Geschäftsbericht 2024

DKB
Deutsche Kreditbank AG

Erfolgskennzahlen

in Mio. EUR	2024	2023
Zinsüberschuss	1.848,2	1.937,0
Risikoergebnis	-186,7	-63,3
Provisionsergebnis	215,4	130,1
Verwaltungsaufwand	-764,4	-795,3
Ergebnis vor Steuern	1.116,8	1.001,8
Cost Income Ratio (CIR) in %	35,6	39,3
Eigenkapitalrendite (ROE) in %	22,3	19,9

Bilanzkennzahlen

in Mio. EUR	2024	2023
Bilanzsumme	131.361	134.517
Eigenkapital	6.548	6.039
CET1-Quote in %	15,3	15,9
Forderungen an Privat- und Geschäftskunden	102.139	94.525
Einlagen von Privat- und Geschäftskunden	95.913	100.142

Kundenzahlen

	2024	2023
Kundenzahl	5.835.069	5.597.825
Zahl privater Girokonten	4.589.330	4.396.865

Mitarbeiterkennzahlen

	2024	2023
Mitarbeiter in Kapazitäten | Köpfe zum 31.12.	4.108 | 4.362	4.768 | 5.149
⌀ Alter in Jahren	44,5	43,1
⌀ Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	9,8	8,7
Geschlechterverteilung m | w | d in %	46,3 | 53,7 | 0,1	46,7 | 53,2 | 0,1
Geschlechterverteilung in Führungspositionen m | w | d in %	59,9 | 40,0 | 0,1	62,2 | 37,6 | 0,2
Gesundheitsquote in %	95,7	95,2
Weiterbildungstage/Mitarbeiter	2,8	2,5

Unternehmensprofil

Die Deutsche Kreditbank zählt mit mehr als 4.000 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 131,4 Mrd. EUR zu den Top-20-Banken Deutschlands. Wir betreuen mehr als 5,8 Millionen Kund*innen. Sie können ihre Bankgeschäfte unter Nutzung neuester Technologien bequem und sicher online abwickeln. Unsere Branchenexpert*innen betreuen unsere Geschäftskund*innen persönlich an 26 Standorten bundesweit.

Wir legen großen Wert auf unternehmerisches und nachhaltiges Handeln: Als #geldverbesserer setzen wir deshalb auf nachhaltiges Kreditgeschäft, z. B. für den Bau von alters- und familiengerechten Wohnungen, energieeffizienten Immobilien, ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen sowie für Bauprojekte in Schulen und Kindertagesstätten in Deutschland. Durch nachhaltige Kundenbeziehungen gehört die DKB in vielen Wirtschaftszweigen seit Jahren zu den Marktführern. Seit der Finanzierung unseres ersten Windrades im Jahr 1996 wurden mit der DKB als Bankpartnerin zahlreiche Erneuerbare-Energien-Vorhaben in den Bereichen Wind, Sonne und Wasser realisiert.

Wir pflegen eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders – sowohl untereinander als auch mit unseren Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Die stetige Weiterentwicklung als Organisation verbunden mit neuen Aufgaben und Entwicklungschancen für unsere Mitarbeitenden macht uns zu einer attraktiven Arbeitgeberin. Durch gezielte und zeitgemäße Personalentwicklungsangebote stärken wir die Kompetenzen unserer Mitarbeitenden für aktuelle und zukünftige Anforderungen. Wir engagieren uns gesellschaftlich über die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Rahmen des Corporate Volunteering und fördern Diversity & Inklusion im Konzern sowie über die DKB STIFTUNG.

Inhalt

Brief des Vorstands 5

Organe der Gesellschaft 7

Bericht des Aufsichtsrats 10

Meilensteine 2024 13

Zusammengefasster Lagebericht des DKB-Konzerns und der DKB AG 15

Grundlagen des Konzerns **16**

Wirtschaftsbericht **19**

Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS) **31**

Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB) **37**

Finanzlage der DKB **41**

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren **42**

Risikobericht **49**

Chancenbericht **74**

Prognosebericht **76**

Nachhaltigkeitsbericht **81**

Konzernabschluss 310

Konzern-Bilanz **311**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung **313**

Konzern-Kapitalflussrechnung **315**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **317**

Anhang (Notes) **318**

Weitere Informationen 395

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **396**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **397**

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht **403**

Kontakt und Impressum **406**

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe #geldverbesserer,

das Jahr 2024 wird uns allen besonders in Erinnerung bleiben. Es war geprägt von zahlreichen geopolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Ein zunehmend polarisiertes politisches Klima und die Stagnation der deutschen Wirtschaft lösten bei vielen Menschen Unsicherheit aus und lähmten das Wachstum in Deutschland. Trotz einer positiven Ertragsentwicklung und stabiler Kapitalausstattung zeigt die Bankenbranche insgesamt eine vorsichtige Geschäftserwartung, und die Risikorückstellungen steigen stetig. Die Branche muss sich mehr und mehr auch auf geopolitische Spannungen einstellen, die potenziell negative Auswirkungen auf die Kreditportfolios haben könnten.

Die DKB hat sich in diesem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld im Geschäftsjahr gut behauptet und konnte trotz eines anhaltenden Inflationsdrucks und eines stagnierenden BIP das bis dato beste Ergebnis vor Steuern des DKB-Konzerns der Unternehmensgeschichte in Höhe von 1.116,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.001,8 Mio. EUR) erzielen.

Wesentlicher Treiber dieses sehr erfolgreichen Jahresergebnisses war der Zinsüberschuss, der mit 1.848,2 Mio.EUR entgegen unserer Erwartungen nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1.937,0 Mio. EUR) lag. Unsere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erwartet höheren Zinsaufwendungen konnten wir aufgrund unserer Erfolge im Neugeschäft – unsere Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich konnten wir im Vorjahresvergleich um 7,6 Mrd. EUR auf 102,1 Mrd. EUR erhöhen – weitestgehend durch gestiegene Zinserträge ausgleichen.

Das starke Jahresergebnis zeigt nicht nur die Robustheit unseres Geschäftsmodells, sondern auch das Engagement und die Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das entgegengebrachte Vertrauen unserer über 5,8 Millionen Kund*innen. Dafür möchten wir uns als Vorstand der DKB ganz herzlich bedanken.

Umso wichtiger ist und bleibt es, dass wir als DKB auch weiterhin für unsere Kund*innen ein verlässlicher Partner für ihre Finanzgeschäfte sind und uns zukunftssicher am deutschen Bankenmarkt aufstellen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist hierbei unser bis Ende 2025 implementiertes Effizienz- und Transformationsprogramm, das darauf abzielt, unsere Prozesse zu optimieren und die digitale Transformation der DKB voranzutreiben. Wir haben bedeutende Fortschritte gemacht, um unseren Kund*innen ein noch intuitiveres Banking-Erlebnis zu bieten. Mit Blick auf die Mitarbeitenden, die uns aufgrund einer geplanten Personalreduzierung verlassen haben, ist uns auch bewusst, dass dies die tiefgreifendste Veränderung seit Gründung der DKB im Jahr 1990 ist. Während die Bank eine hohe wirtschaftliche Stabilität aufweist, sind wir als Vorstandsteam davon überzeugt, dass wir strategisch und mit Blick auf unsere Prozesse eine Neuausrichtung für unsere Zukunft brauchen. Durch den Einsatz innovativer Technologien wie u. a. Automatisierung und künstliche Intelligenz in der Kreditvergabe oder dem Einsatz des neuen Gen-AI-basierten KI-Supports in der direkten Interaktion mit unseren Kund*innen konnten wir nicht nur die Effizienz unserer Abläufe steigern, sondern auch die Kundenzufriedenheit verbessern. Die Finanzbranche verändert sich mit hoher Geschwindigkeit und der Wettbewerb wird intensiver – wir wollen hierbei künftig zu den Gewinnern dieser Disruption gehören.

Darüber hinaus haben wir unsere Position als nachhaltigste Bank unter den Top-20-Banken in Deutschland weiter gefestigt und sind bereits heute einer der Vorreiter der Branche. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind geprägt von der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung und dem Ausbau der Digitalisierung und erneuerbaren Energien. Diese Transformation erfordert nicht nur hohe Investitionen, sondern auch ein gesellschaftliches Verständnis für ihre Notwendigkeit. Die DKB setzt sich dafür ein, nachhaltige Projekte zu finanzieren – von der Förderung erneuerbarer Energien bis hin zu sozialen Wohnungsbauprojekten. Diese Initiativen sind entscheidend für die Schaffung eines resilienten wirtschaftlichen Umfelds. Wir haben uns intensiv auf die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet und berichten erstmals gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – auch wenn diese bislang nicht in nationales Recht umgesetzt wurden – unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Damit geben wir den Leser*innen einen noch detaillierteren Einblick, wie eng das Thema Nachhaltigkeit mit unserem Geschäftsmodell verbunden ist und welche Veränderungen wir konkret mit unseren Finanzierungen ermöglichen. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch die Notwendigkeit eines modernen und weltoffenen Wirtschaftssystems. Deshalb sind wir stolz darauf, dass wir als Vorstand und unsere Mitarbeitenden uns im Kontext der Kampagne #Zusammenland im Jahr 2024 und 2025 für die Stärkung unserer Demokratie einsetzen und die Bedeutung von Vielfalt und einem positiven Miteinander in unserer Belegschaft nach außen auf Basis eines klaren Werteverständnisses vertreten.

Das Jahr 2025 ist für uns ein entscheidendes Jahr für den Übergang in eine neue strategisch geplante Wachstumsphase der DKB. Wir bleiben dem Standort Berlin treu und werden im Jahr 2026 den neuen DKB-Campus in der Europacity beziehen. Ein symbolischer Auftakt für unsere künftige Neuausrichtung und unseren Anspruch, eine der führenden Banken in Deutschland zu sein.

Lassen Sie uns trotz der Komplexität und der geopolitischen Unsicherheiten mit großer Zuversicht nach vorne schauen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland und die Bankenbranche haben eine hohe Robustheit, die es mit Innovation, Unternehmertum und Mut zu neuen Wegen zu füllen lohnt. In dieser Zeit des Wandels appellieren wir an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam anpacken! Die DKB wird weiterhin ein wichtiger Begleiter der Transformation sein, indem wir innovative Bankdienstleistungen und Finanzierungslösungen entwickeln, und unseren Kundinnen und Kunden helfen, den geschäftsbezogenen Herausforderungen zu begegnen. Wir stehen vor der Aufgabe, die deutsche Wirtschaft aktiv zu gestalten und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Lassen Sie uns diese Chance nutzen und gemeinsam eine starke Basis für morgen schaffen!

Der Vorstand

Im März 2025

Dr. Sven Deglow

Tilo Hacke

Jan Walther

Arnulf Keese

Kristina Trink

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Sven Deglow
Vorsitzender des Vorstands (seit 01.07.2024)

- Strategie & Projekte
- Beteiligungen
- Personal und Recht
- Politik & Nachhaltigkeit
- Treasury
- Unternehmenskommunikation, Marketing
- Revision
- Vertriebsregion West

Stefan Unterlandstättner
Vorsitzender des Vorstands (bis 30.06.2024)

- Strategie & Projekte
- Beteiligungen
- Personal und Recht
- Politik & Nachhaltigkeit
- Treasury
- Unternehmenskommunikation, Marketing
- Revision
- Vertriebsregion West

Tilo Hacke
Mitglied des Vorstands

- Privatkunden
- Geschäftskunden: Landwirtschaft und Ernährung, New Energies, Tourismus, Wohnungswirtschaft, Energie und Versorgung, Kommunen und soziale Infrastruktur, Bürgerbeteiligung
- Individualkunden
- Vertriebsregion Süd

Jan Walther
Mitglied des Vorstands

- Finanzen
- Compliance & Support
- Business Intelligence
- Business Solutions
- Regulatory Office

Arnulf Keese
Mitglied des Vorstands

- Digitalisierung
- Digital Products & Technology
- Data Science
- Private & Public Cloud
- Vertriebsregion Nord

Kristina Trink
Mitglied des Vorstands

- Credit Risk & Portfoliomanagement
- Risikocontrolling
- Kredit Consult

Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter*innen

Stephan Winkelmeier
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Landesbank

Bernd Fröhlich
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Mainfranken
Würzburg

Michael Huber
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Karlsruhe

Marcus Kramer (bis 30.06.2024)
Mitglied des Vorstands
der Bayerischen Landesbank

Sigrid Kozmiensky (seit 01.07.2024)
Mitglied des Vorstands
der Bayerischen Landesbank

Dr. Ulrich Netzer
Mitglied des Aufsichtsrats
Präsident des
Sparkassenverbands Bayern i. R.

Zvezdana Seeger
Mitglied des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands
der RWE Aktiengesellschaft i. R.

Dr. Alexander Voitl
Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Dr. Markus Wiegelmann
Mitglied des Vorstands
der Bayerischen Landesbank,
unabhängiger Finanzexperte

Arbeitnehmervertreter*innen

Maria Miranow
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
Angestellte
Deutsche Kreditbank AG

Stephan Antonczyk
Gewerkschaftsvertreter
Deutscher Bankangestellten-Verband

Janine Ecke
Angestellte
Deutsche Kreditbank AG

Janek Kuligowski
Gewerkschaftsvertreter
Deutscher Bankangestellten-Verband

Wolfram Schneider (seit 01.01.2025)
Angestellter
DKB Service GmbH

Matthias Schulz (bis 31.12.2024)
Angestellter
DKB Service GmbH

Holm Vorpagel
Leitender Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Danilo Wähnert
Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Gunter Wolf
Angestellter
Deutsche Kreditbank AG

Generalbevollmächtigte

Karsten Traum

Direktor*innen

Thomas Abrokat
Mario Bauschke
Harald Bergmann
Sabine Breitschwerdt
Mark Buhl
Matthias Burger
Dominik Butz
Sascha Dewald
Matthias Dietl
Gerhard Falkenstein
Peter Forch
Sandra Förster
Silvio Hagemann
Mark Hauel
Constanze Heintel-Wolff
Maren Heiß
Armin Hermann
Markus Höhne
Uwe Jurkschat
Christoph Klein
Sascha Kloss
Jana Kröselberg
Lars Lindemann
Christiane Nachtwey
Moritz Otte
Frauke Plaß
Claudia Polaschewski
Thomas Pönisch
Wolfgang Reinert
Johann Scheiblhuber
Michael Schiwietz
Adeline Schumacher
Mario Seidler
Wulf-Dietmar Storm
Ralf Stracke
Matthias Thiele
Britta Timm
Holm Vorpagel
Jürgen Wenzler
Paul Westphal
Laura Wirtz

Treuhänder

Dr. Christian Marburger
Dr. Patrick Wilden

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch das Jahr 2024 war von besonderen geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt, die die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa belastet haben. Trotz der Stagnation unserer Volkswirtschaft, anhaltender Inflation und zunehmender Volatilität an den Kapitalmärkten gelang es der DKB erneut, an das sehr gute Geschäftsjahr des Vorjahres anzuschließen und das Jahr 2024 mit einem Rekordergebnis abzuschließen.

Die konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden sowie das leistungsstarke Produkt- und Dienstleistungsangebot haben wir mit dem Programm Fit4Growth weiter gefestigt. Mit diesem Programm wollen wir die Leistungsprozesse der DKB verbessern, Strukturen verschlanken und damit die Grundlage für nachhaltig profitables Wachstum legen. Dabei bleibt die Ausrichtung der DKB am Thema Nachhaltigkeit weiterhin von zentraler Bedeutung – gerade auch mit Blick auf die Finanzierung der erforderlichen Transformation Deutschlands.

Selbstverständlich prüfen wir auch regelmäßig unser Beteiligungsportfolio dahingehend, ob sich Chancen bieten, um durch Erwerb, Zusammenlegung oder auch Abgabe für unsere Kundinnen und Kunden zu besseren Leistungsangeboten zu kommen. So haben wir unseren Anteil an der 50,1-prozentigen Tochter Bayern Card-Services GmbH (BCS) mit der Pluscard Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH (PLUSCARD) zusammengelegt. Dadurch halten wir an dem neuen Gemeinschaftsunternehmen, der qards GmbH, nunmehr 26,1 % und sind weiterhin einer der Hauptanteilseigner – allerdings mit der Chance, im größeren Verbund Skalierung, Innovation und Digitalisierung unserer Kartendienstleistungsangebote noch besser umsetzen zu können.

Auch DKB-intern war das Jahr 2024 besonders: Nach fast zwei Jahrzehnten im Vorstand der Bank verabschiedete sich unser Vorstandsvorsitzender Stefan Unterlandstättner in den wohlverdienten Ruhestand. Der Aufsichtsrat bedankt sich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei Stefan Unterlandstättner für seinen immensen Einsatz, seine sehr wertvolle Arbeit und die exzellenten Ergebnisse in der Führung der Bank.

Zum 1. Juli 2024 trat Dr. Sven Deglow das Amt des Vorstandsvorsitzenden an. Dr. Sven Deglow war bis zu seiner Berufung in den Vorstand der DKB Co-CEO der BNP Paribas Personal Investors Deutschland. Zuvor arbeitete er als Mitglied des Vorstands für die Onlinetochter der Commerzbank, Comdirect. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass Dr. Sven Deglow mit seiner Expertise, seinen vielfältigen Erfahrungen (u. a. im digitalen Bankgeschäft) sowie mit seiner Persönlichkeit das Führungsteam der DKB prägen und somit langfristig wesentlich zur Weiterentwicklung der DKB beitragen wird.

Das Aufsichtsratsgremium konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit überzeugen. Der Vorstand kam seinen Informationspflichten jederzeit nach und unterrichtete regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen. Im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen fand ein offener und konstruktiver Meinungsaustausch zwischen den Gremienmitgliedern sowie zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands statt. Vorab zur Verfügung gestellte, ausführliche Unterlagen ermöglichten den Mitgliedern eine angemessene Vorbereitung auf die in den Sitzungen behandelten Themen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand aus 16 Mitgliedern, acht Anteilseignervertreter*innen und acht Arbeitnehmervertreter*innen.

Im Jahr 2024 wurde Frau Sigrid Kozmiensky als neues Mitglied unter den Anteilseignervertreter*innen in den Aufsichtsrat gewählt. Vor ihrem Wechsel als CRO zur BayernLB war sie seit 2020 im Vorstand der ING Deutschland tätig. Frau Sigrid Kozmiensky übernahm das Aufsichtsratsmandat von Herrn Marcus Kramer, der sich zur Jahresmitte in den Ruhestand verabschiedete. Wir danken Herrn Marcus Kramer ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig freuen wir uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Frau Sigrid Kozmiensky. Wir sind zuversichtlich, dass sie mit ihrer umfangreichen Expertise entscheidende Beiträge für die weitere Entwicklung der DKB leisten wird. Aufseiten der Arbeitnehmervertreter*innen kam es ebenfalls zu einer personellen Veränderung: Herr Matthias Schulz legte sein Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2024 nieder. Wir danken auch ihm sehr herzlich für sein Engagement und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Wolfram Schneider.

Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 trat der Aufsichtsrat zu vier regulären sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen, die überwiegend in Präsenz abgehalten wurden. Zu den Themenschwerpunkten der Sitzungen im März, Juni, September und Dezember zählten die Strategie, die Ausrichtung und die Planung der DKB ebenso wie die laufende Berichterstattung über die finanzielle Entwicklung, wesentliche Projekte, die Überwachung der Risikosituation, das IRBA-Antragsverfahren sowie die Entwicklung der Zins- und Einlagensituation. Die weitere Festigung der sehr guten Positionierung der DKB im Bereich

Nachhaltigkeit stand ebenfalls im Fokus der Tätigkeit des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsrats- und Ausschussvorsitzenden standen auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen und intensiven Austausch mit dem Vorstand der DKB. Die Gremien wurden auch außerhalb der Sitzungen über wichtige Vorgänge zumeist schriftlich informiert. Der Aufsichtsrat führte bei Bedarf auch zwischen den Sitzungen Beschlüsse mittels Umlaufverfahren herbei.

Beim Blick auf die regulären Sitzungen des Aufsichtsrats stand die Aufsichtsratssitzung am 15. März 2024 in Berlin hauptsächlich im Zeichen der Jahresabschlussberichte. Der Aufsichtsrat befasste sich zunächst mit dem sehr guten Jahres- und Konzernabschluss 2023, den er in dieser Sitzung nach eingehender Prüfung und Beratung sowie unter Einbeziehung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers billigte. Außerdem beschäftigte sich das Gremium mit den jeweiligen Jahresberichten der Internen Revision, des Compliancebeauftragten sowie der Informationssicherheit. Darüber hinaus standen der DKB-Risikostatus, der Finanzbericht sowie die Effizienzprüfung der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratstätigkeit gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG im Fokus der Sitzung. Zudem befasste sich das Gremium mit dem Vergütungs- und dem Vergütungskontrollbericht und ließ sich über die Ergebnisse der regelmäßigen, jährlichen Eignungsbewertungen der DKB-Tochterunternehmen sowie der Key Function Holder berichten. Des Weiteren wurde über aktuelle Themen wie externe Prüfungen und IT-Sicherheit berichtet.

Am 20. Juni 2024 kam der Aufsichtsrat in München zusammen und beschäftigte sich u. a. mit dem Personal- und dem Beteiligungsbericht sowie dem Projektstatus und den bisherigen Ergebnissen des IRBA-Antragsverfahrens, das plangemäß zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden konnte. Es wurde zusätzlich über den Verlauf des Programms Fit4Growth sowie über die strategische Weiterentwicklung der DKB (u. a. Unternehmenskonzept UK10) inklusive laufender Projekte gesprochen. Des Weiteren wurde über aktuelle Themen wie externe Prüfungen und die Vorbereitung auf die Umsetzung der Anforderungen im Rahmen des Digital Operational Resilience Act (DORA) berichtet.

In der Zusammenkunft am 20. September 2024 in Berlin beschäftigte sich das Gremium u. a. mit dem IT-Statusbericht sowie dem finalen Bericht zum zweiten IRBA-Antragsverfahren. Darüber hinaus wurde die Aktualisierung der Satzung vorgestellt. Ebenfalls wurde über die neue Betrugsmanagementplattform und den damit verbundenen Vorbereitungen der DKB zur Instant-Payment-Readiness informiert.

In der letzten regulären Sitzung des Jahres am 12. Dezember 2024 in München standen der Finanzbericht insbesondere mit Blick auf das Jahresende, die DKB-Risikostrategie sowie die Ausrichtung der DKB an den maßgeblichen Nachhaltigkeitskriterien im Fokus. Außerdem hat Herr Dr. Sven Deglow seine ersten fünf Monate in der neuen Funktion als Vorstandsvorsitzender der DKB Revue passieren lassen und dem Aufsichtsrat seine Perspektive zu den Stärken der Bank und den möglichen Wachstumshebeln der Zukunft vorgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Mehrjahresplanung sowie der Kapital-, der Risikokapital- und der Change-Portfolioplanung für das Jahr 2025. Zudem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand zur strategischen Ausrichtung sowie dem Programm Fit4Growth ausgetauscht.

Die zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden am 1. Februar und 17. Oktober 2024 statt. In diesen wurden u. a. die Ziele des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt und dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der DKB und der DKB Stiftung Schloss Liebenberg zugestimmt. Zudem stellte sich Dr. Sven Deglow dem Gremium vor und wurde von diesem mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Weiterbildungsmaßnahmen

Spezialisten der DKB, Vertreter von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie externe Experten schulten den Aufsichtsrat in mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2024. Dabei wurden die Mitglieder zu den Themen künstliche Intelligenz, Governance, IT- und Cloud-Security und Red-Teaming geschult sowie daraus abgeleitete Herausforderungen für Banken und deren Aufsichtsorgane mit Fokus auf die DKB erörtert.

Ausschussarbeit

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben unterhielt der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr 2024 fünf Ausschüsse: einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs-, einen Vergütungskontroll- sowie einen Vermittlungsausschuss. Der aus vier Mitgliedern bestehende Vermittlungsausschuss hat im Jahr 2024 nicht getagt. Die vier weiteren Ausschüsse brachten sich über regelmäßige Sitzungen fachbezogen in die jeweilige Aufsichtsratsarbeit ein. Sie bereiteten Themen vor, die im Aufsichtsrat besprochen bzw. beschlossen wurden und fassten im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse eigene Beschlüsse.

Der aus sechs Mitgliedern bestehende **Risikoausschuss** kam 2024 vier Mal zusammen. Entsprechend seines Aufgabenprofils befasste sich der Risikoausschuss mit Fragen zur Risikolage, Risikovorsorge und Risikostrategie sowie mit aktuellen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen. Außerdem wurden Beschlüsse über vorlagepflichtige Kredite gefasst. Weiter wurden anlassbezogen Sonderthemen wie der erhöhte Wettbewerb im Einlagenmarkt sowie unterschiedliche Stressszenarien insbesondere im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise besprochen.

Der **Prüfungsausschuss**, dem sechs Mitglieder angehören, tagte im Jahr 2024 insgesamt vier Mal. Der Prüfungsausschuss stand dem Gremium bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision unterstützend zur Seite. Außerdem wurden die Themen Compliance, die Finanzberichte und die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers entsprechend der dem Prüfungsausschuss übertragenen Aufgaben behandelt. Aktuelle Themen wie der erhöhte Wettbewerb im

Einlagenmarkt, externe Prüfungen, transitorische Klimastressszenarien sowie Linien- und Fokusthemen der IT waren ebenfalls Teil der Berichterstattung und Diskussion.

Der **Nominierungsausschuss**, bestehend aus vier Mitgliedern, kam 2024 zu sechs Sitzungen zusammen. Dabei handelte es sich um fünf reguläre und eine außerordentliche Sitzung. In der außerordentlichen Sitzung empfahl der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat nach einem strukturierten und intensiven Auswahlverfahren Herrn Dr. Sven Deglow für die Nachfolge von Stefan Unterlandstättner im Vorstandsvorsitz der DKB. Zudem erfolgten in den regulären Sitzungen Beschlussfassungen zu den überprüften und modifizierten Suitability- und Diversitätsrichtlinien sowie der Richtlinie zu Onboarding und Training. Außerdem sind die Durchführung der Eignungsbewertungen von Vorstand, Aufsichtsrat, Key Function Holdern und Organen von DKB-Tochterunternehmen sowie die Effizienzprüfung der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratstätigkeit gemäß § 25 Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG behandelt worden.

Der aus vier Mitgliedern bestehende **Vergütungskontrollausschuss** hielt 2024 insgesamt fünf Sitzungen ab. Dabei unterstützte er den Aufsichtsrat u. a. bei der Festlegung von Zielen für den Vorstand. Ebenso wurde die Überprüfung und Anpassung der Vergütungsstrategie der DKB und der DKB-Gruppe im Gremium behandelt. Zudem wurde mit dem Ausscheiden von Herrn Marcus Kramer Herr Stephan Winkelmeier als Vorsitzender und Frau Sigrid Kozmiensky als dessen Stellvertreterin gewählt.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gem. § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2024 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergeben haben. Es wurde der nachfolgende Bestätigungsvermerk vom Abschlussprüfer erteilt.

Nach pflichtmäßiger Prüfung und Beurteilung bestätigt der Abschlussprüfer, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Abschlussprüfung

Der Konzern- und Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die diesen Dokumenten zugrundeliegende (Konzern-)Buchführung für das Jahr 2024 wurden von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach eingehender Erörterung und Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses stimmt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Es werden keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis des Konzern- und Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts zum 31. Dezember 2024 erhoben. In seiner heutigen Sitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Konzern- und Jahresabschluss gebilligt.

Berlin, 13. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Stephan Winkelmeier
Vorsitzender

Meilensteine 2024

Januar

Zum Start in das Jahr 2024 konnte die DKB für das Geschäftsjahr 2023 erstmals in der Geschichte des Konzerns einen **Vorsteuergewinn von über 1 Mrd. EUR** ausweisen.

Februar

Mit der **automatisierten Haushaltsrechnung** haben wir einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer vollautomatisierten Antragsstrecke für Baufinanzierungen erreicht. Die innovative Lösung baut auf dem digitalen Kontocheck der DKB auf und macht es unseren Kund*innen künftig noch einfacher, eine Baufinanzierung zu beantragen.

März

Die DKB baut ihr anhaltendes **Engagement im deutschen Handballsport** aus und hat die Partnerschaften mit dem Deutschen Handballbund und der Handball-Bundesliga bis ins Jahr 2027 verlängert.

April

Durch die **Einführung eines KI-Supports** haben wir eine generative **künstliche Intelligenz** im Einsatz, welche zur Effizienzsteigerung im Kundenservice beiträgt. Unsere Privatkund*innen, und auch Nicht-Kund*innen, können so noch schneller Informationen etwa zu Konto oder Produkten erhalten. Der vollständige Rollout ist für 2025 geplant.

Mai

Auch 2024 hat die DKB das **OWF-Transformationsbarometer** als Partnerin begleitet. Es erhebt kontinuierlich Chancen und Herausforderungen am Wirtschaftsstandort Ostdeutschland. Die Ergebnisse zeigen ein Spannungsfeld zwischen oft guter Geschäftsentwicklung und dennoch getrübter Stimmung. Das Wirtschaftspotenzial wird weiterhin sehr hoch eingeschätzt.

Juni

Mit der **Europäischen Investitionsbank** konnte die langjährige Zusammenarbeit durch den Abschluss eines Kreditrahmenvertrages im Juni 2024 in Höhe von 250 Mio. EUR fortgesetzt werden, damit werden Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Deutschland in den Bereichen erneuerbare Energien und Bildung unterstützt.

Juli

Übergabe: **Dr. Sven Deglow** hat zum 1. Juli 2024 die Position des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Kreditbank AG von **Stefan Unterlandstättner** übernommen, der nach knapp 20 sehr erfolgreichen Jahren im DKB-Vorstand in den Ruhestand wechselt. Dr. Sven Deglow war zuvor als Co-CEO der BNP Paribas Personal Investors Deutschland tätig.

Etwa ein Jahr nachdem das erste DKB Green Loan Label vergeben wurde, haben wir im Juli das erste **DKB Social Loan Label** für eine Finanzierung vergeben. Die Nachfrage besteht insbesondere bei kommunalen Wohnungsunternehmen. Kreditnehmer können damit belegen, dass Investitionen nachhaltig getätigt werden. Die Kriterien für beide Labels sind im Sustainable Lending Framework der DKB definiert.

September

Die Bayern Card-Services GmbH und die Pluscard Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH, zwei Unternehmen im Bereich Karten-Processing, sind fusioniert. So entsteht ein Unternehmen mit innovativen Lösungen fürs Kartengeschäft – die **qards GmbH**, an der die DKB mit ca. 26 % beteiligt ist. Im Oktober folgte der Handelsregistereintrag.

Oktober

Die zu diesem Zeitpunkt **größte schwimmende PV-Anlage in Deutschland**, realisiert von der O&L Nexentury GmbH, wurde feierlich eingeweiht. Über 6.900 Erneuerbare-Energien-Anlagen haben wir bereits begleitet, so auch diese. In den nächsten Jahren erwarten wir weitere, signifikante Steigerungen des Kreditvolumens bei erneuerbaren Energien.

November

Die DKB hat unter Einbindung der Investitionsbank Berlin (IBB) einen **Kreditvertrag über 200 Mio. EUR mit der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH** geschlossen. Die HOWOGE nutzt die Kreditsumme für die Teilfinanzierung des Kaufs von rund 4.500 Wohnungen in Berlin. Für den Kredit wurde ein DKB Social Loan Label vergeben.

Dezember

Die Summe unserer **Kredite**, die wir an unsere Kund*innen vergeben, wächst kontinuierlich. Dieser erfreuliche Trend hat dafür gesorgt, dass wir im vierten Quartal des Jahres 2024 die **Schallmauer von 100 Mrd. EUR Forderungen an Privat- und Geschäftskund*innen** durchbrechen konnten. Herzlichen Dank an alle DKB-Kund*innen für das Vertrauen.

Zusammengefasster Lagebericht des DKB-Konzerns und der DKB AG

Der Lagebericht der Deutschen Kreditbank AG sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind zusammengefasst. Wenn im Folgenden nicht explizit von DKB AG oder DKB-Konzern, sondern von DKB gesprochen wird, meint dies, dass sowohl DKB-Konzern als auch DKB AG betroffen sind.

Grundlagen des Konzerns **16**
Wirtschaftsbericht **19**
Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS) **31**
Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB) **37**
Finanzlage der DKB **41**
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren **42**
Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen **48**
Risikobericht **49**
Chancenbericht **74**
Prognosebericht **76**
Nachhaltigkeitsbericht **81**

Grundlagen des Konzerns

Struktur und Geschäftsmodell

Eine der 20 größten Banken in Deutschland

Der DKB-Konzern gehört mit einer Bilanzsumme von 131,4 Mrd. EUR zu den großen Kreditinstituten Deutschlands. Die Deutsche Kreditbank AG (DKB AG) hat ihren Hauptsitz in Berlin und ist eine 100%ige Tochter der Bayerischen Landesbank (BayernLB).

Zum Jahresende 2024 beschäftigte der DKB-Konzern 4.362 Mitarbeitende (Vorjahr: 5.149). Zum Bilanzstichtag verfügte der DKB-Konzern über Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich von 102,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 94,5 Mrd. EUR) sowie über Einlagen im Privat- und Geschäftskundenbereich von 95,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 100,1 Mrd. EUR). Der Rückgang unserer Einlagen erfolgte im Rahmen unserer im ersten Halbjahr 2024 aktualisierten bankweiten Einlagenplanung.

Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Zinsüberschuss betrug 1.848,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.937,0 Mio. EUR). Das Vorsteuerergebnis des DKB-Konzerns lag bei 1.116,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.001,8 Mio. EUR). Die DKB AG erreichte ein Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern von 979,1 Mio. EUR (Vorjahr: 860,7 Mio. EUR).

Unser Geschäft konzentriert sich auf Kredite an Unternehmen, Kommunen und Privatkund*innen in Deutschland. Hier sind wir an 26 Standorten präsent.

Zwei-Säulen-Modell

Das Geschäft der DKB beruht auf den zwei Säulen Retail-/Direktbankgeschäft und Geschäftskunden. Als Direktbank begleiten wir deutschlandweit rund 5,8 Millionen Privatkund*innen beim Online- und Mobile Banking. Als Bank für Geschäftskund*innen entwickeln wir mit unseren Kund*innen an Standorten in ganz Deutschland Finanzierungs- und Anlagelösungen. Dabei konzentrieren wir uns auf ausgewählte und primär nachhaltige Branchen in Deutschland und fördern so z. B. den Bau und Betrieb von Wind-, Wasserkraft-, Bioenergie- und Photovoltaikanlagen, die Sanierung und den Bau von Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten und Gesundheitszentren sowie Projekte in der deutschen Landwirtschaft.

Nachhaltig und digital ausgerichtet

Statt kurzfristig Gewinne zu maximieren, streben wir langfristige und werthaltige Geschäftsbeziehungen an. Die Finanzierungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Menschen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaft. Unser Ziel ist es, einer der Vorreiter für nachhaltiges Banking zu bleiben und langfristig diese Stellung auszubauen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich am Pariser Klimaschutzabkommen, den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und den damit verbundenen Zielsetzungen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehört, dass wir Kredite unter Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards vergeben. Im Innenverhältnis achten wir auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und nehmen unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahr. Unserer Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft kommen wir über die eigenständige DKB STIFTUNG für gesellschaftliches Engagement nach. Nähere Informationen zum nachhaltigen Geschäftsmodell beschreiben wir im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auf S. 42 ff.

Digitale Prozesse, Produkte und Services sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Geschäftsmodells und eine Grundlage unserer Wettbewerbsfähigkeit. Anfang 2000 gründeten wir die erste Internetbank ohne Filialen und setzten von Anfang an konsequent auf technische Möglichkeiten moderner Online-Banking-Prozesse, Innovationen und auf gezielte Kooperationen mit FinTechs bzw. Technologiepartnern, um unseren Kund*innen Mehrwerte zu verschaffen. Wir wollen am deutschen Bankenmarkt zu den Gewinnern der digitalen Transformation gehören. Um auch in Zukunft hausintern über die notwendige Expertise für die technische Weiterentwicklung der Bank zu verfügen, wurde bewusst die Reduzierung externer Abhängigkeiten in der IT durch Erweiterung/Aufbau technischer Komponenten, Kompetenzen und interner IT-Expert*innen vorangetrieben. Ein systematischer Wissensaufbau und das Onboarding neuer Skills bis hin zu Upskilling in der IT schaffen mehr Flexibilität in Hinblick auf bestehende und kommende IT-Projekte. 2024 haben wir erfolgreich die Ablösung unserer alten Anwendungsinfrastruktur abgeschlossen und bieten dadurch über alle Endgeräte und Plattformen ein modernes Banking mit einer einheitlichen Autorisierungslösung an.

Dabei profitieren wir auch von der DKB Code Factory – unserer 100%igen Tochtergesellschaft mit hoher prozessualer Flexibilität und ausgeprägter Digitalexpertise in u. a. der Produktentwicklung. Die DKB Code Factory entwickelt Lösungen und Services mit dem Fokus auf kundenorientierten Finanzprodukten.

Marktbearbeitung über zwei Segmente

Wir gliedern unsere Tätigkeit in zwei Marktsegmente (Privatkunden, Geschäftskunden) sowie in die Segmente Finanzmärkte und Sonstiges.

Im Marktsegment Privatkunden begleiten wir Privatkund*innen sowie Individualkund*innen in den Kundengruppen Heil- und Freie Berufe mit modernen Finanzdienstleistungen einer Direktbank. Dabei setzen wir auch hier auf verständliche Leistungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen. Das Produktspektrum umfasst im Wesentlichen das private Girokonto und das DKB-Business, Baufinanzierungen und Privatdarlehen, Praxis-/Kanzleifinanzierungen sowie Objektfinanzierungen, Anlageprodukte, unseren DKB-Broker und das Partner-(Co-Branding-)Kreditkartengeschäft.

Im Marktsegment Geschäftskunden betreuen wir mit branchenspezifischen Finanzierungs- und Anlageprodukten Kund*innen aus den Bereichen Kommunen und soziale Infrastruktur, Energie und Versorgung, New Energies sowie aus den Bereichen Wohnen, Verwalter, Tourismus sowie Landwirtschaft und Ernährung. Zu den Produkten zählen Hausbank- und Förderdarlehen, Termin- und Kontokorrentkredite, Avale, das Einlagengeschäft sowie das Führen von Geschäftskonten inklusive der Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. Bei der Erarbeitung passender Kundenlösungen bringen wir eine hohe Kompetenz in der Integration von Fördermitteln und Bürgerbeteiligungen ein.

Das Segment Finanzmärkte beinhaltet unsere Treasury-Aktivitäten. Diese umfassen u. a. die Zinsbuchsteuerung und die Liquiditätssicherung. Neben unseren Kundeneinlagen sind Pfandbriefe und ungedeckte Anleihen in Form von Green Bonds und Social Bonds zwei weitere wesentliche Refinanzierungsinstrumente. Dem Segment ist zudem der aufsichtsrechtliche Liquiditätsbestand zugeordnet.

Das Segment Sonstiges enthält übergreifende Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge, die nicht verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt werden können.

Führung und Kontrolle

Organe in engem Austausch

Der Vorstand der DKB AG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Vorsitzenden Stefan Unterlandstättner bzw. seit dem 1. Juli 2024 Dr. Sven Deglow sowie den Mitgliedern Tilo Hacke, Arnulf Keese, Kristina Trink und Jan Walther.

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind den Vorstandsmitgliedern Verantwortungsbereiche zugeordnet, die das jeweilige Vorstandsmitglied operativ führt. Wichtige strategische Entscheidungen sowie Kreditentscheidungen trifft der Vorstand als Gesamtorgan.

Der Vorstand der DKB AG wird durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Zur effektiven Wahrnehmung dieser Aufgabe hat er fünf Ausschüsse gebildet. Die Themenschwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024 werden im Bericht des Aufsichtsrats aufgeführt. Zum Jahresende 2024 bestand der Aufsichtsrat aus 16 Personen und war paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter*innen besetzt.

Im Rahmen der Sitzungen und darüber hinaus arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie zur Risikolage des Unternehmens. Innerhalb der Satzung und in den jeweiligen Geschäftsordnungen ist die Zusammenarbeit zwischen und innerhalb der Organe geregelt. Darüber hinaus regelt die DKB-Interessenkonflikt-Policy den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat.

Gute Corporate Governance als Selbstverständnis

Vorstand und Aufsichtsrat der DKB AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung und -überwachung. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben orientieren sich Vorstand und Aufsichtsrat dabei am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der DCGK hat für die DKB AG als nicht börsennotiertes Unternehmen keine rechtliche Bindung, die Prinzipien des Kodex bilden dennoch die Grundlage und Richtschnur für das Verhalten aller Unternehmensmitglieder. Soweit maßgeblich, finden sich die Prinzipien des Kodex auch in den unternehmensweiten Strategien, Richtlinien und Geschäftsordnungen wieder.

Nach der Überzeugung des Vorstands stärkt eine gute Corporate Governance das Vertrauen der Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Investoren, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die DKB AG in besonderem Maße. Sie erhöht die Unternehmenstransparenz und stützt die Glaubwürdigkeit des Unternehmens. Zu einer guten Corporate Governance gehört aus Sicht der Unternehmensführung auch ein strenges Compliance-Verständnis. Für die DKB ist rechtmäßiges Handeln eine

Grundvoraussetzung für dauerhafte und stabile Geschäftsbeziehungen sowie für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Der Vorstand versteht die Compliance-Aufsicht als wesentliche Leitungsaufgabe und bekennt sich ausdrücklich zu rechtmäßigem, sozialem und ethischem Handeln. Das anspruchsvolle Führungs- und Verhaltensverständnis der DKB spiegelt sich auch in den Verhaltensmaßstäben bzw. -richtlinien wider. Dazu zählen die auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Kriterien bei unternehmensstrategischen Entscheidungen und der Verhaltenskodex, an dem sich alle unsere Mitarbeitenden orientieren. Auf Berichtsebene folgt die DKB AG den Corporate-Governance-Anforderungen u. a. über die jährliche Veröffentlichung eines Vergütungsberichts gemäß der Institutsvergütungsverordnung, der über die Unternehmenswebsite einsehbar ist.

Unternehmenssteuerung

Steuerung ist strategisch verankert

Die Organisation der Steuerungs- und Kontrollprozesse im Unternehmen erfolgt auf Grundlage einer differenzierten strategischen Planung. Diese wird von einer regelmäßigen Chancen- und Risikobetrachtung begleitet. Ein umfassendes Risikomanagement soll dabei die Stabilität des Konzerns absichern.

Auf Basis dieser strategischen Ausrichtung leitet die DKB ihre kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen einer Mehrjahresplanung ab. Diese berücksichtigen die operativen Planungen der Organisationseinheiten. Dort werden sie auf Arbeitsebene mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

Finanzkennzahlen geben Auskunft über Ertrags- und Wertentwicklung

Die wirtschaftliche Steuerung ist auf eine langfristig stabile Vermögens- und Finanzlage sowie auf eine positive Ertragsentwicklung ausgerichtet. Dazu nutzen wir Finanzkennzahlen mit Ertrags-, Rentabilitäts- und Wertbezug.

Konkret steuern wir mithilfe der folgenden finanziellen Leistungsindikatoren den DKB-Konzern:

- Cost Income Ratio (CIR): Die Kennzahl misst das Aufwands-Ertrags-Verhältnis und gibt Aufschluss über die wirtschaftliche Effizienz. Die CIR stellt das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe der Ergebnispositionen Zinsüberschuss, Provisionsergebnis, Ergebnis der Fair-Value-Bewertung, Ergebnis aus Sicherungsgeschäften, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Ergebnis und Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC (als Teil des Risikoergebnisses) dar.
- Return on Equity (ROE): Die Kennzahl misst das Ergebnis-Eigenkapital-Verhältnis und gibt Aufschluss über die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals. Der ROE ermittelt sich als Quotient aus dem Ergebnis vor Steuern und dem durchschnittlichen aufsichtsrechtlichen harten Kernkapital.
- Zinsüberschuss: Angesichts der Bedeutung des klassischen Kredit- und Einlagengeschäfts für die DKB ist der Zinsüberschuss (Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen) eine zentrale Steuerungsgröße bzw. ein wichtiger Leistungsindikator.
- Risikoergebnis: Die Entwicklung des Risikoergebnisses gibt Aufschluss über die erfolgswirksame Entwicklung unseres Kreditportfolios.
- Provisionsergebnis: Durch das Provisionsergebnis werden die Erträge zinsunabhängig diversifiziert.
- Ergebnis vor Steuern: Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung und lässt die Steuerposition außer Betracht.
- Forderungs- und Einlagenvolumen in den Kundensegmenten: Die Entwicklung der genannten Größen gibt Aufschluss über die Erreichung unserer Volumenziele im Kundengeschäft.

Für die DKB AG betrachten wir zusätzlich das Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern als Steuerungsgröße.

Entwicklung qualitativer Erfolgsfaktoren über nichtfinanzielle Daten abgebildet

Unser unternehmerischer Erfolg wird neben den finanziellen auch von nichtfinanziellen Indikatoren beeinflusst. Dabei kommt dem Thema Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung zu. Als Organisation wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Ziele sinnvoll miteinander verbinden. Dies schließt Arbeitnehmerbelange wie Mitarbeiterzufriedenheit, Fortbildungsstand und Gesundheit mit ein.

Zur Messung der Zielerreichung dienen nicht nur quantitative Kennzahlen, sondern auch zahlreiche qualitative Maßnahmen, die dazu beigetragen haben.

Im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wird näher ausgeführt, mit welchen Maßnahmen wir die unterschiedlichen nichtfinanziellen Ziele vom Grundsatz her erreichen wollen.

Wirtschaftsbericht

Umfeldentwicklung

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds

Deutsche Wirtschaft in anhaltender Schwächephase

Die geopolitische Lage stellt sich aufgrund des fortdauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und des eskalierenden Nahostkonflikts weiterhin sehr angespannt dar. Insbesondere die Wachstumsdynamik der exportorientierten und von Energie stark abhängigen deutschen Wirtschaft leidet unter den ökonomischen Folgen der verschiedenen Krisen der vergangenen Jahre.

Der seit 20. Januar 2025 amtierende US-Präsident Donald Trump hat wiederholt höhere Zölle angekündigt und will die USA weiter abschotten. Die in Aussicht gestellten Zölle im Außenhandel und eine Zunahme von Handelskonflikten in der Folge dürften die Wirtschaft im Euroraum schwer belasten.

Deutschlands Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2024 sehr schwach, u. a. wegen der besonders hohen Energiekosten, der Wirtschaftsschwäche Chinas als wesentlichem Handelspartner sowie strukturellen Problemen. Die erwartete Erholung für das Jahr 2024 ist ausgeblieben: Die Bundesregierung revidierte ihre Konjunkturprognose nach unten und erwartet erneut eine Rezession. In der Herbstprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaftsleistung im abgelaufenen Jahr preisbereinigt um 0,2 % verringert; 2023 war die Wirtschaftsleistung in Deutschland bereits um 0,3 % gesunken.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostizierte, dass die deutsche Volkswirtschaft 2024 stagnieren und sich erst im Verlauf des Jahres 2025 leicht erholen wird. Demnach dürfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt real um 0,1 % schrumpfen und im Jahr 2025 um 0,4 % wachsen. Produktion und Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe sind zurückgegangen. Die Investitionen sind ebenfalls rückläufig.

Am schlechtesten von allen Wirtschaftszweigen ist die Lage in der Industrie. Die Unternehmen sind zahlreichen strukturellen Herausforderungen wie etwa hohen Kosten für Energie, Löhne und Steuern sowie langen Genehmigungsverfahren bei Investitionen ausgesetzt.

Das Ende der Ampelkoalition sorgte für ein zusätzliches Stimmungstief in Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland. Mit dem Austritt der FDP aus der Koalitionsregierung mit SPD und Grünen im November 2024 kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz an, die Vertrauensfrage zu stellen, und hatte diese Mitte Dezember wie beabsichtigt im Bundestag verloren. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ordnete daraufhin Ende Dezember die Auflösung des Bundestages an und hat entschieden, für den 23. Februar 2025 vorgezogene Neuwahlen anzusetzen. Die rot-grüne Minderheitsregierung war durch das Fehlen stabiler Mehrheiten nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig, die Verabschiedung vieler Gesetzesvorhaben nicht mehr möglich, was eine monatelange Phase von Ungewissheit und Stillstand bedeutete. Neben der politischen Instabilität nach dem Bruch der Ampelkoalition dürfte die Forderung nach höheren Verteidigungsausgaben den Wirtschaftsstandort zusätzlich belasten.

Im Euroraum lagen die Verbraucherpreise im Dezember um 2,4 % über dem Niveau des Vorjahresmonats, in Deutschland lag die Inflationsrate bei 2,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2024 hat die Inflation in Deutschland 2,2 % betragen. Zwar ist die Gesamtinflation vor allem wegen des negativen Energie-Basiseffekts deutlich zurückgegangen Richtung 2-Prozent-Marke der EZB, die Kerninflation bleibt mit 3,0 % erhöht wegen hartnäckiger Dienstleistungsinflation.

Die Konjunkturschwäche zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt in sinkenden Beschäftigtenzahlen und einer steigenden Arbeitslosenquote. Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenquote durchschnittlich rund 6,0 %. Die Abschwächung am Arbeitsmarkt wird besonders im verarbeitenden Gewerbe, Handel und Bau deutlich. In diversen Branchen ist bereits ein intensiver Stellenabbau angekündigt (u. a. bei BASF, Bosch, Continental, Schaeffler, Thyssenkrupp Steel, VW, ZF Friedrichshafen).

Finanzmärkte: weiterhin hohe Volatilität

Wie erwartet, bestimmten die starken Unsicherheiten mit Blick auf die Geopolitik und die US-Politik im Vorfeld der Präsidentschaftswahl 2024 sowie bezüglich der weiteren Inflations- und Konjunkturentwicklung das Geschehen an den Finanzmärkten. Der Bruch der deutschen Regierungskoalition sorgte für zusätzliche Nervosität.

Die US-Notenbank Fed startete vor dem Hintergrund nachlassender Inflation im September 2024 den Zinssenkungszyklus und senkte die Leitzinsen um insgesamt 100 Basispunkte auf 4,25 % bis 4,50 %. Marktteilnehmer gehen von einer „sanften Landung“ der US-Wirtschaft und weiteren Zinssenkungen im Jahresverlauf 2025 aus.

Auch die Europäische Zentralbank (EZB) vollzog die Zinswende aufgrund des Disinflationstrends, zudem weist der Euroraum ein schwaches Wachstum auf. Im Berichtszeitraum hat die EZB den Einlagenzins seit Juni 2024 in vier Schritten ebenfalls um 100 Basispunkte auf 3,0 % reduziert, den Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte sogar um 135 Basispunkte auf 3,15 %.

Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen sind im Jahresverlauf gestiegen, erreichten im Mai mit rund 2,7 % ihr Jahreshoch und notieren zum Jahresende bei ca. 2,37 %, da der Markt nicht länger von einer US-Rezession ausgeht. Zudem wird antizipiert, dass nach dem Sieg von Donald Trump die US-Staatsverschuldung sowie der Inflationsdruck (aufgrund höherer Zölle) zunehmen. Dies sorgte über die US-Treasuries für einen entsprechenden Renditeanstieg auch in Europa. Kürzere Laufzeiten profitierten dagegen von der EZB-Zinswende.

Die Vielzahl von externen Herausforderungen beeinflusste die Aktienmärkte weltweit und machte sich auch in einer volatilen DAX-Entwicklung bemerkbar. Der deutsche Börsenleitindex setzte 2024 seinen Aufwärtstrend fort. Nachdem der DAX im Januar mit rund 16.800 Punkten startete, erreichte er im Oktober vor dem Hintergrund der Zinswende, guter Quartalszahlen und des Hypes um künstliche Intelligenz mit rund 19.660 ein neues temporäres Hoch, im Dezember überschritt er erstmals die Rekordmarke von 20.000 Punkten und notierte zum Jahresende 2024 bei 19.909,14 Punkten.

Der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar notierte im Jahresverlauf per saldo niedriger angesichts schwächerer Konjunkturaussichten in der Eurozone. Anfang Januar war ein Euro etwa 1,09 US-Dollar wert. Ende Dezember 2024 erhielt man für einen Euro rund 1,05 US-Dollar.

Entwicklung des Branchenumfelds

Herausfordernder Markt mit hohen Anforderungen im digitalen und nachhaltigen Wandel

Die Bankenbranche befindet sich nach wie vor im Umbruch und der Wettbewerbsdruck steigt auf verschiedenen Ebenen. Neben innovativen FinTechs drängen Internet- und Technologiekonzerne auf den Bankenmarkt, die bislang andere Branchen, wie beispielsweise den Einzelhandel, bedient haben. Die Kundenbedürfnisse, insbesondere in Bezug auf Convenience und Usability, orientieren sich an den Leistungen dieser BigTechs. Sie bieten immer häufiger neue Banking-Services an und nutzen dabei ihre starke Kundenreichweite. Über ihre Plattformen adressieren sie direkt Angebote passgenau für verschiedene Lebenssituationen ihrer Kund*innen, denken das Thema Banking neu und fordern nicht zuletzt dadurch insbesondere Wettbewerber mit traditionell geprägten Geschäftsmodellen heraus. IT-Unternehmen geben die Richtung für zukünftige Banking-Innovationen und Geschäftsmodellentwicklungen vor. Big Data und künstliche Intelligenz spielen dabei eine zunehmend wichtigere Rolle.

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt zunehmend an Bedeutung in nahezu allen Branchen, insbesondere im Finanzsektor. Banken, FinTechs und Finanzdienstleister wollen an der Spitze dieser technologischen Revolution stehen und KI nutzen, um ihre Effizienz, Sicherheit und Kundenerfahrung maßgeblich zu verbessern. Von der Betrugsprävention über die Kreditrisikobewertung bis hin zur Automatisierung von Back-Office-Prozessen bietet KI vielfältige Möglichkeiten. Insbesondere durch die konsequente Automatisierung von Routineaufgaben können vor allem Banken und Versicherer ihre Effizienz steigern und Kosten senken. So könnten KI-Systeme hier für zahlreiche interne Aufgaben, u. a. zur Verarbeitung strukturierter und unstrukturierter Daten, zur Dokumentenprüfung und zur Automatisierung administrativer Aufgaben eingesetzt werden. Um das Kundenerlebnis zu verbessern und die Customer Journey zu personalisieren, kommt zunehmend generative KI (GenAI) zum Einsatz, was u. a. die Interaktion mit den Kund*innen grundlegend verändert und individueller gestaltet. Mit dem EU AI Act, Verordnung (EU) 2024/1689, ist 2024 die weltweit erste KI-Regulierung in der Europäischen Union in Kraft getreten; er hat zum Ziel, einen verantwortlichen Einsatz der künstlichen Intelligenz zu gewährleisten.

Kostenseitig erfordert die Digitalisierung klassischer Bankenprozesse hohe Investitionen. Banken fokussieren zunehmend auf Automatisierung, neue Technologien und flexible Strukturen, um einen signifikanten Wettbewerbsvorteil durch kostengünstigere, schnellere Prozesse zu erreichen.

Zusätzlich zu den hohen IT-Kosten nimmt die Belastung aufgrund steigender rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu.

Viele Unternehmen und Banken haben sich dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 verschrieben. Auf dem Weg zur Klimaneutralität werden massive Investitionen erforderlich sein, etwa bei Stadtwerken und kommunalen Unternehmen aus den Bereichen Energie, Abfall, Verkehr und (Ab-)Wasser. Banken kommt in der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft eine zentrale Rolle zu, indem sie den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begleiten. Banken können Finanzströme in nachhaltige Investitionen lenken und damit die Transformation der Wirtschaft entscheidend vorantreiben.

So wurde die EU-Kommission im Rahmen ihres European Green Deal u. a. bereits mit der Entwicklung eines einheitlichen EU-Klassifikationssystems (Taxonomie) tätig. Die EU-Taxonomie definiert, was unter einer nachhaltigen Investition zu verstehen ist. Darauf aufbauend, ist ein EU Green Bond Standard (EuGBS) für die Kennzeichnung als „europäische grüne Anleihen“ normiert, um Anlegern im Sinne eines „Gütesiegels“ den Zugang zu nachhaltigen Produkten zu erleichtern. Mit der europäischen Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird für Unternehmen das Ziel verfolgt, Transparenz und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen zu verbessern und die nichtfinanzielle

Berichterstattung der Finanzberichterstattung gleichzusetzen. Die Umsetzung der CSRD soll schrittweise bis zu 15.000 deutsche Unternehmen und etwa 50.000 Unternehmen in der EU zur jährlichen Veröffentlichung nichtfinanzieller Nachhaltigkeitsinformationen verpflichten. Der Bruch der Ampelkoalition hat die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive in Deutschland erheblich verzögert und verhinderte die rechtzeitige Verabschiedung des CSRD-Umsetzungsgesetzes (CSRD-UmsG), das bis Ende 2024 in Kraft treten sollte.

Geschäftsentwicklung

Gesamtentwicklung der DKB

Geschäftsentwicklung weiterhin auf sehr erfolgreichem Niveau

Das Ergebnis vor Steuern des DKB-Konzerns lag mit 1.116,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 nochmals über dem Niveau des sehr erfolgreichen Vorjahres (1.001,8 Mio. EUR).

Wesentlicher Treiber unseres Jahresergebnisses war der **Zinsüberschuss**, der mit 1.848,2 Mio. EUR entgegen unseren Erwartungen nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (1.937,0 Mio. EUR) lag. Unsere aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus erwartet deutlich höheren Zinsaufwendungen von -1.779,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1.455,6 Mio. EUR) konnten wir aufgrund unserer Erfolge im Neugeschäft weitestgehend durch gestiegene Zinserträge von 3.627,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3.392,6 Mio. EUR) ausgleichen.

Unsere Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich konnten wir im Vorjahresvergleich um 7,6 Mrd. EUR auf 102,1 Mrd. EUR erhöhen. Unsere Einlagen im Privat- und Geschäftskundenbereich sanken entlang unserer im ersten Halbjahr 2024 aktualisierten bankweiten Einlagenplanung um 4,2 Mrd. EUR auf 95,9 Mrd. EUR.

Unser **Provisionsergebnis** hat sich entsprechend unserer Prognose im Vergleich zum Vorjahr signifikant um 85,3 Mio. EUR auf 215,4 Mio. EUR gesteigert. Diese Entwicklung resultiert v. a. aus einem um 70,4 Mio. EUR verbesserten Provisionsergebnis aus dem Kreditgeschäft, welches wesentlich durch eine Ausweisänderung von Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren in das Zinsergebnis beeinflusst wird. Auch im restlichen Provisionsergebnis konnten wir unser Ergebnis durchgehend stärken. Dies gilt insbesondere auch für das Kartengeschäft, das wir um 5,2 Mio. EUR steigern konnten, auch wenn im Vorjahr in dieser Position noch ein Ergebnisbeitrag der im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierten Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe (BCS) von 47,2 Mio. EUR enthalten war.

Unser **Risikoergebnis** ist mit -186,7 Mio. EUR aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds entsprechend unseren Erwartungen im Vergleich zum Vorjahr (-63,3 Mio. EUR) signifikant gestiegen. Möglichen Risiken aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation sowie den Herausforderungen an den Immobilienmärkten haben wir weiterhin durch einen zusätzlichen Risikovorsorgebestand in Form eines Post Model Adjustments von -153,0 Mio. EUR (Vorjahr: -154,0 Mio. EUR) Rechnung getragen.

Die DKB sichert insbesondere das langfristige Darlehensgeschäft durch Zinsabsicherungsgeschäfte gegen steigende Zinsen ab. Aus diesen Zinsabsicherungsgeschäften ergab sich aufgrund der Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis von 547,6 Mio. EUR (Vorjahr: 441,3 Mio. EUR). Der Effekt fällt mit 484,1 Mio. EUR (Vorjahr: 495,7 Mio. EUR) auf das Zinsergebnis und mit 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: -54,4 Mio. EUR) auf das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen.

Die positive Börsenentwicklung hat unser **Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung** mit 47,9 Mio. EUR positiv beeinflusst (Vorjahr: 38,5 Mio. EUR), das Ergebnis aus Finanzanlagen lag bei -2,7 Mio. EUR (Vorjahr: -25,0 Mio. EUR).

Unser Verwaltungsaufwand hat sich auf -764,4 Mio. EUR verringert (Vorjahr: -795,3 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der BCS zurückzuführen, die den Verwaltungsaufwand des DKB-Konzerns im Vorjahr mit -37,2 Mio. EUR belastet hat. Zudem konnten wir aufgrund erster Erfolge aus unserem Effizienzprogramm „Fit4Growth“ die tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen des Geschäftsjahres weitestgehend kompensieren.

Unsere Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht sind aufgrund der im Geschäftsjahr 2024 nicht erhobenen Bankenabgabe um 42,4 Mio. EUR auf -58,1 Mio. EUR gesunken.

Unser Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -29,9 Mio. EUR resultiert analog dem Vorjahr (-66,0 Mio. EUR) v. a. aus im Rahmen unseres Effizienzprogramm „Fit4Growth“ angefallenen Aufwendungen für Personalmaßnahmen und Beratung.

Die **Kennzahlen zur Kapitalrendite und Wirtschaftlichkeit** entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der genannten positiven Ertragseffekte wie folgt: Der Return on Equity (ROE) erreichte 22,3 % (Vorjahr: 19,9 %). Die Cost Income Ratio (CIR) hat sich ebenfalls sehr positiv entwickelt und liegt bei 35,6 % (Vorjahr: 39,3 %).

Für die Leistungsindikatoren der DKB gestaltet sich der Prognose-Ist-Abgleich im Einzelnen wie folgt:

DKB-Konzern	Prognose 2024	Ist 2024
Zinsüberschuss	Signifikant unter 2023 (Vorjahr: 1.937,0 Mio. EUR)	**Prognose übertroffen** Der Zinsüberschuss lag mit 1.848,2 Mio. EUR aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus nur leicht unter dem Vorjahresergebnis.
Risikoergebnis	Signifikant höhere Belastung als 2023 (Vorjahr: -63,3 Mio. EUR)	**Prognose erreicht** Das Risikoergebnis von -186,7 Mio. EUR wurde vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld beeinflusst.
Provisionsergebnis	Signifikant über 2023 (Vorjahr: 130,1 Mio. EUR)	**Prognose erreicht** Das Provisionsergebnis lag mit 215,4 Mio. EUR erwartungsgemäß über dem Vorjahr.
Ergebnis vor Steuern	Signifikant unter 2023 (Vorjahr: 1.001,8 Mio. EUR)	**Prognose übertroffen** Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.116,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr, v. a. aufgrund der besser als erwarteten Entwicklung des Zinsergebnisses.
ROE	Zwischen 14 % und 18 % (Vorjahr: 19,9 %)	**Prognose übertroffen** Der ROE lag 2024 bei 22,3 %, insbesondere aus dem deutlich besser als prognostizierten Ergebnis vor Steuern.
CIR	Zwischen 44 % und 46 % (Vorjahr: 39,3 %)	**Prognose übertroffen** Die CIR lag 2024 bei 35,6 %. Den im Vergleich zu unserer Prognose deutlich höheren Bruttoerträgen, vor allem im Zinsüberschuss, stehen geringere Verwaltungsaufwendungen gegenüber.

DKB AG	Prognose 2024	Ist 2024
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	Signifikant unter 2023 (Vorjahr: 860,7 Mio. EUR)	**Prognose übertroffen** Das Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern liegt analog der Entwicklung im DKB-Konzern mit 979,1 Mio. EUR über dem Vorjahresergebnis.

Gesamtentwicklung der Segmente

Prognose-Ist-Abgleich der Leistungsindikatoren

Segmente	Prognose 2024	Ist 2024
Privatkunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 2 bis 3 Mrd. EUR	**Prognose übertroffen** Forderungsvolumen: Wachstum um 3,4 Mrd. EUR
Geschäftskunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 3 bis 4 Mrd. EUR	**Prognose übertroffen** Forderungsvolumen: Wachstum um 4,2 Mrd. EUR
Privat- und Geschäftskunden	Einlagenvolumen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 100,1 Mrd. EUR)	**Prognose nicht erreicht** Einlagenvolumen auf 95,9 Mrd. EUR reduziert.

Segment Privatkunden

Verbessertes digitales Kundenerlebnis bei profitablem Wachstum

Im Segment Privatkunden betreuten wir zum Jahresende 2024 rund 5,79 Millionen Kund*innen und setzen somit den Wachstumskurs als zweitgrößte Direktbank Deutschlands fort.

Das strategische Ziel des profitablen Wachstums wurde im Jahr 2024 durch gezielte Vertriebsinitiativen sowie durch einen sich erholenden Gesamtmarkt begünstigt. Im Sinne eines effizienten und skalierbaren Betriebsmodells streben wir Prozessexzellenz an, indem wir unser Retailgeschäft weiter automatisieren und unseren Kund*innen noch zielgerichteter und schneller die benötigten Informationen über die jeweiligen Kontaktkanäle zur Verfügung stellen. Mit dem bankweit initiierten Effizienzprogramm wollen wir in puncto Prozesseffizienz und Kundenorientierung einen maßgeblichen Entwicklungsschritt vollziehen. Im Vordergrund steht für das Segment Privatkunden hierbei u. a. eine weitgehendere Digitalisierung des Kreditprozesses, insbesondere weitere Effizienzmaßnahmen mit Blick auf Baufinanzierungen sowie die Einführung eines KI-Supports.

Ausbau unseres Leistungsportfolios: neues Banking ersetzt altes Banking vollständig

Eine weitere wichtige Säule für profitables Wachstum ist ein verbessertes Banking-Erlebnis für unsere Bestandskund*innen und künftigen Kund*innen. Unser Fokus liegt auf der modernen DKB-App und dem neuen Webbanking. Der Relaunch unserer

Website dkb.de und die Abschaltung der bisherigen DKB-App waren wichtige Meilensteine zur Modernisierung der Benutzeroberflächen für unsere Kund*innen. Mit dem vollständigen Abschalten des alten Web-Bankings im zweiten Halbjahr 2024 betreuen wir unsere Kund*innen nun ausschließlich im neuen Banking, welches durch neue Features und Produktangebote weiter im Sinne unserer Kund*innen ausgebaut wird.

Um Kundenanfragen schnell und direkt zu beantworten, hat die DKB AG einen KI-Support eingeführt. Die GenAI-basierte Lösung beantwortet allgemeine Fragen von Kund*innen im Webbanking und der DKB-App sowie von Nutzer*innen auf dkb.de zu unseren Produkten und Dienstleistungen im Privatkundengeschäft. Damit verbunden ist der Anspruch, durch Einsatz von generativer künstlicher Intelligenz (GenAI) im direkten Kundenkontakt einen exzellenten Kundenservice zu schaffen, der unseren Kund*innen zugleich die Interaktion mit neuesten Technologien erlaubt. So wird ein nahtloses und interaktives Kundenerlebnis geschaffen, welches sich von üblichen „Chatbots" stark unterscheidet. Der vollständige Rollout des KI-Supports auf dkb.de und in der DKB-App ist für 2025 geplant.

Wir setzen unseren Weg als Partnerin für faire Einlagenkonditionen fort

Auch im Jahr 2024 wirkte sich das weiterhin erhöhte Zinsniveau positiv auf die Erträge im Passivgeschäft aus. Wir positionierten uns zudem weiterhin als verlässliche Partnerin mit wettbewerbsfähigen Einlagenkonditionen im Markt. Hierfür boten wir neben einer attraktiven Guthabenverzinsung auf unserem kostenlosen Tagesgeldkonto Alternativen für mittel- bis langfristig orientierte Kund*innen, beispielsweise über unser Festgeldprodukt, an. Laufend angepasste Zinskonditionen der Wettbewerber führten dabei zu einer hohen Volatilität bei Zu- und Abflüssen von Kundengeldern im Markt. Das Einlagenvolumen im Segment Privatkunden sank entlang unserer bankweiten Einlagenplanung im Jahr 2024 planmäßig um -5,6 Mrd. EUR auf insgesamt 74,6 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 80,2 Mrd. EUR).

Einlagen- und Forderungsvolumen Privatkunden

in Mrd. EUR

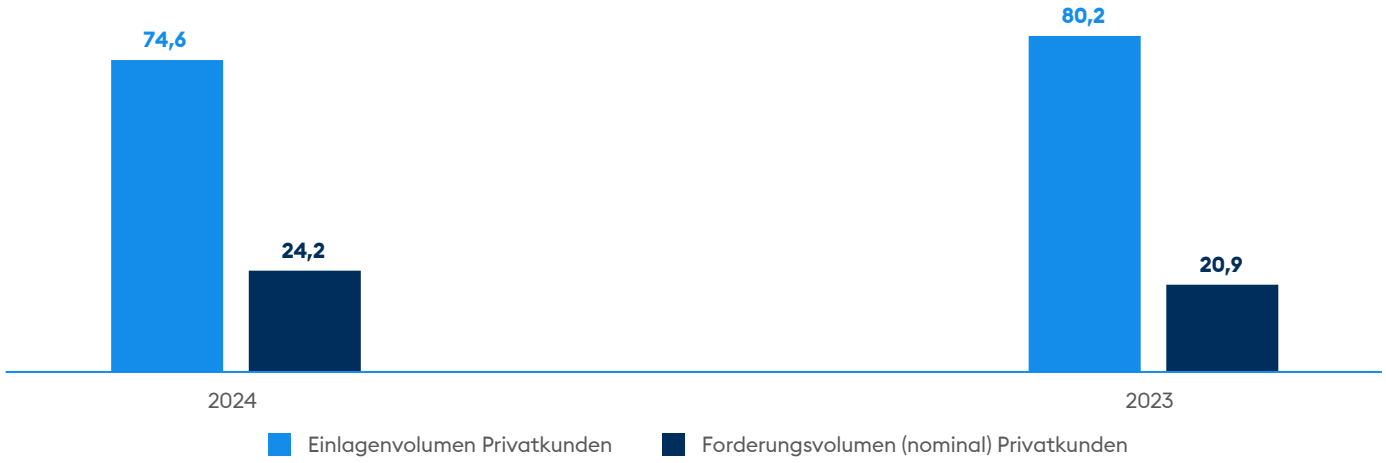

Moderate Markterholungen stärken Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft mit unseren Hauptprodukten Baufinanzierung und Privatdarlehen lag durch eine sich fortsetzende moderate Markterholung mit 5,9 Mrd. EUR Neugeschäft deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,4 Mrd. EUR). Die gestiegene Nachfrage bei Immobilienfinanzierungen und Privatdarlehen wurde besonders durch Vertriebsinitiativen sowie Prozessoptimierungen gefördert. Die gesamte Antragsstrecke der Baufinanzierung ist inzwischen digitalisiert, sodass es deutlich einfacher und schneller geworden ist, eine Baufinanzierung zu beantragen. Zudem setzte sich am Markt kontinuierlich eine Akzeptanz des angepassten Kundenzinsniveaus durch, welche durch leicht gesunkene Zinsen unterstützt wurde. Das Neugeschäftsvolumen bei Baufinanzierungen liegt im Berichtsjahr bei 3,4 Mrd. EUR (2023: 2,0 Mrd. EUR). Ebenso konnte das Neugeschäftsvolumen bei Privatdarlehen auf 2,5 Mrd. EUR (2023: 1,4 Mrd. EUR) gesteigert werden. Dem Neugeschäftswachstum steht insbesondere im Privatdarlehensgeschäft weiterhin ein erhöhtes Ausfallrisiko am Privatkundenmarkt gegenüber. Diesem begegnen wir mit einer entsprechenden Risikovorsorge, auch im Rahmen des gebildeten Post Model Adjustments.

Das Forderungsvolumen im Segment Privatkunden ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 20,9 Mrd. EUR auf 24,2 Mrd. EUR gestiegen.

Der Ausweis von Vermittlungsprovisionen und Bearbeitungsgebühren hat sich zum Vorjahreszeitraum verändert, was zu einer Verbesserung des Provisionsergebnisses und einer Belastung des Zinsüberschusses führt.

Die Fusion der Bayern Card-Services GmbH – S-Finanzgruppe (BCS) mit der Pluscard Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH (PLUSCARD) wurde am 29. Oktober 2024 vollzogen. Durch den Zusammenschluss ist ein neues Unternehmen mit fundierter Expertise und innovativen Lösungen für das Kartengeschäft entstanden – die qards GmbH. Die DKB AG hält 26,086 %

der Anteile an der neuen qards GmbH, welche weiterhin für Kredit- und Debitkarten Processing- und Serviceleistungen erbringt. Weitere Anteilseigner der qards GmbH sind zu 25,982 % die Bayerische Kartenservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, eine Beteiligungsgesellschaft der bayerischen Sparkassen. Ferner zu 12,031 % die zur DSV-Gruppe gehörende S-Payment GmbH, zu 9,029 % die Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH und zu jeweils 8,957 % der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein, der Ostdeutsche Sparkassenverband sowie die Förderungsgesellschaft des Sparkassenverbandes Niedersachsen mbH.

Kartengeschäft: steigende Provisionserträge bei auslaufenden Partnerschaften bis Anfang 2026

Das Provisionsergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesteigert werden. Das Kartengeschäft der DKB AG entwickelte sich sehr positiv und konnte den überwiegenden Teil der Entkonsolidierung der BCS kompensieren.

Neben unserem Hauptgeschäft vergeben wir auch Co-Branding-Kreditkarten für die renommierten Premiummarken Miles & More, Hilton und Porsche. Die Partnerschaften mit Miles & More sowie Porsche werden voraussichtlich bis Anfang 2026 fortgeführt. Die Partnerschaft mit Hilton wurde zum 30. September 2024 beendet. Das Geschäftsfeld blickt trotz der auslaufenden Partnerschaften auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Wertpapiergeschäft: neues Preismodell für das Depot am Markt bewährt

Das Jahr 2024 war geprägt von weiterhin volatilen Märkten und attraktiven Anlagemöglichkeiten im Tages- und Festgeldbereich. Dennoch konnten wir unser Wertpapiergeschäft weiter ausbauen. Der Bestand an Depots belief sich zum 31. Dezember 2024 auf über 810.000, das Gesamtdepotvolumen wuchs auf rund 33,3 Mrd. EUR. Zur positiven Entwicklung trug auch unser im vierten Quartal 2023 eingeführtes Broker-Preismodell bei, welches die Provisionserträge stärkte.

Kundenbedürfnisse und Kundenzufriedenheit im Fokus

Im Rahmen unserer strategischen Steuerung haben wir den Anspruch, regulatorische Anforderungen zu erfüllen, die wirtschaftliche Lage effizient zu meistern und unseren Kund*innen ein individuelles Banking-Erlebnis mit einer attraktiven Produktpalette zu bieten. Unser Ziel ist es, die Kundenzufriedenheit zu steigern, indem wir die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit verbinden. Der Fokus liegt darauf, eine zukunftsweisende technologische Basis zu schaffen, die es uns ermöglicht, unsere Produkte kundenzentriert weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2024 waren die im Umlauf befindlichen Betrugsmaschen im Kontext DKB für unsere Kund*innen und damit auch für uns weiterhin herausfordernd: Als Direktbank spürten wir die rasant wachsende Bedrohung durch KI-gestützte Betrugstaktiken. Die Verwendung synthetischer Identitäten und komplexer Phishing-Kampagnen führte weiterhin dazu, dass im gesamten Marktumfeld konstant hohe Schadensfälle durch Phishing/Vishing zu verzeichnen waren. Wir legen daher neben der kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung unserer Frühwarnsysteme an aktuelle Betrugsszenarien besonderen Wert auf die Aufklärung und Warnung unserer Kund*innen (z. B. Mailings, DKB-Finanzwissen, Phishing-Website). Mit der Integration des Fraud-Managements in die Cloud wird die Leistungsfähigkeit in der Echtzeitüberwachung von Transaktionen nochmals verbessert und vereinfacht zudem eine Skalierung in diesem Bereich. Die permanente technologische Weiterentwicklung unserer Betrugsprävention hat mit Blick auf unsere Kund*innen hohe Priorität.

Noch effizienteres Banking und Fokus auf unsere Kund*innen

Neben einem positiven Banking-Erlebnis durch unsere App und das Webbanking boten wir unseren Kund*innen auch 2024 eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen, um sie mit einem zukunftsweisenden und kundenzentrierten Banking zu begeistern: Neukund*innen profitierten von einer noch schnelleren Kontoeröffnung, während Händler-Icons und verständlichere Namen die Übersichtlichkeit bei Transaktionen verbessern. Push-Benachrichtigungen informieren nun über Kontoumsätze in Echtzeit. Mit der automatisierten Haushaltsrechnung und der kompletten Digitalisierung der Antragsstrecke wurde der Baufinanzierungsprozess schneller und einfacher.

Begleitend sorgten Mailingkampagnen für ein verstärktes Bewusstsein zum Thema Phishing und moderierte FAQ-Videos erklärten komplexe Banking-Themen auf sympathische Weise. Mit Webinaren zu Fonds-Investments und der erfolgreichen „Freunde werben"-Aktion zeigten wir unsere Kundennähe. Unsere Kund*innen beteiligten wir an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Produkt- sowie Servicepalette und holten uns dafür regelmäßig ein zielgruppenorientiertes Feedback ein, z. B. mittels vierteljährlicher Servicebefragungen. Darüber hinaus sind wir auch in den aktiven Austausch auf unseren Social-Media-Kanälen gegangen, um so ebenfalls wichtige Informationen und Anstöße zu Wünschen und Bedürfnissen zu erhalten, die wir in die Entwicklung unserer Produkte und Services einfließen lassen.

Individualkunden

Der Bereich Individualkunden betreut hauptsächlich Ärzt*innen, Apotheker*innen, rechts- und steuerberatende Berufe, vermögende Privatkund*innen sowie Kund*innen der sozialen Infrastruktur im kleinteiligen Kreditgeschäft. Service-Schwerpunkte sind Zahlungsverkehrs-, Anlage- und Kreditprodukte für den Geschäftsbetrieb sowie die Finanzierung von privatem Immobilienvermögen.

Das Kreditportfolio stagnierte bei rückläufigem Neugeschäft. In einem wettbewerbsintensiven Umfeld wurden Prozessverbesserungen für das gewerbliche Kreditneugeschäft implementiert. Die Verbesserungen zielen auf ein höheres Antragsvolumen ab und dienen der Fortsetzung der positiven Wachstumsdynamik der Vorjahre.

Die Nachfrage nach unserem DKB-Business-Konto ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Monat werden durchschnittlich 350 Konten (2023: pro Monat 400–500 Konten) neu eröffnet. Die kontinuierliche Verbesserung hin zur vollständigen Automatisierung der Distribution ist Grundlage für weiteres Wachstumspotenzial.

Segment Geschäftskunden

Kreditgeschäft profitiert von Energiewende

Gestützt auf die unverändert sehr guten Rahmenbedingungen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien war das Jahr 2024 maßgeblich geprägt durch das Kreditwachstum im Segment Geschäftskunden in der Kundengruppe New Energies. Der Fokus liegt hier auf der Finanzierung von Wind- und Photovoltaikprojekten. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird politisch durch beschleunigte Genehmigungsverfahren und erhöhte Ausschreibungsvolumen flankiert. Auf die sich hieraus ergebende positive Marktentwicklung haben wir uns durch marktgängige Finanzierungsmodelle und personelle Stärkung frühzeitig eingestellt.

Dagegen hat sich die Dynamik unseres Kreditwachstums in der Kundengruppe Wohnen gegenüber dem sehr guten Vorjahr erwartungsgemäß abgeschwächt. Hauptursache ist die zurückhaltende Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor infolge unverändert hoher Baukosten und bestehender Unwägbarkeiten in der Nachhaltigkeitsgesetzgebung. Im Kommunalkundengeschäft haben wir mit einem selektiven Wachstum unter dem Vorjahresniveau abgeschlossen.

Per saldo ist das Forderungsvolumen im Segment Geschäftskunden im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 4,2 Mrd. EUR gestiegen und lag zum Berichtsstichtag bei 77,9 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 73,7 Mrd. EUR).

Besonderes Augenmerk haben wir im Geschäftskunden-Kreditgeschäft auf die Etablierung nachhaltiger Finanzierungskriterien gerichtet. Auf Grundlage des im Berichtsjahr überarbeiteten Sustainable Lending Frameworks wurde eine Portfoliosteuerung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte implementiert. Wir unterlegen hiermit unser Engagement, unsere Kunden im Transformationsprozess zu begleiten. In der Kundengruppe Wohnen konnten wir weitere Geschäftsabschlüsse unter unserem DKB Green Loan Label mit einem besonderen Nachhaltigkeits-Impact und erste Finanzierungen unter unserem DKB Social Loan Label abschließen.

Im Rahmen des bankweit initiierten Effizienzprogramms wurden wesentliche Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftskunden-Kreditprozesses umgesetzt. Ein zentraler Bestandteil ist die für 2025 vorbereitete Einführung der Credit Unit, die einen optimierten und beschleunigten Kreditprozess für Geschäftskunden ermöglichen soll. Diese neue Einheit vereint Mitarbeitende aus dem Kreditrisiko- und Portfoliomanagement sowie aus den Regionen, um die Prozesseffizienz und Kundenorientierung entscheidend zu verbessern.

Zusätzlich wurde die neue Region „Business Retail“ ins Leben gerufen, die sich ab 2025 auf die Stärkung, Standardisierung und Harmonisierung des gewerblichen Mengengeschäfts konzentriert. Ziel ist es, den Kundenservice zu optimieren und Marktpotenziale besser auszuschöpfen. Diese Region wird in den kommenden Monaten ihre Struktur anpassen, um die Digitalisierung und Automatisierung voranzutreiben.

Insgesamt liegt der Fokus auf einer stärkeren Risikodifferenzierung und einer umfassenden Digitalisierung des Kreditprozesses, um die Marktposition in den verschiedenen Kundengruppen weiter zu skalieren und auszubauen. In puncto Digitalisierung haben wir mit der Informationsaustauschplattform eine digitale Anwendung für das Einreichen und nahtlose Verarbeiten von Kundeninformationen geschaffen.

Das Einlagenvolumen bewegt sich mit 21,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 19,9 Mrd. EUR) über dem Vorjahresniveau. Dabei hat sich der Passivbestand der Kundengruppe Verwalter, getragen durch das Neukundenwachstum, besonders positiv entwickelt. Nach Einführung zusätzlicher Geldanlage-Produkte mit einem Anlagehorizont bis zu zwölf Monaten stehen wir unseren Kund*innen hier mit wettbewerbsfähigen Produkten/Konditionen zur Verfügung.

Im Segment Geschäftskunden gab es im Jahr 2024 einen erhöhten Risikovorsorgebedarf. Im Risikoergebnis von -124,3 Mio. EUR spiegeln sich die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen einzelner Branchen wider. Die Zuführungen resultieren insbesondere aus der Risikovorsorge für Einzelengagements und wurden zusätzlich im Rahmen des Post Model Adjustments gebildet.

Einlagen- und Forderungsvolumen Geschäftskunden

in Mrd. EUR

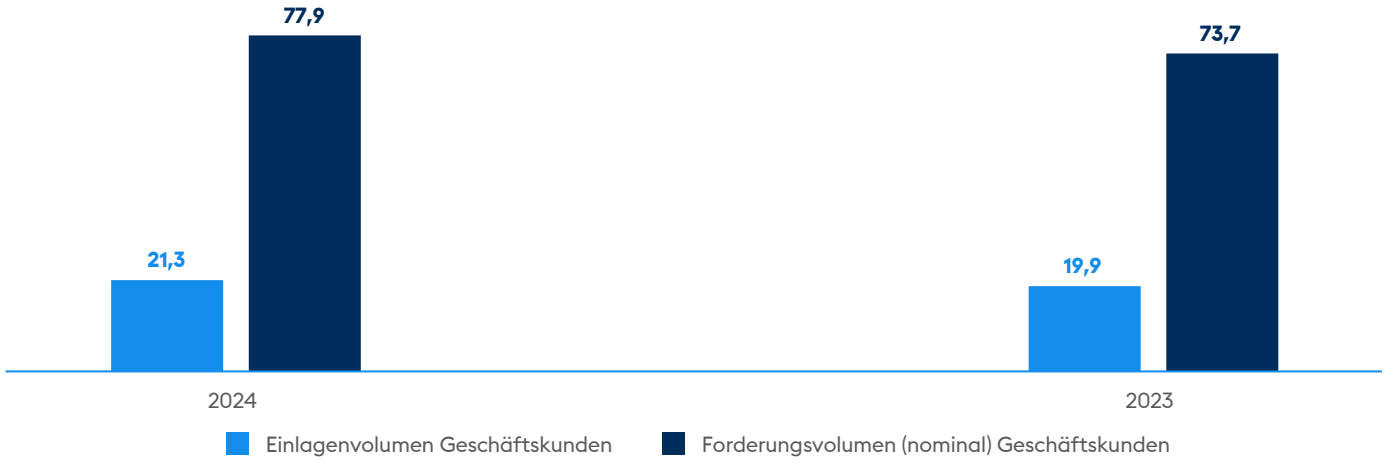

Kommunen und soziale Infrastruktur: hoher Investitionsbedarf für nachhaltige Transformation

Die angespannte weltpolitische Lage bestimmte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auch im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die in vielen Branchen deutlich gestiegenen Preise und das erhöhte Zinsniveau beeinträchtigten das wirtschaftliche Geschehen in der Kundengruppe Kommunen und soziale Infrastruktur insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Dennoch bleibt der Investitionsbedarf in den Kommunen aus unserer Sicht enorm, vor allem im Bereich der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bzw. mit Blick auf klimaneutrale Kommunen.

Das Forderungsvolumen der Kundengruppe Kommunen und soziale Infrastruktur nahm um 1,0 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr zu und betrug zum Jahresende 2024 20,8 Mrd. EUR. Das Einlagenvolumen hat sich erhöht und belief sich auf 4,9 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 4,5 Mrd. EUR). Der Kundenbestand war leicht rückläufig und lag zum Jahresende 2024 bei rund 8.040 Kunden.

Kommunaldarlehen sind unverändert die mit Abstand wichtigste Fremdkapitalquelle der Kommunen. Als wichtige Finanzierungspartnerin stehen wir den Kommunen weiterhin mit den erforderlichen Kreditmitteln zur Verfügung. In einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld haben wir im Vergleich zum Vorjahr ein geringeres Kreditneugeschäft mit Kommunen abgeschlossen.

Die Folgen der Inflation stellten die Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft auch noch 2024 vor erhebliche Herausforderungen. Vielen Pflegebetrieben gelang es erst im Laufe des Jahres, die in den Vorjahren stark gestiegenen Sach- und Personalkosten (Tarifpflicht) mit Sozialämtern und Pflegekassen nachzuverhandeln. Die Zahl der Insolvenzen im Bereich der Altenpflege ist nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2023 mittlerweile wieder rückläufig. Der permanente Fachkräftemangel belastet die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe aber unverändert.

Die schon im Vorjahr unbefriedigende Wirtschaftlichkeit vieler Krankenhausbetriebe verschlechterte sich im Jahr 2024 weiter. Neben nicht kostendeckenden Vergütungen der Krankenhäuser spielen auch eine schlechtere Erreichung der Fallzahlen und geringere Auslastungen eine Rolle. Stark gestiegene Baukosten machten Kliniken mit größeren Investitionsvorhaben zusätzlich zu schaffen. Die angespannten wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kliniken und die mit der Krankenhausreform verbundene Unsicherheit haben dazu geführt, dass sich das Geschäft mit Krankenhausunternehmen im Berichtszeitraum rückläufig entwickelt hat. Die Finanzierungsanfragen in den Bereichen Heimpflege und betreutes Wohnen stagnierten im Berichtsjahr erwartungsgemäß auf niedrigem Niveau.

Energie und Versorgung: erhöhter Investitionsbedarf

In der Kundengruppe Energie und Versorgung entwickelte sich das Kreditgeschäft weiterhin positiv, trotz beachtlicher Herausforderungen, wie z. B. die Diskussionen um das künftige Strommarktdesign, Gesetzgebungen und Novellen zur Wärmeversorgung, die Netzregulierung sowie die öffentliche Förderung des Transformationsprozesses. Die Kundengruppe ist geprägt von starkem Wettbewerb und erzielte dennoch ein deutliches Wachstum im Kreditvolumen. Der Ausbau der Stromverteilnetze und die Dekarbonisierung der Wärme sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien tragen in den kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu einem erhöhten Investitionsbedarf bei. Bei den Stadtwerken stehen vor allem die kommunale Wärmeplanung, die zugehörigen Investitionen in die Wärmewende sowie der Aus- und Umbau der Stromverteilnetze im Fokus. Hier stellen wir uns auf komplexere Finanzierungsstrukturen ein. Weiterhin sind Investitionen in die bestehende Infrastruktur ein wichtiger Bestandteil in den Finanzierungsanfragen.

Um die Bearbeitungseffizienz zu erhöhen, wurden im ersten Halbjahr alle stadtwerkenahen Erneuerbare-Energien-Projektfinanzierungen der Kundengruppe New Energies zugeordnet. Insgesamt betraf dies Finanzierungen mit einem Forderungsvolumen von 0,5 Mrd. EUR.

Das Forderungsvolumen der Kundengruppe Energie und Versorgung belief sich per 31. Dezember 2024 auf 10,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 9,8 Mrd. EUR). Das Einlagenvolumen belief sich auf 1,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,3 Mrd. EUR). Der Kundenbestand umfasste rund 1.900 Kunden.

New Energies: Forderungsvolumen weiter ausgebaut

In der Kundengruppe New Energies führten die mit der EEG-Novelle 2023 angehobenen Ausschreibungsmengen, das gestiegene Zuschlagsvolumen und verbesserte regulatorische Rahmenbedingungen zu einer anhaltend hohen Anzahl an Finanzierungsanfragen für Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Die höheren Zuschlagswerte kompensieren dabei das erhöhte Zinsniveau und die gestiegenen Anlagenpreise und sichern somit die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte. Das günstigere regulatorische Umfeld hat zu einem Anstieg der Genehmigungen für Erneuerbare-Energien-Projekte geführt. Erstmals seit Februar 2022 war die Ausschreibung für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. August 2024 überzeichnet. Die Stimmung der Erneuerbare-Energien-Branche ist trotz bestehender Unsicherheit zum Strommarktdesign der Zukunft insgesamt sehr positiv, sodass die Investitionstätigkeit weiter anzieht.

Die Finanzierungen basieren im Wesentlichen auf der gesetzlich abgesicherten EEG-Förderung, während Finanzierungen auf Basis individueller Stromlieferverträge (PPAs) einen geringeren Anteil ausmachen. Die Finanzierungsnachfrage für Batteriespeicherprojekte bewegte sich weiterhin auf hohem Niveau. Grundsätzlich stellen die auf Marktpreisrisiken abgestellten Kredite gegenüber EEG-basierten Finanzierungen ein höheres Kreditrisiko dar. Wir begegnen dem mit speziellen Finanzierungsleitfäden und einer spezialisierten Kreditbearbeitung und -entscheidung.

Im Geschäftsjahr 2024 konnten wir das Forderungsvolumen in unserer Kundengruppe New Energies insgesamt zum Jahresende auf 12,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 10,7 Mrd. EUR) weiter ausbauen. Zusätzlich stiegen die Avale um 0,5 Mrd. EUR auf 1,8 Mrd. EUR an. Die Kundeneinlagen belaufen sich auf 2,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,2 Mrd. EUR).

Wohnen: herausfordernde Rahmenbedingungen

Auch 2024 war von einem herausfordernden Marktumfeld für die Kundengruppe Wohnen geprägt. Hohe Baukosten, langwierige Planungs- und Genehmigungsprozesse, wenig incentivierende Förderprogramme und Unsicherheit zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie in deutsches Recht sind nur einige der das Investitionsklima belastenden Faktoren. Die Zahl der Baugenehmigungen war kontinuierlich rückläufig. Und das noch im Koalitionsvertrag gesteckte Ziel, jährlich 400.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wurde erneut deutlich verfehlt. Während Wohnungsunternehmen und Investoren Investitionen teilweise verschoben oder Investitionspläne gestreckt haben, haben sich längere Fertigstellungszeiträume und geringe Vertriebsgeschwindigkeiten für Bauträger und Projektentwickler belastend dargestellt.

Die Zinsentwicklung hingegen wirkte sich leicht positiv aus. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wird durch die verringerte Neubautätigkeit, die sich in niedrigeren Fertigstellungszahlen zeigt, zur immer drängenderen sozialen Frage. Gleichzeitig haben die seit dem zweiten Quartal 2022 fallenden Preise für Wohnimmobilien einen Boden gefunden. Per drittes Quartal 2024 weist der vom Verband deutscher Pfandbriefbanken veröffentlichte vdp-Immobilienpreisindex für Wohnimmobilien einen Rückgang von 0,2 % gegenüber dem Vorjahresquartal aus. Demgegenüber sind im gleichen Zeitraum die Neuvertragsmieten um 0,7 % gestiegen. In Verbindung mit konservativen Finanzierungs- und Bewertungsparametern zeigt sich auch in diesem Umfeld eine sehr stabile Besicherungssituation.

Der Zielkonflikt der Branche besteht weiterhin: einerseits die nachhaltige Transformation des Gebäudebestands voranzutreiben, was immense Investitionen erfordert und Kostenauftrieb verursacht, und andererseits das Angebot bezahlbaren Wohnraums nicht nur zu erhalten, sondern auszuweiten. Als Bank der Wohnungswirtschaft werden wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit begleiten und durch maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voranbringen. Darüber hinaus haben wir 2024 erstmalig Finanzierungen mit dem DKB Social Loan Label ausgezeichnet und damit bestätigt, dass diese Finanzierungen die im Sustainable Lending Framework der DKB AG festgelegten Kriterien für Social Loans erfüllen.

Während das Darlehensneugeschäft gegenüber 2023 auf vergleichbarem Niveau blieb, lag das Wachstum des Forderungsvolumens der Kundengruppe Wohnen mit +0,7 Mrd. EUR erwartungsgemäß spürbar unter dem Vorjahr (2023: +1,0 Mrd. EUR). Die Kundenforderungen zum 31. Dezember 2024 betragen somit 28,6 Mrd. EUR. Das Einlagenvolumen blieb mit 2,0 Mrd. EUR stabil (Vorjahr: 1,9 Mrd. EUR). Unsere Marktdurchdringung bei Wohnungsunternehmen ist mit 67 % weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Grundlage für die Berechnung sind die im GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. organisierten Wohnungsunternehmen.

Verwalter: positive Geschäftsentwicklung

Das Verwaltergeschäft entwickelte sich im Jahr 2024, wie auch schon in den Vorjahren, weiterhin positiv. Wir konnten im Berichtsjahr 479 gewerbliche Immobilienverwaltungen als Neukunden gewinnen.

Das Einlagenvolumen der Kundengruppe Verwalter erhöhte sich auf 9,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,5 Mrd. EUR). Zum Jahresende verwalteten mehr als 12.000 gewerbliche Immobilienverwaltungen mit über 101.000 Wohnungseigentümergemeinschaften ihre Bestände bei uns. Über 112.000 Kund*innen (gewerbliche Verwalter und private Vermieter*innen) nutzen unsere DKB-Verwalterplattform zur Verwaltung ihrer Mieten, Mietkautionen, Instandhaltungsrücklagen und Hausgelder.

Tourismus: moderat verbessertes Marktumfeld führt zu Neugeschäftsbelebung

Durch die Stabilisierung des Zinsniveaus erholt sich der Tourismusimmobilienmarkt zunehmend, wenn auch auf niedrigem Niveau. Mit der Zurückhaltung von Investoren in den Assetklassen Büro und Einzelhandel steigt das Interesse an Tourismusimmobilien erkennbar an. Die Preiserwartungen zwischen Käufern und Verkäufern sind enger zusammengerückt und führen zu einem steigenden Transaktionsvolumen, jedoch noch unterhalb historischer Durchschnittswerte. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus Null-Wachstum inklusive Drucks auf das Ausgabeverhalten von Geschäfts- und Privatreisenden, steigender Bürokratie und fehlendem Zutrauen in den Gestaltungswillen der Politik steigt der Wettbewerb mit europäischen und außereuropäischen Tourismusdestinationen. Im Gegenzug sehen ausländische Investoren das aktuelle Umfeld als geeignete Einstiegsbedingungen in Erwartung weiterer Erholung. Das Neubauvolumen ist weiterhin stark eingegrenzt und wird maßgeblich durch integrierte Eigentümer-Betreiber-Strukturen bestimmt. Daher verschiebt sich das Wachstum von Betreibern in das Rebranding von Bestandshäusern und in kleinerem Umfang in die Konversion von Büroimmobilien.

Die Betreiber benötigen weiterhin steigende Gästezahlen und/oder Ratenzuwächse, um die Entwicklung der operativen Kosten ergebnisneutral aufzufangen. Insbesondere in der Ferienhotellerie sind Preisgestaltungsspielräume aber enger geworden. Bei wachstums- und kapitalstarken Betreibern der Stadthotellerie ist eine Bereitschaft zu höheren Pachten zugunsten einer weiteren Expansion erkennbar, sodass sich hier die Pachtangebote zwischen den Betreibern breit auffächern. Dabei rücken an A Standorten die erzielbaren Quadratmeter-Mieten zwischen den Nutzungsklassen Hotel, Büro und Wohnen dichter zusammen.

Im Einklang mit der moderaten Erholung des Tourismusimmobilienmarktes sehen wir ein gegenüber dem Vorjahr spürbar ansteigendes Neugeschäftsvolumen mit Schwerpunkt Stadthotellerie bei Margen auf Vorjahresniveau. Unsere im Geschäftsbericht 2023 dargelegten Erwartungen zur Markt- und Geschäftsentwicklung haben sich mit steigendem Transaktionsvolumen bei Limitierung der Kreditnachfrage durch die zinsbedingt erhöhten Eigenkapitalanforderungen im Wesentlichen bestätigt. Im Ergebnis verzeichnen wir ein moderates Wachstum unseres Forderungsvolumens auf 1,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,1 Mrd. EUR).

Landwirtschaft und Ernährung: zurückhaltende Investitionsbereitschaft

In der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung konnten 2024 vergleichsweise hohe Erzeugerpreise erzielt werden, auch wenn diese unterhalb des überdurchschnittlich erfolgreichen Wirtschaftsjahrs 2022/2023 lagen. In der ersten Jahreshälfte 2024 sind die Preise leicht angestiegen, während die Kosten für Betriebsmittel sich weitgehend stabilisiert haben. Dennoch liegen sie deutlich über Vorkrisenniveau, und insbesondere die Kosten für Investitionsgüter stellen Betriebe nachhaltig vor Herausforderungen.

Die Ernte fiel in einigen Regionen unterdurchschnittlich aus, bedingt durch Starkregenereignisse, die die Aussaat im vorangegangenen Herbst erschwert oder sogar verhindert hatten. Die höheren Erträge der Sommerungen konnten einen Großteil der Verluste ausgleichen. Ein positiver Nebeneffekt der intensiven Niederschläge ist die teilweise Erholung der aufgrund von Dürre niedrigen Grundwasserstände.

Die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit hat in Milchviehbetrieben zur warmen Jahreszeit zugenommen und vereinzelt zu Ertragseinbußen geführt. Der Großteil der Betriebe konnte die Bestände rechtzeitig impfen. Die seit dem dritten Quartal 2023 steigenden Milchpreise haben weiter für Entlastung gesorgt.

Die Zukunftserwartungen der Landwirte bleiben weiterhin pessimistisch, was sich auch in einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft widerspiegelt. Die anhaltende politische und wirtschaftliche Unsicherheit belastet das Stimmungsbild in der Branche. Immer mehr Landwirte setzen auf die Diversifizierung ihres Betriebs außerhalb der Landwirtschaft, insbesondere in dem Bereich erneuerbare Energien.

In der Ernährungswirtschaft wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 leichte Umsatzrückgänge verzeichnet. Obwohl die Preise für Energierohstoffe wieder sanken, liegen die Kosten über dem Vorkrisenniveau. Die Preise für Agrarrohstoffe stabilisieren sich auf erhöhtem Niveau. Weiterhin konstant entwickelte sich das Geschäft mit Kunden aus der Ernährungswirtschaft mit den Schwerpunkten Investitions- und Working-Capital-Finanzierung. Das Forderungsvolumen der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung liegt bei 3,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 3,7 Mrd. EUR). Der Einlagenbestand liegt nahezu konstant bei 1,1 Mrd. EUR.

Bürgerbeteiligung: gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft

Im Berichtsjahr setzte das Kompetenzcenter für finanzielle Bürgerbeteiligung seine Strategie fort, Partnerschaften zu stärken und nachhaltige Investitionen zu fördern. Unsere Kompetenzen in diesem Bereich bündeln sich in einer leistungsstarken Kombination aus projektgebundenen Partizipationsprodukten wie DKB-Bürgersparen und Crowdfunding sowie deren Berücksichtigung bei der Finanzierungsstrukturierung. Neben der Eigenmotivation unserer Geschäftskunden gewinnen auch landesspezifische Gesetzesinitiativen zur verpflichtenden Bürgerbeteiligung an erneuerbaren Energien ungebrochen an

Bedeutung. Insgesamt vier Bundesländer entwickelten im Jahr 2024 neue gesetzliche Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligungen, um den zunehmenden Bedarf an verbindlichen Beteiligungsangeboten zu unterstreichen. Sie wollen die Bevölkerung enger in die Projektumsetzung einbeziehen. Die DKB AG sieht sich in diesem Prozess als zentrale Partnerin ihrer Kunden, die Bürgerbeteiligung als einen Schlüsselfaktor für die erfolgreiche Energiewende nutzen. Unser Produktangebot setzt deshalb auf transparente sowie einfache Beteiligungsmöglichkeiten und genießt eine anhaltend hohe Nachfrage. Die Zahl der durch uns begleiteten Bürgerbeteiligungsprojekte konnte im Jahr 2024 erneut gesteigert werden, auf insgesamt 230 erfolgreich umgesetzte Vorhaben.

Das Platzierungsvolumen auf der DKB-Crowd wurde gegenüber dem Vorjahr auf rund 30 Mio. EUR gesteigert. Dieses Ergebnis verdeutlicht auch, dass Crowdfunding für viele Menschen einen sehr attraktiven Weg darstellt, sich aktiv an der Gestaltung der Energiezukunft zu beteiligen. Das stärkt nicht zuletzt auch die regionale Wertschöpfung und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Projekten in den Kommunen.

Auch die Spendenplattform DKB-Herzenswunsch erzielte im Jahr 2024 ein positives Ergebnis. Es konnten seit Plattformstart insgesamt rund 775.000 EUR an Spendengeldern für 126 soziale Projekte gesammelt werden.

Leasing und Factoring

Im Kompetenzcenter Leasingrefinanzierung werden weiterhin ausgewählte Leasinggesellschaften betreut. Das Ziel ist, Leasingforderungen im Rahmen von Forfaitierungen in den Zielkundenbranchen anzukaufen und das Wachstum in unseren Kundengruppen zu unterstützen. Das Kreditvolumen in diesem Leasinggeschäft ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Konsortialgeschäft der DKB AG

Konsortialfinanzierungen werden in der DKB AG in allen Kundengruppen des Bereiches Geschäftskunden umgesetzt, wobei die DKB AG in der Rolle als Konsortialführer Transaktionen strukturiert oder sich an von Dritten arrangierten Krediten beteiligt. Umgesetzte Konsortialfinanzierungen im Jahr 2024 führten zu einem Neugeschäftsvolumen knapp auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Intensivierung von Kontakten zu – für unsere Kundengruppen – relevanten Banken im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen.

Der Bedarf an Konsortialfinanzierungen wird unverändert wahrgenommen. Die Summe aller Beteiligungen der DKB AG liegt bei über 2,9 Mrd. EUR und wird hauptsächlich durch die Kundengruppen Energie und Versorgung, Kommunen und soziale Infrastruktur und New Energies getragen. Die DKB AG kooperiert als stabile und professionelle Geschäftspartnerin mit rund 140 Banken aller Institutsgruppen. Aufgrund des hohen Bezugs der DKB AG zu den jeweiligen Regionen Deutschlands ist ein großer Anteil des Sparkassensektors vertreten.

Die DKB AG tritt auf dem Markt für Schuldscheindarlehen als Investorin auf. Hierbei nutzt die DKB AG die Angebote digitaler Vermarktungsplattformen. Das Gesamtvolumen aller Schuldscheindarlehen innerhalb aller Kundengruppen des Segments Geschäftskunden beträgt 0,6 Mrd. EUR. Im Jahr 2024 konnten Schuldscheine mit einem Volumen von 82 Mio. EUR gezeichnet werden. Kundenwünsche mit Blick auf das Arrangement von Schuldscheindarlehen werden an die Bayerische Landesbank vermittelt. Strategisch wird hier eine Intensivierung verfolgt.

Digitalisierung im Geschäftskundenbereich

Für unsere Kundengruppe Verwalter konnten die ersten Funktionalitäten im Rahmen der Entwicklung der neuen DKB-Verwalterplattform bereitgestellt werden. So können nun alle wirtschaftlich Berechtigten voll digital verifiziert werden. Parallel wurden die Grundlagen für eine weitere Skalierung des Vorhabens geschaffen, um im nächsten Jahr noch größere Fortschritte zu machen.

Die digitalen Prozesse im Kreditgeschäft wurden weiter für die internen Prozesse optimiert. In diesen wurden auch diverse Anpassungen im Rahmen der Anforderungen aus der Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen. Parallel wurden über das CRM-System weitere Funktionalitäten für die Geschäftskund*innen ausgerollt, um Informationen und Unterlagen einzuholen und sowie digitale Self-Services anzubieten.

Segment Finanzmärkte

Prägender Einflussfaktor war auch 2024 die weiterhin sehr hohe Volatilität am Kapitalmarkt.

Der Bestand an Wertpapieren des Liquiditätsbestandes hat sich im Berichtszeitraum wegen Fälligkeiten leicht reduziert (aktuell bei rund 4,8 Mrd. EUR nominal). Die Marktentwicklung führte im Liquiditätsbestand der DKB AG zu einer Verringerung der negativen Neubewertungsrücklage bzw. einem positiven Bewertungsergebnis bei den von der DKB gehaltenen Nachhaltigkeits-Publikumsfonds.

Refinanzierung

Wir stützen uns nach wie vor auf die drei Refinanzierungssäulen Kundeneinlagen, Fördergeschäft und Emission von Anleihen, wobei unsere Kundeneinlagen im Vorjahresvergleich um insgesamt -4,1 Mrd. EUR zurückgegangen sind, größter Treiber war der Rückgang bei den Privatkundeneinlagen um -5,6 Mrd. EUR.

Zur Stärkung der längerfristigen Refinanzierung haben wir mit dem DKB Social Housing Bond im März 2024 unseren dritten sozial orientierten Hypothekenpfandbrief (Social Bond) am Finanzmarkt sehr erfolgreich platziert. Die Nachfrage seitens der Investoren war hoch (zweifache Überzeichnung) und der Bond wurde mit einem Volumen von 500 Mio. EUR bei einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Kupon von 2,875 % platziert. Als zugrunde liegende Assets für diese Transaktion fungieren Kredite der DKB an Wohnungsbaugenossenschaften und kommunale Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland.

Zusätzlich wurden im Jahresverlauf – ebenfalls mit großem Erfolg (zweifache Überzeichnung) – zwei weitere 500-Mio.-EUR-Benchmarks emittiert (sechsjähriger Öffentlicher Pfandbrief und zehnjähriger Hypothekenpfandbrief). Während es sich bei dem zehnjährigen Hypothekenpfandbrief um den vierten Social Housing Bond der DKB handelt, war der sechsjährige Öffentliche Pfandbrief eine konventionelle Anleihe. Darüber hinaus wurde eine bestehende Benchmark-Emission eines Sozialen Öffentlichen Pfandbriefs um 100 Mio. EUR auf 600 Mio. EUR aufgestockt (Fälligkeit 2. Oktober 2028). Neben den Benchmark-Emissionen wurden Namenspfandbriefe im Gesamtvolumen von 85 Mio. EUR begeben.

Moody's hat das langfristige Einlagen-, das Emittenten- und das Senior-Preferred-Rating der DKB von A1 auf Aa3 heraufgestuft. Das Rating für Senior-Non-preferred-Verbindlichkeiten (Junior Senior Unsecured Debt) wurde von A2 auf A1 heraufgestuft. Die Ratings für die Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe der DKB sind unverändert bei Aaa. Der Ausblick für die DKB wird von Moody's als stabil bewertet. Das Rating-Upgrade reflektiert die gestärkte Solvenz der Bank, welche durch eine hohe Kapitalausstattung sowie von einer signifikant verbesserten Profitabilität getragen wird. In das Upgrade fließt ebenso die nachhaltige, wachsende und sehr granulare Einlagenrefinanzierung der Bank ein.

Ratings der DKB

	Öffentliche Pfandbriefe	Hypotheken-pfandbriefe	Senior Preferred	Emittenten-Rating	Kurzfrist-Rating (Deposits)	BCA
Moody's	Aaa	Aaa	Aa3	Aa3	P-1	a3
ISS ESG	–	–	–	B- (Prime Status)		
Sustainalytics				18.1 (Low Risk)		

Der Gesamtbestand an Durchleit- und Globaldarlehen belief sich zum Jahresende 2024 auf rund 15,5 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 15,6 Mrd. EUR). Es konnten Durchleitdarlehen mit einem Volumen von 1,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 2,6 Mrd. EUR) neu vereinbart werden.

Die Nachfrage nach (gewerblichen) Programmen der Förderinstitute ist weiterhin über alle Kundengruppen betrachtet unverändert rückläufig. Trotz der Senkung des EU-Referenzzinssatzes am 1. Oktober 2024 ist bei den beihilfefreien gewerblichen Programmen keine Belebung spürbar. Die beihilfefreien Konditionen sind gegenüber den allgemeinen Marktzinsen derzeit immer noch nicht marktfähig.

Die Nachfrage der Wohnungsunternehmen nach den wohnwirtschaftlichen Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist weiterhin sehr verhalten. Gleiches gilt bei der Landwirtschaft für das Programm der Landwirtschaftlichen Rentenbank „Zukunftsfelder im Fokus". Die Einführung der einzelnen Fördermaßnahmen im Rahmen des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK) der Landwirtschaftlichen Rentenbank hat bisher zu keinem Neugeschäft geführt.

Im Segment Privatkunden hat mit der langsamen Erholung im Baufinanzierungsgeschäft auch die Nachfrage nach den wohnwirtschaftlichen Programmen der KfW wieder zugenommen.

Mit der Europäischen Investitionsbank konnte erfolgreich aus dem Rahmenvertrag über 250 Mio. EUR von 2024 eine erste Tranche in Höhe von 100 Mio. EUR im Jahr 2024 gezogen werden, sodass noch freie Mittel für Projekte von Infrastrukturmaßnahmen und erneuerbaren Energien in Höhe von 150 Mio. EUR für 2025 bestehen.

Gleichzeitig konnten wir erfolgreich eine Sondertranche von 100 Mio. EUR als Premiumpartner der Europäischen Investitionsbank nur für großvolumige Projekte im Bereich Erneuerbare Energien ziehen und erfolgreich am Markt umsetzen.

Segment Sonstiges

Im Segment Sonstiges werden übergeordnete Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge zusammengefasst, die nicht verursachungsgerecht auf die anderen Segmente verteilt werden können. Darunter fallen unter anderem der zentrale Verwaltungsaufwand der DKB AG, das Transformations- und Restrukturierungsergebnis sowie der Ergebnisbeitrag der DKB Service GmbH.

Die DKB Service GmbH setzte ihre Tätigkeit entsprechend ihrem Aufgabenprofil für den DKB-Konzern fort. Sie erbrachte auch 2024 den Großteil ihrer Dienstleistungen für die DKB AG. Im Jahr 2024 lag der Fokus auch weiterhin auf der Umsetzung der Servicestrategie und damit auf der Weiterentwicklung der Organisation in allen Bereichen. Die DKB Campus GmbH hatte ihren operativen Betrieb bereits zum Jahresende 2023 eingestellt (die Geschäftsaktivitäten wurden in die DKB Service GmbH überführt) und wurde auch im Jahr 2024 als Vorratsgesellschaft fortgeführt.

Ertrags- und Vermögenslage des DKB-Konzerns (IFRS)

Ertragslage

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Zinsüberschuss	1.848,2	1.937,0	-88,8
Provisionsergebnis	215,4	130,1	85,3
Risikoergebnis	-186,7	-63,3	-123,5
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	63,5	-54,4	117,9
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	47,9	38,5	9,4
Ergebnis aus Finanzanlagen	-2,7	-25,0	22,3
Verwaltungsaufwendungen	-764,4	-795,3	30,9
Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	-58,1	-100,5	42,4
Sonstiges Ergebnis	-16,3	0,7	-16,9
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	-29,9	-66,0	36,1
Ergebnis vor Steuern	**1.116,8**	**1.001,8**	**115,0**
Ertragsteuern	-330,4	-308,8	-21,6
Konzernergebnis	**786,4**	**693,0**	**93,4**
den DKB AG-Eigentümern zurechenbar	786,4	688,7	97,7
den Anteilen in Fremdbesitz zurechenbar	–	4,3	-4,3

Zinsüberschuss

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Zinserträge und positive Zinsaufwendungen	3.627,8	3.392,6	235,3
Zinsaufwendungen und negative Zinserträge	-1.779,6	-1.455,6	-324,1
Zinsüberschuss	**1.848,2**	**1.937,0**	**-88,8**

Die Entwicklung des Zinsüberschusses ist vor allem durch unser Geschäftswachstum und die Zinsentwicklung geprägt.

Der Anstieg der Zinserträge resultiert wesentlich aus dem Wachstum unserer Forderungen im Privat- und Geschäftskundenbereich und in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften. Kompensierend wirkt eine Ausweisänderung von Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren mit -66,9 Mio. EUR (Vorjahr: -53,0 Mio. EUR), die den Zinsertrag des Geschäftsjahres reduziert.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert wesentlich aus unseren Einlagen gegenüber Privatkunden. Diese liegen im Jahresdurchschnitt über dem Vorjahr. Zudem haben unsere Kund*innen auch höher verzinste laufzeitgebundene Anlageformen gewählt.

Der Zinsüberschuss verteilt sich wie folgt auf die **Segmente:**

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Privatkunden	610,6	760,0	-149,4
Geschäftskunden	1.281,4	1.069,3	212,1
Finanzmärkte	-33,3	123,6	-156,8
Sonstiges	7,6	7,9	-0,2
Überleitung/Konsolidierung	-18,2	-23,8	5,7
Zinsüberschuss	**1.848,2**	**1.937,0**	**-88,8**

Im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst die Verrechnung des Ergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften die jeweiligen Ergebnisse in den Segmenten Privatkunden und Geschäftskunden wesentlich. Im Segment Finanzmärkte spiegelt sich die Amortisation der Bewertungseffekte aus den Sicherungsbeziehungen wider.

Provisionsergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Kartengeschäft	118,4	113,2	5,2
Kontenführung und Zahlungsverkehr	31,5	27,0	4,5
Wertpapier- und Fondsgeschäft	13,1	9,9	3,2
Kreditgeschäft	43,2	-27,2	70,4
Sonstiges Provisionsergebnis	9,1	7,1	2,0
Provisionsergebnis	**215,4**	**130,1**	**85,3**

Im Kartengeschäft ist im Vorjahr ein Ergebnisbeitrag der im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierten Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe (BCS) von 47,2 Mio. EUR enthalten. Diesen potenziellen Ergebnisrückgang konnten wir durch die positive Entwicklung unseres Kartengeschäfts kompensieren.

Im deutlich verbesserten Kreditgeschäft ist eine Ausweisänderung von Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren mit -66,9 Mio. EUR (Vorjahr: -53,0 Mio. EUR) in das Zinsergebnis enthalten, welche insbesondere das Privatkundengeschäft betrifft.

Das Provisionsergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente:**

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Privatkunden	146,1	72,5	73,6
Geschäftskunden	63,3	47,6	15,7
Finanzmärkte	-6,5	-5,2	-1,3
Sonstiges	2,1	4,1	-2,0
Überleitung/Konsolidierung	10,4	11,1	-0,7
Provisionsergebnis	**215,4**	**130,1**	**85,3**

Risikoergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Risikovorsorgeergebnis	-180,8	-58,9	-121,9
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-5,9	-4,3	-1,6
Risikoergebnis	**-186,7**	**-63,3**	**-123,5**

Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Risikoergebnis resultiert v. a. aus einer gestiegenen bonitätsbedingten Zuführung von -308,8 Mio. EUR (Vorjahr: -162,2 Mio. EUR) zu unserer bilanziellen und außerbilanziellen Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Aus der

Kreditvergabe sowie dem Abgang bzw. der Tilgung von Krediten erzielten wir ein Risikoergebnis von +118,9 Mio. EUR (Vorjahr: +73,6 Mio. EUR).

Das Risikoergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente:**

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Privatkunden	-62,5	-105,2	42,7
Geschäftskunden	-124,3	36,6	-161,0
Sonstiges	0,1	5,3	-5,2
Risikoergebnis	**-186,7**	**-63,3**	**-123,5**

Zur Berücksichtigung makroökonomischer Gesichtspunkte sowie zukunftsbezogener Informationen wurde das **Post Model Adjustment** turnusgemäß überprüft. Dabei kompensieren die Zuführungen für Geschäftskunden die Auflösungen bei Privatkunden nahezu:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Privatkunden	45,0	71,6	-26,6
Geschäftskunden	108,0	82,4	25,6
Bestand Post Model Adjustment	**153,0**	**154,0**	**-1,0**

Ergebnis aus Sicherungsgeschäften

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften von 63,5 Mio. EUR (Vorjahr: -54,4 Mio. EUR) gibt die zinsinduzierten Bewertungseffekte der zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zinsderivate und deren Grundgeschäfte im Rahmen des Hedge Accountings wieder.

Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften ist im Zusammenhang mit dem Zinsergebnis aus den Sicherungsgeschäften zu sehen:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Zinserträge aus Sicherungsgeschäften	525,7	393,5	132,1
Zinsaufwendungen aus Sicherungsgeschäften	0,0	0,0	0,0
Amortisation der zinsinduzierten Bewertungseffekte der zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zinsderivate und deren Grundgeschäfte	-41,6	102,2	-143,8
Zinsergebnis Sicherungsgeschäfte	**484,1**	**495,7**	**-11,6**

Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Ergebnis aus Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen	-1,2	-2,0	0,7
Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten sowie aus der FV-Option	49,1	40,5	8,6
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	**47,9**	**38,5**	**9,4**

Die Entwicklung des Fair-Value-Ergebnisses aus FVPLM-Finanzinstrumenten sowie aus der FV-Option spiegelt vor allem die positive Kursentwicklung unserer DKB-Nachhaltigkeitsfonds sowie die Bewertung der von uns gehaltenen Visa-Aktien wider.

Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen des Vorjahres resultiert aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Verwaltungsaufwendungen

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand	-388,2	-415,9	27,7
Andere Verwaltungsaufwendungen	-313,9	-313,8	-0,1
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-62,4	-65,6	3,2
Verwaltungsaufwendungen	**-764,4**	**-795,3**	**30,9**

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Verwaltungsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Entkonsolidierung der BCS, die den Verwaltungsaufwand des DKB-Konzerns im Vorjahr mit -37,2 Mio. EUR belastet hat.

Aufgrund erster Erfolge aus unserem Effizienzprogramm „Fit4Growth“ konnten wir zudem die tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen des Geschäftsjahres weitestgehend kompensieren.

Die Verwaltungsaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die **Segmente:**

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Privatkunden	-419,8	-429,9	10,1
Infrastruktur	-306,5	-301,7	-4,8
Finanzmärkte	-10,1	-12,1	2,0
Sonstiges	-230,5	-261,0	30,5
Überleitung/Konsolidierung	202,5	209,4	-6,9
Verwaltungsaufwendungen	**-764,4**	**-795,3**	**30,9**

Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Bankenabgabe	0,0	-34,9	34,9
Einlagensicherung	-50,8	-58,3	7,5
Bankenaufsicht	-7,3	-7,3	0,0
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	**-58,1**	**-100,5**	**42,4**

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Bankenabgabe erhoben.

Sonstiges Ergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Sonstige Erträge	16,3	37,4	-21,2
Sonstige Aufwendungen	-32,5	-36,8	4,3
Sonstiges Ergebnis	**-16,3**	**0,7**	**-16,9**

Restrukturierungs- und Transformationsergebnis

Im Sommer 2023 haben wir unser konzernweites Effizienzprogramm „Fit4Growth“ gestartet. Ziel des bis Ende 2025 angelegten Transformationsprogramms ist es, das Betriebsmodell der DKB nachhaltig zu optimieren, eine Basis für weiteres Wachstum zu schaffen und damit unsere Profitabilität langfristig sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 führten v. a. die im Rahmen des Programms angefallenen Beratungskosten sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Personalmaßnahmen zu einem Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -29,9 Mio. EUR (Vorjahr: -66,0 Mio. EUR).

Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme)

Die Kapitalrendite betrug im Geschäftsjahr 0,60 % (Vorjahr: 0,52 %).

Vermögenslage

Aktiva

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Barreserve	1.484,6	1.099,0	385,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	126.014,9	129.768,7	-3.753,8
Portfolio-Hedge-Adjustment	-2.105,7	-2.612,4	506,6
Handelsaktiva	73,0	75,6	-2,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	32,5	0,7	31,8
Finanzanlagen	5.309,4	5.652,4	-343,1
Weitere Aktiva	551,9	532,8	19,1
Bilanzsumme	**131.360,5**	**134.516,8**	**-3.156,3**

Die Veränderung der **Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft** resultiert aus geringeren Forderungen gegenüber Kreditinstituten (-11.233,5 Mio. EUR auf 24.159,3 Mio. EUR) sowie unserem erfolgreichen Neugeschäft bei Privat- und Geschäftskunden. Die Forderungen gegenüber Privatkunden konnten wir im Geschäftsjahr um 3.389,1 Mio. EUR auf 24.246,5 Mio. EUR und die Forderungen an Geschäftskunden um 4.225,4 Mio. EUR auf 77.892,7 Mio. EUR steigern.

Das **Portfolio-Hedge-Adjustment** resultiert aus den gebildeten Fair-Value-Hedges von Zinsrisiken auf Portfolioebene. Die Entwicklung des Portfolio-Hedge-Adjustments korrespondiert mit der Entwicklung der Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten.

Die Veränderungen bei der **Barreserve** und den **Finanzanlagen** resultieren aus der Liquiditätssteuerung des DKB-Konzerns.

Passiva

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	114.783,6	118.439,2	-3.655,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.051,7	4.868,0	183,7
Handelspassiva	90,7	85,4	5,3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	2,7	-2,7
Rückstellungen	217,6	205,5	12,1
Weitere Verbindlichkeiten	589,3	725,4	-136,1
Nachrangkapital	4.079,5	4.151,8	-72,3
Eigenkapital	6.548,1	6.038,8	509,3
Bilanzsumme	**131.360,5**	**134.516,8**	**-3.156,3**

Der Rückgang bei den **Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft** ergibt sich im Wesentlichen aus der im ersten Halbjahr 2024 aktualisierten bankweiten Einlagenplanung und der in diesem Zusammenhang um 5.636,0 Mio. EUR auf 74.581,8 Mio. EUR gesunkenen Einlagen von Privatkunden. Die Einlagen von Geschäftskunden stiegen dagegen um 1.406,5 Mio. EUR auf 21.331,1 Mio. EUR.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** stiegen v. a. aufgrund von Neuemission von Öffentlichen und Hypothekenpfandbriefen, die die Rückzahlungen des Geschäftsjahres überstiegen.

Die **Rückstellungen** beinhalten insbesondere Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 77,7 Mio. EUR (Vorjahr: 73,0 Mio. EUR), Rückstellungen im Kreditgeschäft von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR) sowie Restrukturierungs- und Transformationsrückstellungen von 70,8 Mio. EUR (Vorjahr: 73,5 Mio. EUR).

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Mio. EUR	**2024**	**2023**	**Veränderung**
Gezeichnetes Kapital	339,3	339,3	0,0
Kapitalrücklage	2.814,4	2.814,4	0,0
Gewinnrücklage	2.617,1	2.120,3	496,7
Neubewertungsrücklage	-36,6	-59,2	22,6
Anteile in Fremdbesitz	0,0	12,4	-12,4
Konzernbilanzgewinn	813,9	811,6	2,4
Eigenkapital	**6.548,1**	**6.038,8**	**509,3**

Die **Gewinnrücklage** hat sich vor allem aufgrund der Einstellung des Konzernbilanzgewinns erhöht.

Die Entwicklung der **Neubewertungsrücklage** resultiert vor allem aus der Fair-Value-Bewertung von FVOCIM-Finanzinstrumenten.

Die Veränderung des **Konzernbilanzgewinns** ergibt sich aus dem Konzernergebnis abzüglich der Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Die **Anteile im Fremdbesitz** des Vorjahres bezogen sich auf die im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierte Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe.

Ertrags- und Vermögenslage der DKB AG (HGB)

Ertragslage

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Zins- und Beteiligungsergebnis	1.967,7	1.829,1	138,7
Provisionsergebnis	21,0	36,3	-15,3
Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	-800,2	-770,1	-30,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,0	-62,3	66,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	**1.192,5**	**1.033,0**	**159,5**
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	-197,3	-104,8	-92,5
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**995,2**	**928,2**	**67,0**
Außerordentliches Ergebnis	-16,0	-67,5	51,4
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	**979,1**	**860,7**	**118,4**
Zuführung nach § 340g HGB	-274,7	-371,3	96,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-303,8	-291,8	-12,0
Jahresüberschuss	**400,6**	**197,7**	**203,0**

Zins- und Beteiligungsergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Zinserträge	3.740,6	3.290,4	450,2
Zinsaufwendungen	-1.790,0	-1.478,4	-311,6
Laufende Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen	6,1	5,9	0,2
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	11,0	11,1	-0,1
Zins- und Beteiligungsergebnis	**1.967,7**	**1.829,1**	**138,7**

Die **Zinserträge** resultieren mit 2.176,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1.734,4 Mio. EUR) vor allem aus den Forderungen an Kunden sowie aus Swapvereinbarungen (Nettozinserträge 2024: 537,7 Mio. EUR; 2023: 400,2 Mio. EUR), die in diesem Zusammenhang abgeschlossen wurden.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten mit -1.218,5 Mio. EUR (Vorjahr: -833,4 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und mit -380,9 Mio. EUR (Vorjahr: -430,5 Mio. EUR) Zinsaufwendungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Provisionsergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Provisionserträge	465,1	403,8	61,2
Provisionsaufwendungen	-444,0	-367,5	-76,5
Provisionsergebnis	**21,0**	**36,3**	**-15,3**

Die **Provisionserträge** verteilen sich wie folgt:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Kartengeschäft	270,3	235,4	34,9
Kontenführung und Zahlungsverkehr	79,2	69,2	9,9
Wertpapier- und Fondsgeschäft	60,3	52,8	7,4
Kreditgeschäft	38,8	31,0	7,8
Sonstige Provisionserträge	16,5	15,3	1,1
Provisionserträge	**465,1**	**403,8**	**61,2**

Die Erträge im **Kartengeschäft** entwickeln sich sehr positiv und enthalten Erträge aus unseren eigenen Debit- und Kreditkarten sowie den Co-Branding-Kreditkarten.

Die **Provisionsaufwendungen** verteilen sich wie folgt:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Kartengeschäft	-171,7	-175,4	3,8
Vermittlungsprovisionen	-173,5	-96,2	-77,3
Wertpapiergeschäft	-40,0	-37,2	-2,8
Zahlungsverkehr	-45,7	-47,9	2,1
Sonstige Provisionsaufwendungen	-13,1	-10,8	-2,3
Provisionsaufwendungen	**-444,0**	**-367,5**	**-76,5**

Der Anstieg der **Vermittlungsprovisionen** resultiert aus dem deutlich gestiegenen Neugeschäft in den Privatkundenprodukten Baufinanzierung und Privatdarlehen.

Verwaltungsaufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Personalaufwendungen	-275,8	-270,3	-5,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-488,2	-470,2	-18,0
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	-36,2	-29,6	-6,7
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte	**-800,2**	**-770,1**	**-30,1**

Aufgrund erster Erfolge aus unserem Effizienzprogramm „Fit4Growth“ konnten wir tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen des Geschäftsjahres weitestgehend kompensieren.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Sonstige betriebliche Erträge	32,1	9,9	22,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28,1	-72,2	44,1
Sonstiges Ergebnis	**4,0**	**-62,3**	**66,3**

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfolgt der Ausweis des Beitrags zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Bankenabgabe). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde diese nicht erhoben (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-182,2	-70,3	-111,8
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Beteiligungen	-2,1	-21,6	19,4
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-13,0	-12,9	-0,1
Risikovorsorge und Bewertungsergebnis	**-197,3**	**-104,8**	**-92,5**

Die **Risikovorsorge im Kreditgeschäft** ergibt sich wie folgt:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Nettoergebnis Pauschalwertberichtigung	-33,6	-28,9	-4,8
Nettoergebnis Einzelwertberichtigungen	-119,4	-34,2	-85,2
Nettoergebnis Kreditrückstellungen	-7,6	2,0	-9,6
Direktabschreibungen	-24,8	-15,0	-9,7
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3,3	5,8	-2,6
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	**-182,2**	**-70,3**	**-111,8**

Das Nettoergebnis aus Einzelwertberichtigungen sowie die Direktabschreibungen spiegeln die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds wider und sind entsprechend unseren Erwartungen höher als im Vorjahr.

Das **Bewertungsergebnis Wertpapiere und Beteiligungen** ergibt sich wie folgt:

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Bewertungsergebnis Wertpapiere im Anlagevermögen	-0,7	-23,6	22,9
Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve	-1,6	2,1	-3,7
Bewertungsergebnis Beteiligungen	0,2	0,0	0,2
Bewertungsergebnis Wertpapierbestand und Beteiligungen	**-2,1**	**-21,6**	**19,4**

Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** im Anlagevermögen des Vorjahres resultiert vor allem aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Außerordentliches Ergebnis

Im Sommer 2023 haben wir unser konzernweites Effizienzprogramm „Fit4Growth“ gestartet. Ziel des bis Ende 2025 angelegten Transformationsprogramms ist es, das Betriebsmodell der DKB nachhaltig zu optimieren, eine Basis für weiteres Wachstum zu schaffen und damit unsere Profitabilität langfristig sicherzustellen.

Die mit dem Programm F4G im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit der DKB zuzuordnen, sondern werden aufgrund ihrer Bedeutung und ihres außergewöhnlichen Charakters separat im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Zuführung nach § 340g HGB

Die DKB AG hat im Geschäftsjahr zur Stärkung ihres aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitals der Reserve nach § 340g HGB -274,7 Mio. EUR (Vorjahr: -371,3 Mio. EUR) zugeführt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag ergeben sich im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) in Höhe von 153,5 Mio. EUR (Vorjahr: 149,1 Mio. EUR) und der Gewerbesteuer in Höhe von 145,6 Mio. EUR (Vorjahr: 141,6 Mio. EUR).

Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG (Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme)

Die Kapitalrendite betrug auf der Grundlage des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 0,75 % (Vorjahr: 0,68 %).

Vermögenslage

Aktiva

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Barreserve	1.484,6	1.099,0	385,6
Forderungen an Kreditinstitute	24.345,0	35.564,1	-11.219,1
Forderungen an Kunden	101.575,6	94.098,6	7.477,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.802,7	5.305,0	-502,3
Weitere Aktiva	615,5	563,1	52,4
Bilanzsumme	**132.823,6**	**136.629,8**	**-3.806,3**

Passiva

Angaben in Mio. EUR	2024	2023	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.721,6	16.239,5	482,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	98.282,8	102.374,7	-4.091,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.089,1	4.886,1	203,0
Rückstellungen	390,2	431,8	-41,5
Weitere Passiva	2.218,0	2.877,8	-659,8
Nachrangkapital und zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital	4.056,4	4.129,6	-73,2
Reserve nach § 340g HGB	1.931,4	1.656,7	274,7
Eigenkapital	4.134,1	4.033,6	100,5
Bilanzsumme	**132.823,6**	**136.629,8**	**-3.806,3**

Die Vermögenslage der DKB AG entspricht nahezu der des DKB-Konzerns. Daher wird im Folgenden nur auf Sachverhalte eingegangen, soweit wesentliche Unterschiede zum DKB-Konzern bestehen.

Die **weiteren Passiva** bestehen vor allem aus erhaltenen Barsicherheiten für clearingpflichtige Derivate (2.048,9 Mio. EUR, Vorjahr: 2.658,3 Mio. EUR).

Das bilanzielle **Eigenkapital** setzt sich v. a. aus dem gezeichneten Kapital (339,3 Mio. EUR), der Kapitalrücklage (2.814,4 Mio. EUR) sowie der Gewinnrücklage (579,7 Mio. EUR) zusammen (alle Werte wie im Vorjahr). Der Bilanzgewinn von 400,6 (Vorjahr: 300,2 Mio. EUR) resultiert aus dem Jahresüberschuss des jeweiligen Berichtsjahres.

Finanzlage der DKB

Unsere Liquiditätslage wird im Risikobericht umfassend erläutert. Daher wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Analyse verzichtet und auf die Darstellungen im Risikobericht sowie auf die Ausführungen in den Notes und in der Kapitalflussrechnung des DKB-Konzerns verwiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind überzeugt, als Bank einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten. Dies schaffen wir auf der einen Seite durch innovative, an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete Bankprodukte sowie Finanzierungen von Projekten, die die Menschen heute und in Zukunft zum Leben brauchen. Auf der anderen Seite tragen wir als Konzern Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Umwelt. Seit unserer Gründung 1990 setzen wir daher auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell, das ökonomische, ökologische und soziale Ziele sinnvoll miteinander verbindet. Wir agieren zukunftsorientiert und setzen auf wirtschaftlichen Erfolg, der im Einklang mit Mensch und Umwelt steht. Nachhaltigkeits- und Mitarbeiterbelange sind für uns daher nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit

Unser Nachhaltigkeitsverständnis beschreiben wir als „blaue Nachhaltigkeit“: Als Bank setzen wir auf wirtschaftlichen Erfolg, der im Einklang mit dem Menschen, der Natur und unserem blauen Planeten steht. Die blaue Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht auf Klima und Umwelt, sondern nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein: Das „S“ (Social = soziale Faktoren) und das „G“ (Governance = Unternehmensführung) in ESG sind genauso wichtig wie das „E“ (Environment = Klima und Umwelt).

2024 haben wir in Vorbereitung auf die Berichtspflicht entsprechend der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine umfangreiche doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Mitwirkung von internen und externen Stakeholdern (u. a. Fachexpert*innen der DKB, Geschäftskund*innen, Vereine und Verbände, Politik und Wissenschaft) durchgeführt.

Im Sinne des Konzepts der Double Materiality haben wir überprüft, an welchen Stellen die DKB einen entscheidenden positiven oder negativen Impact auf ihre Umwelt und ihre Stakeholder hat oder potenziell haben kann (Inside-out-Perspektive) und welchen Einfluss die Umwelt und die Stakeholder auf die Finanzlage der DKB haben oder potenziell haben werden (Outside-in-Perspektive).

Auf Basis der Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Anschluss unsere Nachhaltigkeitsstrategie aktualisiert. Wir glauben fest daran, dass der Finanzwirtschaft im Allgemeinen und den Banken im Besonderen eine entscheidende Rolle bei der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zukommt. Wir als DKB nehmen diese Rolle aktiv wahr.

Als übergreifende Nachhaltigkeitsziele für die DKB haben wir in der Strategie die folgenden drei definiert:

- Die DKB baut ihre Position als nachhaltigste Bank unter den Top-20-Banken (nach Bilanzsumme) in Deutschland weiter aus.
- Wir folgen dem Leitbild einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Für die emissionsintensiven Sektoren in unserem Kreditbuch, Immobilien und Energie (Stromerzeugung), haben wir uns Dekarbonisierungsziele gesetzt, über die wir unser Portfolio mit Netto-Null-Transformationsszenarien angleichen wollen.
- Wir bauen den Anteil des Geschäfts, das im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien unseres Sustainable Lending Framework (SLF) steht, kontinuierlich aus.

Darüber hinaus setzen wir uns weitere, ambitionierte Ziele, die wir in den Themenfeldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung erreichen wollen. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig beobachtet und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Einige ausgewählte Erfolge und Maßnahmen aus dem Berichtszeitraum finden sich in den folgenden Abschnitten. Ausführliche Angaben zur Nachhaltigkeit sind im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts in diesem Bericht zusammengestellt.

Umwelt
Klimawandel

Um die Steuerung und das Monitoring unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten im Kerngeschäft zu systematisieren, wurde 2024 die ESG-Portfoliosteuerung signifikant weiterentwickelt.

Für die emissionsintensiven Sektoren in unserem Portfolio (Immobilien und Energie) haben wir Dekarbonisierungspfade zur gezielten Reduktion unserer finanzierten CO_2e-Emissionen entwickelt und unterstützen so unser Ziel einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen.

Immobilienportfolio

Für unser Immobilienportfolio streben wir bis 2030 eine CO_2e-Reduktion um 32,8 % und bis 2050 eine Reduktion um 98,8 % an.

Als eine der größten Finanzierungspartnerinnen der Wohnungswirtschaft bringen wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voran. Wir unterstützen die politische Initiative, den Neubau bezahlbaren Wohnraums zu fördern, ausdrücklich.

Energieportfolio

Wir sind überzeugt davon, unser Energieportfolio bereits deutlich vor 2050 in Einklang mit dem Netto-Null-Transformationsszenario bringen zu können. Für unser Stromportfolio haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 eine CO_2e-Reduktion um 31,8 % und bis 2045 die Reduktion um 100 % zu erreichen.

Mit einem Kreditvolumen von knapp 17 Mrd. EUR ist die DKB die größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland. Diese Position wollen wir weiter ausbauen. Von 2023 bis Jahresende 2027 ist es unser Ziel, 14 Gigawatt (GW) an neu installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen zu finanzieren. Bis dato haben wir bereits 7.800 Anlagen mit einer installierten Leistung von rund 18 GW finanziert.

Im Bereich Windenergie werden wir weiterhin die Finanzierung von Onshore-Windkraftanlagen begleiten, während die Finanzierung von Offshore-Anlagen von unserer Konzernmutter, der BayernLB, umgesetzt wird. Mit über 10 GW haben wir bis Ende 2024 rund 16 % der deutschlandweit installierten Leistung von Onshore-Windenergieanlagen (64 GW) finanziert. Diesen Anteil wollen wir langfristig weiter ausbauen.

Biodiversität

Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, haben wir 2024 in Zusammenarbeit mit einem externen Partner das erste Screening des Biodiversitätsfußabdrucks der DKB erstellt. Es gibt einen Überblick zu den finanzierten Auswirkungen der DKB auf die Biodiversität und die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.

Im Zuge der Aktualisierung unseres Sustainable Lending Frameworks im Jahr 2024 wurden Biodiversitätskriterien u. a. unter dem Fokusthema „Well-Being für Arten und Ökosysteme“ aufgenommen.

Darüber hinaus ist die DKB als erste deutsche Bank der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) beigetreten.

Außerdem setzen wir uns das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren, z. B. durch interne Wissensfrühstücke und Kundenveranstaltungen.

Unter anderem arbeiten wir seit 2023 mit der Klim GmbH, Berlin, in einem Pilotprojekt zusammen und zeigen unseren Landwirtschaftskund*innen die Möglichkeit auf, Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen in ihre Betriebe zu integrieren und dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Wir haben 29 Landwirt*innen an die Plattform von Klim vermittelt.

Zwölf Landwirtschaftskund*innen haben im Jahr 2024 mit der Umsetzung diverser regenerativer Maßnahmen wie z. B. der bodenschonenden Aussaat, Fruchtfolgen oder der Reduktion von Düngemitteln CO_2e- und Biodiversitätsleistungen erbracht. Auf einer Fläche von 1.920 Hektar wurden von DKB-Landwirtschaftskund*innen Kulturen angebaut, die Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Insekten, Bestäuber, wild lebende Ackerpflanzen und wild lebende Graslandpflanzen fördern.

Soziales

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis für unseren Erfolg und für eine zukunftsfähige Organisation. Zum Arbeitsumfeld in der DKB berichten wir im folgenden Abschnitt des Kapitels Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeitende, S. 44) ausführlicher.

Wertschöpfungskette

Die DKB AG und die DKB Service GmbH fallen unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und sind somit verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister achten wir gezielt auf die Einhaltung sozialer und nachhaltiger Kriterien.

Unsere Nachhaltigkeitsvereinbarung soll sicherstellen, dass Lieferanten verbindliche Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltschutz einhalten. Die Vereinbarung haben wir 2024 aktualisiert.

Gesellschaft

Die DKB investiert gezielt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Durch diese Finanzierungen tragen wir zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den betroffenen Gemeinschaften bei.

Zusätzlich fördert die DKB durch ihr Corporate-Volunteering-Programm aktiv das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden. Ausführlich berichten wir dazu im folgenden Abschnitt des Kapitels Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (Mitarbeitende, S. 44).

Um unser gesellschaftliches Engagement zu bündeln und jeden Tag einen Beitrag für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gesellschaft zu leisten, haben wir 2004 die DKB STIFTUNG mit einem Startkapital von 15 Mio. EUR ins Leben gerufen. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Die DKB ist zudem seit 2004 aktive Förderin des Sports in Deutschland. Sie unterstützt Verbände, Vereine, Sportler*innen in den Disziplinen Handball, Biathlon, E-Sports, Football und anderen Sportarten. Sie engagiert sich, um die Zukunft des Sports in Deutschland aktiv mitzugestalten und einen Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Gesellschaft zu leisten.

In Kooperation mit dem Deutschen Handballbund wurden z. B. die Spiele der Handball-Europameisterschaft 2024 mit Audiodeskription begleitet.

Privatkund*innen

Als DKB nehmen wir unseren Einfluss auf den Schutz der persönlichen Daten, die Qualität der Beratung und den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen ernst. Wir sorgen dafür, dass die Daten unserer Kund*innen sicher verarbeitet werden, und legen großen Wert auf Transparenz und klare Information. Zudem stellen wir sicher, dass unsere Angebote für alle erreichbar sind und dass wir unsere Produkte und Dienstleistungen verantwortungsvoll vermarkten.

Unternehmensführung

Im Rahmen des ESG-Projekts wurden regulatorische Anforderungen (z. B. EU-Taxonomie, Säule-III-ESG-Offenlegung) operationalisiert und der Aufbau einer ESG-Datenarchitektur vorangetrieben. 2024 wurde das Projekt erfolgreich beendet und die dort bearbeiteten Themen in die Linie überführt. Das Sustainability Office der DKB wurde in der Folge um das Team ESG Operations erweitert, in dem die Arbeit an der ESG-Datenarchitektur fortgesetzt wird.

Das Sustainable Finance Board, das bisher vor allem als bankweite Austauschplattform zu Nachhaltigkeitsthemen fungierte, wurde 2024 zur Sustainable-Finance-Plattform weiterentwickelt. Die Plattform dient nicht mehr nur als ein Raum zur Diskussion von nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen, sondern auch als Instrument zur Bearbeitung und Steuerung bereichsübergreifender ESG-Anforderungen, z. B. Biodiversität, Portfoliodekarbonisierung und ESG-Produktentwicklung.

Als Finanzinstitut nimmt die DKB eine wichtige Rolle im Bereich der Anti-Financial Crime und ethischen Geschäftsführung ein. Sie setzt strenge Richtlinien zur Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung um und fördert mit einem sicheren Hinweisgebersystem Transparenz sowie schnelle Reaktionen auf Missstände. Darüber hinaus implementiert die DKB effektive Anti-Geldwäsche-Maßnahmen und überwacht kontinuierlich Transaktionen, um illegale Finanzströme zu verhindern.

Im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit führt die DKB regelmäßig Audits durch, um die Sicherheit von Kundendaten zu gewährleisten. Unsere Unternehmenskultur ist von Integrität, Verantwortung und Transparenz geprägt, unterstützt durch ein starkes Werteverständnis und gezielte Schulungen der Mitarbeitenden.

In der Lobbyarbeit verfolgt die DKB eine transparente und ethische Strategie, die öffentliche Verantwortung betont und Vertrauen schafft.

Insgesamt trägt die DKB mit diesen umfassenden Maßnahmen zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Unternehmenskultur bei.

Mitarbeitende

Transformation nachhaltig gestalten: Strukturen, Kultur, Arbeitswelt

Auch 2024 haben wir unsere Strukturen, Prozesse und Kompetenzen im Rahmen des Transformationsprojekts Fit4Growth weiterentwickelt, um sie mit dem digitalen Wandel und den daraus resultierenden Anforderungen nachhaltig weiter in Einklang zu bringen. Dabei wurde der Transformationsprozess, der mit einer Stellenreduktion einhergegangen ist, intensiv durch ein gezieltes Change-Management und zahlreiche Personalentwicklungsangebote begleitet. Ziel war es, die Mitarbeitenden gut durch den Veränderungsprozess zu führen und die Voraussetzungen für zukünftige Kompetenzanforderungen zu schaffen.

Um die Entwicklung der Unternehmenskultur und die Stimmung unserer Mitarbeitenden gerade in Zeiten größerer Veränderungen in kürzeren Abständen zu erfassen, haben wir die umfassende Kulturumfrage im DKB-Konzern, die alle drei Jahre stattfindet, schon im Jahr 2023 um kurze halbjährliche Pulse Checks ergänzt. Sie werden von der DKB AG und DKB Service GmbH gemeinsam durchgeführt. Bei einer Teilnahmequote von zuletzt 56 % konnten wir unseren Führungskräften dadurch wertvolle Informationen zur Verfügung stellen, aufgrund derer sie mit ihren Mitarbeitenden zur Zusammenarbeit in der eigenen Einheit in Austausch treten und je nach Bedarf Maßnahmen ableiten konnten.

Durch den im Jahr 2024 erweiterten Fragenkatalog konnten die Pulse Checks gleichzeitig dafür genutzt werden, herauszufinden, wie die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Einheiten die aktuelle Transformationsphase wahrnehmen. Daraus konnten Hinweise abgeleitet werden, wie der Prozess bzgl. der Weiterentwicklung der DKB-Kultur, der Unternehmenskommunikation oder der Begleitung durch die Führungskräfte und das Change-Management in der nächsten Zeit in passender Weise unterstützt und nachhaltig vorangetrieben werden kann.

Mit Blick auf unsere Zusammenarbeit im DKB-Konzern haben wir Präsenz- und Hybridformate für Wissenstransfer, Co-Kreation und Vernetzung weiterentwickelt, mit dem Ziel, eine dauerhaft hybride Arbeitswelt als Mix aus Präsenz und orts- bzw. zeitflexibler Arbeit zu schaffen. Ihre konkrete Ausgestaltung wird auch im kommenden Jahr einer unserer Schwerpunkte sein.

Auch haben wir während des Transformationsprozesses – wie die Jahre zuvor – besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsfürsorge und -förderung unserer Mitarbeitenden gerichtet. Entsprechend lag die Gesundheitsquote im DKB-Konzern im Berichtsjahr mit 95,7 % (Vorjahr: 95,2 %) erneut hoch und übertraf damit leicht den 95 %-Zielwert unserer Nachhaltigkeitsstrategie. In Zusammenarbeit mit unseren internen Gesundheitscoaches werden wir das betriebliche Gesundheitsmanagement auch 2025 konsequent weiterentwickeln.

Gezielte Personalentwicklung für nachhaltigen Erfolg

Der Schwerpunkt unserer Personalentwicklungsarbeit lag 2024 auf den Themen Transformationsbegleitung, Fachweiterbildungen und Führungskräfteentwicklung.

Unser Ziel war es, die Mitarbeitenden nicht nur fachlich auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten, sondern ihnen auch die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um aktiv und motiviert an der Umsetzung der Transformation mitzuwirken.

Besonders im IT-Bereich haben wir erhebliche Fortschritte gemacht. Unsere Mitarbeitenden wurden in digitaler Produktentwicklung, Testmanagement und zu digitalen Anwendungen wie GitLab geschult, um den steigenden Marktanforderungen gerecht zu werden und innovative Lösungen zu fördern.

Um unseren Mitarbeitenden das Thema künstliche Intelligenz näherzubringen, haben wir im Jahr 2024 spezifische Trainings angeboten. Dazu gehörten E-Learnings und trainergeführte Formate mit internen Expert*innen, die theoretisches Wissen und Einblicke in laufende Projekte vermittelten. Darunter auch unsere erste DKB-GenAI-Werkstatt. Dabei haben zehn Teams aus der Bank ihre AI Use Cases mit Unterstützung unserer KI-Expert*innen in reale Prototypen verwandelt. All diese Maßnahmen schärften den Blick für den Mehrwert von künstlicher Intelligenz in der täglichen Arbeit und bereiteten Mitarbeitende auf zukünftige Herausforderungen vor.

Darüber hinaus haben wir ein E-Learning zum neuen Business Process Management entwickelt. Durch gezielte Schulungen und Workshops sollen die Mitarbeitenden ab 2025 befähigt werden, eigenständig Prozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Zur Bewältigung der Herausforderungen der bankweiten Transformation haben wir ein entsprechendes Begleitangebot für fachliche und disziplinarische Führungskräfte entwickelt und implementiert. Das Angebot kombiniert Trainings, E-Learnings und Netzwerkformate im Rahmen einer „Learning Journey“ mit den Schwerpunkten „Führung im Change meistern“, „Resilienz stärken“ und „Mitarbeitendengespräche wertschätzend und erfolgreich führen“. Parallel dazu unterstützte das etablierte „First Leadership“-Programm Kolleg*innen bei der erstmaligen Übernahme einer Führungsaufgabe.

Darüber hinaus beinhaltete das Weiterbildungsangebot auch 2024 ein systematisches Talent Management. Im Rahmen unseres jährlichen Entwicklungsdialogs identifizierten wir Leadership-Interessierte sowie Kolleg*innen, die sich in ihrer ersten Führungsebene weiterentwickeln wollen, und luden sie zur Teilnahme an einer extern durchgeführten Orientierungs- und Entwicklungsveranstaltung ein. Für ausgewählte Potenzialträger*innen der zweiten Führungsebene erarbeiteten wir individuelle Entwicklungspläne und integrierten sie in den internen Talent Pool.

Nachhaltig attraktiv für unsere Mitarbeitenden

Neben einer konstruktiven, von Dialog und Augenhöhe geprägten Unternehmenskultur und umfassenden Personalentwicklungsangeboten bieten wir zahlreiche Sonderleistungen an, um für unsere Mitarbeitenden als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben. Dazu zählen freiwillige (und übertarifliche) Sozialleistungen, Zuschüsse zu Versicherungen oder zur Kinderbetreuung und Leistungen zur Altersvorsorge. Im sogenannten Cafeteria-Modell können Mitarbeitende anhand unterschiedlicher Optionen (Gutscheinkarte für Sachbezüge, Jobticket/Deutschland-Ticket, Jobfahrrad) selbst entscheiden, welche zusätzliche Sonderleistung sie nutzen möchten. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu Sabbaticals und zur Arbeit aus dem europäischen Ausland an bis zu 30 Tagen im Jahr. Individuelle Maßnahmen zur

Gesundheitsprävention fördern wir mit einem Gesundheitszuschuss. Alle Kolleg*innen im DKB-Konzern einschließlich ihrer Angehörigen können zudem kostenfrei eine externe Mitarbeitendenberatung in Anspruch nehmen, z. B. für Kinderbetreuungslösungen, schnelle Hilfe bei Betreuungsengpässen und als Ansprechpartnerin für Themen, zu denen die Mitarbeiter*innen Austausch benötigen.

Aufgrund der hervorragenden Leistungen und des außerordentlichen Engagements im Geschäftsjahr 2024 und zugleich als Dank für die Treue und Motivation für künftige Leistungen erhalten alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden im DKB-Konzern eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro.

Soziales Engagement mit Corporate Volunteering

Auch im Jahr 2024 haben sich die Mitarbeitenden des DKB-Konzerns im Rahmen unseres Corporate-Volunteering-Angebots für soziale Projekte engagiert. Einsätze erfolgten bei der DKB STIFTUNG, die sich für die Förderung von Inklusion, Nachhaltigkeit und kulturellen Projekten im ländlichen Raum einsetzt. Unser Corporate-Volunteering-Angebot umfasst darüber hinaus zahlreiche weitere Möglichkeiten für soziales und gesellschaftliches Engagement, z. B. in Themenbereichen wie Flucht und Integration sowie Umwelt und Bildung.

Talente gewinnen und halten

Im Jahr 2024 lag unser Fokus im Recruiting neben der gezielten externen Gewinnung besonders auf der internen Entwicklung und Bindung hoch qualifizierter Spezialist*innen für den DKB-Konzern. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung haben wir daher besonders die interne Besetzung offener Positionen gefördert und unsere Ressourcen zu Beginn des Jahres vorübergehend darauf konzentriert. So konnten wir die internen Potenziale optimal ausschöpfen.

Für die externe Besetzung von Vakanzen haben wir unser diversifiziertes Portfolio an Recruiting-Instrumenten eingesetzt und neben organischen Bewerbungen verstärkt auf Active Sourcing, Stellenbörsen und Personaldienstleistungen zurückgegriffen. Dadurch konnten wir gezielt Talente gewinnen und Schlüsselpositionen erfolgreich besetzen.

Dabei blieb es stets unser Ziel, hoch qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, die nicht nur über die erforderlichen Skills verfügen, sondern auch gut in unsere Unternehmenskultur passen. Unser kontinuierlicher Fokus auf den „Cultural Fit“ und die Förderung interner Karrieren stellt sicher, dass wir nicht nur die für uns besten Talente gewinnen, sondern auch eine nachhaltige Personalentwicklung innerhalb des Unternehmens fördern.

Genauso wichtig wie die Mitarbeitergewinnung war, im Zuge des Transformationsprogramms Fit4Growth Talente zu halten. Daher haben wir ein besonderes Augenmerk auf die ungewollte Fluktuation in einzelnen Einheiten gelegt und unsere Führungskräfte parallel dazu mit gezielten Angeboten unterstützt.

Für austretende Mitarbeitende haben wir seit Juli eine digitale Befragung gestartet, die uns dabei unterstützt, Austrittsgründe noch differenzierter auszuwerten, um daraus transformationsrelevante Themen sowie Maßnahmen abzuleiten.

Im Employer Branding standen insbesondere zielgruppenspezifische Maßnahmen im Fokus, die auf die Gewinnung und Bindung von Tech-Talenten abzielen. Hier haben wir u. a. unseren Auftritt auf der Karrierewebseite für Tech-Talente noch stärker auf die Zielgruppe ausgerichtet. Weiterhin informiert ein neues Imagevideo Bewerber*innen noch anschaulicher über die DKB als IT-Arbeitgeberin.

Darüber hinaus haben wir unsere internen Informationsquellen zum On-, Cross- und Offboarding neu gestaltet und inhaltlich auf die Bedarfe der Vertriebsregionen ausgeweitet.

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden im DKB-Konzern lag Ende des Jahres 2024 auf Kapazitätsbasis bei 4.108 (Vorjahr: 4.768 Mitarbeitende), der Rückgang ist auf die Entkonsolidierung der BCS, Teilnahmen am Freiwilligenprogramm sowie nicht erfolgte Nachbesetzungen zurückzuführen. Davon waren in der DKB AG 2.450 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 2.632 Mitarbeitende). Der Altersdurchschnitt im DKB-Konzern lag bei 44,5 Jahren (Vorjahr: 43,1 Jahre). Der Anteil der Arbeitnehmer*innen unter 30 Jahren betrug 8,8 % (Vorjahr: 12,3 %). Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit lag bei 9,8 Jahren (Vorjahr: 8,7 Jahre).

Vielfalt als wichtiger Nachhaltigkeitsaspekt

Auch im Berichtsjahr lag der Fokus unserer Diversity-Arbeit auf den drei Haupthandlungsfeldern unserer Diversity-Strategie: der Schaffung geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden im DKB-Konzern, der Förderung einer wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den Generationen und der Entwicklung einer inklusiven Sprach- und Kommunikationskultur.

Mit den in den Handlungsfeldern festgelegten Umsetzungsmaßnahmen wollen wir unter anderem bis 2030 „Equal Pay” sowie bis 2035 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Führungsebenen unterhalb des Vorstands erreichen. Für den Anteil weiblicher Führungskräfte haben wir uns per Stichtag 30. Juni 2027 bestimmte Zwischenziele gesetzt.

Da auf die DKB AG und die DKB Service GmbH zusammen der weit überwiegende Teil der Konzernbelegschaft entfällt, sind im Folgenden die Werte für beide Gesellschaften angeführt: Der Vorstand der DKB AG besteht aus fünf Mitgliedern, wobei dem Gremium vier Männer und eine Frau angehören. Die Frauenquote im Vorstand liegt damit bei 20 %, was der Mindestzielgröße

per 30. Juni 2027 entspricht. In der DKB Service GmbH ist eine von drei Geschäftsführungspositionen mit einer Frau besetzt, sodass hier ein Frauenanteil von 33,3 % besteht (Mindestzielgröße: 40 %).

Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene liegt bei der DKB AG derzeit bei 29,4 % (Vorjahr: 23,7 %). Bis zum 30. Juni 2027 soll er auf mindestens 33,3 % steigen. Die DKB Service GmbH hat auf der ersten Managementebene einen Frauenanteil von 37,9 % (Vorjahr: 10,5 %). Ziel ist, einen Wert von 40,0 % zum Stichtag 30. Juni 2027 nicht zu unterschreiten. Auf der zweiten Managementebene liegt der Frauenanteil in der DKB AG bei 34,8 % (Vorjahr: 33,3 %), bei der DKB Service GmbH bei 35,7 % (Vorjahr: 36,4 %). Beide Gesellschaften streben bis zum 30. Juni 2027 eine Steigerung des Frauenanteils auf mindestens 40 % an.

Der Aufsichtsrat der DKB AG besteht aus 16 Mitgliedern, vier Mitglieder sind Frauen, was einem Anteil von 25 % entspricht. Mit Wirkung zum 30. Juni 2027 wurde für den Aufsichtsrat eine Mindestzielgröße von 31,3 % beschlossen. Das entspricht einem Anteil von mindestens fünf Frauen.

Den im Jahr 2021 bei 11 % festgestellten (unbereinigten) Gender Pay Gap in der DKB AG konnten wir auf 9 % im Berichtsjahr senken.

Unser Anspruch ist weiterhin die nachhaltige Erreichung unserer Zielgrößen. Dafür haben wir unter anderem die in unserer Diversity-Strategie vereinbarten Maßnahmen insbesondere im Recruiting und in der Personalentwicklung weitgehend umgesetzt.

Das etablierte DKB-Netzwerk für Frauen in Führung stärkte auch 2024 die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen durch Austauschmöglichkeiten, Wissensvermittlung und Impulsvorträge. Darüber hinaus konnten im Jahr 2024 weitere zehn Mitarbeiterinnen der DKB AG und DKB Service GmbH am unternehmensübergreifenden Mentoringprogramm „MentorMe“ teilnehmen, um gezielte Unterstützung bei ihrer Karriereplanung und beruflichen Weiterentwicklung zu erhalten. Unser systematisches Talent Management trägt außerdem dazu bei, dass Potenzialträger*innen für die 1. Führungsposition in einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis identifiziert und gefördert werden. Der Anteil von Frauen im Talent Pool im Dezember 2024 betrug insgesamt 56 %.

Bericht gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der DKB AG hat nach den Vorschriften des § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2024 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt: „Die DKB hat nach den Umständen, die ihr in dem Zeitraum bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Grundlagen des Risikomanagements

Das nachfolgend beschriebene Risikomanagementsystem bezieht sich grundsätzlich auf die wesentlichen Risiken des DKB-Konzerns. Die DKB AG als Muttergesellschaft stellt innerhalb des DKB-Konzerns den dominierenden Anteil dar. Die Konzernzahlen ergeben sich demnach im Wesentlichen aus der DKB AG.

Unter Risiken werden mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer für die Bank negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Mit Blick auf Chancen verweisen wir auf die Ausführungen im Chancenbericht.

Für quantitative Angaben, die über die im Risikobericht getroffenen Ausführungen hinausgehen und insbesondere der Erfüllung der Anforderungen der IFRS 7.31 bis IFRS 7.42 dienen, verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss (Note „Risiken aus Finanzinstrumenten“).

Entwicklung der Gesamtrisikosituation

Das Jahr 2024 war geprägt von der angespannten geopolitischen Lage, welche insbesondere die deutschen Exportunternehmen belastete, sowie der allgemeinen schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. In der Folge war 2024 ein deutlicher Anstieg an Unternehmensinsolvenzen in Deutschland festzustellen.

Am Immobilienmarkt führten in den letzten beiden Jahren das Zinsniveau und die eingetrübte Wirtschaftslage zu einem allgemeinen Nachfragerückgang, wodurch die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien nachgegeben haben. Im Jahresverlauf ergaben sich positive Signale einer Bodenbildung. Die generelle Gestaltung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, beispielsweise auch im Hinblick auf die Förderkulisse, bleibt abzuwarten. Mögliche Folgen für die DKB AG werden kontinuierlich analysiert und, wo notwendig, Maßnahmen, wie z. B. Adjustierungen im Kreditvergabeprozess, umgesetzt.

Infolge des schwierigen Umfelds waren Auswirkungen auf das Kreditrisiko der DKB AG spürbar. Vor aktuellen Herausforderungen stehen dabei Teile des gewerblichen Immobiliengeschäfts, so u. a. das vergleichsweise kleine Portfolio des Bauträgergeschäfts, welches noch die Folgen des Baukosten- und Zinsanstiegs der letzten Jahre auf der einen Seite sowie der Nachfrageschwäche auf der anderen zu bewältigen hat. Eine sich verschlechternde konjunkturelle Lage spiegelt sich erwartungsgemäß in geringem Umfang auch beim Geschäft mit Privatkunden wider. Insgesamt erweist sich das Geschäftsmodell mit konservativen Kreditvergabestandards abermals als robust und krisenresistent, sodass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität zu beobachten sind. Dennoch wird die weitere Entwicklung in Bezug auf erhöhte politische Unsicherheiten und ggf. weitere konjunkturelle Verschlechterungen eng beobachtet.

Im Rahmen der regelmäßigen Planungsrechnungen wurden auf Basis makroökonomischer Annahmen auch Auswirkungen eines möglichen schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der DKB AG analysiert. Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen eines möglichen Immobilienpreisverfalls, eines starken Einlagenabflussszenarios sowie Klimastressszenarien untersucht. Die Ergebnisse führten zu keiner Gefährdung der Risikotragfähigkeit.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und die Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalanforderungen sind zentrale Bestandteile der Steuerung. Im Berichtszeitraum wurden sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität als auch die Anforderungen an die ökonomische Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfüllt. Allen bekannten Risiken wird durch Vorsorgemaßnahmen angemessen Rechnung getragen, wofür geeignete Instrumente zur Risikofrüherkennung implementiert wurden.

Die entsprechenden bankaufsichtsrechtlichen Kennzahlen der DKB AG (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag nach Feststellung des Jahresabschlusses sowie nach erwarteter Gewinnverwendung sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.*

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Adressenrisiken	33.276	30.563
Operationelle Risiken	2.156	1.592
Credit Valuation Adjustment (CVA) Risiken	0	0
Summe der anrechnungspflichtigen Positionen	35.431	32.155
Eigenmittel	7.083	6.830
davon Kernkapital	6.107	5.807
davon hartes Kernkapital	5.407	5.107
Gesamtkapitalquote	19,99 %	21,24 %
Kernkapitalquote (T1)	17,24 %	18,06 %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	15,26 %	15,88 %

*Die Daten zu Adressausfallrisiken und die daraus resultierenden Kapitalquoten können aufgrund unterschiedlicher Erstellungszeitpunkte geringfügig zum Offenlegungsbericht abweichen.

Der Anstieg der Risikopositionen bei Adressenrisiken der Einzelinstitutsmeldung resultierte hauptsächlich aus Geschäftswachstum. Die Erhöhung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken ist auf die höheren Bruttoerträge des Vorjahrs zurückzuführen, die in die Berechnung einfließen.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital werden immaterielle Vermögenswerte, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen bzw. Abwicklungsfonds, aufsichtsrechtlich unzureichende Deckung ausgefallener Risikopositionen, Korrekturposten wegen Bewertungsanpassungen sowie der Shortfall aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich ausgewiesen.

Die DKB AG hat im Geschäftsjahr 2024 ein HGB-Ergebnis nach Steuern in Höhe von 675 Mio. EUR erwirtschaftet. Davon wurden 275 Mio. EUR dem CET1-Kapital zugeführt (Zuführung zur §340g-Reserve). Aufgrund der auskömmlichen Kapitalquoten der DKB AG wird die BayernLB am wirtschaftlichen Gewinn 2024 beteiligt und es werden 401 Mio. EUR an die BayernLB ausgeschüttet.

Das AT1-Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 700 Mio. EUR (Vorjahr: 700 Mio. EUR).

Das anrechenbare Ergänzungskapital verringerte sich aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Abschmelzung des Nachrangkapitals auf 976 Mio. EUR (Vorjahr: 1.023 Mio. EUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug die Mindestanforderung für die Gesamtkapitalquote (inklusive Managementpuffer) 16,35% bei einer SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR) von 10%. Die aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkapitalquoten wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Weiterhin war im Berichtszeitraum die Leverage Ratio einzuhalten. Zum 31. Dezember 2024 lag diese bei 4,56% (Vorjahr: 4,25%) und damit deutlich über der regulatorisch geforderten Mindestquote von 3%.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum ebenfalls jederzeit gegeben. Der Risikokapitalbedarf reduzierte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag spürbar um 357 Mio. EUR auf 1.820 Mio. EUR. Ursache hierfür war im Wesentlichen der signifikante Rückgang im Marktpreisrisiko vor allem aufgrund von konditionsgesteuerten Kundeneinlagenabflüssen.

Das Risikoprofil zum Berichtsstichtag in der ökonomischen Perspektive ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Adressenausfallrisiken	681	574
davon Kundenforderungen	619	515
davon gruppeninterne Forderungen gegenüber der BayernLB	62	59
Marktpreisrisiken	895	1.376
Beteiligungsrisiken	76	52
Operationelle Risiken	156	175
Liquiditätsverteuerungsrisiken	13	0
Geschäftsrisiken	0	0
Risikokapitalbedarf (aggregiert)	**1.820**	**2.177**
Verfügbare Deckungsmasse	**6.337**	**5.971**
davon als Limite verteilt	2.970	3.670
Auslastung der verfügbaren Deckungsmasse (in %)	29	36
Auslastung des Limits (in %)	61	59

Aufgrund des deutlichen Anstiegs des Geschäftsergebnisses erhöhte sich die verfügbare Deckungsmasse im Berichtszeitraum spürbar um 366 Mio. EUR auf 6.337 Mio. EUR. Davon waren zum Stichtag 2.970 Mio. EUR als Limite zur Unterlegung des operativen Geschäfts allokiert. Der restliche Anteil steht zusätzlich zur Abdeckung unerwarteter Verluste (z. B. verursacht durch schwerwiegende Stressszenarien) zur Verfügung. Im Stressszenario „Globale Wirtschaftskrise“ betrug der aggregierte Risikokapitalbedarf 3.399 Mio. EUR bei einer verfügbaren Deckungsmasse in Höhe von 5.985 Mio. EUR. Damit ist die DKB AG auch in dem simulierten Szenario einer schweren adversen wirtschaftlichen Entwicklung hinreichend kapitalisiert.

Die Liquiditätsausstattung war im gesamten Geschäftsjahr sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive sehr komfortabel.

Risikomanagementsystem

Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense). Dabei bilden die Geschäftseinheiten („Risk Owner“) die erste Verteidigungslinie. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Entwicklung von übergreifenden Rahmenwerken zum Risikomanagement und für die Überwachung der Umsetzung der Verfahren in den Geschäftseinheiten zuständig. Die dritte Verteidigungslinie nimmt die Interne Revision als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz wahr. Sie führt risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfungen durch und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit aller Aktivitäten und Prozesse.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie sowie die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Er bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Zur Erfüllung der ihm obliegenden Verantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionstüchtigen Risikomanagementsystems hat der Vorstand eine Risikomanagementorganisation eingerichtet, zu der insbesondere die Festlegung und Dokumentation der risikopolitischen Grundsätze gehört. In Übereinstimmung mit den entsprechenden regulatorischen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene wurden neben Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken implementiert.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berät und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der festgelegten aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und der daraus abgeleiteten Risikostrategie und Risikogrenzen. Daneben unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision.

Die Bereiche Risiko Controlling, Credit Risk und Portfoliomanagement, Kredit Consult, Compliance & Support sowie Finanzen bilden den Rahmen für das Risikomanagement- und Überwachungssystem und sind organisatorisch dem Risikovorstand bzw. dem Finanzvorstand zugeordnet. Aufgaben des Risikocontrollings gemäß MaRisk AT 4.4.1 nimmt der Bereich Risiko Controlling wahr. Dazu zählt vor allem die Unterstützung des Vorstands in allen risikopolitischen Fragen, d. h. insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und bei der Ausgestaltung des Systems zur Begrenzung der Gesamtbankrisiken

über Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Dabei werden auch Klima- und Umweltrisken entsprechend berücksichtigt. Unterstützt wird der Bereich Risiko Controlling dabei insbesondere durch den Bereich Compliance & Support. Im Bereich Compliance & Support sind Aufgaben in Bezug auf das Risikomanagement von nichtfinanziellen Risiken und Risiken aus Finanztransaktionen für die Themengebiete Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Wertpapiergeschäft gebündelt.

Das Kreditrisikomanagement ist unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt und Marktfolge. Der Bereich Credit Risk und Portfoliomanagement nimmt gemeinsam mit dem Bereich Kredit Consult die Marktfolgefunktion wahr. Neben der marktunabhängigen Votierung ist der Bereich Credit Risk und Portfoliomanagement zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung der risikorelevanten Engagements. Im Rahmen des Kreditvergabeprozesses ist der Bereich darüber hinaus für die Vorgaben zur Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken auf Portfolioebene verantwortlich.

Zum Jahresbeginn 2025 erfolgte eine Neuordnung der Organisation der Kreditbearbeitung in der DKB AG, mit dem Ziel der Reduktion von Schnittstellen und der Beschleunigung der Kreditprozesse. Dabei wurde u. a. der Aufgabenbereich der Marktfolge erweitert. Mit der Neuordnung ist der Bereich Credit Risk und Portfoliomanagement im neuen Bereich Credit Unit aufgegangen.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Bereiche Risiko Controlling und Finanzen gemeinsam. Dabei liegt die Verantwortung für die ökonomische Perspektive im Bereich Risiko Controlling und die Verantwortung für die normative Perspektive im Bereich Finanzen.

Als Unternehmen des BayernLB-Konzerns ist die DKB AG in dessen konzernweite Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Dabei werden die geltenden Standards und Methoden der BayernLB grundsätzlich übernommen. Wenn das Risikoprofil des DKB-Konzerns jedoch eine differenzierte Sichtweise erfordert, werden eigene Verfahren und Methoden eingesetzt, die mit der BayernLB abgestimmt sind.

Risikoinventur und wesentliche Risikoarten

Zur Identifikation wesentlicher Risiken und Überprüfung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems in Relation zum Risikogehalt wird regelmäßig eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden zur Beurteilung von nichtfinanziellen Risiken auch die erfassten Schadensfälle sowie die Ergebnisse des OpRisk Self-Assessments genutzt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken basiert u. a. auf dem potenziellen Risikokapitalbedarf. Tochterunternehmen der DKB AG werden in Abhängigkeit der Wesentlichkeit für das Gesamtrisikoprofil in den strategischen Vorgaben und im Risikomanagementsystem einbezogen.

Analyse von ESG-Risiken

Neben den klassischen Risikoarten werden im Rahmen der Risikoinventur auch ESG-Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) analysiert. ESG-Risiken umfassen Klima- und Umweltrisiken (E), Risiken aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen aus den Bereichen Soziales (S) sowie Risiken mit Bezug zur Unternehmensführung (G). Bei diesen Risiken handelt es sich nicht um eine eigene Risikoart, vielmehr wirken sie sich als Risikotreiber auf etablierte Risikoarten aus.

Klima- und Umweltrisiken resultieren aus strukturellen Veränderungen, die sich aus der Klimaveränderung und der Umweltzerstörung ergeben. Sie werden in physische Risiken und transitorische Risiken unterschieden.

Physische Risiken resultieren aus den Folgen des Klimawandels. Dazu gehören u. a. Schäden aufgrund extremer Wetterereignisse sowie Schäden aus der Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Entwaldung). Das physische Risiko gilt als „akut“, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z. B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust der Biodiversität und Ressourcenknappheit), wird es als „chronisch“ klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z. B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

Transitorische Risiken (oder auch „Übergangsrisiken“) entstehen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft. Diese Risiken können beispielsweise durch politische oder regulatorische Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, durch technischen Fortschritt oder aufgrund von Veränderungen der Präferenzen von Marktteilnehmern zum Tragen kommen.

Auch wenn die geschäftspolitische Ausrichtung der DKB AG bereits einen starken nachhaltigen Fokus aufweist, stellen Klima- und Umweltrisiken sowie soziale und Governance-Risiken (ESG-Risiken) auch für die DKB relevante Risikotreiber dar. Das Management von ESG-Risiken ist vollständig in das ganzheitliche Risikomanagementframework eingebunden. Dieses besteht insbesondere aus:

a) Risikoidentifikation (u. a. regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung und Aktualisierung der ESG-Risikotaxonomie; Identifikation von relevanten ESG-Risiken im Rahmen der turnusgemäßen Risikoinventur)

b) Risikobewertung (u. a. Einwertung der ESG-Risikotreiber für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont im Rahmen der Risikoinventur auf Basis quantitativer und qualitativer Analysen; Materialitätseinschätzung als Basis der Einschätzung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und interne Steuerung; Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests für relevante ESG-Risiken)

c) Risikoüberwachung (u. a. Berichterstattung von Materialitätseinwertungen im Rahmen Risikoinventur, Portfolioanalyse und Ergebnisse von Szenarioanalysen und Stresstests; Überwachung und Berichterstattung identifizierter materieller ESG-Risikotreiber anhand von KPIs und KRIs im Risikostatus und weiteren spezifischen Berichten)

d) Risikosteuerung (u. a. basierend auf strategischen Vorgaben im Rahmen des Risikoappetits durch u. a. Ziel- und Schwellenwerte für KPIs und KRIs oder Ausschlusskriterien; anlassbezogene Durchführung von steuernden bzw. risikomitigierenden Maßnahmen)

Die inhaltliche Ausgestaltung des Frameworks wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die zentrale Grundlage der Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern und deren Auswirkungen auf die finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten ist die ESG-Risikoinventur, in welcher Risikotreiber aus allen ESG-Dimensionen je Risikoart und für die Gesamtbanksicht eingewertet werden. Auf Basis der Ergebnisse der ESG-Risikoinventur findet eine Entscheidung darüber statt, für welche Risikotreiber eine tiefergehende Steuerung, z. B. über spezifische Key-Risk-Indicators (KRIs) und Richtwerte, erfolgt.

Für den Großteil des DKB-Kreditportfolios wurde eine geringe Betroffenheit von ESG-Risikotreibern erkannt. Materielle Risikotreiber wurden lediglich für physische Klimarisiken identifiziert.

Risikostrategie

Das DKB-Risikostrategie-Rahmenwerk beschreibt in Verbindung mit dem Unternehmenskonzept sowie der Mehrjahresplanung die Rahmenbedingungen für das Handeln im DKB-Konzern. Der Vorstand ist verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, überprüft sie anlassbezogen und passt sie gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen an. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung wird die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit diesem erörtert.

Die Risikostrategie besteht aus mehreren Teilrisikostrategien und enthält Grundsätze für die einzelnen wesentlichen Risikoarten. Dabei werden auch ESG-Risiken entsprechend berücksichtigt. Der Inhalt der Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und berücksichtigt entsprechende Vorgaben der Risikostrategie des BayernLB-Konzerns. Die Risikostrategie definiert die Ziele der Risikosteuerung in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten und konkretisiert die in der Geschäftsstrategie getroffenen Planungsprämissen hinsichtlich der Identifizierung, Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Sie enthält darüber hinaus Aussagen zum Risikoappetit und die Verteilung des Risikokapitals auf die wesentlichen steuerungsrelevanten Risikoarten. Die Vorgaben der Risikostrategie zielen darauf ab, die Unternehmensziele auf Grundlage des angestrebten Risikoprofils im Zeitverlauf zu erfüllen und dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag sowie die permanente Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Damit bildet die Risikostrategie die Grundlage für die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Auf geschäftsstrategischer Ebene wird ESG-Risiken u. a. über die Fokussierung auf ausgewählte Kundengruppen und das Geschäftsgebiet Deutschland begegnet. Im Rahmen der Kreditgewährung werden erhöhte physische Risiken für Immobiliensicherheiten durch den Abschluss von Versicherungen gegen Gebäude- und Elementarschäden reduziert. Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf die Profitabilität der Kreditnehmer*innen, beispielsweise in der Kundengruppe Landwirtschaft, aber auch transitorischen Risiken, beispielsweise für die Kundengruppe Wohnen, trägt die Bank durch konservative Ansätze in der Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit sowie den Fokus auf bonitätsstarke Kund*innen Rechnung.

Die aus der Fokussierung des Geschäftsmodells gegebenenfalls resultierenden Risiken aus Ertragskonzentrationen werden bewusst übernommen und wie auch weitere Konzentrationen regelmäßig überwacht.

Risikoberichterstattung

Der Risikostatus fungiert als übergeordnetes Reportinginstrument und dient der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten. Die Berichterstellung erfolgt monatlich durch den Bereich Risiko Controlling an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Neben der zentralen Darstellung der normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit enthält der Risikostatus auch Informationen zur Portfoliostruktur und zur Portfolioentwicklung. Des Weiteren werden im Rahmen der Berichterstattung die wesentlichsten Kennzahlen auf Risikoartenebene betrachtet. Die Berichterstattung über ESG-Risiken erfolgt ebenfalls quartalsweise im Rahmen des Risikostatus anhand ausgewählter Key Risk Indicators. Darüber hinaus erhält der Risikovorstand bzw. Gesamtvorstand regelmäßig zusätzliche spezifische Berichte zum Adressenausfall-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiko sowie zu den nichtfinanziellen Risiken.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Risikotragfähigkeit

Die Analyse der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sind wesentliche Bestandteile der Gesamtbanksteuerung.

Die Risikotragfähigkeit im ICAAP ist gegeben, sofern das vorhandene Kapital sowohl im normativen als auch im ökonomischen Steuerungskreis ausreicht, um Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäften abzudecken. Durch die aktive Steuerung der Risikotragfähigkeit wird sichergestellt, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit im Einklang mit der verfügbaren Kapitalausstattung stehen. Der konservativen Unternehmenspolitik folgend, soll der vollständige Verzehr der Risikodeckungsmasse nahezu ausgeschlossen werden. Daher wird zum einen bei der Quantifizierung der Risiken ein hohes Konfidenzniveau zugrunde gelegt und zusätzlich ein Sicherheitspuffer für den Eintritt von außerordentlichen Ereignissen vorgehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird, auf Sicht von mindestens drei Jahren, die Fähigkeit beurteilt, stets die für die DKB AG relevanten regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen einzuhalten. Dabei wird ein Managementpuffer berücksichtigt, der über die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen hinausgeht. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der Mehrjahresplanung und der unterjährigen Planindikationsrechnungen sowohl im Basisszenario als auch in mindestens einem adversen Szenario. Bei dieser Beurteilung werden analog zur ökonomischen Perspektive alle steuerungsrelevanten wesentlichen Risiken berücksichtigt.

In der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auf Basis eines ökonomischen Risikokapitalbetrags beurteilt. Die Verfahren zur Quantifizierung des ökonomischen Risikokapitalbetrags basieren grundsätzlich auf einem Value-at-Risk-Ansatz bzw. bei der Bestimmung des Liquiditätsverteuerungsrisikos auf einem szenariobasierten Ansatz. Bei Verwendung des Value-at-Risk-Ansatzes wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Für die Quantifizierung von Beteiligungsrisiken wird u. a. auf aufsichtsrechtliche Verfahren zurückgegriffen. Die Aggregation der für die einzelnen steuerungsrelevanten Risikoarten ermittelten Risikokapitalbedarfe erfolgt additiv, d. h. ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten.

Der aggregierte Risikokapitalbedarf wird der verfügbaren Deckungsmasse gegenübergestellt. Die Ermittlung der verfügbaren Deckungsmasse basiert auf einem ökonomischen Ansatz. Ausgangspunkt ist das um Abzugsposten vom harten Kernkapital bereinigte Eigenkapital nach IFRS. Dieses wird um eingetretene bonitätsinduzierte Migrationsgewinne bzw. -verluste im Kreditportfolio sowie einen möglichen Überhang an aktiven latenten Steuern bereinigt.

Im Rahmen des ILAAP ist die Risikotragfähigkeit gegeben, sofern die vorhandene Liquiditätsreserve die unter Stressbedingungen möglichen Liquiditätsabflüsse vollständig abdeckt (ökonomisch) und alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (LCR, NSFR) eingehalten werden (normativ). Zur Darstellung der Überwachung der Liquiditätsrisiken wird auf den Abschnitt Liquiditätsrisiken verwiesen.

Ein Reporting der Ist-Auslastung erfolgt u. a. im Rahmen des monatlichen Risikostatus.

Stresstesting

Im Rahmen von Stress- und Szenarioanalysen werden für alle wesentlichen Risikoarten die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert. Das Programm umfasst dabei sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Im Rahmen der risikoartenübergreifenden Stresstests werden sowohl makroökonomische Szenarien als auch auf institutsspezifischen Anfälligkeiten beruhende Szenarien betrachtet. Als Austauschplattform zur Identifikation und Bewertung potenzieller Szenarien dient das mindestens quartalsweise tagende und vom Bereich Risiko Controlling geleitete Gremium zum Financial Self-Assessment (FSA-Gremium). Mitglieder des Gremiums sind u. a. Personen aus dem Senior Management der Bereiche Risiko Controlling, Finanzen, Credit Risk und Portfoliomanagement, Kredit Consult, Compliance & Support und der Marktbereiche. Das Gremium schätzt die Auswirkungen von Szenarien auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive ein. Vom Ergebnis dieser Einschätzung hängt die weitere Behandlung der Szenarien ab. Sofern das Ergebnis dieser Einschätzung eine genauere Analyse im Rahmen einer Quantifizierung der Szenarien erfordert, erfolgt dies in der Regel im Rahmen der Mehrjahresplanung und der Planindikationsrechnungen. In diesem Zusammenhang wurden u. a. die Auswirkungen einer möglichen globalen Wirtschaftskrise analysiert. Die Ergebnisse der Stresstests werden an den Vorstand und im Rahmen der Mehrjahresplanung an den Aufsichtsrat berichtet. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Szenarien genauer analysiert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden ein möglicher Immobilienpreisverfall, Klimastressszenarien sowie Liquiditätsszenarien quantifiziert.

In der ökonomischen Perspektive werden zusätzlich monatlich die potenziellen Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf die Höhe des Risikobedarfs und die verfügbare Deckungsmasse ermittelt. Die Auslastung in diesem Szenario („ICAAP-Stress“) wird im Rahmen des Risikoberichts an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem übergreifenden Prozess und der monatlichen Ermittlung der Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs in der ökonomischen Perspektive werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen und risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt.

Ergänzend zu konventionellen Stresstests werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von den konventionellen Stresstests werden dabei retrograd Szenarien identifiziert, die die Überlebensfähigkeit des DKB-Konzerns gefährden. Die Quantifizierung sowie der Ausweis der Stresstestergebnisse und deren Analyse erfolgen mindestens jährlich.

Darüber hinaus ist die DKB AG in das Stresstesting-Programm des BayernLB-Konzerns eingebunden, in dessen Rahmen die Auswirkungen weiterer Szenarien analysiert werden.

Für alle Stressszenarien liegt die Verantwortlichkeit für die Quantifizierung und die Kommentierung in Bezug auf die ökonomische Perspektive im Bereich Risiko Controlling. Die Analyse der normativen Risikotragfähigkeit obliegt dem Bereich Finanzen, der basierend auf den Zulieferungen der Verantwortlichen für die Risikoarten (aus dem Bereich Risiko Controlling) die Stresseffekte ableitet. Beide Perspektiven werden konsistent zueinander ermittelt.

In das interne Stresstesting-Framework wurden auch Klimastresstests integriert. In Anlehnung an den EZB-Klimastresstest und auf der Grundlage der Szenarien des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) wurden direkte (insbesondere steigender CO_2-Preis) und indirekte Auswirkungen in Form makroökonomischer Veränderungen (Wachstum, Arbeitslosenquote, Zinsentwicklung etc.) beleuchtet. Dabei wurden Szenarien mit einem langfristigen Zeithorizont über mehrere Jahrzehnte betrachtet.

Adressenausfallrisiken

Risikosteuerung und Überwachung

Adressenausfallrisiken umfassen die Gefahr, dass ein Vertragspartner (Kreditnehmer, Kontrahenten, Schuldner oder Emittent) den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann oder sich die Bonität verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken beinhalten auch das Verlust- und Wertveränderungsrisiko aus gestellten Sicherheiten sowie das Länderrisiko, das aus Länderspezifika (z. B. in Form von politischen oder wirtschaftlichen Krisen bzw. Devisenbeschränkungen) resultiert. Weiterhin werden Risiken aufgrund ungleichmäßiger Verteilung von Exposure im Konzentrationsrisiko als Bestandteil des Adressenausfallrisikos erfasst. Dazu zählen Konzentrationen auf einzelne Kreditnehmer*innen (Klumpenrisiken), Portfolios (Kundengruppen), Länder und Sicherheitenkonzentrationen aufgrund der Art der gestellten Sicherheiten.

Adressenausfallrisiken werden im klassischen Kundengeschäft (Kreditrisiko) und in Form von Emittenten- und Kontrahentenrisiken insbesondere bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve eingegangen. Länderrisiken bestehen vornehmlich im Wertpapierportfolio bei ausländischen Emittenten. Im Hinblick auf das Gesamtportfolio sind diese nicht wesentlich. Kontrahentenrisiken in Form von Wiedereindeckungsrisiken werden in sehr geringem Umfang vor allem zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und im besicherten Geldhandel eingegangen.

Verbriefungen in Form von ABS- oder MBS-Konstruktionen oder der Kauf von verbrieften Forderungen sind in der Bank keine zugelassenen Produkte. Die Bank ist daher derartige Risiken nicht eingegangen.

Organisation

Das Management der Adressenausfallrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Markt- und Marktfolgeeinheiten. In diesem Prozess übernehmen die Bereiche Credit Risk und Portfoliomanagement sowie Kredit Consult die Marktfolgefunktion und sind zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements. Weiterhin tragen sie die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und geben im Rahmen der Kreditgenehmigung das Votum der Marktfolge ab. In der Kreditkompetenzordnung ist in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, von der Kundengruppe und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger geregelt.

Die Strategie für Kreditrisiken wird unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, des Risikoprofils und des Risikoappetits festgelegt. Sie fixiert relevante Leitlinien und ist die Grundlage für quantitative und qualitative Richtlinien sowie für Adressenausfallrisikolimite. Sie legt Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele fest sowie die Instrumente zur diesbezüglichen Steuerung (u. a. die Mehrjahresplanung, die Überwachung des Risikokapitalbedarfs und Vorgaben zum Neugeschäft).

Das Kreditgeschäft wird durch die Kreditpolitik geregelt, die die allgemeine Philosophie für das Kreditrisiko sowie die Methoden zur aktiven Steuerung des Risikos vorgibt. Die Kreditpolitik definiert wichtige organisatorische Anforderungen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und gilt für alle Kreditgeschäfte.

In der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) sind Richtlinien je Kundengruppe fixiert, die die Rahmenbedingungen aus Vertriebs- und Risikosicht für Neukundengewinnung, Neugeschäft und Prolongationen festlegen.

Über einen Kreditgenehmigungs- und Kreditvotierungsprozess analog zu den Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts und über ein Limitsystem wird auf Emittentenebene sichergestellt, dass auch für Handelsgeschäfte der Grundsatz „kein Geschäft ohne Limit" eingehalten wird. Dabei wird abhängig von der Bonität des jeweiligen Emittenten die maximale Höhe des Limits festgelegt und in produktspezifische Teillimite für Schuldner-, Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken unterteilt. Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risiko Controlling überwacht und fließt in die tägliche bzw. monatliche Berichterstattung ein. Bei Limitüberschreitungen werden die bestehenden Eskalationsprozesse aktiviert.

Risikobeurteilung

Risikoklassifizierungsverfahren

Zur Beurteilung der Kundenbonität und somit zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Ausfallverlusthöhe werden im Rahmen des Kreditrisikomanagements vor allem die von den Dienstleistern S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und RSU GmbH & Co. KG (RSU) angebotenen Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Weiterhin kommen DKB-eigene Verfahren zur (expertenbasierten) Risikoklassifizierung zur Anwendung. Der Großteil der eingesetzten Ratingsysteme ist für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der IRBA-Konzernmeldung der BayernLB zugelassen. Seit Ende 2023 liegt auch die Zulassung für den IRBA für die Verfahren Standard-Rating, Immobilien-Rating, Länder- und Transferrisiken sowie Projektfinanzierungen (Wind) auf DKB-Einzelinstitutsebene vor. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Pflege und Validierung unterzogen, wodurch ihre Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ausfallverlusthöhen in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Pflege und Validierung umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden u. a. die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Pflege der Qualität der Systeme, die prozessuale Implementierung und Qualitätssicherung sowie die laufende Pflege und Umsetzung von Neukalibrierungen übernimmt der Fachbereich Credit Risk Control Unit. Die Validierung der Verfahren mit den oben genannten Analysen erfolgt durch den Fachbereich Modellvalidierung. Beide Fachbereiche sind im Bereich Risiko Controlling angesiedelt.

Risikoquantifizierung auf Portfolioebene

Die Bestimmung des Value at Risk auf Portfolioebene erfolgt mithilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, das die Migrations- und Ausfallrisiken mit einem Horizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 % quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmer*innen im Portfolio werden dabei über ein branchenspezifisches Sektorenmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum Value at Risk des Gesamtportfolios ermittelt.

Neben der Ausfallwahrscheinlichkeit wird das Adressenausfallrisiko vor allem durch den zum Ausfallzeitpunkt ausstehenden Kreditbetrag sowie die prognostizierte Verlustquote beeinflusst.

In dem zum Ausfallzeitpunkt ausstehenden geschätzten Kreditbetrag (Exposure at Default) werden Annahmen von (Teil-) Ziehungen offener Linien und Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Wiedereindeckungsrisiken werden mit dem Risikopositionswert entsprechend Artikel 274 CRR berücksichtigt.

Neben den überwiegend genutzten internen Verfahren zur Bestimmung des ausstehenden Kreditbetrags und der Verlustquote kommen auch Verfahren der RSU zum Einsatz.

Das Portfoliomodell und die maßgeblichen Parameter werden mindestens jährlich einer Validierung und Pflege unterzogen.

Risikomanagement

Sicherheitenmanagement

Ein zentrales Instrument zur Risikobegrenzung im Kreditgeschäft ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Das Sicherheitenportfolio besteht entsprechend der Kundenstruktur überwiegend aus Grundpfandrechten an Immobilien von Privatkund*innen, Wohnungsunternehmen und wohnwirtschaftlichen Investor*innen, kommunalen Gewährleistungen und Bürgschaften sowie Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen der Kundengruppe New Energies. Sonstige relevante Sicherheiten haben im Kreditgeschäft nur eine geringe Bedeutung.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung im Kreditgeschäft sind, angelehnt an den Konzernstandard der BayernLB, in der Sicherheitenpolitik geregelt. Die Regelungen der Sicherheitenpolitik bilden die Grundlagen für die Inanspruchnahme regulatorischer Erleichterungen nach KWG und CRR und die Berücksichtigung der Sicherheiten nach ökonomischen Interessen.

Die Ermittlung von Markt- und Beleihungswerten für grundpfandrechtliche Sicherheiten hat einen bedeutenden Stellenwert im Rahmen der Sicherheitenbewertung. Bei zu finanzierenden Immobilien mit einem abzusichernden Darlehensbetrag ab 600 TEUR (inklusive Vorlasten) ist stets ein Wertgutachten eines Gutachters gemäß § 6 BelWertV zu erstellen. Dabei wird auf die Expertise von externen Gutachter*innen zurückgegriffen. Die Plausibilisierung und Festsetzung der durch Gutachter*innen gemäß § 6 BelWertV ermittelten Beleihungswerte erfolgt marktunabhängig durch den Bereich Business Solutions der DKB AG. Der durch die Gutachter*in vorgeschlagene Beleihungswert bildet die Beleihungswertobergrenze. Bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Darlehensbetrag unter 600 TEUR, inklusive Vorlasten) wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Beleihungswerte für wohnwirtschaftlich genutzte Immobiliensicherheiten im Inland angewendet. Die Ermittlung der Beleihungswerte nach § 24 BelWertV sowie die Plausibilisierung und Festsetzung der Beleihungswerte erfolgt durch den Bereich Business Solutions der DKB AG. Die für das Baumonitoring zuständigen Bauingenieure sind dem Bereich Business Solutions zugeordnet.

Für alle Steuerungskreise (CRR, ICAAP/interne Steuerung, Risikovorsorge) wird der anzurechnende Sicherheitenwert auf Basis der Marktwerte ermittelt. Für die Zwecke der Ermittlung des anzurechnenden Sicherheitenwerts von Gewerbeimmobilien im KSA wird zusätzlich der Beleihungswert herangezogen. Die Ordnungsmäßigkeit der Wertermittlungen wird regelmäßig im Zuge der Beleihungswertfestsetzung überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen des Immobilienmonitorings die Immobilienwerte nach den Vorgaben der CRR regelmäßig überprüft. Der Vorstand wird im Rahmen des vom Bereich Risiko Controlling erstellten Kreditrisikoberichts über die Höhe und Zusammensetzung der Sicherheiten informiert.

Risikokonzentrationen, Limitierung und Richtwerte auf Teilportfolioebene

Zur Überwachung und Begrenzung von Risikokonzentrationen wurden verschiedene Limitsysteme und Portfoliorichtwerte implementiert. Die Überwachung der Limite erfolgt regelmäßig durch den Bereich Risiko Controlling. Limitüberziehungen ziehen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen entsprechend dem beschlossenen Eskalationsmodell nach sich. Über die Auslastung der Limite wird im Rahmen des monatlichen Risikostatus an den Vorstand und den Aufsichtsrat der DKB AG berichtet. Zusätzlich werden die Limite und Portfoliorichtwerte im Kreditrisikolimitbericht monatlich detailliert dargestellt.

Die Volumenslimite beziehen sich in der Regel auf das Bruttoexposure, d. h. ohne Anrechnung von gestellten Sicherheiten.

Zur Begrenzung der Branchenrisiken im BayernLB-Konzern werden für Branchen durch die BayernLB konzernweite Branchenlimite und Teilportfoliolimite festgelegt, an denen der DKB-Konzern entsprechend seiner Mehrjahresplanung und seinem Risikoprofil beteiligt wird. Dem DKB-Konzern werden hieraus Sublimite eingeräumt. Zusätzlich werden spezifische Portfolioleitplanken festgesetzt, die ebenfalls im Fokus der Überwachung stehen.

Für die jeweiligen Kundengruppen in den Bereichen Geschäftskunden, Privatkunden, Individualkunden und Treasury legt der DKB-Konzern darüber hinaus Kundengruppenlimite fest. Diese Limite leiten sich aus der Mehrjahresplanung ab und berücksichtigen die konzernweiten Branchenlimite.

Für das Geschäft mit der öffentlichen Hand existieren auf Ebene des BayernLB-Konzerns Limite für die deutschen Bundesländer bzw. den Bund, aus denen der DKB-Konzern ebenfalls Sublimite erhält.

Länderrisiken sind aufgrund der überwiegenden Fokussierung auf inländische Kreditnehmer*innen und ausländische Emittent*innen aus Ländern im Investment-Grade-Bereich nicht wesentlich und werden in der ökonomischen Risikomessung aufgrund der Marginalität aktuell nicht gesondert betrachtet.

Zur Steuerung der Länderrisiken des Wertpapierportfolios ist der DKB-Konzern in den Limitverteilungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden und erhält entsprechende Sublimite. Die Auslastung der eingeräumten Sublimite wird täglich überwacht.

Darüber hinaus wurden Richtwerte zur Begrenzung und zur Sicherstellung der Portfolioqualität von Teilportfolios festgelegt.

Zusätzlich existiert ein Prozess zur Überwachung von Sicherheitenkonzentrationen. Regelmäßig werden die relevanten Sicherheitenkonzentrationen identifiziert und einem Stresstest zur Quantifizierung des Verlustpotenzials unterzogen. Dadurch ist sichergestellt, dass Konzentrationen aus homogen reagierenden Sicherheiten erkannt und überwacht werden können.

Risikokonzentrationen und Limitierung auf Kreditnehmerebene

Zur Begrenzung kreditnehmerbezogener Risikokonzentrationen ist der DKB-Konzern in die konzernweite Limitierung von Adressenrisikokonzentrationen des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Um Risikokonzentrationen frühzeitig identifizieren zu können, werden Neugeschäfte und Erhöhungen, die das Bruttolimit einer Gruppe verbundener Kunden (GvK) nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 der CRR von 50 Mio. EUR überschreiten bzw. ausweiten, überwacht. Für Engagements mit einem Bruttolimit von mindestens 400 Mio. EUR auf Ebene des BayernLB-Konzerns erfolgen die Limitierung und die Zuteilung von Sublimiten durch die BayernLB. Die Überprüfung der Auslastung der Sublimite erfolgt monatlich zum Medio und Ultimo. Bei Limitüberschreitungen werden Eskalationsmaßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich hat der DKB-Konzern zur internen Steuerung eine institutsspezifische Klumpenobergrenze (KOG) bei 280 Mio. EUR festgelegt. Eine Überschreitung der KOG liegt vor, wenn der kompetenzrelevante Betrag gemäß KKO einer GvK die KOG erreicht oder übersteigt. Die KOG wird jährlich durch den Bereich Risiko Controlling überprüft.

Die Überwachung zur Einhaltung der Klumpenobergrenze erfolgt im operativen Geschäft laufend im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses. Bei Neukreditgenehmigung mit Überschreitung der internen Klumpenobergrenze ist für das Engagement im Rahmen der Kreditvorlage eine Strategie zu erarbeiten. Die Genehmigung erfolgt durch den Vorstand. Die Berichterstattung über GvK, die die Klumpenobergrenze überschreiten, erfolgt quartalsweise durch den Bereich Risiko Controlling an den Vorstand.

Projektfinanzierungen der Kundengruppe New Energies sind von der internen Klumpensteuerung ausgenommen. Für GvK mit EEG-Projektfinanzierungen und Gruppenspitze der Kundengruppe New Energies gilt anstatt der Klumpenobergrenze eine individuelle Engagementobergrenze (EOG). Die maximale EOG beträgt 350 Mio. EUR. Eine Überschreitung der EOG liegt vor, wenn der kompetenzrelevante Betrag der KKO einer GvK die EOG erreicht oder übersteigt. In begründeten Ausnahmefällen sind Kreditgenehmigungen oberhalb dieser Grenze nur mit Genehmigung durch den Vorstand sowie entsprechend der Kreditkompetenzordnung durch den Risikoausschuss möglich. Die Limitüberwachung erfolgt quartalsweise durch den Bereich Risiko Controlling.

Risikofrüherkennung

Zur Identifizierung von Kreditnehmer*innen bzw. Engagements mit (sich abzeichnenden) erhöhten Risiken wurde neben den Risikoklassifizierungsverfahren als Hauptelement der Risikofrüherkennung ein Prozess zur erweiterten ratingprozessunabhängigen Risikofrüherkennung implementiert. Ziel ist es, die risikoadäquate Betreuung und die Einleitung von Maßnahmen zur Risikominimierung frühzeitig vornehmen zu können. Die Grundsätze der Risikofrüherkennung sind in der Richtlinie Risikofrüherkennung festgehalten.

Management problembehafteter Engagements

Entsprechend der Richtlinie problembehaftete Engagements wird das Risikomanagement der drohend oder tatsächlich problembehafteten Engagements an das Rating sowie die ratingprozessunabhängige Risikofrüherkennung gebunden. Kreditengagements, die aufgrund einer verschlechterten Bonität und/oder Liquidität einer besonderen Überwachung bedürfen, werden in Engagements der Intensivbetreuung und der Problemkreditbetreuung unterteilt. Unabhängig von der Ratingklasse kann der Bereich Kredit Consult Ziehungsrechte in die Intensiv- bzw. Problemkreditbetreuung ausüben.

Die kundenbetreuenden Einheiten erhalten monatlich eine Übersicht über die betreffenden Engagements vom Bereich Kredit Consult, um die Anforderungen an die Überwachung, die Betreuung und die Dokumentation von problembehafteten Engagements zu erfüllen.

Ratingklasse	Betreuungsform	Zuständige marktunabhängige Einheit
1–9	Normalbetreuung	Credit Risk und Portfoliomanagement (CR)
10–12	Intensivbetreuung	Kredit Consult (KC)
13–15	Problemkreditbetreuung	Kredit Consult (KC)
16–18	Problemkreditbetreuung	Kredit Consult (KC)

Bildung der Kreditrisikovorsorge

Die Risikovorsorge des DKB-Konzerns erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des IFRS 9. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht die folgenden Stufen vor, die die Entwicklung der Kreditqualität eines finanziellen Vermögenswerts widerspiegeln:

- Stufe 1: Bei Zugang eines Finanzinstruments und bei Nichtvorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos bzw. bei Nichtvorliegen einer beeinträchtigten Bonität („credit-impaired“) werden die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen.
- Stufe 2: Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang, aber ohne Vorliegen einer beeinträchtigten Bonität, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.
- Stufe 3/POCI: Handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, dessen Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist oder dessen Bonität bereits zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigt war (POCI), werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Die Ermittlung der Wertberichtigungshöhe für Forderungen der Stufen 1 und 2 sowie der nicht signifikanten Forderungen (Einzelkreditengagements mit einem Bruttoexposure von maximal 750 TEUR) der Stufe 3/POCI erfolgt anhand parameterbasierter Modelle. Für signifikante Forderungen der Stufe 3/POCI (Einzelkreditengagements mit einem

Bruttoexposure von über 750 TEUR) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen (Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Risikovorsorge der DKB AG erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB, die zwischen Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen unterscheiden.

Die Ermittlung der jeweiligen Wertberichtigungshöhe erfolgt analog der Methodik nach IFRS 9. Die Risikovorsorge der Stufen 1 und 2 entspricht dabei der Pauschalwertberichtigung und die Risikovorsorge der Stufe 3 der Einzelwertberichtigung.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird ergänzend regelmäßig (mindestens halbjährlich) geprüft, ob die für die Risikovorsorge-Berechnung verwendeten Parameter (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) unter verschiedenen hinreichend realistischen Szenarien inklusive neuartiger Risiken (falls relevant) ausreichend „forward-looking" im Sinne von IFRS 9 sind und insbesondere die makroökonomischen Prognosen und Finanzmarktprognosen der kommenden Jahre vollständig berücksichtigen. Sofern notwendig, erfolgt eine Anpassung auf Ebene der Risikovorsorge über ein sogenanntes Post Model Adjustment (PMA).

Reporting

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung (Risikostatus, Kreditrisikobericht) wird über die Entwicklung der Adressenausfallrisiken berichtet. Über die Inhalte der Berichte werden neben Aufsichtsrat und Vorstand die Marktbereiche sowie die Marktfolge informiert.

Entwicklung der Risikosituation

Die Darstellung der Entwicklung der Risikosituation erfolgt auf Basis der Geschäftsfelder des DKB-Konzerns. Die Geschäfte des Bereichs Treasury inklusive der konzerninternen Refinanzierungsgeschäfte mit der BayernLB sind Bestandteil des Segments Finanzmärkte.

Die Aufteilung des Bruttoexposures (BEX) auf die Geschäftsfelder ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

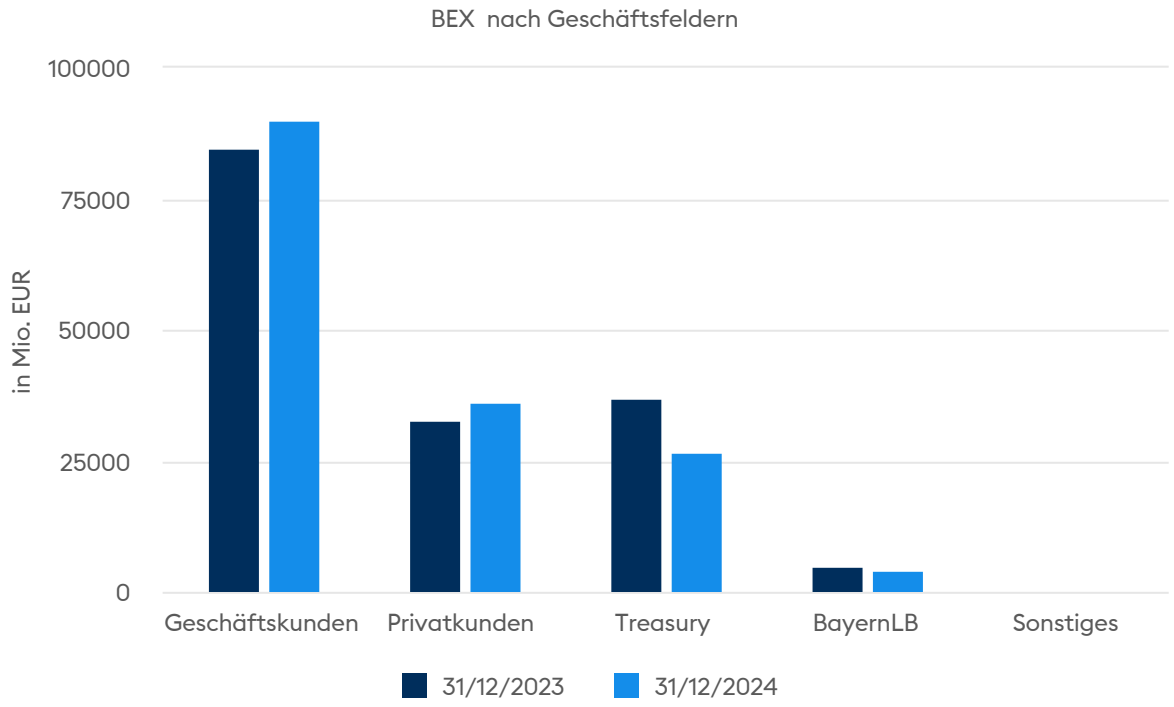

Das BEX verringerte sich im Berichtsjahr um 2,7 auf 157,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 159,7 Mrd. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs des Liquiditätsbestands im Segment Treasury i. H. v. 10,3 Mrd. EUR. Ursache sind v. a. Kundeneinlagenabflüsse im ersten Quartal aufgrund der ökonomischen Steuerung der Einlagen entsprechend dem Finanzierungsbedarf. Gleichzeitig stieg das Kreditgeschäft in den Marktbereichen um 8,7 Mrd. EUR.
Dem BEX von 157,0 Mrd. EUR stehen leicht erhöhte Sicherheiten in Höhe von 45,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 44,4 Mrd. EUR) gegenüber, sodass sich ein Nettoexposure von 112,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 115,3 Mrd. EUR) ergibt.

Die Sicherheiten sind in der Kundengruppe Kommunen und soziale Infrastruktur (Geschäftskunden) u. a. durch kommunale Bürgschaften als auch in der durch Grundpfandrechte besicherten Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung

(Geschäftskunden) sowie bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen im Geschäftsfeld Privatkunden angestiegen. Die Einführung des weiterentwickelten LGD-Modells im Juli reduzierte die anrechenbaren Sicherheitenwerte deutlich.

Der deutliche Anstieg des Bruttoexposures im Geschäftsfeld Geschäftskunden auf 90,0 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 84,8 Mrd. EUR) ist insbesondere auf das Wachstum in den Kundengruppen New Energies, Kommunen und soziale Infrastruktur sowie Wohnen zurückzuführen.

Im Privatkundengeschäft ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Bruttoexposures um 3,5 Mrd. EUR auf 36,3 Mrd. EUR zu verzeichnen. Der BEX-Anstieg resultiert vor allem aus dem Wachstum bei Immobiliar-Verbraucherdarlehen und Privatdarlehen.

Das Geschäftsfeld Treasury umfasst im Wesentlichen den Liquiditätsbestand der DKB AG. Im starken Rückgang des Bruttoexposures um 10,3 Mrd. EUR auf 26,7 Mrd. EUR spiegelt sich insbesondere der Rückgang der Kundeneinlagen wider.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden gegenüber der BayernLB nach Rückzahlung von Termingeldern verringerte Forderungen in Höhe von 4,1 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 5,1 Mrd. EUR).

In der nachfolgenden Tabelle ist das Bruttoexposure nach Regionen dargestellt. Der Fokus des Kreditgeschäfts liegt mit 98,6% des BEX in Deutschland (Vorjahr: 98,5 %).

	Emittentenrisiko		Schuldner		Wiederein-deckungsrisiko		Summe	
Bruttoexposure in Mio. EUR	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**
Westeuropa								
Deutschland	3.246	2.855	153.661	151.452	365	452	157.271	154.759
Belgien	114	102					114	102
Dänemark	3	3					3	3
Finnland	101	96					101	96
Frankreich	345	337	106	100	2	2	453	439
Italien	144	94					144	94
Niederlande	55	188					55	188
Norwegen	140	164					140	164
Österreich	235	203					235	203
Schweden	56	41					56	41
Schweiz	86	0	100				186	
Spanien	158	138					158	138
Nordamerika								
Kanada	60	46					60	46
Vereinigte Staaten von Amerika	115	139					115	139
Ohne Regionenzuordnung								
Internationale Organisationen	565	574					565	574
	5.423	**4.979**	**153.868**	**151.552**	**366**	**455**	**159.657**	**156.985**

Der Marktwert des Emittentenrisikos beinhaltet alle Wertpapiere und ist um 0,4 Mrd. EUR auf 5,0 Mrd. EUR gesunken.

Der Wertpapierbestand umfasst neben Anleihen öffentlicher Haushalte im Inland sowie aus Eurostaaten mit erstklassiger Bonität vor allem Anleihen von supranationalen Emittent*innen und Förderinstituten.

Schuldnerrisiken bestehen fast ausschließlich in Deutschland. Ausnahme sind Projektfinanzierungen in Frankreich in Höhe von 100 Mio. EUR der Kundengruppe New Energies.

Der Anteil von Wiedereindeckungsrisiken ist marginal und besteht fast nur in Deutschland (452 Mio. EUR 2024). In Frankreich besteht ein Restbetrag der Wiedereindeckungsrisiken von 2 Mio. EUR.

Die Portfolioentwicklung nach Ratingklassen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.

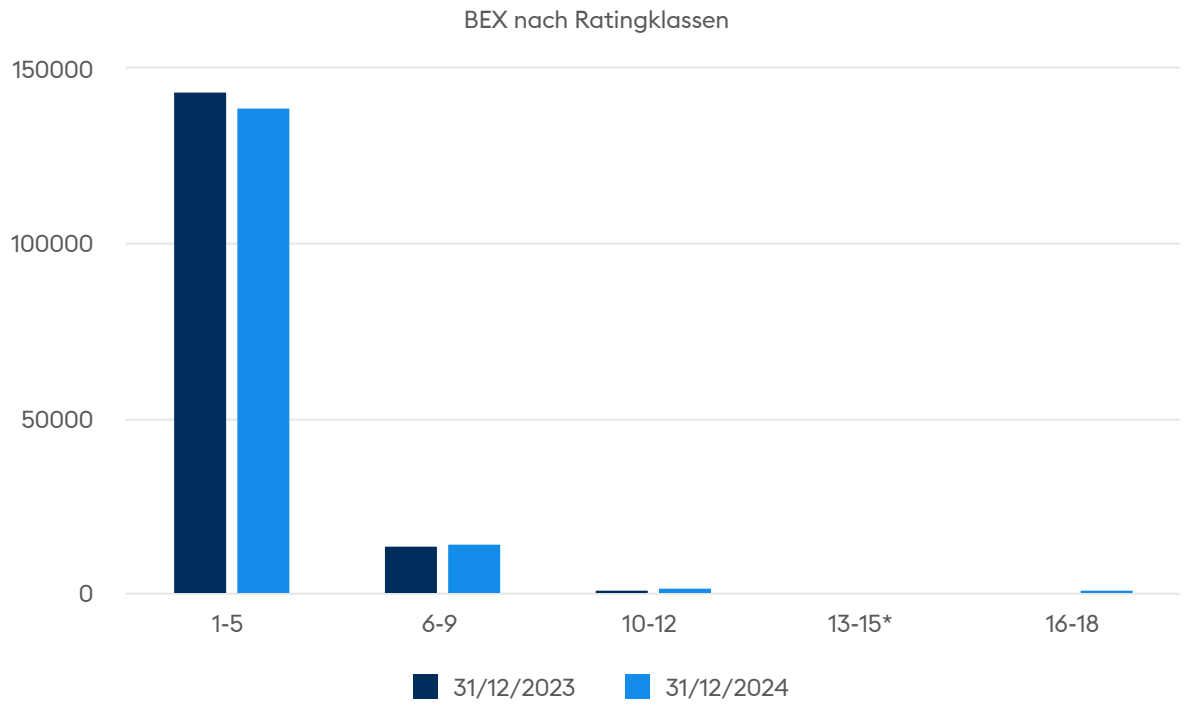

*Automatische Zuordnung Kunden ohne Rating in Rating 15: 31.12.2023: 10 Mio. EUR; 31.12.2024 8 Mio. EUR.

Der Investment-Grade-Anteil, d. h. der Anteil der Positionen mit einem Rating in den Klassen 1 bis 5, verringerte sich aufgrund des Rückgangs des Liquiditätsbestandes leicht auf 88,8 % (31. Dezember 2023: 89,9 %). Entsprechend erhöhte sich die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios mit Ratingklassen bis einschließlich Klasse 15 leicht auf 0,28 % (31. Dezember 2023: 0,25 %). Dies entspricht unverändert einer durchschnittlichen Ratingklasse von 4 (31. Dezember 2023: 4).

Der Anteil der ausgefallenen Engagements (Ratingklassen 16–18) ist gegenüber dem Vorjahr vor allem nach dem Ausfall einzelner Kunden in den Kundengruppen KSI, Wohnen und New Energies spürbar gestiegen und liegt zum 31. Dezember 2024 bei 0,64 % (31. Dezember 2023: 0,42 %).

Zum 31. Dezember 2024 wurden 25 Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 der CRR als Klumpenengagements identifiziert.

Zum 31. Dezember 2024 bestand für sieben Kunden in der Kundengruppe New Energies eine genehmigte Überschreitung der Engagementobergrenze (EOG) von 350 Mio. EUR.

Marktpreisrisiken

Risikosteuerung und -überwachung

Marktpreisrisiken resultieren ausschließlich aus dem Anlagebuch. Das Marktpreisrisiko umfasst dabei die folgenden Unterrisiken: Zinsänderungsrisiken (bestehend aus dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko inklusive Risiken aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen und dem ertragsorientierten Zinsänderungsrisiko [gemäß IRRBB und CSRBB]), Credit-Spread-Risiken (CSRBB), Aktienrisiken, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken sowie Marktliquiditätsrisiken. Währungsrisiken werden im Wesentlichen nur im Rahmen von strategischen Beteiligungen eingegangen. Darüber hinaus gilt, dass keine wesentlichen offenen Fremdwährungspositionen geführt werden. In Ausnahmefällen eingegangene Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich durch Gegengeschäfte geschlossen. Implizite Optionen aus Kündigungsrechten und Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden ebenfalls bei der Messung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuchs berücksichtigt.

Darüber hinaus zählt das Marktliquiditätsrisiko zu den Marktpreisrisiken. Das Marktliquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Risikopositionen nur zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet geschlossen werden können. Flankierend zur barwertigen Sicht auf das Zinsänderungsrisiko wird mit dem Net Interest Income Risk (NIIR) und den Earnings at Risk (EaR) eine

ertragsseitige Perspektive ermittelt. Das Net Interest Income Risk bzw. die Earnings at Risk sind eine besondere Form des Zinsänderungsrisikos und beschreiben das Risiko einer Verringerung des Zins- bzw. Ertragsüberschusses im Bankbuch.

Organisation

Die Überwachung der Marktpreisrisiken inklusive der regelmäßigen Berichterstattung erfolgt handelsunabhängig im Bereich Risiko Controlling. Darüber hinaus ist der Bereich für die Marktgerechtigkeitsprüfung verantwortlich.

Der Bereich Treasury ist für das Management der Zinsrisiken aus dem zinstragenden Geschäft nach Vorgaben des Vorstands sowie für die Entwicklung von Zinsstrategien und den Abschluss von Zinsderivaten zuständig. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury das Positionsmanagement der Eigenanlagen und die Überwachung der Wertentwicklungen der einzelnen Fonds.

Risikobeurteilung

Die Beurteilung der Marktpreisrisiken erfolgt u. a. auf Basis des Value at Risk (VaR). Dieser wird unter Verwendung einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von einem Tag und einem Konfidenzniveau von 99% berechnet. Für die Bestimmung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dieser Wert anschließend auf ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine einheitliche Haltedauer von 250 Tagen skaliert. In die Ermittlung des VaR gehen alle mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen ein. Einlagen und Kontokorrentkredite mit einer unbestimmten Kapital- und Zinsbindung von nichtinstitutionellen Kund*innen werden modelliert. Die restlichen Einlagen werden mit kurzer Zinsbindung dargestellt. Optionale Zinsänderungsrisiken aus eingeräumten Kündigungsrechten für Darlehensnehmer*innen oder für Einleger werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgabe unberücksichtigt. Bei der Berechnung werden Zins-, Credit-Spread-, Aktien-, Währungs- und Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Das Marktliquiditätsrisiko wird implizit über die Haltedauer von 250 Handelstagen berücksichtigt.

Zusätzlich wird für das Depot A (Wertpapiergeschäft) als Teilmenge des Gesamtportfolios ein eigener VaR auf korrelierter Basis bestimmt, der die im Wertpapierbestand vorhandenen Zins-, Credit-Spread-, Aktien- und Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Fremdwährungsrisiken bestehen im Wertpapierportfolio nicht.

Im Rahmen der Betrachtung des Net Interest Income Risk (NIIR) und der Earnings at Risk (EaR) werden die Veränderung zinssensitiver Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung unter verschiedenen Zinsszenarien und auf Basis festgelegter Geschäftsentwicklungen über den Zeitraum der nächsten 12 bis 36 Monate betrachtet. Das NIIR ist gemäß den Anforderungen der EBA-Guideline 2022/14 mit einer Verlustgrenze limitiert. Ebenso werden die EaR limitiert.

Neben dem VaR werden regelmäßig marktrisikospezifische Stresstests analysiert. Dies erfolgt in Form von Sensitivitäts- oder Szenarioanalysen. Dabei werden historische und hypothetische Szenarien betrachtet. In die Stresstestanalysen werden alle relevanten Risikofaktoren (Zins-, Credit-Spread-, Volatilitäts-, Fremdwährungs- sowie Aktienrisiken) einbezogen. Für alle Positionen, die einem Aktienrisiko unterliegen, wird in einer zusätzlichen Analyse ein Kursrutsch simuliert. In Credit-Spread-Szenarien werden Ausweitungen der Credit-Spreads unterstellt. Für den Risikofaktor Zins existiert ein umfangreiches Set von Stresstests, das auch die Abhängigkeiten zwischen Zins- und Volatilitätsrisiken reflektiert.

Eine weitere zentrale Steuerungsgröße im Rahmen des Stresstestprogramms ist der aufsichtliche Ausreißertest entsprechend den Regelungen der Delegierten Verordnung 2024/856. In diesen sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien wird der maximale Barwertverlust im Anlagebuch der DKB AG begrenzt. Zudem wird die Auslastung des Ausreißertests hinsichtlich der Nettozinserträge überwacht und ist ebenso Teil des Stresstestingprogramms.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden regelmäßig hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Güte bzw. Qualität geprüft. Im Rahmen des Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis verglichen. Die Validierung und Modellpflege sämtlicher Stresstests erfolgt einmal jährlich oder anlassbezogen.

Risikomanagement und -überwachung

Zur Überwachung der Marktpreisrisiken wurde ein zur Risikotragfähigkeitsrechnung konsistentes Limitsystem auf Basis des VaR implementiert.

Die Einhaltung der Limite wird vom Bereich Risiko Controlling täglich (Wertpapiere), wöchentlich (Bankbuch) bzw. wöchentlich/monatlich (Stressszenarien) überwacht und fließt in das regelmäßige Reporting ein. Bei Limitüberschreitungen bzw. einer drohenden Limitüberschreitung werden entsprechende Eskalationsmaßnahmen eingeleitet.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren auf Gesamtbankebene existiert ein Teilrisikolimit für das Wertpapierportfolio, das auf korrelierter Basis gemessen und überwacht wird. Im Wertpapierportfolio dominieren durch den hohen Anteil von Rentenpapieren öffentlicher Emittent*innen aus Deutschland Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus ist die DKB AG über den Kauf von Fondsprodukten in Aktien investiert.

Der nominale Rentenbestand (ohne Eigenemissionen) ist im Geschäftsjahr 2024 auf 4,8 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 5,3 Mrd. EUR) gesunken. Beim Rentenportfolio handelt es sich im Wesentlichen um einen aufsichtsrechtlich erforderlichen Liquiditätsbestand für die Liquiditätsrisikosteuerung, der sicherstellt, dass ausreichend zentralbankfähige und jederzeit ohne Wertverluste an privaten Märkten liquidierbare Wertpapiere vorhanden sind.

Zur Absicherung und Reduzierung von Zinsänderungsrisiken werden v. a. Zinsswaps eingesetzt. Um Wertschwankungen aus der Änderung der beizulegenden Werte in der Gewinn- und Verlustrechnung zu reduzieren, werden aus den zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps und den Forderungen gegenüber Kund*innen Sicherungsbeziehungen gebildet (Hedge Accounting). Die fortlaufende Überwachung der Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen obliegt dem Bereich Finanzen.

Im täglichen Reporting des Bereichs Risiko Controlling werden die Bereichsleitungen der Bereiche Treasury und Risiko Controlling über die Performance und den VaR des Teilportfolios Depot A und die Einhaltung der Limite für den Risikokapitalbedarf der Marktpreisrisiken auf Gesamtbankebene und der Risikofaktoren informiert.

Im Rahmen der wöchentlichen bzw. monatlichen Berichterstattung an den Vorstand werden zusätzlich zur Darstellung der Risikotragfähigkeit die Ergebnisse der barwertigen, periodischen und ertragsseitigen Stressszenarien berichtet. Ergebnisse von Szenarien, die unter Berücksichtigung der aktuellen Zinssituation zum Stichtag für den DKB-Konzern als risikorelevant gelten, werden im Risikostatus aufgeführt und kommentiert.

Entwicklung der Risikosituation

Der VaR für Marktpreisrisiken ist im Wesentlichen durch allgemeine Zinsänderungsrisiken und Bewegungen der Zinsvolatilitäten geprägt. Alle weiteren Risikoarten spielen im Vergleich dazu eine geringere Rolle.

	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2024 bis 31.12.2024		
in Mio. EUR			Durchschnitt	Maximum	Minimum
Gesamt-VaR	895	1.376	663	1.377	458
Allgemeiner Zins-VaR	411	1.469	463	1.470	315
Volatilitäts-VaR	484	309	290	531	169
Spezifischer Zins-VaR (Credit Spread)	281	327	251	379	182
Währungs-VaR	30	16	18	31	14
Aktien-VaR	126	75	91	129	73

Der Risikokapitalbedarf für das gesamte Marktpreisrisiko von 895 Mio. EUR ist im Vergleich zum 31. Dezember 2023 (1.376 Mio. EUR) signifikant gesunken. Grund hierfür waren vor allem Kundeneinlagenabflüsse nach der ökonomischen Steuerung der Einlagen im Rahmen der Finanzierungsplanung. Der weitere Jahresverlauf war geprägt von üblichen Bestandsveränderungen, u. a. dem Darlehensneugeschäft und dem Abschluss von Zinssicherungsgeschäften. Zum Jahresende 2024 wurde das VaR-Modell überarbeitet, was einen deutlichen Risikoanstieg zur Folge hatte (Verlängerung der VaR-Historie und Einbeziehung einer historischen Krisenphase). Der höchste Risikokapitalbedarf wurde mit 1.377 Mio. EUR im Januar 2024 und der niedrigste Wert mit 458 Mio. EUR im März 2024 verzeichnet.
Der Risikokapitalbedarf für das Teilportfolio Depot A ist gegenüber dem Vorjahr mit 620 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 621 Mio. EUR) nahezu unverändert.

Risikokonzentrationen werden emittentenbezogen analog zur geltenden Klumpenregelung und portfoliobezogen für regionale Konzentrationen begrenzt und gesteuert.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (gemäß DelVO 2024/856) fiel im Vergleich zum 31. Dezember 2023 von 698 Mio. EUR auf 439 Mio. EUR. In Relation zum Kernkapital nach CRR entspricht dies einem Anteil von 7,8 % (31. Dezember 2023: 11,8 %). Der für dieses Szenario relevante Barwertverlust ist der größte Wert, der sich aus den sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien ergibt. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich somit ein deutlicher Rückgang des relevanten Barwertverlusts um 259 Mio. EUR. Der Rückgang war analog auf die Kundeneinlagenabflüsse im ersten Quartal zurückzuführen. Der weitere Jahresverlauf war geprägt vom üblichen Kundengeschäft und Steuerungsmaßnahmen des Bereichs Treasury. Der niedrigste relevante Barwertverlust lag mit 213 Mio. EUR im April, der höchste mit 582 Mio. EUR im Januar. Der relevante Barwertverlust war 2024 überwiegend auf das Szenario Parallel Up zurückzuführen.

Liquiditätsrisiken

Risikosteuerung und -überwachung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschafft werden können (Liquiditätsverteuerungsrisiko).

Organisation

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Er wird im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzungen sowie bei Eintreten definierter Ereignisse auch anlassbezogen über die Liquiditätssituation unterrichtet und leitet daraus Maßnahmen zur Feinsteuerung der Liquiditätsrisiken ab bzw. beauftragt die verantwortlichen Bereiche mit der Umsetzung.

Das Asset Liability Committee (ALCO) setzt sich aus dem Vorstand sowie den Bereichsleiter*innen Treasury, Risiko Controlling und Finanzen zusammen. Es überwacht auf Basis der vorgelegten Risikoberichte sowie des Liquiditätsstatus die strategische Liquiditätssituation und erarbeitet mittel- und langfristige Steuerungsmaßnahmen. Daneben existiert ein Notfallgremium, in dem zusätzlich zum ALCO die Leitungen der Bereiche Unternehmensentwicklung & Solutions sowie Recht und Vorstandsstab vertreten sind. Es tritt im Liquiditätsnotfall zusammen, beschließt Maßnahmen zur Überwindung des Notfalls und überwacht deren Durchführung.

Zur Sicherstellung einer im BayernLB-Konzern einheitlichen Steuerung hat die BayernLB dem DKB-Konzern einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Behandlung von Liquiditätsrisiken in Form von Leitlinien vorgegeben. Die konkrete Überführung dieser Leitlinien mit Bezug zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in das Regelwerk der Bank erfolgt über die Teilrisikostrategie für Liquiditätsrisiken, die Refinanzierungsstrategie, die Richtlinie Liquidity Policy sowie den Liquiditätsnotfallplan. Die Teilrisikostrategie für Liquiditätsrisiken gibt dabei den strategischen Rahmen für den Umgang mit den Liquiditätsrisiken vor. Diese Rahmenbedingungen werden anschließend in der Richtlinie Liquidity Policy konkretisiert und detailliert beschrieben. Der organisatorische Rahmen für den Fall einer Liquiditätskrise bzw. für einen Liquiditätsnotfall wird im Liquiditätsnotfallplan dargelegt. Die Refinanzierungsstrategie gibt die Grundsätze und Prozesse zur Refinanzierung vor.

In der Richtlinie Liquidity Policy sind Art und Umfang des Managementsystems für Liquiditätsrisiken festgelegt. Diese regelt neben dem organisatorischen Aufbau und der Verteilung der Verantwortlichkeiten auch die Risikomessung, Limitierung und Berichterstattung sowie die Liquiditätssteuerung. Das umfasst auf der einen Seite die normative Perspektive mit den aufsichtsrechtlichen Meldungen (LCR und NSFR) sowie auf der anderen Seite die ökonomische Perspektive mit der Liquiditätsablaufbilanz und dem untertägigen Liquiditätsrisiko. Zusätzlich zur Darstellung des Risikomanagementsystems definiert die Richtlinie Liquidity Policy den Notfallbegriff. Der Liquiditätsnotfall wird im Liquiditätsnotfallplan umfassender dargestellt, in dem u. a. die Zusammensetzung des Notfallgremiums inklusive Funktion und Kompetenzen sowie die Vorgehensweise und die Kommunikationswege im Notfall festgelegt und mögliche Handlungshilfen aufbereitet werden.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Steuerung der kurzfristigen Liquidität unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des strategischen mittel- und langfristigen Fundings. Weiterhin steuert der Bereich die Intraday-Liquidität und erstellt zum Handelsschluss den Liquiditätsstatus.

Der Bereich Risiko Controlling nimmt die unabhängige Risikomessung, -überwachung und Berichterstattung vor und eskaliert eventuelle Limitüberschreitungen. Darüber hinaus werden u. a. risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests gerechnet, Risikokonzentrationen überwacht und Frühwarnindikatoren ausgewertet.

Die Rahmenbedingungen der Refinanzierung werden in der Refinanzierungsstrategie der DKB AG festgelegt, die im Einklang mit den korrespondierenden Leitlinien der BayernLB-Gruppe stehen. Basierend auf der Mehrjahresplanung des DKB-Konzerns erstellt der Bereich Treasury jährlich eine Fundingplanung, in der die Refinanzierungskomponenten des Geld- und Kapitalmarktes detailliert geplant werden. Hierbei werden auch die Liquiditätsanforderungen im Stressfall berücksichtigt.

Risikomanagement und -überwachung

Die Überwachung der Liquiditätssituation erfolgt auf ökonomischer und normativer Ebene. Dafür wurden verschiedene Limitsysteme implementiert, an die verschiedene Eskalationsstufen gekoppelt sind. Über die Eskalationsmodelle wird sichergestellt, dass ungewollten Veränderungen der Liquiditätsausstattung frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Intraday-Liquidität gemäß den BCBS-248-Kennzahlen.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätsbetrachtung ist die Gegenüberstellung der saldierten zukünftigen Ein- und Auszahlungen in der Kapitalablaufbilanz und des Liquiditätsdeckungspotenzials. Beide Bestandteile bilden zusammen die Liquiditätsablaufbilanz. Das Liquiditätsdeckungspotenzial beschreibt die Fähigkeit des DKB-Konzerns, sich liquide Mittel zu beschaffen. Kernelemente sind Liquidationserlöse aus Wertpapieren, Zentralbankgeldpotenzial, Deckungsregisterpotenzial und

erhaltene unwiderrufliche Kreditzusagen. Die Berücksichtigung des freien Deckungsregisterpotenzials erfolgt dabei über die im Deckungsstock enthaltenen Kredite und deren Verwendbarkeit als Zentralbankgeldpotenzial.

Der ökonomische Liquiditätsstatus wird auf Basis des im BayernLB-Konzern einheitlichen Szenarios (Steuerungscase) sowie institutsspezifischer Szenarien überwacht, die dem Risikoprofil des DKB-Konzerns Rechnung tragen.

Der Steuerungscase stellt ein Szenario in einem leicht gestressten Markt- und Kundenumfeld dar und betrachtet einen Zeitraum von fünf Jahren. Zusätzlich wird das erwartete Neugeschäft aus der Mehrjahresplanung für den Betrachtungszeitraum der nächsten drei Monate einbezogen. Der Steuerungscase wird täglich berechnet.

Maßgeblich für die Limitierung des Steuerungscase ist, unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Freiraums, der Nettocashflow aus Kapitalablaufbilanz und Liquiditätsdeckungspotenzial, wobei der minimale Liquiditätsüberhang für mehrere Betrachtungszeiträume gemessen wird. Je Betrachtungszeitraum sind bis zu vier Eskalationsstufen festgelegt.

Die institutsspezifischen Stressszenarien umfassen einen Marktstress, der die Auswirkungen von Marktverwerfungen auf die Liquiditätssituation untersucht und auch das Marktliquiditätsrisiko berücksichtigt, sowie einen Geschäftskundenstress und einen Privatkundenstress. In beiden Fällen werden Mittelabflüsse dieser Kundengruppen unterstellt. Im Rahmen von kombinierten Stressszenarien wird das gleichzeitige Auftreten von institutsspezifischen und marktbedingten Ereignissen analysiert.

Die MaRisk geben die Zeithorizonte eine Woche und einen Monat, für die liquidierbare Vermögensgegenstände vorzuhalten sind, vor. Entsprechend wird das Liquiditätsdeckungspotenzial ermittelt, das innerhalb von einer Woche (LDP0) bzw. einem Monat (LDP1) liquidierbar ist. Zur Festlegung der Eskalationsstufe wird für beide Zeithorizonte der minimale Liquiditätsfreiraum auf Basis von LDP0 bzw. LDP1 bestimmt. Der Liquiditätsfreiraum definiert sich über den Abstand des Liquiditätsüberhangs zum jeweils geltenden Limit. Darüber hinaus wird die Time to Wall, d. h. der früheste Zeitpunkt, zu dem das jeweilige Liquiditätsdeckungspotenzial nicht ausreicht, um den Nettozahlungsverpflichtungen des jeweiligen Szenarios nachzukommen, in Bezug auf das LDP0 und LDP1 ermittelt.

Maßgeblich für die Einordnung in eine Eskalationsstufe ist jeweils der minimale Liquiditätsfreiraum im jeweiligen Betrachtungshorizont. Neben diesen quantitativen Kriterien kann jedes Mitglied des Notfallgremiums auch einen höheren Liquiditätsstatus ausrufen, z. B., wenn ein verändertes Marktumfeld dies aus Sicht des Mitglieds rechtfertigt.

Zur Steuerung der quantitativen Anforderungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) besteht ein Limitsystem mit Eskalationsstufen, an das abhängig von der Prognose der Liquiditätsentwicklung für den nächsten Stichtag und von den festgelegten Grenzwerten für die Liquiditätsausstattung Handlungsempfehlungen und Verantwortlichkeiten geknüpft sind und über das dem Vorstand monatlich berichtet wird. Neben der LCR als Kennzahl zur Darstellung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsanforderungen wird die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote ebenfalls in der monatlichen Berichterstattung berücksichtigt. Die Überwachung des Eskalationsmodells zur aufsichtsrechtlichen Liquiditätssteuerung (LCR und NSFR) erfolgt durch den Fachbereich Regulatory Reporting im Bereich Finanzen.

Zum Zwecke der kurzfristigen Steuerung der Liquiditätssituation werden täglich Liquiditätsübersichten erstellt, die in einem täglich verfassten MaRisk-Bericht kommuniziert werden. Über die kurzfristige sowie strategische Ausrichtung der Liquiditätssteuerung sowie wesentliche Einzelvorgaben entscheidet der Vorstand u. a. auf Basis einer jährlich aufgestellten Fundingplanung. Auf Basis der Liquiditätsübersichten erfolgen zudem (in mindestens monatlichem Turnus) im Rahmen des ALCO-Berichts und des Risikostatus Analysen der Aktiv- und Passivseite, der Diversifikation der Passivseite und der Entwicklung des Liquiditätsdeckungspotenzials.

Neben der Risikomessung im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP das Liquiditätsverteuerungsrisiko über Liquiditätskostenszenarien berücksichtigt.

Entwicklung der Risikosituation

Der DKB-Konzern refinanziert sich im Wesentlichen aus Kundeneinlagen, Mitteln von Förderbanken und der Emission von Kapitalmarktprodukten. Die grundlegende Strategie besteht darin, das Nettoneugeschäft im Kundenkreditbereich durch Kundeneinlagen zu refinanzieren. Der hohe Anteil des Einlagengeschäfts macht den DKB-Konzern grundsätzlich unempfindlicher bei Störungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Kundeneinlagen stellen mehr als die Hälfte der Refinanzierungsbasis und sind aufgrund der hohen Kundenzahl – insbesondere im Bereich Privatkunden – sehr granular. Nach Auslaufen der Zinsaktion Ende Januar 2024 kam es, wie erwartet, zu einem stärkeren Abfluss von Kundeneinlagen. Das Gesamtvolumen der Kundeneinlagen beträgt nunmehr 98,2 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 102,3 Mrd. EUR).

Neben den Kundeneinlagen stellen Fördermittel eine weitere bedeutende Säule der Refinanzierung dar. Im Jahr 2024 wurden Durchleitdarlehen mit einem Volumen von 1,3 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 2,6 Mrd. EUR) neu vereinbart. Der Gesamtbestand an Durchleit- und Globaldarlehen belief sich zum Jahresende 2024 auf rund 15,5 Mrd. EUR (31. Dezember 2023: 15,6 Mrd. EUR).

Zur Aufnahme der mittel- und langfristigen Refinanzierungsmittel besteht für die DKB AG die Möglichkeit der Emission von unbesicherten Schuldverschreibungen und Pfandbriefen im Benchmark- bzw. Privatplatzierungsformat. Im Berichtszeitraum wurden zwei Hypothekenpfandbriefe im Social-Bond-Format (Volumen jeweils 500 Mio. EUR), ein Öffentlicher Pfandbrief im Benchmarkformat (Volumen 500 Mio. EUR) und Namenspfandbriefe im Volumen von 85 Mio. EUR erfolgreich emittiert. Zusätzlich konnte ein Öffentlicher Pfandbrief um 100 Mio. EUR aufgestockt werden. Die Ratingagentur Moody's bewertet die Öffentlichen Pfandbriefe und Hypothekenpfandbriefe der DKB AG unverändert mit „Aaa". Die ausstehenden unbesicherten Anleihen der DKB AG im Format Senior Preferred werden nach einer Hochstufung mit „Aa3", die im Format Senior Non-preferred werden mit „A1" bewertet.

Im Rahmen der kurzfristigen Refinanzierung bzw. Liquiditätssteuerung/-optimierung wird im Bedarfsfall der Interbankengeldmarkt genutzt.

Der Nominalwert der Wertpapiere des Liquiditätsbestands ist im Jahresverlauf auf 4,8 Mrd. EUR gesunken. Zum Stichtag wurden hiervon rund 2,3 Mrd. EUR u. a. als Sicherheiten für Marginverpflichtungen aus dem Derivate-Clearing bzw. als liquide Überdeckung für die Pfandbriefdeckungsstöcke verwendet.

Im Berichtsjahr hat der DKB-Konzern alle seine Verbindlichkeiten fristgerecht bedient.

Aufgrund der gewählten Refinanzierungsstrategie besteht das größte Risiko in einem massiven kurzfristigen Abfluss von Kundeneinlagen. Darüber hinaus existiert das Risiko, bestehende zukünftige Liquiditätsengpässe zu erhöhten Refinanzierungskosten eindecken zu müssen.

Die Liquiditätsübersicht der DKB AG hat zum 31. Dezember 2024 im Steuerungscase für die nächsten 180 Tage folgende Struktur:

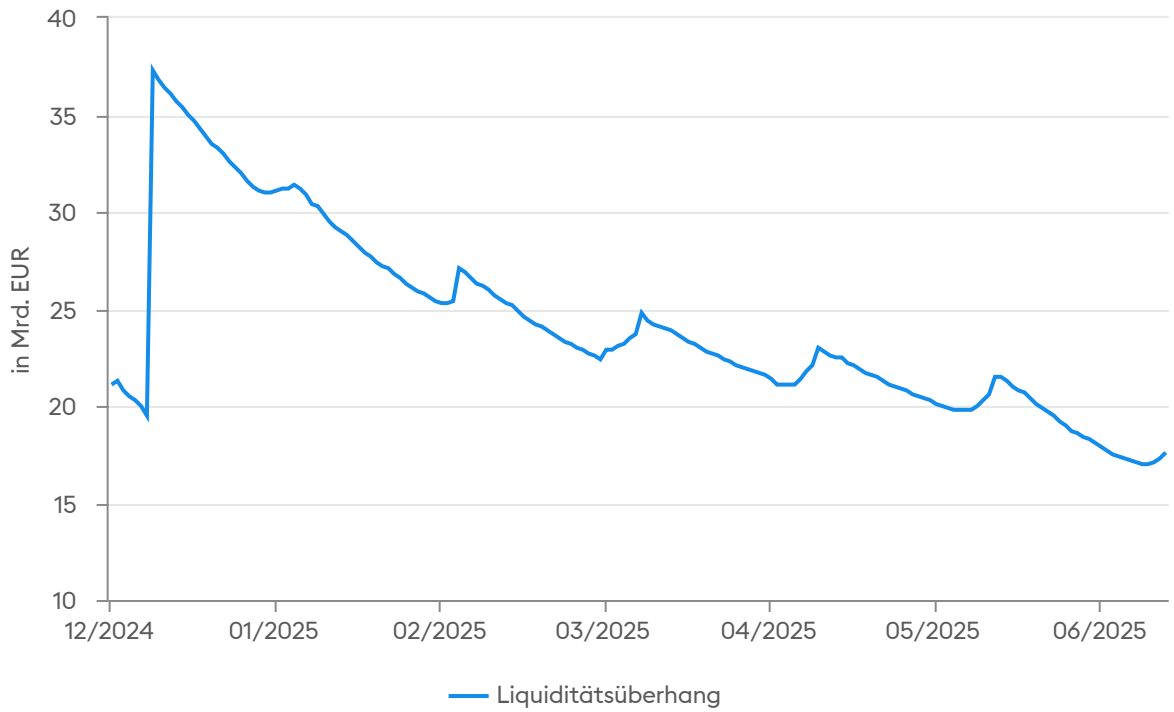

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt mithilfe einer rollierenden Liquiditätsvorschau. Das Liquiditätsdeckungspotenzial deckte zu jeder Zeit die Liquiditätslücken der Kapitalablaufbilanz. Der Saldo aus Kapitalablaufbilanz und Liquiditätsdeckungspotenzial wird als Liquiditätsüberhang bezeichnet. Der geringste Liquiditätsüberhang zum Berichtsstichtag innerhalb der nächsten 180 Tage beträgt rund 17,0 Mrd. EUR. Damit ist die DKB AG mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Darüber hinaus werden für mehrere Stressszenarien die nach BTR 3.2 MaRisk für kapitalmarktorientierte Institute zusätzlichen Betrachtungshorizonte von einer Woche und einem Monat analysiert.

Neben den Auswirkungen einer Marktliquiditätskrise werden in weiteren Szenarien die schnellen Abflüsse von Geldern in den bedeutenden Segmenten Privatkunden und Geschäftskunden sowie Kombinationen der Stressevents betrachtet. Der minimale Liquiditätsüberhang liegt für den Betrachtungshorizont der nächsten 180 Tage im schlechtesten Szenario (Kombination von Markt- und Privatkundenstress) bei 5,2 Mrd. EUR.

Operationelle Risiken

Risikosteuerung und -überwachung

Als Teil der nichtfinanziellen Risiken werden operationelle Risiken in enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften der CRR als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Unter operationellen Risiken werden folgende bedeutende Unterrisiken subsumiert: allgemeines Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie Steuerrechtsrisiko, Betrugs-, Personal-, Auslagerungs-, Modell-, (Geschäfts-)Prozess-, Projekt- und Informationssicherheitsrisiko (inklusive Cyberrisiko, IT-Sicherheitsrisiko und Non-IT-Sicherheitsrisiko).

Organisation

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements. Bei der Sicherstellung der angemessenen und wirksamen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems der operationellen Risiken wird er von den zentralen Bereichen Risiko Controlling und Compliance & Support aus der Second Line unterstützt. Dabei steht für die Verantwortlichen die bestmögliche Unterstützung des Geschäftsmodells der DKB AG als Online-Bank, gepaart mit einem bewussten und angemessenen Risikoappetit, im Vordergrund. Zum funktionierenden Risikomanagementsystem gehören die Risikoanalyse mit der Risikoidentifikation und -bewertung, die Audits der Second Line sowie die weiteren Überwachungsmaßnahmen inkl. des Maßnahmenmanagements und der Berichterstattung. Auf Grundlage dieses vorgegebenen Rahmenwerks erfolgt die Steuerung des operationellen Risikos dezentral in den einzelnen kundenbetreuenden Bereichen sowie in den Zentralbereichen.

Der Fokus im Management operationeller Risiken liegt auf der frühzeitigen Erkennung dieser Risiken, um durch gezielte Maßnahmen die Verluste aus operationellen Risiken auf ein tragbares Maß zu begrenzen.

Zur Erfassung, Messung sowie Analyse und Beurteilung der Risikosituation werden unterschiedliche Instrumente und Methoden eingesetzt.

Risikobeurteilung

Die Erfassung von Verlustdaten ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Auf Basis eines definierten Meldeprozesses werden Schadensfälle von den Organisationseinheiten der DKB AG und von den bedeutenden Töchtern an den Bereich Compliance & Support zur Erfassung gemeldet. Ebenso unterliegen passive Rechtsstreitigkeiten der Meldepflicht.

Je nach Wesentlichkeit der aufgetretenen Schadensfälle werden unter Kosten-Nutzen-Aspekten Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung, zur Risikoreduktion oder zum Risikotransfer ergriffen. Gegebenenfalls wird auch eine bewusste Entscheidung zur Risikoakzeptanz getroffen.

Im Rahmen des jährlich durchgeführten OpRisk Self-Assessments (OSA) werden, unter Koordination des Bereichs Compliance & Support, mit allen Organisationseinheiten der Bank sowie den Tochtergesellschaften operationelle Risiken ermittelt und bewertet. Dabei werden auch seltene, jedoch realistische und potenziell schwerwiegende Risiken berücksichtigt. Die signifikanten Risiken werden detaillierter analysiert, um Risikotreiber, interne und externe Faktoren mit Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Schadenshöhen und damit die Gesamtverlustverteilung zu spezifizieren und beurteilen zu können. Dies ermöglicht eine genauere Steuerung (z. B. durch Implementierung weiterer Maßnahmen und/oder Kontrollen), sodass das verbleibende Risiko dem Risikoappetit für nichtfinanzielle Risiken entspricht.

Die Ergebnisse der vorgenannten Verfahren gehen in die Berechnung des Risikokapitalbedarfs für die operationellen Risiken ein. Die Ermittlung des ökonomischen Risikokapitals erfolgt mittels eines OpVaR-Modells. Im Rahmen des jährlichen Risikokapitalallokationsprozesses erfolgt eine Limitierung des Risikokapitals.

Risikomanagement und -überwachung

Besonderer Fokus liegt auf den Risikotreibern, die für das Geschäftsmodell relevant sind. Dafür wird das beschriebene Rahmenwerk weiter vertieft und gezielt erweitert, um Spezifika der Risikotreiber zu berücksichtigen, sie kontinuierlich zu überwachen und zu steuern.

Durch den Bereich Compliance & Support (IKS-Instanz) finden Angemessenheitsprüfungen zu prozessinhärenten Risiken und definierten Kontrollhandlungen zur Risikomitigation statt. Gemäß risikoorientierter Prüfungsplanung werden regelmäßige Wirksamkeitstests für die Schlüsselkontrollen durchgeführt. Bei Feststellungen werden Maßnahmen zur Korrektur bzw. Abstellung definiert und umgesetzt.

Besonderes Augenmerk kommt den zeitkritischen Prozessen zu. Ein Krisenstab wurde durch den Vorstand ernannt, der befugt ist, im Not- und Krisenfall bei Bedarf zu agieren. Der Krisenstab ist auf unbestimmte Dauer eingesetzt und setzt sich zusammen aus Leiter*innen zentraler Bereiche der DKB AG sowie Geschäftsführer*innen der DKB Service. Außerdem bestehen konzernweite Vorgaben der BayernLB und eigene Vorgaben der DKB AG für das Business Continuity Management sowie Notfallpläne für alle zeitkritischen Prozesse, die regelmäßig getestet werden.

Weiterhin ermöglichen kritische Risikoindikatoren (Key Risk Indicators) frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen frühzeitig zu erkennen und unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen. Die Key Risk Indicators für die bedeutenden Risikoarten, die dem operationellen Risiko zugeordnet werden, sind in den jeweiligen (Teil-)Risikostrategien definiert. Von den bedeutenden Risiken sind die Rechts- und Compliance-Risiken, die Betrugs-, die Informationssicherheits- und die Auslagerungsrisiken von besonderer Relevanz.

Rechts- und Compliance-Risiken

Bei Feststellung von Rechtsrisiken, die sich aufgrund von oder im Zusammenhang mit gegen die Bank gerichteten Klagen ergeben (Passivprozesse), nimmt die zuständige Rechtseinheit eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie möglicher Auswirkungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht vor. Identifizierte Rechtsrisiken werden durch rechtliche bzw. prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert oder mittels Rückstellungen abgeschirmt.

Bei den dazugehörenden Compliance-Risiken wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, diese zu vermeiden und die bankaufsichtsrechtlichen Normen, Verbraucherschutzvorgaben und regulatorischen Regelungen einzuhalten. Diese Risiken umfassen gemäß AT 4.4.2 MaRisk die Gefahr von Verlusten der Bank infolge der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben (Normen).

Für die Sicherstellung der Vermeidung der Compliance-Risiken besteht ein Compliance-Management-System (CMS). Um den sich stetig weiterentwickelnden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und ggf. der veränderten Risikolage gerecht zu werden, wird das Risiko- und Compliance-Management-System fortlaufend überprüft. Das Compliance-Management-System gewährleistet die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards und schützt vor rechtswidrigen Handlungen. Es umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, Überwachung und Sanktionierung von Regelverstößen, mit dem Ziel, einen integren und rechtskonformen Marktauftritt zu sichern. Dieses System beinhaltet auch die Bekämpfung von Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und Terrorfinanzierung.

Zentrales Element der Compliance-Kultur ist der Verhaltenskodex der DKB AG, der als normative Leitlinie für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden dient. Er listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf, einschließlich Insiderwissen, Wettbewerbsrecht, Schutz geistigen Eigentums, Datenschutz, Vertraulichkeit, Informationssicherheit, Mitarbeiterverantwortung, Schutz vor Diskriminierung und transparente Kommunikation. Der Kodex gilt für alle Geschäftsbereiche, Mitarbeitenden sowie Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Ermittlung des Compliance-Risikos erfolgt regelmäßig und mindestens jährlich anhand der bestehenden Prozesse. In die Bewertung eines Prozesses fließen neben allgemeinen Prozessinformationen die potenziellen finanziellen Risiken, aufsichtsrechtlichen Sanktionen und mögliche Reputationsrisiken ein.

Das Compliance-Risiko-Management erfolgt u. a. durch ein kontinuierliches Rechtsnormenmonitoring, regelmäßige Kontrollen für wesentliche Compliance-Risiken und die Einbindung der MaRisk-Compliance-Funktion in Abstimmungen und Weiterentwicklungen vor allem im Rahmen von Anpassungsprozessen gemäß MaRisk.

Zur Sicherstellung der konsequenten Behandlung von Compliance-Risiken erfolgt ein regelmäßiges Reporting an den Vorstand.

Betrugsrisiken

Die Erhebung und Bewertung des Risikos strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, erfolgt mittels Risikoanalyse. Dabei werden unterschieden:

a) strafbare Handlungen, die von extern oder intern auf die DKB AG gerichtet sind und damit zu einer unmittelbaren Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, und

b) strafbare Handlungen, die auf Kunden der DKB AG gerichtet sind und damit zu einer mittelbaren Gefährdung des Vermögens des Instituts (z. B. durch Kreditausfälle oder Schadens- und Kulanzzahlungen) führen können.

Bei strafbaren Handlungen, die von extern oder intern auf die DKB AG gerichtet sind, handelt es sich um strafbare Handlungen, die direkt auf die DKB AG abzielen und das Vermögen oder die Einhaltung der für die DKB AG geltenden Gesetze gefährden. Dabei wird als oberste Maßgabe das Null-Toleranz-Prinzip verfolgt.

Dazu hat die DKB AG Richtlinien erlassen und überwacht im Rahmen ihrer Second-Line-Funktion die Einhaltung mit dem Ziel, die Entdeckungswahrscheinlichkeit von strafbaren Handlungen zu erhöhen, gezielte Untersuchungen in Verdachtsfällen anzustreben sowie entsprechende Konsequenzen bei Verdachtsbestätigung sowohl interner als auch externer compliancerelevanter Fälle zu ziehen. Dies soll langfristig dazu beitragen, eine wirksame Präventionskultur innerhalb des DKB-Konzerns zu etablieren und strafbare Handlungen zu verhindern. Das Null-Toleranz-Prinzip beinhaltet im Falle eines Verdachts auf strafbare Handlungen unter Abwägung möglicher Reputationsrisiken, der Verhältnismäßigkeit und wirtschaftlicher Überlegungen u. a. die Ablehnung oder den Abbruch einer Geschäftsbeziehung, die Nichtdurchführung einer Transaktion, die strafrechtliche Anzeige, die Abgabe einer Geldwäscheverdachtsmeldung und die Minimierung von Schäden durch konsequente Ausnutzung von zivilrechtlichen Möglichkeiten.

Zur Prävention von strafbaren Handlungen wird sichergestellt, dass Schulungen regelmäßig und risikoorientiert durchgeführt werden und anlassbezogen alle Organisationseinheiten und Töchter u. a. zu Betrugsmustern, Trends und relevanten aktuellen Vorfällen informiert und sensibilisiert werden. Dabei kooperiert die DKB AG zum Schutz vor strafbaren Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können, u. a. auch mit den entsprechenden Ermittlungsbehörden in Deutschland.

Bei strafbaren Handlungen durch Dritte, die auf Kunden der DKB AG gerichtet sind, handelt es sich um strafbare Handlungen an Kunden durch Dritte, die mittelbar zu Reputationsschäden oder im Rahmen von Erstattungen zu Vermögensschäden der Bank führen können.

Hier verfolgt die DKB AG, angelehnt an die Grundsätze des Risikomanagements, ein risikoorientiertes Prinzip.

Dazu wägt die jeweils kundenbetreuende Einheit der DKB AG zum Schutz ihrer Kunden stets ökonomische, sicherheitsrelevante und benutzerrelevante Aspekte ab, bestimmt ihren „Risikoappetit“ und ergreift risikobegrenzende Sicherungsmaßnahmen.

Informationssicherheitsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der DKB AG liegt ein besonderer Fokus auf Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken beinhalten u. a. den Verlust der Vertraulichkeit von Informationen und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Systemen.

Oberstes Ziel der Informationssicherheitspolitik ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der eigenen und der ihm anvertrauten Informationen und Ressourcen zu schützen, um die Wertschöpfungskette der bankfachlichen und unternehmensbezogenen Prozesse sicherzustellen und das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Hierzu zählt in gleichem Maße der Schutz der IT-Systeme und zugehörigen Prozesse vor IT-Angriffen (Cyberrisiken) von außen (z. B. über das Internet). Die DKB AG bewertet und entwickelt hierfür fortlaufend spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskontrollen.

Die Steuerung und Überwachung der Informationssicherheit wird im Rahmen des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) durch den Informationssicherheitsbeauftragten wahrgenommen.

Die Informationssicherheit definiert über Richtlinien angemessene Regelungen und Mindeststandards, die unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit risikoorientiert operationalisiert werden. Über Abweichungsanalysen gewährleistet die Informationssicherheit, dass ein angemessener Schutz der primären und sekundären Assets (Informationsverbund) sichergestellt wird. Darüber hinaus sind Prozesse zur Analyse der Auswirkungen eines Informationssicherheitsvorfalls auf die Informationssicherheit sowie zur Durchführung daraus resultierender Maßnahmen eingerichtet.

Die DKB AG hat einen Informationssicherheits-Risikomanagementprozess (ISRM) zur Identifizierung und Behandlung von Informationssicherheitsrisiken etabliert. Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Risikoappetits werden Informationssicherheitsrisiken im Rahmen des ISRM überwacht und, sofern erforderlich, entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der Vorstand der DKB AG wird mindestens vierteljährlich über Informationssicherheitsrisiken durch den Informationssicherheitsbeauftragten informiert. Die Überwachung der Informationssicherheitsziele und strategischen Ansätze erfolgt anhand von Key Risk Indicators (KRI).

Der Bedeutung des Faktors Mensch für die Informationssicherheit wird durch umfangreiche Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie das interne Kontrollsystem und darin festgelegte Prozesskontrollen Rechnung getragen.

Auslagerungsrisiken

Das Auslagerungsrisiko beschreibt das Risiko der Gefahr von Verlusten oder Schäden für die DKB AG, die durch Nichteinhaltung von Vereinbarungen oder den Ausfall des Drittunternehmens entstehen.

Mit Blick auf die §§ 25a und 25b KWG in Verbindung mit MaRisk AT 9 sowie BAIT Kapitel 9 und zukünftig DORA Art. 28–30 wird dem Thema Dienstleistungsbezug besondere Bedeutung beigemessen. Die Verantwortung für den ausgelagerten Prozess bzw. die ausgelagerte Aktivität verbleibt stets bei der DKB AG.

Die Rahmenbedingungen zur Überwachung und Steuerung der institutsinternen und gesetzlichen Anforderungen sowie hinsichtlich der Qualitätssicherung ausgelagerter Leistungen werden durch das zentrale Auslagerungsmanagement der DKB AG vorgegeben.

Der Vorstand der DKB AG genehmigt jede wesentliche Auslagerung sowie jeden Dienstleistungsbezug über 250 TEUR.

Die Überwachung der Auslagerungsrisiken erfolgt mindestens jährlich anhand definierter KRIs/KPIs. Abhängig von der Entwicklung der KRIs/KPIs erfolgt die Steuerung und Umsetzung von Maßnahmen. Der Vorstand wird im Rahmen des NFR-Reports quartalsweise und zusätzlich im Rahmen eines separaten jährlichen Berichts über Auslagerungsrisiken informiert. Für wesentliche Auslagerungen erfolgt eine quartalsweise Überwachung der KRIs über den Auslagerungsstatusbericht. Diese Ergebnisse werden in den NFR-Report überführt.

Reporting

Der Vorstand der DKB AG erhält im Rahmen der monatlichen Risikoberichterstattung einen laufenden Überblick über die Höhe der eingetretenen Schadensfälle, beobachtbare Häufungen sowie die Entwicklung OpRisk-relevanter Indikatoren. Besonders relevante Risikoinformationen werden direkt dem Vorstand mitgeteilt. Des Weiteren gibt es den NFR-Report, der quartalsweise weitere Detailinformationen zur Entwicklung der bedeutenden operationellen Risiken berichtet. Durch diese umfangreiche Berichterstattung wird eine zeitnahe und effektive Steuerung der operationellen Risiken gewährleistet.

Zudem ist der DKB-Konzern in das gruppenweite Risikomanagementsystem und somit in das Reporting des BayernLB-Konzerns eingebunden. Danach werden alle OpRisk-Ereignisse inkl. Risiken regelmäßig bzw. ad hoc an die BayernLB berichtet.

Entwicklung der Risikosituation

Das Profil der operationellen Risiken ist vor allem durch die internetbasierten Prozesse im Geschäftsbereich Privatkunden geprägt. Operationelle Risiken bestehen in erster Linie hinsichtlich der Systemverfügbarkeit zur reibungslosen Abwicklung aller Transaktionen, der Beeinträchtigung des Kundenzugangs der Bank durch externe Einflüsse, der Sicherheit von Daten vor unbefugtem Zugriff, Kontoeröffnungs- bzw. Kreditbetrugs durch gefälschte Unterlagen und Betrugs mit bargeldlosen Zahlungsmitteln. Ein Eintritt derartiger Risiken kann neben direkten finanziellen Verlusten auch zu einer Änderung der öffentlichen Wahrnehmung der DKB AG und somit zu Reputationsrisiken (vgl. Kapitel „Weitere Risiken“) führen. Diese können indirekt negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage (Abzug von Einlagen) und die weitere Erreichung der Geschäftsziele der DKB AG (Neukundengewinnung) haben.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) schätzt die Bedrohungslage für die Informationssicherheit aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiterhin als hoch ein. Deutschland steht dabei jedoch nicht im Hauptfokus, wenngleich sich die IT-Sicherheitslage jederzeit ändern kann. Mögliche Auswirkungen der aktuellen Lage auf die DKB AG und die bestehenden Sicherheitsmechanismen werden regelmäßig analysiert und Auffälligkeiten anhand eines spezifischen Regelwerks detektiert. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig informiert und sensibilisiert. Bisher wurden keine spezifischen Kampagnen mit Auswirkungen auf die DKB AG festgestellt.

Im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebs treten relevante Risiken aktuell insbesondere im Zusammenhang mit Transaktionen im Internet-Banking und DKB-Apps, bei der Nutzung von Karten und der Gewährung von Krediten auf. Der wesentliche Teil des Schadenspotenzials resultiert für den Kunden aus der Nutzung des Online-Bankings bzw. der Banking-App, indem dieser seine Daten, insbesondere TANs, einem unberechtigten Dritten mitteilt. Die Methoden der unberechtigten Dritten werden immer ausgefeilter und erstrecken sich u. a. auf Kontaktaufnahmen insbesondere per Mail, Telefon oder SMS. Ziel ist es, in jedem Fall die Zugangsdaten der Kunden zu erlangen, um Transaktionen zulasten des okkupierten Kontos auszuführen.

Die im Jahr 2024 insgesamt aus operationellen Risiken eingetretenen Schäden nach Umsetzung von schadensmindernden Maßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken und liegen zum Stichtag bei 16,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 29,5 Mio. EUR). Der Rückgang lässt sich im Wesentlichen zurückführen auf verbesserte Präventionsmaßnahmen bei Betrugsfällen, ein effizienteres Projektmanagement und bilanzielle Effekte (Rückstellungen).

Neben dem Branchen-Sicherheitsstandard der 2-Faktor-Authentifizierung entwickelt die DKB AG fortlaufend zahlreiche präventive Maßnahmen zum Schutz der Kunden und baut bestehende Maßnahmen kontinuierlich aus. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen über den prozessualen und kommunikativen Kundenschutz bis hin zu Kampagnen zur Sensibilisierung der Kunden über aktuelle Betrugsszenarien und Schutzmöglichkeiten.

Der Vorstand wird regelmäßig und ggf. ad hoc über die Risiko- und Schadensentwicklung informiert.

Weitere Risiken

Reputationsrisiken

Die Wahrnehmung der Anspruchsgruppen bezüglich der Kompetenz, Leistung, Integrität und Vertrauenswürdigkeit der DKB AG beschreibt die Reputation.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, dass durch negative öffentliche Kritik oder eigenes negatives Auftreten sowohl nach außen als auch nach innen ein Reputationsverlust aus Sicht der Anspruchsgruppen entsteht und dieser zu finanziellen Schäden für die DKB AG führt. Reputationsrisiken bestehen insbesondere im Rahmen unerwarteter Abflüsse von Kundeneinlagen als Folge eines massiven Vertrauensverlusts in die Bonität oder die IT-Sicherheit mit Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und die Refinanzierungskosten.

Reputationsrisiken können grundsätzlich bei allen Sachverhalten der Geschäftstätigkeit entstehen. Ein Eintritt von Schadensereignissen kann neben direkten finanziellen Verlusten auch zu einer Änderung der öffentlichen Wahrnehmung der DKB AG und somit zu Reputationsrisiken führen. Diese können indirekt negative Auswirkungen auf die Liquiditätslage (z. B. Abzug von Einlagen) haben. Daher werden u. a. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Liquiditätsrisiken gemeinsam mit Reputationsrisiken betrachtet.

Zentrale Grundlagen für den Schutz vor Reputationsverlusten/-schäden sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt.

Das Reputationsrisiko wird mittels eines eigenen Regelwerks überwacht und gesteuert, das u. a. eine Strategie, eine spezifische Richtlinie, diverse themenspezifische Policies und entsprechende Festlegungen von Aufgaben und Kompetenzen für Mitarbeiter*innen, Führungskräfte und weitere reputationsrisikospezifische Rollen enthält. Dort ist auch verankert, dass das Zentrale Reputationsrisiko-Management bei allen Sachverhalten mit Reputationsrisiko einzubinden ist und bei Sachverhalten mit hohem Reputationsrisiko ein Vetorecht besitzt. Diese Sachverhalte können auch risikobehaftete Geschäftstätigkeiten umfassen, die z. B. in den Geltungsbereich bestehender ESG-Standards und -Policies bezüglich Umwelt- oder Sozialthemen fallen.

Im Rahmen des NFR-Reports und im Risikostatus wird quartalsweise über die Entwicklung dieser Risikoart berichtet. Die Risikolage in Bezug auf das Reputationsrisiko der DKB ist wegen Störungen im Online-Banking als leicht erhöht einzustufen.

Geschäftsrisiken

Geschäftsrisiken umfassen das Risiko ökonomischer Verluste, die durch unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen, politischen, technologischen, sozialen oder ökologischen Geschäftsumfeld induziert werden und nicht bereits explizit oder implizit durch andere in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigte Risikoarten erfasst sind. Geschäftsrisiken beinhalten auch strategische Risiken.

Im Rahmen des strategischen Controllings überwacht der Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions fortlaufend den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie und berichtet an den Vorstand. Mindestens einmal jährlich werden das Unternehmenskonzept und alle abgeleiteten Teilstrategien in ihrer Gesamtheit überprüft. Bei wesentlichen Abweichungen und Veränderungen der Einflussfaktoren wird eine Ursachenanalyse und gegebenenfalls eine vorzeitige Prüfung und Änderung sowohl der Maßnahmen zur Zielerreichung als auch gegebenenfalls eine Anpassung der (Teil-)Strategien selbst durchgeführt. Im operativen Controlling wird die Erreichung der finanziellen Ziele monatlich durch den Bereich Finanzen überwacht.

Das Geschäfts- und strategische Risiko wird im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dabei wird ein Verfahren verwendet, das auf den in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Werten für ausgewählte Ergebniskomponenten basiert. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Risikokapitalbedarf 0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 0 Mio. EUR).

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken werden Adressenausfallrisiken aus Beteiligungspositionen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um potenzielle Wertverluste durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen) aus Haftungsrisiken sowie Wertverluste aus Einzahlungsverpflichtungen oder Ergebnisabführungsverträgen. Kredite an Beteiligungen sind Bestandteil des Adressenausfallrisikos.

Die Beteiligungsstrategie regelt die Grundsätze für das Eingehen von Eigenkapitalrisiken und Risiken aus eigenkapitalähnlichen Finanzierungen.

Bei strategischen Beteiligungen strebt die DKB AG grundsätzlich an, die strategische Ausrichtung nach Maßgabe der aktuellen Geschäftsstrategie und Mehrjahresplanung sowie der Risikostrategie des DKB-Konzerns vorzugeben. Dies geschieht grundsätzlich durch die Übernahme von Mehrheitsbeteiligungen. Ferner ist die Einflussnahme auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungsunternehmen durch entsprechende Maßnahmen (Satzung, Geschäftsordnung, Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien u. Ä.) oder durch den Abschluss entsprechender Unternehmensverträge möglich.

Die Portfoliosteuerung des gesamten Anteils- und Beteiligungsbesitzes erfolgt durch den Vorstand.

Die laufende Überwachung und Steuerung der Beteiligungsrisiken wird durch den Bereich Recht und Vorstandsstab und den Bereich Risiko Controlling wahrgenommen. In Abgrenzung zur Überwachung der Beteiligungsrisiken obliegt die Überwachung der Kreditrisiken aus an Tochterunternehmen gewährten Krediten dem Bereich Credit Risk und Portfoliomanagement und dem Bereich Risiko Controlling.

Die Auswirkungen der Beteiligungsrisiken auf die Risikotragfähigkeit sind Bestandteil der monatlichen Risikoberichterstattung des Bereichs Risiko Controlling. Darüber hinaus berichtet der Bereich Recht und Vorstandsstab regelmäßig an den Vorstand. Er erstellt ein vierteljährliches Reporting über die Beteiligungen. Dem Aufsichtsrat wird zudem ein jährlicher Beteiligungsbericht zur Kenntnis gegeben. Ergänzend wird der Aufsichtsrat über aktuelle wesentliche Beteiligungsthemen in seinen Sitzungen informiert. Über wesentliche beteiligungsrelevante Sachverhalte wird der Vorstand unverzüglich informiert, sofern der Bereich Recht und Vorstandsstab darüber Kenntnis erlangt. Besonders wesentliche Entscheidungen (z. B. Beteiligungsveränderungen, Abschluss EAV) bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 19 der Satzung der DKB.

Für das Beteiligungsportfolio erfolgt die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs mittels der ausfallwahrscheinlichkeitsbasierten Risikogewichtungsmethode nach Art. 155 der CRR bzw. einem Buchwertansatz für die Visa-Inc.-Beteiligung. Der Risikokapitalbedarf betrug zum 31. Dezember 2024 76 Mio. EUR (Vorjahr: 52 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei insbesondere aus einem starken Buchwertanstieg der Visa-Inc.-Beteiligung.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Zielsetzung und Organisation

Der Gesamtvorstand als gesetzlicher Vertreter der DKB AG hat gemäß § 264 HGB i. V. m. § 242 HGB den Jahresabschluss und Lagebericht der DKB AG bzw. gemäß § 290 HGB den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des DKB-Konzerns aufzustellen. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Ausgestaltung, d. h. die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Auf Vorschlag des Finanzvorstands entscheidet der Gesamtvorstand hierzu über alle Strategien und wesentlichen Fragen.

Ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess kann keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich aufgrund von Fehlern, Irrtümern, Veränderungen der Umgebungsvariablen oder kriminellen Umgehungen fehlerhaft sein. Aufgrund dieser Grenzen können Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit absoluter Sicherung aufgedeckt oder verhindert werden.

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess spiegelt sich entsprechend in der Aufbau- und Ablauforganisation wider. Während das betriebliche Rechnungswesen hinsichtlich der Erfassung von Geschäftsvorfällen dezentral organisiert ist, sind jahresabschlussrelevante Buchungen und die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses ausschließlich dem Bereich Finanzen vorbehalten. In Bezug auf die Aufbauorganisation gibt es eine klare Trennung der vollziehenden, buchenden und verwaltenden Tätigkeiten. Des Weiteren sind klare Kompetenzordnungen sowie Funktionszuordnungen und -trennungen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche und Mitarbeiter*innen geregelt. In unserer Ablauforganisation ist neben einer weitestgehenden Standardisierung von Prozessen und Software insbesondere ein adäquates Anweisungswesen für Kernaktivitäten und -prozesse festgelegt. Zudem ist das Vieraugenprinzip für wesentliche Geschäftsvorfälle verpflichtend. Die Maßnahmen zur Aufbauorganisation umfassen neben DKB-internen Regelungen auch die Tochterunternehmen. Die Aufsichtsgremien der wesentlichen Konzernunternehmen sind weitgehend personenidentisch besetzt, wodurch eine einheitliche Steuerung gewährleistet wird.

Der Bereich Finanzen ist für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, inklusive der ordnungsgemäßen Umsetzung der Anforderungen des einheitlichen elektronischen ESEF-Berichtsformats, sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie in Zusammenarbeit mit dem Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions die

Erstellung des Lage- bzw. Konzernlageberichts. Zudem obliegt dem Bereich Finanzen die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und der die Rechnungslegung betreffenden gesetzlichen Anforderungen, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, setzen sich aus dem (Konzern-)Bilanzierungshandbuch, Geschäfts- und Arbeitsanweisungen, Teamhandbüchern sowie Fach- und Produktkonzepten zusammen. Der auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Jahres- bzw. Konzernabschluss und der Lage- bzw. Konzernlagebericht werden durch den Gesamtvorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend dem Aufsichtsrat zur Feststellung bzw. Billigung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der insbesondere die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats zur Feststellung bzw. Billigung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und des Lage- bzw. Konzernlageberichts verantwortet. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Aufgabe, den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Abschlussprüfer nimmt an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Der Bereich Revision prüft den Geschäftsbetrieb der DKB AG und ist dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt. Die Prüfungstätigkeit basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz, der alle relevanten Aktivitäten und Prozesse der DKB, auch soweit diese ausgelagert sind, umfasst. Dies schließt eine Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements ein. Die Interne Revision führt die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig und unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus. Zur Wahrung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht über die Aktivitäten, Prozesse sowie die IT-Systeme.

Kontrollumfeld und Kontrollverfahren

Der dem Finanzvorstand zugeordnete Bereich Compliance & Support ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung compliancerelevanter gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen verantwortlich.

Sämtliche für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem relevanten Regelungen und Regelwerke des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Um eine vollständige und richtige Verarbeitung der Geschäftsvorfälle einschließlich einer ordnungsgemäßen Buchung, Datenerfassung und Dokumentation zu gewährleisten, hat die DKB eine Vielzahl von Kontrollen implementiert. Diese umfassen insbesondere klare Funktionstrennungen, ein differenziertes Zugriffs- und Berechtigungskonzept, laufende Kontrollen im Rahmen des Arbeitsablaufs unter Beachtung des Vieraugenprinzips sowie systembasierte Kontrollen innerhalb der eingesetzten IT-Systeme. Im Rahmen der internen Kontrollen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der Abstimmung des Hauptbuchs und der Nebenbücher, der Überwachung manueller Buchungen sowie der Durchführung von Buchungsläufen. Ergänzt wird dies durch zusätzliche Kontrollen und Abstimmungen, um eine ordnungsgemäße Übertragung der Daten zwischen verschiedenen IT-Systemen sicherzustellen. Im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses werden die fachlich richtige Abbildung der zugrunde liegenden Sachverhalte im Vieraugenprinzip geprüft und Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der im Jahres- bzw. Konzernabschluss und im Lage- bzw. Konzernlagebericht berücksichtigten Daten und Informationen durchgeführt. Die Abschlussdaten der im Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften werden in einem einheitlichen standardisierten Positionsschema einer konzernweit implementierten Konsolidierungssoftware gemeldet. Die Freigabe der durch die bestellten Wirtschaftsprüfer geprüften Abschlussdaten der Konzerngesellschaften erfolgt ebenfalls innerhalb der Konsolidierungssoftware.

Unser Rechnungslegungsprozess unterliegt regelmäßigen Kontrollen in Bezug auf innewohnende Risiken, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems veranlassen zu können.

Wir haben einen Teil unserer Dienstleistungen, im Wesentlichen IT-Dienstleitungen, Dienstleistungen der Wertpapierabwicklung und des Kartengeschäfts, an externe Unternehmen ausgelagert. Die Einbindung der ausgelagerten Bereiche in das interne Kontrollsystem der DKB wird maßgeblich durch die Auslagerungsbeauftragten sichergestellt, die für die laufende Überwachung des jeweiligen externen Dienstleisters zuständig sind. Neben der Internen Revision der Auslagerungsunternehmen werden die Auslagerungsmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch die Interne Revision der DKB AG geprüft.

Chancenbericht

Chancenprofil und Chancenmanagement

Unter Chancen versteht die DKB positive Abweichungen von ihren Planungen hinsichtlich Strategie und Marktentwicklung. Unternehmensstrategische Chancen entstehen in Verbindung mit der Umsetzung von strategisch initiierten Maßnahmen. Die über die Maßnahmen erzielten Effekte können umfangreicher sein oder früher eintreten als in der Planung angenommen.

Marktchancen entstehen bei Marktentwicklungen, die sich unabhängig von strategischen Entscheidungen stärker als erwartet zugunsten der DKB einstellen. Diese können sich aus regulatorischen Anpassungen, aus besonders günstigen Entwicklungen an den (Finanz-)Märkten oder auch aus kurzfristig aufkommenden geschäftsfördernden Trends ergeben.

Management von Chancen ist an die Unternehmensführung gekoppelt

Die DKB bindet das Thema Chancenerschließung unmittelbar in die strategische Unternehmensplanung ein. Im Rahmen ihrer zukunftsgerichteten Steuerung analysieren der Vorstand und die ihm unmittelbar zugeordneten Unternehmenseinheiten in regelmäßigen Abständen die kurz-, mittel- und langfristigen Marktentwicklungen. Sie identifizieren Trends und entwerfen auf Basis von Fakten mögliche Entwicklungsszenarien.

Entscheidend dafür, welche Ressourcen für die Erschließung zusätzlicher Potenziale in den jeweiligen Feldern zur Verfügung gestellt werden, sind die erwartete Ergebniswirkung und unsere Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Aus den Erkenntnissen, die die DKB aus der laufenden Beobachtung der Märkte und Trends und den etablierten Feedback-Prozessen gewinnt, passt sie ihre Chancenbewertung laufend an. Der hohe Aktualitätsgrad in den Bewertungen erlaubt es der DKB, auch auf kurzfristige Ereignisse und Entwicklungen schnell reagieren zu können.

Aktuelle Chancensituation

Insgesamt halten wir auch vor dem Hintergrund der aktuell beschriebenen Entwicklungen weiter an der strategischen Ausrichtung fest.

Aufgrund unserer ausgewogenen Positionierung in unseren verschiedenen Geschäftsfeldern sehen wir uns als krisenresistent aufgestellt. Dies ermöglicht uns ein innovatives und zukunftsorientiertes Agieren, insbesondere im Rahmen der nachhaltigen Transformation im Kontext der erneuerbaren Energien. Neben dem Begrenzen des Klimawandels geht es dabei u. a. auch um die Milderung sich abzeichnender sozialer Spaltungsgefahren in unserer Gesellschaft, z. B. über die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum.

Für die DKB schätzen wir die Chancen wie folgt ein:

Im **Privatkundensegment** steigen die Ansprüche an digitale Kanäle durch die vermehrte Nutzung von modernen Banking-Lösungen stetig. Mit unserem innovativen und benutzerfreundlichen Banking-Universum streben wir danach, die wachsenden Bedürfnisse unserer Kund*innen zu erfüllen. Unser Fokus liegt dabei auf nachhaltigem Wachstum und der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Funktionen und Produkte, darunter unsere neue DKB-App und unser KI-Support. Hierfür werden wir die Effekte aus Fit4Growth nutzen, um unsere Effizienz weiter auszubauen.

Darüber hinaus sehen wir insbesondere in der technologischen Weiterentwicklung durch künstliche Intelligenz ein erhebliches Potenzial. Indem wir Technologie verantwortungsvoll einsetzen, haben wir die Möglichkeit, unsere Kundenerfahrungen nachhaltig positiv zu beeinflussen. KI ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit im Bankenmarkt geworden und ermöglicht der DKB in erster Linie eine stärkere Kundenorientierung. Darüber hinaus ist sie gleichzeitig ein unerlässlicher Teil, um repetitive Aufgaben zu automatisieren, ein skalierbares Betriebsmodell herzustellen sowie interne Prozesse und Schnittstellen zukunftsfähig aufzustellen.

In allen Kundengruppen des Segments **Geschäftskunden** nimmt die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende weiter Fahrt auf. Wir positionieren uns auch weiterhin als strategische Partnerin zur Finanzierung des Transformationsprozesses.
Neben der Umstellung auf fossilfreie Energieproduktion stehen dabei auch Investitionen in die erforderliche Infrastruktur und – insbesondere im Immobiliensektor – Maßnahmen zur Energieeinsparung im Fokus unserer Kund*innen. Die Politik hat die regulatorischen Weichen, insbesondere für den Ausbau der erneuerbaren Energien, gestellt. Der eingeschlagene

Transformationsprozess ist für alle unsere Kundengruppen relevant und wird von unseren Kund*innen als Chance für die Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle verstanden. Unser bestehendes Know-how und auch unser Produktangebot werden wir zielgerichtet ausbauen. Die Nachhaltigkeitsinvestitionen erfordern in den nächsten Jahren einen erheblichen Kapitalbedarf. Wir stehen unseren Kund*innen hierfür auch weiterhin als verlässliche Finanzierungspartnerin zur Verfügung.

Insbesondere durch unsere erfolgreiche Digitalisierung des Kreditprozesses planen wir mittelfristig weitere Effizienzgewinne, wodurch Arbeitsabläufe vereinfacht und Kapazitäten für andere Tätigkeiten frei werden. Dies könnte positiv bzw. dämpfend auf den Verwaltungsaufwand der DKB wirken.

Die durch die Digitalisierung begünstigte Zunahme der Zahl neuer Marktteilnehmer wie FinTechs und PropTechs bietet die Chance zu Kooperationen, um die hochtechnisierten, innovativen Lösungen und neuen Technologien zum Einsatz zu bringen und so unsere Marktposition zu verbessern. Die DKB ist entsprechend aufgestellt, diese Chancen für sich nutzen zu können.

Die politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich getriebenen Pläne für eine sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bieten uns als Bank zahlreiche Chancen. Auf den Dekarbonisierungspfaden können wir unsere Kunden aus dem Bereich Erneuerbare Energien noch stärker begleiten und zudem Branchen mit höherem Transformationsbedarf mit unseren Finanzierungen auf ihrem Weg in die Klimaneutralität unterstützen.

Im Zuge der zunehmend nachhaltigen Ausrichtung der Marktteilnehmer und Zentralbanken könnte das Interesse der Anleger*innen an nachhaltigen Finanzangeboten stark steigen. Auf der Grundlage unserer Positionierung in diesem Feld, etwa durch die Emission zahlreicher nachhaltiger Anleihen im Green- und Social-Bond-Format, könnte die Nachfrage nach DKB-Anlageprodukten in einem höheren Maß wachsen als erwartet. Zudem gibt es vielfältige europäische und internationale Initiativen zur politischen und regulatorischen Förderung von nachhaltigen Geschäftsmodellen. Sollten diese Vorschläge in konkrete politische oder regulatorische Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltigen Kreditgeschäfts münden, könnte dies für die DKB vorteilhaft sein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios stufen wir als eher gering ein. Die DKB ist entsprechend aufgestellt, um die Chancen im Eintrittsfall wahrnehmen zu können.

Es könnte zudem zu unerwarteten kurzfristigen Impulsen aus dem regulatorischen Umfeld kommen: Anstehende aufsichtsrechtliche Änderungen können zu einem geringeren Eigenkapitalbedarf als geplant und damit zu mehr finanziellem Spielraum für die DKB führen. Aktuell erachtet die Bank die Wahrscheinlichkeit für dieses Szenario als sehr gering.

Prognosebericht

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

Geopolitische Unsicherheit erhebliches Risiko für wirtschaftliche Entwicklung

Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten wird weiterhin stark von der zukünftigen US-Wirtschafts-/-Geopolitik, der Energiepreis- und Inflationsentwicklung und den daraus resultierenden konjunkturellen Konsequenzen abhängen. Durch die Androhung von Zöllen als Instrument der US-Außenpolitik werden der globale Handel und die Konjunktur gebremst und zugleich der Inflationsdruck erhöht.

Nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 startet die neue Bundesregierung unter schwierigen wirtschaftlichen, geopolitischen und strukturellen Rahmenbedingungen. Die Unvorhersehbarkeit der politischen Ereignisse und ihrer ökonomischen Auswirkungen führt zu einer großen Prognoseunsicherheit. Daher gehen wir auch zukünftig von einer starken Schwankungsintensität der Zins- und Kapitalmärkte aus bei einem insgesamt etwas höheren Zinsniveau am langen Ende und erwarten ein Ende der Zinssenkungen im Jahr 2025.

Nach zwei Jahren in der Rezession ist für 2025 nur mit einem geringen Wachstum zu rechnen. Die Wirtschaft in Deutschland wird laut einer Prognose der OECD im Jahr 2025 so langsam wachsen wie in keiner anderen entwickelten Wirtschaftsnation. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte lediglich um 0,7 % zulegen.

Nach Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus November 2024 besteht die Gefahr, dass die industrielle Schwäche in Deutschland sich vertiefen und die Wirtschaft noch auf längere Zeit belasten könnte sowie die Arbeitslosigkeit sich verfestigt. Für 2025 erwarten die Ökonomen ein nur geringfügiges Wachstum von 0,4 % und senkten damit ihre Prognose deutlich. Die Teuerung in Deutschland wird sich weiter verlangsamen: Der Sachverständigenrat für Wirtschaft rechnet für 2025 mit einer Inflationsrate von 2,1 %.

Die strukturelle Schwächephase der deutschen Wirtschaft führt zu wachsenden Risiken. Aufgrund des eingetrübten konjunkturellen Umfelds steigt die Gefahr von Kreditausfällen bzw. Unternehmensinsolvenzen, sodass Kreditinstitute ihre Risikovorsorge entsprechend erhöhen werden.

Die hohe Unsicherheit über die künftige Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen wir in unseren Planungen durch die Betrachtung verschiedener Szenarien. In Bezug auf unsere Kundengruppen erwarten wir, dass sich die im Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) festgeschriebenen Ausbaupfade bis 2030 positiv auswirken und den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen werden.

Erwartete Entwicklung des Bankenmarkts

Im Bankenumfeld wird eine weitere Konsolidierung erwartet und ebenso eine vermehrte Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren. Künstliche Intelligenz, Robotic Process Automation, Blockchain-Technologie, Cloud Computing, Data Analytics ergeben vielfältige neue Möglichkeiten für das Bankgeschäft. Zu nennen sind etwa niedrigere Kosten durch Prozessinnovation sowie neue Finanzprodukte, z. B. für den zunehmenden Bedarf an personalisierter Vermögens- und Finanzplanung. Die Integration von generativen KI-Modellen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Viele Routine- und repetitive Aufgaben bis hin zur Unterstützung von Entscheidungsprozessen lassen sich automatisieren, u. a. die Analyse von Kreditrisiken. Es wird erwartet, dass künstliche Intelligenz langfristig bedeutend sein wird bei der Verbesserung der Effizienz des Finanzsektors. Unternehmen, die KI erfolgreich implementieren, werden einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erzielen und die Zukunft der Finanzdienstleistungsbranche maßgeblich mitgestalten.

Für Banken bedeutet dies, die Digitalisierung der internen Geschäftsprozesse massiv voranzutreiben. Damit gehen neue Herausforderungen mit Blick auf die Cybersicherheit einher. Cyber Resilience und Business Continuity stehen entsprechend sowohl bei den Instituten als auch bei den Aufsichtsbehörden im Fokus. Die zunehmende Komplexität von Regulierungen bietet Banken Chancen, durch den Einsatz von RegTech-Lösungen ihre Compliance-Kosten zu senken und regulatorische Anforderungen effizienter zu erfüllen.

Darüber hinaus zeichnet sich der Umbau von Banken zu Plattformorganisationen ab. Plattformen stehen im Zentrum digitaler Ökosysteme rund um die Kundenbeziehung. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, wollen viele Banken ihr Geschäftsmodell über digitale Ökosysteme erweitern, die weit über die traditionelle Bank-IT hinausgehen.

Verbraucher bevorzugen verstärkt digitale Zahlungsmethoden. Der Boom beim kontaktlosen Zahlen an der Ladenkasse seit Beginn der Corona-Pandemie setzt sich fort, die Zahl der elektronischen Transaktionen nimmt weiter zu, dennoch bleibt Bargeld nach wie vor ein wichtiges Zahlungsmittel.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die EZB weiterhin an der Entwicklung eines digitalen Euro. Mit dem digitalen Euro soll eine zusätzliche Bezahloption geschaffen werden. Dabei würde der digitale Euro erstmals ein digitales europäisches Zahlungsmittel sein, das im gesamten Eurosystem akzeptiert wird und wie Bargeld von den Zentralbanken des Eurosystems herausgegeben wird. In der seit November 2023 laufenden zweijährigen Vorbereitungsphase soll ein Regelwerk für einen möglichen digitalen Euro fertiggestellt werden. Zudem sollen Anbieter ausgewählt werden, die eine Plattform und die Infrastruktur entwickeln könnten.

Hinzu kommt der Trend zu einem klimabewussten und nachhaltigen Handeln. Zwar hat das Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten inzwischen etwas nachgelassen. Das Thema beeinflusst dennoch nach wie vor das Konsumentenverhalten und entwickelt sich auch im Bankgeschäft zu einem zentralen Treiber für die Transformation der Kreditwirtschaft. Dabei beschäftigen wir uns intensiv mit der Frage nach der Wirkung unserer Finanzierungen. Wir sind davon überzeugt, dass dies für Banken in Sachen Nachhaltigkeit die entscheidende Dimension ist. Seitens unserer Kundinnen und Kunden gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach grünen Anleihen und nachhaltigen Investitionen in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Die Bedeutung einer Berücksichtigung von ESG-Faktoren hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Durch unsere nachhaltige Ausrichtung und den verstärkten Kommunikationsfokus darauf entstehen in diesem Zusammenhang Wachstumspotenziale, die effektiv genutzt werden.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

DKB-Konzern	Ist 2024	Prognose 2025
Zinsüberschuss	1.848,2 Mio. EUR	**Leicht unter 2024** Im Hinblick auf die erwartete Zinsentwicklung rechnen wir mit einer Reduzierung unseres Zinsüberschusses.
Risikoergebnis	-186,7 Mio. EUR	**Belastungen signifikant über dem langjährigen Durchschnitt** Vor dem Hintergrund der unsicheren Rahmenbedingungen gehen wir von einem Risikoergebnis aus, welches über dem langfristigen Durchschnitt (fünf Jahre) unseres Risikoergebnisses von ca. -60 Mio. EUR liegt.
Provisionsergebnis	215,4 Mio. EUR	**Signifikant unter 2024** Aufgrund auslaufender Partnerschaften im Co-Branding-Kreditkartengeschäft werden wir insbesondere ein geringeres Ergebnis aus dem Kartengeschäft generieren können.
Ergebnis vor Steuern	1.116,8 Mio. EUR	**Signifikant unter 2024** Entsprechend unseren Erwartungen zum Zinsüberschuss und Provisionsergebnis erwarten wir eine deutliche Reduktion unseres Ergebnisses vor Steuern, das aber weiterhin auf einem Niveau von ca. 1 Mrd. EUR liegen wird.
ROE	22,3 %	**Zwischen 17 % und 21 %** Aufgrund der Ergebnisentwicklung bei einer durch Thesaurierung gestärkten Kapitalbasis erwarten wir eine Reduzierung des ROE.
CIR	35,6 %	**Zwischen 38 % und 40 %** Die Reduzierung des Bruttoertrags bei nahezu konstantem Verwaltungsaufwand führt zu einem Anstieg der CIR.

DKB AG	Ist 2024	Prognose 2025
Ergebnis vor Zuführung nach § 340g HGB und Ertragsteuern	979,1 Mio. EUR	**Signifikant unter 2024** Analog zur Entwicklung im Konzernabschluss erwarten wir im Jahr 2025 ein HGB-Ergebnis auf dem Niveau der Vorjahre.

Erwartete Entwicklung der Segmente

Segmente	Ist 2024	Prognose 2025
Privatkunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 3,4 Mrd. EUR	Forderungsvolumen: Wachstum um 2 bis 3 Mrd. EUR
Geschäftskunden	Forderungsvolumen: Wachstum um 4,2 Mrd. EUR	Forderungsvolumen: Wachstum um 4 bis 5 Mrd. EUR
Privat- und Geschäftskunden	Einlagenvolumen: Reduzierung um 4,2 Mrd. EUR	Einlagenvolumen: Wachstum, um 2 bis 5 Mrd. EUR

Wir investieren, um unser Wachstum und die Transformation zur TechBank zu beschleunigen. Investiert wird vor allem in die Kernprodukte, Skalierbarkeit und Automatisierung, um zukünftig angestrebte Wachstumsziele zu erreichen und auf interne und externe Anforderungen schnell reagieren zu können. Im Fokus steht dabei ein einfaches und skalierbares Betriebsmodell, das uns profitables Wachstum ermöglicht und einen höheren Zufriedenheitsfaktor bei der täglichen Arbeit verspricht. Unsere Ambitionen sind hoch: Im deutschen Bankenmarkt – einem herausfordernden Markt mit hohen Kundenbedürfnissen – wollen wir eine führende Rolle spielen. Unsere Rentabilität soll dauerhaft ein hohes Niveau aufweisen und so die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der DKB sicherstellen.

Segment Privatkunden

Im Segment Privatkunden setzen wir unsere nachhaltige, auf Profitabilität ausgerichtete Wachstumsstrategie fort. Für Kund*innen mit 700 EUR Geldeingang pro Monat oder unter 28 Jahren bleibt das kostenlose Girokonto unser Ankerprodukt zur Neukundengewinnung. Wir erwarten eine zunehmende Kartennutzung und ein steigendes Volumen im Auslandsumsatz.

Für das Jahr 2025 prognostizieren wir im Aktivgeschäft eine fortgesetzte Markterholung, von der wir durch Prozessoptimierungen und -automatisierungen profitieren wollen, auch wenn die Verbrauchernachfrage schwer vorhersehbar bleibt.

Das Wertpapiergeschäft wird voraussichtlich weiterhin von volatilen Märkten und risikofreien Anlagealternativen beeinflusst, was zu einem zurückhaltenden Verhalten der Anleger*innen führen könnte. Dennoch erwarten wir ein nachhaltiges Wachstum bei Depotanzahl und -beständen.

Mit den auslaufenden Partnerschaften für unsere Co-Branding-Kreditkarten bis Anfang 2026 erwarten wir einen sukzessiven Rückgang im Provisionsergebnis schon im Jahr 2025.

Wir beobachten die Zinsentscheidungen der Europäischen Zentralbank und die Wettbewerbssituation genau, um unsere Einlagenzinssätze anzupassen und unseren Kund*innen attraktive Angebote zu bieten.

Für das Teilsegment Individualkunden mit Heil- und Freiberufler*innen sowie mit vermögenden Privatkund*innen erwarten wir auch für das Jahr 2025 ein wettbewerbsintensives Umfeld. Größte Herausforderung ist, skalierbare Prozesse für das wachstumsgetriebene Geschäftsmodell zu etablieren.

Segment Geschäftskunden

Für 2025 gehen wir infolge des erheblichen Kapitalbedarfs, insbesondere zur Finanzierung der Energiewende und energetischen Gebäudesanierung, von einem Kreditwachstum oberhalb des Berichtsjahresniveaus aus. Dies setzt das Vertrauen der Akteure in das Weiterführen des eingeschlagenen Transformationsprozesses durch die politischen Entscheidungsträger voraus. Verlässliche Rahmenbedingungen in puncto Gesetzgebung und Förderung sind wesentliche Grundlagen für die Kreditnachfrage im Segment Geschäftskunden.

Im Geschäftsjahr 2025 wird der Fokus auf der Umsetzung der Effizienzmaßnahmen aus dem Fit4Growth-Programm liegen. Organisatorisch und prozessual erwarten wir positive Effekte aus dem Effizienzprogramm. Zusätzlich werden die Investitionen in die neue Plattform für die Kundengruppe Verwalter erhöht. Ziel ist die Ablösung der alten Plattform in den nächsten Jahren. Des Weiteren soll der Prozess für den Abschluss von Passivprodukten weiter optimiert werden.

Die noch offenen Maßnahmen zur Optimierung und Digitalisierung des Geschäftskunden-Kreditprozesses werden 2025 zur Umsetzung kommen. Dies beinhaltet auch eine höhere Spezialisierung in der Kundenbetreuung und Kreditanalyse unter Beibehaltung der Kundengruppen-Fokussierung und regionale Nähe zu unseren Kund*innen.

Im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Ausrichtung unseres Kreditportfolios setzen wir im Jahr 2025 erstmals konditionelle Anreize für Finanzierungen mit besonderem Nachhaltigkeitsfokus entsprechend unserem Sustainable Lending Frameworks.

Die Digitalisierungsaktivitäten fokussieren sich auf den Dokumenten-/Informationsaustausch mit unseren Kund*innen in Bezug auf Kredit- und Nachhaltigkeitsdaten, die Schaffung digitaler Touchpoints für den Abschluss von Anlageprodukten sowie auf die stufenweise Modernisierung unserer Verwalterplattform.

Risikoseitig legen wir unverändert Augenmerk auf die strukturellen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich und beobachten die Immobilienpreisentwicklung. Von der seitens unserer Kunden in den Vorjahren gezeigten Resilienz gehen wir auch im Folgejahr aus. Auch wegen unserer konservativen Bewertungsparameter für Immobiliensicherheiten erwarten wir aus heutiger Sicht keine gravierende Erhöhung des Risikovorsorgebedarfs auf das Kreditportfolio.

Im Geschäft mit Kommunen streben wir auch für 2025 weiterhin ein Wachstum an. Für die Kundengruppe **Kommunen und soziale Infrastruktur** insgesamt gehen wir davon aus, dass sich unser Geschäft durchwachsen entwickeln wird. Im Geschäft mit Unternehmen der Altenpflege erwarten wir im Jahr 2025 ein moderates Wachstum, mit Risiken hinsichtlich der Entwicklung des Zinsniveaus und der Verfügbarkeit von Fachkräften.

Bei den Kliniken ist ein Ende der schwierigen Ertrags- und Liquiditätssituation immer noch nicht absehbar. Die Reform der Krankenhausfinanzierung sorgt zusätzlich für Unsicherheit und verstärkt die bestehende Investitionszurückhaltung der Branche.

Erst wenn die Auswirkungen der Krankenhausreform für die Kliniken greifbar werden – voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2025 –, erwarten wir eine schrittweise Belebung der Kreditnachfrage und zeitversetzt ein wachsendes Kreditgeschäft in diesem Sektor.

Für die Kundengruppe **Energie und Versorgung** gehen wir nach wie vor von einer stabilen, risikoarmen Entwicklung der Branche aus. Die Entwicklung der Energiemarktpreise im Zuge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine hat weiterhin Auswirkungen auf einige Unternehmensbilanzen unserer Stadtwerke-Kunden, jedoch nur einen geringen Einfluss auf die langfristige Investitionstätigkeit vieler Stadtwerke. Der Investitionsbedarf der Zielkunden zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgungsstabilität bleibt weiterhin sehr hoch. Die Umsetzung der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende wird auch in den nächsten Jahren zu erheblichem Kapitalbedarf führen. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit stabilem Kreditneugeschäft und werden versuchen, damit die hohen Tilgungen zu kompensieren und weiter zu wachsen.

Für unsere Kundengruppe **New Energies** erwarten wir auch im Jahr 2025 eine fortlaufend positive Entwicklung. Die im Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 festgeschriebenen Ausbaupfade bis 2030 werden für anhaltend hohe Neuinvestitionen in erneuerbare Erzeugungsanlagen mit Schwerpunkt in der Windenergie und Photovoltaik sorgen. Vor dem Hintergrund weiterhin positiver regulatorischer Rahmenbedingungen erwarten wir in den Folgejahren weiter steigende Zubauzahlen und wollen daran umfassend partizipieren.

Neben der Energiewende stehen auch die Wärme- und Verkehrswende immer stärker im Fokus. Hierdurch werden auch Investitionen in Sektorkopplungsprojekte weiter ansteigen. Daher erwarten wir im Jahr 2025 und darüber hinaus eine anziehende Finanzierungsnachfrage, insbesondere für Batteriespeicher- und Wärmevorhaben. Künftig wollen wir uns noch stärker als Partnerin für sektorübergreifende Energievorhaben positionieren und das damit einhergehende Finanzierungsvolumen kontinuierlich steigern.

Die langfristigen Wachstumstreiber für die Kundengruppe **Wohnen** sind intakt: Sowohl für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums als auch für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Klimaneutralität besteht immenser Investitions- und damit Finanzierungsbedarf. Da beide Ziele auch im politischen Fokus stehen, wird die Entwicklung der Kundengruppe Wohnen auch vor diesem Hintergrund für die Folgejahre positiv eingeschätzt.

Aufgrund der aktuell rückläufigen Baugenehmigungen in Verbindung mit langen Planungs- und Genehmigungszeiträumen ist dabei absehbar, dass die derzeit bestehenden Belastungen und die zu beobachtende Investitionszurückhaltung auch im nächsten Jahr anhalten werden. Wir erwarten daher für das Jahr 2025, dass das Aktivvolumen der Kundengruppe Wohnen weiterwachsen und das Wachstum vergleichbar zum aktuellen Berichtsjahr ausfallen wird. Mit Blick auf die flächendeckende Vor-Ort-Präsenz und den Fokus auf die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum sehen wir uns auch in diesem Umfeld gut aufgestellt.

Die Entwicklung der Kundengruppe **Verwalter** wird auch für das erste Halbjahr 2025 positiv eingeschätzt. In Deutschland befinden sich rund 1,77 Millionen Gebäude im Eigentum von Wohnungseigentümergemeinschaften, das entspricht ca. 9 % des Gesamtbestands. Im Gebäudebestand gibt es ca. 9,3 Millionen Einheiten zu Wohnzwecken. Mit Blick auf das hohe Durchschnittsalter der Einheiten und auf die zu erreichenden Klimaziele in der Wohnungswirtschaft ist weiterhin ein hohes Potenzial an Sanierungs- und Modernisierungsbedarf vorhanden. Die Sanierungsquote im Gebäudebestand lag 2024 bei nur 0,69 %. Ohne stabile und verlässliche Förderkulisse sind hier keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. In den nächsten Jahren prognostizieren wir dennoch, dass Finanzierungslösungen bezüglich energetischer Sanierung weiter nachgefragt werden, sodass wir uns durch unser Produktangebot bei der Realisierung innovativer, klimafreundlicher und altersgerechter Projekte im Gemeinschaftseigentum gut aufgestellt sehen. Intern arbeiten wir weiterhin an Prozessoptimierungen sowie Digitalisierungsthemen, um den Anforderungen der Branche Rechnung zu tragen.

In der Kundengruppe **Tourismus** erwarten wir für 2025 eine weitere Marktnormalisierung durch Angleichung der Renditeerwartungen von Käufern und Verkäufern bei moderatem Anziehen des Neubauvolumens mit Schwerpunkt im zweiten Halbjahr. Dabei bieten die Wachstumspläne großer Betreiber und das zunehmende Interesse bisher Assetklassen-fremder Investoren eine solide Basis für eine positive Marktbelebung. Herausfordernd bleiben auf operativer Ebene die Entwicklung der Personal-, Energie- und Dienstleistungskosten bei begrenztem Ausgabenbudget der Geschäfts- und Privatreisenden sowie die Dekarbonisierung der Branche. Das Wachstum des Kreditvolumens erwarten wir auf dem Niveau dieses Geschäftsjahres.

Im Kundensegment **Landwirtschaft und Ernährung** gehen wir für 2025 von einem leicht steigenden Geschäftsvolumen aus. Mit einer Auflösung der unsicheren Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft, insbesondere in der Tierhaltung, ist vorerst nicht zu rechnen. Impulse erwarten wir von Investitionen im Bereich erneuerbare Energien. Insbesondere die Themen Agri-PV und Tierwohl gewinnen zunehmend an Bedeutung. Im Ernährungsgeschäft erwarten wir aufgrund weiterhin notwendiger Investitionsmaßnahmen insbesondere zur Prozess- und Energieeffizienzverbesserung sowie zur Erweiterung der Produktpaletten mittelfristig ein Wachstum.

Im Geschäftsjahr 2025 wird die DKB die Entwicklung im Bereich Bürgerbeteiligung weiter vorantreiben und sich unverändert als Partnerin für Partizipationsmöglichkeiten in den von ihr begleiteten Geschäftssegmenten positionieren. Die Weiterentwicklung bestehender Lösungen soll es der breiten Bevölkerung noch mehr erleichtern, sich einfach und direkt an nachhaltigen Projekten

zu beteiligen und die regionale Wertschöpfung zu fördern. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach Crowdfunding-Lösungen weiter anzieht, z. B. als weiterer Eigenkapitalbaustein zur Finanzierung der Energiewende bei Stadtwerken. Zudem erkennen wir einen steigenden Eigenkapitalbedarf der Stadtwerke zur Finanzierung der Energie- und Wärmewende. Ein ergänzender Finanzierungsbaustein könnte die Einbindung privaten Kapitals durch finanzielle Bürgerbeteiligungsmodelle sein. Dies würde nicht nur die Diversifizierung der Finanzierungsquellen fördern, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz und aktive Beteiligung stärken.

Segment Finanzmärkte

Auch künftig folgen wir unserer bewährten Refinanzierungsstrategie, die auf Kundeneinlagen, Kapitalmarktemissionen und dem Fördergeschäft fußt. Für die Liquiditätsreserve konzentrieren wir uns weiter auf ein Portfolio hochliquider Anleihen bonitätsstarker Emittenten. Dabei setzen wir auch in Zukunft auf nachhaltige Anleihen.

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von Anpassungen innerhalb der Förderlandschaft aus und rechnen mit einem entsprechenden Beratungsbedarf. Es wird erwartet, dass der EU-Referenzzinssatz zum Anfang des Jahres weiter gesenkt werden wird. Unter dieser Voraussetzung kann es zu einer Belebung des davon betroffenen Fördergeschäfts kommen.

Die Entwicklung des Neugeschäfts in Bezug auf Durchleitdarlehen im Jahr 2025 wird von der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere vom Zinsniveau und den beihilfefreien bzw. beihilfepflichtigen Konditionen abhängen.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank wird auch 2025 fortgesetzt werden.

Segment Sonstiges

Die DKB Service GmbH wird auch 2025 ihre Tätigkeit entsprechend ihrem Aufgabenprofil für den DKB-Konzern fortführen.

Fazit

In unseren Marktsegmenten Privatkunden und Geschäftskunden erwarten wir eine positive Geschäftsentwicklung, die auch 2025 zu einem weiterhin sehr guten Ergebnis führen wird. Vor dem Hintergrund unserer Prognose zur Entwicklung unseres Zins- und Provisionsergebnisses rechnen wir im Jahr 2025 mit einem weiterhin sehr guten, jedoch gegenüber 2024 deutlich reduzierten Ergebnis.

Nachhaltigkeitsbericht

Vorworte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe #geldverbesserer,

als Finanzvorstand der DKB freue ich mich, Ihnen im Rahmen unseres Geschäftsberichts erstmals unser integriertes Reporting vorstellen zu dürfen – ein Report, der Finanzkennzahlen und Nachhaltigkeitsaspekte (ESG) gleichberechtigt in den Fokus rückt. Traditionell gelten Finanzzahlen als essenziell für die wirtschaftliche Stabilität und Performance eines Unternehmens. Dennoch ist es unerlässlich, auch die ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Themen angemessen zu berücksichtigen. Mit diesem Bericht setzen wir ein deutliches Zeichen: Die DKB berichtet umfassend über ihre Aktivitäten und Erfolge in beiden Dimensionen und bringt damit mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit in den Markt. Wir arbeiten intensiv an den notwendigen Prozessen und IT-Lösungen, um das von der EU skizzierte Zielbild des „Integrated Reporting" zu realisieren. Dieser Berichtsansatz, bei dem ESG- und Finanzinformationen auf Augenhöhe kommuniziert werden, ist bereits heute fester Bestandteil unseres Berichts und soll künftig weiter ausgebaut werden.

Die Transformation als Bank verlangt, dass wir nicht nur unsere Geschäftsprozesse, sondern auch unsere Berichterstattung stetig weiterentwickeln. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) kann aus dieser Herausforderung eine wirkliche Chance erwachsen: Wir stärken unsere Position als zukunftsorientiertes Kreditinstitut und unterstreichen unseren Anspruch, in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld auch beim ESG-Engagement weiterhin eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die von der EU initiierten Maßnahmen – wie der European Green Deal, der Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, die EU-Taxonomie und nicht zuletzt die CSRD – eröffnen grundsätzlich neue Chancen für die Märkte und auch für uns als Bank. Gleichzeitig besteht jedoch dringender Handlungsbedarf, um regulatorische Vorgaben (beispielsweise im Hinblick auf die Omnibus-Initiative) zu verschlanken und effizienter umzusetzen.

Ich bin überzeugt, dass unser erster freiwilliger CSRD-Nachhaltigkeitsbericht gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ein sinnvoller Schritt zu einem ganzheitlichen Reporting ist – auch wenn sich in diesem frühen Stadium noch erste Herausforderungen zeigen. Diese versuchen wir als Bestandteil einer spannenden Lernphase im Dialog mit europäischen Institutionen, Wirtschaftsprüfern und weiteren Akteuren des Finanzmarktes zu sehen. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir diesen Weg weitergehen und dabei die nachhaltige Transformation der DKB aktiv vorantreiben.

Im März 2025

Jan Walther
Mitglied des Vorstands der
Deutschen Kreditbank AG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe #geldverbesserer,

Nachhaltigkeit entwickelt sich zunehmend von einer freiwilligen unternehmerischen Entscheidung zu einer klar regulierten Anforderung. Die CSRD markiert hierbei einen bedeutenden Meilenstein und stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen, aber auch vor große Chancen. Im intensiven Austausch mit anderen Chief Sustainability Officers (CSOs), Verbänden und Expert*innen der Branche wurde deutlich: Es gibt keine universelle Vorgehensweise, die sich eins zu eins auf alle Unternehmen übertragen lässt. Und doch zeigt sich, dass wir als DKB gut aufgestellt sind, um diesen ersten Schritt der freiwilligen Umsetzung erfolgreich zu meistern.

Unser Ziel war es von Anfang an, nicht nur die neuen Berichtspflichten zu erfüllen, sondern mit einem ambitionierten inhaltlichen Anspruch voranzugehen. Unsere Bewertung als ISS ESG B- und die Positionierung als Industry Leader bestätigen unseren bisherigen Weg und unterstreichen unsere Verantwortung, die nachhaltige Transformation aktiv mitzugestalten. Mit dieser ersten CSRD-Berichterstattung zeigen wir transparent, wie wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und welche Schwerpunkte wir setzen.

Ein zentraler Baustein unseres Berichts ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Sie hat uns geholfen, die wirklich relevanten Themen für die DKB und unsere Stakeholder zu identifizieren und unsere Strategie daran auszurichten. Dabei berücksichtigen wir nicht nur die finanziellen Effekte nachhaltigkeitsbezogener Themen auf unser Geschäft, sondern auch, welche Auswirkungen unser Geschäftsmodell auf Umwelt und Gesellschaft hat. Unsere Unternehmensstruktur und unser Kreditportfolio haben uns dabei klare Schwerpunkte aufgezeigt, die in der Strategie und Berichterstattung reflektiert werden.

Mit diesem Bericht adressieren wir nicht nur die Herausforderungen des Klimawandels, sondern auch weitere essenzielle Nachhaltigkeitsthemen. So rücken wir beispielsweise die Biodiversität stärker in den Fokus und zeigen, wie wir uns dieses wichtigen Handlungsfelds annehmen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an einem holistischen Ansatz, der soziale, ökologische und Governance-Aspekte einbezieht.

Die Umsetzung der CSRD ist ein lernender Prozess, sowohl für uns als auch für den Markt insgesamt. Mit dieser ersten Berichterstattung setzen wir den Grundstein für ein weiterentwickeltes, faktenbasiertes Nachhaltigkeitsmanagement. Sie erlaubt uns nicht nur, unsere eigenen Fortschritte zu messen und weiterzuentwickeln, sondern auch, unsere Stakeholder transparent auf diesem Weg mitzunehmen.

Im März 2025

Dr. Andreas K. Gruber
Chief Sustainability Officer der
Deutschen Kreditbank AG

Inhalt

Allgemeine Informationen 87

ESRS 2 – Allgemeine Angaben 87

Grundlagen für die Erstellung 87

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts 87

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 89

Governance 90

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 90

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 93

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 94

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht 95

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 95

Strategie 97

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 97

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 99

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 100

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 106

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 106

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 111

Umweltinformationen 121

Angaben nach Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 121

ESRS E1 – Klimawandel 125

Governance 125

E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 125

Strategie 125

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz 125

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 126

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 129

E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen 129

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 132

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 136

Kennzahlen und Ziele 139

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 139

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 146

ESRS E2 – Umweltverschmutzung 151

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 151

E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 151

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen 152

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 152

E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen 152

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme 153

Strategie 153

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 153

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 153

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 153

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 156

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 160

Kennzahlen und Ziele 163

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 163

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 165

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 165

E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 165

Sozialinformationen 166

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens 166

Strategie 166

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 166

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 167

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 168

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 168

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 172

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 173

Kennzahlen und Ziele 176

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 176

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 180

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 181

S1-9 – Diversitätskennzahlen 182

S1-10 – Angemessene Entlohnung 182

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 182

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 183

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 183

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette 185

Strategie 185

S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 185

S2-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 186

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 187

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette 187

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 190

Kennzahlen und Ziele 192

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 192

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 193

Strategie 193

S3-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 193

S3-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 193

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 196

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften 196

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 199

Kennzahlen und Ziele 200

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 200

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 203

Strategie 203

S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 203

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 204

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 206

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 206

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 209

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 210

Kennzahlen und Ziele 212

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 212

Governance-Informationen 214

ESRS G1 – Unternehmensführung 214

Governance 214

G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 214

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 215

G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 215

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 215

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten 225

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 225

Kennzahlen und Ziele 227

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle 227

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten 228

Anhang 230

Anhang zur EU-Taxonomie-Verordnung 231

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

3 Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Zur Erfüllung der Anforderungen aus §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 wird im Folgenden die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens DKB AG mit der nichtfinanziellen Erklärung des DKB-Konzerns zusammengefasst. Die Angaben im Bericht beziehen sich sowohl auf die DKB AG als auch auf den DKB-Konzern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

Da die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht in deutsches Recht überführt wurde, erfolgt die Erstellung des Berichts unter Anwendung der bestehenden Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-RUG) sowie der handelsrechtlichen Vorgaben nach § 289c HGB, wobei die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB für den DKB-Konzern verwendet werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auf konsolidierter Basis für den gesamten DKB-Konzern erstellt, um alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Konzernerklärung zu erfüllen. Ergänzende Angaben gemäß HGB sind für die Muttergesellschaft DKB AG erforderlich. Aufgrund der hohen Relevanz der konzernweiten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß ESRS für die Stakeholder wird für die DKB AG kein Rahmenwerk verwendet.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des DKB-Konzerns wurde unter vollständiger Beachtung der ESRS erstellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung.

Im Rahmen des Berichts werden die ESRS-Themen den HGB-Aspekten wie folgt zugeordnet:

- Umweltbelange: abgedeckt durch die Angaben in ESRS E1 bis E5.
- Arbeitnehmerbelange: abgebildet in ESRS S1 und S2.
- Sozialbelange: weitestgehend adressiert durch ESRS S3 und S4.
- Achtung der Menschenrechte: entlang verschiedener Punkte in den ESRS S-Kapiteln dargestellt.
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung: thematisiert durch das Unterthema „Korruption und Bestechung“ in ESRS G1.

Darüber hinaus werden folgende Themen berichtet:

- Geschäftsmodell: wird in ESRS 2 Absatz 42 beschrieben.
- Konzepte: werden in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln unter dem Abschnitt zu Konzepten beschrieben.
- Identifizierte Risiken für die DKB AG: werden in ESRS E1 adressiert.
- Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: orientieren sich an den ESRS.

Wesentlichkeitsanalyse:

Gemäß § 289c HGB sind nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die für das Unternehmen relevanten nichtfinanziellen Aspekte zu bestimmen, die in den Lagebericht aufgenommen werden müssen. Dabei wird eine einseitige Perspektive eingenommen, die sich auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen konzentriert. Im Vergleich zum CSR-RUG umfassen die ESRS die Wesentlichkeit durch zwei Perspektiven:

- Auswirkungs-Wesentlichkeit: Bewertung der Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf Umwelt und Gesellschaft.
- Finanzielle Wesentlichkeit: Analyse der finanziellen Effekte, die Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen haben können.

Im Einklang mit den Anforderungen der ESRS hat die DKB ihre Wesentlichkeitsanalyse erweitert, um beide Perspektiven zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft und die finanziellen Effekte, Chancen und Risiken, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für die DKB ergeben, sind in diesem Kapitel unter Absatz 48 a zu finden.

Diese umfassende Betrachtung ermöglicht der DKB, sowohl die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft als auch die finanziellen Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben, transparent darzustellen. Durch die Integration der doppelten Wesentlichkeit entspricht die Nachhaltigkeitsberichterstattung den

Anforderungen der ESRS und bietet Stakeholdern einen vollständigen Überblick über die wesentlichen ESG-Themen des Konzerns.

Die DKB AG nimmt die Befreiungsvorschrift des § 315b Abs. 2 HGB nicht in Anspruch, da der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine hohe Bedeutung beigemessen wird und durch diese strategischen Ziele verfolgt werden. Unsere umfassende Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an internationalen Vereinbarungen wie dem Pariser Klimaabkommen und den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Wir streben an, unsere Geschäftsaktivitäten im Einklang mit diesen Zielen zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Dies gilt insbesondere für unser Kreditportfolio, welches wir mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Einklang bringen wollen. Durch die freiwillige Anwendung des ESRS-Ansatzes unterstreichen wir unser Ambitionsniveau sowie unsere Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies spiegelt unsere langjährige Ausrichtung wider, nachhaltige Werte in allen Geschäftsbereichen zu integrieren und aktiv zur Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele beizutragen.

Im weiteren Verlauf wird der Begriff „Nachhaltigkeitsbericht“ als Synonym für die „nichtfinanzielle Konzernerklärung“ verwendet.

5 a Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt.	☑ Konsolidierte Basis	☐ Individuelle Basis

Die DKB AG ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert.

5 b i Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem Konzernabschluss

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde umfassend geprüft. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass er dem des Konzernabschlusses entspricht. Die in die Berichterstattung einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DKB zum 31. Dezember 2024 im Anhang (Notes) unter (68) „In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen“ aufgeführt.

5 c Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die über den Konsolidierungskreis hinausgehende vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des DKB-Konzerns ist umfassend bei der Aufnahme und Bewertung der tatsächlichen und potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt worden. Besondere Bedeutung haben dabei die bankspezifischen Besonderheiten der Wertschöpfungskette der DKB, insbesondere die Verantwortung, die sich aus der Struktur und Ausrichtung des Kreditportfolios ergibt. Hierbei stehen Umwelt- und Sozialrisiken sowie die gezielte Förderung nachhaltiger Projekte im Fokus.

5 d Möglichkeit, Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☑ Nein

5 e Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☑ Nein

6 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Während der Erstellung unseres Nachhaltigkeitsberichts wurde eine Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Wir haben die aktualisierten Begrifflichkeiten in unserem Bericht berücksichtigt. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Abweichungen kommen.

Darüber hinaus orientieren wir uns in unserer Berichterstattung an unserem unternehmenseigenen Corporate Wording, das eine gendersensitive Sprache verwendet. Gleichzeitig wurden bestimmte Terminologien aus den ESRS direkt übernommen, wodurch vereinzelt sprachliche Inkonsistenzen auftreten können.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9 a Definitionen von Zeithorizonten

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht der DKB erstreckt sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, was dem Geschäftsjahr 2024 entspricht.

Für die Berichterstattung gemäß ESRS 2 hat die DKB die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 definierten Zeithorizonte beachtet, weshalb keine Abweichungen entstanden sind. Die verwendeten Zeithorizonte sind:

- Kurzfristig (bis 1 Jahr): entspricht dem aktuellen Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2024).
- Mittelfristig (1 bis 5 Jahre): umfasst den Zeitraum nach Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren.
- Langfristig (über 5 Jahre): bezieht sich auf Zeiträume, die über fünf Jahre hinausgehen.

10 Schätzdaten innerhalb der Wertschöpfungskette

Die folgenden Kennzahlen in Kapitel ESRS E1 – Klimawandel basieren auf Schätzdaten, die aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit herangezogen wurden. Durch die Anwendung marktüblicher Näherungsmethoden konnten erhebliche Messunsicherheiten weitgehend minimiert werden.

Kennzahl	Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten	Genauigkeitsgrad	Geplante Maßnahme zur Verbesserung
E1-4 34 a | b | d Intensitätswert (Scope 3.15)	Die grundlegende Basis bildet das Carbon Accounting nach der Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials (PCAF)-Methodik. Im Rahmen der PCAF-Methodik werden Näherungswerte (Emissionsintensitäten für NACE[1]-Codes und Gebäudearten) verwendet. Zudem werden für die Berechnungen des Stromsektors Durchschnittsdaten aus Informationen von Asset Impact berechnet.	Bei den Emissionsreduktionszielen wurde der Genauigkeitsgrad bislang nicht bestimmt, da dies aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht ohne Weiteres möglich ist. Die teilweise verwendeten Näherungsmethoden entsprechen jedoch anerkannten Marktstandards.	Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsberichterstattung plant die DKB, die Genauigkeit der geschätzten Daten zur Wertschöpfungskette in den folgenden Bereichen zu erhöhen: • Immobiliensektor: Einholen von Energieausweisen, um präzisere Daten zur Energieeffizienz und zu den damit verbundenen Emissionen zu erhalten. • Stromsektor: 2025 Ergänzung des Kernbankensystems um relevante Datenfelder, z. B. den Anteil der Stromerzeugung am Umsatz der Kund*innen, um eine genauere Erfassung der Emissionen im Stromsektor zu ermöglichen.
E1-6 44 | 51 Brutto-THG-Emissionen (Scope 3.15)	Die grundlegende Basis bildet das Carbon Accounting nach der PCAF-Methodik. Im Rahmen der PCAF-Methodik werden Näherungswerte (Emissionsintensitäten für NACE-Codes und Gebäudearten) verwendet.	Wie oben beschrieben, wurde der Genauigkeitsgrad für die Emissionsreduktionsziele aufgrund der verfügbaren Datenbasis nicht bestimmt. Die Näherungsmethoden entsprechen anerkannten Marktstandards.	Die geplanten Maßnahmen, wie oben erläutert, dienen dem Ziel, die Genauigkeit der geschätzten Daten zu erhöhen.

1 Abkürzung für Nomenclature Générale des Activités Économiques dans les Communautés Européennes (NACE); statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU.

15 Angabe anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke

Die DKB erstellt ihren Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage der in diesem Kapitel unter Absatz 3 genannten Rechtsvorschriften und Rahmenwerke. Zusätzlich werden die Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt – insbesondere die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852, die in den Umweltinformationen und im Anhang zur EU-Taxonomie-Verordnung des Berichts veröffentlicht werden. Ferner erfolgen Angaben zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

16 Liste der durch Verweis einbezogenen Angabepflichten oder Datenpunkte

Angabepflicht	Verweis auf Dokument	Seitenzahl
ESRS 2 – BP-1 Absatz 5 b i	Geschäftsbericht unter Kapitel „Anhang (Notes)“	S. 386
ESRS 2 – GOV-1 Absatz 22 a	Geschäftsbericht unter Kapitel „Organe der Gesellschaft“	S. 7
ESRS 2 – SBM-1 Absatz 40 a	Geschäftsbericht unter Kapitel „Grundlagen des Konzerns“	S. 16
ESRS 2 – SBM-1 Absatz 40 a iii	Geschäftsbericht unter Kapitel „Kennzahlen“	S. 2
ESRS S1 – S1-6 Absatz 50 f	Geschäftsbericht unter Kapitel „Kennzahlen“	S. 2

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21 a Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Verwaltungs- und Leitungsorgane		Aufsichtsorgane
Anzahl	**Geschäftsführung**	**Vorstand**	**Aufsichtsrat**
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	9	5	0
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	0	0	16

Zum 31. Dezember 2024 waren in der DKB AG fünf Vorstandsmitglieder im Amt. Der Aufsichtsrat der DKB AG bestand aus 16 Mitgliedern, davon gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) acht Anteilseignervertreter*innen und acht Arbeitnehmervertreter*innen. Aufgrund der zweigliedrigen Leitungs- und Überwachungsstruktur waren alle Vorstandsmitglieder geschäftsführend tätig, während alle Aufsichtsratsmitglieder keine geschäftsführende Funktion hatten. Die DKB verfügt über insgesamt neun Geschäftsführer*innen in den konsolidierten Tochtergesellschaften.

21 b Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat setzt sich aus acht Vertreter*innen der Anteilseigner und acht Vertreter*innen der Arbeitnehmer zusammen.

Die Vertreter*innen der Arbeitnehmer werden gemäß dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG) gewählt. Dabei müssen zwei der acht Arbeitnehmervertreter*innen einer Gewerkschaft angehören. Die Vertreter*innen der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt.

Die Hauptversammlung gilt als Vollversammlung, da die BayernLB die alleinige Anteilseignerin und damit alleinig stimmberechtigt ist.

21 c | 23 Erfahrungen, Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Eignung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der DKB ist entscheidend, um die jeweiligen Aufgaben angemessen zu erfüllen. Die Grundlage hierfür sind u. a. § 25c/d KWG sowie die „Joint ESMA and EBA Guidelines on the Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders“ (EBA/GL/2021/06). Es wird jeweils zwischen individueller und kollektiver Eignung unterschieden:

- **Individuelle Eignung:** Jedes Mitglied muss über ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung verfügen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören fachliche Qualifikationen, Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie Unabhängigkeit und das Fehlen von Interessenkonflikten. Jedes Mitglied sollte ein tiefes Verständnis für das Geschäft der DKB, ihre Risiken und Governance-Regelungen haben und in der Lage sein, eine angemessene Unternehmenskultur und Werte umzusetzen.
- **Kollektive Eignung:** Vorstand und Aufsichtsrat (inkl. Ausschüsse) müssen jeweils kollektiv über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die Tätigkeiten der DKB und ihre Hauptrisiken zu verstehen und angemessene Entscheidungen zu treffen. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse über Environmental, Social & Governance (ESG), Finanz- und Kapitalmärkte, Risikomanagement, lokale und regionale Märkte sowie strategische Planung und Führungserfahrung.

Der Nominierungsausschuss bewertet regelmäßig (mind. jährlich) die individuelle und kollektive Eignung und gleicht die vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit den Rollen- und Sollkompetenzprofilen ab. Bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen, z. B. Schulungen, eingeleitet, um die individuelle und kollektive Eignung der Gremien zu gewährleisten.

21 d Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Verwaltungs- und Leitungsorgane		Aufsichtsorgane
In %	**Geschäftsführung**	**Vorstand**	**Aufsichtsrat**
Weiblich	22,2	20,0	25,0
Männlich	77,8	80,0	75,0
Divers	0,0	0,0	0,0

21 d Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane

In %	
Geschlechtervielfalt für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	29,0

Die Geschlechtervielfalt wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet.

21 e Prozentualer Anteil unabhängiger Mitglieder des Aufsichtsorgans

In %	**2024**
Anteil der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans	12,5

Der Aufsichtsrat der DKB ist gemäß Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und umfasst somit zur Hälfte gewählte Arbeitnehmervertreter*innen der DKB. Mitglieder aufseiten der Anteilseignervertreter*innen sind Funktionärinnen und Funktionäre aus der Konzernmutter BayernLB, aus Sparkassen, der Wirtschaft und Politik.

Es wird im Rahmen der für Kreditinstitute geltenden EBA-Guideline, EBA/GL/2021/06, im Zuge einer jährlichen Eignungsbewertung sichergestellt, dass keine materiellen Interessenkonflikte vorhanden sind, die das Verhalten der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Aufsichtsfunktion beeinflussen könnten. Die Ergebnisse der jährlichen Eignungsbewertung werden der Bankenaufsicht (Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Zentralbank) übermittelt und durch diese validiert. Die nationalen Gesetze, die für die DKB anwendbar sind (Kreditwesengesetz, Aktiengesetz etc.), enthalten darüber hinaus strenge Vorgaben zur Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern, deren Einhaltung ebenfalls regelmäßig durch die im Institut zuständigen Bereiche sichergestellt und durch die Bankenaufsicht regelmäßig überprüft wird. Für die Betrachtung der Unabhängigkeit hinsichtlich „beherrschender Anteilseigner" gem. Art. 89b EBA/GL/2021/06 gilt: „Der Umstand, ein Mitglied eines verbundenen Unternehmens oder einer verbundenen Rechtsperson zu sein, stellt an sich kein Hindernis für unvoreingenommenes Handeln dar" (Art. 91 Abs. 8 Satz 2 CRD V).

Da es sich bei der DKB AG um ein Unternehmen mit einem dualen Leitungs- und Überwachungssystem handelt, haben wir den Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans betrachtet. Demzufolge sind es zwei von 16 Mitgliedern des Aufsichtsrats, da diese Mitglieder aktuell keine Verbindung zur BayernLB bzw. zu den Eigentümern der BayernLB haben, also 12,5 %.

22 a Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Der Vorstand trägt als höchstes Leitungsorgan die Hauptverantwortung für die strategische Ausrichtung und Entscheidungen im Hinblick auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht unter „Organe der Gesellschaft".

22 b Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen in Unternehmensmandaten, Leitungsorganen und Richtlinien

Die Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Managementebene im Hinblick auf die Überwachung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in den Corporate Governance Grundsätzen der Bank sowie in der Geschäftsordnung verankert.

- Die Geschäftsordnung des Vorstands legt fest, wie Berichterstattung und Entscheidungsfindung bei strategischen und operativen Fragestellungen im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen erfolgen. Sie regelt außerdem die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen.
- In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Überwachungs- und Beratungsaufgaben des Gremiums klar definiert. Dazu gehören die Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Überwachung des Risiko- und Chancenmanagements sowie die Kontrolle des Nachhaltigkeitsberichts.

- In den Corporate Governance Grundsätzen der Bank werden die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands beschrieben. Dazu gehört unter anderem die Verpflichtung zur Überwachung und Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken sowie zur Bewertung strategischer Chancen.
- In den Dokumenten zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Managementebene werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bereichs- und Fachbereichsleitungen beschrieben. Dazu gehört die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Strategien mit den verfügbaren Ressourcen und unter Beachtung der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit sowie der Unternehmenskultur.

22 c Rolle der Unternehmensleitung in Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren zur Überwachung und Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand trägt die übergreifende Verantwortung für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Kontext. Jedes Vorstandsmitglied ist als Dezernent für einen bestimmten Bereich zuständig. Der Risikovorstand gewährleistet bspw. die kontinuierliche Erfassung und Berücksichtigung von ESG-Risiken im Risikomanagement.

Um die Wirksamkeit von ESG-Maßnahmen sicherzustellen, sind entsprechende Kontrollen und Verfahren in die internen Prozesse integriert. Relevante ESG-Themen werden bei Bedarf in Vorstandssitzungen behandelt, und der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Berichte zum aktuellen Stand. Zusätzlich übernehmen unternehmensinterne Ausschüsse wie der Risiko- und Prüfungsausschuss eine überwachende Funktion für ESG-bezogene Themen.

Neben den originären Linienfunktionen gibt es in der Bank spezielle Sonderfunktionen, darunter den Chief Sustainability Officer (CSO). Zusätzlich zum CSO hat der Vorstand weitere Sonderfunktionen mit themenspezifischer Verantwortung geschaffen, darunter den Chief Information Security Officer (CISO), den Datenschutzbeauftragten, den Geldwäschebeauftragten, den Hinweisgeber-Meldestellen-Beauftragten, den Menschenrechtsbeauftragten, den Inklusionsbeauftragten, den Chief of Diversity (CoD), den Vergütungsbeauftragten sowie den Chief Digital Officer (CDO).

Diese Sonderfunktionsbeauftragten sind themenspezifische Ansprechpersonen für den Vorstand, die Beschäftigten und externe Stakeholder. Der CSO steuert die Integration der ESG-Aspekte in der DKB. Sein Schwerpunkt liegt auf der Analyse und Bearbeitung wesentlicher Auswirkungen und Chancen. Der CSO bewertet zudem externe Nachhaltigkeitstrends, leitet strategische Konsequenzen für die DKB AG ab und steuert die Umsetzung regulatorischer Anforderungen. Darüber hinaus verantwortet der CSO die externe ESG-Kommunikation gegenüber Stakeholdern wie Politik, Aufsichtsbehörden, Kund*innen, Verbänden, Journalisten und NGOs. Der unter seiner Leitung stehende Fachbereich Sustainability Office koordiniert die Umsetzung entsprechender Maßnahmen, verankert ESG-Aspekte in der Nachhaltigkeitsstrategie und stellt sicher, dass alle relevanten Stakeholder informiert und eingebunden werden. Zudem übernimmt das Sustainability Office die operative Steuerung der ESG-Integration und sorgt dafür, dass Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Geschäftsprozessen verankert werden.

Zur strukturierten Berichterstattung wurde die Sustainable Finance Platform (SFP) als bereichsübergreifendes DKB AG-Gremium ins Leben gerufen. Es fördert die crossfunktionale Zusammenarbeit der Fachbereiche, unterstützt die Integration regulatorischer und strategischer ESG-Aspekte und sorgt für eine effiziente Einbindung wesentlicher ESG-Themen in die Geschäftsstrategie. Die Ergebnisse und Empfehlungen der SFP sowie des Sustainability Office werden regelmäßig an den Vorstand der DKB AG, die BayernLB und weitere relevante Konzerneinheiten übermittelt. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Aktualisierungen zu wesentlichen ESG-Entwicklungen der Bank.

22 d Überwachung der Zielsetzung und Fortschrittskontrolle zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Managementebene

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind aktiv in die Ergebnisauswertung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und stellen sicher, dass die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Sitzungen erörtert und in die Unternehmensplanung integriert werden. Der Fachbereich Sustainability Office sorgt dafür, dass wichtige ESG-Aspekte in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind und alle relevanten Stakeholder informiert und eingebunden werden.

Die SFP fungiert dabei auch als zentrale Schnittstelle zur Überwachung der bankweiten Fortschritte bei der Erreichung der ESG-Ziele. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der SFP sowie des Sustainability Office werden regelmäßig dem Vorstand, der BayernLB und weiteren relevanten Einheiten innerhalb des Konzerns übermittelt. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über den aktuellen Stand der Bank informiert. Falls erforderlich, werden Maßnahmen zur Zielerreichung angepasst.

23 a Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Organe entweder direkt verfügen oder das sie nutzen können

Notwendige Kompetenzen des Vorstands

- Kenntnisse in Bezug auf die systematische Identifizierung und Bewertung von den mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.
- Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur angemessenen Berücksichtigung von ESG-Zielen in der Geschäftsstrategie sowie bei der Integration von finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und Daten in der Unternehmensplanung, insb. in den Themengebieten Klima-Alignment, CO_2e-Accounting, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft.
- Kenntnisse über das Sustainable Lending Framework und dessen Relevanz im Praxisbezug zu den nachhaltigen DKB-Finanzierungsprodukten sowie weiteren Nachhaltigkeitsprodukten der Marktbereiche.
- Verständnis und Kenntnisse der Implikationen der einschlägigen ESG-Regulierung, insb. mit Blick auf Risikomanagement, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Berücksichtigung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sowie EU-Taxonomie-Verordnung.

Notwendige Kompetenzen des Aufsichtsrats

- Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsthemen (Governance-Themen, Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung).
- Kenntnisse über die Transformationspfade zur Klimaneutralität, CO_2e-Footprint und Biodiversität.
- Kenntnisse und Erfahrung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Ziele.
- Verständnis und Kenntnisse der Implikationen der einschlägigen Nachhaltigkeitsregulatorik (insb. Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB), EU-Taxonomie-Verordnung).
- Kenntnisse in Bezug auf das Sustainable Lending Framework und Praxisbezug zu den nachhaltigen DKB-Finanzierungsprodukten sowie weiteren Nachhaltigkeitsprodukten in den Marktbereichen.

Die Kompetenzen werden im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung überprüft.

23 b Nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnisse im Kontext von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachhaltigkeitsbezogenen Fachkompetenzen des Vorstands und Aufsichtsrats werden im Rahmen von Vorstandssitzungen, SFP-Briefings, CSO-Dialogen sowie grundsätzlich über die Facheinheiten und deren Regelaustauschformate einbezogen, um sowohl aus geschäftsstrategischer als auch aus risikobezogener Perspektive angemessen zu bewerten und zu steuern.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 a Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden im Rahmen der jährlichen doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS vom Fachbereich Sustainability Office in die Diskussion zur Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aktiv eingebunden und ausführlich über diese informiert. Zusätzlich werden ESG-Themen regelmäßig in den Vorstandssitzungen behandelt, wodurch relevante Erkenntnisse laufend und zeitnah in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert werden.

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch eine umfassende Einbindung interner und externer Stakeholder. Risiken werden systematisch durch den Bereich Risiko Controlling identifiziert und bewertet, während Chancen durch den Fachbereich Corporate Strategy sowie die Fachbereiche für Geschäftskunden ermittelt und eingebracht werden. Diese ganzheitliche Vorgehensweise gewährleistet eine fundierte Entscheidungsbasis für strategische Entscheidungen.

Das Sustainability Office ist weiterhin verantwortlich für die Dokumentation der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit. Diese umfasst die Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Weiterentwicklung und Fortschrittsmessung sowie die Bewertung der Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen. Zudem werden in Abstimmung mit den zuständigen Facheinheiten (z. B. Markt- und Risikoeinheiten) spezifische Maßnahmen, Überwachungsprozesse sowie die eingesetzten Messgrößen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) sowie Zielparameter aus der Strategie und Mehrjahresplanung zur Erfolgsmessung detailliert erfasst. Zudem wird jährlich die Zielerreichung erfasst und in bestehenden Formaten (insb. in der SFP und Fachgremien) evaluiert und an relevante Entscheidungsträger adressiert.

Die Ergebnisse und Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien werden regelmäßig dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, sodass alle relevanten Organe kontinuierlich über den Umsetzungsstand und die Wirksamkeit der Strategien informiert bleiben.

26 b Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über bedeutende Transaktionen und im Risikomanagement

Der Vorstand ist für die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich, um sicherzustellen, dass ESG-Themen in der Geschäftsstrategie umfassend berücksichtigt werden. In regelmäßigen Vorstandssitzungen sowie auf operativer Ebene in der SFP werden alle relevanten ESG-Themen besprochen, wobei bislang keine Kompromisse in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden. Dem Risikovorstand fällt hierbei eine wichtige Rolle zu, da aufsichtliche Erwartung und Anforderungen für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikocontrollings sorgen und in die Kernprozesse der Bank mit aufgenommen werden müssen. Diese Aspekte werden proaktiv diskutiert, um sicherzustellen, dass alle Perspektiven und möglichen Auswirkungen umfassend verstanden und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen halten diese Überlegungen fest und gewährleisten eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation aller wichtigen Vorstandsbefassungen zu Themen und Entscheidungen mit ESG-Aspekten.

Für die umfassende Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird die doppelte Wesentlichkeitsanalyse herangezogen. Diese Methodik stellt sicher, dass alle relevanten Informationen erfasst und in die strategischen Entscheidungen integriert werden.

26 c Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse befassen

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand zusammen mit dem Aufsichtsrat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Kenntnis genommen. Die wesentlichen Punkte wurden eingehend mit dem Vorstand diskutiert, während der Aufsichtsrat entsprechend informiert wurde. Diese Themen wurden dokumentiert und bildeten die Grundlage für die strategische Ausrichtung und Priorisierung im Bereich Nachhaltigkeit.

Eine ausführliche Darstellung der als wesentlich identifizierten Themen findet sich in diesem Kapitel unter Absatz 48 a.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29 Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreiz- und Vergütungssysteme für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	☑ Ja	☐ Nein

29 a Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütung des Vorstands besteht aus einem Jahresfestgehalt (fixe Vergütung) und aus einer erfolgsabhängigen (variablen) Vergütung, Leistungen zu einer betrieblichen Altersversorgung und Nebenleistungen. Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der DKB sowie der jeweiligen Mehrjahresplanung aus, unterstützt das Erreichen der strategischen Ziele und trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung.

29 b–d Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und Vergütungspolitik für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Zielvereinbarung des Vorstands der DKB AG umfasst neben wirtschaftlichen Kennzahlen auch Nachhaltigkeitsziele. Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel ESRS E1 – Klimawandel, Absatz 13.

29 e Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

In der DKB AG werden das Vergütungssystem sowie die Vergütungshöhen und die Zusammensetzung für den Vorstand vom Aufsichtsrat beschlossen.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

30 | 32 Zuordnung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung bereitgestellten Informationen zum Sorgfaltsprozess

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel und Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26, ESRS 2 GOV-3 Absatz 29, ESRS 2 SBM-3 Absatz 48, E1-GOV-3 Absatz 13
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26, ESRS 2 SBM-2 Absatz 45, ESRS 2 IRO-1 Absatz 53, E1-2, E1-4 Absatz 80, E4-2, S1-SBM-2 Absatz 12, S1-1, S1-2 Absatz 27, S1-5, S2-SBM-2 Absatz 9, S2-1, S2-1 Absatz 17, S3-SBM-2 Absatz 7, S3-1, S4-SBM-2 Absatz 8, S4-1, S4-2 Absatz 20, G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48, ESRS 2 IRO-1 Absatz 53, E1-SBM-3 Absatz AR 8, E1-IRO-1 Absatz 20, E4-SBM-3 Absatz 16, E4-IRO-1 Absatz 17
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3, E4-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4, E4-4

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36 a Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse und -systeme

Die DKB AG hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, welches konsistent sowie im Einklang mit den Anforderungen der BayernLB ist. Die Ausgestaltung des IKS ist in der unternehmensweiten IKS-Richtlinie geregelt. Ziel des IKS ist es, Transparenz über prozessinhärente Risiken zu schaffen, um diese aktiv steuern und minimieren zu können. Es wurde eine Neuprozessaufnahme durchgeführt, die sicherstellt, dass alle relevanten Anforderungen der ESRS sowie die Schritte der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst und gemäß den Grundsätzen des bestehenden IKS strukturiert und überwacht werden.

Im Rahmen der Neuprozessaufnahme wurden die prozessinhärenten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert, bewertet und in einem Risikokontrollreport (RKR) dokumentiert. Beispiele hierfür sind Risiken der Datenqualität oder der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen.

Um diesen Risiken zu begegnen, wurden relevante Organisationseinheiten in die Gestaltung des Berichtsprozesses eingebunden. Verantwortlichkeiten wurden klar definiert, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Berichtseinheiten sicherzustellen. Kontrollmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, Plausibilitätsprüfungen und dokumentierte Freigaben wurden in den neuen Prozess integriert.

Eine Software-as-a-Service-Anwendung (SaaS) unterstützt die Umsetzung durch systemgestützte Prüfmechanismen und eine lückenlose Nachverfolgbarkeit der Berichtsstände. Darüber hinaus wird der Nachhaltigkeitsberichterstattungs-Prozess regelmäßig überprüft und bei Bedarf an neue regulatorische Vorgaben angepasst, um eine fortlaufend hohe Qualität und Compliance der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

36 b Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

In Zusammenarbeit zwischen dem Teilprozessverantwortlichen und der IKS-Instanz wurden im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung prozessinhärente Risiken identifiziert, die die Genauigkeit, Vollständigkeit und Compliance der Berichterstattung betreffen. Die Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken erfolgten anhand von qualitativen Kriterien. Auf Basis des Bewertungsergebnisses wurden zur Risikominderung eine einfache Kontrolle für die regelmäßige Datenprüfung sowie eine Schlüsselkontrolle, die gezielt auf kritische Punkte abzielt, um wesentliche Risiken zu minimieren, implementiert. Die IKS-Instanz hat die Kontrollen einer Angemessenheitsbeurteilung unterzogen.

36 c Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Folgende prozessinhärente Risiken wurden im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert und durch geeignete Maßnahmen gemindert:

Risiken im Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung	Minderungsmaßnahmen (einschließlich interner Kontrollen)
Die Zumeldung ist fehlerhaft und/oder unvollständig, was zu einem falschen Nachhaltigkeitsbericht führt, womit gegen geltendes Recht verstoßen wird. • Hauptrisikoart: Compliance-Risiko • Weitere Risikoart: sonstiges operationelles Risiko	• Inhaltliche Prüfung: Die Zumeldungen zu den Datenpunkten des Nachhaltigkeitsberichts werden auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. • Vier-Augen-Prinzip durch Fachexpert*innen: Jeder gemeldete Datenpunkt wird von einem zweiten Fachexperten/einer zweiten Fachexpertin überprüft, um inhaltliche Fehler zu vermeiden. • Leitungsebene-Plausibilisierung: Die geprüften Datenpunkte werden zusätzlich durch die Bereichsleitung oder eine fachkompetente Vertretung (z. B. Fachbereichsleitung, Teamleitung) final plausibilisiert. • Verantwortlichkeitszuweisung bei Kapiteln: Bei Kapiteln mit Beiträgen mehrerer Organisationseinheiten übernimmt die Bereichsleitung mit der höchsten fachlichen Verantwortung die Plausibilitätskontrolle. • Dokumentation und Genehmigung in der Berichterstattungssoftware: Kontrollhandlungen werden in einer Berichterstattungssoftware dokumentiert und über eine Genehmigungsfunktion freigegeben. • Rücksprache und Nachkontrolle bei Feststellungen: Bei Kontrollfeststellungen wird die Facheinheit informiert, notwendige Korrekturen vorgenommen und die Kontrolle erneut durchgeführt.
Die Datenqualität quantitativer Daten inkl. der Daten, die für Modelle hinzugezogen werden, ist nicht gewährleistet, was zu unvollständigen oder fehlerhaften Daten und Modellen führt. • Hauptrisikoart: Sonstiges operationelles Risiko (Datenintegritätsrisiko) • Weitere Risikoart: Modellrisiko	• Datenqualitätsprüfung: Die Korrektheit der Datenbasis und der Abfragelogik der verwendeten Daten und Modelle wird regelmäßig kontrolliert. Die Fachexpert*innen gewährleisten eine hohe Qualität und Aktualität der Datenbasis. • Es werden zudem dieselben Minderungsmaßnahmen angewendet, die zuvor für das Risiko der fehlerhaften und/oder unvollständigen Zumeldung genannt wurden: inhaltliche Prüfung, Vier-Augen-Prinzip, Leitungsebene-Plausibilisierung, Dokumentation und Genehmigung in der Berichterstattungssoftware, Rücksprache und Nachkontrolle bei Feststellungen.
Es liegen nicht alle kompetenzgerechten Freigaben der Zulieferungen vor, was zu einem fehlerhaften und/oder unvollständigen Nachhaltigkeitsbericht führt, womit gegen geltendes Recht verstoßen wird. • Hauptrisikoart: Compliance-Risiko • Weitere Risikoart: sonstiges operationelles Risiko	• Prüfung der Freigaben zur Vollständigkeit und Richtigkeit: Es wird sichergestellt, dass alle kompetenzgerechten Freigaben für die Zulieferungen vollständig und korrekt vorliegen. • Bereichsleitungsebene: Der Rücklauf der Freigaben wird auf Bereichsleitungsebene (oder durch eine entsprechende Vertretung) mittels der Genehmigungsfunktion einer Berichterstattungssoftware überwacht. • Tochtergesellschaften: Die Freigaben auf Ebene der Tochtergesellschaften werden über die Kommentarfunktion derselben Software verfolgt. • Dokumentation der Kontrolle: Alle Kontrollhandlungen werden in der Berichterstattungssoftware dokumentiert, wobei die Genehmigungs- und Kommentarfunktion die formelle Freigabe und Kontrollhandlung dokumentiert. • Korrekturen bei Kontrollfeststellungen: Bei festgestellten Abweichungen erfolgt eine Rücksprache mit der betreffenden Einheit, gefolgt von einem Korrekturauftrag und erneuter Kontrolle.

36 d Integration der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die internen Funktionen und Prozesse

Im Zuge der regulatorischen Entwicklungen wurde ein neuer Prozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingeführt, der die CSRD als regulatorischen Rahmen sowie die Anforderungen der ESRS berücksichtigt. Dieser Prozess beinhaltet Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung der prozessinhärenten Risiken, wie im vorherigen Absatz 36 c dargestellt.

Die IKS-Instanz hat einen IKS-Regelkreis etabliert, wonach bei Prozessneuaufnahmen und -anpassungen eine Risikoerhebung und -bewertung erfolgt. Aus dem Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob einfache Kontrollen oder Schlüsselkontrollen vonnöten sind. Die Kontrollen werden von der IKS-Instanz auf Angemessenheit beurteilt und entsprechend einem jährlichen Auditplan regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft. Bei Auffälligkeiten in der Kontrolldurchführung erhält die teilprozessverantwortliche Person Maßnahmen zur Umsetzung/Behebung. Dementsprechend unterliegt auch der neu implementierte Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung den Anforderungen des IKS-Regelkreises. Durch die zunehmende Integration von ESG-Themen und -Aktivitäten in die Kernprozesse der Bank liegt u. a. auch das Themenfeld ESG bankweit im Fokus der Revisionsprüfung. So wurden bereits zahlreiche ESG-Aktivitäten sowohl aus bisherigen Projekten als auch der Linienfunktion durch interne Prüfungen gewürdigt.

36 e Berichterstattung über Risikobewertung und die internen Kontrollen an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der entsprechende Prozess für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Berichtsjahr neu aufgesetzt und orientiert sich dabei an der CSRD sowie den ESRS. Im Jahr 2024 ist daher noch keine regelmäßige Kommunikation über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen vorgesehen, da die Prozesse zunächst etabliert und stabilisiert werden müssen.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40 a Bedeutende Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Informationen zum DKB-Geschäft und zur Marktbearbeitung über die zwei Segmente (Privatkunden und Geschäftskunden) finden sich im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Geschäftsbericht.

40 a iii Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden kann im Kapitel ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens, Absatz 50 a, und im Geschäftsbericht auf Seite 2 unter den Angaben zu den Mitarbeiterkennzahlen entnommen werden.

40 e Nachhaltigkeitsziele

Die DKB setzt sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie Ziele in Bezug auf ihr Kreditportfolio.

Für die beiden relevanten emissionsintensiven Sektoren unseres Kreditportfolios, Immobilien und Energie (Stromerzeugung), haben wir uns Dekarbonisierungsziele gesetzt. Wir folgen dem Leitbild einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Abkommen und unterstützen dies aktiv über unsere Geschäftstätigkeit. Unser Ziel ist, eine Angleichung des Energieportfolios (Stromerzeugung) mit Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Szenarien bereits deutlich vor 2050 zu erreichen. Als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland sind wir überzeugt davon, dieses Portfolio bereits deutlich vor 2050 in Einklang mit dem Netto-Null-Transformationsszenario bringen zu können. Für unser Stromportfolio haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2030 eine Reduktion um 31,8 % und bis 2045 die Reduktion um 100 % erreicht zu haben. Für unser Immobilienportfolio streben wir bis 2030 eine Reduktion um 32,8 % und bis 2050 eine Reduktion um 98,8 % an. Außerdem setzen wir uns das Ziel, sowohl negative Biodiversitätsauswirkungen sukzessive zu vermeiden und zu reduzieren als auch positive Biodiversitätseffekte unserer Finanzierungen noch stärker zu fördern. Darauf zahlt auch das Ziel ein, den Anteil von biologisch bewirtschafteten Betrieben in unserem Portfolio bis Jahresende 2030 auf 10 % zu erhöhen und damit fast zu verdreifachen.

40 f Bewertung der bedeutenden Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele

Als Kreditbank sind und bleiben unsere Finanzierungen das wichtigste Instrument, mit dem wir Finanzströme in Richtung Nachhaltigkeit lenken. Die Finanzierungsprodukte im Segment Geschäftskunden sind dabei besonders entscheidend im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele. Weitere bedeutende Finanzierungsbereiche, für die Nachhaltigkeitsziele definiert wurden, sind ergänzend zu Absatz 40 e: Immobilien, Landwirtschaft und Ernährung, New Energies sowie die kommunale Daseinsvorsorge.

40 g Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Nachhaltigkeitsstrategie der DKB bildet eine wesentliche Teilstrategie der Geschäftsstrategie und definiert die relevanten Ziele im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Sie stellt sicher, dass die DKB ihre Aktivitäten und Entscheidungen konsequent an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet und somit langfristig einen positiven Beitrag zu ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Zielen leistet.

42 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Geschäft der DKB beruht auf den zwei Säulen Retail-/Direktbankgeschäft und Geschäftskunden. Als Direktbank begleiten wir deutschlandweit rund 5,8 Millionen Privatkund*innen beim Online- und Mobile Banking. Als Bank für Geschäftskund*innen entwickeln wir mit unseren Kund*innen an Standorten in ganz Deutschland Finanzierungs- und Anlagelösungen. Dabei konzentrieren wir uns auf ausgewählte und primär nachhaltige Branchen in Deutschland und fördern so z. B. den Bau und Betrieb von Wind-, Wasserkraft-, Bioenergie- und Photovoltaikanlagen, die Sanierung und den Bau von Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten und Gesundheitszentren sowie Projekte in der deutschen Landwirtschaft. Weitere Informationen können dem Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die Wertschöpfungskette der DKB umfasst mehrere wesentliche Elemente, die in vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten unterteilt werden können. In der vorgelagerten Phase geht es primär um die Beschaffung von Ressourcen, die für den Betrieb der Bank erforderlich sind. Dazu gehört die Kapitalbeschaffung, die durch Einlagen von Kund*innen, die Ausgabe von Anleihen und andere Finanzierungsinstrumente erfolgt. Dieses Kapital bildet die Grundlage für die Kreditvergabe. Zudem

müssen verschiedene Produkte und Dienstleistungen von externen Lieferanten beschafft werden, wie etwa IT-Infrastruktur, Softwarelösungen oder Bürobedarf, die für die internen Bankprozesse notwendig sind.

Im eigenen Bereich der Wertschöpfungskette konzentriert sich die DKB auf die Bereitstellung ihrer zentralen Finanzdienstleistungen. Dies umfasst vor allem die Kreditvergabe, bei der Kapital an Kund*innen vergeben wird, etwa in Form von Privatkrediten oder Unternehmensfinanzierungen. Die DKB bietet auch Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsdienste an, die eine wichtige Grundlage für die Kundenbindung und den Bankbetrieb darstellen. In diesem Bereich spielt auch die digitale Transformation eine große Rolle, da Online-Banking und mobile Apps genutzt werden, um den Kund*innen eine einfache und bequeme Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zu ermöglichen.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette geht es vor allem um die Verwaltung der bereitgestellten Finanzdienstleistungen und die Sicherstellung der Qualität und Rentabilität des Bankgeschäfts. Ein zentraler Punkt ist das Kreditportfolio-Management, bei dem die DKB laufend ihre Kredite überwacht, Zahlungsausfälle minimiert und entsprechende Risikovorsorge bildet. Zudem muss die DKB umfangreiche Berichtspflichten erfüllen, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und ihre Aktivitäten gegenüber den Aufsichtsbehörden transparent darzulegen. Der Kundenservice ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da er sicherstellt, dass Kundenanfragen und -beschwerden effizient bearbeitet werden und die Kundenzufriedenheit gewährleistet ist. Schließlich umfasst diese Phase auch das Finanz- und Risikomanagement, bei dem die Bank sicherstellt, dass ihre Finanzziele erreicht und Risiken adäquat gesteuert werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Wertschöpfungskette der DKB eine Reihe miteinander verbundener Prozesse ist, die es der Bank ermöglichen, ihre Finanzdienstleistungen anzubieten und gleichzeitig die Effizienz und Rentabilität ihrer Geschäftsaktivitäten sicherzustellen. Von der Kapitalbeschaffung und den internen Bankprozessen bis hin zur Verwaltung und zum Kundenservice bildet die Wertschöpfungskette das Fundament für den erfolgreichen Betrieb der DKB.

Die DKB nimmt in der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle als Bindeglied zwischen Kapitalgebern und Finanzierungsempfängern ein. Sie agiert nicht nur als verlässliche Finanzierungspartnerin, sondern auch als strategische Partnerin, die durch Fachkompetenz, nachhaltige Lösungsansätze und innovative Technologien Mehrwerte schafft.

Input und Ansatz für die Beschaffung, Entwicklung und Sicherung

Die DKB stützt ihr Geschäftsmodell auf eine Vielzahl von Inputs, die für die Erbringung ihrer Bankdienstleistungen entscheidend sind. An erster Stelle stehen die Mitarbeitenden, deren Fachwissen und Engagement die Grundlage für den Erfolg der DKB bilden. Mit ihrer Expertise in den Bereichen nachhaltige Finanzierung, digitale Transformation und Kundenbetreuung stellen sie sicher, dass die Bank ihre strategischen Ziele erreicht. Die DKB legt großen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden durch umfassende Weiterbildungsprogramme und ein attraktives Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Innovation fördert.

Ein weiterer wesentlicher Input ist das Funding der Bank. Die DKB sichert ihre Finanzierung primär über Kundeneinlagen, die als stabile und kostengünstige Refinanzierungsquelle dienen. Ergänzend dazu profitiert die Bank von öffentlichen Förderprogrammen und nutzt Kapitalmarktinstrumente wie Anleihen.

Digitale Infrastruktur und Technologie bilden einen weiteren kritischen Input, der es der Bank ermöglicht, ihre Dienstleistungen effizient und kundenfreundlich bereitzustellen. Durch kontinuierliche Investitionen in IT-Sicherheit, Cloud-Technologien und KI-basierte Lösungen sichert die DKB ihre Wettbewerbsfähigkeit und Skalierbarkeit.

Output und Ergebnisse in Bezug auf den Nutzen für Kund*innen, Investoren und andere Interessengruppen

Die Outputs der DKB umfassen ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen, das sich sowohl an Privat- als auch an Geschäftskund*innen richtet. Dazu gehören klassische Bankprodukte wie Giro- und Sparkonten, Kredite, Anlageprodukte sowie innovative digitale Services, die eine einfache und effiziente Nutzung ermöglichen. Kund*innen profitieren von individuellen Finanzlösungen, einer intuitiven digitalen Nutzererfahrung und einem kompetenten Service. Ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der AG ist die nachhaltige Finanzierung. Die DKB stellt Kredite für erneuerbare Energien, öffentliche Infrastrukturprojekte und soziale Einrichtungen bereit, wodurch sie einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Entwicklung leistet. Kund*innen profitieren von attraktiven Konditionen, einer digitalen und intuitiven Nutzererfahrung sowie einem persönlichen und kompetenten Service.

Für Investoren ergibt sich durch die klare strategische Ausrichtung der DKB auf Nachhaltigkeit und digitale Transformation ein robustes Geschäftsmodell mit langfristigem Wachstumspotenzial. Die Bank legt Wert auf Transparenz und verantwortungsvolles Risikomanagement, was Vertrauen und Stabilität fördert. Die DKB ist zudem in relevanten Verbänden und Netzwerken aktiv, um den Austausch zu fördern, branchenweite Standards mitzugestalten und nachhaltige Finanzierungsansätze weiterzuentwickeln. Weitere Stakeholder wie Gemeinden und mittelständische Unternehmen profitieren von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der DKB, die den Zugang zu Finanzierungen und strategischer Beratung erleichtert.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45 a i–v Einbeziehung von Interessengruppen

Die wichtigsten Interessengruppen des DKB-Konzerns umfassen eine Vielzahl von Akteuren, die direkt oder indirekt mit der DKB verbunden sind und ihre Geschäftstätigkeit sowie nachhaltige Entwicklung beeinflussen. Zu diesen Interessengruppen zählen insbesondere die Kund*innen, sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich, sowie Geschäfts- und Kooperationspartner, darunter Produkt- und Vertriebspartner. Lieferanten und Dienstleister stellen schließlich sicher, dass die Bank die nötigen Ressourcen und Dienstleistungen erhält.

Finanzielle Interessenträger spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Dazu gehören Investoren, Gläubiger, Analysten und Ratingagenturen, aber auch Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die als institutionelle Partner und Kapitalgeber fungieren. Gleichzeitig sind regulatorische und politische Akteure von großer Bedeutung, insbesondere Aufsichtsbehörden wie die Europäische Zentralbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Deutsche Bundesbank und Regierungsvertreter*innen, die den rechtlichen Rahmen vorgeben.

Im sozialen und gesellschaftlichen Bereich sind Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die Zivilgesellschaft sowie Empfänger von Sponsoring wichtige Anspruchsgruppen. Diese tragen durch ihre jeweiligen Perspektiven und Anliegen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Bank bei. Wissenschaftler*innen spielen eine ergänzende Rolle, indem sie durch Expertise und Forschung innovative Impulse liefern.

Auch interne Stakeholder wie die Mitarbeitenden, unsere Konzernmutter sowie die Beteiligungen sind essenziell, da sie die strategische und operative Umsetzung der Bankziele gewährleisten.

Die Bank pflegt einen regelmäßigen Austausch mit Mitarbeitenden, Kund*innen, Investoren, Aufsichtsbehörden, NGOs, Medien, Verbänden sowie der allgemeinen Öffentlichkeit, um unterschiedliche Interessen einzubinden und ihre Positionierung nachhaltig zu stärken.

Die genannten Interessengruppen lassen sich in externe und interne Interessengruppen kategorisieren. Die Organisation der Einbeziehung der Interessengruppen wird in den jeweiligen Bereichen bzw. Rollen innerhalb der DKB über die jeweiligen Kommunikationskanäle umgesetzt.

Unser Engagement mit externen Interessengruppen

- Die Stabsstelle Presse der DKB spielt eine zentrale Rolle in unserem Engagement mit externen Interessengruppen, indem sie gezielt Unternehmensthemen an die Medienöffentlichkeit kommuniziert und damit auch aktiv das Informationsbedürfnis von Kund*innen, Investoren und Journalisten bedient. Durch eine umfassende und strategische Unternehmenskommunikation stellt sie den Reputations- und Vertrauensaufbau sicher und schafft die dafür notwendigen crossmedialen Kommunikationsformate.
- Unser CSO prägt, stärkt und vertritt die Bank und ihre nachhaltige Ausrichtung nach außen gegenüber unterschiedlichen Stakeholdergruppen (z. B. Politik, Aufsicht, Kund*innen, Verbänden, Journalisten, NGOs). Darüber hinaus wirkt er aktiv in Verbänden wie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Green and Sustainable Finance Cluster Germany e. V. mit.
- Die Geschäftskundenbetreuer*innen pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren Geschäftskunden, um deren Bedürfnisse und Anliegen zu verstehen und zu adressieren.
- Der Bereich Privatkunden berücksichtigt das Feedback der Kund*innen, um eine kundenzentrierte Weiterentwicklung unserer digitalen Produkte zu gewährleisten.
- Das Public Affairs Team vertritt die DKB in politischen Angelegenheiten und setzt sich für unsere Positionen auf politischer Ebene ein.
- Das Sustainability Office arbeitet eng mit Ratingagenturen zusammen, um die Nachhaltigkeitsbewertung der Bank sicherzustellen.
- Zusätzlich engagieren wir uns in verschiedenen Arbeitskreisen (z. B. VÖB; Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten, VfU), um mit Peers und Fachkolleg*innen aus der Branche in einen konstruktiven Austausch zu treten. Dies ermöglicht es uns, Best Practices zu teilen, aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die die Bank und ihre nachhaltige Strategie voranbringen.

Unser Engagement mit internen Interessengruppen

Unsere Mitarbeitenden sind die Grundlage unseres Erfolgs und einer zukunftsfähigen Organisation. Um den Dialog und Austausch innerhalb der Bank zu fördern und das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken zu schärfen, setzen wir auf vielfältige Formate. Dazu gehören regelmäßige Gespräche zwischen Arbeitnehmer*innen und Führungskräften, anlassbezogene sowie

turnusmäßige Austauschformate mit dem Vorstand, Betriebsversammlungen, wöchentliche Vorstandssitzungen, Mitarbeiterbefragungen und Tickermeldungen.

Die Kommunikation mit unseren Tochtergesellschaften wird vom Fachbereich Beteiligungen koordiniert. Je nach Anlass sind weitere Fachbereiche eingebunden, insbesondere wenn es um prozessbezogene Themen geht.

Der Austausch mit unserer Konzernmutter, der BayernLB, ist vielschichtig und umfasst sowohl strategische als auch operative Ebenen. Er erfolgt über den Gruppensteuerungskreis im Fachbereich Sustainability Office sowie über die Bereiche Finanzen und Beteiligungen, insbesondere zu aufsichtsrechtlichen Themen. Je nach Bedarf werden weitere (Fach-)Bereiche eingebunden, um eine umfassende und koordinierte Zusammenarbeit sicherzustellen.

45 b Verständnis der Interessen der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell

Das Verständnis der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder ist essenziell, um die Strategie und das Geschäftsmodell der DKB effektiv zu gestalten. Es ermöglicht, mögliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und sicherzustellen, dass die strategische Ausrichtung nicht nur interne Ziele, sondern auch externe Erwartungen erfüllt. Dies stärkt die Akzeptanz, Glaubwürdigkeit und langfristige Resilienz der DKB.

45 c i Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells, um den Interessen der Stakeholder Rechnung zu tragen

Interne und externe Stakeholder haben im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Die Auswertung ist in die Überarbeitung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie eingeflossen.

45 d Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der DKB im Rahmen der Ergebnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48 a Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen sowie damit verbundene Risiken und Chancen für die DKB identifiziert. Während sich Auswirkungen auf tatsächlich beobachtbare Effekte beziehen, wurden Risiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg aggregiert und als wesentlich eingestuft.

Die Umweltthemen E1 – Klimawandel und E4 – Biologische Vielfalt wurden als wesentlich identifiziert, während E2 – Umweltverschmutzung, E3 – Wasser- und Meeresressourcen sowie E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft als unwesentlich gelten. Alle sozialen Themen – S1 – Eigene Belegschaft, S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 – Betroffene Gemeinschaften und S4 – Verbraucher und Endnutzer – sind wesentlich, ebenso wie G1 – Unternehmensführung.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind in der unten stehenden Abbildung Doppelte Wesentlichkeitsmatrix sowie in den zugehörigen Themenbereichen dargestellt. Die Größe der Kreise in der Matrix spiegelt die Bedeutung des jeweiligen Themas wider: Je größer der Kreis, desto wesentlicher ist das Thema in Bezug auf mehrere Unterthemen (gem. ESRS sowie unternehmensspezifische Unterthemen).

Abbildung: Doppelte Wesentlichkeitsmatrix

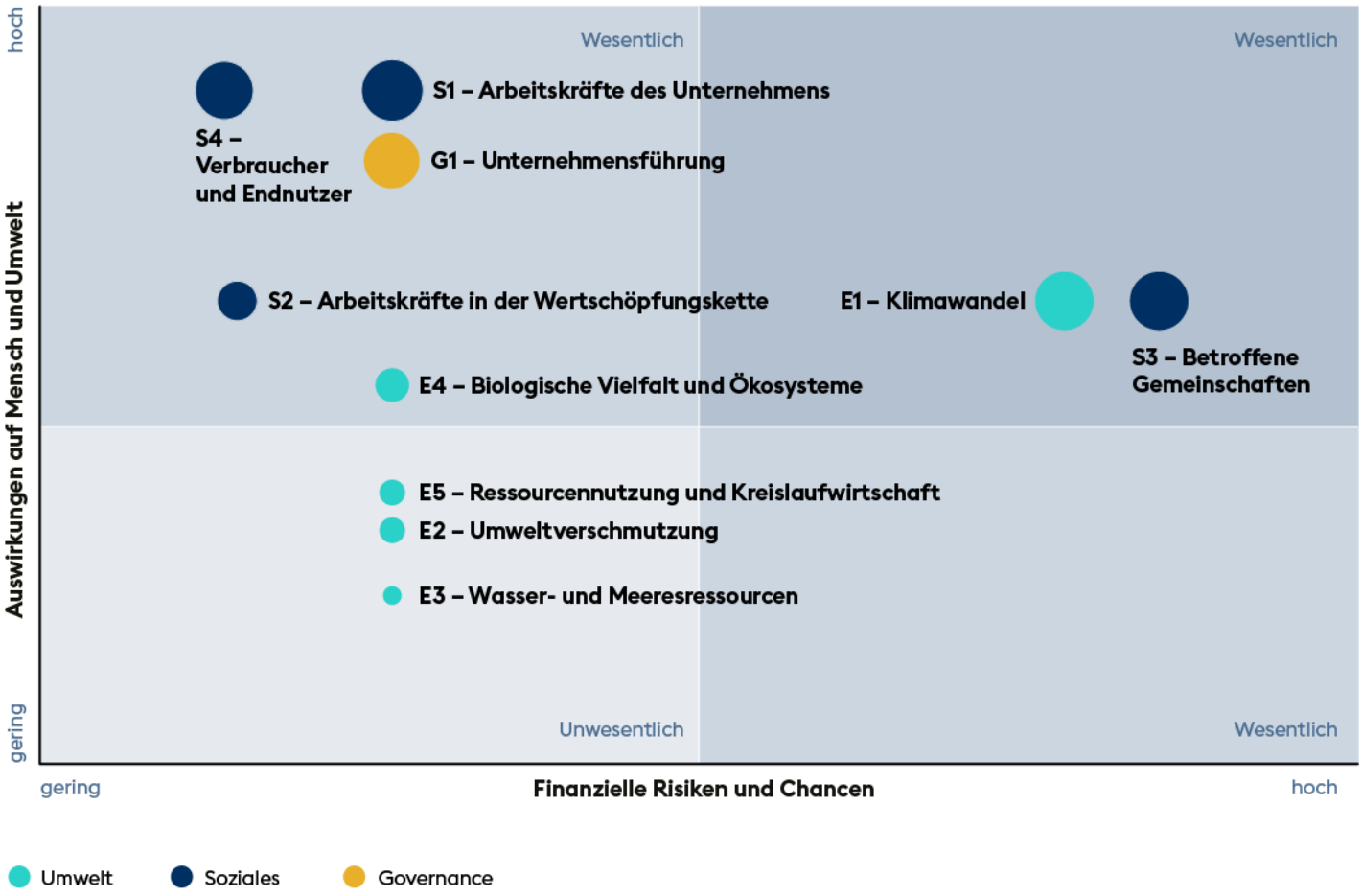

Umwelt	
E1 – Klimawandel	
Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.	Positive Auswirkung
Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO_2e-Emissionen gesenkt werden.	Positive Auswirkung
Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen bei.	Positive Auswirkung
Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.	Negative Auswirkung
Das DKB-Kreditportfolio weist physische Risiken durch den Klimawandel auf.	Risiko
In dem Bereich der erneuerbaren Energie ergeben sich für die DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.	Chance
E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.	Positive Auswirkung
Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.	Negative Auswirkung

Klimawandel

Die DKB hat durch ihre Finanzierungen wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel, die vor allem in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Zwar hat die Kreditvergabe selbst noch keinen direkten Einfluss auf den Klimawandel, jedoch führen die mit den Krediten unterstützten Projekte – wie der Bau von Immobilien oder Investitionen in erneuerbare Energien – zu klimarelevanten Auswirkungen. Diese Auswirkungen werden von den Unternehmen und Projekten, die die Finanzierung nutzen, gesteuert. Im Vergleich dazu sind die Betriebsemissionen sowie die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette weniger

relevant für den Klimawandel. Insgesamt haben die Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette den größten Einfluss auf die Klimabilanz der DKB.

Da die DKB AG die größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland ist, sehen wir positive Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels. Die Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördert den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und trägt maßgeblich zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen bei. Diese Auswirkung wurde als wesentlich identifiziert, da die Bereitstellung von Kapital für Projekte im Bereich erneuerbare Energien einen entscheidenden Einfluss auf die Energiewende hat. Die Reduzierung der CO_2e-Emissionen und die Förderung erneuerbarer Energien sind grundlegende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Diese positive Wirkung wurde daher als wesentlich für die DKB anerkannt.

Wohnen stellt das größte Kundensegment der DKB AG dar, weshalb wir hier einen besonders wichtigen Einfluss auf den Klimawandel haben. Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien durch unsere Finanzierungen leisten einen positiven Beitrag zur Minderung des Klimawandels, indem der Energieverbrauch gesenkt und die CO_2e-Emissionen reduziert werden. Diese Auswirkungen wurden als wesentlich identifiziert, da der Immobiliensektor einen signifikanten Anteil an den globalen CO_2e-Emissionen hat. Durch die Unterstützung von energieeffizienten Bauprojekten trägt die DKB AG zur Verbesserung der Klimabilanz bei und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Diese positive Auswirkung auf die Bekämpfung des Klimawandels wird daher als wesentliche und zentrale Maßnahme im Kreditportfolio der DKB gesehen.

Unter Berücksichtigung unseres gesamten DKB AG-Kreditportfolios setzen wir mit unserem Sustainable Lending Framework gezielte Anreize für nachhaltiges Verhalten und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien bei der Finanzierung. Zusätzlich schließen wir mit unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen bestimmte Sektoren aus, die mit hohen Umweltbelastungen oder hohen CO_2e-Emissionen verbunden sind. Diese Maßnahmen tragen aktiv dazu bei, den Klimawandel zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Diese Auswirkung wurde als wesentlich identifiziert, da die DKB AG durch die systematische Förderung nachhaltiger Projekte und den Ausschluss von klimaschädlichen Sektoren einen direkten Einfluss auf den Klimawandel hat. Die Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe und der bewusste Ausschluss von umweltschädlichen Sektoren ermöglichen es, den CO_2-Fußabdruck des Portfolios signifikant zu reduzieren und nachhaltige Entwicklungsziele zu unterstützen.

Unter der Gesamtbetrachtung unseres Kreditportfolios und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen ist uns zwar der Ausschluss CO_2-intensiver Sektoren gelungen, dennoch ist es uns bisher nicht vollständig gelungen, alle Emissionen zu vermeiden. Daher ist uns bewusst, dass unser Kreditportfolio nach wie vor negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Diese negativen Auswirkungen resultieren insbesondere aus den Treibhausgasemissionen, die durch die Finanzierung von Sektoren und Projekten entstehen, die trotz aller Bemühungen noch mit Emissionen verbunden sind.

In den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen werden im Hinblick auf CO_2e der Abbau und die Verstromung von sowie der Handel mit Kohle, Fracking/die Ausbeutung von Ölsanden und energieintensive Tourismusbranchen von direkten Finanzierungen ausgeschlossen. Darüber hinaus ist bspw. die Finanzierung von Atomenergie oder die Zerstörung besonders schützenswerter Gebiete untersagt.

Auch wenn wir kontinuierlich an der Reduzierung dieser Emissionen arbeiten, müssen wir anerkennen, dass es aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten und der Marktlage weiterhin unvermeidbare Emissionen gibt. Diese negativen Auswirkungen auf den Klimawandel wurden daher als wesentlich identifiziert, da sie einen Beitrag zu den gesamten Umweltauswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios leisten.

Im DKB AG-Kreditportfolio wurden zudem wesentliche physische Risiken durch Anpassung an den Klimawandel im Kreditrisiko identifiziert. Die Auswirkungen der physischen Risiken auf das Portfolio resultieren insbesondere aus den Risikotreibern Flussflut und Tornado/Sturm.

Neben den Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurde in der Kundengruppe New Energies ebenfalls eine bedeutende Chance mit positiven finanziellen Effekten identifiziert. Als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland sieht die DKB AG die Möglichkeit, durch gezielte Investitionen nicht nur einen positiven finanziellen Beitrag zu leisten, sondern auch den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft zu fördern. Die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien wurde als besonders wesentlich eingestuft, da sie zur Energiewende und zum Klimaschutz beiträgt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ähnlich wie beim Klimawandel hat die DKB ihre wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme vor allem durch ihre Finanzierungen. Die DKB AG trägt positiv zur biologischen Vielfalt und zu den Ökosystemen bei, insbesondere durch die Finanzierung ausgewählter Sektoren. Branchen, Projekte und Finanzierungen, die biodiversitätsschädigend sind, wie etwa der Bergbau oder die Chemieindustrie, werden von der DKB AG bewusst ausgeschlossen. Anreize für biodiversitätsfördernde Vorhaben (z. B. die Etablierung von Agroforstwirtschaft in der Landwirtschaft) setzen wir bewusst in unserem Sustainable Lending Framework um. Damit möchten wir unsere Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten sensibilisieren und langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen

finanzieren. In der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung bestehen darüber hinaus verschiedene Kooperationsprojekte, mit denen wir unsere Geschäftskund*innen bei der Transformation zu nachhaltigeren Bewirtschaftungsformen begleiten, mit dem Ziel, positive Effekte für die biologische Vielfalt und den Erhalt der Ökosysteme zu schaffen. Durch die Bereitstellung von Kapital für solche Initiativen unterstützt die DKB die Umsetzung von Projekten, die langfristig den Erhalt und Schutz natürlicher Lebensräume sichern. Da diese positiven Effekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der DKB entstehen, erkennen wir sie als wesentliche und zentrale Maßnahme im Kreditportfolio der Bank an.

Gleichzeitig hat das Kreditportfolio der DKB AG auch negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Projekten in Sektoren, die hohe Belastungen für natürliche Lebensräume verursachen. Im Fokus stehen insbesondere der Landwirtschafts- und der Energiesektor sowie Finanzierungen, die Bautätigkeiten involvieren. Die Finanzierung solcher Vorhaben trägt zu den Haupttreibern des Biodiversitätsverlusts bei. Darüber hinaus spielen auch die CO_2e-Emissionen, die unter E1 – Klimawandel als wesentlich identifiziert wurden, eine Rolle in diesem Zusammenhang. Diese negativen Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Klimafolgen und damit des Biodiversitätsverlusts, die durch unsere Finanzierungstätigkeit mitverursacht werden. Wir sind uns unserer Verantwortung für diese Auswirkungen bewusst und ergreifen entsprechende Maßnahmen. Im Vergleich dazu konnten wir in unseren eigenen Bürotätigkeiten und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine signifikanten Auswirkungen auf die Biodiversität feststellen.

Soziales	
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	
Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.	Positive Auswirkung
Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.	Positive Auswirkung
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.	Positive Auswirkung
S3 – Betroffene Gemeinschaften	
Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.	Positive Auswirkung
Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.	Positive Auswirkung
Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.	Chance
Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.	Chance
Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.	Chance
S4 – Verbraucher und Endnutzer	
Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.	Positive Auswirkung
Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.	Positive Auswirkung
Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.	Positive Auswirkung

Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit sind für die DKB als nachhaltige Bank und verantwortungsvolle Arbeitgeberin von zentraler Bedeutung. Unsere Mitarbeitenden sind das Herzstück unseres Unternehmens und tragen maßgeblich zu unserem Erfolg bei. Daher legen wir großen Wert darauf, durch unsere Strategie- und Geschäftsmodellstrukturen ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das durch positive Arbeitsbedingungen und hohe soziale Standards geprägt ist. Insbesondere die Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind feste Bestandteile unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmenskultur.

Um diesen Anspruch zu untermauern, setzen wir auf unsere Diversity-Strategie, die klare Prioritäten setzt. Sie fokussiert sich auf die Förderung von geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit, die Stärkung einer respektvollen und generationsübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Weiterentwicklung einer inklusiven Sprach- und Kommunikationskultur. Damit schaffen wir nicht nur ein Arbeitsumfeld, das Vielfalt und Gleichberechtigung fördert, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit, der unsere Verantwortung als moderne und zukunftsorientierte Arbeitgeberin unterstreicht.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister achten wir gezielt auf die Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien. Die DKB AG und die DKB Service GmbH fallen zusätzlich unter das LkSG und sind somit verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten zu erfüllen. Unsere Nachhaltigkeitsvereinbarung verpflichtet, dass Lieferanten Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltschutz einhalten. Diese Kriterien fließen in unsere Beschaffungsentscheidungen ein, wodurch wir sicherstellen können, dass unsere Partner entlang der Lieferkette verantwortungsvoll handeln. Auf diese Weise nehmen wir aktiv Einfluss auf die Gestaltung der vorgelagerten Wertschöpfungskette und fördern nachhaltige und faire Praktiken bereits bei der Auswahl unserer Lieferanten.

Betroffene Gemeinschaften

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Vergabe von Krediten an ausgewählte Branchen und Projekte, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben. Die DKB AG investiert gezielt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Diese Finanzierungen sollen zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gemeinschaften beitragen.

Die DKB passt ihre Chancenbewertung kontinuierlich an, basierend auf den Erkenntnissen aus der laufenden Marktbeobachtung und den etablierten Feedback-Prozessen. Neben den Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien haben wir auch Potenziale in den Bereichen Stadtwerke, Landwirtschaft und Wohnen identifiziert. Diese Chancen bieten uns die Möglichkeit, einen positiven Beitrag für die Gemeinschaften in Deutschland zu leisten, indem wir die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Regionen und Sektoren unterstützen und so zur Stärkung ihrer Resilienz und nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Zusätzlich fördert die DKB aktiv das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden durch das Corporate-Volunteering-Programm, das gezielt Projekte unterstützt, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Geflüchteten fördern, den Umweltschutz voranbringen und Bildungsangebote stärken. Unsere Mitarbeitenden haben im Rahmen dieses Programms die Möglichkeit, sich auch in der DKB STIFTUNG zu engagieren, die seit 2004 Inklusion, Nachhaltigkeit, Denkmalschutz und Kultur fördert. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Diese Aktivitäten, sowohl durch die Finanzierungen der DKB als auch durch das Engagement in der Stiftung und das Corporate Volunteering, richten sich vor allem an Gemeinschaften in deutschen Regionen. Insbesondere ländliche Gemeinschaften profitieren von den positiven Impulsen, die durch das Corporate Volunteering und die Arbeit der DKB STIFTUNG sowie durch deren Unternehmen gefördert werden.

Verbraucher und Endnutzer

Als DKB gewährleisten wir den Schutz der persönlichen Daten unserer Kund*innen durch hohe Sicherheitsstandards, transparente Prozesse und den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen. Unsere Datenschutzrichtlinien orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Vorgaben, um das Vertrauen unserer Kund*innen zu sichern.

Wir stellen sicher, dass unsere Kund*innen Zugang zu verständlichen und umfassenden Informationen haben, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Die von uns bereitgestellten Inhalte sind klar, verlässlich und entsprechen den gesetzlichen Informationspflichten. Unsere Tochtergesellschaften bieten darüber hinaus im Rahmen ihres Geschäftsmodells persönliche Beratung an.

Wir ermöglichen den Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen und vermarkten sie mit Verantwortung, um das Vertrauen und die Zufriedenheit unserer Kund*innen zu stärken.

Governance

G1 – Unternehmensführung	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.	Positive Auswirkung
Förderung der Betrugsprävention.	Positive Auswirkung
Beitrag zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung.	Positive Auswirkung
Förderung von Cyber- und Informationssicherheit.	Positive Auswirkung
Förderung einer positiven Unternehmenskultur.	Positive Auswirkung
Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeiten.	Positive Auswirkung
Lieferantenmanagement im Zusammenhang mit der positiven Auswirkung unter S2.	Positive Auswirkung

Unternehmensführung

Als Finanzinstitut nimmt die DKB eine wichtige Rolle im Bereich der Anti-Financial-Crime und ethischen Geschäftsführung ein. Sie setzt strenge Richtlinien zur Betrugsprävention und Korruptionsbekämpfung um und fördert mit einem sicheren Hinweisgebersystem Transparenz sowie schnelle Reaktionen auf Missstände. Darüber hinaus implementiert die DKB effektive Anti-Geldwäsche-Maßnahmen und überwacht kontinuierlich Transaktionen, um illegale Finanzströme zu verhindern.

Im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit führt die DKB regelmäßig Audits durch, um die Sicherheit von Kundendaten zu gewährleisten. Ihre Unternehmenskultur ist von Integrität, Verantwortung und Transparenz geprägt, unterstützt durch ein starkes Werteverständnis und gezielte Schulungen. In der Lobbyarbeit verfolgt die DKB eine transparente und ethische Strategie, die öffentliche Verantwortung betont und Vertrauen schafft.

Im Lieferantenmanagement berücksichtigt die DKB zudem ethische und nachhaltige Standards. Sie wählt Lieferanten aus, die verantwortungsbewusst handeln, und minimiert so Risiken im Geschäftsalltag. Insgesamt trägt die DKB mit diesen umfassenden Maßnahmen zu einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung bei.

48 b Tatsächliche und erwartete Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie die Reaktion des Unternehmens darauf

Nach Abschluss der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Auswertung der Ergebnisse wurde die Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend überarbeitet, um künftig alle wesentlichen Auswirkungen und Chancen gezielt anzugehen.

Die Risikostrategie der DKB wurde entsprechend den erkannten ESG-Risiken angepasst und enthält nun die Information, dass als materieller Risikotreiber physische Klimarisiken identifiziert wurden. Eine Festlegung von Key Risk Indicators (KRIs) und Schwellenwerten zur Steuerung der Kreditrisiken und Festlegung des entsprechenden Risikoappetits findet im Rahmen der Kreditrisikostrategie statt.

Diese Anpassungen stellen sicher, dass die Strategien auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse basieren und mit diesen im Einklang stehen.

48 c i Wesentliche Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Informationen zu wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen, die die DKB auf Menschen und Umwelt hat oder voraussichtlich haben wird, können in diesem Kapitel unter Absatz 48 a entnommen werden.

48 c ii Zusammenhang wesentlicher Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen resultieren direkt aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der DKB oder stehen in engem Zusammenhang damit. Sowohl positive als auch negative Auswirkungen werden gezielt angegangen, um den positiven Beitrag für Mensch und Umwelt weiter auszubauen und gleichzeitig die negativen Auswirkungen konsequent zu minimieren.

48 c iii Erwarteter Zeithorizont der wesentlichen Auswirkungen

Es handelt sich um tatsächliche wesentliche Auswirkungen, die im Berichtsjahr kurzfristig (bis 1 Jahr) relevant sind und voraussichtlich auch darüber hinaus mittelfristig (1 bis 5 Jahre) bestehen bleiben.

48 c iv Art der Tätigkeiten/Geschäftsbeziehungen, durch die das Unternehmen an wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist

Eine Beschreibung der Art der Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen, durch die die DKB an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt ist, kann in diesem Kapitel unter Absatz 48 a entnommen werden.

48 d Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Realisierung der Chancen erfolgt durch das Geschäftswachstum in nachhaltigen Geschäftsfeldern, insbesondere zur Begleitung der Energiewende (Reduzierung von CO_2e-Emissionen). Zum Ende des Jahres 2024 haben wir Ziel-Quoten (KPIs) für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten/Branchen im Neugeschäft festgelegt. Diese Ziel-Quoten sind ab 2025 erstmals verbindlich und basieren auf den Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß dem Sustainable Lending Framework der DKB. Sie stimmen mit unserer Geschäftsplanung überein. Die Umsetzung im Kreditprozess wurde bereits in unserem Anweisungswesen verankert. In Anbetracht dieser jüngst erfolgten Neu-Implementierung sehen wir aktuell noch keine berichtenswerten Sachverhalte im Kontext der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund des in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risikos ergeben sich keine direkten Einflüsse auf die Finanzlage oder die Cashflows der DKB. Die größten Einflüsse im Hinblick auf das identifizierte physische Risiko betreffen insbesondere die Kreditrisiken. Für Teilportfolios, die von entsprechenden Transmissionen von physischen klimabezogenen Risikotreibern betroffen sind, besteht die Gefahr von Bonitätsverlusten bei DKB-Kund*innen sowie ggf. einer Wertminderung von Sicherheitenobjekten. Daraus wird jedoch kein direkter Effekt auf die Finanzlage oder die Cashflows der DKB erwartet, da entsprechende mitigierende Maßnahmen wie bspw. Versicherungsschutz bestehen.

Eine Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund wesentlicher Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS ist nicht zu erwarten.

48 e Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht

Die Herausforderungen der Energiewende führen zu hohen Investitionsbedarfen in den von uns betreuten Branchen. Diese weiterhin und noch verstärkt zu begleiten, sehen wir als Chance für ein nachhaltiges Geschäftswachstum in risikoärmeren Branchen – mit positiven Einflüssen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Bank. Auch für die weitere Geschäftsentwicklung werden wir (ggf. steigende) Ziel-Quoten für nachhaltiges Geschäft festlegen.

Die erwarteten finanziellen Effekte sind für Risiken ausgeschlossen, wie in diesem Kapitel unter Absatz 48 d beschrieben.

48 f Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung wesentlicher Chancen

Die Steuerung des Neukredit-Geschäfts auf der Grundlage von Ziel-Quoten-Vorgaben (KPIs) basiert auf den Definitionen für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß dem Sustainable Lending Framework der DKB, welches kohärent aus der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB abgeleitet wurde. Der steigende Anteil nachhaltigen ESG-konformen Geschäfts sowie die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben reduziert (umwelt- und klimabezogene) Risiken und erhöht die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsportfolios/Kreditportfolios.

Die DKB verfügt über ein umfangreiches Instrumentarium, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells zu überwachen. Insbesondere die umfangreichen aufsichtlichen und internen Stresstests dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit der DKB auch unter extremen Szenarien zu gewährleisten. Diese Stresstests umfassen auch verschiedene Szenarien im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken.

Sämtliche interne sowie aufsichtlich geforderte Stresstests haben ergeben, dass die Widerstandsfähigkeit der DKB auch in extremen bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Szenarien gegeben ist.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der DKB, wie sie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse formuliert wird, umfasst mehrere Schlüsselelemente. Diese Elemente helfen der Bank, wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu gestalten und sich gleichzeitig an sich verändernde Bedingungen anzupassen.

Die DKB führt eine umfassende Risiko- und Chancenanalyse durch, um relevante soziale, ökologische und wirtschaftliche Faktoren zu identifizieren.

48 h ESRS-Offenlegungsanforderungen sowie unternehmensspezifische Angaben

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die Offenlegungsanforderungen der ESRS abgedeckt sind, werden durch unternehmensspezifische Angaben ergänzt. Dazu zählt insbesondere die Betrachtung des Kreditportfolios, das für die DKB als Bank ein zentraler unternehmensspezifischer Aspekt ist. Ebenso werden in Kapitel G1 – Unternehmensführung Themen wie Anti-Financial-Crime berücksichtigt, die als branchentypische Schwerpunkte im Bankensektor eine besondere Relevanz haben und daher zusätzlich adressiert werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53 a–d Methoden, Annahmen und Verfahren

Im Vorfeld der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Konsolidierungskreis eingehend geprüft. Jede DKB-Tochtergesellschaft wurde hinsichtlich der ESRS-Themen bewertet, um festzulegen, ob sie in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden sollte. Das Ergebnis bestätigt, dass der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht dem des Konzernabschlusses entspricht und angemessen ist.

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasste somit den finanziellen Konsolidierungskreis der DKB und berücksichtigte dabei zwei Perspektiven: die Auswirkungs-Wesentlichkeit und die finanzielle Wesentlichkeit. Bei der Auswirkungs-Wesentlichkeit wird untersucht, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln der DKB auf Umwelt und Gesellschaft hat – etwa in Form von Treibhausgasemissionen, Ressourcenverbrauch oder sozialen Auswirkungen. Im Gegensatz dazu analysiert die finanzielle Wesentlichkeit, inwiefern externe Entwicklungen wie regulatorische Änderungen, Markttrends oder gesellschaftliche Erwartungen Risiken und Chancen für das Unternehmen generieren und somit dessen finanzielle Performance und Zukunftsfähigkeit beeinflussen. Ein Thema gilt als wesentlich, sobald es aus mindestens einer dieser Perspektiven signifikante Relevanz aufweist.

Analyse der Auswirkungen

Identifikation relevanter Themen

Auf Basis der „ESRS 1 AR 16"-Themenübersicht wurden auf verschiedenen Ebenen – Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen – die jeweiligen Auswirkungen detailliert ausgearbeitet. Ergänzend dazu wurden weitere Recherchen durchgeführt, regulatorische Rahmenbedingungen analysiert und bisher berichtete Themen herangezogen, um die Vollständigkeit der dargestellten Auswirkungen sicherzustellen und unternehmensspezifische Themen zu ergänzen. Der Fokus lag dabei auf dem Bankensektor, dem Geschäftsmodell der DKB sowie ihren Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und dem geografischen Schwerpunkt Deutschland. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Wertschöpfungskette und insbesondere das Kreditportfolio der DKB AG gelegt, zu dem im Vorfeld eine umfangreiche Kreditportfolioanalyse erfolgte.

Ziel der Kreditportfolioanalyse war es, einen Überblick darüber zu gewinnen, welche Wirtschaftszweige die DKB AG vorwiegend finanziert, um daraus Rückschlüsse auf potenzielle Auswirkungen der Finanzierungen zu ziehen. Zunächst wurde ein Auszug des Geschäftskunden-Kreditvolumens aus den DKB-Datenbanken erstellt und nach NACE-Codes aggregiert. Von insgesamt 218 finanzierten Wirtschaftsaktivitäten entfielen mehr als 92 % des Kreditvolumens auf die zwanzig größten Aktivitäten. Für diese wurden anschließend die potenziellen Auswirkungen ermittelt. Hierbei kam der von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) veröffentlichte Impact Radar zum Einsatz, der einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewertung der Effekte verschiedener Wirtschaftsaktivitäten auf die SDGs der Vereinten Nationen bietet. Aufbauend auf den Überlegungen des Impact Radars entwickelte UNEP FI diverse Tools, darunter die sogenannte Sector Impact Map, die für jede Wirtschaftsaktivität (nach International Standard Industrial Classification of All Economic Activities, ISIC) die angenommenen positiven und negativen Effekte pro Impact Topic auflistet. Dieses Instrument wird auch im „Portfolio Impact Analysis Tool for Banks" genutzt. Mithilfe der Sector Impact Map wurden den zwanzig größten Wirtschaftsaktivitäten ihre jeweiligen positiven und negativen Effekte zugeordnet. Anschließend wurde die Verteilung dieser Wirtschaftszweige innerhalb der DKB-Kundengruppen analysiert, um daraus abzuleiten, welche Themen für die jeweilige Kundengruppe besondere Relevanz besitzen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein, ergänzten die Liste der möglichen Auswirkungen und lieferten konkrete Beispiele für die interne Stakeholder-Befragung.

Stakeholder-Engagement

Für die Analyse der wesentlichen Auswirkungen wurden verschiedene interne und externe Stakeholder einbezogen. Die Auswahl erfolgte auf Basis der jeweiligen Fachexpertise und der Relevanz für die Themenbewertung. Die identifizierten Themen wurden aus den Perspektiven der Stakeholder bewertet, sodass sowohl externe Ansichten als auch interne Expertenmeinungen in die Analyse einflossen. Um ein möglichst heterogenes Meinungsbild zu erhalten, wurden Stakeholder aus unterschiedlichen Bereichen und mit verschiedenen Schwerpunkten befragt. Externe Stakeholder waren unter anderem Fachverbände, Kooperationspartner, Geschäftskund*innen aus den Bereichen Wohnen, Energie und Versorgung, New Energies sowie Kommunen und soziale Infrastruktur, politische Akteure und Vertreter*innen wissenschaftlicher Institutionen und Initiativen. Die internen Fachexpert*innen stammten aus den (Fach-)Bereichen Sustainability Office, Risiko Controlling, Unternehmensentwicklung & Solutions, Privat- und Geschäftskunden, Compliance & Support, Public Affairs, Vertragsmanagement, Human Relations, Treasury sowie den konsolidierten Tochtergesellschaften. Darüber hinaus waren auch Vertreter des Betriebsrats, der Chief Sustainability Officer und der Menschenrechtsbeauftragte in den Befragungsprozess eingebunden. Ergänzend wurde das Mutterunternehmen BayernLB in die Befragung einbezogen, um eine umfassende Perspektive auf die relevanten Themen zu erhalten.

Methode der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen

Die externen Stakeholder wurden im Rahmen von Interviews befragt. Dabei lag der Fokus auf den Themen gemäß ESRS 1 AR 16 sowie dem DKB-Geschäftsmodell. Gleichzeitig boten die Gespräche Raum, um weitere relevante Aspekte zu adressieren und die individuelle Perspektive der Befragten darzulegen. Der Interviewprozess gliederte sich in zwei Teile: Zunächst erfolgte eine Ersteinstufung der ESRS-Themen für die DKB, die als Grundlage für das weitere Gespräch diente. Im zweiten Teil wurden, vor allem durch die Expertise, detailliertere Fragestellungen zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen innerhalb der DKB besprochen.

Für die internen Stakeholder, die die DKB gut kennen, wurden präzisere Fragen gestellt, um festzustellen, welche Aspekte innerhalb der DKB wesentliche Auswirkungen haben. Ein Fragebogen erfasste sowohl betriebliche Auswirkungen als auch spezifische Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios als zentraler Bestandteil der Wertschöpfungskette. Zusätzlich wurden auch andere Themen innerhalb der Wertschöpfungskette abgefragt.

Bewertung der Auswirkungen

Während die externe Stakeholder-Befragung qualitative Experteninterviews beinhaltete, erfolgte die interne Stakeholder-Befragung anhand einer quantitativen Bewertung jeder einzelnen Auswirkung. Dabei wurde der Schweregrad der Auswirkungen anhand folgender Parameter bewertet, wobei 0 für einen geringen und 5 für einen hohen Schweregrad steht:

- Ausmaß der Auswirkung (Skala 0 bis 5)

- Umfang der Betroffenheit (Skala 0 bis 5)
- Behebbarkeit bei negativen Auswirkungen (Skala 0 bis 5)

Bei der Betrachtung der potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet:

- Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 0 bis 5)

Priorisierung der Auswirkungen

Auf Basis der Skalenbewertungen wurde jeder Auswirkung ein Gesamtwert zwischen 0 und 15 Punkten zugeordnet. Ein Schwellenwert von 8 Punkten – berechnet aus dem Mittelwert aller Bewertungen – diente dazu, die wesentlichen Auswirkungen zu identifizieren. Zudem wurde gemäß ESRS eine höhere Gewichtung für Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug (Faktor 1,2) berücksichtigt, um deren Bedeutung in der Priorisierung zu verstärken.

Zusammenführung und Auswertung

Die Ergebnisse der internen und externen Befragungen wurden abschließend zusammengeführt und ausgewertet. Die Experteninterviews dienten dabei primär der Validierung der internen Ergebnisse und ermöglichten zugleich die Identifikation zusätzlicher Themen, die in der ersten Analyse nicht erfasst wurden. Die abschließende Validierung der Gesamtergebnisse erfolgte durch den Fachbereich Sustainability Office. Diese strukturierte Vorgehensweise gewährleistet eine fundierte und nachvollziehbare Identifikation sowie Bewertung wesentlicher Auswirkungen im Kontext der DKB und unterstützt die zukünftige strategische Ausrichtung im Einklang mit den Anforderungen der ESRS.

Sorgfaltspflicht

Im Rahmen unseres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wurden relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte analysiert. Dabei haben wir ermittelt, welche Themen für die Stakeholder von besonderer Bedeutung sind und welche Auswirkungen diese auf die DKB sowie auf die betroffenen Menschen und Umwelt haben könnten. Nach der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Themen haben wir eine Priorisierung vorgenommen, um sicherzustellen, dass die wichtigsten und drängendsten Nachhaltigkeitsherausforderungen zuerst adressiert werden.

Basierend auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und angepasst, sodass alle relevanten Themen nun in unserer Strategie berücksichtigt und aktiv angegangen werden. Dies stellt sicher, dass wir unserer Sorgfaltspflicht vollständig nachkommen und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kontinuierlich überwachen und adressieren. Für alle wesentlichen Auswirkungen wurden in der Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Ziele und Maßnahmen verankert und regelmäßig überprüft.

Analyse der finanziellen Effekte

Chancenanalyse

Die Chancenanalyse basiert auf einer detaillierten Auswertung der Geschäftsstrategie sowie der Teilstrategien und wurde durch interne Analysen, die Mehrjahresplanung, Marktentwicklungen und Experteneinschätzungen ergänzt, um potenzielle Chancen zu identifizieren. Zur Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit wurde geprüft, ob die Chance bereits aktiv genutzt und in die Geschäftsstrategie integriert ist.

Der finanzielle Effekt jeder Chance wurde auf einer Skala von 0 bis 5 ermittelt, wobei 0 den niedrigsten und 5 den höchsten Effekt widerspiegelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde über verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) hinweg bewertet.

Um eine Chance als wesentlich einzustufen, muss der finanzielle Effekt mindestens den Schwellenwert von 3 auf der Skala von 0 bis 5 erreichen.

Risikoanalyse

Zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für Risiken kann auf etablierte Methoden aus dem Risikomanagement zurückgegriffen werden. Bei der ESG-Risikoinventur werden die Treiber für ESG-Risiken spezifisch nach Risikoarten auf ihre finanzielle Relevanz hin geprüft und ihre Materialität festgestellt. Hierdurch entsteht eine Liste potenziell wesentlicher und unwesentlicher ESG-Risikotreiber, die den Nachhaltigkeitsaspekten der ESRS zugeordnet werden können. Die ESG-Risikoinventur enthält für eine Vielzahl von Risikotreibern für Klima-, Umwelt- und Naturrisiken (inkl. Klimagefahren), soziale Risiken sowie Governance-Risiken eine qualitative Einschätzung zur Auswirkung auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der DKB für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. In den Umweltrisiken wurden die Abhängigkeiten zu gewissen Ökosystemdienstleistungen mit einbezogen. Insbesondere für physische Risiken werden auch die betroffenen Standorte (der Kund*innen für die Betrachtung des Portfolios sowie der DKB für die Betrachtung des eigenen Betriebs) berücksichtigt.

Die Einschätzungen der Auswirkungsschwere werden durch die Risikoartenverantwortlichen der DKB erhoben. Dabei werden individuell nach Risikoart verschiedene Quellen berücksichtigt, beispielsweise basieren die Einschätzungen im operationellen Risiko auf dem OpRisk Self-Assessment (OSA). Die Skala zur Einschätzung der Auswirkungen verwendet die Ausprägungen „Gering", „Mittel", und „Hoch". Ebenso enthält die ESG-Risikoinventur Einschätzungen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Skala zur Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet ebenfalls die Ausprägungen „Gering", „Mittel", „Hoch". Die abschließende Beurteilung der Materialität der einzelnen ESG-Risikotreiber je Risikoart basiert auf den Teilergebnissen zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad über alle drei Zeithorizonte hinweg. Hierzu wird jeweils entsprechend der Einschätzung zur Auswirkung ein Score mit einem Multiplikator korrespondierend zur Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet.

Auswirkungsschwere Qualitativer Score	**Auswirkungsschwere Gewichtungsfaktor**	**Eintrittswahrscheinlichkeit Qualitativer Score**	**Eintrittswahrscheinlichkeit Gewichtungsfaktor**
Gering	1	Gering	1/2
Mittel	2	Mittel	3/4
Hoch	3	Hoch	1

Zur abschließenden Beurteilung der Materialität wird ein Mittelwert der berechneten Produkte aus Auswirkungsfaktor und Wahrscheinlichkeitsmultiplikator über die verschiedenen Zeithorizonte berechnet. Ein Treiber wird als materiell für die Risikoart eingestuft, wenn der berechnete Mittelwert größer oder gleich zwei ist.

Die ESG-Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse der Risiken. Im ersten Schritt der Risikoanalyse gemäß den ESRS wurde die thematische Zuordnung der ESRS-Themen zu den Risikofaktoren der ESG-Risikoinventur vorgenommen: Die ESG-Risikoinventur und das daraus resultierende Mapping auf die ESRS wurden konzernweit durchgeführt. Zunächst wurden spezifische ESG-Risikotreiber den „ESRS 1 AR 16"-Unterthemen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zugeordnet. Die Unterthemen bilden eine konzerneinheitliche Clusterung der ESRS-Unterthemen ab.

Daran anschließend wurde die Wesentlichkeit der ESRS-Unterthemen bestimmt. Sobald für ein Unterthema mindestens ein Risikotreiber aus der ESG-Risikoinventur identifiziert wurde, kann die doppelte Wesentlichkeit basierend auf den ESG-Risikoinventur-Ergebnissen ermittelt werden. Folgender konservativer Ansatz wird auf alle Unterthemen angewandt: Sobald ein dem Unterthema zugeordneter ESG-Risikotreiber als materiell eingestuft wird, gilt das gesamte Unterthema als materiell.

Dabei wurden die unterschiedlichen Zeiträume – kurzfristig (bis 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (über 5 Jahre) – bei der Bewertung der Risikotreiber in der ESG-Risikoinventur berücksichtigt.

Die Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung finanzieller Risiken aus Nachhaltigkeitsthemen folgt den etablierten Risikomanagementprozessen und -methoden der DKB. Das ganzheitliche Risikomanagementframework wird im nachfolgenden Absatz 53 e dargelegt, in welches nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken vollständig integriert sind.

53 e Prozess, der zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse genutzt wird

Die Überwachung und Steuerung finanzieller Risiken erfolgt durch den Bereich Risiko Controlling der DKB AG. Der Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken ist in diesen Prozess vollständig integriert.

Das Management von ESG-Risiken ist vollständig in das ganzheitliche Risikomanagementframework eingebunden. Dieses besteht insbesondere aus

1. Risikoidentifikation (u. a. regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung und Aktualisierung der ESG-Risikotaxonomie; Identifikation von relevanten ESG-Risiken im Rahmen der turnusgemäßen Risikoinventur).
2. Risikobewertung (u. a. Einwertung der ESG-Risikotreiber für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont im Rahmen der Risikoinventur auf Basis quantitativer und qualitativer Analysen; Materialitätseinschätzung als Basis der Einschätzung für die Berichterstattung und interne Steuerung; Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests für relevante ESG-Risiken).
3. Risikoüberwachung (u. a. Berichterstattung von Materialitätseinwertungen im Rahmen der Risikoinventur, Portfolioanalyse und Ergebnisse von Szenarioanalysen und Stresstests; Überwachung und Berichterstattung identifizierter materieller ESG-Risikotreiber anhand von KPIs und KRIs im Risikostatus und weiteren spezifischen Berichten).
4. Risikosteuerung (u. a. basierend auf strategischen Vorgaben im Rahmen des Risikoappetits durch u. a. Ziel- und Schwellenwerte für KPIs und KRIs oder Ausschlusskriterien; anlassbezogene Durchführung von steuernden bzw. risikomitigierenden Maßnahmen).

53 f Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und Management von Chancen in den allgemeinen Managementprozess

Das Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen ist in den allgemeinen Managementprozess der DKB integriert, indem es im Rahmen der Mehrjahresplanung berücksichtigt wird.

53 g Parameter zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen und Chancen basiert auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Zentrale Parameter sind das Expertenwissen von Stakeholdern, die die Perspektiven relevanter Interessenträger einbringen, sowie die Fachkenntnisse interner Expert*innen mit tiefgehender Kenntnis des Bankbetriebs und -geschäfts. Diese Erkenntnisse fließen in die Entwicklung und Anpassung von Steuerungsmaßnahmen ein, wie beispielsweise die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie, um alle wesentlichen Aspekte umfassend zu adressieren.

Der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken basiert insbesondere auf der ESG-Risikoinventur der DKB (siehe auch in diesem Kapitel unter Absatz 53 e). Die verwendeten Parameter innerhalb der ESG-Risikoinventur sind die übergreifenden Risikotreiber je Risikoart für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, die Auswirkungsschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Einschätzungen der Auswirkungsschwere basieren sowohl auf qualitativen Experteneinschätzungen als auch auf quantitativen Analysen wie Stresstestergebnissen und datengetriebenen Analysen zu relevanten Risikokonzentrationen, sodass hier weitere Inputs Berücksichtigung finden.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand präsentiert, diskutiert und beschlossen. Diese Analyse wird jährlich validiert und bei wesentlichen Änderungen des Geschäftsmodells oder ähnlichen Faktoren neu durchgeführt. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde Anfang des zweiten Quartals 2024 abgeschlossen und die Ergebnisse zuletzt Ende 2024 erneut validiert.

Die Ergebnisse der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden sich in diesem Kapitel unter Absatz 48 a.

IRO-2 – In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56 Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften und deren Angabe im Nachhaltigkeitsbericht sowie eine Übersicht der ESRS-Angabepflichten, die basierend auf der doppelten Wesentlichkeitsanalyse offengelegt werden

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
ESRS 2	**Allgemeine Angaben**	**Wesentlich**	**S. 87–120**	
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Wesentlich	S. 87–89	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Wesentlich	S. 89–90	
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	S. 90–93	
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Wesentlich	S. 91	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission[5], Anhang II
	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Wesentlich	S. 91	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Wesentlich	S. 93–94	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	S. 94	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Wesentlich	S. 95	
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Wesentlich	S. 95	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Wesentlich	S. 95–97	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Wesentlich	S. 97–98	
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1 Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission[6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7], Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818[7], Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 99–100	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 100–106	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 106–110	
IRO-2	In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Wesentlich	S. 111–120	
E1	**Klimawandel**	**Wesentlich**	**S. 125–150**	
E1-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Wesentlich	S. 125	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Wesentlich	S. 125–126	
	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich (siehe Angabe Absatz 17)	S. 126	EU-Klimagesetz-Referenz[4]: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	S. 126	Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2
E1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 126–128	
E1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 129–132	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	S. 132–136	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Wesentlich	S. 136–139	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Wesentlich	S. 139–145	
	THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Wesentlich	S. 143	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2 Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Nicht wesentlich	–	
	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2
	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1
	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Wesentlich	S. 146–150	
	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	S. 146	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1 Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1
	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 54	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 1 Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1
	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absatz 55	Wesentlich	S. 149	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 1 Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	Nicht wesentlich	–	
	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56	Nicht wesentlich	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
E1-8	Interne CO_2-Bepreisung	Nicht wesentlich	–	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Phase-in	–	
	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Phase-in	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a und Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Phase-in	–	Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Phase-in	–	Säule-3-Referenz[2]: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Phase-in	–	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II
E2	**Umweltverschmutzung**	**Nicht wesentlich**	**S. 151**	
E2-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	S. 151	
E2-1	Konzepte und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungs-register) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	Nicht wesentlich	–	
E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Nicht wesentlich	–	
E3	**Wasser- und Meeresressourcen**	**Nicht wesentlich**	**S. 152**	
E3-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	S. 152	
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2
	Spezielles Konzept Absatz 13	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	
E3-4	Wasserverbrauch	Nicht wesentlich	–	
	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 6,2 in Anhang I Tabelle 2
	Gesamtwasserverbrauch in m^3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 6,1 in Anhang I Tabelle 2
E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich	–	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
E4	**Biologische Vielfalt und Ökosysteme**	**Wesentlich**	**S. 153–164**	
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	Nicht wesentlich	–	
E4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 153	
	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Wesentlich	S. 153	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1
	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	S. 153	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2
	Absatz 16 Buchstabe c	Wesentlich	S. 153	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2
E4-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 153–156	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 156–159	
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	S. 159	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	S. 159	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	S. 159	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 160–163	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Wesentlich	S. 163–164	
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	Nicht wesentlich	–	
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Nicht wesentlich	–	
E5	**Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**	**Nicht wesentlich**	**S. 165**	
E5-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	S. 165	
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Nicht wesentlich	–	
E5-5	Ressourcenabflüsse	Nicht wesentlich	–	
	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2
	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht wesentlich	–	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
S1	**Arbeitskräfte des Unternehmens**	**Wesentlich**	**S. 166–184**	
S1-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 166	
S1-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 167–168	
	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Wesentlich	S. 168–172	
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	S. 170	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Wesentlich	S. 171	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	S. 171	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich	S. 172–173	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–	
	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	S. 173–176	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 176–180	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Wesentlich	S. 180–181	
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Phase-in	–	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Wesentlich	S. 181	
S1-9	Diversitätskennzahlen	Wesentlich	S. 182	
S1-10	Angemessene Entlohnung	Wesentlich	S. 182	
S1-11	Soziale Absicherung	Phase-in	–	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Phase-in	–	
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Phase-in	–	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Wesentlich	S. 182	
	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Phase-in	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Phase-in	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Phase-in	–	
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Wesentlich	S. 183	
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	S. 183	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	S. 183	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Wesentlich	S. 183–184	
	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	S. 183	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	S. 183	SFRD-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
S2	**Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**	**Wesentlich**	**S. 185–192**	
S2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 185–186	
S2-SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 186–187	
	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	S. 187	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Wesentlich	S. 187–189	
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	S. 188	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	S. 189	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	S. 189	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	Wesentlich	S. 189	Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich	–	
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–	

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	S. 190–191	
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	S. 190	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 192	
S3	**Betroffene Gemeinschaften**	**Wesentlich**	**S. 193–202**	
S3-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 193	
S3-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 193–195	
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Wesentlich	S. 196–199	
	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Nicht wesentlich	–	
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–	
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Wesentlich	S. 199–200	
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 200–202	
S4	**Verbraucher und Endnutzer**	**Wesentlich**	**S. 203-213**	
S4-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Wesentlich	S. 203	
S4-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Wesentlich	S. 204–206	
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Wesentlich	S. 206–209	
	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	S. 208	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1

Angabepflicht		Wesentlichkeit	Seitenzahl	EU-Rechtsvorschrift
	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	S. 209	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Wesentlich	S. 209–210	
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Nicht wesentlich	–	
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Wesentlich	S. 210–212	
	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 212–213	
G1	**Unternehmensführung**	**Wesentlich**	**S. 214–229**	
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Wesentlich	S. 214–215	
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentlich	S. 215	
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Wesentlich	S. 215–225	
	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Wesentlich	S. 223	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3
	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Wesentlich	S. 223	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Wesentlich	S. 225	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Wesentlich	S. 225–227	
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	Wesentlich	S. 227–228	
	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	S. 228	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3 Benchmark-Verordnungs-Referenz[3]: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich	–	SFDR-Referenz[1]: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Wesentlich	S. 228–229	
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich	–	

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Die ESRS 1 enthalten in Anlage C sogenannte „Phase-in"-Bestimmungen, die Unternehmen eine schrittweise Umsetzung bestimmter Angabepflichten ermöglichen. Diese Regelungen wurden eingeführt, um insbesondere Unternehmen, die erstmals der Berichtspflicht unterliegen, eine angemessene Anpassungszeit zu gewähren. Wir nutzen diese Phase-in-Bestimmungen, um eine strukturierte und effiziente Integration der neuen Berichtspflichten sicherzustellen. Dies ermöglicht uns, die erforderlichen Prozesse und Datenerhebungen sukzessive aufzubauen und gleichzeitig die Qualität sowie die Aussagekraft unseres Nachhaltigkeitsberichts kontinuierlich zu verbessern.

59 Ermittlung wesentlicher Informationen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

In diesem Kapitel unter Absatz 53 a–d sind die Verfahren zur Bestimmung der für die DKB wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Für die als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anschließend die zu veröffentlichenden Informationen festgelegt. Dies erfolgt auf Grundlage der in den zugehörigen ESRS dargestellten Datenpunkte sowie unter Berücksichtigung der Informationsbedürfnisse der Stakeholder. Besondere Bedeutung haben hierbei die bankspezifischen Besonderheiten des Geschäftsmodells der DKB.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852

Vorbemerkung

Als einen wesentlichen Teil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzsystem hat die EU-Kommission mit der EU-Taxonomie und den zugehörigen Delegierten Rechtsakten ein Klassifizierungssystem für die Einwertung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten geschaffen. Dies folgt dem Ziel des EU-Aktionsplans, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu lenken. Den Rahmen für die EU-Taxonomie setzt die delegierte Verordnung (EU) 2020/852. Die Kriterien zur Identifikation ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten werden in verschiedenen delegierten Rechtsakten näher definiert.

In Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung werden die Berichtspflichten geregelt. Relevant für die Berichtspflichten gem. Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der DKB. Dieser umfasst neben der DKB AG auch die DKB Finance GmbH, die DKB Grund GmbH, die DKB Service GmbH sowie die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH. Damit sind, abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis, die DKB Immobilien GmbH und die PROGES EINS GmbH nicht enthalten. Bisher hat die DKB von der Befreiung von Tochterunternehmen im Rahmen der konsolidierten Meldung gem. Non-Financial Reporting Directive (NFRD) Gebrauch gemacht. Dies erfolgte im Rahmen der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung der BayernLB. Zum 31. Dezember 2024 berichtet die DKB nach der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-RUG) sowie den handelsrechtlichen Vorgaben nach § 289b und § 289c HGB, wobei die ESRS als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet und die Taxonomie-Meldebögen gem. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 auf Ebene des DKB-Konzerns veröffentlicht werden. Aufgrund der verspäteten nationalen Umsetzung der CSRD in deutsches Recht besteht auf EU-Ebene aktuell eine Divergenz der gesetzlichen Anforderungen. Daher werden die Begriffe „CSRD-pflichtiges Unternehmen“ und „NFRD-pflichtiges Unternehmen“ zum 31. Dezember 2024 als synonym betrachtet, um Unterschieden in der nationalen Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten gerecht zu werden.

Während es für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 für Kreditinstitute noch Erleichterungen in der EU-Taxonomie-Berichterstattung gab, ist seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 die vollumfängliche Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erforderlich. Inhalt und Darstellung der ab 31. Dezember 2023 im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung offenzulegenden quantitativen und qualitativen Informationen werden durch den delegierten Rechtsakt definiert (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2178 der Kommission). Zudem sind sämtliche Änderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, die aus zwischenzeitlich von der EU-Kommission veröffentlichten Delegierten Verordnungen resultieren, zu beachten. Zusätzlich zum „Delegierten Rechtsakt zu den zwei klimabezogenen Umweltzielen“ (Delegierte Verordnung [EU] 2021/2139) betrifft dies seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 insbesondere Berichtspflichten aus dem „Delegierten Rechtsakt zur Aufnahme von fossilem Gas und Kernenergie“ (Delegierte Verordnung [EU] 2022/1214), aus dem „Delegierten Rechtsakt zu den vier nicht klimabezogenen Umweltzielen“ (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2486) und aus dem „Delegierten Rechtsakt zur Anpassung der zwei klimabezogenen Umweltziele“ (Delegierte Verordnung [EU] 2023/2485). Die Auslegungsfragen, welche in der am 8. November 2024 im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission) enthalten sind, werden – sofern relevant – von der DKB erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für die aktuell in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten sechs Umweltziele werden in den vorgenannten Delegierten Verordnungen definiert, welche im Zuge von Überprüfungen an neue Entwicklungen und den technischen Fortschritt regelmäßig angepasst werden. Wirtschaftsaktivitäten sind taxonomiefähig (taxonomy-eligible), wenn sie sich gemäß den Beschreibungen in den Delegierten Verordnungen einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuordnen lassen, unabhängig davon, ob die Aktivität alle für die betreffende Wirtschaftstätigkeit in der jeweiligen Delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Grundsätzlich gilt dabei: Wenn ein Unternehmen Umsätze erzielt oder Investitionsausgaben (CapEx) tätigt, die mit einer in den Delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeit verbunden sind, so wird diese Tätigkeit als taxonomiefähig angesehen. Lässt sich hingegen eine Tätigkeit nicht einer in den Delegierten Verordnungen beschriebenen Wirtschaftstätigkeit zuordnen, so wird sie als nicht-taxonomiefähig angesehen. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bilden die Grundgesamtheit aller Tätigkeiten, die potenziell die technischen Bewertungskriterien erfüllen und damit taxonomiekonform sein können.

Wirtschaftsaktivitäten sind taxonomiekonform (taxonomy-aligned), wenn sie sich gemäß den Beschreibungen in den Delegierten Verordnungen einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zuordnen lassen und darüber hinaus alle für die betreffende Wirtschaftstätigkeit in der jeweiligen Delegierten Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllen. Dies bedeutet, dass die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines oder mehrerer Umweltziele leisten muss und dabei zugleich die anderen Umweltziele gemäß den jeweils festgelegten Kriterien (sogenannte „Do no significant harm“-

Kriterien) nicht erheblich negativ beeinträchtigen darf. Zudem muss als Voraussetzung für die Anerkennung der Taxonomiekonformität bei Exposures gegenüber Unternehmen die Einhaltung von sozialen Mindestschutzmaßnahmen (sogenannte „minimum safeguards“) durch die Gegenpartei nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche sicherstellen, dass bestimmte internationale Leitlinien und Prinzipien im Bereich der Menschenrechte und der Unternehmensverantwortung (z. B. fairer Wettbewerb, Anti-Bestechung und Anti-Korruption) von der Gegenpartei eingehalten werden.

Meldebogenübergreifende Angaben

Die Nachhaltigkeit im Sinne der EU-Taxonomie wird vor allem über die Green Asset Ratio (GAR) als den zentralen Key Performance Indicator (KPI) definiert. Die GAR berechnet sich, indem alle taxonomiekonformen Geschäfte durch die Summe aller Bilanzaktiva, die nicht explizit aus der Berechnung der GAR ausgeschlossen sind, geteilt werden. Bei der Berechnung der GAR sind folgende Vorgaben zu beachten: Die ermittelten bilanziellen Zahlen basieren auf den Vorgaben der EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen (FinRep). In der Grundgesamtheit sind sämtliche Vermögenswerte in Höhe von 131.654 Mio. EUR gem. IFRS-Rechnungslegung zu betrachten. Bei der Berechnung der GAR werden im Zähler insbesondere Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente des Bankbuchs gegenüber NFRD-pflichtigen Gegenparteien sowie gegenüber privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften einbezogen. Hingegen nur im Nenner berücksichtigt werden alle Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente des Bankbuchs gegenüber Gegenparteien, die nicht NFRD-pflichtig sind, sowie Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte und sonstige Vermögenskategorien. Nicht in die Berechnung der GAR einzubeziehen, d. h. sowohl im Zähler als auch im Nenner ausgeschlossen, sind Forderungen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten und gegenüber Zentralbanken sowie finanzielle Vermögenswerte der IFRS-Accounting-Kategorien „Financial assets held for trading“ und „Assets held for sale“. Separat werden zudem noch Finanzgarantien in Höhe von 27 Mio. EUR bei bestimmten Angaben berücksichtigt. Die einzelnen Meldebögen verlangen grundsätzlich Bruttobuchwerte, die nach den Gegenparteien Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen, private Haushalte sowie lokale (und regionale) Gebietskörperschaften zu gliedern sind.

Zum 31. Dezember 2024 weist die DKB AG eine Total GAR nach Umsatz von 0,49 % und eine GAR nach CapEx von 0,56 % aus. Die tatsächliche Qualität des Kreditbuchs der DKB AG in Bezug auf nachhaltige Finanzierungen wird in der GAR allerdings nicht widergespiegelt. Ursächlich für die hier gezeigten geringen Quoten ist zum einen, dass ein Großteil der Geschäftskund*innen der DKB AG nicht NFRD-pflichtig ist und die entsprechenden Finanzierungen daher weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform eingewertet werden dürfen. Dies betrifft z. B. unser Kreditportfolio im Bereich der erneuerbaren Energien. Zum anderen fordert die EU-Taxonomie für die Taxonomiekonformität einer Finanzierung sehr umfangreiche Daten bzw. Nachweise vom Kunden, die aktuell noch nicht in der entsprechenden Qualität und Quantität vorliegen.

Wie bereits erwähnt, können Exposures gegenüber Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen nur als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform ausgewiesen werden, wenn das Unternehmen NFRD-pflichtig i. S. d. Art. 19a bzw. 29a der Richtlinien 2013/34/EU und 2014/95/EU ist. Hierfür müssen grundsätzlich mehrere Größenkriterien erfüllt sein. Insbesondere muss es sich um ein großes Unternehmen mit Sitz in der EU handeln, es muss von öffentlichem Interesse sein und im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter*innen beschäftigen. Zudem sind die im folgenden Absatz genannten Kriterien zur Berücksichtigung der Konzernzugehörigkeit von Tochterunternehmen zu beachten. Ein Unternehmen kann aufgrund der Konzernzugehörigkeit zu einem NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen die Befreiung von der NFRD-Pflicht in Anspruch nehmen, sofern das Mutterunternehmen eine Berichterstattung vornimmt.

In Anwendung der am 8. November 2024 im Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission) werden zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 auch erstmals die nicht-NFRD-pflichtigen Tochterunternehmen von NFRD-pflichtigen Mutterunternehmen in die Ermittlung der GAR einbezogen.

Die Identifizierung der NFRD-pflichtigen Unternehmen im Kundenbestand der DKB AG erfolgt sowohl auf Basis interner Informationen als auch unter Nutzung frei zugänglicher externer Daten.

Bei der Einwertung zur Taxonomie ist zwischen Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist (use of proceeds known), und Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (sog. „allgemeine Kredite“, use of proceeds unknown), zu unterscheiden.

Eine zweckgebundene Finanzierung (use of proceeds known) liegt dann vor, wenn diese aus dem Datenhaushalt anhand einer Kombination von Merkmalen eindeutig einer Taxonomie-Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Finanzierung als zweckungebundene Finanzierung (use of proceeds unknown) eingestuft.

Zweckungebundene Finanzierungen werden mit den seitens der jeweiligen Unternehmen veröffentlichten und recherchierten KPIs (Umsatz-KPI und CapEx-KPI) gewichtet. Für Versicherungsunternehmen werden die Investment-KPIs (Lebensversicherungen) bzw. die versicherungstechnischen KPIs (Nichtlebensversicherungen) herangezogen. Bei zweckungebundenen Finanzierungen

gegenüber nicht-NFRD-pflichtigen Tochtergesellschaften wird mit den KPIs der jeweiligen Muttergesellschaft gewichtet, sofern diese NFRD-pflichtig ist und entsprechende Quoten veröffentlicht wurden bzw. recherchiert werden konnten.

Die Analyse und Bewertung zweckgebundener Finanzierungen erfolgt entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung anhand der von der Gegenpartei vorzulegenden Informationen über das finanzierte Projekt oder die finanzierte Tätigkeit nach einer für das Portfolio der DKB AG spezifischen Prüflogik. Diese berücksichtigt das Portfolio der DKB AG mit seinem Fokus auf ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten sowie die entsprechenden spezifischen Prozesse und Daten. Dies betrifft auch zweckgebundene Finanzierungen nicht-NFRD-pflichtiger Tochtergesellschaften von NFRD-pflichtigen Muttergesellschaften, insbesondere auch Finanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, z. B. Special Purpose Vehicles (SPVs).

Grundsätzlich erfolgt der Einstieg in die Taxonomieprüfung immer über das Prüfmuster des wesentlichsten Umweltziels. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, wird jeder Kredit nur gemäß einem Umweltziel durchgeprüft. Eine Prüfung auf die Kriterien mehrerer Umweltziele ist nicht vorgesehen. Der Nachweis einer Taxonomiekonformität stellt bei zweckgebundenen Finanzierungen unverändert eine Herausforderung dar, da viele Unternehmen insbesondere die für die Überprüfung der „Do no-significant harm"-Kriterien benötigten Informationen nicht oder nur unvollständig bereitstellen können.

In der DKB wird die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung derzeit überwiegend regulatorisch interpretiert. Daher liegt der Fokus aktuell nicht auf der Optimierung der GAR, sondern zunächst darauf, die umfangreichen Anforderungen zur Taxonomie methodisch sauber umzusetzen und mit den Anpassungen und Erweiterungen der regulatorischen Auslegungen Schritt zu halten.

Ergänzende Erläuterungen zu einzelnen Meldebögen

Im Meldebogen 0 ist eine Übersicht der offenzulegenden KPIs dargestellt. Diese beziehen sich, wenn nicht explizit anders angegeben, auf die jeweiligen Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Für die CapEx-KPIs ergibt sich eine prozentuale Erfassung an den Gesamtaktiva von 0,45 % bei gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten von 589 Mio. EUR.

Im Meldebogen 1 sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte für die Berechnung der GAR anzugeben.

Das identifizierte Volumen der NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen mit einem Bruttobuchwert von 8.137 Mio. EUR entspricht lediglich einem Anteil von ca. 10 % am Gesamtvolumen der Geschäfte der DKB AG-Gruppe mit Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen von ca. 79.918 Mio. EUR.

Einen wesentlichen Beitrag zur Berechnung der GAR bildet das Portfolio gegenüber den privaten Haushalten. Dieses besteht hauptsächlich aus durch Wohnimmobilien besicherten Krediten (18.403 Mio. EUR). Diese werden für die Taxonomiefähigkeit anhand eindeutiger Merkmale aus dem Datenbestand identifiziert. Aufgrund der Vorgaben der EU-Taxonomie können jedoch nur Objekte mit Energieeffizienzklasse „A" und „A+" (bis Baujahr 2020) bzw. mit einem Primärenergiebedarf, welcher mindestens 10% unter dem Schwellenwert der Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude liegt (ab Baujahr 2021), als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Für alle Objekte ab Baujahr 2021 nutzt die DKB AG derzeit noch hilfsweise den vorsichtigen Ansatz, nur Objekte mit Energieeffizienzklasse „A+" als taxonomiekonform einzuwerten. Um die hierfür erforderliche hohe Zahl an Energieausweisen beizuziehen, wurde frühzeitig ein entsprechendes Team gegründet, um für das Bestandsgeschäft die Anforderung der Energieausweise initial durchzuführen und für das Neugeschäft künftig die obligatorische Anforderung sicherzustellen. Hierdurch konnte im Jahr 2024 die Zahl, der in physischer Form vorliegenden Energieausweise signifikant erhöht werden. Inzwischen sind auch die erforderlichen Prozesse umgesetzt, um diese Energieausweise automatisiert zu verarbeiten und somit erstmals in die Berichterstattung einfließen zu lassen. Um die vorhandene Datenbasis weiter zu erhöhen, wurden ergänzend zu den in physischer Form erhaltenen Energieausweisen erstmalig auch Möglichkeiten genutzt, qualifizierte Energieeffizienzdaten von externen Dienstleistern zu beziehen, sofern diese den Vorgaben an die Erstellung eines Energieausweises entsprechen.

Auch die Gebäudesanierungskredite, also Kredite, welche den technischen Bewertungskriterien gem. (EU) 2021/2139 Anhang I Abschnitte 7.2 bis 7.6 entsprechen, fließen, sofern sie anhand eindeutiger Merkmale aus dem Datenbestand identifiziert werden können, in die Taxonomiefähigkeit ein (68 Mio. EUR). Hier gestaltet sich der Ausweis einer entsprechenden Taxonomiekonformität jedoch deutlich schwieriger, da die erforderlichen Daten bzw. Nachweise meist nicht vorliegen. Dadurch können nur 8 Mio. EUR als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Bei den Kfz-Krediten im Mengengeschäft dürfen gem. Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Abschnitt 1.2.1.3. Pkt. ii) nur die Kredite berücksichtigt werden, „... die ab dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungsanforderungen gewährt wurden". Da die Offenlegungsanforderungen im Jahr 2021 veröffentlicht worden sind, werden nur die Kfz-Kredite in die taxonomiefähige Grundgesamtheit aufgenommen, welche ab 1. Januar 2021 gewährt wurden. Da für standardisierte Ratenkredite im Privatkunden-Mengengeschäft vom Kunden keine ergänzenden Unterlagen bzw. Nachweise beigezogen werden, welche eine Beurteilung der Taxonomiekonformität der identifizierten Kfz-Kredite anhand der technischen Kriterien in Anhang I Abschnitt 6.5 des delegierten Rechtsaktes zur EU-Taxonomie ermöglichen würden, kann für diese Kredite trotz Erbringung angemessener Aufwendungen („Best-Effort-Ansatz") kein entsprechender Ausweis erfolgen. Der Anteil an potenziell taxonomiekonformen Kfz-Krediten im Privatkunden-Mengengeschäft der DKB AG ist jedoch vernachlässigbar gering (195 Mio. EUR).

Die Einhaltung der Kriterien für den sozialen Mindestschutz durch die privaten Haushalte oder deren Vertragspartner wird nicht geprüft.

Für den Ausweis taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Kredite gegenüber Local Governments sind zwei Positionen relevant. Zum einen Finanzierungen des öffentlichen Wohnungsbaus. Hierunter fallen alle Finanzierungen gegenüber Local Governments, die den technischen Bewertungskriterien in Anhang I Abschnitt 7.7 des delegierten Rechtsaktes zur EU-Taxonomie entsprechen (1 Mio. EUR). Die entsprechenden Finanzierungen werden anhand einer Kombination von Merkmalen aus dem Datenhaushalt identifiziert. Für eine Taxonomiekonformität werden bei finanzierten Objekten baujahrabhängig entsprechende Anforderungen an die Energieeffizienz gestellt, wie sie bereits weiter oben bei den privaten Haushalten beschrieben worden sind. Zum anderen fließen auch sogenannte „Spezialfinanzierungen" gegenüber Local Governments in die Taxonomieberichterstattung ein. Hierbei handelt es sich um Finanzierungen, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, d. h. die aus dem Datenhaushalt anhand einer Kombination von Merkmalen eindeutig einer Wirtschaftsaktivität außer der unter Abschnitt 7.7 genannten zugeordnet werden können (595 Mio. EUR). Ist dies nicht der Fall, handelt es sich um eine Finanzierung, bei der die Verwendung der Erlöse nicht bekannt ist. Die Prüfung auf Taxonomiekonformität erfolgt bei den Finanzierungen mit bekannter Erlösverwendung anhand der technischen Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftsaktivität.
Eine Prüfung der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes durch die Gegenpartei oder deren Vertragspartner findet bei Local Governments nicht statt.

Unter der Position „Wieder in Besitz genommene Immobiliensicherheiten" besteht bei der DKB kein Exposure.

Im Meldebogen 2 sind alle Risikopositionen gegenüber Nichtfinanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert auf den vierstelligen NACE-Codes, die den Nichtfinanzunternehmen zugeordnet wurden. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen ist in diesem Meldebogen nicht vorgesehen.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 3 werden zur Ermittlung der GAR für die einzelnen Gegenparteien die jeweiligen Angaben zur Taxonomiekonformität (Zähler) durch die Gesamtsumme der Total GAR Assets (Nenner) geteilt.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 4 werden zur Ermittlung der GAR (Zuflüsse) die jeweiligen Angaben zur Taxonomiekonformität im Neugeschäft (Zähler) durch die Gesamtsumme der Total GAR Assets im Neugeschäft (Nenner) geteilt. In den Flow-Angaben des Meldebogens 4 wird das Neugeschäft, d. h. die in der aktuellen Berichtsperiode erstmals bilanziell zugegangenen Exposures, ohne Berücksichtigung jeglicher Art von Reduktionen wie z. B. Tilgungen, Rückzahlungen, Veräußerungen und Impairments ausgewiesen. Lediglich bei einzelnen Produktgruppen, insbesondere bei revolvierenden Kreditprodukten wie Kontokorrentkonten oder Betriebsmittelkrediten, wird aufgrund der Eigenschaften dieser Finanzinstrumente bei der Angabe des Neugeschäfts auf das Delta zwischen Bruttobuchwert der Berichtsperiode und dem Vorjahr abgestellt. Die Taxonomieprüfung erfolgt dabei zentral für alle Geschäfte zu jedem Monatsultimo. Für Geschäfte, die zum 31. Dezember 2024 bereits getilgt waren, wird das jeweils letzte verfügbare Prüfergebnis herangezogen. Maßgeblich für die Prüfung sind alle bis zum 31. Dezember 2024 in Kraft getretenen Rechtsvorschriften.

In der Darstellung und Berechnung des Meldebogens 5 werden die jeweiligen Angaben zur Taxonomiekonformität der außerbilanziellen Positionen (Zähler) durch die Gesamtsumme der außerbilanziellen Positionen (Nenner) geteilt.

Seit dem Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 veröffentlicht die DKB AG auch alle Meldebögen für die erweiterte Taxonomieberichterstattung zu Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas. Auch hier folgt das Vorgehen zur Identifikation und Recherche der relevanten Gegenparteien grundsätzlich dem oben beschriebenen Vorgehen bei den NFRD-pflichtigen Unternehmen. Zweckgebundene Finanzierungen konnten dabei aus dem Datenhaushalt nicht identifiziert werden, zumal die DKB AG im Bereich Kernenergie nicht engagiert ist. Das ausgewiesene geringe Exposure kommt lediglich durch die Gewichtung zweckungebundener Finanzierungen mit den entsprechenden Taxonomie-KPIs der jeweiligen Gegenpartei in den Wirtschaftsaktivitäten 4.26–4.31 zustande (Umsatz: ca. 0,5 Mio. EUR taxonomiekonformes Geschäft, CapEx: ca. 6 Mio. EUR taxonomiekonformes Geschäft).

Da weder in der Delegierten Verordnung zu Kernenergie und fossilem Gas noch in der Delegierten Verordnung zu Berichtspflichten der Begriff „Total applicable KPI" aktuell hinreichend definiert ist, wurden für den Bereich Kernenergie und fossiles Gas die Anforderungen des Meldebogens 2 „Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)" wie folgt umgesetzt: Aufgrund des Namens des Meldebogens 2 „Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)" muss der Begriff in Zeile 8 des Meldebogens „Anwendbarer KPI insgesamt" Exposures enthalten, die sowohl im Zähler als auch im Nenner taxonomiekonform sind. Folglich schließt der Begriff auch Exposures ein, die z. B. aufgrund mangelnder NFRD-Pflicht aus dem Zähler für die GAR-Berechnung ausgeschlossen sind und nur im Nenner berücksichtigt werden können. Da für Exposures, die nur im Nenner der GAR auszuweisen sind, keine Aufteilung der Bruttobuchwerte auf die verschiedenen Umweltziele gefordert ist, wird der im Meldebogen 1 ermittelte Bruttobuchwert „Vermögenswerte GAR insgesamt" sowohl für die Summe (CCM + CCA) als auch jeweils für CCM und CCA verwendet. Folglich ist der Betrag und ebenso die Prozentangabe sowohl für (CCM + CCA) als auch jeweils für CCM und CCA identisch.

ESRS E1 – Klimawandel

Die Bekämpfung des Klimawandels ist ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der DKB. Im Rahmen einer umfassenden Analyse wurden sowohl der DKB-Bankbetrieb als auch das Kreditportfolio hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen mit dem Klimawandel untersucht.

Dabei wurden insbesondere positive und negative Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der DKB AG-Finanzierungen identifiziert. Die Bank fördert durch nachhaltige Finanzierungen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aktiv den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft. Besonders durch die Finanzierung von erneuerbaren Energien und energieeffizienten Immobilien leistet die Bank einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung von CO_2e-Emissionen und zur Minderung des Klimawandels. Zudem bietet die Kundengruppe New Energies der DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig zeigt die Analyse auch die negativen Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf den Klimawandel, insbesondere in Form von Treibhausgasemissionen. Zudem wurde auch festgestellt, dass das Kreditportfolio mit physischen Risiken durch den Klimawandel konfrontiert ist.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Themen im Zusammenhang mit unserer nachhaltigen Ausrichtung dargestellt, mit einem besonderen Fokus auf die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie. Die angegebenen Kennzahlen decken verschiedene Aspekte ab, wie klimabezogene Vergütungsparameter, Informationen zu Dekarbonisierungspfaden und dem Übergangsplan sowie Angaben zu den THG-Emissionen. Die Methoden und wesentlichen Annahmen zur Erhebung dieser Kennzahlen werden direkt bei den jeweiligen Kennzahlen in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts erläutert. Alle Kennzahlen basieren auf internen Datenbanken und wurden intern validiert. Eine externe Validierung der Klimapfade durch eine unabhängige Stelle wird derzeit seitens der DKB geprüft.

Governance

E1-GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13 Klimabezogene Erwägungen bei der Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter Berücksichtigung der Vergütungsstrategie und -leitlinien der BayernLB richtet die DKB AG die Vergütungsgestaltung an den regulatorischen Vorgaben sowie an Kriterien wie Nachhaltigkeit, Angemessenheit, Marktgerechtigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken aus. So stellt die DKB sicher, dass die Vergütungssysteme auf das Geschäftsmodell, die Geschäftsstrategie (einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie), den nachhaltigen Erfolg und die Risikostrategie der Bank bzw. des DKB-Konzerns ausgerichtet sind. Wesentliche Nachhaltigkeitsziele, insbesondere die Dekarbonisierungsziele für das Kreditportfolio, sind daher auf Vorstandsebene und in deren Vergütungsbestandteilen verankert.

Diese sind an die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB und zentraler regulatorischer Nachhaltigkeitsanforderungen geknüpft, wie zum Beispiel die angemessene Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. So wurde der Vorstand unter anderem auch auf die konkrete Steigerung des Portfolioanteils von „SLF-konformem“ Neugeschäft verzielt, das im Einklang mit den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks (SLF) der DKB steht.

Die Bank gewährleistet ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung, wobei die variable Vergütung sowohl als Steuerungsinstrument zur Erreichung der Unternehmensziele als auch zur Honorierung der erreichten individuellen Ziele und Leistungen der einzelnen Mitarbeiter*innen dient. Klimabezogene Erwägungen fließen zu 40 % in die individuelle Komponente der Vorstandsvergütung ein.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

16 a Ziele im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad gemäß dem Pariser Abkommen

Derzeit hat die DKB keinen Übergangsplan festgelegt, dieser soll jedoch im nächsten Jahr folgen. In Vorbereitung auf diesen Plan wurden bereits sektorspezifische Dekarbonisierungspfade für die klimarelevanten Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien erstellt, entsprechend den Anforderungen der Säule-III-ESG-Offenlegung. Diese Pfade basieren auf wissenschaftlich fundierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) haben wir das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA-NZE-Szenario) als zentrales Referenzszenario gewählt. Im Immobiliensektor nutzen wir das CRREM-Szenario (Carbon Risk Real Estate Monitor) als maßgeblichen Referenzpfad.

16 b Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen

Einer der größten Hebel für die Emissionsreduktion in unseren CO_2e-relevanten Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien liegt in der Dekarbonisierung des Stromsektors, die auch durch den politisch geförderten Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben wird. Für uns als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland liegt unser Stromportfolio schon heute weit unter dem Sektorreferenzpfad. Diese Entwicklung möchten wir weiterhin mit Finanzierungslösungen unterstützen und somit die Reduktion der Scope-2-Emissionen im Gebäudesektor aktiv vorantreiben. Weitere zentrale Hebel im Immobiliensektor umfassen die Neubauförderung und die Unterstützung unserer Kund*innen bei der Umsetzung der Zielvorgaben aus der Gebäuderichtlinie (Energy Performance of Buildings Directive, EPBD), die wir als Finanzierungspartnerin der Wohnungswirtschaft begleiten wollen.

Zur zielgerichteten Dekarbonisierung unserer CO_2e-relevanten Kundengruppen haben wir strategische Wachstumsziele für emissionsarmes Neugeschäft festgelegt, wie z. B. Finanzierungen für energieeffiziente Neubauten sowie Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben. Darüber hinaus bieten wir unseren Kund*innen nachhaltige Finanzierungslösungen an: Im Geschäftskundensegment umfassen diese unter anderem Darlehen mit Green Loan Label, während wir Privatkund*innen eine Grüne Baufinanzierung mit Zinsvergünstigungen für energieeffiziente Gebäude anbieten. Den Dekarbonisierungsfortschritt unserer CO_2e-relevanten Portfolios überwachen wir kontinuierlich über den „ESG-Steuerungskreis“, ein DKB-internes, bereichsübergreifendes Gremium, das bei Abweichungen von den Zielvorgaben Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Kontroverse oder emissionsintensive Finanzierungen, wie etwa Kohleabbau und -verstromung, Erdölförderung oder Atomenergie, schließen wir über unsere Anlage- und Finanzierungsgrundsätze aus. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität, die eine zielgenauere CO_2e-Steuerung unseres Portfolios ermöglicht.

16 g Ausnahme von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten

Es besteht eine Ausnahme von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.	☐ Ja	☑ Nein

17 Einführung des Übergangsplans

Der Beschluss eines Übergangsplans ist geplant.	☑ Ja	☐ Nein

Wir streben das Leitbild einer Netto-Null- und 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß Pariser Abkommen an und unterstützen dies aktiv über unsere Geschäftstätigkeit. Für die emissionsintensiven Sektoren Immobilien und Energie (Stromerzeugung) in unserem Kreditbuch (Scope 3.15, die investitionsbezogenen Emissionen aus unseren Finanzierungsaktivitäten) haben wir Dekarbonisierungsziele festgelegt, um unser Portfolio mit Netto-Null-Transformationsszenarien in Einklang zu bringen. Mit unserem Stromportfolio, das bereits heute unter dem Sektorreferenzpfad liegt, wollen wir die Ausrichtung auf Netto-Null- und 1,5-Grad-konforme Szenarien deutlich vor 2050 erreichen.

Zusätzlich evaluieren wir kontinuierlich weitere Sektoren und entwickeln die Methodik weiter, um ein umfassendes Bild unseres Portfolios zu erhalten.

Im Jahr 2024 wurden bereits Dekarbonisierungspfade für die CO_2e-intensiven Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien ermittelt, die als Grundlage für den Transitionsplan dienen werden. Kurz-, mittel- und langfristige Dekarbonisierungsziele wurden festgelegt. Diese Ziele sind nun in unserer Geschäftsstrategie verankert. Die Vorgaben für emissionsarmes Neugeschäft in den CO_2e-relevanten Kundengruppen fließen in die finanzielle Mittelfristplanung ein.

Unser Übergangsplan wird 2025 veröffentlicht.

E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18 Art des klimabedingten Risikos

Klimabezogene Risiken können die DKB entweder unmittelbar im eigenen Geschäftsbetrieb oder mittelbar durch erhöhte Risiken im Geschäftsportfolio betreffen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zeigt, dass für die DKB insbesondere die mittelbaren Risiken im Geschäftsportfolio wesentlich sind: Das physische Risiko „Anpassung an den Klimawandel“ wurde als wesentlich identifiziert.

Die transitorischen Risiken wurden – bedingt durch das nachhaltige Portfolio der DKB – als nicht wesentlich identifiziert. Insbesondere im Segment Geschäftskunden mit seiner Ausrichtung auf Zukunftsbranchen, wie erneuerbare Energien, Kommunen und soziale Infrastrukturen, Wohnen sowie Gesundheit, Bildung und Ernährung, hat die DKB einen starken nachhaltigen Fokus.

19 a Beschreibung des Umfangs der Resilienzanalyse

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken werden sowohl im Risikomanagement der DKB als auch im konzernweiten Risikomanagement des BayernLB-Konzerns berücksichtigt. Dabei werden relevante aufsichtsrechtliche Vorgaben, wie etwa den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die Leitlinien der EZB/EBA und externe Stresstests, beachtet.

Zur Resilienzanalyse der DKB zählen insbesondere das interne Stresstesting-Framework sowie auch die ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und strategische Risiko.

Das interne Stresstesting-Framework der DKB umfasst spezifische Klimastresstests zu transitorischen und physischen Risiken, bei denen mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DKB simuliert werden. Diese internen Klimastresstests sind ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und werden regelmäßig durchgeführt und weiterentwickelt. Alle relevanten physischen und transitorischen Risikofaktoren werden dabei berücksichtigt. Darüber hinaus beteiligt sich die DKB als Teil des BayernLB-Konzerns an Klimastressanalysen, die von der EZB (z. B. Klimastresstest 2022) oder der EBA (z. B. „One-off Fit-for-55"-Klimastresstest) vorgegeben werden.

Die Ergebnisse der Stresstests dienen der Weiterentwicklung der internen Risikomessverfahren und -prozesse, fließen in die ESG-Risikoinventur sowie in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ein und unterstützen die Planung der langfristigen Portfolioentwicklung.

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur werden ESG-Risiken je Risikoart und damit insbesondere auch für die Risikoarten Geschäfts- und strategisches Risiko eingewertet (siehe auch 53 e für den Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken u. a. durch die ESG-Risikoinventur). Die Resilienz der DKB wird somit neben dem internen Stresstesting-Framework auch durch die turnusgemäße ESG-Risikoinventur überprüft, in welcher alle relevanten ESG-Risikotreiber für das Geschäfts- und strategische Risiko bewertet werden.

19 b Durchführung der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse des transitorischen Klimastresstests wurden dem Vorstand im Januar 2024 vorgestellt und die des physischen Klimastresstests im Oktober 2024. Das Ergebnis der letzten Risikoinventur wurde dem Vorstand im November 2024 präsentiert.

Für die Resilienzanalyse sind insbesondere die Ergebnisse der Klimastresstests relevant, da sie auf verschiedenen Szenarien zu den Folgen des Klimawandels basieren und mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DKB modellieren. Zusätzlich ist die ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und strategische Risiko von Relevanz.

Als Teil des BayernLB-Konzerns führt die DKB sowohl interne als auch externe Stresstests durch, wobei den von der EZB und der EBA vorgegebenen Klimastresstests eine besondere Bedeutung zukommt. Der BayernLB-Konzern nahm bereits am Klimastresstest der EZB im Jahr 2022 teil und unterliegt auch dem Klimastresstest der EBA aus dem Jahr 2023 („One-off Fit-for-55").

Im Jahr 2024 wurde ein vollumfänglicher Klimastresstest für physische Risiken durchgeführt. Dabei wurden auf Basis neuester Einschätzungen und Modelle die akuten und chronischen Risiken der Risikotreiber Wind, Dürre, Hitze, Flut sowie des Meeresspiegelanstiegs analysiert. Die Auswirkungen im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont wurden dabei denen im langfristigen Bereich gegenübergestellt.

Bereits im Jahr 2023 wurde ein Stresstest für transitorische Risiken in Anlehnung an den EZB-Klimastresstest und auf der Grundlage der Szenarien des Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System (NGFS) gerechnet. So wurden hier die direkten Auswirkungen der Transformation und die indirekten Auswirkungen in Form makroökonomischer Veränderungen (Wachstum, Arbeitslosenquote, Zinsentwicklung etc.) auf Ebene verschiedener Sektoren beleuchtet. Dabei wurden sowohl Szenarien mit einem kurz- bis mittelfristigen Schock (z. B. CO_2-Preise, Greenwashingvorwürfe mit entsprechenden Reputationsverlusten) als auch Szenarien mit einem langfristigen Zeithorizont über mehrere Jahrzehnte betrachtet. Während in einem kurz- bis mittelfristigen Szenario die Auswirkungen eines starken CO_2-Preis-Anstiegs, verschärfte Energieeffizienzvorgaben und daraus resultierende makroökonomische Risiken sowie individuelle Risiken des BayernLB-Konzerns bzw. der DKB analysiert wurden, lag der Fokus eines langfristigen Szenarios (bis 2050) auf den strategischen Zielen der Portfoliodekarbonisierung. Analog zum physischen Klimastresstest wurden auch hier jeweils alle relevanten Risikoarten, die normative und ökonomische ICAAP-Perspektive sowie die Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der DKB und des Konzerns berücksichtigt.

Die ESG-Risikoinventur für Geschäfts- und strategische Risiken wird turnusgemäß im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt. Die Durchführung der Risikoinventur wird in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d, erläutert.

Mitigierende Effekte (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 28 zu „Das DKB-Kreditportfolio weist physische Risiken durch den Klimawandel auf") wurden in der Stresstestberechnung und der ESG-Risikoinventur nicht berücksichtigt, sodass diese eine weitere Konservativität enthalten.

AR 7 b Zeithorizonte der Resilienzanalyse

Zeithorizont	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
in Jahren	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden die entsprechenden Auswirkungen in einem kurz- (bis 1 Jahr) bis mittelfristigen (1 bis 5 Jahre) Zeithorizont/Szenario und einem langfristigen Zeitraum/Szenario betrachtet. Im langfristigen Betrachtungszeitraum sind die Auswirkungen zu berücksichtigen, die sich in einem Zeitraum von über fünf Jahren ergeben können. Diese müssen sich dabei über bis zu mindestens zehn Jahre erstrecken, d. h. eine alleinige Berücksichtigung von z. B. fünf bis acht Jahren ist nicht ausreichend. Weiterführende Betrachtungen über zehn Jahre hinaus (z. B. 5 bis 15 Jahre) sind hingegen möglich.

Der mittelfristige Zeithorizont spiegelt auch den Betrachtungszeitraum auf die normative und ökonomische ICAAP-Sicht in der Mittelfristplanung wider.

19 c Ergebnisse der Resilienzanalyse

Für die Resilienzanalyse sind die Ergebnisse der Klimastresstests sowie der ESG-Risikoinventur für das Geschäfts- und strategische Risiko von Relevanz.

Der Klimastresstest für physische Risiken hat für alle Szenarien ergeben, dass die Risikotragfähigkeit der DKB gegeben ist. Aufgrund der sehr konservativen Annahmen (z. B. keine Berücksichtigung mitigierender Faktoren) zeigten sich insgesamt spürbare Auswirkungen insbesondere im Kreditrisiko, während die anderen Risikoarten (nach differenzierter Betrachtung) weniger bis kaum betroffen waren. Auch wenn weniger konjunktursensitive Portfolios wie z. B. Projektfinanzierungen im physischen Klimastresstest im Durchschnitt stärker betroffen sind als in einem makroökonomischen Stressszenario, ergeben sich insgesamt über alle Portfolios hinweg geringere Auswirkungen gegenüber einem allgemeinen Konjunktureinbruch. Die Risikotragfähigkeit ist somit zu jedem Zeitpunkt im Szenario gegeben.

Auch im Stresstest für transitorische Risiken ist die Risikotragfähigkeit der DKB jederzeit gegeben. Wenngleich die Resultate für das kurz- und langfristige Szenario auf die unterschiedlichen Risikoarten sehr differenziert zu betrachten sind, ergeben sich insgesamt im Vergleich zu anderen Stresstests deutlich geringere Auswirkungen. Insbesondere liegen die Auswirkungen auch unter denen des Stresstest für physische Risiken.

Die ESG-Risikoinventur hat für das Geschäfts- und strategische Risiko der DKB unter Berücksichtigung der Auswirkung und Wahrscheinlichkeit aller relevanten ESG-Risikotreiber keine materiellen ESG-Risiken identifiziert. Somit ist die Geschäftsfähigkeit gewährleistet.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse und jegliche identifizierten materiellen Risiken über alle Zeithorizonte werden im Rahmen der Regelprozesse dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Sofern notwendig werden weitere Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde das Geschäftsmodell als resilient gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken eingeschätzt und es besteht daher keine Notwendigkeit für weitergehende Steuerungsmaßnahmen (z. B. Anpassung der Geschäftsstrategie). Identifizierte Risiken werden ebenfalls im Rahmen der Risikostrategie verbindlich für alle Bereiche der DKB AG adressiert.

AR 8 Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an den Klimawandel

Das Geschäftsmodell der DKB wird kontinuierlich an die Herausforderungen des Klimawandels angepasst, indem Nachhaltigkeitsaspekte in alle relevanten Geschäftsbereiche integriert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie der DKB steht dabei im engen Zusammenhang mit der Identifikation und dem Management klimabezogener Risiken und Chancen. Beispielsweise werden wesentliche klimabezogene Risiken im Kreditportfolio durch gezielte strategische Maßnahmen wie Ausschlusskriterien adressiert. Diese Maßnahmen beeinflussen die Risikostruktur der Bank und tragen dazu bei, die Exponierung gegenüber klimabezogenen Risiken zu reduzieren.

Gleichzeitig wirken sich strategische Entscheidungen, wie die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, auf die Geschäftstätigkeit der DKB aus. Durch die Umsetzung dieser Ziele werden negative klimabezogene Auswirkungen gemindert und Chancen für eine nachhaltige Entwicklung geschaffen. Die DKB überprüft regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsstrategie und passt diese an die sich wandelnden klimatischen und regulatorischen Rahmenbedingungen an, um das Geschäftsmodell langfristig klimafit zu gestalten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20 a | AR 9 Beschreibung des Ermittlungs- und Bewertungsprozesses von klimabezogenen wesentlichen Auswirkungen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die betrieblichen Emissionen sowie die finanzierten Emissionen bewertet, um die wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen zu identifizieren. Dabei wurde festgestellt, dass die Betriebsemissionen der DKB und Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Vergleich zu den Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette – insbesondere aus unserem Kreditportfolio – eine deutlich geringere Bedeutung für den Klimawandel haben.

Die Betriebsemissionen der DKB beinhalten die direkten Emissionen, die durch den eigenen Betrieb entstehen, wie etwa der Energieverbrauch in den Büros, die Nutzung von IT-Infrastruktur oder der Fuhrpark. Obwohl diese Emissionen von Bedeutung sind, ist ihr Einfluss auf den Klimawandel im Vergleich zu den Emissionen aus den finanzierten Projekten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette deutlich geringer. Die DKB hat bereits seit 2010 Maßnahmen zur Reduktion ihrer Betriebsemissionen ergriffen und kompensiert die Emissionen, die nicht vermieden werden können. Dieser Ansatz hat dazu beigetragen, die CO_2e-Emissionen im eigenen Betrieb kontinuierlich zu senken und die CO_2-Neutralität durch Kompensation zu erreichen.

Die finanzierten Emissionen, insbesondere die Scope-3.15-Emissionen, wurden als wesentliche Emissionen identifiziert, da sie einen größeren Einfluss auf den Klimawandel haben und die Bank hier aktiv Einfluss nehmen kann. Zur Messung und Berechnung dieser Emissionen verwendet die DKB den 2020 eingeführten Standard des Global Greenhouse Gas Accounting Standard for the Financial Industry der Partnership-Carbon-Accounting-of-Financials-Initiative (PCAF). Dieser Standard wird auf das gesamte Kreditportfolio angewendet, um die finanzierten Emissionen umfassend zu erfassen.

20 b Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Der Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken folgt dem grundsätzlichen Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von ESG-Risiken (siehe Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 e). In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde als einziges wesentliches Risiko das klimabedingte physische Risiko im Geschäftsportfolio identifiziert. Entsprechend dem referenzierten Prozess wurde u. a. eine Festlegung von Key Risk Indicators (KRIs) und Schwellenwerten zur Steuerung der Kreditrisiken und Festlegung des entsprechenden Risikoappetits im Rahmen der Kreditrisikostrategie vorgenommen. Die Überwachung und Berichterstattung dieses identifizierten Risikos durch die KRIs erfolgt im Risikostatus. Eine nähere Beschreibung des Prozesses ist in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c enthalten.

AR 11 a Klimabezogene Gefahren über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt und geprüft.	☑ Ja	☐ Nein

Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde im Rahmen der ESG-Risikoinventur vorgenommen, welche die Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Risiken bildet. Die ESG-Risikoinventur bewertet alle Risikotreiber für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

AR 11 a Prüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten auf klimabezogene Gefahren

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde geprüft, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den Klimagefahren ausgesetzt sind.	☑ Ja	☐ Nein

Klimabezogene physische Risiken für den eigenen Geschäftsbetrieb und Vermögenswerte der DKB werden im Rahmen der Risikoinventur erhoben. Akute physische Risiken wurden dabei als materiell eingewertet.

AR 11 b Definition von kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und es wurde festgelegt, wie diese mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammenhängen.	☑ Ja	☐ Nein

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der Ermittlung und Bewertung physischer Risiken, wurden folgende Zeithorizonte definiert: kurzfristig = bis ein Jahr, mittelfristig = ein bis fünf Jahre, langfristig = über fünf Jahre.

Die erwartete Lebensdauer der Vermögenswerte ist konsistent mit den definierten Zeithorizonten. Diese Zeithorizonte sind zudem im Einklang mit den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen der Bank.

AR 11 c Aussetzung und Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber klimabezogenen Gefahren

Bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken wurde bewertet, in welchem Ausmaß die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können, unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten (wie der gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik – NUTS für das Gebiet der EU) und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und der Lieferketten.	☑ Ja	☐ Nein

Im Rahmen der ESG-Risikoinventur, die die Basis für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet, werden die Auswirkungsschwere und die Wahrscheinlichkeit aller identifizierten Risikotreiber für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Bei physischen Risiken fließen insbesondere die betroffenen Standorte in die Bewertung ein; siehe hierzu Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

AR 11 d Identifizierung klimabezogener Gefahren und Bewertung der Aussetzung und Sensibilität anhand von Klimaszenarien mit hohen Emissionen

Die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen, z. B. auf der Grundlage von SSP5-8.5 des IPCC, relevanten regionalen Klimaprojektionen, die sich auf diese Emissionsszenarien oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) mit hohem physischem Risiko wie die Szenarien „Hot house world“ oder „Too little, too late“ stützen.	☑ Ja	☐ Nein

Die Identifizierung klimabezogener Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit wurden u. a. durch den physischen Klimastresstest 2024 vorgenommen, welcher u. a. auf dem IPCC-Szenario RCP 8.5 basierte. Für Details zu den Klimastresstests siehe in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c. Sofern sich aus den Klimastresstests für die DKB oder den BayernLB-Konzern neue, noch nicht in der ESG-Risikoinventur bekannte Erkenntnisse ergeben, fließen diese bei der Aktualisierung der ESG-Risikoinventur mit ein, sodass auf diesem Wege klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sind.

21 Klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung physischer Risiken über kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont

Der physische Klimastresstest berücksichtigt kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen (siehe in diesem Kapitel unter Absatz AR 11 d).

20 c Prozess in Bezug auf klimabezogene Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Die DKB hat das Thema Klimawandel einschließlich klimabezogener Übergangsrisiken im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe u. a. Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d) bewertet. In der ESG-Risikoinventur, welche die Grundlage für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse für Risiken bildet, werden qualitative Einschätzungen zu den Auswirkungen über den eigenen Geschäftsbetrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der DKB für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont getroffen, siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

In die ESG-Risikoinventur sind ebenfalls die Ergebnisse des transitorischen Klimastresstests (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c) eingeflossen.

Bezüglich der Übergangsrisiken wurde dabei kein wesentliches Risiko festgestellt, was insbesondere auf dem bereits nachhaltigen Portfolio der DKB beruht.

Bei der Ermittlung von Chancen wurde kein spezifisches Klimaszenario angewendet, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5-Grad ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt.

Die Identifizierung und Bewertung finanzieller Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus Nachhaltigkeitsthemen erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zu Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Es erfolgt keine separate Bewertung bezogen auf Übergangsszenarien.

AR 12 a Übergangsereignisse über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurden kurz-, mittel- und langfristige Übergangsereignisse identifiziert.	☑ Ja	☐ Nein

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle in der ESG-Risikoinventur identifizierten Risiken und damit auch die Übergangsrisiken und die Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der DKB berücksichtigt. Hierbei wurden verschiedene für die DKB relevante Übergangsereignisse betrachtet und eine Einwertung erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Es wurden keine für die DKB materiellen Übergangsereignisse identifiziert.

Die Identifizierung und Bewertung finanzieller Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus Nachhaltigkeitsthemen erfolgt auf Grundlage der Ausführungen zu Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Es erfolgt keine separate Bewertung bezogen auf Übergangsszenarien.

AR 12 a Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die von Übergangsereignissen betroffen sind

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurde geprüft, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sind.	☑ Ja	☐ Nein

AR 12 b Aussetzung und Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten gegenüber Übergangsereignissen

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurde bewertet, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	☑ Ja	☐ Nein

AR 12 c Identifizierung von Übergangsereignissen und Bewertung der Aussetzung durch klimabezogene Szenarioanalysen

Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition durch klimabezogene Szenarioanalysen wurde mindestens eines der Szenarios herangezogen, die mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang stehen und die Erderwärmung auf 1,5-Grad begrenzen, beispielsweise auf der Grundlage von Szenarien der Internationalen Energieagentur (Netto-Null-Emissionen bis 2050, Szenario für nachhaltige Entwicklung usw.) oder Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System).	☑ Ja	☐ Nein

AR 12 d Identifizierung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die mit der klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern

Bei der Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder wegen Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomiekonformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.	☐ Ja	☑ Nein

21 Klimabezogene Szenarioanalysen zur Identifizierung und Bewertung von Übergangsrisiken und Chancen über kurz-, mittel- und langfristigem Zeithorizont

Die Identifizierung klimabezogener Gefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit wurden u. a. durch den transitorischen Klimastresstest vorgenommen. Für Details zu den Klimastresstests siehe in diesem Kapitel unter Absatz 19 a–c.

Sofern sich aus den Klimastresstests der DKB neue, noch nicht in der ESG-Risikoinventur bekannte Erkenntnisse ergeben, fließen diese in ein Update der ESG-Risikoinventur mit ein, sodass auf diesem Wege klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sind.

Bezogen auf Chancen wurde innerhalb der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt.

AR 15 Übereinstimmung der Klimaszenarien mit den klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten

Für den Prozess der Wesentlichkeitsbeurteilung und der Bewertung der Risiken wird auf die interne ESG-Risikoinventur der DKB abgestellt. Damit wird in Bezug auf ESG-Risiken eine größtmögliche Konsistenz zwischen den bankinternen Steuerungskreisen (deren Grundlage die ESG-Risikoinventur darstellt) und den Offenlegungsanforderungen ermöglicht. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wird nach einzelnen Risikotreibern für E-, S- und G-Risiken differenziert und diese werden entlang der einzelnen Risikoarten identifiziert und bewertet. Die Bewertung von Klimarisiken beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Klimaszenario, sondern deckt ein vielfältiges und breites Spektrum von möglichen Entwicklungen ab. In Bezug auf transitorische Risiken werden dabei z. B. auch Risiken betrachtet, wie sie sich in einem Szenario starker Transitionsrisiken ergeben können (z. B. anhand erhöhter CO_2-Preise und verschärfter Vorgaben zur Energieeffizienz). Im Kontext physischer Klimarisiken werden aber auch Risiken betrachtet, wie sie sich in einem Szenario weiterhin hoher Emissionen (geringer Transitionsrisiken), aber zunehmender physischer Risiken ergeben. Prinzipiell werden dabei immer die Risiken entlang verschiedener Zeiträume (kurz-/mittel-/langfristig) betrachtet. Die finale Wesentlichkeitsbeurteilung der Risiken basiert auf dem vollständigen Spektrum aller Szenarien.

Im Rahmen von internen Klimarisikostresstests werden ebenso physische und transitorische Risiken in verschiedenen Szenarien entsprechend ihrem jeweiligen Risikoschwerpunkt separat betrachtet. Grundlage hierzu ist die in der ESG-Risikoinventur (und damit Wesentlichkeitsbeurteilung) aufgenommene Einwertung pro Risikotreiber. In Bezug auf transitorische Risiken hat die DKB die Risiken, die sich durch die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Lebensweise ergeben, in verschiedenen Szenarien analysiert. Während in einem kurz- und mittelfristigen Szenario die Auswirkungen eines starken CO_2-Preis-Anstiegs, verschärfte Energieeffizienzvorgaben und daraus resultierende makroökonomische Risiken sowie individuelle Risiken der DKB analysiert wurden, lag der Fokus eines langfristigen Szenarios (bis 2050) auf den strategischen Zielen der Portfoliodekarbonisierung. Die Durchführung physischer Klimarisikostresstests wiederum beruht analog zur ESG-Risikoinventur auf Szenarien, die mit einem starken Temperaturanstieg und entsprechender Verstärkung von Naturereignissen verbunden sind. Insofern sind die im Rahmen von Klimarisikostresstests getroffenen Annahmen konsistent zur Wesentlichkeitsbeurteilung.

Wo sinnvoll werden die Annahmen aus den Risikobetrachtungen auch in der Finanzberichterstattung aufgegriffen. So sind im Rahmen der Mehrjahresplanung im Base-Case-Szenario ebenfalls Annahmen zur CO_2-Preis-Entwicklung berücksichtigt.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Konzepte	• Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Fachkonzept Dekarbonisierungspfade • Fachkonzept Carbon Accounting • Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	**Anlage- und Finanzierungsgrundsätze** Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der DKB definieren das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank und beinhalten Grundsätze für nachhaltige Anlageprodukte sowie Ausschluss- und Positivkriterien für die Kreditvergabe. Von zweckgebundenen Finanzierungen ausgeschlossen sind kontroverse Geschäftsfelder, z. B. der Abbau und die Verstromung von sowie der Handel mit Kohle, Fracking/die Ausbeutung von Ölsanden, Atomenergie oder Glücksspiel, sowie kontroverse Geschäftspraktiken wie die Zerstörung besonders schützenswerter Gebiete oder Tierwohlverstöße in der Landwirtschaft. Darüber hinaus beteiligt sich die DKB nicht an kontroversen Wirtschaftspraktiken wie Korruption, Insidergeschäften oder der Finanzierung von Geschäften, die der Hinterziehung und/oder Verkürzung von Steuern dienen. Das Dokument dient als Leitfaden für die nachhaltige Ausgabe von Finanzmitteln und gilt auch für die Eigenanlage der DKB (Depot A). Bei neuen Kundenverbindungen sind die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze zwingend zu beachten, wobei Geschäfte bei Verstößen abgelehnt werden.

	Fachkonzept Dekarbonisierungspfade Dieses Fachkonzept beschreibt die methodischen Grundlagen und zentralen Entscheidungen zur Berechnung der sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade der DKB für die Portfolios Energie (Stromerzeugung) und Immobilien. Es dokumentiert die Datengrundlage der Dekarbonisierungspfade sowie die zugrunde liegenden Auswertungen und Berechnungslogiken. Die Definitionen der betrachteten Scopes werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Berechnungen werden zweimal jährlich zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember neu durchgeführt und die Zahlen entsprechend aktualisiert. Dabei werden die zugrunde liegenden Methoden und Scopes bei Bedarf optimiert und angepasst. **Fachkonzept Carbon Accounting** Dieses Dokument beschreibt die automatisierte Carbon-Accounting-Lösung der DKB zur Bemessung der finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) im DKB-Kundenportfolio. Es enthält die aktuell genutzten sowie die geplanten Datenquellen und skizziert Themen für die weitere Umsetzung. Zudem wird die Bemessungsgrundlage der finanzierten THG-Emissionen dokumentiert und erläutert, wobei die Definitionen der betrachteten Scopes transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Bei Bedarf erfolgt eine Überprüfung und Optimierung der zugrunde liegenden Prämissen und Methoden, auch in Abstimmung mit der BayernLB. **Nachhaltigkeitsstrategie** Die Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt die übergeordneten Ziele und Mechanismen zur Bestimmung der Treibhausgasbelastung unseres Kreditportfolios und die Ermittlung von Dekarbonisierungspfaden für die relevanten Portfolios zur Begrenzung der negativen Auswirkungen. Es dient als Grundlage für das Maßnahmenprogramm und die Dekarbonisierungssteuerung und verankert die Begrenzung der negativen Auswirkungen in der Teilstrategie. Ein regelmäßiger Strategieüberprüfungsprozess stellt sicher, dass die übergeordneten Ziele und Mechanismen bei Bedarf aktualisiert werden. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.
Anwendungsbereich	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze gelten für sämtliche Kredit- und Anlagegeschäfte der DKB AG. Die Definition der Methodik und Berechnung der Dekarbonisierungspfade sowie des Carbon Accountings sind für die DKB AG maßgeblich. Die Nachhaltigkeitsstrategie, eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie, ist eng mit dem Unternehmenskonzept der DKB AG verknüpft und gilt für den DKB-Konzern. Sie bezieht sich primär auf das geografische Gebiet Deutschland, mit Ausnahme von Erneuerbare-Energien-Projekten deutscher Kund*innen in Frankreich.
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze sowie die Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf Organisationsebene beim Vorstand, der durch den Fachbereich Sustainability Office unterstützt wird. Die Fachkonzepte zu den Dekarbonisierungspfaden und zum Carbon Accounting fallen in die Verantwortung des Fachbereichs Sustainability Office.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Finanzierungsgrundsätze beinhalten das SDG-Mapping zur Bewertung von Positivkriterien. Im Fachkonzept zu Dekarbonisierungspfaden werden zur Berechnung des Zielpfads für das Immobilienportfolio PCAF-Daten genutzt, während das Fachkonzept Carbon Accounting am PCAF-Standard ausgerichtet ist. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den SDGs.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Dokumente wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Nachhaltigkeitsstrategie Die Fachkonzepte Dekarbonisierungspfade und Carbon Accounting sind intern für alle relevanten Mitarbeitenden der DKB zugänglich.

Auswirkungen:
- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.
- Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen bei.
- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO_2e-Emissionen gesenkt werden.

Konzepte	• Sustainable Lending Framework • Nachhaltigkeitsstrategie Die Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie können der ersten Tabelle unter Absatz 24 zu „Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen“ entnommen werden.
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, wie wir in der Praxis eine Finanzierung von einer nachhaltigen Finanzierung unterscheiden, und berücksichtigen dabei Anwendungsfälle für Kund*innen im Geschäftskunden- und Privatkundensegment. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt. Mit dem Sustainable Lending Framework schaffen wir einen übergeordneten fachlichen Rahmen/ein Verständnis unserer Kriterien einer nachhaltigen Finanzierung bzw. eines nachhaltigen Produkts sowie eine Orientierungsmöglichkeit bei der Klassifizierung eines Produktes als nachhaltig. Die Aktualität und Relevanz der im Sustainable Lending Framework aufgeführten Kriterien werden regelmäßig intern von einem Expertenteam überprüft und, falls erforderlich, durch Einbindung externer Stakeholder angepasst.
Anwendungsbereich	Die Klassifizierung eines Produkts oder einer Finanzierung als nachhaltig ist gemäß den veröffentlichten Kriterien für jede DKB AG-Finanzierung möglich.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für die Inhalte des Sustainable Lending Frameworks sind das Sustainability Office der DKB AG in Abstimmung mit den Markteinheiten.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	SDGs, EU-Taxonomie-Verordnung, Prinzipien der Loan Market Association (LMA)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung des Sustainable Lending Frameworks flossen interne Interessen des Managements und weiterer relevanter Stakeholder in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Sustainable Lending Framework • Nachhaltigkeitsstrategie

Risiko: Das DKB-Kreditportfolio weist physische Risiken durch den Klimawandel auf.

Konzepte	• Kreditrisikostrategie • Risikostrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die übergeordnete Risikostrategie sowie die Kreditrisikostrategie sind Teil des DKB-Risikostrategie-Rahmenwerks. Das DKB-Risikostrategie-Rahmenwerk beschreibt in Verbindung mit dem Unternehmenskonzept sowie der Mehrjahresplanung inkl. Kapital- und Liquiditätsplanung die Rahmenbedingungen für das Handeln im Konzern. Es enthält darüber hinaus Vorgaben für den internen Risikoallokations- und Planungsprozess. Die Vorgaben zielen darauf ab, die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitverlauf zu gewährleisten und unter Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Risiko und Ertrag die permanente Risikotragfähigkeit der DKB sicherzustellen. Die Risikostrategien informieren ebenfalls über materielle ESG-Risikotreiber und legen KRIs und Schwellenwerte zur Steuerung u. a. dieser Risiken fest. Im Jahr 2024 wurden physische Klimarisiken als materiell identifiziert. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategien, er überprüft sie anlassbezogen und passt sie gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen an. Unterstützt wird er durch die entsprechenden Zentral- und Kontrolleinheiten der DKB. Die Risikostrategien werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.

Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Die Verantwortung für die Risikostrategien liegt auf Organisationsebene beim Vorstand, der durch die entsprechenden Zentral- und Kontrolleinheiten der DKB unterstützt wird. Sie werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht und mit diesen erörtert.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Risikostrategie folgt den Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Risikostrategien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die Risikostrategien stehen als Teil der schriftlich fixierten Ordnung den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Chance: In dem Bereich der erneuerbaren Energie ergeben sich für die DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Geschäftsstrategie • Geschäftskunden-Teilstrategie Die Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie können der ersten Tabelle unter Absatz 24 zu „Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen“ entnommen werden.
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungs-prozesse	**Geschäftsstrategie** Die Strategie der DKB bestimmt die Richtung, in die sich die Bank mittel- bis langfristig entwickeln wird. Durch sie werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen und bestehende gesichert. Die Geschäftsstrategie der DKB bildet die Basis für die strategische Ausrichtung der Bank. Sie beinhaltet die wesentlichen strategischen Ziele inklusive übergeordneter strategischer Maßnahmen und gibt somit die Eckpunkte für die Operationalisierung der Strategie in der Planung und die Ableitung konkreter Maßnahmen in den von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien vor. Die wesentlichen strategischen Ziele der Geschäftsstrategie schaffen damit das Grundgerüst für alle offiziellen Teilstrategien der DKB. Im Rahmen einer turnusgemäßen (mind. jährlichen) oder anlassbezogenen Überprüfung überwacht der Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions den Umsetzungsstand der Geschäftsstrategie und berichtet an den Vorstand. **Geschäftskunden-Teilstrategie** In der Geschäftskunden-Teilstrategie werden Ziele und Maßnahmen für unsere Geschäftskunden-Kundengruppen definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich.
Anwendungsbereich	Die Geschäftsstrategie gilt für den DKB-Konzern, während die Geschäftskunden-Teilstrategie speziell für die DKB AG maßgeblich ist.
Verantwortliche Organisationsebene	**Geschäftsstrategie und Geschäftskunden-Teilstrategie** Der Vorstand der DKB AG ist für die Festlegung, Anpassung und Umsetzung der Strategien verantwortlich und wird von den zuständigen Organisationseinheiten unterstützt. Er legt dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich die Geschäftsstrategie sowie gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zur Kenntnisnahme vor und erörtert diese mit ihm.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	**Geschäftsstrategie** Zur Sicherung einer konsistenten Gesamtstrategie der Bank erfolgen während der gesamten Planungsphase laufend Abstimmungen (u. a. Präsenztermine) mit den für die Mehrjahresplanung (inkl. Kapital- und Fundingplanung), für die Risikostrategie sowie für IFRS 9 verantwortlichen Bereichen sowie mit den für die Ziele und Maßnahmen verantwortlichen Einheiten, welche durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions initiiert und koordiniert werden. Die DKB AG und die BayernLB stehen in engem Kontakt zueinander und pflegen einen regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Strategieerstellungsprozess, sie arbeiten aktiv zusammen und unterstützen sich in ihrer gegenseitigen Ziel- und Aufgabenerfüllung. **Geschäftskunden-Teilstrategie** Die Erstellung der Geschäftskunden-Teilstrategie wird durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions initiiert. Die Konzeption, Ausarbeitung und Abstimmung erfolgt durch den fachlich zuständigen Bereich, welcher die spezifische Ausgangssituation (inkl. interner und externer Einflussfaktoren und Risikosituationen) analysiert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Zielvorgaben der Geschäftsstrategie entwickelt. Die Prüfung des Geschäftsmodells gem. IFRS 9 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls vorzunehmen. Um einen ganzheitlichen Strategieprozess, inklusive der Konsistenz der einzelnen Strategien zur Geschäftsstrategie, zu gewährleisten, werden die offiziellen Teilstrategien der Geschäftsstrategie vor Abstimmung mit dem Vorstand durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions auf Strategiekonsistenz geprüft.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie Die Geschäftsstrategie und die Geschäftskunden-Teilstrategie sind intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

25 Berücksichtigung zusätzlicher Nachhaltigkeitsaspekte in Konzepten im Hinblick auf den Klimawandel

Die DKB berücksichtigt die folgenden Bereiche in ihren Konzepten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und Sonstige.	☑ Ja	☐ Nein

Die DKB berücksichtigt in ihren Konzepten auch das Thema Biodiversität im Kontext der Anpassung an den Klimawandel. Details dazu sind in Kapitel E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme nachzulesen.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Maßnahmen	**Ergriffene Maßnahmen** • Ermittlung von Dekarbonisierungspfaden für die CO_2e-intensiven Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien in Verbindung mit kurz-, mittel- und langfristigen Dekarbonisierungszielen • Ausschluss CO_2e-intensiver Geschäfte und Branchen über unsere Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Aufbau einer dezidierten Steuerung des emissionsarmen Neugeschäfts **Geplante Maßnahmen** • Kontinuierliches Absenken von Schwellenwerten (Anteil Kohle an der eigenen Stromproduktion der Kund*innen) bei neuen und bestehenden Geschäftsbeziehungen gem. unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen • Weitere Verbesserung der Datenqualität zur CO_2e-Steuerung unseres Portfolios • Erweiterung der Dekarbonisierungspfade, z. B. um das Landwirtschafts-Portfolio und die Wärmeerzeugung • Integration der Themen Dekarbonisierung und Biodiversitätsschutz in ausgewählte Kundenveranstaltungen ab 2025 • Angebot einer jährlichen Wissensveranstaltung für Mitarbeitende ab 2025

	Durch die Umsetzung der Maßnahmen erwarten wir ein höheres Finanzierungsvolumen in Branchen mit niedrigem CO_2e-Ausstoß sowie mehr Transparenz und die Ableitung zielgerichteter Maßnahmen im Hinblick auf CO_2e-intensive Geschäftsbereiche. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Während die Dekarbonisierungsmaßnahmen sich auf die finanzierten Emissionen der DKB AG in den relevanten Sektoren (Scope 3.15) beziehen, werden die jährlichen Wissensveranstaltungen ab 2025 für die Mitarbeitenden der DKB AG angeboten.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Es sind kurz-, mittel- und langfristige Dekarbonisierungsziele für t+1, t+3, 2030 und 2050 definiert, welche in die geschäftspolitische Planung integriert worden sind.

Auswirkung: Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.

Maßnahmen	**Ergriffene Maßnahmen** • Aufnahme der Wachstumsvorgaben für emissionsarmes Neugeschäft der CO_2e-relevanten Kundengruppen in die finanzielle Mittelfristplanung • Angebot von grünen Produkten wie der Grünen Baufinanzierung für Privatkunden und Darlehen mit Green Loan Label für Geschäftskunden **Geplante Maßnahmen** • Kontinuierliche Prüfung der Wachstumsambition im emissionsarmen Neugeschäft Durch die Umsetzung der Maßnahmen erwarten wir eine Erhöhung des Anteils von emissionsarmem Neugeschäft sowie den sukzessiven Aufbau eines emissionsarmen Portfolios. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Positive Auswirkungen gibt es insbesondere auf unsere Kund*innen, die unsere nachhaltigen Produktlösungen in Anspruch nehmen können. Diese umfassen Darlehen mit Green Loan Label für die Kundengruppen Wohnen, Energie und Versorgung sowie die Grüne Baufinanzierung im Privatkundensegment.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Ziele sind in die Mittelfristplanung integriert.

Auswirkung: Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen bei.

Chance: In dem Bereich der erneuerbaren Energie ergeben sich für die DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.

Maßnahmen	**Geplante Maßnahmen** • Ausbau erneuerbarer Energien weiterhin geschäftspolitischer Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsstrategie – langfristiger Ausbau unserer Finanzierungen von Onshore-Windenergieanlagen **Ergriffene Maßnahmen** • Wir bieten maßgeschneiderte Produkte für Bürgerbeteiligungsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien an • Weitergabe öffentlicher Fördermittel • Finanzierungsprodukt für Photovoltaikanlagen ohne EEG-Vergütung • Wir konzentrieren uns auf die Projektfinanzierung großer Freiflächen- und Dachanlagen sowie auf Anlagenkombinationen Durch die Umsetzung der Maßnahmen erwarten wir eine Reduktion der CO_2e-Emissionen durch einen starken Ausbau erneuerbarer Energien.

	Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland weiter ausbauen und bis Ende 2027 zusätzlich 14 GW an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen finanzieren.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Das Zwischenziel ist auf Ende 2027 festgelegt.

Auswirkung: Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO_2e-Emissionen gesenkt werden.

Maßnahmen	**Ergriffene Maßnahmen** • Konditionsseitige Incentivierung des emissionsarmen Neugeschäfts: Privatkund*innen, die ein Gebäude mit einer Energieeffizienzklasse A oder A+ bauen, kaufen oder modernisieren, erhalten einen Zinsrabatt für die Zeit der ersten Sollzinsbindung. • Unseren Geschäftskund*innen aus dem Segment Wohnen bieten wir Darlehen mit Green oder Social Loan Label an, sofern das Finanzierungsvorhaben oder das Unternehmen den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks entspricht. **Geplante Maßnahmen** • Die Entwicklung der Dekarbonisierungsziele in Abhängigkeit der ergriffenen Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen im vorgesehenen ESG-Steuerungskreis ergriffen. • Besonderer Fokus liegt auf der Sensibilisierung unserer Kund*innen. Wir erwarten durch die Umsetzung unserer Maßnahmen einen höheren Anteil energieeffizienter Gebäude in Deutschland sowie eine Reduzierung des Energiebedarfs durch den Bau neuer Gebäude mit niedrigen Energieeffizienzklassen und gezielte Verbesserungen der Energieeffizienzklassen durch Sanierungen. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Als eine der größten Finanzierungspartnerinnen der Wohnungswirtschaft, werden wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voranbringen und damit die Umsetzung des deutschen Klimaschutzgesetzes unterstützen.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Förderung des emissionsarmen Neugeschäfts ist in die Mittelfristplanung integriert.

Risiko: Das DKB-Kreditportfolio weist physische Risiken durch den Klimawandel auf.

Ergriffene Maßnahmen	In der Kreditrisikostrategie werden zur Steuerung von ESG-Risiken auf Portfolioebene KRIs einschließlich Richtwerten zur Festlegung des Risikoappetits definiert. Es existiert ein expliziter KRI mit Ziel bzw. Richtwert bzgl. physischer Risiken: Es wird vorgegeben, dass die Erhöhung des Anteils sensitiven Exposures bzgl. physischer Risiken je Sektor maximal 10 % bei gleichzeitiger Erhöhung absolut um mehr als 2,5 Prozentpunkte sein darf im Vergleich zu einer initialen Portfolioauswertung. Alle KRIs werden laufend überwacht, um sicherzustellen, dass es zu keiner materiellen Verschlechterung des aktuellen ESG-Risikos im Kreditportfolio kommt. Die Berichterstattung der KRIs findet quartalsweise im Risikostatus statt. Überschreitungen dieser Richtwerte lösen eine zwingende Analyse und Entscheidung aus, ob aktive Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden sollten. Zusätzlich ist grundsätzlich bei jeder Sicherheit darauf zu achten, dass ausreichender Versicherungsschutz besteht. Insbesondere bei Grundpfandrechtsbelastungen ist ein Versicherungsschutz im Hinblick auf § 15 PfandBG erforderlich, wonach auf dem Grundstück aufstehende Gebäude während der gesamten Dauer der Beleihung zumindest in Höhe des Bauwerts gegen die nach Lage und Art des Objektes erheblichen Risiken versichert sein müssen.

	Die Bank hat eine Hypothekenausfallversicherung abgeschlossen, die das Risiko absichert, dass ein als Sicherheit dienendes Pfandobjekt zerstört oder beschädigt wird und keine oder eine zu geringe Leistung aus einer Gebäudeversicherung erfolgt. Versichert sind alle Darlehen, die mit Grundpfandrechten auf Pfandobjekten gesichert sind, für die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser und Hochwasser. Der Kunde/die Kundin ist im Rahmen des Neugeschäfts vertraglich zu verpflichten, sein/ihr Pfandobjekt angemessen gegen die Gefahren Feuer, Sturm/Hagel, Leitungswasser und ggf. Hochwasser zu versichern. Bei Objekten in Hochwassergefährdungsgebieten ist zusätzlich der Nachweis einer Elementarversicherung Hochwasser/Überschwemmung einzuholen. Als Neugeschäft gelten auch Prolongationen. Die benannten KRIs werden in der Kreditrisikostrategie definiert.
Umfang der Maßnahmen	Die Maßnahmen umfassen auf der einen Seite das gesamte DKB-Geschäftsportfolio und auf der anderen Seite die Sicherheitenobjekte.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die Maßnahmen sind aktiv.

29 a Art des Dekarbonisierungshebels

Die im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Klimaschutzmaßnahmen konzentrieren sich auf die Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien. Dabei werden insbesondere die Hebel erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen sowie der regulatorische Rahmen genutzt. Die spezifischen Maßnahmen werden in diesem Kapitel unter Absatz 34 f | 16 b näher erläutert.

Zur weiteren Unterstützung der Klimaziele prüft die DKB AG zusätzlich die Ausweitung ihrer Finanzierungen von naturbasierten Lösungen. Hierzu gehören z. B. die Finanzierung von Maßnahmen zur Gestaltung von biodiversitätsfördernden Außenräumen, die Finanzierungen zur Etablierung und Pflege von Agroforstsystemen oder die Wiedervernässung von Moorstandorten, die helfen, CO_2 langfristig zu binden und die Biodiversität zu fördern.

29 b Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen für Kategorie Scope 3.15

Eine Quantifizierung ist noch nicht möglich, da wir uns im Basisjahr befinden und damit keine Delta-Betrachtung vornehmen können. Auf eine Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel im Energiesektor (Stromerzeugung) wurde aufgrund der sehr guten Ausgangslage – das Portfolio ist weitgehend dekarbonisiert – verzichtet. Im Immobiliensektor wurde aufgrund der noch nicht zufriedenstellenden Datenqualität keine Quantifizierung vorgenommen.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Das DKB AG-Kreditportfolio führt zu negativen Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere durch die Entstehung von Treibhausgasemissionen.

Ziele	Das übergeordnete Ziel ist das Erreichen der Netto-Null bis 2050. Die Maßnahmen und Hebel, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen, sind in der Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben; sektorspezifische Zielsetzung anhand der Dekarbonisierungspfade auf Jahresbasis bis 2050 sind vorhanden und werden jährlich aktualisiert.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die Ziele aus der Nachhaltigkeitsstrategie und die Zielpfade der Dekarbonisierungskurven sind synchronisiert. Die Berechnungslogik ist in den Fachkonzepten Dekarbonisierungspfade und Carbon Accounting definiert.
Festgelegte Zielniveaus	Wir haben uns realistische Dekarbonisierungsziele gesetzt, die mit Blick auf die Möglichkeiten der Portfoliosteuerung erreichbar sind. Die THG-Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2050 werden in diesem Kapitel unter Absatz 34 a | b | d genannt.

Einheit der Ziele	Die Steuerung erfolgt nach relativen Zielen (Reduktion der physischen Emissionsintensität, PEI) im Bereich Dekarbonisierung.
Umfang der Ziele	Wir haben Dekarbonisierungsziele für die beiden Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien definiert.
Bezugswert für die Messung der Fortschritte	Es wurden die Ist-Punkte ermittelt (2024), ein Fortschrittsreporting ist ab nächstem Jahr geplant; dann ist auf Basis von 2024 eine Delta-Analyse möglich.
Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Die Steuerung ist ab 2024 möglich, das Basisjahr 2023 wird nur als Berechnungsgrundlage für die Offenlegung genutzt.
Zeitraum der Ziele	Es gibt Ziele für t+1, t+3, 2030 und 2050.
Etappen- oder Zwischenziele	Zwischenziele werden für t+1, t+3 und 2030 definiert.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Zielsetzung im Immobiliensektor erfolgt auf Basis von strategischen Diskussionen innerhalb der DKB AG. Als Diskussionsgrundlage werden verschiedene Szenarien modelliert. Grundidee der Szenariomodellierung ist es, die zwei Variablen (Exposure bzw. Volumen und PEI) mit Einfluss auf die Emissionsintensität des Gesamtportfolios entlang verschiedener Annahmen in die Zukunft zu simulieren und aus diesen eine simulierte Portfolioszenario-PEI zu berechnen. Der daraus entstehende Szenarioraum skizziert hierbei das Spektrum, in welchem sich der Zielpfad bewegen sollte. Die Zielwerte werden hierbei für die Jahre 2027, 2030, 2040 und 2050 festgelegt. Zwischen den Zieljahren findet eine lineare Interpolation statt. Die Ziele werden durch den Vorstand unter Kenntnisnahme der Szenarien in Form einer geschäftspolitischen Entscheidung festgelegt. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) wurde aufgrund des sehr guten Ist-Punkts, der zum Stichtag 31. Dezember 2023 98 % unter dem Sektorreferenzpfad liegt, auf eine Szenariomodellierung verzichtet und eine lineare Emissionsreduktion bis 2050 angenommen.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Die Klimapfade basieren auf wissenschaftsbasierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel sind. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) nutzen wir das „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario der Internationalen Energieagentur („IEA-NZE-Szenario“) als zentrales Referenzszenario. Für den Sektor Immobilien wird das CRREM-Szenario als Referenzpfad verwendet.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung der Ziele erfolgte in enger Abstimmung mit den relevanten internen Bereichen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Perspektiven und Fachkenntnisse berücksichtigt wurden und die Ziele sowohl realistisch als auch strategisch sinnvoll sind.
Änderungen der Ziele und Kennzahlen	Es erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Ziele im Rahmen des ESG-Steuerungskreises. Bei Abweichungen bis 5 % ist gemäß der Steuerungslogik kein Ergreifen von Maßnahmen notwendig. Abweichungen zwischen 5 und 10 % werden im Rahmen einer Treiberanalyse geprüft; bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Bei Abweichungen von über 10 % muss eine Treiberanalyse und aktive Steuerung erfolgen. Es gelten die Konzernvorgaben zur Dekarbonisierungssteuerung.
Status der Ziele	Der Beginn der Ist-Punktermittlung und Zielsetzung erfolgte im Jahr 2024; entsprechend ist ein Monitoring der Fortschritte über die nächsten Jahre geplant.

Auswirkungen:

- Die DKB AG fördert nachhaltiges Verhalten und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien in ihren Finanzierungen, wodurch sie zur Reduzierung der Klimawandelauswirkungen beiträgt.
- Finanzierungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen fördern den Übergang zu einer treibhausgasärmeren Wirtschaft und tragen zur Reduzierung der CO_2e-Emissionen bei.
- Durch die Anreize zum Bau energieeffizienter Immobilien werden positive Beiträge zur Minderung des Klimawandels geleistet, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO_2e-Emissionen gesenkt werden.

Ziele und Zeitrahmen	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland weiter ausbauen und bis Ende 2027 zusätzlich 14 GW an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen finanzieren. Gleichzeitig beabsichtigen wir, langfristiges Kreditvolumen an Stadtwerke für Investitionen bereitzustellen, um die Dekarbonisierung und den Ausbau von Netzen voranzubringen. Als eine der größten Finanzierungspartnerinnen der Wohnungswirtschaft werden wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voranbringen und damit die Umsetzung des deutschen Klimaschutzgesetzes unterstützen. Für unsere Privatkund*innen setzen wir mit dem Produkt „Grüne Baufinanzierung" positive Anreize für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Der Fortschritt wird engmaschig gemonitort. Es findet ein regelmäßiges Reporting im „ESG-Steuerungskreis" und an die Leitungsorgane statt. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Basiszeitraum	Für das Jahr 2024 haben wir Ziele zur Förderung von Klimaschutz definiert. Die folgenden Indikatoren dienen dazu, unsere Fortschritte transparent zu messen und sichtbar zu machen: • prozentualer Neugeschäftsanteil von „grünen" Finanzierungen am Gesamtneugeschäft in den Kundengruppen Wohnen, Energie und Versorgung, New Energies und bei der privaten Baufinanzierung gem. den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks der DKB • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

Risiko: Das DKB-Kreditportfolio weist physische Risiken durch den Klimawandel auf.

Ziele und Zeitrahmen	Aktuell wurden nach Mitigation keine erhöhten physischen Risiken identifiziert, dementsprechend sind keine weiteren Ziele für die Mitigation der Risiken festgelegt.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die DKB analysiert und überwacht ihre ESG-Risiken in einem jährlichen Prozess. Festgelegte ESG-KRIs werden quartalsweise im Risikostatus berichtet. Wie in der Kreditrisikostrategie beschrieben, wird bei Feststellen von erhöhten Risiken nach Mitigation die entsprechende Kundengruppenstrategie bzw. die Notwendigkeit der Anpassung des Kreditprozesses geprüft. Die Überprüfung erfolgt anhand der ESG-Risikoinventur, der ESG-Portfolioanalyse und der Überwachung ausgewählter ESG-KRIs.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Basiszeitraum	Es findet aktuell keine Zielsetzung und somit auch keine Zielüberwachung statt.

Chance: Im Bereich der erneuerbaren Energien ergeben sich für die DKB AG Chancen, ihre Produkte und Finanzangebote weiterzuentwickeln.

Ziele	Steigerung des Kreditvolumens im Bereich der erneuerbaren Energien.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Das Ziel, unser ausgereichtes Kreditvolumen in der Kundengruppe New Energies zu steigern, steht im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie bei der Festlegung der strategischen Schwerpunkte unserer Finanzierungstätigkeit.
Festgelegte Zielniveaus	Wir möchten unsere Position als größte Finanzierungspartnerin von Erneuerbare-Energien-Anlagen weiter ausbauen und bis Ende 2027 zusätzlich 14 GW an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen finanzieren.
Einheit der Ziele	Das Kreditvolumen wird absolut in Millionen bzw. Milliarden Euro angegeben.
Umfang der Ziele	Unsere Finanzierungstätigkeiten im Geschäftskundensegment fokussieren sich mit Ausnahme von Erneuerbare-Energien-Projekten deutscher Kund*innen in Frankreich auf das geografische Gebiet Deutschland.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Das Kreditvolumen zum Vorjahresultimo dient als Bezugswert für die Messung der Fortschritte.
Zeitraum der Ziele	Der Zielzeitraum erstreckt sich bis Ende 2027 und umfasst somit die Jahre ab der Zieldefinition bis zum genannten Endzeitpunkt.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird politisch durch beschleunigte Genehmigungsverfahren und erhöhte Ausschreibungsvolumen flankiert. Auf die sich hieraus ergebende positive Marktentwicklung haben wir uns durch marktgängige Finanzierungsmodelle und personelle Stärkung frühzeitig eingestellt.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Es gibt keinen wissenschaftlichen Bezug.
Einbezug von Interessenträgern	Die Festlegung der Ziele erfolgte in enger Abstimmung mit den relevanten internen Bereichen, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Perspektiven und Fachkenntnisse berücksichtigt wurden und die Ziele sowohl realistisch als auch strategisch sinnvoll sind.
Status der Ziele	Zum 31. Dezember 2024 haben wir 18 GW an installierter Leistung im Bereich Wind-, Solar- und Biogasanlagen finanziert.

33 Ziele zur Steuerung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die wesentlichen emissionsintensiven Sektoren in unserem Kreditbuch (Scope 3.15) haben wir uns Dekarbonisierungsziele gesetzt, über die wir unser Portfolio mit Netto-Null-Transformationsszenarien angleichen wollen.

34 a | b | d THG-Emissionsreduktionsziele

THG-Emissionsreduktionsziele Energie (Stromerzeugung)-Portfolio

	Basisjahr 2024	2030	2050
Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in gCO_2e/kWh	9,1	–	–
Intensitätswert (Zielwert) für Kategorie Scope 3.15 in gCO_2e/kWh	–	5,5	0,0
Reduktionsziele in %	–	31,8	100,0
Dekarbonisierungshebel in %	–	31,8	100,0

Abbildung: Zielpfad für das Energie (Stromerzeugung)-Portfolio

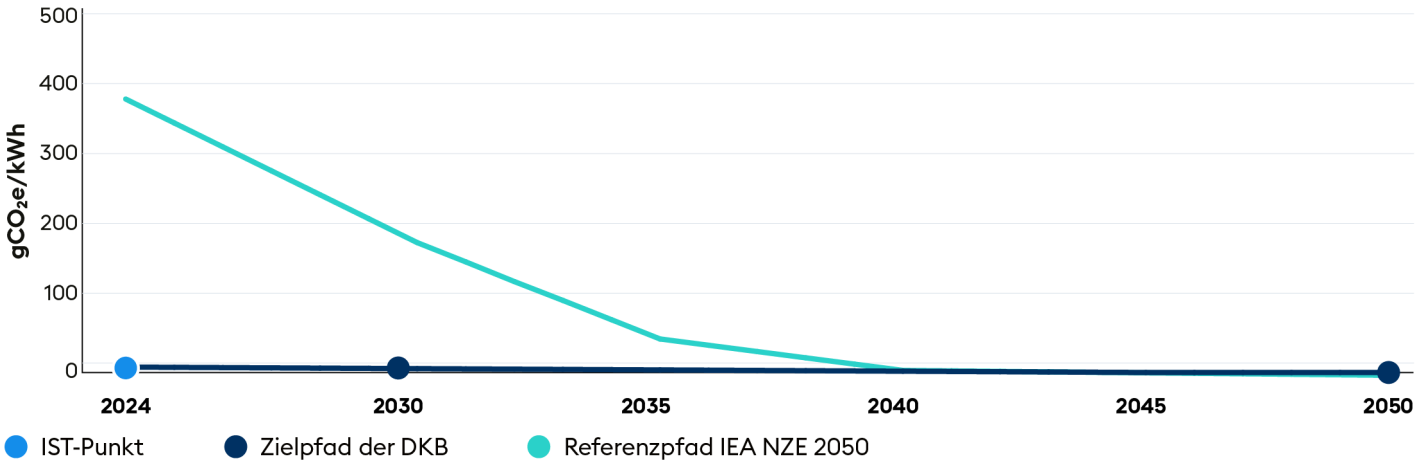

THG-Emissionsreduktionsziele Immobilien-Portfolio

	Basisjahr 2024	2030	2050
Intensitätswert (Ist-Punkt) für Kategorie Scope 3.15 in $kgCO_2e/m^2a$	30,8	–	–
Intensitätswert (Zielwert) für Kategorie Scope 3.15 in $kgCO_2e/m^2a$	–	21,9	0,4
Reduktionsziele in %	–	32,8	98,8
Dekarbonisierungshebel in %	–	32,8	98,8

Abbildung: Zielpfad für das Immobilien-Portfolio

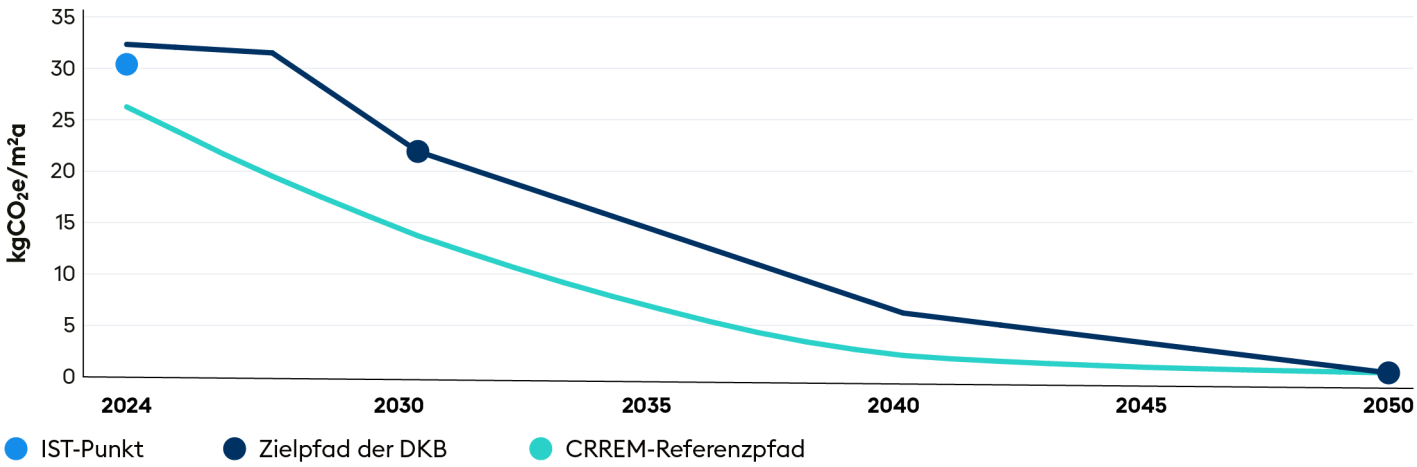

Die Zielsetzung und damit die Festlegung der Zielpfade erfolgten auf Basis strategischer Diskussionen innerhalb der DKB AG unter Verwendung der Daten zum 31. Dezember 2023. Als Diskussionsgrundlage für das Immobilien-Portfolio wurden verschiedene Szenarien modelliert. Der daraus entstehende Szenarioraum skizzierte das Spektrum, in dem sich der Zielpfad bewegen sollte. Die Zielwerte wurden u. a. für die Jahre 2030 und 2050 festgelegt. Zwischen den Zieljahren erfolgte eine lineare Interpolation. Der Ist-Punkt für 2024 liegt unter dem Zielpfad, der 2023 erstellt wurde. Für das Energie (Stromerzeugung)-Portfolio wurde auf eine Szenariomodellierung verzichtet und eine lineare Emissionsreduktion bis 2045 angenommen.

Hinweis: Unsere Emissionsreduktionsziele sind immer sektorspezifisch zu verstehen.

34 b Konsistenz der Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele mit den Grenzen des Treibhausgasinventars

Für die Sektoren Energie (Stromerzeugung) und Immobilien haben wir Dekarbonisierungsziele in unserem Kreditbuch gesetzt. Mit den Dekarbonisierungszielen für die beiden Sektoren decken wir die wesentlichen emissionsintensiven Bereiche unseres THG-Inventars gemäß Scope 3.15 ab (siehe Absatz AR 41 | AR 46 g) und stellen implizit die Netto-Null-Transformation für den größten Anteil der finanzierten Emissionen in unserem Kreditbuch sicher.

AR 24 Im Ziel erfasste Treibhausgase

Die Angabe des Anteils des Ziels, der für die jeweilige Kategorie der Treibhausgasemissionen gilt, betrifft Scope 3.15.

AR 25 a Sicherstellung der Repräsentativität des Basiswerts in Bezug auf Aktivitäten und externe Faktoren

Das Berichtsjahr ist zugleich das Basisjahr, die Repräsentativität wird in den kommenden Berichtszyklen kontinuierlich sichergestellt.

34 e | 16 a Wissenschaftlich fundiertes Emissionsreduktionsziel zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5-Grad

Die THG-Emissionsreduktionsziele wurden wissenschaftlich fundiert festgelegt und es wurde sichergestellt, dass diese mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5-Grad vereinbar sind.	☐ Ja	☑ Nein

Die Zielsetzung folgt dem Leitbild einer 1,5-Grad-Zukunft gemäß dem Pariser Klimaabkommen. Die ermittelten Pfade basieren auf wissenschaftlich fundierten Referenzszenarien, die mit dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind. Die kurz-, mittel- und langfristigen Emissionsreduktionsziele berücksichtigen die Umsetzung zentraler politischer und regulatorischer Vorhaben sowie die geschäftspolitische Planung. Die zugrunde liegenden Klima- und Politikszenarien umfassen bspw. die regulatorischen Vorschriften für eine schrittweise Dekarbonisierung der konventionellen Stromerzeugung oder die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Wir erwarten, dass die regulatorisch getriebene Sektordekarbonisierung deutliche positive Auswirkungen auf die Dekarbonisierung der CO_2e-relevanten Portfolios Immobilien und Energie haben wird.

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind extern validiert.	☐ Ja	☑ Nein

Eine Zertifizierung, bspw. nach der Science Based Targets initiative, wurde nicht vorgenommen. Eine Zertifizierung wird geprüft.

34 f | 16 b Dekarbonisierungshebel und ihre gesamten quantitativen Beiträge zur Erreichung des THG-Emissionsreduktionsziels

Energie (Stromerzeugung)-Portfolio

Der Ist-Punkt der DKB, der 2024 erstmals ermittelt wurde, liegt bereits ca. 98 % unter dem IEA-NZE-2050-Referenzpfad. Somit hat die DKB in diesem Sektor ein bereits weitgehend dekarbonisiertes Portfolio erreicht. Grund hierfür ist der sehr hohe Anteil erneuerbarer Energien. Auch künftig plant die DKB weiteres Wachstum im Geschäft mit erneuerbaren Energien (erster Dekarbonisierungshebel). Die verbleibenden Kunden mit konventioneller Stromerzeugung sind primär in Deutschland operierende Unternehmen, für die aufgrund der regulatorischen Vorschriften eine schrittweise Dekarbonisierung zu erwarten ist (zweiter Dekarbonisierungshebel). Aufgrund dieser sehr positiven Ausgangslage der DKB wurde zunächst von einer Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel abgesehen.

Immobilien-Portfolio

Für die Dekarbonisierung des Immobilienportfolios der DKB sind Energieeffizienzsteigerungen sowie die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmequellen die beiden wesentlichen Hebel. Zur Steigerung der Energieeffizienz setzt die DKB auf zwei Teilhebel: zum einen auf einen möglichst hohen Anteil von energieeffizientem Neugeschäft und zum anderen auf die Sanierungen von Gebäuden (Bestandsfinanzierungen) entlang der gesetzlichen Ambitionen (z. B. EPBD). Bei der Dekarbonisierung des Strom- und Wärmesektors begleitet die DKB die entsprechenden Versorger bei deren Transformation. Da die Datenqualität in diesem Sektor

(insb. Energieausweisdaten) noch auf keinem zufriedenstellenden Stand ist, wurde auf eine Quantifizierung der Dekarbonisierungshebel in diesem Sektor bisher verzichtet.

AR 30 c Verschiedene Klimaszenarien zur Identifizierung relevanter Entwicklungen und Dekarbonisierungshebel

Die Klimapfade basieren auf wissenschaftsbasierten Referenzszenarien. Für den Energiesektor (Stromerzeugung) nutzen wir das „Net Zero Emissions by 2050"-Szenario der Internationalen Energieagentur („IEA-NZE-Szenario") als zentrales Referenzszenario. Für den Sektor Immobilien wird das CRREM-Szenario als Referenzpfad verwendet. Darüber hinaus wurden sowohl geschäftspolitische Erwägungen als auch politische und regulatorische Entwicklungen berücksichtigt, bspw. die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD).

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44 | 51 Brutto-THG-Emissionen für Kategorie Scope 3.15

in $ktCO_2e$	2024
Brutto-THG-Emissionen	14.284,0

AR 41 | AR 46 g Detailansicht der finanzierten THG-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 3, Kategorie 15

Im Folgenden werden die finanzierten Emissionen der DKB AG dargestellt und die wesentlichen Treiber der Emissionen pro PCAF-Anlageklasse erläutert.

Abbildung: Finanzierte Emissionen nach relevanten PCAF-Anlageklassen (Scope 1–3)

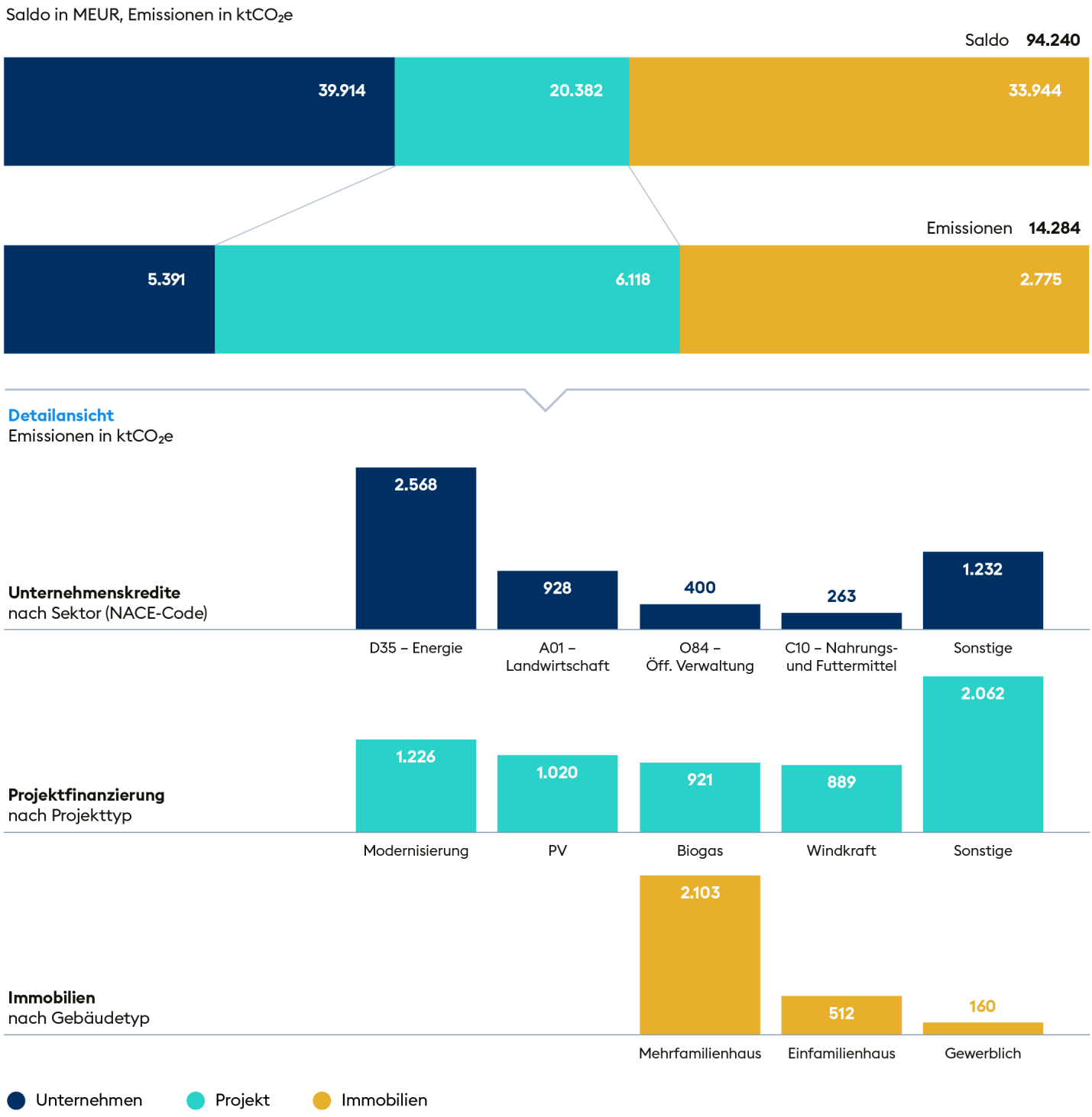

Die **finanzierten Emissionen** der DKB belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 14.284 ktCO_2e, wovon

- 39 % in Scope 1,
- 4 % in Scope 2 und
- 57 % in Scope 3 fallen.

Mit Blick auf die **PCAF-Anlageklassen** teilen sich die Gesamtemissionen mit

- 5.391 kt in Unternehmens-,
- 6.118 kt in Projekt- und
- 2.775 kt in Immobilienfinanzierung auf.

In der **Unternehmensfinanzierung** sind Finanzierungen von Unternehmen mit NACE-Code D35 (Energieversorgung) der größte Treiber der Emissionen, gefolgt von Unternehmen aus den Sektoren A01 (Landwirtschaft), O84 (Öff. Verwaltung) und C10 (Nahrungs- und Futtermittel). In der Kategorie „Sonstige" sind die restlichen Sektoren subsummiert.

Die **Projektfinanzierung** teilt sich im Wesentlichen in die Projektarten Modernisierung von Immobilien sowie Erneuerbare-Energien-Projekte auf. In sonstigen Projektfinanzierungen sind weitere Kredite mit spezifischem Verwendungszweck berechnet (z. B. landwirtschaftliche Nutzflächen).

Die **Immobilienfinanzierung** teilt sich in private (Einfamilien- und Mehrfamilienhaus) und gewerbliche Immobilien auf, wobei der Hauptanteil der Finanzierungen in privaten Finanzierungen liegt.

Über alle **PCAF-Anlageklassen** hinweg wird ein gemäß dem Geschäftssaldo gewichteter durchschnittlicher Datenqualitäts-Score von 4,32 erreicht. Die Primärdatenquote beläuft sich auf 7 %, wobei aktuell Produktionsdaten aus erneuerbaren Energien sowie aus Verbrauchsenergieausweisen bei Immobilien als Primärdaten berücksichtigt werden.

Im Bereich Unternehmensfinanzierung berechnen wir aktuell ausschließlich mit den DQ-Scores 4 und 5. Verbesserung der Datenqualität ist dabei eine der primären Aufgaben in der DKB mit diversen Kampagnen zur Einholung von Emissionsdaten sowohl für unser Bestandsgeschäft als auch im Rahmen des Neugeschäftsprozesses. Als Beispiel sind hier ESG-Datenkampagnen bei unseren Firmenkunden in den Bereichen Landwirtschaft und Energie zu erwähnen, in deren Rahmen wir unter anderem die jährlichen Emissionswerte unserer Kunden erheben und perspektivisch in die THG-Bilanzierung integrieren werden.

AR 39 b | AR 46 h Methoden, Annahmen und Berichtsgrenzen für die Berechnung der THG-Emissionen

Bei der Emissionsberechnung der Scope-3-Kategorie 15 (finanzierte Emissionen) berücksichtigen wir alle Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll festgelegt sind. Die Emissionen werden daher als CO_2-Äquivalente ausgewiesen. Die Berechnung basiert auf dem PCAF-Standard, der auf dem GHG-Protokoll beruht und mit global anerkannten Initiativen wie dem CDP (Carbon Disclosure Project) und der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) kompatibel ist. Darüber hinaus wird der PCAF-Standard in den aktuellen Leitfäden der EBA und der EZB zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

PCAF wird ausschließlich auf bilanzwirksame Engagements angewendet, ohne Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, um eine Doppelerfassung zu vermeiden. Unsere Berechnungen decken alle bilanziellen Forderungen ab, das heißt alle Firmenkunden-Geschäfte sowie Privatkunden-Geschäfte mit einem Verwendungszweck gemäß den PCAF-Vorgaben im Kreditgeschäft. Für Darlehen an Privatkunden ohne Zweckbindung gibt es derzeit keine PCAF-Berechnungslogik zur Bestimmung der finanzierten Emissionen, weshalb diese nicht berücksichtigt werden. Für die Zuordnung der Geschäfte zu den PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierung und Immobilienfinanzierung fehlen im DKB-Datenhaushalt aktuell Informationen zum Finanzierungsobjekt. Als Übergangslösung wird daher angenommen, dass das Finanzierungsobjekt dem Sicherungsobjekt entspricht (dies sollte im Bereich der Baufinanzierung in der Regel auch der Fall sein). Künftig soll die Zuordnung auf Finanzierungsobjektebene erfolgen – hierzu passt die DKB ihre Prozesse an und erhebt die Finanzierungsobjektdaten im Kreditvergabeprozess für Neugeschäfte.

Die Daten zur Berechnung der THG-Emissionen lassen sich in Primär- und Sekundärdaten unterteilen. Bei Primärdaten nutzen wir derzeit Energieausweise bei Immobilienfinanzierungen sowie Energieproduktionsdaten bei Projektfinanzierungen in Bezug auf erneuerbare Energien. Für Geschäfte, bei denen keine Echtdaten vorliegen, werden Sekundärdaten bzw. durchschnittsbasierte Emissionsfaktoren verwendet. PCAF stellt hierfür eine konsolidierte Datenbank mit verschiedenen Quellen für Emissionsfaktoren in den THG-Scopes 1, 2 und 3 bereit. Für unsere Berechnungen werden in der PCAF-Anlageklasse Unternehmensfinanzierung sektorbezogene Emissionsfaktoren von Exiobase sowie in den PCAF-Anlageklassen Hypotheken und Gewerbeimmobilien immobilienobjektbezogene Emissionsfaktoren von Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) aus der PCAF-Datenbank herangezogen. Diese gebäudespezifischen Emissionsfaktoren werden zusätzlich in baualterspezifische Faktoren aus einer TABULA-Studie differenziert, um die Genauigkeit der THG-Berechnung zu erhöhen. Die Emissionsfaktoren von Exiobase und CRREM haben zum Teil eine unterschiedliche Basis: Aktuelle Exiobase Emissionsfaktoren basieren auf den empirischen Erhebungen aus dem Jahr 2019, bei CRREM aus dem Jahr 2020. Für unsere Berechnungen nehmen wir dementsprechend eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren von Exiobase vor, indem wir eine Inflationsbereinigung durchführen (in diesem Beispiel um

den Inflationsfaktor von 2019–2024 im Euroraum). Für erneuerbare Energien werden in der Regel jährlich eigene Berechnungen auf Basis von Studien des Umweltbundesamtes und des Fraunhofer-Instituts durchgeführt und energieträgerspezifische Emissionsfaktoren abgeleitet. Diese Emissionsfaktoren nutzen wir für unsere Emissionsberechnung in der PCAF-Anlageklasse Projektfinanzierung.

Der Prozess der Emissionsberechnung wird automatisiert als Cloud-Lösung (Ab Initio) durchgeführt und liefert Emissionszahlen als Single-Point-of-Truth für diverse Abnehmer in der Bank. Diese automatisierte Lösung wird kontinuierlich optimiert und erweitert. Beispielsweise wurde bereits prototypisch eine Delta-Logik definiert, die uns ermöglichen soll, Änderungen der Emissionswerte im Zeitverlauf in einzelne Effekte separieren und somit auch den echten Transformationseffekt von den übrigen Effekten (Deltas aufgrund Datenqualitäts- oder Saldoveränderungen, ggf. Effekte zur Normalisierung des Basiswerts) klar identifizieren zu können. Die Umsetzung der Delta-Logik zur Erzeugung des CO_2-Spiegels ist für das Jahr 2025 geplant und wird für die DKB eine Grundlage bilden, um Veränderungen in den Emissionen seit dem Basisjahr 2024 sowie den Fortschritt in der Verfolgung der gesetzten Abbauziele klar und zielgerecht messen zu können.

AR 46 i Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

Die klimarelevanten Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungskette, die durch die Finanzierung der zu realisierende Projekte und Vorhaben unserer Kund*innen entstehen, haben den größten Einfluss auf die Klimabilanz der Bank. Daher wurde aufgrund der Wesentlichkeit ausschließlich die Kategorie Scope 3.15 in die Berechnungen der Treibhausgasemissionen einbezogen.

AR 48 THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

Scope-1-Treibhausgasemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	**Vergleich**	**N (absolut)**	**%N / N-1**	**2025**	**2030**	**(2050)**	**Jährlich % des Ziels / Basisjahr**
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)								
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)								

Scope-2-Treibhausgasemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	**Vergleich**	**N (absolut)**	**%N / N-1**	**2025**	**2030**	**(2050)**	**Jährlich % des Ziels / Basisjahr**
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)								
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)								

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	**Vergleich**	**N (absolut)**	**%N / N-1**	**2025**	**2030**	**(2050)**	**Jährlich % des Ziels / Basisjahr**
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO_2e)								
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen								
2 Investitionsgüter								
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)								
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb								
5 Abfallaufkommen in Betrieben								
6 Geschäftsreisen								
7 Pendelnde Arbeitnehmer								
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
9 Nachgelagerter Transport								
10 Verarbeitung verkaufter Produkte								
11 Verwendung verkaufter Produkte								
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer								
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter								
14 Franchises								
15 Investitionen	2024	–	14.284	–	–	–	–	–

55 Berechnung des Nettoumsatzes zur Berechnung der THG-Emissionsintensität

Gemäß der FAQ ID 395 aus der „Compilation of Explanations by EFRAG“ vom Juli 2024 wird der Begriff „Nettoumsatz“ im Kontext der Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) für Kreditinstitute anders definiert als für Industrieunternehmen. Der Nettoumsatz umfasst für Kreditinstitute die Summe der folgenden Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge, darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Wertpapieren (Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen)
- Provisionserträge,
- Nettoergebnis aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Das bedeutet, dass für Kreditinstitute (z. B. Banken) der Begriff „Nettoumsatz“ sich nicht auf den traditionellen Umsatz aus dem Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen bezieht, wie es bei anderen Unternehmen der Fall ist. Stattdessen konzentriert er sich auf die wesentlichen Einnahmequellen von Finanzinstituten, wie Zinserträge und Provisionen.

In Übereinstimmung mit unserem Geschäftsbericht beträgt der Nettoumsatz gemäß der oben beschriebenen Definition nach Artikel 86/635/EWG 4.158,4 Mio. EUR und setzt sich aus folgenden Unterpositionen wie folgt zusammen:

- Zinserträge = 3.613,1 Mio. EUR
  - Davon Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren = 106,2 Mio. EUR
- Ergebnis aus nichtverzinslichen Wertpapieren/Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung = 47,9 Mio. EUR
- Provisionserträge = 483,8 Mio. EUR
  - Davon Provisionserträge aus Wertpapieren = 60,3 Mio. EUR

- Nettoergebnis aus Finanzanlagen = -2,7 Mio. EUR
- Sonstige betriebliche Erträge = 16,3 Mio. EUR

Im Nettoumsatz gemäß 86/635/EWG nicht enthalten, jedoch im Geschäftsbericht als Erfolgspositionen separat angeführt, sind folgende Positionen: Zinsaufwendungen und positive Zinsaufwendungen; Risikoergebnis; Provisionsaufwendungen; Verwaltungsaufwand; Aufwendungen aus der Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht sowie sonstige Aufwendungen.

AR 55 Nettoumsatz

In Mio. EUR	**2024**
Nettoumsatz	4.158,4
Nettoumsatz zur Berechnung der THG-Intensität	4.158,4
Nettoumsatz, der nicht in die Berechnung der Treibhausgasintensität einfließt	0,0

Für die Berechnung der THG-Intensität für Scope 3.15 von 0,0034 tCO_2e/EUR wurde der vollständige Nettoumsatz herangezogen.

ESRS E2 – Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11 a Verfahren zur Ermittlung umweltbedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Schutz der Umwelt vor Verschmutzung hat für die DKB einen hohen Stellenwert. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung umfassend untersucht.

Auf Basis dieser Analyse kam die DKB zu dem Ergebnis, dass Umweltverschmutzung als nicht wesentlich einzustufen ist. Diese Einschätzung stützt sich auf eine Befragung interner und externer Stakeholder, eine umfassende Analyse des Kreditportfolios sowie ein durchgeführtes Biodiversitäts-Footprinting. Die Untersuchungen zeigen, dass die DKB in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen aufweist.

Für weiterführende Informationen zum Analyseprozess, zu den verwendeten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Bewertung der umweltbezogenen Aspekte verweisen wir auf Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

11 b Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements hat die DKB aktiv die Interessen relevanter interner und externer Gruppen einbezogen. Der kontinuierliche Dialog mit diesen Stakeholdern ermöglichte es, unterschiedliche Perspektiven zu den Themen Umweltverschmutzung und nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde der Themenkomplex „Umweltverschmutzung“ als nicht wesentlich eingestuft.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Böden, Wasser und Luft ist für die DKB wichtig. Da die Bank selbst keine Industrieemissionen verursacht, liegt ihr Fokus darauf, umweltbezogene Aspekte in Finanzierungsentscheidungen einzubeziehen. Dies geschieht unter anderem durch die gezielte Unterstützung von Projekten, die zur Reduzierung von Umweltauswirkungen beitragen. Weitere Informationen hierzu finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie im Sustainable Lending Framework der DKB.

ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8 a Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Verfügbarkeit und Sauberkeit von Wasser sowie der Schutz von Meeresressourcen sind für die DKB von hoher Bedeutung. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Themen hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit untersucht. Dabei wurden sowohl der eigene Geschäftsbetrieb als auch das Kreditportfolio der DKB betrachtet, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der DKB auf Wasser- und Meeresressourcen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen für die DKB zu ermitteln. Die DKB kam zu dem Schluss, dass diese Themen als nicht wesentlich eingestuft werden.

Weitere Informationen zum Analyseprozess, zu den angewandten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

8 b Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements wurden sowohl die Perspektiven interner als auch externer Stakeholder aktiv berücksichtigt, um die Themen Wasser- und Meeresressourcen zu bewerten. Das Ergebnis dieser Bewertungen führte zur Einstufung des Themenkomplexes „Wasser- und Meeresressourcen“ als nicht wesentlich.

Der verantwortungsvolle Umgang mit wertvollen Ressourcen wie Wasser ist für die DKB wichtig. Der Wasserverbrauch in den Bürogebäuden wird systematisch erfasst. Zudem wird die Stromerzeugung aus Wasserkraftanlagen als Kriterium für nachhaltige Finanzierungen gezielt berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu sind im Sustainable Lending Framework sowie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der DKB zu finden.

ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme ist für die DKB ein wesentlicher Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung. Es wurde untersucht, wie das Kreditportfolio die biologische Vielfalt und Ökosysteme beeinflusst. Dabei wurden sowohl positive als auch negative Auswirkungen identifiziert:

Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei. Gleichzeitig zeigt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, dass neben den positiven Effekten das Kreditportfolio der DKB AG in bestimmten Bereichen auch negative Einflüsse auf zentrale Treiber des Biodiversitätsverlusts haben kann.

Ergänzend zu den Stakeholder-Befragungen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde eine Standortanalyse zur Identifikation von Auswirkungen durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, Einflüsse auf lokale Ökosysteme zu erfassen und zu prüfen, ob DKB-Standorte in oder in der Nähe von schützenswerten Gebieten liegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Schutz der biologischen Vielfalt in der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt wird.

Strategie

E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16 a Liste der wesentlichen DKB-Standorte

Eine Liste aller wesentlichen DKB-Standorte befindet sich im Anhang. Alle Standorte befinden sich in Deutschland, bis auf den Sitz der DKB-Nachhaltigkeitsfonds in Luxemburg.

Die DKB hat an ihren wesentlichen Standorten und im eigenen Geschäftsbetrieb keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme festgestellt. Zudem wurden keine signifikanten Abhängigkeiten identifiziert. Kein Standort befindet sich in einem schutzbedürftigen Gebiet, dessen ökologischer Zustand gefährdet sein könnte. Zwei Standorte der DKB befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Natura-2000-Gebieten, jeweils weniger als 500 Meter entfernt. Diese Schutzgebiete liegen in städtischen Regionen, wie beispielsweise das Stromelbegebiet im Stadtzentrum von Magdeburg, und nicht in abgelegenen oder ländlichen Gebieten. Besonders hervorzuheben ist, dass an den Standorten ausschließlich Bürotätigkeiten durchgeführt werden, die keine umweltschädlichen oder biodiversitätsgefährdenden Aktivitäten beinhalten.

16 b Feststellung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung

Landdegradation	☐ Ja	☑ Nein
Wüstenbildung	☐ Ja	☑ Nein
Bodenversiegelung	☑ Ja	☐ Nein

Es wurde festgestellt, dass die DKB mit ihren Finanzierungen, insbesondere bei Neubauprojekten, Auswirkungen auf die Bodenversiegelung hat. Wir erkennen dieses Thema an und prüfen die Durchführung weiterer Analysen, um den Umfang und die genauen Auswirkungen besser zu erfassen und zu verstehen.

16 c Beeinträchtigung bedrohter Arten durch den eigenen Geschäftsbetrieb

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.	☐ Ja	☑ Nein

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E4-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17 Beschreibung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für biologische Vielfalt und Ökosysteme

Stakeholder-Befragung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Stakeholder, einschließlich Kund*innen, Mitarbeitenden und Umweltexpert*innen, umfassend befragt. Diese Befragungen dienten dazu, die ökologischen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DKB in Bezug auf die biologische Vielfalt zu identifizieren. Die Ergebnisse lieferten wertvolle

Erkenntnisse darüber, welche ökologischen Aspekte für die verschiedenen Interessengruppen von Bedeutung sind. Auf dieser Basis kann die DKB gezielte Maßnahmen entwickeln, um die Biodiversität zu fördern und negative Auswirkungen zu reduzieren.

Screening des Biodiversitätsfußabdrucks

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Analyse war das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks. Dabei wurden die Auswirkungen des DKB AG-Kreditportfolios auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme untersucht. Berücksichtigt wurden die Geschäftskundenkredite sowie Baufinanzierungen im Privatkundenbereich. Die Analyse erfasste die Auswirkungen der Finanzierungen auf die Integrität von Ökosystemen, die durch die vier Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts entstehen können: Landnutzungswandel, Klimawandel, Verschmutzung und direkte Übernutzung. Der fünfte Treiber „Invasive Arten" kann zum aktuellen Zeitpunkt in unserem Biodiversitätsfußabdruck jedoch nicht berücksichtigt werden. Sobald entsprechende Methodiken verfügbar sind, wird die DKB die Integration in die Analyse überprüfen. Neben den Auswirkungen, die durch die direkte Wertschöpfung unserer Kund*innen entstehen, wurden auch die Impacts der vorgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Die Auswirkungen der nachgelagerten Wertschöpfungsketten können bisher aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht berücksichtigt werden. Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks wurde 2024 durch CDC Biodiversité unter Verwendung des Global Biodiversity Score Tools (Version 1.4.8) durchgeführt. Das Tool bewertet die Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivität auf die biologische Vielfalt durch die Modellierung von Belastungen des Ökosystems mithilfe des GLOBIO-Modells. Für das Screening wurden finanzielle Daten der DKB AG-Kund*innen genutzt. Physische Kundendaten waren im benötigten Detailgrad zum Zeitpunkt der Analyse nicht verfügbar. Die DKB prüft jedoch den Ausbau des eigenen Datenhaushalts sowie die Integration physischer Daten in zukünftige Analysen. Das Screening liefert eine fundierte Grundlage für die Entwicklung von Strategien zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung der Biodiversität.

Standortanalyse

Zusätzlich wurde eine detaillierte Standortanalyse durchgeführt, die die Auswirkungen der DKB-Unternehmensaktivitäten auf lokale Ökosysteme bewertet, insbesondere in Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt oder sensibler Natur. Ziel dieser Analyse war es, potenzielle Risiken und Auswirkungen auf die Biodiversität vor Ort zu identifizieren und falls notwendig entsprechende Schutzmaßnahmen zu entwickeln, um negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Es wurden die Adressen aller Standorte der DKB ermittelt, die unter der operativen Kontrolle des Unternehmens stehen und an denen Geschäftstätigkeiten stattfinden. Zur Identifizierung von Gebieten mit besonderer Biodiversität wurde die Integrated Biodiversity Assessment Tool (IBAT) TNFD Data Map verwendet. Mithilfe dieser Karte wurde überprüft, ob die Standorte in oder in der Nähe von schutzbedürftigen Gebieten liegen.

- **Untersuchung auf Natura-2000-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete (Key Biodiversity Areas, KBA):** Es wurde geprüft, ob sich die Standorte in oder in der Nähe des Natura-2000-Netzes (einschließlich FFH- und Vogelschutzgebieten) befinden. Ebenso wurde untersucht, ob sie nahe an UNESCO-Welterbestätten und/oder Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten (Key Biodiversity Areas) liegen. Für diese Überprüfung wurden in der IBAT TNFD Data Map spezifische Layer ausgewählt: Für Natura-2000-Gebiete und UNESCO-Welterbestätten: Protected Areas → Designation → Natura 2000 und World Heritage. Für Key Biodiversity Areas: Sites of Biodiversity Importance → Key Biodiversity Areas → Alliance for Zero Extinction Sites, Important Bird and Biodiversity Areas, Others. Für jeden relevanten Standort der DKB wurde das nächstgelegene Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität ermittelt.
- **Überprüfung auf weitere Schutzgebiete:** Zusätzlich wurde geprüft, ob sich die Standorte in der Nähe weiterer Schutzgebiete befinden, die als besonders biodiversitätssensibel eingestuft sind. Hierzu wurden Naturschutzgebiete in Deutschland identifiziert, die unter die Kategorie IV der IUCN-Managementsysteme fallen. In der IBAT-Karte wurde hierfür die Kategorie Protected Areas → IUCN management category → IUCN Management IV ausgewählt.
- **Verwendete Bewertungskriterien:** Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität: Ein Standort wird als relevant eingestuft, wenn er weniger als 500 Meter von einem Natura-2000-Gebiet, einer UNESCO-Welterbestätte, einer Key Biodiversity Area oder einem Naturschutzgebiet der IUCN-Kategorie IV entfernt liegt.
- **Bedeutung der Gebiete:** Gebiete wie Natura-2000-Gebiete, UNESCO-Welterbestätten, Key Biodiversity Areas sowie Naturschutzgebiete der Kategorie IV des IUCN-Managementsystems sind aufgrund ihrer globalen oder regionalen Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt besonders schützenswert und wurden deshalb als Schlüsselkriterien in die Bewertung integriert.

17 a Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an Standorten und in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde ein strukturiertes Verfahren zur Identifikation und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der DKB implementiert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat folgende wesentliche tatsächliche Auswirkungen identifiziert:

- Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.
- Gleichzeitig wurde der Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts analysiert, da es in bestimmten Bereichen negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben kann.

Das zusätzlich hinzugezogene Screening unseres Biodiversitätsfußabdrucks hat die identifizierten Auswirkungen bestätigt und geschärft.

Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks durch CDC Biodiversité unter Anwendung des Global Biodiversity Score Tools zeigte, dass die größten Auswirkungen des DKB-Kreditportfolios auf den Biodiversitätsverlust von Landökosystemen wie Wäldern, Buschland, Wiesen etc. vor allem durch die beiden Treiber Klimawandel und Landnutzung verursacht werden:

- **Klimawandel:** Der Ausstoß von Treibhausgasen ist eine wesentliche Ursache für den Verlust von biologischer Vielfalt. Durch die verursachte Erderwärmung und den Anstieg der Meeresspiegel verändern sich Lebensräume, sodass einige Arten diese Ökosysteme verlassen müssen oder sogar gänzlich aussterben.
- **Landnutzung:** Die intensive Nutzung von Flächen durch den Bau von Gebäuden und Infrastruktur sowie durch intensive Landwirtschaft kann zur Verschlechterung der Bodenqualität führen und Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten langfristig zerstören.

Für jede der DKB AG-Kundengruppen stellte sich einer dieser beiden Treiber als dominierend heraus. Beispielsweise ist im Falle der Kundengruppe Landwirtschaft und Ernährung die Landnutzung der dominierende Treiber für die finanzierten negativen Biodiversitätsauswirkungen in Bezug auf Landökosysteme. Bei der Kundengruppe Energie und Versorgung werden die negativen Impacts wiederum vor allem durch den Klimawandel, also den Ausstoß von CO_2e-Emissionen, verursacht. Die weitere Relevanz der übrigen Treiber des Biodiversitätsverlusts wird regelmäßig überprüft. Mithilfe des Screenings konnte auch identifiziert werden, welche Kundengruppen und finanzierten Sektoren die größten Auswirkungen auf die Biodiversität haben. An erster Stelle stehen die oben bereits erwähnten Kundengruppen Landwirtschaft und Ernährung sowie Energie und Versorgung, also Finanzierungen im Landwirtschafts- und Energiesektor. Dies ermöglicht eine gezielte strategische Ausrichtung auf „High-Impact-Kundengruppen“ und die relevanten Treiber des Biodiversitätsverlusts. Außerdem sind Finanzierungen, die Bautätigkeiten involvieren, mit einem hohen Biodiversitäts-Impact verbunden. Beim Bau von Gebäuden wurde festgestellt, dass die Finanzierung des Neubaus eine deutlich stärkere negative Auswirkung auf die Biodiversität hat als die Finanzierung des Erwerbs oder der Modernisierung bestehender Gebäude. Der Hauptanteil der negativen Auswirkungen beim Neubau entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Produktion von Baustoffen, was sowohl den Klimawandel als auch die Landnutzung betrifft. Allerdings schreibt die deutsche Gesetzgebung bei Bauvorhaben umfassende Richtlinien und Standards vor, um diese negativen Auswirkungen zu minimieren und auszugleichen. Im Gegensatz dazu hat die Finanzierung von bereits erbauten Immobilien einen deutlich geringeren Impact, der vor allem durch CO_2e-Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gebäude bedingt wird.

An ihren wesentlichen Standorten und im eigenen Geschäftsbetrieb hat die DKB keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme identifiziert.

17 b Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen an Standorten und in der Wertschöpfungskette

Die bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse verwendeten Bewertungskriterien für wesentliche Abhängigkeiten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen an eigenen Standorten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette basieren auf den Angaben in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d. Dabei wurden auch Ökosystemdienstleistungen insbesondere in der nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, einschließlich des Umgangs mit Verlust und Schädigung von Ökosystemen. Die Analyse umfasste eine Bewertung der entsprechenden Chancen und Risiken, um relevante Abhängigkeiten zu identifizieren.

Im Rahmen dieser Bewertung wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Abhängigkeiten in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen.

17 c Identifizierung und Bewertung von Übergangs- und physischen Risiken sowie Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die verwendeten Bewertungskriterien für wesentliche Übergangsrisiken, physische Risiken und Chancen bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an eigenen Standorten sowie denen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d, beschrieben.

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Chancen und Risiken getrennt voneinander ermittelt und bewertet. Bei der Bewertung von Risiken wurden sowohl „physische Risiken“ als auch „Übergangsrisiken“ berücksichtigt.

17 d Berücksichtigung von systemischen Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Wesentlichkeitsanalyse für Risiken basiert auf der ESG-Risikoinventur. Diese berücksichtigt, soweit sinnvoll möglich, ebenfalls systemische Risiken über die Einwertung der relevanten ESG-Risikotreiber für alle Risikoarten.

17 e Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen

Bisher hat kein Dialog mit den betroffenen Gemeinschaften zur Nachhaltigkeitsbewertung der gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosysteme stattgefunden. Der Grund dafür ist, dass wir bislang keine negativen Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs festgestellt haben. Wir evaluieren jedoch fortlaufend die Situation.

19 a Standorte in und/oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Standorte des eigenen Geschäftsbetriebs liegen in und/oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☑ Ja	☐ Nein

Keiner der Standorte befindet sich in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität. Zwei Standorte liegen jedoch weniger als 500 Meter von solchen Gebieten entfernt.

Die Standorte des eigenen Geschäftsbetriebs liegen in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und haben negative Auswirkungen auf diese Gebiete.	☐ Ja	☑ Nein

19 b Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Geschäftsbetriebs auf den Biodiversitätsverlust

Es müssen Abhilfemaßnahmen für biologische Vielfalt ergriffen werden.	☐ Ja	☑ Nein

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.

Konzepte	• Sustainable Lending Framework • Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	**Sustainable Lending Framework** In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, wie wir in der Praxis eine konventionelle Finanzierung von einer nachhaltigen Finanzierung unterscheiden und dabei Anwendungsfälle im Geschäftskunden- und Privatkundensegment berücksichtigen. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen umgesetzt. Um unsere Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten zu sensibilisieren, Anreize für die Förderung der biologischen Vielfalt zu setzen und langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen zu finanzieren, zeigen wir unseren Kund*innen in unserem Sustainable Lending Framework Biodiversitätskriterien auf (siehe u. a. Annex 3 bezüglich „Well-Being von Arten und Ökosystemen"). Dazu gehören bspw. die Gestaltung von biodiversitätsfördernden Außenräumen und Gebäudehüllen im Immobiliensektor, die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen oder die Etablierung von Agroforstsystemen in der Landwirtschaft. Auf diese Weise möchten wir die positiven Auswirkungen unserer Finanzierungen fördern. Das Framework schafft einen übergeordneten fachlichen Rahmen und ein Verständnis unserer Kriterien einer nachhaltigen Finanzierung. Als Klassifizierungsinstrument erlaubt uns das Sustainable Lending Framework, im dreidimensionalen ESG-Verständnis von Umwelt (Environment), sozialen Aspekten (Social) und Unternehmensführung (Governance) Finanzierungen als nachhaltig einzustufen. Aktualität und Relevanz der im Sustainable Lending Framework aufgeführten Kriterien werden regelmäßig intern von unserem Expertenteam überprüft und, falls erforderlich, durch Einbindung externer Stakeholder angepasst.

	Nachhaltigkeitsstrategie Die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie zeigt u. a. Strategien auf, wie wir mit unserem Kerngeschäft einen Beitrag zum Biodiversitätsschutz leisten möchten. Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren. Es wird regelmäßig ein Strategieüberprüfungsprozess durchgeführt, bei dem die übergeordneten Ziele und Maßnahmen bei Bedarf aktualisiert werden. Der Fortschritt bei der Erreichung ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.
Anwendungsbereich	Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Einzige Ausnahme sind Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Kund*innen in Frankreich. Unsere strategischen Ableitungen für die Biodiversität in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie das Sustainable Lending Framework beziehen sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland und das DKB AG-Kreditportfolio.
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstandsvorsitzenden, welcher durch den Fachbereich Sustainability Office unterstützt wird.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Unser Engagement zum Biodiversitätsschutz unterstreichen wir durch die Unterzeichnung der Finance for Biodiversity Pledge sowie unsere Mitarbeit als Partnerin der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF). Außerdem möchten wir mit unseren strategischen Konzepten einen Beitrag zur EU-Biodiversitätsstrategie sowie zum Globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal leisten.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Biodiversität kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Politik, Wissenschaft, NGOs). Darüber hinaus vernetzen wir uns mit anderen Finanzinstitutionen in Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeiten wir in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) z. B. zum Thema Landwirtschaft mit. Außerdem sind wir bereits seit 2023 im Forum Biodiversität vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) bei der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs aktiv. Weiterhin tauschen wir uns in den Arbeitsgruppen des Sustainable Finance Clusters sowie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands aus. Auch bei der Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks sind wir mit Kund*innen, Vereinen, NGOs und Expert*innen für spezifische Themen im Austausch.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie • Sustainable Lending Framework

Auswirkung: Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.

Konzepte	• Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Nachhaltigkeitsstrategie • Außerdem gelten die Leitplanken der Transformation der BayernLB innerhalb des Konzerns ebenfalls für die DKB AG.
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze definieren das Grundverständnis der DKB von „Nachhaltigkeit“ und beschreiben die übergeordneten Grundsätze für die Kreditvergabe sowie für die Anlage- und Kapitalmarktprodukte der DKB. Das Dokument dient als Orientierung und Leitfaden für eine ökologisch und sozial gerechte Ausgabe von Finanzmitteln der DKB. Auch für die Eigenanlage der DKB (Depot A) müssen die Grundsätze berücksichtigt werden. Um negative Auswirkungen unserer Finanzierungen zu vermeiden, definieren wir in unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen insbesondere eine Reihe von Ausschlusskriterien und schließen damit bereits vor Aufnahme einer neuen Kundenbeziehung besonderes umweltschädliche Geschäftsfelder und -praktiken aus. In Bezug auf den Biodiversitätsschutz verfolgen die Grundsätze das Ziel, besonders biodiversitätsschädigende Geschäftsfelder und -praktiken von vornherein auszuschließen. Wir prüfen kontinuierlich weitere Ausschlüsse für den Biodiversitätsschutz.

	Unsere Strategie bezieht sich bezüglich Biodiversität u. a. auf die wesentlichen negativen Auswirkungen, die unser Kreditportfolio auf den Klimawandel und die Landnutzung hat. Das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks unseres Kreditportfolios durch CDC Biodiversité mithilfe des Global Biodiversity Score Tools zeigte, dass die Auswirkungen auf Landökosysteme wie Wälder, Buschland, Wiesen etc. durch Finanzierungen in den DKB-Kundengruppen im Wesentlichen durch diese beiden Haupttreiber entstehen. Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren. Der Strategieüberprüfungsprozess wird regelmäßig durchgeführt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fortschritt bei den Nachhaltigkeitszielen wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.
Anwendungsbereich	Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Einzige Ausnahme sind Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Kund*innen in Frankreich. Unsere strategischen Ableitungen für die Biodiversität in der Nachhaltigkeitsstrategie und die relevanten Abschnitte in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen beziehen sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland sowie auf das DKB AG-Kreditportfolio.
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstandsvorsitzenden, welcher durch den Fachbereich Sustainability Office unterstützt wird.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Unser Engagement zum Biodiversitätsschutz unterstreichen wir durch die Unterzeichnung der Finance for Biodiversity Pledge sowie unsere Mitarbeit als Partnerin der Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF). Außerdem möchten wir mit unseren strategischen Konzepten einen Beitrag zur EU-Biodiversitätsstrategie sowie zum Globalen Biodiversitätsabkommen von Kunming-Montreal leisten.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf Biodiversität kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Politik, Wissenschaft, NGOs). Darüber hinaus vernetzen wir uns mit anderen Finanzinstitutionen in Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeiten wir in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) z. B. zum Thema Landwirtschaft mit. Außerdem sind wir bereits seit 2023 im Forum Biodiversität vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) bei der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs aktiv. Weiterhin tauschen wir uns in den Arbeitsgruppen des Sustainable Finance Clusters sowie dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands aus.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • BayernLB Leitplanken der Transformation

23 a Zusammenhang zwischen biodiversitätsbezogenen Konzepten und den in E4 AR4 berichteten Aspekten

Klimawandel und Landnutzungsänderungen wurden durch das Screening des Biodiversitätsfußabdrucks des DKB-Kreditportfolios als die wesentlichen Hauptursachen für die negativen Biodiversitätsauswirkungen unseres Portfolios auf Ökosysteme wie Wälder, Buschland, Wiesen etc. identifiziert. Aus diesem Grund fokussiert sich die DKB-Nachhaltigkeitsstrategie auf diese beiden direkten Einflussfaktoren und leitet strategische Maßnahmen in Bezug auf Klimawandel und Landnutzung ab. Für die emissionsintensiven Sektoren im DKB-Kreditbuch wurden Dekarbonisierungsziele festgelegt. Konkrete Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimawandel sind in Kapitel E1 – Klimawandel zu finden. In Zukunft wird geplant, das Thema Landnutzung mit konkreteren Maßnahmen stärker zu adressieren. Beispielsweise wird geprüft, wie Kund*innen bei der Finanzierung von Ökosystemwiederherstellungsprojekten unterstützt werden können (siehe in diesem Kapitel unter Absatz 27 zu „Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts."). Die anderen Einflussfaktoren auf den Biodiversitätsverlust – direkte Übernutzung und Umweltverschmutzung – sind zum aktuellen Zeitpunkt für das DKB-Kreditportfolio nicht wesentlich, wobei ihre Relevanz regelmäßig überprüft wird.

Neben der DKB-Nachhaltigkeitsstrategie sensibilisieren wir auch im Sustainable Lending Framework, insbesondere im Annex 3 unter dem Abschnitt „Well-Being von Arten und Ökosystemen", für biodiversitätsfördernde Finanzierungen, die positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben können. Diese können etwa durch die Einsparung von CO_2e-Emissionen oder

durch nachhaltigere Landnutzung erzielt werden. Beispiele hierfür sind die Gestaltung biodiversitätsfördernder Außenräume und Gebäudehüllen im Immobiliensektor oder die Einführung von Agroforstsystemen in der Landwirtschaft.

Andere Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen, wie Landdegradation und Wüstenbildung, sind für das DKB-Portfolio nicht relevant und werden daher in der Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen strategischen Dokumenten nicht behandelt. Da keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zustand von Arten festgestellt wurden, beziehen sich die relevanten Konzepte nicht auf diesen Aspekt. Dasselbe gilt für die Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen.

23 b Bezug der Konzepte auf wesentliche Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

In der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden über das Biodiversitätsfußabdrucks-Screening des DKB-Kreditportfolios die Auswirkungen auf zwei Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts als wesentlich identifiziert: Klimawandel und Landnutzung. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich in ihren strategischen Ableitungen für den Biodiversitätsschutz auf diese beiden wesentlichen Haupttreiber.

Genauere Informationen darüber, wie die Strategie diese Themen adressiert, finden sich im vorherigen Absatz 23 a.

24 b Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft

Es bestehen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft.	☑ Ja	☐ Nein

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält strategische Ableitungen für die Landwirtschaft und die Landnutzung. Zudem weisen die konzernweit geltenden Leitplanken der Transformation der BayernLB eine Nahrungsmittel-Policy aus.

24 c Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere

Es bestehen nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere.	☐ Ja	☑ Nein

Die DKB hat keine Konzepte bezüglich Ozeane/Meere entwickelt, da wir über unsere Finanzierungen keine wesentlichen Auswirkungen auf marine Ökosysteme haben. Die DKB AG finanziert beispielsweise weder Container- oder Kreuzschifffahrt noch Off-Shore-Windkraftanlagen.

24 d Konzepte zur Entwaldungsbekämpfung

Es bestehen Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung.	☑ Ja	☐ Nein

Zur Bekämpfung der fortschreitenden Entwaldung hat die BayernLB als Mutterkonzern der DKB eine konzernübergreifende Forst-Policy entwickelt. Diese stellt umfassende Erwartungen an Unternehmen aus der Holz- sowie der Palmöl- und Sojabranche und legt klare Ausschlusskriterien fest (Leitplanken der Transformation der BayernLB).

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.

Ergriffene Maßnahmen	• Integration von Biodiversitätskriterien in das Sustainable Lending Framework: Im Zuge der Aktualisierung im Jahr 2024 wurden Biodiversitätskriterien u. a. unter dem Fokusthema „Well-Being von Arten und Ökosystemen“ aufgenommen. Dazu gehören bspw. die Umstellung auf Agroforstwirtschaft auf 5 % der landwirtschaftlichen Betriebsfläche, die Bereitstellung von Biodiversitätsflächen auf 5 % der landwirtschaftlichen Betriebsfläche oder die Schaffung von biodiversitätsfördernden Außenräumen und/oder Gebäudehüllen im Immobiliensektor. Damit möchten wir unsere Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten sensibilisieren, Anreize für die Förderung der biologischen Vielfalt setzen und somit langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen finanzieren. • Sponsoring zur Finanzierung humusaufbauender Maßnahmen auf 500 Hektar im Rahmen des Projekts „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG: Wir arbeiten mit dem Projekt „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG zusammen und unterstützen konventionell wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen einer Projektpatenschaft bei der Umstellung auf nachhaltigere (jedoch nicht Bio-zertifizierte) Anbauweisen. Im Zeitraum 2023 bis 2026 finanzieren wir über ein Sponsoring auf 500 Hektar Ackerfläche humusaufbauende Maßnahmen, die zum Ziel haben, Kohlenstoff im Boden zu binden und Bodengesundheit (inklusive Nährstoff- und Wasserhaushalt) sowie Artenvielfalt zu fördern. Mit dieser Maßnahme fördern wir die positiven Auswirkungen unserer Finanzierungen auf die Biodiversität und begleiten unsere Landwirtschaftskund*innen bei der Umstellung auf biodiversitätsfreundlichere Praktiken. • Förderung von Biodiversität durch Landwirtschaftskund*innen im Rahmen der Kooperation mit Klim: Seit 2023 arbeiten wir mit dem Unternehmen Klim in einem Pilotprojekt zusammen und zeigen unseren Landwirtschaftskund*innen die Möglichkeit auf, Klima- und Biodiversitätsschutzmaßnahmen in ihre Betriebe zu integrieren und dafür einen finanziellen Ausgleich zu bekommen. Wir haben 29 Landwirte an die Plattform von Klim vermittelt. Zwölf Kund*innen haben im Jahr 2024 mit der Umsetzung diverser regenerativer Maßnahmen wie z. B. der bodenschonenden Aussaat, Fruchtfolgen oder der Reduktion von Düngemitteln CO_2e- und Biodiversitätsleistungen erbracht. Auf einer Fläche von 1.920 Hektar wurden von DKB-Landwirtschaftskund*innen Kulturen angebaut, die Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Insekten, Bestäuber, wildlebende Ackerpflanzen und wildlebende Graslandpflanzen fördern. Mit dieser Maßnahme sensibilisieren wir unsere Kund*innen für regenerative und biodiversitätsfreundliche Landwirtschaft und zeigen ihnen konkrete Ansätze zur Transformation auf. Außerdem entstehen nachweisbare positive Effekte für die Biodiversität.
Geplante Maßnahmen	• Kontinuierliche Ergänzung von neuen Biodiversitätskriterien in das Sustainable Lending Framework: In den nächsten Jahren prüfen wir kontinuierlich die Aufnahme weiterer Kriterien und Anwendungsmöglichkeiten zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Damit möchten wir Kund*innen für besonders biodiversitätsfördernde Praktiken mit positiven Effekten sensibilisieren, Anreize für die Förderung der biologischen Vielfalt setzen und somit langfristig mehr naturbasierte und biodiversitätsfördernde Lösungen finanzieren. • Fortsetzung des Sponsorings zur Finanzierung humusaufbauender Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG: Wir arbeiten weiterhin bis 2026 mit dem Projekt „Klima-Landwirtschaft“ der BayWa AG zusammen und unterstützen konventionell wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen einer Projektpatenschaft bei der Umstellung auf nachhaltigere (jedoch nicht Bio-zertifizierte) Anbauweisen. Mit dieser Maßnahme fördern wir die positiven Auswirkungen unserer Finanzierungen auf die Biodiversität und begleiten unsere Landwirtschaftskund*innen bei der Umstellung auf biodiversitätsfreundlichere Praktiken. • Biodiversitätskooperation im Bereich Landwirtschaft: 2025 beginnen wir mit der Umsetzung eines weiteren Kooperationsprojekts, mit dem wir unsere Kund*innen im Agrarsektor für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren und sie bei der Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen unterstützen. Mit dieser Maßnahme werden wir die positiven Auswirkungen unserer Finanzierungen auf die Biodiversität fördern und unsere Landwirtschaftskund*innen bei der Umstellung auf biodiversitätsfreundlichere Praktiken begleiten.

	• Finanzierung der Wiederherstellung von Ökosystemen: Bis Ende 2025 prüfen wir, wie wir unsere Kund*innen bei ihren Vorhaben zur Renaturierung von Ökosystemen (z. B. Moorflächen) unterstützen können. Indem wir unsere Kund*innen bei der Finanzierung von Wiederherstellungs- und Renaturierungsmaßnahmen begleiten, können wir die positiven Effekte unserer Finanzierungen auf geschädigte Ökosysteme fördern. • Die genannten Maßnahmen entstammen direkt dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen möchten wir die positiven Auswirkungen unseres Kreditportfolios noch stärker fördern und Anreize für die Finanzierung naturbasierter Lösungen setzen. Da wir bis auf einzelne Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Kund*innen in Frankreich ausschließlich Projekte, Unternehmen und Immobilien in Deutschland finanzieren, richten sich unsere Maßnahmen auf dieses Gebiet.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Sofern verfügbar, wurde der Zeithorizont der jeweiligen Maßnahme in dieser Tabelle angegeben.

Auswirkung: Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.

Ergriffene Maßnahmen	• Reduktion der negativen durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen: Ergriffene Maßnahmen sowie die erwarteten Ergebnisse, die den Treiber Klimawandel betreffen, können Kapitel E1 – Klimawandel entnommen werden. • Förderung der biologischen Landwirtschaft: 2024 haben 6,8 % unserer landwirtschaftlichen Kund*innen ihre Betriebe biologisch bewirtschaftet. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch nahezu geschlossene Nährstoffkreisläufe können Gewässer vor Nitratüberlastungen geschützt werden. Zudem ermöglichen vielfältige Fruchtfolgen mit Zwischenfruchtanbau die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Mit unserem Ziel, den Anteil der biologisch bewirtschafteten Betriebe in unserem Portfolio zu erhöhen, möchten wir die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität reduzieren und die positiven Effekte fördern. • Screening des Biodiversitätsfußabdrucks des DKB-Kreditportfolios: 2024 wurde der Biodiversitätsfußabdruck des DKB-Kreditportfolios durch CDC Biodiversité unter Nutzung des Global Biodiversity Score Tools analysiert. Diese Analyse ermöglicht die zukünftige strategische Fokussierung auf die Kundengruppen, die einen besonders hohen Impact auf die biologische Vielfalt haben, sowie auf die identifizierten Haupttreiber für den Biodiversitätsverlust in Bezug auf unser Portfolio. • Zusammenarbeit mit anderen Finanzinstituten und Brancheninitiativen: Seit Mai 2024 arbeitet die DKB in den Arbeitsgruppen der Brancheninitiative Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF) mit internationalen Finanzinstituten z. B. zum Thema Landwirtschaft zusammen. Ziel ist es, insbesondere Ansätze zur Messung von positiven und negativen Biodiversitätsauswirkungen voranzutreiben. Außerdem ist die DKB bereits seit 2023 im Forum Biodiversität vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der Entwicklung von Biodiversitäts-KPIs für die Kreditvergabe aktiv und berät bei der Entwicklung und Auswahl von KPIs für den Immobilien- und Agrarsektor. Durch den Austausch und die Vernetzung mit der Finanz- und Realwirtschaft entstehen neue Impulse für die Weiterentwicklung unserer strategischen Rahmenwerke und nachhaltigen Produkte. • Gründung eines internen Expertenteams „Biodiversity“: Seit April 2024 arbeitet ein crossfunktionales Expertenteam „Biodiversity“ aus Risikoeinheiten, Marktbereichen, Vertrieb und Sustainability Office gemeinsam an dem Querschnittsthema Biodiversität. Mit der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit werden Vorteile und Synergieeffekte genutzt und die bankweite Sensibilisierung für das Thema Biodiversität vorangetrieben. • Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden: 2024 wurden zwei Wissensveranstaltungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Biodiversität durchgeführt. Thematisiert wurden insbesondere Biodiversitätsauswirkungen sowie Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen und deren wirtschaftliche Bedeutung. Mitarbeitende werden für den Biodiversitätsverlust und seine Folgen – auch für die DKB und ihr Kerngeschäft – sensibilisiert. Perspektivisch können sie dazu mit anderen Mitarbeitenden und Kund*innen in den Austausch treten und ihr Wissen weitertragen.

Geplante Maßnahmen	• Reduktion der negativen durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen: Geplante Maßnahmen und erwartete Ergebnisse, die den Treiber Klimawandel betreffen, können Kapitel E1 – Klimawandel entnommen werden. • Weiterentwicklung der Anlage- und Finanzierungsgrundsätze: Wir prüfen regelmäßig die Aufnahme weiterer Ausschlüsse für den Biodiversitätsschutz in die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. Diese definieren schon jetzt zahlreiche Ausschlusskriterien für Geschäftsfelder, die besonders biodiversitätsschädigend sind. Negative Biodiversitätsauswirkungen möchten wir bereits vor Aufnahme einer Kundenbeziehung oder der Anbahnung einer Finanzierung ausschließen. Dies gelingt uns über die Ausschlusskriterien in unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen. Außerdem gelten für uns die Leitplanken der Transformation unserer Konzernmutter, der BayernLB, wo bspw. Erwartungen an Kund*innen bzgl. der Mitgliedschaft im Round Table on Responsible Soy (RTRS) und Round Table on Sustainable Palm Oil (RSPO) definiert sind. • Förderung der biologischen Landwirtschaft: 2024 haben 6,8 % unserer landwirtschaftlichen Kund*innen ihre Betriebe biologisch bewirtschaftet. Unser klares Ziel ist es, diesen Anteil bis Ende 2030 auf 10 % zu erhöhen. Wir unterstützen trotz herausfordernder Erzeugerpreisentwicklung im Biosegment den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland und stehen (zukünftigen) Biohaupterwerbsbetrieben als Finanzierungspartnerin zur Seite. Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und durch nahezu geschlossene Nährstoffkreisläufe können Gewässer vor Nitratüberlastungen geschützt werden. Zudem ermöglichen vielfältige Fruchtfolgen mit Zwischenfruchtanbau die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Mit unserem Ziel, den Anteil der biologisch bewirtschafteten Betriebe in unserem Portfolio zu erhöhen, möchten wir die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität reduzieren und die positiven Effekte fördern. • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität: In den kommenden Jahren werden wir die Verfügbarkeit von Biodiversitätsdaten und die Qualität der Daten kontinuierlich verbessern. Datenverfügbarkeit und -qualität sind Grundvoraussetzungen für das Setzen quantitativer Ziele für die biodiversitätsfreundliche Portfolioentwicklung und -steuerung. • Engagement und Sensibilisierung von Kund*innen: Wir werden Biodiversitätsthemen in ausgewählte Kundenveranstaltungen im kommenden Jahr integrieren, um unsere Kund*innen für das Thema weiter zu sensibilisieren. Damit sensibilisieren wir unsere Kund*innen für die Bedeutung des Themas und begleiten sie bei der Transformation. • Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden: Ab 2025 werden wir pro Jahr mind. eine Wissensveranstaltung für alle Mitarbeitenden zum Thema Biodiversität anbieten. Im Rahmen der nächsten Aktualisierung unserer Sustainable-Finance-Pflichtschulung wird Biodiversität als umfassender Themenblock integriert, um für die Reduktion negativer Biodiversitätsauswirkungen zu sensibilisieren. Auf diese Weise werden Mitarbeitende kontinuierlich zum Thema Biodiversitätsschutz geschult und können in ihrer täglichen Arbeit informierte Entscheidungen treffen. • Wissensaustausch: Die kontinuierliche Zusammenarbeit im internen Expertenteam „Biodiversity“ sowie in den bereits erwähnten Brancheninitiativen wird weitergeführt. Darüber hinaus werden wir im nächsten Jahr insbesondere im neuen Themenfeld Nature & Biodiversity des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) aktiv mitarbeiten und unsere Erfahrungen bspw. bzgl. der Analyse des Biodiversitätsfußabdrucks teilen. Gleiches gilt für die Arbeitsgruppe zum Thema Biodiversität im Rahmen des Sustainable Finance Clusters. Damit wird der Wissensaustausch mit internen sowie externen Stakeholdern auch zukünftig beibehalten. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt dem Maßnahmenprogramm zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern.
Umfang der Maßnahmen	Mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen möchten wir die negativen Auswirkungen unseres Kreditportfolios noch stärker vermeiden und, wo sie auftreten, reduzieren. Da wir bis auf einzelne Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Kund*innen in Frankreich ausschließlich Projekte, Unternehmen und Immobilien in Deutschland finanzieren, richten sich unsere Maßnahmen auf dieses Gebiet.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Sofern verfügbar, wurde der Zeithorizont der jeweiligen Maßnahme in dieser Tabelle angegeben.

28 b Biodiversitätskompensationsmaßnahmen im Aktionsplan

Die Aktionspläne beinhalten Biodiversitätskompensationsmaßnahmen.	☐ Ja	☑ Nein

Gemäß der Minderungshierarchie konzentriert sich die DKB zuerst darauf, negative Auswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren. Ob und inwieweit künftig Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden, ist derzeit noch nicht entschieden.

Kennzahlen und Ziele

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:
- Durch Anreize für umweltfreundliches Wirtschaften in Branchen, die tendenziell negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben, trägt das Kreditportfolio der DKB AG positiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme bei.
- Einfluss des DKB-Kreditportfolios auf die Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts.

Ziele und Zeitrahmen	Neben der Bewältigung des Klimawandels verfolgen wir mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie zukünftig verstärkt das Ziel, die biologische Vielfalt und Ökosysteme langfristig zu schützen und zu fördern, indem wir biodiversitätsschädliche Auswirkungen reduzieren, naturbasierte und biodiversitätsfreundliche Finanzierungsansätze stärken und unsere Kund*innen sowie Mitarbeitenden aktiv für den Biodiversitätsschutz sensibilisieren. Aufgrund der aktuellen unzureichenden Datenbasis können noch keine messbaren Portfolioziele festgelegt werden. Sobald verlässliche Daten vorliegen, planen wir, Ziele für den Biodiversitätsschutz zu entwickeln. Quantitative Ziele sind in den nächsten drei Jahren geplant. Der Klimawandel, als ein wesentlicher Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts, wird bereits durch die Dekarbonisierungsziele im Rahmen des Kapitels E1 – Klimawandel adressiert.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nachverfolgt. Zur Umsetzung unseres Ziels in Bezug auf die Förderung der biologischen Vielfalt wurde ein umfangreiches Maßnahmenprogramm beschlossen. Die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms wird mind. einmal jährlich durch den „ESG-Steuerungskreis“, ein DKB-internes, bereichsübergreifendes Gremium, das bei Abweichungen Gegenmaßnahmen einleiten kann, überwacht. Im Rahmen des Monitorings der Nachhaltigkeitsstrategie werden auch die Maßnahmen nachverfolgt. Die Fortschritte werden regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Dies stellt sicher, dass die festgelegten Maßnahmen konsequent verfolgt und ihre Wirksamkeit und ihr Beitrag zum Ziel kontinuierlich bewertet werden.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Für das Jahr 2024 haben wir klare Ziele zur Förderung von Biodiversität definiert. Die folgenden Indikatoren dienen dazu, unsere Fortschritte transparent zu messen und sichtbar zu machen: • Anzahl der stattgefundene Wissensveranstaltungen für unsere Mitarbeitenden und Kund*innen • Anzahl der biodiversitätsfördernden Kriterien im Sustainable Lending Framework • Ausbau von Kooperationen zur Förderung von Biodiversität • Teilnahme an und Engagement in Brancheninitiativen • Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

32 a Festlegung des Ziels unter Berücksichtigung ökologischer Schwellenwerte und der Zuordnung der Auswirkungen

Bei der Festlegung der Ziele wurden ökologische Schwellenwerte und die Zuteilung der Auswirkungen auf das Unternehmen angewandt.	☐ Ja	☑ Nein

Die Ableitung von Zielen von ökologischen Schwellenwerten, z. B. den planetaren Grenzen, ist zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der niedrigen Datenqualität nicht möglich. Die Möglichkeit, ökologische Schwellenwerte einzubeziehen, wird jedoch kontinuierlich evaluiert.

32 b Zielorientierung an den relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030

Die Ziele für biologische Vielfalt und Ökosysteme orientieren sich an dem Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal, relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und anderen nationalen Strategien und Rechtsvorschriften.	☑ Ja	☐ Nein

Bei der Entwicklung der qualitativen Ziele werden diese Rahmenwerke berücksichtigt. Sobald eine zuverlässige und ausreichende Datenbasis vorliegt, werden wir zukünftig unter Berücksichtigung dieser Rahmenwerke auch messbare Portfolioziele setzen.

Zur Bekämpfung des Klimawandels, der einen der Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts in unserem Portfolio darstellt, haben wir bereits Dekarbonisierungsziele für zwei Sektoren gesetzt und folgen dem Leitbild einer 1,5-Grad-konformen Zukunft gemäß dem Pariser Abkommen.

32 c Festlegung, wie sich die Ziele auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie auf die Abhängigkeiten, Risiken und Chancen beziehen, die im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt wurden

Die Ziele beziehen sich ausschließlich auf die Auswirkungen, da keine wesentlichen Abhängigkeiten, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen festgestellt wurden. Die Ziele, die in Kapitel E1 – Klimawandel festgelegt werden, stehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen auf die Biodiversität, da sie den identifizierten Haupttreiber des Biodiversitätsverlusts im DKB-Kreditportfolio „Klimawandel“ adressieren. Das Ziel bezieht sich sowohl auf die Reduktion negativer Auswirkungen als auch auf die Förderung positiver Auswirkungen.

32 d Geografischer Geltungsbereich der Ziele

Da die DKB ausschließlich in Deutschland tätig ist (einzige Ausnahme sind Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Kund*innen in Frankreich), beziehen sich die Ziele auf Deutschland.

32 e Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen für die biologische Vielfalt bei der Festlegung der Ziele

Bei der Festlegung der Ziele wurden Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt.	☐ Ja	☑ Nein

Biodiversitätskompensationsmaßnahmen wurden bei der Festlegung der Ziele bisher nicht berücksichtigt, da sich die DKB gemäß der Minderungshierarchie zuerst darauf fokussiert, negative Auswirkungen zu vermeiden und zu reduzieren. Ob und inwieweit künftig Biodiversitätskompensationsmaßnahmen berücksichtigt werden, ist derzeit noch nicht entschieden.

32 f Ziele und Abhilfemaßnahmenhierarchie

Das Ziel für biologische Vielfalt und Ökosysteme kann folgenden Stufen der Abhilfemaßnahmenhierarchie zugeordnet werden:	☑ Vermeidung ☑ Minimierung ☐ Wiederherstellung und Sanierung ☐ Ausgleich oder Kompensation

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11 a Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und die Nutzung der Möglichkeiten einer Kreislaufwirtschaft sind für die DKB von großer Bedeutung, um die natürliche Lebensgrundlage nachhaltig zu schützen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Themen analysiert, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl im eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette zu bewerten. Dabei ergab die Analyse, dass diese Aspekte als nicht wesentlich eingestuft werden.

Weitere Informationen zum Analyseprozess, zu den angewandten Methoden sowie zu den spezifischen Annahmen zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 53 a–d.

11 b Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden

Im Rahmen des Stakeholder-Engagements wurden die Interessen interner und externer Stakeholder aktiv einbezogen. Dabei wurde analysiert, welche Bedeutung diese Themen für die DKB sowie ihre Stakeholder haben. Die Ergebnisse zeigen, dass der Themenkomplex für die DKB als nicht wesentlich einzustufen ist.

Ungeachtet dieser Einstufung legt die DKB großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies zeigt sich unter anderem in der Verwendung von Recyclingpapier sowie in der nachhaltigen Verwertung und fachgerechten Entsorgung von Abfällen. Zudem werden Finanzierungen regenerativer, ressourcenschonender Landwirtschaft sowie Betriebsumstellungen von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft gezielt im Sustainable Lending Framework der DKB berücksichtigt.

Weiterführende Informationen sind im Sustainable Lending Framework sowie in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen der DKB zu finden.

Sozialinformationen

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die im vorliegenden Kapitel genannten „Arbeitskräfte des Unternehmens“ beziehen sich auf die DKB-Mitarbeitenden im Konsolidierungskreis. Die PROGES EINS GmbH bleibt dabei unberücksichtigt, da sie keine Mitarbeitenden beschäftigt.

Unsere Mitarbeitenden sind die Basis für unseren nachhaltigen Erfolg und für eine zukunftsfähige Organisation. Die DKB hat im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften positive Auswirkungen identifiziert. Dazu gehört die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die durch gezielte Maßnahmen ein gesundheitsförderndes und produktives Arbeitsumfeld schaffen. Ebenso wurden positive Auswirkungen auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden identifiziert, die eine faire und inklusive Unternehmenskultur fördern.

Kennzahlen, die in diesem Kapitel angegeben werden, umfassen verschiedene Aspekte wie Gesundheitsquote, Gesamtzahl der Arbeitnehmer sowie Diversitäts- und Vergütungskennzahlen. Die Methoden und wesentlichen Annahmen zur Erhebung dieser Kennzahlen sind direkt bei den jeweiligen Kennzahlen in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts erläutert. Sämtliche Kennzahlen basieren auf internen Personalstatistiken oder Datenbanken und wurden intern validiert.

Strategie

S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

12 | AR 4 Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, von Arbeitskräften des Unternehmens in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Bei der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 konnte festgestellt werden, dass die Auswirkungen bereits vollständig in unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet werden. In der Überarbeitung der Strategie im Berichtsjahr sind wir noch detaillierter auf diese Themen eingegangen.

Da unser Unternehmen bereits positive Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte des Unternehmens erzielt, haben wir unser Geschäftsmodell in diesem Bereich nicht grundlegend angepasst. Unser bestehendes Geschäftsmodell fördert bereits durch gezielte Maßnahmen das Wohl der eigenen Arbeitskräfte.

Die DKB-Mitarbeitenden sind für die DKB von besonders großer Bedeutung. Aufgrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden Arbeitskräftemangels steht die Arbeitswelt bereits heute vor großen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es der DKB, die Interessen und Standpunkte ihrer Mitarbeitenden durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate in Erfahrung zu bringen und mit in das Geschäftsmodell, die Strategien und Entscheidungen der DKB einfließen zu lassen.

Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden erfolgt dabei gemäß dem Verhaltenskodex in Form von einer offenen, fairen und transparenten Informations- und Kommunikationspolitik und durch folgende Formate:

- Regelmäßige Austauschtermine zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden
- Regelmäßige digitale Dialogformate mit dem Vorstand / der Geschäftsführung für einen offenen Informationsaustausch
- Mitarbeitendenbefragungen bei der DKB AG, DKB Service GmbH, DKB Grund GmbH, DKB Finance GmbH und FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH

Sinn und Zweck des regelmäßigen Austauschs ist es, eine offene Kommunikation mit allen Mitarbeitenden zu führen, um dadurch ein ganzheitliches Bild ihrer Bedürfnisse zu gewinnen und anschließend entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen bspw. zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden treffen und einleiten zu können.

Wir gewährleisten die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen, in denen wir tätig sind, und stellen sicher, dass die Rechte unserer Arbeitskräfte respektiert werden. Dazu gehört die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, wie sie in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind. Zudem verfolgen wir klare Prinzipien zur Verhinderung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung der Chancengleichheit.

S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

13 a i–ii Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte, Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie und unser Geschäftsmodell stehen in engem Zusammenhang mit den positiven Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte. Durch gute Arbeitsbedingungen fördern wir das Wohlbefinden, die Motivation und Bindung unserer Mitarbeitenden. Zufriedene Arbeitskräfte sind produktiver und loyaler, was das Leistungsniveau erhöht und direkt den Erfolg unseres Geschäftsmodells unterstützt. Vielfalt und Chancengleichheit sind strategische Erfolgsfaktoren. Ein inklusives Arbeitsumfeld fördert Innovation und unterstützt eine breite Kundenbasis. Zudem stärkt es unsere Position als attraktive Arbeitgeberin, was uns im Wettbewerb um Fachkräfte einen Vorteil verschafft.

Insgesamt stärken diese positiven Auswirkungen die langfristige Resilienz und Anpassungsfähigkeit der Bank, was für unser spezialisiertes Geschäftsmodell von zentraler Bedeutung ist.

Die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung unserer Mitarbeitenden tragen zur Verbesserung des Arbeitsumfelds bei und haben keine grundlegende Anpassung der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells erforderlich gemacht, da diese Aspekte bereits in unserer Human Relations (HR)-Teilstrategie und Diversity-Strategie berücksichtigt werden.

14 Betroffene Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß ESRS 2

Alle Personen aus dem Kreis unserer Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

14 a Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die positiven Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit betreffen alle Arbeitskräfte der DKB, darunter:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte
- Befristet und unbefristet Beschäftigte
- Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen und duale Student*innen
- Tarifmitarbeitende, außertarifliche Mitarbeitende (AT-Mitarbeitende), Risk Taker, leitende Angestellte
- Entsandte Mitarbeitende

Diese Gruppen profitieren jeweils in unterschiedlichem Maß von den etablierten Maßnahmen zur Förderung positiver Arbeitsbedingungen und zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

14 c Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten von Arbeitskräften des Unternehmens, die positiv betroffen sind oder positiv betroffen sein könnten

Im Folgenden sind die identifizierten positiven Auswirkungen und die spezifischen Aktivitäten aufgeführt, die zur Erreichung dieser Effekte beitragen.

- Faire Vergütung: Einführung und regelmäßige Überprüfung eines fairen Vergütungssystems, das Marktstandards und individuelle Leistung berücksichtigt.
- Gesundheits- und Sicherheitsprogramme: Bereitstellung von Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, wie z. B. Ergonomieberatung, Gesundheitswochen und regelmäßige Gesundheitschecks.
- Flexwork und Work-Life-Integration: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle, Homeoffice-Optionen und die Möglichkeit, individuelle Arbeitszeiten an persönliche Bedürfnisse anzupassen.
- Betriebliche Sozialleistungen: Bereitstellung von Zusatzleistungen, wie betriebliche Altersvorsorge, Kranken- und Unfallversicherungen sowie finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung.
- Erholungsangebote: zusätzliche Urlaubstage und Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sabbaticals bei der DKB AG, um langfristige Erholung und persönliche Auszeiten zu ermöglichen.
- Stärkung der Arbeitnehmervertretung: Unterstützung und Einbindung der Mitarbeitervertretung bei den betrieblichen Entscheidungen und Sicherstellung von Mitspracherechten in wichtigen Angelegenheiten.

- Verschriftlichung und Einhaltung der Null-Toleranz-Haltung gegenüber Diskriminierung: In unserer Diversity-Strategie und im Verhaltenskodex ist klar festgehalten, dass wir jegliche Form von Diskriminierung nicht dulden. Diese Leitlinien fördern Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander, indem sie verbindliche Standards für ein diskriminierungsfreies, inklusives Arbeitsumfeld setzen.
- Unterstützung der LGBTQIA*-Community: Einführung spezifischer Unterstützungsprogramme und Einrichtung von Anlaufstellen für LGBTQIA*-Personen, z. B. durch interne Netzwerke und jährliche Diversity-Events.
- Schulungs- und Weiterbildungsprogramme: Bereitstellung eines umfassenden Weiterbildungsangebots, das technische, soziale und persönliche Fähigkeiten fördert, um die Karriereentwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Betriebsvereinbarungen und Regelungen • Handbücher der Tochtergesellschaften • Vergütungsstrategie • Richtlinie und Anweisung zum Arbeitsschutz • HR-Teilstrategie der DKB AG
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	Der Verhaltenskodex legt ethische Standards für fairen Umgang, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot fest und umfasst Anweisungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften. Ziel ist es, eine respektvolle und integrative Unternehmenskultur zu fördern und Mitarbeitende zu schützen. Zur Überwachung werden Schulungen durchgeführt, und Mitarbeitende können Verstöße über Meldesysteme wie das Hinweisgebersystem anzeigen. Die Einrichtung eines gesunden und gefahrenfreien Arbeitsumfelds gehört zu den Führungsaufgaben in der DKB. Die Betriebsvereinbarungen und Regelungen definieren wesentliche Arbeitsbedingungen, darunter Arbeitszeitmodelle, Vergütungen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Sie zielen auf Transparenz, Mitbestimmung und die Verbesserung der Work-Life-Balance ab. Ihre Umsetzung und Aktualität werden durch regelmäßige Evaluationen, Mitarbeitendenbefragungen und Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat sichergestellt. Die Handbücher der Tochtergesellschaften bieten detaillierte Anweisungen zu Arbeitszeitregelungen, Gehaltsstrukturen und Gesundheitsvorschriften. Damit soll sichergestellt werden, dass einheitliche Standards für Gesundheit und Sicherheit sowie Compliance gewährleistet sind. Die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert und überprüft. Mitarbeitende haben zudem die Möglichkeit, Feedback zur Weiterentwicklung der Inhalte zu geben. Die Vergütungsstrategie definiert transparente und faire Entlohnungsmodelle, die sich an Branchenstandards orientieren und Chancengleichheit fördern. Mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungsansatz sollen qualifizierte Fachkräfte gewonnen und langfristig gebunden werden. Die Strategie wird regelmäßig durch Gehaltsvergleiche auf Wirksamkeit geprüft und an neue Marktanforderungen angepasst. Die Richtlinie bzw. Anweisung zum Arbeitsschutz legt Standards für Sicherheit, Unfallprävention und Gesundheitsschutz fest. Arbeitsumgebungen werden regelmäßig auf Risiken geprüft, und es wird eine sichere Nutzung der Arbeitsmittel sichergestellt. Ziel ist es, Arbeitsunfälle zu minimieren und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern. Die Umsetzung wird durch Sicherheitsinspektionen, Schulungen und ein Unfallmeldesystem mit zugehörigen Folgemaßnahmen überwacht. In der HR-Teilstrategie der DKB AG werden Ziele und Maßnahmen für unsere Arbeitskräfte definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich.
Anwendungsbereich	Konzepte, die für den gesamten DKB-Konzern gelten, beziehen sich entsprechend auf alle Arbeitskräfte des DKB-Konzerns. Bestimmte Konzepte, wie z. B. Betriebsvereinbarungen und Regelungen, können speziell für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte gelten.

Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene tragen der Vorstand bei der DKB AG und die Geschäftsführung bei den Tochtergesellschaften die Verantwortung, jeweils unterstützt durch die für das Personal verantwortliche Organisationseinheit.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	EU-Arbeitszeitrichtlinie, Arbeitszeitgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Allgemeines Gleichstellungsgesetz, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Institutsvergütungsverordnung
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Konzepte zu Arbeitsbedingungen wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements und anderer relevanter Stakeholder in den Entwicklungsprozess einflossen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex Alle weiteren Konzepte zu Arbeitsbedingungen stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Diversity-Strategie • Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	Der Verhaltenskodex legt ethische Standards für fairen Umgang, Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot fest. Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität sind strikt untersagt und werden nicht geduldet. Arbeitnehmerrechte werden umfassend respektiert. Ziele sind die Schaffung eines integrativen Arbeitsumfelds, das Vielfalt fördert, sowie die Stärkung des Vertrauens der Mitarbeitenden in faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, um Motivation und Zufriedenheit zu erhöhen. Mitarbeitende können Verstöße über Meldesysteme wie das Hinweisgebersystem anzeigen. Die Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Schutz vor Diskriminierung gehören zu den Führungsaufgaben in der DKB. Unsere Diversity-Strategie ist ein integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir legen besonderen Wert auf geschlechterbezogene Chancengerechtigkeit, generationsübergreifende Zusammenarbeit sowie eine offene Sprach- und Kommunikationskultur. Vielfalt ist für uns nicht nur ein Wert an sich, sondern auch ein zentraler Faktor für unseren unternehmerischen Erfolg. Dabei wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem jede*r so sein kann, wie er oder sie ist, und gleichzeitig die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln. Mit klar definierten Zielen und Maßnahmen streben wir eine kontinuierliche Weiterentwicklung in diesen Bereichen an, um mehr Chancengerechtigkeit und Inklusion zu erreichen. Für eine kontinuierliche Überprüfung unserer Fortschritte und die Ableitung passender Maßnahmen haben wir ein mehrstufiges Diversity-Management aufgebaut. Ein crossfunktionales Diversity-Team erhebt dazu zu festgelegten Zeitpunkten die in unserer Diversity-Strategie festgelegten Erfolgskennzahlen, entweder in Zusammenarbeit mit unserem HR-Controlling oder durch Mitarbeitendenbefragungen. Die Kennzahlen werden zweimal pro Jahr an den Diversity Council berichtet, der sich aus Entscheidungsträger*innen relevanter Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften zusammensetzt. Ein weiteres Reporting erfolgt in Richtung von zwei Vorstandsmitgliedern, die als sogenannte Diversity-Sponsoren agieren und damit in Bezug auf Diversity den Gesamtvorstand vertreten. Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat betont Vielfalt als Grundlage für langfristigen Erfolg. Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale ist strikt verboten. Ziel ist es, eine diverse und inklusive Führungskultur zu schaffen, die unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und damit fundierte Entscheidungen fördert. Überwachungsprozesse beinhalten jährliche Überprüfungen der Richtlinie und ihrer Umsetzung, unter Berücksichtigung gesetzlicher und strategischer Änderungen. Fortschritte in der Diversität werden regelmäßig gemessen.
Anwendungsbereich	Konzepte, die für den gesamten DKB-Konzern gelten, beziehen sich entsprechend auf alle Arbeitskräfte des DKB-Konzerns. Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat gilt speziell für bestimmte Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte.

Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene tragen der Vorstand bei der DKB AG und die Geschäftsführung bei den Tochtergesellschaften die Verantwortung, jeweils unterstützt durch die für das Personal verantwortliche Organisationseinheit. Die Gesamtverantwortung für die Diversity-Strategie liegt beim Vorstand der DKB AG. Zwei Vorstandsmitglieder fungieren als persönliche Sponsor*innen und begleiten die Entwicklung der Diversity-Initiativen. Ein crossfunktionales Diversity-Team sowie ein Chief of Diversity koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen, halten den Austausch mit den Sponsor*innen, dem Betriebsrat sowie den Mitarbeitenden-Netzwerken aufrecht und beraten andere Teams bei der Umsetzung von Diversity-Maßnahmen. Zusätzlich wurde ein Diversity Council eingerichtet, um die Abstimmung zwischen dem Diversity-Team und den relevanten Unternehmensbereichen, wie Human Relations, zu gewährleisten. Mitarbeiter*innen können sich zudem in einem regelmäßigen Diversity-Forum einbringen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Charta der Vielfalt, Berliner Queer-Bündnis, Lesben- und Schwulenverband Deutschland, Sustainable Development Goals, SMA/EBA Guidelines on the Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders (EBA/GL/2021/06, zuvor: EBA/GL/2017/12) und nationale Vorgaben aus dem deutschen Aktiengesetz (§ 111 Abs. 5 AktG), Richtlinie zur Eignungsbewertung des Leitungsorgans und der Schlüsselfunktionen in der BayernLB-Gruppe
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung des Verhaltenskodex und der Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Stakeholdern in den Entwicklungsprozess einflossen. Bei Entwicklung und Beschluss der Diversity-Strategie wurden die Interessen der wichtigsten Interessengruppen umfassend berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Mitarbeitenden, deren Bedürfnisse durch interne Umfragen – wie etwa die jährliche konzernweite Befragung zum Thema Diversity – erfasst werden. Diese Ergebnisse sind maßgeblich in die Definition der Haupthandlungsfelder eingeflossen, so z. B. die Förderung von Chancengerechtigkeit, generationsübergreifender Zusammenarbeit und einer offenen Kommunikationskultur. Mitarbeitenden-Netzwerke, wie etwa #DKBproud (für die LGBTQIA*-Community) und TogetHER (für Frauen in der DKB), spielen zusätzlich eine zentrale Rolle als Plattform für den Austausch und die Interessenvertretung in der DKB. Darüber hinaus sind der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretungen durch regelmäßige Meetings in den Austausch eingebunden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder etwaigen Einschränkungen, gleichberechtigt einbezogen werden.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex • Diversity-Strategie Die Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat steht den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

20 a–c Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik, die für die eigenen Arbeitskräfte relevant sind

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Mechanismen zur Abhilfe, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer eigenen Arbeitskräfte achten.

Zudem operiert die DKB ausschließlich in Deutschland, wo strenge gesetzliche Vorschriften in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsstandards gelten. Diese beinhalten unter anderem das Antidiskriminierungsverbot, die betriebliche Mitbestimmung, den Mindestlohn, den umfangreichen Kündigungsschutz, Vorgaben zur Arbeitssicherheit, die Tarif- und Versammlungsfreiheit sowie den Arbeitszeitschutz.

Die DKB respektiert und fördert die Einhaltung dieser Vorgaben und integriert sie in ihre Geschäftsprozesse, beispielsweise durch interne Schulungen. Dabei wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, das von Respekt, Toleranz und Gleichberechtigung geprägt ist.

Über Feedback- und Beteiligungsformate und ein Ideen-Management-System bei der DKB AG haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung des Arbeitsumfelds einzubringen.

Die DKB hat zudem ein spezifisches Beschwerdeverfahren für Menschenrechtsverletzungen etabliert, das sowohl für Mitarbeitende als auch externe Stakeholder zugänglich ist. Dieses Verfahren ermöglicht es, mögliche Risiken oder Verstöße frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Darüber hinaus sind die Mechanismen, wie zum Beispiel regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und die Zusammenarbeit mit unseren Arbeitnehmervertretungen, ebenfalls darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der DKB zu identifizieren und Abhilfemaßnahmen zu implementieren.

21 Übereinstimmung der Konzepte mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten

Deutsche Arbeitsschutzvorschriften entsprechen regelmäßig den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bzw. gehen auch teilweise über diese hinaus. Durch die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorschriften werden somit auch international anerkannte Instrumente innerhalb der DKB berücksichtigt.

Unsere Konzernmutter, die BayernLB, verpflichtet sich zudem ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte. Unsere Haltung hierzu leitet sich aus international anerkannten Menschenrechtsstandards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ab. Als verantwortungsvolles Unternehmen mit Sitz in Deutschland orientieren wir uns auch an den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Dieser Verhaltenskodex für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beinhaltet die gemeinsamen Empfehlungen der Mitgliedstaaten der OECD an die Wirtschaft zu Themen wie Menschenrechte, Umwelt, Korruption und Transparenz. Darüber hinaus folgen wir den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

23 Konzept und/oder Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen

Es besteht ein Konzept und/oder ein Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen.	☑ Ja	☐ Nein

24 a Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung

Es sind spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung vorhanden.	☑ Ja	☐ Nein

24 b Berücksichtigte Diskriminierungsgründe in Konzepten

Folgende Diskriminierungsgründe werden in den Konzepten berücksichtigt: Ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft, Gesundheitsstatus, Weltanschauung sowie ggf. weitere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	☑ Ja	☐ Nein

24 c Verpflichtungen in Bezug auf die Eingliederung und/oder positive Maßnahmen für Personen aus besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte

In unserer Diversity-Strategie verpflichten wir uns unter anderem zu strukturellen Maßnahmen, die Benachteiligung und Diskriminierung z. B. bei der Personalauswahl, in unserem internen Talent Management oder bei der Vergütung unserer Mitarbeitenden verhindern sollen. Diese reichen von diskriminierungsfreien Stellenausschreibungen über die paritätische Besetzung von Recruiting-Teams bis hin zu Maßnahmen für eine höhere Vergütungstransparenz, insbesondere in Bezug auf Equal Pay. Aktuell bereiten wir darüber hinaus eine Inklusionsvereinbarung vor, mit der wir die Teilhabe von Kolleg*innen mit körperlichen bzw. geistigen Einschränkungen fördern werden.

24 d Offenlegung, ob und wie das Konzept durch spezifische Verfahren umgesetzt wird, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, gemildert und nach ihrer Aufdeckung gehandelt wird, sowie um Vielfalt und Integration zu fördern

Um Diskriminierung und Benachteiligung aufzudecken und angemessen zu ahnden, haben wir Beschwerdeverfahren eingerichtet. Bei Bedarf können sich Mitarbeitende vor einer Beschwerde vertraulich und ggf. anonym beraten lassen. Die Beratung erfolgt – nach Wahl – durch geschulte Kolleg*innen aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen sowie durch eine externe Mitarbeitendenberatung.

Zudem haben die DKB AG, DKB Grund GmbH und die DKB Service GmbH zur Verhinderung und Milderung von Benachteiligungen und Diskriminierungen verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende bzw. Führungskräfte zum Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz eingeführt. Diversity ist festes Thema in unseren Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte sowie in bestimmten fachlichen Schulungen, z. B. für Vertriebsmitarbeitende.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 Einfluss der Arbeitskräfteperspektiven auf Entscheidungen und Aktivitäten zum Umgang mit Auswirkungen

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden und der DKB als Arbeitgeberin ist uns sehr wichtig und von gegenseitigem Respekt sowie Vertrauen geprägt. Grundlage hierfür ist die stets offene, faire und transparente Informations- und Kommunikationspolitik zwischen Arbeitnehmer*innen und den Führungskräften, wodurch sowohl die Interessenlagen der Mitarbeitenden als auch die der DKB transparent vermittelt werden. Dies wird durch regelmäßige Austauschformate und transparente Informationsweitergabe sichergestellt. Dank dieser offenen Kommunikation fließen die Perspektiven und Anliegen der Mitarbeitenden laufend und unmittelbar in die Managemententscheidungen und Handlungen der DKB ein.

Neben diesem laufenden, informellen Austausch zwischen Mitarbeitenden und den Führungskräften hat die DKB aber auch verschiedene Möglichkeiten und Verfahren etabliert, um einen engen regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden sowie den Arbeitnehmervertretungen gewährleisten zu können.

27 a Zusammenarbeit mit Arbeitskräften oder mit Vertreter*innen der Arbeitskräfte

Es erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit unseren Arbeitskräften.	☑ Ja	☐ Nein
Es erfolgt eine Zusammenarbeit unter Einbezug der Arbeitnehmervertreter.	☑ Ja	☐ Nein

27 b Phase, Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in Form von Gesprächen und Austauschformate mit den Arbeitskräften finden in verschiedenen Phasen und auf vielfältige Weise statt. Dazu gehören:

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften: Diese erfolgen beispielsweise in Form von jährlichen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgesprächen, in Feedback-Gesprächen sowie in wöchentlichen Meetings bzw. zweiwöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen.
- Regelmäßige bzw. anlassbezogene Austauschformate zwischen Vorstand bzw. Geschäftsführung und Arbeitnehmer*innen: Solche Gespräche fördern den Informationsfluss und die Kommunikation zwischen den Führungsebenen und den Mitarbeitenden.
- Betriebsversammlungen: Hier werden wichtige Unternehmensinformationen mit den Mitarbeitenden geteilt und es besteht die Möglichkeit zum direkten Austausch.
- Wöchentliche Vorstandssitzungen: In diesen Sitzungen bespricht der Vorstand aktuelle Themen, die anschließend ggf. an die Mitarbeitenden weiterkommuniziert werden.
- Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen: Sie bieten eine strukturierte Möglichkeit, das Feedback und die Meinung der Belegschaft zu erfassen.
- Tickermeldungen: Diese dienen der zeitnahen und direkten Informationsweitergabe an die Mitarbeitenden.

Diese verschiedenen Formate ermöglichen einen kontinuierlichen Austausch und eine transparente Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen im Unternehmen.

27 c Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung trägt

Die höchsten Positionen in der DKB AG, die dafür Verantwortung tragen, dass die Einbeziehung von Arbeitskräften stattfindet, sind der Vorstand sowie der Personalbereich. Bei den Tochtergesellschaften liegt die Verantwortung auf Ebene der Geschäftsführung.

27 d Globale Rahmenabkommen oder andere Vereinbarungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte

Da die DKB in Deutschland ansässig ist, unterliegen wir einem rechtlichen Rahmen, der durch mehrere globale Abkommen und Vereinbarungen sowie diverse nationale Gesetze geprägt ist, die der Sicherung und Wahrung der Menschenrechte von Arbeitnehmer*innen dienen. Dazu zählen insbesondere:

- ILO-Kernarbeitsnormen

- Europäische Sozialcharta
- Europäische Menschenrechtskonvention
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Diverse Arbeitsgesetze (Grundgesetz, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Sozialgesetzbücher, Bundesurlaubsgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz etc.)

27 e Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung von Arbeitskräften

Durch die in diesem Kapitel unter Absatz 27 b aufgeführten Kommunikationswege erhält die DKB regelmäßig Feedback zur Akzeptanz und Effektivität der getroffenen Entscheidungen. Von besonders großer Relevanz zur Feedback-Abgabe sind dabei die Befragungen der Mitarbeitenden, welche auch stets eine hohe Beteiligung aufweisen, sodass die Einbeziehung als wirksam bewertet werden kann.

28 Maßnahmen zur Erfassung der Perspektiven von Arbeitskräften, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten

Die DKB AG führt einmal jährlich eine Diversity-Umfrage zum Thema Vielfalt und Inklusion in der DKB durch.

Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden der DKB der Zugang zu den Schwerbehindertenvertretungen, den Führungskräften, dem Personalbereich sowie dem Betriebsrat bei den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung offen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Ergriffene Maßnahmen	• Flexible und transparente Arbeitszeitmodelle • Gerechte und motivierende Vergütungsstrukturen • Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz • Förderung der sozialen Absicherung • Austauschformate und Feedback-Kultur • Tarifverhandlungen und Tarifbindung bei Gesellschaften mit Tarifverträgen Die ergriffenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Flexible Arbeitszeitmodelle, gerechte Vergütungsstrukturen und ein Fokus auf Gesundheit und Wohlbefinden tragen zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden bei, was die Produktivität und Bindung stärkt. Die Förderung der sozialen Absicherung, Austauschformate und eine offene Feedback-Kultur schaffen ein positives Arbeitsumfeld und stärken den sozialen Zusammenhalt. Tarifverhandlungen und Tarifbindung sorgen für Fairness und Transparenz in der Entlohnung. Insgesamt fördern diese Maßnahmen langfristige, gerechte und gesunde Arbeitsbedingungen, die die DKB als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Die ergriffenen Maßnahmen leiten sich direkt aus den bestehenden Konzepten, geschlossenen Verträgen und Betriebsvereinbarungen ab und tragen zu deren Verwirklichung bei.
Umfang der Maßnahmen	**Flexible und transparente Arbeitszeitmodelle** • Einführung flexibler Arbeitszeiten und Zeiterfassung, inklusive spezifischer Regelungen für unterschiedliche Arbeitsgruppen • Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz durch flexible Arbeitsmöglichkeiten

	Gerechte und motivierende Vergütungsstrukturen • Einführung einheitlicher Vergütungsstrategien, einschließlich Gehalt, Prämien und erfolgsabhängiger Boni • Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vergütung, um Motivation und Wertschätzung der Mitarbeitenden zu steigern **Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz** • Angebote zur Gesundheitsförderung, z. B. Gesundheitszuschüsse und flexible Benefits • Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen, um Gesundheitsschäden vorzubeugen **Förderung der sozialen Absicherung** • Maßnahmen zur Altersvorsorge, Unfallversicherung und Zusatzversicherungen für eine bessere Absicherung der Mitarbeitenden • Absicherung im Todesfall und Sonderurlaub für besondere Anlässe **Mitarbeiterbeteiligung und Feedback-Kultur** • Regelmäßige Auswertungen und Mitarbeiterumfragen, um Zufriedenheit und Nutzung der Angebote zu überwachen und zu optimieren • Integration von Arbeitnehmervertretungen in Überwachungsprozesse, um Transparenz und Fairness zu gewährleisten **Tarifverhandlungen und Tarifbindung bei Gesellschaften mit Tarifverträgen** • Durchführung regelmäßiger Tarifverhandlungen zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

Ergriffene Maßnahmen	• Schaffung von geschlechterbezogener Chancengerechtigkeit • Förderung einer wertschätzenden generationsübergreifenden Zusammenarbeit • Weiterentwicklung der Sprach- und Kommunikationskultur Wir erwarten von den genannten Maßnahmen, dass sie eine offene, wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur fördern, die das Fundament für eine starke Gemeinschaft und unternehmerischen Erfolg bildet. Die Schaffung von geschlechterbezogener Chancengerechtigkeit, die Förderung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Sprach- und Kommunikationskultur tragen dazu bei, dass alle Mitarbeitenden gleichwertig eingebunden sind, sich respektiert fühlen und ihr Potenzial bestmöglich entfalten können. Diese Maßnahmen leiten sich direkt aus der Diversity-Strategie ab und sind ein wesentlicher Bestandteil ihrer Umsetzung. Sie tragen zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Diversity-Strategie bei: der Förderung von Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit, der Förderung kultureller Vielfalt und Inklusion sowie der nachhaltigen Integration von Diversity.
Umfang der Maßnahmen	• Die DKB strebt bis 2035 ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auf allen Managementebenen unterhalb des Vorstands an. Gleichzeitig soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap bis 2030 auf höchstens 5 % gesenkt werden. Darüber hinaus wird Diversity in den Recruiting-Prozessen stärker berücksichtigt, beispielsweise durch gendergemischte Auswahlteams. Diese Maßnahmen gelten konzernweit und betreffen vor allem Führungskräfte, Mitarbeitende und die Personalabteilungen. • Teams sollen altersdivers und generationsübergreifend zusammengestellt werden, um den Wissensaustausch zwischen Generationen zu fördern. Formate für den Wissenstransfer werden ausgebaut, und die jährliche Mitarbeitendenumfrage wurde um Fragen zur Wertschätzung ergänzt. Diese Maßnahmen betreffen alle Altersgruppen und Führungskräfte im gesamten DKB-Konzern. • Die DKB fördert die gendersensible Sprache und will die englischsprachige Kommunikation ausbauen, um nicht deutschsprachige Mitarbeitende besser einzubinden. Englischkenntnisse sollen bei Neueinstellungen berücksichtigt werden, um eine inklusive Kommunikationskultur zu schaffen. Diese Maßnahmen betreffen vor allem international ausgerichtete Bereiche des Konzerns sowie die Personal- und Kommunikationsteams.

Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	• Bis 2030 soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap auf höchstens 5 % reduziert und hinsichtlich des bereinigten Gender-Pay-Gaps Equal Pay erreicht werden. Das Ziel, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis über alle Managementebenen unterhalb des Vorstands hinweg zu erreichen, ist für 2035 festgelegt. Auf dem Weg dorthin soll bis 2027 ein Frauenanteil von 33,3 % auf der ersten und 39,9 % auf der zweiten Managementebene erreicht werden. • Um den Anteil der Mitarbeitenden, die sich in der DKB wertgeschätzt fühlen, dauerhaft zu erhöhen, werden kontinuierliche Maßnahmen wie Wissens- und Erfahrungstransferprogramme gefördert. • Mit Verabschiedung der konzernweiten Diversity-Strategie Mitte 2023 wird gendersensible Sprache seitdem weiter ausgebaut, Englischkenntnisse auf B2-Niveau werden seit Ende 2023 in Stellenausschreibungen als grundsätzliche Einstellungsvoraussetzung ausgewiesen. Eine Analyse zum Bedarf englischsprachiger interner Kommunikationsformate wurde 2024 abgeschlossen.
Abhilfemaßnahmen	• Um das Ungleichgewicht in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen zu beseitigen, wurde der Gender-Pay-Gap zunächst in der DKB AG als größte Konzerngesellschaft detailliert analysiert. In Bezug auf den bereinigten Gender-Pay-Gap wollen wir Equal Pay erreichen. Dazu wird die Vergütungssystematik transparenter gestaltet, und inaktive Mitarbeitende, wie z. B. Personen in Elternzeit, werden in zukünftigen Vergütungsrunden einbezogen, um finanzielle Nachteile zu vermeiden. • Um eine faire und wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern und Mitarbeitende sowie Führungskräfte zu sensibilisieren, wurden Maßnahmen ergriffen, wie beispielsweise Unconscious-Bias-Trainings und die Einführung einer regelmäßigen, verpflichtenden Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. • Wie zuvor unter „Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme“ erwähnt, wurde der Bedarf englischsprachiger interner Kommunikationsformate ermittelt. Bestimmte interne Kommunikationsformate werden bereits in englischer Sprache angeboten. Zum Umgang mit gendersensibler Sprache wurde ein Guide zur inklusiven Sprache bei der DKB intern veröffentlicht.
Quantitative und qualitative Informationen über den Fortschritt der Maßnahmen	• In der Förderung geschlechtsbezogener Chancengerechtigkeit sind nahezu alle in unserer Diversity-Strategie aufgeführten Personalmaßnahmen bereits umgesetzt, so etwa die generelle Ausschreibung von Führungspositionen in Teilzeit, die geschlechtergemischte Besetzung unserer Recruiting-Teams oder das Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in unseren internen Talent Pools. • Zur Reduzierung des Gender-Pay-Gaps in der DKB haben wir zunächst unsere Vergütungssystematik angepasst. Mit einem neu eingeführten Tool können wir geschlechtsbezogene Gehaltsunterschiede im Konzern und einzelnen Unternehmensbereichen besser sichtbar machen, womit wir u. a. Personalverantwortliche beim Abbau von Pay-Gaps in ihren Einheiten unterstützen. • Die Einführung der gendersensitiven Sprache in der Unternehmenskommunikation seit 2020 sowie die Förderung interner Netzwerke (z. B. #DKBproud für LGBTQIA*) unterstützen die Bestrebungen, eine inklusive Kultur zu schaffen.

38 c Zusätzliche Initiativen oder Prozesse zur Erzielung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte

Weiterbildung

- Nach Absprache mit den Führungskräften stehen den Mitarbeitenden diverse interne sowie externe Weiterbildungsangebote zur Vertiefung von Fachwissen sowie zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wie Führung, Kommunikation und Teamarbeit zur Verfügung.
- Darüber hinaus führen grundsätzlich alle Mitarbeitende der DKB regelmäßige Feedback-Gespräche mit ihren Führungskräften zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.

Mitarbeiterzufriedenheit

- Mithilfe des Pulse Checks, welcher zweimal im Jahr durchgeführt wird, erhält die DKB einen fortlaufenden Einblick darüber, wie hoch die Mitarbeiterzufriedenheit in den verschiedenen Einheiten der DKB AG und der DKB Service GmbH ist. Anhand der Ergebnisse können spezifische Problemfelder identifiziert werden, die auf eine Verschlechterung der Zufriedenheit hindeuten. Um gezielt auf diese Entwicklungen zu reagieren, werden regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften angestoßen, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden besser zu verstehen. Daraus können passgenaue Maßnahmen abgeleitet werden, die die Zufriedenheit nachhaltig steigern.

- Zu den übergreifenden Maßnahmen, die sich mit Blick auf die Mitarbeiterzufriedenheit (auch im Abgleich mit den Ergebnissen der Pulse Checks im Jahr 2024) bestätigt haben, gehören z. B. die regelmäßige Kommunikation, eine engmaschige Changebegleitung und die passende Qualifikation der Führungskräfte in der aktuellen Transformationsphase sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Förderung von Diversität

- Alle Mitarbeitenden der DKB sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung oder ähnlichen Eigenschaften verpflichtet.
- Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt" bekennt sich die DKB AG zudem öffentlich zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds.
- Darüber hinaus setzt sich die DKB für die LGBTQIA*-Community ein und verfolgt das Ziel, bestehende Vorurteile und Ängste vor Benachteiligung durch ein Coming-out am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft abzubauen.
- Die DKB AG unterliegt als paritätisch mitbestimmtes Unternehmen außerdem den Anforderungen aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Nach § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen.

38 d Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für die Arbeitskräfte

Durch regelmäßige Überprüfungen, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Maßnahmen und Initiativen von den Mitarbeitenden genutzt werden, wird die Wirksamkeit nachverfolgt und bewertet. Bei den Gesellschaften mit direkten Mitarbeiterbefragungen werden auch die Ergebnisse der Befragungen zur Bewertung herangezogen.

41 Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben

Unsere Praktiken haben aufgrund unserer Maßnahmen ausschließlich positive Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden. Die Maßnahmen sind in diesem Kapitel unter Absatz 37 aufgelistet. Dazu gehören flexible und transparente Arbeitszeitmodelle, faire und motivierende Vergütungsstrukturen sowie ein starkes Engagement für Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Wir fördern die soziale Absicherung und schaffen eine Kultur der Mitarbeiterbeteiligung und des kontinuierlichen Feedbacks. Zusätzlich ist die DKB AG in einer Tarifgemeinschaft aktiv und in Tarifverhandlungen involviert, um faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Positiver Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der eigenen Mitarbeitenden.

Ziele	Die Gesundheitsquote soll auf hohem Niveau gehalten werden.
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die hohe Gesundheitsquote stellt die konkrete Zielvorgabe dar, die im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht und gehalten werden soll. Das übergeordnete Ziel ist die Förderung von Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Work-Life-Integration für alle Mitarbeitenden.
Festgelegte Zielniveaus	Als Benchmark dient uns dabei die vom Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) veröffentlichte Quote. Wir streben an, diesen Referenzwert nicht zu unterschreiten.
Einheit der Ziele	Es ist ein relatives Ziel, da es sich auf einen prozentualen Anteil der geleisteten Arbeitszeit bezieht. Die Gesundheitsquote wird in Prozent gemessen und beschreibt den Anteil der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit im Verhältnis zur vertraglich vorgesehenen Arbeitszeit, bereinigt um krankheitsbedingte Fehlzeiten.
Umfang der Ziele	Das Ziel umfasst alle Arbeitskräfte der DKB.

Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	Der Bezugswert für die Gesundheitsquote orientiert sich an dem Benchmark des VÖB im Jahr 2023, welcher bei 94,5 % liegt.
Zeitraum der Ziele	Das Ziel wird auf jährlicher Basis erhoben und bewertet.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Gesundheitsquote basiert auf den Arbeitszeitdaten aller Mitarbeitenden und berücksichtigt krankheitsbedingte Fehlzeiten. Die Grundlage bilden interne Zeiterfassungssysteme sowie branchenspezifische Benchmarks, insbesondere die vom VÖB veröffentlichten Referenzwerte. Es wird angenommen, dass die Vergleichbarkeit mit externen Benchmarks, wie der VÖB-Quote, durch eine einheitliche Berechnungsmethodik gewährleistet ist. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass die Gesundheitsquote einen verlässlichen Indikator für das Wohlbefinden und die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft darstellt.
Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Es besteht kein wissenschaftlicher Bezug des Ziels.
Einbezug von Interessenträgern	Bei der Festlegung der Gesundheitsquote als Ziel wurden keine Interessenträger einbezogen. Die Zielsetzung basiert auf internen Analysen, branchenspezifischen Benchmarks und strategischen Überlegungen der Personaleinheiten.
Änderungen der Ziele und Kennzahlen	Da sich der Bezugswert für die Messung der Gesundheitsquote an dem Benchmark des VÖB orientiert, wird der zurzeit veröffentlichte Benchmark herangezogen.
Status der Ziele	Die Gesundheitsquote in der DKB war auch 2024 mit 95,7 % (Vorjahr: 95,2 %) wieder sehr hoch und ist damit im Einklang mit dem Zielwert der Nachhaltigkeitsstrategie (95 %).

Auswirkung: Förderung und Weiterentwicklung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit der eigenen Mitarbeitenden.

Ziele	• Equal Pay • Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Management • Reduktion von Benachteiligungserfahrungen • Erhöhung der Wertschätzung und Teilhabe
Verhältnis zwischen den Zielen und den Zielvorgaben der Konzepte	Die Zielvorgaben unterstützen gezielt die übergeordneten Hauptziele der Diversity-Strategie und lassen sich wie folgt zusammenfassen: • Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit: Das zentrale Ziel ist, Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeitenden zu gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung oder anderen Diversitätsaspekten. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sowie Equal Pay sollen über alle Hierarchieebenen hinweg erreicht werden. • Kulturelle Vielfalt und Inklusion fördern: Die DKB strebt eine offene, wertschätzende und inklusive Unternehmenskultur an, in der sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen. Ziel ist, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen wird und Diskriminierung keinen Platz hat. • Nachhaltige Integration von Diversity: Diversity ist ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB. Die DKB möchte damit sicherstellen, dass Diversity langfristig in den Unternehmensstrukturen verankert bleibt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.
Festgelegte Zielniveaus	• Equal Pay bis 2030: Ein zentrales Ziel ist die Beseitigung des Gender-Pay-Gaps.[1] Hier soll der unbereinigte Gender-Pay-Gap bis 2030 auf maximal 5 % reduziert werden, der bereinigte Gender-Pay-Gap soll sich zu diesem Zeitpunkt um maximal ±1 % um den Nullpunkt bewegen. • Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im Management bis 2035: Ein weiteres Ziel ist es, bis 2035 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Managementebenen zu erreichen. Auf der ersten Managementebene wird bis Mitte 2027 ein Frauenanteil von 33,3 % und auf der zweiten Managementebene ein Anteil von 39,9 % angestrebt. • Reduktion von Benachteiligungserfahrungen auf 15 % bis Ende 2024: Die DKB hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Mitarbeitenden, die sich im Arbeitsumfeld benachteiligt oder diskriminiert fühlen, auf höchstens 15 % zu reduzieren. • Wertschätzung und Teilhabe erhöhen: Bis Ende 2024 soll der Anteil der Mitarbeitenden, die sich im DKB-Konzern wertgeschätzt fühlen, mindestens 80 % betragen.

Einheit der Ziele	Alle genannten Ziele sind relative Ziele, da sie jeweils in Prozenten ausgedrückt werden und sich auf ein Verhältnis oder eine Quote beziehen.
Umfang der Ziele	• Das Ziel zur Reduktion des Gender-Pay-Gaps bis 2030 betrifft alle Mitarbeitenden und Abteilungen des Unternehmens. • Das Ziel zur Förderung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in Führungspositionen bis 2035 ist ausschließlich auf das Management und die Führungsebene ausgerichtet. • Das Ziel zur Reduktion von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen auf 15 % bis 2024 gilt für alle Mitarbeitenden, um ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld im gesamten Konzern zu gewährleisten. • Das Ziel zur Steigerung der Wertschätzung auf 80 % bis Ende 2024 umfasst alle Mitarbeitenden und soll eine Kultur der Anerkennung und gegenseitigen Wertschätzung fördern.
Bezugswert und Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte	**Equal Pay** • Unbereinigter Gender-Pay-Gap: 11 % (Bezugsjahr: 2021). • Bereinigter Gender-Pay-Gap: 3 % (Bezugsjahr: 2021). • Diese Werte dienen für die Muttergesellschaft, die DKB AG, als Ausgangspunkt, um Fortschritte bei der Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke bis 2030 zu messen. **Geschlechterverhältnis in Führungspositionen** • Frauenanteil in Führungspositionen: 38,3 % (Bezugsjahr: 2022). • Dieser Wert bildet die Basis für das Ziel, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen bis 2035 zu erreichen. **Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen** • Anteil der Mitarbeitenden mit Benachteiligungserfahrungen: 25 % (Bezugsjahr: 2021). • Dieser Bezugspunkt dient zur Messung der Fortschritte bei der Reduktion auf 15 % bis 2024. **Wertschätzung** • Für dieses Ziel gibt es weder einen bestehenden Bezugswert noch ein Bezugsjahr. Um den Fortschritt hin zu angestrebten 80 % Wertschätzung bis Ende 2024 zu messen, wurde die jährliche Mitarbeitendenbefragung um entsprechende Fragen erweitert.
Zeitraum der Ziele	**Equal Pay** • Zielzeitraum: bis Ende 2030. **Geschlechterverhältnis in Führungspositionen** • Zielzeitraum: bis Ende 2035. **Reduktion von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen** • Zielzeitraum: bis Ende 2024. **Steigerung der Wertschätzung** • Zielzeitraum: bis Ende 2024.
Etappen- oder Zwischenziele	**Geschlechterverhältnis in Führungspositionen** • Bis Mitte 2027 streben wir auf der ersten Managementebene einen Frauenanteil von 33,3 % und auf der zweiten Managementebene von 39,9 % an.
Methoden und signifikante Annahmen der Ziele	Die Festlegung unserer Ziele basiert auf einer Kombination aus internen Analysen, Best-Practice-Vergleichen und Expertenbefragungen, wobei die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen des Unternehmens berücksichtigt wurden. Wir gehen davon aus, dass kontinuierlicher Fortschritt durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Training, Führungskräfteentwicklung sowie Diversity und Inklusion erreicht werden kann. Die Zielwerte basieren auf internen Daten wie Mitarbeitendenumfragen und Gehaltsanalysen sowie auf externen Quellen, darunter nationale und internationale Studien sowie politische Berichterstattung. Unsere Ziele sind an nationalen, europäischen und internationalen politischen Vorgaben ausgerichtet, insbesondere an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den EU-Empfehlungen zur Gleichstellung der Geschlechter und für Diversität. Darüber hinaus fördern diese Ziele Gleichstellung, Diversität und Wertschätzung als wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Unternehmenskultur und unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Diese Methodik stellt sicher, dass die Ziele realistisch, messbar und auf relevante politische und nachhaltige Entwicklungsrahmen abgestimmt sind.

Wissenschaftlicher Bezug der Ziele	Die Diversity-Ziele, wie z. B. Equal Pay, Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung von generationsübergreifender Zusammenarbeit, beruhen auf international anerkannten wissenschaftlichen Studien und Prinzipien zur sozialen Nachhaltigkeit. Die positive Wirkung von geschlechtergerechten Arbeitsumfeldern und diversen Teams auf die betriebliche Leistung und den Unternehmenserfolg wird durch zahlreiche wissenschaftliche Studien bestätigt. Insbesondere der Ansatz zur Bekämpfung des Gender-Pay-Gaps basiert auf umfassenden Datenerhebungen und internationalen Vergleichsstudien, die zeigen, wie strukturelle und unbewusste Vorurteile zur Lohnlücke beitragen und durch gezielte Maßnahmen abgebaut werden können.
Einbezug von Interessenträgern	Die DKB hat bei der Entwicklung ihrer Diversity-Strategie eine breite Einbeziehung der Mitarbeitenden und anderer Interessengruppen gewährleistet. Ein zentraler Ausgangspunkt für die Zielsetzung war eine konzernweite Mitarbeitendenumfrage im Jahr 2021. Die Ergebnisse dieser Umfrage flossen direkt in die Festlegung der drei Haupthandlungsfelder (geschlechterbezogene Chancengerechtigkeit, generationsübergreifende Zusammenarbeit, Sprach- und Kommunikationskultur) ein. Neben den Mitarbeitenden wurden auch weitere interne Stakeholder, wie z. B. das Diversity-Team, der Betriebsrat und Mitarbeitenden-Netzwerke wie #DKBproud und TogetHER, in den Prozess involviert. Diese Netzwerke spielten eine entscheidende Rolle dabei, Bedürfnisse und Herausforderungen spezifischer Gruppen, wie der LGBTQIA*-Community oder Frauen in Führungspositionen, in die Strategie zu integrieren. Zudem wurde ein Diversity Council ins Leben gerufen, der regelmäßig Fortschritte bewertet und Anpassungen vornimmt.
Status der Ziele	**Equal Pay** • Der unbereinigte Gender-Pay-Gap liegt für die DKB AG im Berichtsjahr bei 9 %. **Geschlechterverhältnis in Führungspositionen** • Der Anteil von Frauen auf der ersten Managementebene liegt bei der DKB AG derzeit bei 29,4 %. Die DKB Service GmbH hat auf der ersten Managementebene einen Frauenanteil von 37,9 %. • Auf der zweiten Managementebene liegt der Frauenanteil in der DKB AG bei 34,8 %, bei der DKB Service GmbH bei 35,7 %. **Reduktion von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen/Steigerung der Wertschätzung** • Bezüglich der Reduktion von Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen und der Steigerung der Wertschätzung konnten wir die Zielvorgaben bis Ende 2024 erreichen. Der Anteil der Mitarbeitenden mit Benachteiligungserfahrungen wurde erfolgreich auf unter 15 % gesenkt, und die Wahrnehmung der Wertschätzung im Unternehmen liegt bereits bei über 80 %. Diese beiden Ziele konnten somit wie geplant erreicht werden, was einen bedeutenden Fortschritt in der Unternehmensentwicklung darstellt.

1 Im Jahr 2023 wurden die Ziele und Maßnahmen der Diversity-Strategie festgelegt. Dabei wurden konkrete Ziele zum Gender-Pay-Gap definiert. Diese Ziele basieren nicht auf den ESRS-Berechnungslogiken für die Angabe zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle. Die Berechnungsmethoden für den Gender-Pay-Gap in unserer Diversity-Strategie und die entsprechenden Angaben im Rahmen der ESRS zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle unter Absatz 97 a weichen voneinander ab und sind daher nicht direkt vergleichbar. Der Gender-Pay-Gap wurde unter Einbeziehung der Zieldirektvergütung der außertariflich angestellten Mitarbeiter*innen der DKB AG errechnet und damit abweichend vom geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, bei dem alle aktiven Mitarbeiter*innen des DKB-Konzerns berücksichtigt worden sind.

47 a–c Verfahren zur Zielsetzung unter Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten, strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Das Ziel zur Erhaltung einer hohen Gesundheitsquote wurde ohne direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte oder der Arbeitnehmervertretung beschlossen.

Die Ziele der Diversity-Strategie wurden auf Basis der Befragungsergebnisse der Mitarbeitenden und unter Einbindung der Arbeitnehmervertretungen, des Vorstands und der Tochtergesellschaften entwickelt.

Zur weiteren Absicherung der Einbindung der Arbeitskräfte werden die Verfahren gemäß Absatz 27–28 dieses Kapitels herangezogen, die eine strukturierte Beteiligung sowohl der Mitarbeitenden als auch der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf mögliche Auswirkungen der Zielsetzung vorsehen.

Die Überwachung der Erreichung der Ziele obliegt den Organisationseinheiten mit Personalbezug und dem Chief of Diversity bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Bei Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung werden die Betriebsräte ebenfalls eingebunden. Die Organisationseinheiten mit Personalbezug, der Chief of Diversity und die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaften sind dafür zuständig, die Zielerreichung im Einzelnen zu analysieren und

Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Bei den Gesellschaften mit Arbeitnehmervertretung werden die Betriebsräte darüber hinaus auch hier eingebunden.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50 a Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land

Arbeitnehmer nach Geschlecht

In Personenzahl (zum 31.12.2024)	2024
Männlich	2.018
Weiblich	2.341
Divers	3
Insgesamt	**4.362**

Arbeitnehmer nach Ländern

in Personenzahl (zum 31.12.2024)	2024
Deutschland	4.362

Arbeitnehmer nach Geschlecht

In Personenzahl (Durchschnitt)	2024
Männlich	2.109
Weiblich	2.427
Divers	4
Insgesamt	**4.540**

Arbeitnehmer nach Ländern

In Personenzahl (Durchschnitt)	2024
Deutschland	4.540

50 b Angaben zu den Arbeitnehmern nach Vertragsart und Geschlecht

	2024			
In Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	**Insgesamt**
Arbeitnehmer	2.341	2.018	3	**4.362**
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	2.211	1.872	3	**4.086**
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	130	146	0	**276**
Abrufkräfte	0	0	0	**0**

50 c Arbeitnehmerfluktuation

	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	582
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum in %	12,8

50 d Beschreibung der Methoden und Annahmen zur Erstellung der Angaben

Die Datenerhebung für Absatz 50 a basiert auf unserer internen Personalstatistik, die alle aktiven Arbeitnehmer*innen der DKB umfasst. Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Personen sind nicht in den Daten enthalten, da Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer*innen keine Arbeitnehmer*innen, sondern Organe der Gesellschaft sind.

Die Angaben zu den Arbeitnehmer*innen nach Vertragsart unter Absatz 50 b wurden unter Betrachtung der Arbeitsverträge ermittelt.

Für die Erhebung der Arbeitnehmerfluktuation gemäß Absatz 50 c wurde die Gesamtzahl der Arbeitnehmer*innen, die freiwillig oder aufgrund einer Entlassung, des Eintritts in den Ruhestand oder des Todes ausgeschieden sind, für den Zähler verwendet. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer*innen, wie unter Absatz 50 a berichtet, wurde für den Nenner gewählt.

50 d i Angabe in Personenzahl oder Vollzeitäquivalenten

Die unter Absatz 50 a–c gelisteten Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalent übermittelt.	☑ Personenzahl	☐ Vollzeitäquivalent

50 d ii Angaben als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Angabe wird am Ende des Berichtszeitraums als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt.	☐ Durchschnitt des Berichtszeitraums	☑ Verwendung einer anderen Methode

Die Angaben erfolgen unter einer Ermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2024.

50 e Kontextinformationen, die zum Verständnis der Angaben erforderlich sind

Es liegen keine offensichtlich auffälligen Daten oder auffälligen Veränderungen in den Zeitreihen der Tabellen zur Arbeitnehmeranzahl nach Geschlecht, zur Arbeitnehmeranzahl nach Ländern, zur Arbeitnehmeranzahl nach Geschlecht und Vertragsart vor. Die erhöhte Fluktuationsquote kann vor allem einmaligen programmbegleitenden Sondereffekten zugeschrieben werden.

50 f Querverweis der gemäß Absatz 50 a gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Konzernabschluss

Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag 31. Dezember 2024 kann dem Geschäftsbericht auf Seite 2 unter den Angaben zu den Mitarbeiterkennzahlen entnommen werden.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60 a–c | 63 a | AR 70 Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen und Abdeckungsquote durch Arbeitnehmervertreter

	2024		
		Tarifvertragliche Abdeckung	**Sozialer Dialog**
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %	Deutschland		
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %			Deutschland

Tarifvertragliche Abdeckung

Die DKB AG verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) über einen Tarifvertrag. Sie ist ein Mitglied der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken in Deutschland. Im Berichtsjahr sind 32,2 % der Arbeitnehmer von diesem Tarifvertrag abgedeckt.

Sozialer Dialog

Insgesamt sind 96,3 % unserer DKB-Mitarbeitenden durch Arbeitnehmervertretungen vertreten, einschließlich der DKB AG, DKB Service GmbH und DKB Grund GmbH. Einige Niederlassungen der DKB Grund GmbH haben bisher nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht, einen Betriebsrat zu gründen. Die DKB Finance GmbH, die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH und die DKB Immobilien GmbH sind nicht berücksichtigt, da sie die erforderliche Mitarbeiterzahl für die Bildung eines Betriebsrats nicht erreichen.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

66 a Geschlechterverteilung auf oberster Führungsebene

	2024	
	In Personenzahl	**In %**
Männlich	150	64,7
Weiblich	82	35,3
Divers	0	0,0
Insgesamt	**232**	

66 b Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2024	
	In Personenzahl	**In %**
Unter 30 Jahren	387	8,9
30 bis 50 Jahre	2.618	60,0
Über 50 Jahre	1.357	31,1
Insgesamt	**4.362**	

AR 71 Offenlegung der eigenen Definition für die oberste Führungsebene

Bei den Angaben zur Gleichstellung der Geschlechter auf oberster Führungsebene unter Absatz 66 a verwendet die DKB die Definition der obersten Führungsebene als eine und zwei Ebenen unterhalb der Leitungs- und Verwaltungsorgane.

Die Leitungs- und Verwaltungsorgane sind bei der DKB AG der Vorstand und bei den Tochtergesellschaften die Geschäftsführung. Auf der ersten Ebene unterhalb der Leitungs- und Verwaltungsorgane befinden sich beispielsweise Bereichs- und Regionalleiter*innen. Die zweite Ebene umfasst unter anderem Fachbereichs- und Standortleiter*innen.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69 Angabe, ob alle Arbeitskräfte eine angemessene Entlohnung erhalten, die den geltenden Referenzwerten entspricht

Alle Arbeitnehmer erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung.	☑ Ja	☐ Nein

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88 a Abdeckung der Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

In %	**2024**
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100,0

Das Team Gesundheitsmanagement & Arbeitsschutz engagiert sich für den Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden in der DKB. Grundlage bildet die gesetzliche Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (ArbSchG, ASiG sowie die darauf basierenden Rechtsvorschriften), welche wiederum mit gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen ergänzt werden, um so entsprechende Synergieeffekte zu schaffen.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97 a | b Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle / Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson

	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle[1] in %	13,2
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	15,5

1 Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wird anders berechnet als der zuvor erwähnte Gender-Pay-Gap, der in unserer Diversity-Strategie als Indikator für das Ziel der gleichen Bezahlung festgelegt wurde.

97 c Kontextinformationen zur Datenerhebung und Änderungen der zugrunde liegenden Daten

Die Angabe zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle wurde auf Grundlage des Bruttostundenverdiensts aller Arbeitnehmer, wie sie in diesem Kapitel unter Absatz 50 a als Personenzahl angegeben sind, errechnet. Dabei sind neben dem Grundgehalt ergänzende und variable Komponenten in Form von Prämien und Tantiemen Teil der Berechnung.

Für die Berechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde im Nenner der Median der jährlichen Gesamtvergütung inkl. variabler Komponenten in Form von Prämien und Tantiemen aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) verwendet. Im Zähler wurde die jährliche Gesamtvergütung inkl. variabler Komponenten in Form von Prämien und Tantiemen aller Personen der DKB betrachtet. Dabei wurden die Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024 berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden Sachleistungen und Pensionszusagen nicht in die Berechnungen einbezogen, um eine klare Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen. Derzeit fließen nur Vergütungsbestandteile auf Basis eines 100 %igen Beschäftigungsgrads ohne Abzüge durch Fehlzeiten ein. Die Einbeziehung tatsächlich gezahlter Beträge, etwa für Sachleistungen oder Pensionszusagen, würde Planwerte und Ist-Zahlen vermischen und die Berechnungsgrundlage verzerren.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103 a Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

In Anzahl	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0

103 b Zahl der Beschwerden

In Anzahl	2024
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	0

103 c Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden

In EUR	2024
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0,00

103 d Kontextinformationen zur Datenerhebung von arbeitsbezogenen Beschwerden, sozialen/menschenrechtlichen Vorfällen

Bei den Angaben unter Absatz 103 a–b sowie unter dem folgenden Absatz 104 a–b geben wir die Gesamtanzahl der Beschwerden an, die im jeweiligen Berichtsjahr bei dem Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingereicht wurden.

104 a Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen/-vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In Anzahl	2024
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum	0

Es ist zu Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen.	☐ Ja	☑ Nein

104 b Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

In EUR	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0,00

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In diesem Kapitel wird der Geltungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die DKB AG und ihre Tochtergesellschaften definiert. Die DKB AG und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, die DKB Service GmbH, unterliegen den Anforderungen des LkSG. Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre direkten Dienstleister in der Lieferkette die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben des Gesetzes einhalten. In diesem Zusammenhang konzentrieren wir uns auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die mit der Erbringung von Dienstleistungen oder der Bereitstellung von Produkten für die DKB verbunden sind.

Die Lieferkette im Sinne des LkSG umfasst alle Produkte und Dienstleistungen, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DKB eingesetzt werden. Sie erstreckt sich über alle erforderlichen Schritte im In- und Ausland – von der Rohstoffgewinnung bis zur Lieferung an die Endkund*innen. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen dem eigenen Geschäftsbereich der DKB, den Tätigkeiten eines unmittelbaren Zulieferers und den Tätigkeiten eines mittelbaren Zulieferers.

Ein unmittelbarer Zulieferer im Kontext der DKB ist ein Vertragspartner, der Waren liefert oder Dienstleistungen erbringt, die für die Bereitstellung unserer Finanzdienstleistungen oder die Erfüllung interner Anforderungen notwendig sind.

Die DKB hat in diesem Rahmen positive Auswirkungen identifiziert, darunter insbesondere die Integration von Nachhaltigkeitskriterien und menschenrechtlichen Aspekten in die Auswahlprozesse für Lieferanten und Dienstleister. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für verantwortungsvolles Handeln und die Einhaltung hoher ethischer Standards in unserer Lieferkette.

Strategie

S2-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

9 | AR 4 Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Bei der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 haben wir festgestellt, dass die wesentlichen Auswirkungen, die wir als DKB haben, bereits vollständig in unserer Strategie abgebildet sind. Im Rahmen der Überarbeitung im Berichtsjahr sind wir noch detaillierter auf diese Themen eingegangen.

Unser Unternehmen erzielt bereits positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, weshalb eine grundlegende Anpassung unseres Geschäftsmodells in diesem Bereich nicht erforderlich war.

Als Kreditinstitut konzentrieren wir uns auf die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen und stehen daher nicht im direkten Zusammenhang mit physischen Lieferketten. Unser Geschäftsmodell und unsere Nachhaltigkeitsstrategie bleiben unverändert, da das Thema Nachhaltigkeit und die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten bereits umfassend integriert sind. Die bestehenden Prozesse und Richtlinien decken die Anforderungen des LkSG ab. Gleichzeitig nutzen wir die Umsetzung des nationalen Gesetzes, um menschenrechtliche Aspekte noch umfassender in zentrale Prozesse wie unser Risikomanagement und die Schulung unserer Mitarbeitenden zu integrieren. Dadurch stellen wir sicher, dass wesentliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken konsequent adressiert werden.

Der DKB-Konzern integriert die Ergebnisse der Risikoanalysen und Bewertungen in seine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden regelmäßig überprüft und fließen in die Anpassungen der Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen kontinuierlich gewahrt und verbessert werden.

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells setzen wir uns dafür ein, dass die Rechte der Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette geachtet werden. Dies geschieht durch die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei unseren Dienstleistern und Lieferanten.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als eine zentrale Gruppe betroffener Interessenträger. Ihre Rechte, insbesondere ihre Menschenrechte, werden durch konkrete Maßnahmen in unserer Strategie berücksichtigt. Zwar führen wir keinen direkten Dialog mit den Arbeitskräften selbst, jedoch werden ihre Interessen und Standpunkte durch die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsbedingungen in unserer Wertschöpfungskette aktiv

wahrgenommen. Dies erfolgt durch bedarfsorientierte und stichprobenartige Audits, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette unseren Standards entsprechen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte berücksichtigt werden, indem wir faire, sichere und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten. So tragen wir aktiv dazu bei, die Rechte der Arbeitskräfte zu wahren und kontinuierlich zu fördern.

S2-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

10 a i–ii Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB ist davon überzeugt, mit ihrer nachhaltigen Ausrichtung und Strategie einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und funktionierenden Gesellschaft zu leisten. Durch die Gestaltung ihres Geschäftsmodells, das auf langfristige Wertschöpfung, soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, sind keine negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt. Um sicherzustellen, dass dies auch in Zukunft so bleibt, berücksichtigt die DKB folgende Maßnahmen (weitere Angaben zu den Maßnahmen folgen in diesem Kapitel unter Absatz 31):

- Die Einhaltung und Integration von internationalen Menschenrechtsstandards in die strategische und operative Planung, um hohe soziale Standards entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten.
- Der grundsätzliche Abschluss einer Nachhaltigkeitsvereinbarung mit externen Dienstleistern und Lieferanten zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und menschenwürdiger Behandlung ist Teil der Vertragsverhandlungen.
- Regelmäßige Überprüfungen zur Absicherung der Einhaltung dieser Standards und frühzeitigen Erkennung potenzieller Risiken.

Die DKB sieht in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Geschäftsmodell nicht nur ein Mittel zur Vermeidung negativer Auswirkungen, sondern auch eine Möglichkeit, aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette beizutragen.

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien und Menschenrechte sind, wie zuvor beschrieben, fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unseren Geschäftsprozessen verankert. Sie basieren auf den strategischen Zielen und Prinzipien unseres Unternehmens, die darauf abzielen, langfristige und nachhaltige Partnerschaften in der Lieferkette zu fördern. Die Wirksamkeit dieser Ansätze hat es bisher nicht notwendig gemacht, die Geschäftsstrategie oder das Geschäftsmodell grundlegend anzupassen.

11 Betroffene Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.	☐ Ja	☑ Nein

Wir berücksichtigen die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

11 a Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfungskette i. S. d. LkSG bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und umfasst somit, bezogen auf das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich sowie das Handeln unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer, alle vorgelagerten Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der eigenen Produkte und zur Erbringung eigener Dienstleistungen erforderlich sind. Hierunter fallen z. B. städtische Versorger, Lieferanten für u. a. Büromaterial oder Fuhrparkfahrzeuge, Vermieter von Büroobjekten, IT-Dienstleister für unter anderem Cloud-Service oder Softwarelizenzen, Mobilitätsanbieter von Bahn- und Flugreisen, Architekt*innen, Planer*innen, Gutachter*innen (z. B. Immobiliengutachter*innen, Baugrundgutachter*innen, Umweltgutachter*innen) und Baufirmen.

11 a i–v Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Tätigkeiten oder durch die Wertschöpfungskette materiellen Auswirkungen ausgesetzt sind

Bei den betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um solche, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wie Selbstständige oder von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte.	☑ Ja	☐ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind.	☑ Ja	☐ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind, z. B. in der Logistik, beim Vertrieb oder im Einzelhandel.	☐ Ja	☑ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um solche, die in einem Gemeinschaftsunternehmen oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des Unternehmens tätig sind.	☐ Ja	☑ Nein
Bei den betroffenen Arbeitskräften handelt es sich um besonders gefährdete Gruppen, wie Gewerkschaftsmitglieder, Wanderarbeitnehmer, Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte.	☐ Ja	☑ Nein

11 b Geografische Regionen / Rohstoffe mit hohem Risiko für Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette

Aufgrund der Unternehmensausrichtung kontrahiert die DKB vornehmlich mit Unternehmen, deren Sitz in Deutschland oder innerhalb der EU liegt. Insofern kann ein systematisches Risiko ausgeschlossen werden. Es besteht aber ein einzelfallbezogenes Risiko des Verstoßes gegen Schutzgüter des LkSG, da einzelne Dienstleister ihren Sitz in Nicht-EU-Drittstaaten haben, wobei in diesen Drittstaaten nicht mit Vertragspartnern kritischer Branchen kontrahiert wird.

11 d Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB hat eine Nachhaltigkeitsvereinbarung als grundsätzlichen Vertragsbestandteil für Zulieferer und externe Dienstleister eingeführt. In ihr sind soziale, umweltbezogene und menschenrechtsbezogene Mindestkriterien definiert. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird als Konzept in diesem Kapitel unter Absatz 16 näher erläutert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Konzepte	Nachhaltigkeitsvereinbarung
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	Die Nachhaltigkeitsvereinbarung beschreibt Grundsätze und Anforderungen der DKB an ihre Auftragnehmer bei der Beschaffung von Produkten und an ihre externen Dienstleister bei der Erbringung von Dienstleistungen im Hinblick auf die Verantwortung für Mensch und Umwelt. Damit setzt sich die DKB das Ziel, grundsätzlich nur Verträge mit Lieferanten und externen Dienstleistern einzugehen, die ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieser Nachhaltigkeitsvereinbarung durch Lieferanten und externe Dienstleister kann durch die Vorlage geeigneter Dokumente belegt werden. Zudem wird der DKB das Recht auf stichprobenartige Audits eingeräumt.
Anwendungsbereich	Im Rahmen der Vertragsverhandlungen wird grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung abgeschlossen, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards festlegt und als verpflichtender Bestandteil in die Vertragsgestaltung mit Geschäftspartner*innen der DKB eingebunden wird.

Verantwortliche Organisationsebene	Für den Inhalt der Nachhaltigkeitsvereinbarung trägt das Sustainability Office der DKB AG die Verantwortung, während die vertraglichen Beziehungen in den Organisationseinheiten der DKB verantwortet werden, die den Vertrag abschließen.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Bei der Auswahl der sozialen Mindeststandards orientiert sich die DKB v. a. an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsvereinbarung wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Tochtergesellschaften, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsvereinbarung

17 Relevante menschenrechtliche Verpflichtungen mit Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB verpflichtet sich ausdrücklich, die Menschenrechte zu achten und zu wahren. Unsere Haltung orientiert sich an international anerkannten Menschenrechtsstandards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), den Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank sowie den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit Sitz in Deutschland folgt die DKB auch den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus bekennt sich die DKB zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Zur Überwachung der Einhaltung der relevanten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik hat die DKB einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt und die Verantwortlichkeiten für die Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG in ihrer schriftlich fixierten Ordnung verankert. Zudem hat die DKB im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen ein Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Zudem soll über die zuvor erwähnte Nachhaltigkeitsvereinbarung sichergestellt werden, dass unsere Lieferanten und Dienstleister menschenrechtliche Standards einhalten.

17 a Ansatz zur Achtung der Menschenrechte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB wirtschaftet ressourcenschonend sowie ökologisch, sozial, ethisch und gesellschaftlich verantwortungsvoll. Sie ist sich der globalen Probleme wie Klimawandel, Wassermangel, Armut, Entwaldung und Gefährdung der Biodiversität bewusst und nimmt diese als Herausforderungen an. Dementsprechend ist die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien ein wichtiger Bestandteil des Einkaufes von Waren und externen Dienstleistungen der DKB. Die Lieferanten und externen Dienstleister der DKB müssen ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Bei der Auswahl der sozialen Mindeststandards orientiert sich die DKB v. a. an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen.

Die Nachhaltigkeitsvereinbarung wird grundsätzlich einmal je Dienstleister abgeschlossen. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz. Die Vereinbarung enthält außerdem Regelungen zu Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit.

17 b Ansatz zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Unsere externen Dienstleister und Lieferanten verpflichten sich durch die Unterzeichnung unserer Nachhaltigkeitsvereinbarung bei Vertragsabschluss zur Einhaltung festgelegter Nachhaltigkeitsstandards. Darüber hinaus können Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette das Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG nutzen.

17 c Ansatz zu Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsauswirkungen

Die DKB AG und DKB Service GmbH prüfen alle Zulieferer regelmäßig über die sogenannte KYS-Analyse (Know-Your-Supplier-Analyse). Die KYS-Analyse setzt sich zusammen aus der Auswertung allgemeiner und/oder betriebswirtschaftlicher Informationen bezüglich des Vertragspartners sowie aus der Ermittlung sämtlicher Gesellschafter und Vertretungsorgane, der PEP-Prüfung (Politisch-Exponierte-Personen-Prüfung), der Sanktionslistenprüfung und der Prüfung hinsichtlich des Vorhandenseins negativer Berichterstattung. Eine KYS-Analyse ist immer bei Neuaufnahme einer Geschäftsbeziehung durchzuführen. Nach Ablauf von zwei Jahren ist die KYS-Analyse grundsätzlich zu aktualisieren. Werden bei einem

Vertragspartner Übereinstimmungen mit Einträgen aus Sanktionslisten festgestellt, ist eine Kooperation ausgeschlossen. Dies gilt auch für Geschäftsführer*innen, Gesellschafter*innen und wirtschaftlich Berechtigte.

Werden umwelt- oder menschenrechtsbezogene Verstöße festgestellt, ist im Einklang mit dem LkSG die Erstellung eines Konzepts vorgesehen, das die konkreten Maßnahmen zur Beseitigung der Verstöße benennt und einen zeitlichen Horizont festlegt.

Zudem werden im Rahmen der Risikokulturschulung die Mitarbeitenden der DKB AG zum LkSG und somit zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich geschult.

Abschließend können sich Mitarbeitende von unmittelbarem und mittelbarem Dienstleistern sowie Mitarbeitende der DKB vertrauensvoll über die dafür eingerichteten Kanäle an die Menschenrechtsbeauftragtenfunktion wenden. Hinweise in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten (vgl. § 2 Abs. 2–4 LkSG), die sowohl den eigenen Geschäftsbereich der DKB als auch mittelbare sowie unmittelbare Zulieferer der DKB betreffen, können elektronisch und schriftlich an die Hinweisgeberstelle Menschenrechte der DKB gerichtet werden.

18 Konzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Das Konzept adressiert explizit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☑ Ja	☐ Nein

18 Verhaltenskodex für Lieferanten

Es gibt einen Verhaltenskodex für Lieferanten, der Bestimmungen enthält, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit betreffen, und diese Bestimmungen stehen voll und ganz im Einklang mit den geltenden ILO-Normen.	☑ Ja	☐ Nein

19 Einklang mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Mechanismen zur Abhilfe, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer Lieferanten und Dienstleister achten.

Das LkSG, das wesentliche Elemente des zukünftigen europäischen Rechtsrahmens bereits integriert, setzt hohe Standards in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem:

- Die Einrichtung eines Risikomanagements zur Identifikation und Bewertung menschenrechtlicher Risiken.
- Die Benennung einer Beauftragtenfunktion zur Überwachung und Berichterstattung.
- Die Verpflichtung zur Schaffung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen.

Diese Anforderungen entsprechen den internationalen Standards und gewährleisten, dass unsere Konzepte mit den relevanten globalen Leitprinzipien und Normen in Einklang stehen.

19 Fälle von Nichteinhaltung der UN-, ILO- oder OECD-Leitsätze bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bekannt oder über das LkSG-Beschwerdeverfahren gemeldet. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen in ihren Rechten betroffen sehen, kann u. a. die über die DKB-Webseite zugängliche Hinweisgeberstelle Menschenrechte für Hinweise genutzt werden.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Ergriffene Maßnahmen	• Beschwerdeverfahren: das gemäß § 8 LkSG eingerichtete Beschwerdeverfahren für Menschenrechte, bei dem eigene Mitarbeitenden, Mitarbeitende unserer Tochtergesellschaften, Mitarbeitende von Zulieferern, Kund*innen und weitere Personen menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße melden können. Von dieser Maßnahme erwarten wir, dass Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards erkannt werden, während gleichzeitig ein Schutz für Whistleblower gewährleistet und Vertrauen sowie Transparenz innerhalb des Unternehmens gestärkt werden. • Einhaltung von Sorgfaltspflichten: Implementierung von Prozessen zur Erfüllung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz im Einklang mit den gesetzlichen Fristen und Anforderungen. Wir erwarten, dass durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten rechtliche Sicherheit gewährleistet wird, Risiken in der Lieferkette minimiert werden und die Reputation des Unternehmens als verantwortungsbewusster Akteur gestärkt wird. • Nachhaltigkeitsvereinbarung als Vertragsbestandteil: Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir mit unseren Dienstleistern grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert. Diese Vereinbarung wird als grundsätzlicher Bestandteil in die Vertragsgestaltung aufgenommen. Mit dieser Maßnahme erwarten wir von unseren Geschäftspartner*innen die verbindliche Einhaltung dieser Mindeststandards. Die genannten Maßnahmen zahlen auf unsere Zielstellung im Bereich Menschenrechte ein, die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert ist.
Umfang der Maßnahmen	Alle Maßnahmen gelten für die DKB und beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, einschließlich der Lieferanten und Dienstleister der DKB.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Die von uns ergriffenen Maßnahmen sind laufend und werden kontinuierlich überwacht und angepasst. Da es sich um langfristige, integrale Bestandteile unserer Prozesse handelt, gibt es keine festen Abschlussdaten für diese Maßnahmen. Vielmehr ist es unser Ziel, diese Maßnahmen dauerhaft zu verbessern und an sich verändernde gesetzliche Anforderungen sowie gesellschaftliche Erwartungen anzupassen.

32 c Zusätzliche Initiativen oder Prozesse zur Erzielung positiver Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DKB AG und die DKB Service haben zusätzliche Initiativen oder Prozesse eingeführt, die positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erzielen können:

- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der die Aufgaben gemäß §4 (3) LkSG erfüllt.
- Definition von betriebsinternen Zuständigkeiten für die Umsetzung der LkSG-Vorgaben in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten.

32 d Effektivität der Maßnahmen zur Erreichung von Ergebnissen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch Kontrollen sichergestellt. Daneben erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse bzw. der Berichterstattung eine Auswertung über die Nutzung des Beschwerdeverfahrens, der bereits in Verträgen verankerten Nachhaltigkeitsvereinbarungen und der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen auf der Grundlage von Kontrollergebnissen.

36 Schwerwiegende menschenrechtliche Probleme und Vorfälle in der Wertschöpfungskette

Im Berichtszeitraum wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltaspekten gemeldet.

38 Ressourcen, die für das Management wesentlicher Auswirkungen zugewiesen sind

In der DKB ist eine Menschenrechtsbeauftragtenfunktion eingerichtet und die betriebsinternen Zuständigkeiten wurden definiert. Der Menschenrechtsbeauftragtenfunktion obliegt es, im Einklang mit den Vorgaben im LkSG das Risikomanagement in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Faktoren zu überwachen, während die zuständigen Organisationseinheiten insbesondere die Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung von internen Vorgaben, Sorgfaltspflichten, Präventions- und Abhilfemaßnahmen und Prozessen sowie die Erstellung der Risikoanalyse verantworten.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Achtung der Einhaltung sozialer, umwelt- und menschenrechtsbezogener Mindestkriterien bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern.

Ziele und Zeitrahmen	Die DKB beabsichtigt, keine spezifischen messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festzulegen, da unsere Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette kontinuierlich und dynamisch sind. Unsere Sorgfaltspflicht ist ein fortlaufender Prozess, der sich ständig an neue Entwicklungen, gesetzliche Anforderungen und Erwartungen anpasst.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen setzen wir verschiedene Verfahren ein, die sicherstellen, dass die ergriffenen Maßnahmen kontinuierlich überprüft und verbessert werden. • Regelmäßige Evaluierung des Beschwerdeverfahrens: Sofern in Zukunft Beschwerden eingehen, werten wir die eingehenden Beschwerden aus, um zu beurteilen, ob die ergriffenen Maßnahmen zur Prävention und Behebung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen wirksam sind. Die Häufigkeit und die Art der eingegangenen Meldungen geben uns wichtige Hinweise darauf, wo weitere Verbesserungen notwendig sind. • Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten: Die Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird regelmäßig anhand interner Audits und durch die kontinuierliche Anpassung an gesetzliche Vorgaben überwacht. Diese Überprüfungen gewährleisten, dass wir unsere Sorgfaltspflichten wirksam umsetzen und Risiken entlang der Lieferkette frühzeitig identifizieren. • Auswertung der Nachhaltigkeitsvereinbarungen: Bedarfsorientiert überprüfen wir die Einhaltung der Mindestkriterien in den Nachhaltigkeitsvereinbarungen. Dies erfolgt durch die stichprobenartigen Audits unserer Zulieferer und externen Dienstleister.
Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte für das Bezugsjahr 2024 werden anhand folgender Indikatoren bewertet: **Beschwerdeverfahren** • Art und Häufigkeit der eingegangenen Beschwerden sowie die Angemessenheit der Reaktionsmaßnahmen • Anzahl der bearbeiteten Beschwerden pro Jahr und die durchschnittliche Bearbeitungszeit **Einhaltung der Sorgfaltspflichten** • Integration von Prozessen zur Erfüllung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten **Nachhaltigkeitsvereinbarung** • Grad der Implementierung und Effektivität der Nachhaltigkeitskriterien bei den Dienstleistern sowie die Qualität der Maßnahmen bei Verstößen

42 a–c Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter in die Festlegung von Zielen

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, ihre legitimen Vertreter oder Stellvertreter wurden bisher nicht direkt in die Festlegung, Verfolgung oder Identifizierung von Erkenntnissen und Verbesserungen unserer Nachhaltigkeitsziele zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten und zur Einhaltung von Menschenrechten einbezogen. Da unser Ziel qualitativ ausgerichtet ist und die Wirksamkeit der Maßnahmen über deren ordnungsgemäße Umsetzung überprüft wird, ist eine solche Einbindung derzeit nicht Teil unseres Prozesses.

ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

Die in diesem Kapitel als „betroffene Gemeinschaften" bezeichneten Gruppen umfassen insbesondere lokale Gemeinschaften, die direkt von den Aktivitäten der DKB profitieren. Dazu zählen vor allem jene, die durch Finanzierungen für nachhaltige, soziale und ökologische Projekte unterstützt werden. Zusätzlich fördert die DKB lokale Gemeinschaften durch Corporate Volunteering. So können unsere Mitarbeitenden beispielsweise über die DKB STIFTUNG an verschiedenen gemeinnützigen Tätigkeiten teilnehmen, wie etwa bei der Pflege des Gutshofs, im Denkmalschutz oder bei Naturschutzmaßnahmen. Damit tragen sie dazu bei, die Arbeit der Stiftung vor Ort zu unterstützen und regionale Projekte zu fördern.

Die DKB hat im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften verschiedene positive Auswirkungen und Chancen identifiziert. Zu den positiven Auswirkungen gehört die Finanzierung von Projekten, die durch das Geschäftsmodell der DKB einen nachhaltigen und positiven Einfluss auf die Gemeinschaften haben. Dies umfasst insbesondere Investitionen in soziale, ökologische und nachhaltige Projekte. Darüber hinaus stärkt das Engagement der Mitarbeitenden im Corporate Volunteering lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützen.

Zusätzlich sieht die DKB Chancen in der Stärkung der sozialen Infrastruktur, etwa durch die Unterstützung von Stadtwerken, und in der Finanzierung der Landwirtschaft zur Sicherstellung der sozialen Versorgung. Weitere Chancen bietet der Ausbau der Finanzierungen für Wohnungsunternehmen, um die lokale Wohnsituation zu verbessern.

Strategie

S3-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

7 Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte von betroffenen Gemeinschaften, einschließlich der Menschenrechte, in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf betroffene Gemeinschaften im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Bei der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2024 konnte festgestellt werden, dass die positiven tatsächlichen Auswirkungen bereits vollständig in unserer Nachhaltigkeitsstrategie abgebildet werden. In der Überarbeitung der Strategie im Berichtsjahr sind wir noch detaillierter auf als wesentlich identifizierte Auswirkungen eingegangen.

Unser bestehendes Geschäftsmodell trägt durch gezielte Maßnahmen bereits effektiv zum Wohl lokaler Gemeinschaften bei, weshalb eine Anpassung nicht vorgesehen ist.

In unserem Geschäftsmodell als Kreditinstitut berücksichtigen wir die Interessen, Perspektiven und Rechte der betroffenen Gemeinschaften, indem wir gezielt Kredite an Branchen vergeben, deren Finanzierungen den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Auf diese Weise leisten wir einen Beitrag zu verantwortungsbewusstem Wirtschaften und stellen sicher, dass die Menschenrechte in unseren Kreditentscheidungen eingehalten werden.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB wird den betroffenen Gemeinschaften als einer wichtigen Gruppe betroffener Interessenträger besondere Beachtung geschenkt. Ihre Interessen, Standpunkte und Rechte, einschließlich der Menschenrechte, werden durch konkrete Maßnahmen in der Nachhaltigkeitsstrategie der DKB berücksichtigt. So setzen wir uns strategische Schwerpunkte bei unseren Finanzierungstätigkeiten und beschreiben unseren Beitrag für lokale Gemeinschaften in einem eigenen Kapitel. Unsere konstanten Austausche mit unseren Geschäftskund*innen und branchenspezifischen Verbänden nutzen wir, um Einblicke in die Interessen und Standpunkte der betroffenen Gemeinschaften zu gewinnen und diese in unseren Geschäftstätigkeiten und der strategischen Ausrichtung zu berücksichtigen.

S3-SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

8 a Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, Strategie und Geschäftsmodell

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell und unserer Nachhaltigkeitsstrategie wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, die als positiv für die Gesellschaft beschrieben werden können. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist darauf ausgerichtet, gesellschaftlich positiven Einfluss zu fördern, indem unsere Ressourcen gezielt in Aktivitäten investiert werden, die zur Stärkung der Gemeinschaften beitragen.

Die DKB fördert aktiv lokale Gemeinschaften, indem sie Mitarbeitende zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte und sozialer Initiativen ermutigt. Dieses Engagement, bekannt als Corporate Volunteering, erlaubt es unseren Mitarbeitenden, ihre Zeit und ihre Fähigkeiten einzusetzen, um gesellschaftlich wertvolle Projekte voranzubringen. Die Aktivitäten tragen zur sozialen Integration bei und stärken die Bindung zwischen unserem Unternehmen und der Gesellschaft.

Unser Geschäftsmodell basiert auf der Vergabe von Krediten an ausgewählte Branchen und Projekte, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben. Diese Finanzierungen fließen bevorzugt in Sektoren, die nachhaltige und gesellschaftlich wertvolle Entwicklungen fördern, wie beispielsweise Bildung, Gesundheitswesen und ökologische Nachhaltigkeit. Durch die gezielte Kreditvergabe tragen wir zur Förderung nachhaltiger Infrastruktur und zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gemeinschaften bei.

Die positiven Auswirkungen resultieren aus der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie und dem Geschäftsmodell. Eine Anpassung oder Neuausrichtung unserer Strategie und des Geschäftsmodells ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

8 b Verhältnis zwischen wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie sowie dem Geschäftsmodell

Für uns ergeben sich wesentliche Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften, die durch unser Geschäftsmodell und unsere Nachhaltigkeitsstrategie adressiert werden.

Unsere Aktivitäten, wie die Förderung der sozialen Infrastruktur, die Finanzierung der Landwirtschaft und die Unterstützung von Wohnungsunternehmen, tragen zur Stärkung der betroffenen Gemeinschaften bei. Diese Chancen sind integraler Bestandteil unserer strategischen und geschäftlichen Ausrichtung.

9 Betroffene Gemeinschaften gemäß ESRS 2

Alle betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens (einschließlich Auswirkungen durch Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen) betroffen sein könnten, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.	☐ Ja	☑ Nein

Nicht alle Gemeinschaften profitieren gleichermaßen von unseren wesentlichen positiven Auswirkungen. Im folgenden Absatz 9 a gehen wir näher auf die verschiedenen Arten von Gemeinschaften ein.

9 a Beschreibung der betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die Arten von betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

- **Regionale Gemeinschaften in Deutschland:** Durch unsere Finanzierungsaktivitäten in ausgewählten Branchen fördern wir gezielt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in deutschen Regionen. Diese Kredite fließen insbesondere in Projekte, die für die Gemeinschaften von hohem gesellschaftlichem Nutzen sind. Dazu zählt neben den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und nachhaltige Infrastruktur auch die Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum für alle. Darüber hinaus unterstützen wir die Landwirtschaft, um die lokale Nahrungsmittelproduktion zu stärken und nachhaltige Anbaumethoden zu fördern. Investitionen in die Infrastruktur sind ebenfalls ein zentrales Anliegen, um die Lebensqualität zu erhöhen.
- **Sozio-ökonomisch benachteiligte Gemeinschaften:** Unsere Unterstützung sozialer Initiativen und gemeinnütziger Projekte hat einen positiven Einfluss auf sozio-ökonomisch benachteiligte Gemeinschaften. Durch unsere Corporate-Volunteering-Programme unterstützen wir Projekte, die speziell auf die Förderung von benachteiligten Gruppen abzielen. Hierzu gehören Maßnahmen zur sozialen Integration, Bildungsangebote und Umweltprogramme.

9 a Arten von betroffenen Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen solche, die Auswirkungen in der Nähe oder weiter entfernt von den Betriebsstandorten erfahren.	☐ Ja	☑ Nein

Der DKB-Standort allein gibt keine Auskunft darüber, ob diese Gemeinschaften in der Nähe oder weiter entfernt betroffen sind. Da wir Finanzierungen sowie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen bundesweit betreiben, entstehen wirtschaftliche und soziale Auswirkungen in verschiedenen Regionen und Gemeinschaften, die weit entfernt von unserem physischen Standort liegen. Diese Gemeinschaften werden daher ebenfalls als „betroffen“ betrachtet, da sie beispielsweise durch die Kreditvergaben und die damit verbundenen wirtschaftlichen Aktivitäten indirekt mit unserer Bank in Verbindung stehen, auch wenn sie nicht in direkter Nähe zu unserem Standort sind.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen Gemeinschaften, die wesentliche Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens erfahren (bspw. durch Praktiken von Drittanbietern oder ausgelagerten Dienstleistern).	☑ Ja	☐ Nein

Am Ende der Wertschöpfungskette haben wir positive Auswirkungen, auch wenn es bei Banken keinen physisch greifbaren Anfangspunkt gibt. Unsere Kreditvergabe an Geschäftskunden führt zu positiven Effekten in den betroffenen Gemeinschaften. Diese Ergebnisse zeigen sich durch unsere Finanzierungsaktivitäten in ausgewählten Branchen, die soziale Projekte unterstützen und die Entwicklung nachhaltiger Initiativen fördern. Dadurch tragen wir zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in verschiedenen Regionen bei.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen Gemeinschaften, die wesentliche Auswirkungen an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette des Unternehmens erfahren (z. B. durch Kredite an umstrittene Projekte oder mangelnden Zugang zu Bankdienstleistungen).	☐ Ja	☑ Nein

Im Kreditgeschäft für Geschäftskund*innen verfolgen wir einen Positivansatz. Wir finanzieren Vorhaben in ausgewählten Kundengruppen, die grundsätzlich einen positiven Beitrag für die Menschen und ihre Bedürfnisse leisten: Landwirtschaft und Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Soziales, New Energies, Kommunen, Energie und Versorgung, Tourismus sowie ausgewählte Freie und Heilberufe.

Die betroffenen Gemeinschaften umfassen indigene Völker, die wesentliche Auswirkungen durch die Tätigkeiten von Banken oder deren vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erfahren.	☐ Ja	☑ Nein

9 c Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeiten, insbesondere die gezielten Finanzierungen, das Corporate Volunteering und die Unterstützung gemeinnütziger Projekte, haben wesentliche positive Auswirkungen auf verschiedene Gemeinschaften, die durch ihre Herkunftsregion und sozio-ökonomische Merkmale definiert sind. Diese positiven Einflüsse lassen sich wie folgt beschreiben:

Im Rahmen unseres Corporate-Volunteering-Programms können unsere Mitarbeitenden aus einem vielfältigen Angebot an Engagementmöglichkeiten in den Bereichen Flucht und Integration sowie Umwelt und Bildung wählen. Dieses Programm unterstützt gezielt Projekte, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration von Geflüchteten fördern, den Umweltschutz voranbringen und Bildungsangebote stärken. Diese Aktivitäten finden überwiegend in deutschen Regionen statt. Zusätzlich haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in unserer DKB STIFTUNG zu engagieren, die seit 2004 Inklusion, Nachhaltigkeit, Denkmalschutz und Kultur fördert. Zur DKB STIFTUNG gehören das Inklusionsunternehmen DKB STIFTUNG Liebenberg gGmbH, die DKB STIFTUNG Schloss Liebenberg GmbH und die DKB STIFTUNG Jugenddörfer gGmbH mit jeweils angegliederten Inklusionsabteilungen.

Die positiven Auswirkungen richten sich an Gemeinschaften, die Unterstützung in den Bereichen Integration, Umweltschutz und Bildung benötigen. Dazu gehören insbesondere ländliche Gemeinschaften, die durch die Arbeit der DKB STIFTUNG sowie durch deren Unternehmen gefördert werden.

Durch die gezielte Vergabe von Krediten an bestimmte Branchen – wie Wohnen, Landwirtschaft und soziale Infrastruktur – unterstützen wir Projekte, die nachhaltige Entwicklung und gesellschaftlichen Mehrwert fördern. Diese Finanzierungen ermöglichen es unseren Geschäftskund*innen, Projekte zu verwirklichen, die direkt das Leben und die Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften verbessern. Beispielsweise entstehen durch Kredite im Bereich Wohnen neuer, bezahlbarer Wohnraum und energetisch effiziente Gebäude; durch Finanzierungen in der Landwirtschaft wird eine nachhaltige und lokale Nahrungsmittelproduktion gefördert; und Kredite für die soziale Infrastruktur unterstützen den Ausbau und die Modernisierung von Bildungs-, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen betreffen Gemeinschaften, die von den Projekten unserer Kreditnehmer*innen direkt profitieren. Die positiven Auswirkungen dieser Finanzierungsaktivitäten konzentrieren sich auf Deutschland, wobei spezifische Regionen von einer gezielten Förderung und Stärkung ihrer lokalen Wirtschaft profitieren.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Konzepte	Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungs-prozesse	Im Kapitel „Unser Beitrag für die Gesellschaft“ thematisiert die Nachhaltigkeitsstrategie u. a. unsere sozialen Initiativen. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Corporate Volunteering freiwillig in sozialen und gemeinnützigen Projekten zu engagieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie verkörpert den strategischen Überbau der Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug der DKB. Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften werden im Maßnahmenprogramm beschrieben. Sie spiegeln unseren Anspruch wider, den nachhaltigen Wandel der von uns finanzierten Branchen maßgeblich mitzugestalten.
Anwendungsbereich	Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern.
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortlich für den Inhalt ist das Sustainability Office der DKB AG. Die Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsstrategie ist beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Sustainable Development Goals (SDGs)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs).
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie

Auswirkung:
- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.

Chancen:
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Geschäftsstrategie • Geschäftskunden-Teilstrategie • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Sustainable Lending Framework

Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	**Nachhaltigkeitsstrategie** Im Kapitel „Nachhaltigkeitsschwerpunkte in unserem Kerngeschäft“ werden unsere Finanzierungen thematisiert. So ist es unser Hauptanliegen, die sozial-ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch unsere Finanzierungen zu fördern. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Grundlage für das Maßnahmenprogramm und die Dekarbonisierungssteuerung. In unserem Maßnahmenprogramm werden die strategischen Schwerpunkte unserer Finanzierungstätigkeiten beschrieben. Es findet ein regelmäßiger Strategieüberprüfungsprozess statt und das Update der übergeordneten Ziele und Mechanismen, wenn nötig. Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig gemonitort und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. **Geschäftsstrategie** Die Strategie der DKB bestimmt die Richtung, in die sich die Bank mittel- bis langfristig entwickeln wird. Durch sie werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen und bestehende gesichert. Die Geschäftsstrategie der DKB bildet die Basis für die strategische Ausrichtung der Bank. Sie beinhaltet die wesentlichen strategischen Ziele inklusive übergeordneter strategischer Maßnahmen und gibt somit die Eckpunkte für die Operationalisierung der Strategie in der Planung und die Ableitung konkreter Maßnahmen in den von der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien vor. Die wesentlichen strategischen Ziele der Geschäftsstrategie schaffen damit das Grundgerüst für alle offiziellen Teilstrategien der DKB. Im Rahmen einer turnusgemäßen (mind. jährlichen) oder anlassbezogenen Überprüfung überwacht der Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions den Umsetzungsstand der Geschäftsstrategie und berichtet an den Vorstand. **Geschäftskunden-Teilstrategie** In der Geschäftskunden-Teilstrategie werden Ziele und Maßnahmen für unsere Geschäftskunden-Kundengruppen definiert. Die Überwachung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Teilstrategien erfolgt durch den jeweils fachlich zuständigen Bereich. **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze** Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beschreiben übergreifende Grundsätze für unsere gesamte Kreditvergabe im Geschäftskundensegment, die Eigenanlage und unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. Sie beinhalten unser Positivkonzept sowie die Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Mit den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen definieren wir ausgewählte Zielbranchen und den Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken. Die fachliche Verantwortung für die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze liegt im Fachbereich Sustainability Office. **Sustainable Lending Framework** In unserem Sustainable Lending Framework zeigen wir transparent, wie wir in der Praxis eine Finanzierung von einer nachhaltigen Finanzierung unterscheiden, und berücksichtigen dabei Anwendungsfälle für Kund*innen im Geschäftskunden- und Privatkundensegment. Auf dieser fachlichen Grundlage werden schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt. Das Sustainable Lending Framework dient als fachliche Grundlage, auf Basis derer schrittweise konkrete Finanzierungslösungen für die verschiedenen Kundengruppen umgesetzt werden. Die fachliche Verantwortung für das Sustainable Lending Framework liegt im Fachbereich Sustainability Office.
Anwendungsbereich	**Nachhaltigkeitsstrategie** Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern. Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Einzige Ausnahme sind Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Geschäftskund*innen in Frankreich. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland. **Geschäftsstrategie** Die Geschäftsstrategie gilt für den DKB-Konzern.

	Geschäftskunden-Teilstrategie Die Geschäftskunden-Teilstrategie gilt für die DKB AG. **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze** Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze beschreiben übergreifende Grundsätze für unsere gesamte Kreditvergabe im Geschäftskundensegment, die Eigenanlage und unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. **Sustainable Lending Framework** Das Sustainable Lending Framework bildet den übergeordneten fachlichen Rahmen, der auf dem sehr dynamischen Sustainable-Finance-Markt eine transparente Orientierung darüber gibt, welche Aktivitäten und Projekte nach unserem Verständnis nachhaltig sind.
Verantwortliche Organisationsebene	**Nachhaltigkeitsstrategie und Sustainable Lending Framework** Der Fachbereich Sustainability Office verantwortet mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Sustainable Lending Framework zwei zentrale Dokumente für die nachhaltige Ausrichtung der DKB. Verantwortlich für die Inhalte ist das Sustainability Office der DKB. Die Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsstrategie ist beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. **Geschäftsstrategie und Geschäftskunden-Teilstrategie** Der Vorstand der DKB AG ist verantwortlich für die Festlegung und Anpassung der Strategien sowie für deren Umsetzung. Zudem hat er die Aufgabe, die Geschäftsstrategie sowie ggf. erforderliche Anpassungen dem Aufsichtsrat mindestens jährlich zur Kenntnis zu geben und mit ihm zu erörtern. **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze** Der Fachbereich Sustainability Office verantwortet die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	**Nachhaltigkeitsstrategie** • Sustainable Development Goals (SDGs) **Sustainable Lending Framework** • Leitlinien der Loan Market Association (LMA) • Green Loan Principles • Social Loan Principles • Sustainability Linked Loan Principles **Anlage- und Finanzierungsgrundsätze** • UN Global Compact (UNGC) • Principles for Responsible Banking (PRB)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	**Nachhaltigkeitsstrategie** Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs). **Geschäftsstrategie** Zur Sicherung einer konsistenten Gesamtstrategie der Bank erfolgen während der gesamten Planungsphase laufend Abstimmungen (u. a. Präsenztermine) mit den für die Mehrjahresplanung (inkl. Kapital- und Fundingplanung), für die Risikostrategie sowie für IFRS 9 verantwortlichen Bereichen sowie mit den für die Ziele und Maßnahmen verantwortlichen Einheiten, welche durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions initiiert und koordiniert werden. Die DKB AG und die BayernLB stehen in engem Kontakt zueinander und pflegen einen regelmäßigen und anlassbezogenen Austausch im Strategieerstellungsprozess, sie arbeiten aktiv zusammen und unterstützen sich in ihrer gegenseitigen Ziel- und Aufgabenerfüllung. **Geschäftskunden-Teilstrategie** Die Erstellung der Geschäftskunden-Teilstrategie wird durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions initiiert. Die Konzeption, Ausarbeitung und Abstimmung erfolgt durch den fachlich zuständigen Bereich, welcher die spezifische Ausgangssituation (inkl. interner und externer Einflussfaktoren und Risikosituationen) analysiert und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen Zielvorgaben der Geschäftsstrategie entwickelt.

	Die Prüfung des Geschäftsmodells gem. IFRS 9 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls vorzunehmen. Um einen ganzheitlichen Strategieprozess, inklusive der Konsistenz der einzelnen Strategien zur Geschäftsstrategie, zu gewährleisten, werden die offiziellen Teilstrategien der Geschäftsstrategie vor Abstimmung mit dem Vorstand durch den Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions auf Strategiekonsistenz geprüft.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie • Anlage- und Finanzierungsgrundsätze • Sustainable Lending Framework Die Geschäftsstrategie und die Geschäftskunden-Teilstrategie sind intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

S3-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Ergriffene Maßnahmen	Das Corporate Volunteering bietet unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in gesellschaftlich bedeutende Projekte einzubringen. Wir erwarten, dass sie dadurch nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft ausüben, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln und ihre Bindung zum Unternehmen stärken. Gleichzeitig stärken wir das Image der DKB als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin. Die freiwillige Teilnahme unserer Mitarbeitenden unterstützt zudem das in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.
Umfang der Maßnahmen	Unsere Maßnahme besteht darin, dass wir allen Mitarbeitenden bis zu zwei bezahlte Arbeitstage pro Kalenderjahr zur Verfügung stellen, um sich freiwillig in sozialen und gemeinnützigen Projekten zu engagieren. Im Rahmen dieser Freistellung können Mitarbeitende aus verschiedenen Projekten und Tätigkeiten wählen, die in den Bereichen Flucht und Integration, Umweltschutz sowie Bildung angesiedelt sind. Die Auswahl an Projekten ist breit gefächert und ermöglicht es den Mitarbeitenden, je nach persönlichen Interessen und Kompetenzen ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Die Corporate-Volunteering-Aktivitäten beziehen sich hauptsächlich auf Projekte in der Region, in der unsere Standorte angesiedelt sind. Dadurch fördern wir nicht nur das soziale Engagement unserer Mitarbeitenden, sondern tragen auch zur nachhaltigen Entwicklung in unserem regionalen Umfeld bei.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Auswirkung:
- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.

Chancen:
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.

Ergriffene und geplante Maßnahmen	• Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Dekarbonisierung durch die Finanzierung von Stadtwerken • Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben • Förderung von bezahlbarem Wohnraum und energieeffizientem Bauen und Sanieren

	Wir erwarten, dass unsere Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Infrastruktur, der Dekarbonisierung, der Versorgungssicherheit und des bezahlbaren Wohnraums dazu beitragen, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaft mitzugestalten. Als Kreditinstitut möchten wir durch gezielte Finanzierungen innovative und umweltfreundliche Technologien fördern, die Energiewende vorantreiben, die Ernährungssicherheit sichern und den Zugang zu bezahlbarem, energieeffizientem Wohnraum erweitern. Gleichzeitig streben wir an, langfristige und nachhaltige Beziehungen in den von uns finanzierten Branchen aufzubauen und unsere Partner*innen aktiv bei der Transformation zu begleiten. Die genannten Maßnahmen entstammen direkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen unser Ziel, mit unseren Finanzierungsentscheidungen nicht nur wirtschaftlichen Mehrwert zu schaffen, sondern auch soziale und ökologische Fortschritte zu fördern, die im Einklang mit den Klimazielen und gesellschaftlichen Bedürfnissen stehen.
Umfang der Maßnahmen	**Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Dekarbonisierung durch die Finanzierung von Stadtwerken** • Finanzierung der regionalen Wärmeversorgung in Form von Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen etc. • Ausbau der Finanzierung von Batteriespeichern • Förderung von Zukunftsthemen in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur von Wasser • Umsetzung der konzerninternen Policy für Kohle- und Gasinvestitionen **Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben** • Transformationsbegleitung von Landwirt*innen beim nachhaltigen Betriebsmanagement • Austausch mit der Branche, um nachhaltige Beziehungen zu unseren Netzwerkpartnern zu pflegen • Weitergabe öffentlicher Mittel • Finanzierungslösungen für die gesamte Wertschöpfungskette, um einen umfassenden Beitrag zur Ernährungssicherheit in Deutschland zu leisten **Förderung von bezahlbarem Wohnraum und energieeffizientem Bauen und Sanieren** • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, indem wir das Finanzierungsvolumen der Wohnungsunternehmen im unteren und mittleren Mietpreissegment weiter konsequent ausbauen • Finanzierung von Bürgerbeteiligungsmodellen und neuen alternativen Wohnprojekten • Weiterer Ausbau des nachhaltigen Darlehens für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) • Weitergabe öffentlicher Fördermittel • Ausstellen des Green oder Social Loan Labels, sofern das Finanzierungsvorhaben unserer Geschäftskund*innen den Nachhaltigkeitskriterien des Sustainable Lending Frameworks entspricht
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahme	Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

Kennzahlen und Ziele

S3-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Förderung lokaler Gemeinschaften im Rahmen des Corporate Volunteerings durch die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch die DKB-Mitarbeitenden.

Ziele und Zeitrahmen	Unser Ziel ist es, positiv auf die Gesellschaft zu wirken.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmen in Bezug auf die Unterstützung von gemeinnützigen Projekten und sozialen Initiativen durch Corporate Volunteering wird nicht anhand festgelegter Zielvorgaben verfolgt. Stattdessen erfolgt die Nachverfolgung der Fortschritte in qualitativer Form.

Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte werden durch folgende qualitative Indikatoren bewertet werden: • Feedback der Beteiligten: Rückmeldungen von Mitarbeitenden, die an Corporate-Volunteering-Aktivitäten teilnehmen, sowie von den Organisationen, die von diesen Aktivitäten profitieren, werden zur Beurteilung der Wirksamkeit herangezogen. Der Fortschritt wird in der Regel auf Basis des Berichtsjahres gemessen. Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

Auswirkung:
- Finanzierungen von Projekten und Sektoren, die einen positiven Einfluss auf betroffene Gemeinschaften haben.

Chancen:
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Stärkung der sozialen Infrastruktur für die Gemeinschaften.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch Finanzierung der Landwirtschaft und Sicherung der sozialen Versorgung.
- Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften durch den Ausbau des Finanzierungsvolumens der Wohnungsunternehmen.

Ziele und Zeitrahmen	Unser Anspruch ist es, den nachhaltigen Wandel der von uns finanzierten Branchen maßgeblich mitzugestalten. • Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Dekarbonisierung durch die Finanzierung von Stadtwerken: Wir möchten langfristiges Kreditvolumen an Stadtwerke für Investitionen bereitstellen, um die Dekarbonisierung und den Ausbau von Netzen voranzubringen. • Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Als eine der führenden Landwirtschaftsbanken in Deutschland ist es unser Anspruch, zu einer stabilen und ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln beizutragen und den nachhaltigen Wandel federführend zu begleiten. • Förderung von bezahlbarem Wohnraum und energieeffizientem Bauen und Sanieren: Als eine der größten Finanzierungspartnerinnen der Wohnungswirtschaft werden wir die Transformation des Immobiliensektors deutschlandweit durch Finanzierungsangebote für energieeffiziente Neubaumaßnahmen und Modernisierungs- bzw. Sanierungsvorhaben voranbringen und damit die Umsetzung des deutschen Klimaschutzgesetzes unterstützen. Wir unterstützen die politische Initiative, den Neubau bezahlbaren Wohnraums zu fördern, ausdrücklich.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmen in Bezug auf unsere Finanzierungsaktivitäten wird anhand festgelegter Zielvorgaben verfolgt.

Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Die Fortschritte können durch folgende qualitative und quantitative Indikatoren bewertet werden: **Stärkung der sozialen Infrastruktur und der Dekarbonisierung durch die Finanzierung von Stadtwerken** Qualitative Indikatoren: • Umsetzung der konzerninternen Policy für Kohle- und Gasinvestitionen • Fortschritte in der Förderung von Zukunftsthemen in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur von Wasser Quantitative Indikatoren: • Anzahl oder Umfang der finanzierten regionalen Wärmeversorgungsprojekte • Anzahl der finanzierten Batteriespeicherprojekte oder deren Gesamtkapazität **Förderung von Versorgungssicherheit durch Finanzierung von landwirtschaftlichen Betrieben** Qualitative Indikatoren: • Fortschritte in der Transformationsbegleitung von Landwirt*innen beim nachhaltigen Betriebsmanagement • Qualität und Intensität des Austauschs mit der Branche zur Pflege nachhaltiger Beziehungen zu Netzwerkpartnern Quantitative Indikatoren: • Anzahl der finanzierten landwirtschaftlichen Betriebe • Umfang der weitergegebenen öffentlichen Mittel • Zahl der finanzierten Projekte in der Wertschöpfungskette **Förderung von bezahlbarem Wohnraum und energieeffizientem Bauen und Sanieren** Qualitative Indikatoren: • Fortschritte bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum • Qualität der finanzierten Bürgerbeteiligungsmodelle und alternativen Wohnprojekte Quantitative Indikatoren: • Anzahl der geförderten Wohnungsunternehmen im unteren und mittleren Mietpreissegment • Umfang des nachhaltigen Darlehensprogramms für Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) • Umfang der weitergegebenen öffentlichen Fördermittel • Anzahl der Projekte mit Green oder Social Loan Label, die den Kriterien des Sustainable Lending Frameworks entsprechen Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte ist das Vorjahresultimo. Die Indikatoren werden mithilfe interner Dokumentation und Analysen erfasst. Die Validierung der Kennzahlen erfolgt in der Regel intern.

42 a–c Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften in die Festlegung der Ziele

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Es gab keine direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder deren Vertretern bei der Zielsetzung. Dies begründet sich vor allem durch die Kundenausrichtung unseres Geschäftsmodells, das auf der gezielten Kreditvergabe an Branchen wie z. B. Wohnen, Landwirtschaft und soziale Infrastruktur basiert. Durch diese Finanzierungen werden nachhaltige Projekte unterstützt, die direkt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften beitragen.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Die in diesem Kapitel genannten „Verbraucher und Endnutzer“ werden bei der DKB als Privatkund*innen definiert. Bei der DKB AG und der DKB Grund GmbH handelt es sich dabei gleichnamig um Privatkund*innen, bei der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH um Schuldner*innen. „Verbraucher und Endnutzer“, „Privatkund*in“, „Schuldner*in“ und „Kund*in“ sind in diesem Kontext synonym zu verstehen und beziehen sich gleichermaßen auf Privatpersonen.

Folgende positiven tatsächlichen Auswirkungen auf Privatkund*innen wurden für die DKB identifiziert:

- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in Bezug auf positive Auswirkungen auf unsere Privatkund*innen zu bewerten, nutzen wir spezifische Kennzahlen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind. Dazu gehören bei der DKB AG der Net Promoter Score (NPS) und der Customer Satisfaction Score (CSAT). Diese Kennzahlen werden auf Basis von Kunden-Feedbacks erstellt und basieren auf etablierten Erhebungsprozessen.

Strategie

S4-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

8 | AR 3 Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und Endnutzern, einschließlich der Menschenrechte, in Strategie und Geschäftsmodell

Die DKB prüft den Einfluss ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells auf Privatkund*innen im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Diese bildet den strategischen Rahmen für alle Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug, ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verknüpft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Einklang mit den Anpassungen des Unternehmenskonzepts aktualisiert, um sicherzustellen, dass soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte kontinuierlich berücksichtigt werden.

Unsere bestehenden Strategie- und Geschäftsmodellstrukturen sind darauf ausgelegt, von Anfang an die Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz, zu gewährleisten, die Informationsversorgung durch hohe Beratungsqualität und das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten sicherzustellen sowie den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten und verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken umzusetzen. Da diese positiven Auswirkungen bereits in unserem Unternehmen fest verankert sind, waren keine zusätzlichen Anpassungen erforderlich.

Die Interessen und Standpunkte der Privatkund*innen fließen über verschiedene Methoden in unsere Strategie und das Geschäftsmodell ein. Die Kunden-Feedbacks werden als Basis für die Optimierung des Produkt-, Service- und Leistungsportfolios von Privatkund*innen analysiert und bewertet.

Seit dem Jahr 2016 erheben wir bei der DKB AG den Net Promotor Score, die Gesamtzufriedenheit sowie die Weiterempfehlungsbereitschaft zur Messung der Kundenzufriedenheit über den Customer Satisfaction Score. Die Erhebung erfolgt regelmäßig (monatlich) in der DKB-Banking-App. Dabei kann zwischen einzelnen Produkten unterschieden werden. Die Ergebnisse werden im Bereich Privatkunden mit allen relevanten Stakeholdern und darüber hinaus mit dem Bereich Unternehmensentwicklung & Solutions, der DKB Code Factory sowie der Konzernmutter geteilt.

Neben der Kundenzufriedenheitsbefragung berücksichtigt die DKB AG geänderte Marktbedingungen und Kundenbedürfnisse. Zudem werden Marktforschungsaktivitäten zu privatkundenrelevanten Themen durchgeführt sowie regelmäßig externe Studien zur Kundenzufriedenheit analysiert und bewertet. Bei der DKB Grund GmbH und FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH werden Kunden-Feedbacks über interne Formate wie das Beschwerdemanagement oder externe Formate wie Bewertungsportale eingeholt.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die Rechte aus dem Datenschutz der Privatkund*innen spielen auf allen Ebenen eine zentrale Rolle. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserer nachhaltigen Ausrichtung einen wesentlichen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und funktionierenden Gesellschaft leisten. Dazu gehört die Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Generell gilt es, Abhilfemaßnahmen bei Menschenrechtsverstößen in Bezug auf Kund*innen zu schaffen.

S4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

9 a i–ii Zusammenhang zwischen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer, Strategie und Geschäftsmodell

Neben einem nachhaltigen und an ESG-Kriterien orientierten eigenen Geschäftsbetrieb ist unsere Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere auf die sozial-ökologische Transformation unseres Kerngeschäfts fokussiert. Als unser Kerngeschäft betrachten wir bei der DKB AG die Kreditvergabe an Geschäfts- und Privatkund*innen sowie unsere Anlage- und Kapitalmarktprodukte. Als in Deutschland tätiges Kreditinstitut verfolgen wir hohe Standards für unsere Kund*innen und Kreditprozesse. Diese gelten selbstverständlich nicht nur im Geschäftskundensegment, sondern auch für den Privatkundenbereich der DKB AG und DKB Grund GmbH, sowie für den Schuldnerbereich der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH. Der Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte, das Einhalten der Informations- und Aufklärungspflichten sowie die persönliche Beratung unserer Kund*innen bei der DKB Grund GmbH und der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH stehen für uns an oberster Stelle. Dazu gehören der vereinfachte, digitale Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch unsere Ausrichtung als TechBank sowie das Einhalten verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, wobei wir dem Grundsatz der ethischen Verantwortung folgen. Um in diesen Bereichen weiterhin positive Effekte für unsere Kund*innen zu erzielen, ist die DKB AG Mitglied im Bankenfachverband und handelt explizit nach dem Kodex „Verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher". Die FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH als Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Deutscher Inkasso-Unternehmen (BDIU) verpflichtet sich zur Einhaltung des „Code of Conduct für das Forderungsmanagement". Dieser etabliert über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Standards für die Inkassotätigkeit. Der Code dient als wertvolles Instrument der Qualitätssicherung, der allen im Inkasso Beteiligten ein faires und rechtssicheres Prozedere beim Einzug von Forderungen garantiert.

Als digital aufgestellte Direktbank ist es unser Ziel, die Themen Datenschutz, Cyber- und Informationssicherheit und digitale Verantwortung als tragende Säulen einer nachhaltigen Unternehmensführung zu stärken. So werden in unserer Datenschutzstrategie die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten und den Verantwortlichkeiten festgelegt. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der DKB und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen in den einzelnen DKB-Gesellschaften dar.

Die genannten Auswirkungen beeinflussen die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell, ohne dass dabei eine Anpassung erforderlich ist. So werden beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung und Feinabstimmung von Maßnahmen angestrebt, um den Bedürfnissen der Kund*innen gerecht zu werden. Diese Beeinflussung zeigt sich in der stärkeren Berücksichtigung von Verbraucherbedürfnissen bei der Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen sowie in der laufenden Evaluierung der Beratungsqualität und der Informationsangebote.

10 Erfassung aller Verbraucher und Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen gemäß ESRS 2 betroffen sein können

Alle Privatkund*innen sind von den wesentlichen Auswirkungen betroffen.	☑ Ja	☐ Nein

10 a Beschreibung der Arten von Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Im Geschäftsfeld der DKB AG werden Privatkund*innen in verschiedenen Bereichen bedient, darunter private Girokonten, Baufinanzierungen, Privatdarlehen, Anlageprodukte sowie Kreditkartenlösungen (inklusive Co-Branding) und Brokerage-Dienste. Das Angebot für Privatkund*innen wird durch die Dienstleistungen der DKB Grund GmbH, die Finanzdienstleistungen und Immobilien an diese Zielgruppe vermittelt, und der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH, die das Forderungsmanagement und Servicing speziell für Schuldner*innen aus dem Privatkundengeschäft übernimmt, ergänzt.

10 a i–iv Art der Verbraucher und Endnutzer, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind

Die Privatkund*innen sind als Nutzer*innen von Produkten betroffen, die gesundheitsschädlich sind oder das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen.	☐ Ja	☑ Nein
Die Privatkund*innen sind von Dienstleistungen betroffen, die die Privatsphäre oder den Datenschutz beeinträchtigen könnten.	☑ Ja	☐ Nein

Als Kreditinstitut legen wir großen Wert auf den Schutz der Privatsphäre und die Wahrung des Datenschutzes unserer Kund*innen. Es werden umfassende technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, um die Sicherheit der Daten und die Privatsphäre unserer Kund*innen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Verschlüsselungstechnologien, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und strenge Zugriffsrichtlinien. Wir überwachen kontinuierlich unsere Systeme und können schnell und transparent handeln, um die betroffenen Personen zu informieren und etwaige Risiken zu minimieren.

Die Privatkund*innen sind von Dienstleistungen betroffen, die die Meinungsfreiheit oder die Nichtdiskriminierung beeinträchtigen könnten.	☐ Ja	☑ Nein
Die Privatkund*innen sind auf genaue Informationen (z. B. Handbücher, Produktetiketten) angewiesen, um schädliche Nutzung zu vermeiden.	☑ Ja	☐ Nein

Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind unsere Privatkund*innen auf Folgendes angewiesen:

- **Vertragliche Informationen und Konditionen:** Unsere Kund*innen benötigen klare und präzise Informationen über die Bedingungen von Finanzprodukten wie Krediten, Sparanlagen und Konten. Dazu gehören Zinssätze, Gebühren, Rückzahlungsbedingungen und Kündigungsfristen. Transparente und zugängliche Produktinformationen helfen unseren Kund*innen, informierte Entscheidungen zu treffen und finanzielle Risiken zu minimieren.
- **Anleitungen zur Nutzung digitaler Plattformen:** Als Direktbank sind alle Dienstleistungen der DKB AG über Online-Plattformen und mobile Apps zugänglich. Kund*innen sind darauf angewiesen, dass ihnen verständliche Anleitungen zur Verfügung gestellt werden, um sicher und effizient auf unsere digitalen Angebote zuzugreifen, einschließlich der Durchführung von Transaktionen und der Verwaltung ihrer Konten. Dies beugt Fehlbedienungen oder sicherheitsrelevanten Risiken wie Phishing oder unautorisierten Transaktionen vor.
- **Sicherheitsinformationen:** Der Schutz der persönlichen und finanziellen Daten unserer Kund*innen ist von höchster Priorität. Daher stellen wir detaillierte Hinweise zum Schutz vor Cyberkriminalität und unsachgemäßer Nutzung unserer Dienste bereit. Dazu gehören Sicherheitsrichtlinien zu Passwörtern, Zwei-Faktor-Authentifizierung und der sichere Umgang mit Online-Banking.
- **Produktbeschreibungen und rechtliche Hinweise:** Unsere Kund*innen müssen rechtliche Hinweise zu Produkten und Dienstleistungen verstehen, um rechtliche Risiken und unerwünschte Folgen zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die korrekte Nutzung von Finanzdienstleistungen und die Einhaltung von Vorschriften und Verbraucherschutzgesetzen.
- **Unterstützung durch den Kundenservice:** Viele unserer Kund*innen sind auf direkten Support durch unseren Kundenservice angewiesen, um bei der Nutzung unserer Produkte oder im Umgang mit spezifischen Fragestellungen weiterführende, auf sie zugeschnittene Informationen zu erhalten. Dies unterstützt sie dabei, Probleme frühzeitig zu erkennen und Fehlbedienungen oder missbräuchliche Nutzung zu verhindern.

Die Privatkund*innen gehören zu besonders anfälligen Gruppen, wie Kinder oder finanziell schwache Personen.	☑ Ja	☐ Nein

Aufgrund des Produkts Girokonto u18 der DKB AG zählen minderjährige Kund*innen zu unseren Privatkund*innen. Allerdings sind folgende Maßnahmen etabliert, um etwaige Auswirkungen zu vermeiden: Die DKB AG bietet mit dem u18-Konto ein Konto für Minderjährige an und hat damit eine besondere Verantwortung im Hinblick auf den Kinderschutz. Das Konto wird deshalb auf Guthabenbasis geführt, wodurch verhindert wird, dass junge Kund*innen Schulden anhäufen. Zudem wird das Konto inklusive der Kontoauszüge den Eltern in deren bestehendem Online-Banking angezeigt, was eine direkte Überwachung und ein Eingreifen bei Bedarf ermöglicht.

10 c Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher/Endnutzer

Der Schutz personenbezogener Daten hat in der DKB höchste Priorität. Geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Daten stets in einer Weise verarbeitet werden, die die höchste Sicherheit gewährleistet und Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung und/oder Schädigung bietet. In umfangreichen Schulungen werden den Mitarbeitenden die Inhalte vermittelt. Zudem wirkt der Datenschutzbeauftragte auf die Umsetzung des Datenschutzes und anderer Rechtsvorschriften über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen hin. Technisch wurde z. B. die Zwei-Faktor-Authentifizierung eingerichtet, um das Konto für Privatkund*innen abzusichern.

Die DKB stellt sicher, dass Kund*innen umfassend über Produktbedingungen und -risiken aufgeklärt werden. Auch im Zusammenhang mit ihren digitalen Angeboten kommt die DKB den Informations- und Aufklärungspflichten nach: Kund*innen werden alle notwendigen und relevanten Informationen zur Verfügung gestellt, damit sie fundierte Entscheidungen treffen können. Erst nach Bestätigung der Kenntnisnahme dieser Informationen durch die Kund*innen kann es zum Abschluss eines Geschäfts kommen.

Auf der DKB-Webseite sind Informationen für Kund*innen bereits umfangreich aufbereitet. Über den FAQ-Bereich erhalten Kund*innen Informationen zu den wichtigsten Themen. Neben umfangreichen Self-Service-Angeboten kann bei Rückfragen und Problemen ein Kontaktformular genutzt werden, für Hilfe bei Sperren und Betrugsverdacht ist eine Betreuung via Telefon eingerichtet.

Ergänzend stellt die DKB AG über ihren regelmäßigen Finanzwissen-Newsletter auftragsunabhängige Informationen zur Verfügung, die es (potenziellen) Kund*innen ermöglichen, Know-how aufzubauen.

Die DKB AG bietet ihren Kund*innen durch den Fokus auf Online-Banking und die App jederzeit und von überall Zugriff auf die eigenen Finanzen. Mit der Visa Debitkarte kann zudem grundsätzlich an jedem Geldautomaten mit dem Visa-Logo Bargeld abgehoben werden. In Marketing und Werbung kommunizieren wir transparent.

Für mehr digitale Inklusion entwickeln wir die Accessibility-Standards für unsere Produkte weiter, damit Menschen mit Seh- und Hörbehinderung und nicht digitalaffine Menschen barrierefrei an Digitalisierung und finanzieller Selbstbestimmung teilhaben können.

11 Verständnis über Verbraucher und Endnutzer mit bestimmten Merkmalen

Jeder Mensch hat das Recht auf einen barrierefreien Zugang zu Informationen sowie zu digitalen Finanzprodukten und finanzieller Selbstbestimmung. Barrierefreiheit bedeutet für uns die Anerkennung von permanenten, temporären oder situationsabhängigen Behinderungen, die eine Vielzahl von Menschen betreffen. Um genau diese finanzielle Selbstbestimmung und das Recht umzusetzen, gibt es eine Gruppe von Mitarbeitenden aus den Bereichen Design, Entwicklung und Research der DKB Code Factory, die sich für die digitale Barrierefreiheit unserer Produkte einsetzt. Beispiele hierfür sind: assistive Technologien für die Navigation auf unserer Webseite und/oder in unseren Apps/Webanwendungen (zum Beispiel Screenreader), Verwendung verständlicher Sprache und einfache Bedienbarkeit für ältere Menschen und Non-digital Natives.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

Als deutsches Kreditinstitut unterliegen wir einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und Regulierungen, die den Schutz der Privatkund*innen sicherstellen und das Vertrauen in den Finanzmarkt stärken sollen. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Schutz persönlicher Daten, die Richtlinie zur Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2), welche für transparente und sichere Zahlungsabwicklungen sorgt, sowie die Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für Informationssicherheit und Risikomanagement. Zusätzlich gewährleisten Verbraucherschutzgesetze und die Einhaltung von Standards zur fairen Vermarktung, dass Kund*innen fair behandelt werden und Zugang zu essenziellen Finanzdienstleistungen erhalten. Diese strengen Regelungen schaffen einen sicheren Rahmen für Privatkund*innen, während sie gleichzeitig das Vertrauen in die Stabilität und Integrität des Bankensektors fördern. Die nachfolgenden Konzepte adressieren wesentliche Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf Privatkund*innen. Die Nachhaltigkeitsstrategie, der Verhaltenskodex und die Datenschutzstrategie beziehen sich auf alle Privatkund*innen.

Auswirkungen:
- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Nachhaltigkeitsstrategie • Datenschutzstrategie
Wichtigste Inhalte, Ziele und Überwachungs-prozesse	**Verhaltenskodex** Dieser Kodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Sie gelten im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen für uns relevanten Stakeholder-Gruppen. Inhalte in Bezug auf Privatkund*innen sind in den Punkten Datenschutz, Vertraulichkeit und Informationssicherheit, Finanzdienstleistungen, transparente Kommunikation, gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit und Ethik beschrieben. Der Verhaltenskodex enthält Prinzipien für unser aller tägliches Handeln und die ethisch-moralische Perspektive der DKB für die Geschäftstätigkeit. Vorstand und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich.

Nachhaltigkeitsstrategie

Im Kapitel „Nachhaltigkeitsschwerpunkte in unserem Kerngeschäft“ thematisiert die Nachhaltigkeitsstrategie u. a. den Schutz von Privatkund*innen. So steht der Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte, das Einhalten der Informations- und Aufklärungspflichten sowie die persönliche Beratung unserer Kund*innen für uns an oberster Stelle. Dazu gehören auch der vereinfachte, digitale Zugang zu Produkten und Dienstleistungen durch unsere Ausrichtung als TechBank sowie das Einhalten verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken, wobei wir dem Grundsatz der ethischen Verantwortung folgen.

Neben Zielsetzungen für eine nachhaltige Unternehmensführung sowie den Klima- und Biodiversitätsschutz enthält die Nachhaltigkeitsstrategie auch Ziele in Bezug auf die Verbraucher und Endnutzer der DKB.

Der Zielerreichungsgrad ausgewählter Nachhaltigkeitsziele wird engmaschig gemonitort und regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Datenschutzstrategie

Die Datenschutzstrategie legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten und den Verantwortlichkeiten fest. Sie ist daher Grundlage für den Datenschutzstandard innerhalb der DKB und stellt den Rahmen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen in den einzelnen DKB-Gesellschaften dar.

Die DKB pflegt eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders – sowohl untereinander als auch mit unseren Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Dabei ist der Schutz personenbezogener Daten wesentlicher Bestandteil für eine vertrauensvolle Geschäfts- und Kundenbeziehung.

Jede DKB-Gesellschaft ist selbst für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Es ist verpflichtend sicherzustellen, dass die gesetzlichen und die in der Datenschutzrichtlinie enthaltenen Anforderungen des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Anwendungsbereich

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gilt für die Beschäftigten aller Geschäftsbereiche der DKB sowie für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Jeder ist verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten und sein Handeln an den Grundsätzen zu überprüfen und auszurichten. Verstöße gegen den Kodex haben Konsequenzen und werden entsprechend geahndet.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Teilstrategie der Geschäftsstrategie und eng mit dem jeweils gültigen Unternehmenskonzept der DKB verzahnt. Sie gilt für den DKB-Konzern. Die DKB ist ausschließlich in Deutschland tätig. Einzige Ausnahme sind Erneuerbare-Energien-Projekte deutscher Geschäftskund*innen in Frankreich. Die Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich daher auf das geografische Gebiet Deutschland.

Datenschutzstrategie

Diese Datenschutzstrategie gilt für die DKB AG und ihre Tochterunternehmen. Sie erstreckt sich auf alle Beschäftigten und Führungskräfte sowie externen Dienstleister und gilt für sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten, einschließlich der Kundendaten. Ergänzt und konkretisiert wird sie durch die Datenschutzrichtlinien bzw. Geschäftsanweisungen zum Datenschutz der DKB. Die Datenschutzstrategie gilt für die ganz/teilweise automatisierte Verarbeitung sowie nicht automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem (Art. 2 Abs. 1 DSGVO) gespeichert werden oder gespeichert werden sollen.

Verantwortliche Organisationsebene

Verhaltenskodex

Vorstand und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Sie haben eine besondere Vorbildfunktion (Tone from the Top), indem sie durch Bekenntnis, Handeln und aktive Kommunikation für die in dem Kodex formulierten Prinzipien und Richtlinien eintreten sowie deren Förderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Verantwortlich für den Inhalt ist das Sustainability Office der DKB. Die Zuständigkeit für die Nachhaltigkeitsstrategie ist beim Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

	Datenschutzstrategie Es ist eine Managementaufgabe der Führungskräfte, durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzes sicherzustellen. Dabei ist jeder Beschäftigte in seinem Verantwortungsbereich für die Einhaltung und Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Jede Gesellschaft der DKB hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n (DSB) benannt, sofern dies gemäß Art. 37 DSGVO erforderlich ist. Dabei sind mögliche Interessenkonflikte, die sich aus ihrer/seiner besonderen Stellung ergeben, zu vermeiden. Der/Die DSB untersteht unmittelbar der jeweiligen Geschäftsleitung. Er/Sie hat die Aufgabe, zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beraten und die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen (2nd line of defense). Bei der Ausführung dieser Aufgaben handelt er/sie stets weisungsfrei und unabhängig. Ihm/Ihr werden zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der/Die DSB ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem arbeitet er/sie mit den zuständigen Aufsichtsbehörden zusammen und dient ihnen als Ansprechpartner*in.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	**Nachhaltigkeitsstrategie** • Sustainable Development Goals (SDGs) **Datenschutzstrategie** • Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) • Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	**Nachhaltigkeitsstrategie** Für uns sind jene ESG-Themen richtungsweisend, die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS durch die Befragung unserer internen und externen Stakeholder sowie Interessenträger als wesentlich identifiziert und vom Vorstand bestätigt wurden. Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln, treten wir zudem in den offenen und konstruktiven Austausch mit unseren Stakeholdern (u. a. Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Politik, Wissenschaft, NGOs).
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex • Nachhaltigkeitsstrategie Die Datenschutzstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden der DKB veröffentlicht.

16 a–c Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik

Im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen haben wir als DKB umfassende Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich entwickelt. Diese beinhalten Risikomanagementsysteme zur Identifikation von Risiken, Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen sowie Mechanismen zur Abhilfe, falls es zu Verstößen kommen sollte. Das LkSG, das diese internationalen Standards berücksichtigt, bildet die Grundlage unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass wir kontinuierlich auf die Wahrung der Menschenrechte unserer Privatkunden achten.

Im Rahmen unserer internen Risikoanalyse haben wir die potenziellen Menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich der DKB gemäß den Anforderungen des LkSG bewertet. Nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren haben wir festgestellt, dass das Risiko von Verstößen gegen die Menschenrechte, wie sie in § 2 LkSG beschrieben sind, im Geschäftsbereich der DKB als unwahrscheinlich einzustufen ist.

Daher gehen wir davon aus, dass keine signifikanten Menschenrechtsverletzungen gegenüber unseren Privatkund*innen bestehen. Dennoch nehmen wir die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte unserer Kund*innen sehr ernst und setzen weiterhin präventive Maßnahmen und Mechanismen zur kontinuierlichen Überwachung und Abhilfe von etwaigen Missständen ein. Diese umfassen insbesondere:

- Achtung der Menschenrechte der Kund*innen: Es bestehen keine Hinweise auf Diskriminierung oder Ausbeutung unserer Kund*innen. Wir gewährleisten, dass unsere Produkte und Dienstleistungen fair und transparent angeboten werden.
- Einbeziehung der Kund*innen: Wir fördern den Dialog mit unseren Privatkund*innen und bieten ihnen Kanäle, um ihre Anliegen und Bedenken zu äußern.
- Maßnahmen zur Abhilfe: Sollte es zu Unregelmäßigkeiten kommen, haben wir Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.

Wir werden diese Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und sicherstellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Menschenrechte unserer Privatkund*innen zu wahren.

17 Konzepte, die mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Konzepte in Bezug auf Privatkund*innen sind in Übereinstimmung mit den internationalen Instrumenten, die für die Rechte von Privat*kundinnen relevant sind, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

- Unsere Datenschutzstrategie orientiert sich an den internationalen Standards zum Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten, insbesondere an der Datenschutz-Grundverordnung der EU. Diese Strategie stellt sicher, dass wir die Privatsphäre unserer Kund*innen respektieren und ihre personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den höchsten Sicherheitsstandards und den Prinzipien der Transparenz und Fairness verarbeiten.
- Unsere Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die menschenrechtlichen und ökologischen Standards der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Sie verfolgt das Ziel, sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung zu übernehmen, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspraktiken nicht nur im Einklang mit den Interessen der Kund*innen stehen, sondern auch zur Förderung von Umwelt- und Sozialstandards beitragen. Dies umfasst insbesondere die Förderung von positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft.
- Unser Verhaltenskodex ist ein zentrales Instrument, das sicherstellt, dass alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen der DKB die Prinzipien der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten. Der Kodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Dies umfasst die Verfolgung einer offenen, fairen und transparenten Informations- und Kommunikationspolitik.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Nichteinhaltungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, die in irgendeiner Weise Privatkund*innen betroffen hätten. Wir haben keine entsprechenden Beschwerden erhalten, die auf Verstöße gegen diese internationalen Standards in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette hinweisen.

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20 Offenlegung, ob und wie die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen Auswirkungen einfließen

Wie bereits in diesem Kapitel unter Absatz 8 | AR 3 ausgeführt, fließen die Sichtweisen der Privatkund*innen in Form von Kunden-Feedbacks und Kundenzufriedenheitsbefragungen in unsere Entscheidungen oder Tätigkeiten ein, mit denen die tatsächlichen Auswirkungen auf Privatkund*innen bewältigt werden sollen.

20 a Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder mit ihren Vertreter*innen

Es erfolgt eine direkte Zusammenarbeit mit Privatkund*innen.	☑ Ja	☐ Nein
Es erfolgt eine Zusammenarbeit unter Einbezug rechtmäßiger Vertreter*innen oder glaubwürdiger Stellvertreter*innen.	☐ Ja	☑ Nein

20 b Phase, Art und Häufigkeit der Zusammenarbeit

Die Offenlegung der Phase, in der die Zusammenarbeit stattfindet, sowie deren Art und Häufigkeit werden in diesem Kapitel unter Absatz 8 | AR 3 ausgeführt.

20 c Funktion und die ranghöchste Position im Unternehmen, die die operative Verantwortung trägt

Die operativen Research-Einheiten der DKB AG leiten Empfehlungen, die sich aus den Analysen und Bewertungen der Kundenzufriedenheitsbefragungen ergeben, auf Ebene der Fachabteilungen, der Bereichsleitung und dem Dezernat Privatkunden weiter. Die Kundenzufriedenheitsbefragungen werden ebenfalls von den operativen Research-Einheiten der DKB AG durchgeführt. Bei der DKB Grund GmbH übernehmen die einzelnen Vertriebsleiter*innen die operative Verantwortung. Bei der FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH liegt die operative Verantwortung bei der Bereichsleitung.

20 d Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen für die Verbraucher und Endnutzer

Die Anzahl der Befragungsaktivitäten sowie die Anzahl der teilnehmenden Privatkund*innen an unseren NPS- und/oder CSAT-Befragungen sind Indikatoren für die Wirksamkeit der Zusammenarbeit.

21 Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten

Um Einblicke in die Meinungen von Privatkund*innen, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder marginalisiert sein könnten, zu gewinnen, führt die DKB Code Factory für Produkte und Dienstleistungen der DKB AG umfassende Produkt-Audits durch, um potenzielle Risiken für bestimmte Kundengruppen zu identifizieren. Zudem wurden User-Tests und ein Accessibility Survey durchgeführt, um direktes Feedback von unseren Nutzer*innen zu erhalten. Dies ermöglichte es uns, Schwachstellen in der Nutzung unserer Produkte für Kund*innen mit besonderen Merkmalen wie Herkunft, Muttersprache oder Grad der Behinderung zu erkennen.

Die Ergebnisse der Audits haben uns geholfen, gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Gleichzeitig haben wir in Schulungen für unsere Mitarbeitenden investiert, die den Fokus auf digitale Barrierefreiheit und den Einsatz von einfacher Sprache legten, um sicherzustellen, dass unsere Produkte für alle Kundengruppen sicher und zugänglich sind.

Die identifizierten Schwachstellen aus den Audits werden aktiv in den Produktteams bearbeitet, um eine stetige Optimierung unserer Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und das Risiko für besonders betroffene Kund*innen zu minimieren.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30 Mindestangabepflicht zu Maßnahmen (MDR-A)

Zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Privatkund*innen setzt die DKB-Maßnahmen wie Datenschutzschulungen, die Vermittlung von Finanz- und Sicherheitskompetenzen sowie eine verantwortungsvolle Kreditvergabe um.

Auswirkungen:
- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Ergriffene Maßnahmen	• Datenschutzschulungen: Durch interne und externe Schulungsformate entwickeln wir die Datenkompetenz unserer Mitarbeitenden kontinuierlich weiter. Alle Beschäftigten müssen alle zwei Jahre an einer E-Learning-Schulungsmaßnahme teilnehmen. Alle Neubeschäftigten müssen mit Aufnahme der Tätigkeit die Schulungsmaßnahme durchführen. Zur Durchführung steht das HR-Portal SuccessFactors über die Applikation Weiterbildung zur Verfügung. Bei Erforderlichkeit oder anlassbezogen kann die jeweilige Führungskraft/die bzw. der Datenschutzbeauftragte eine gesonderte bzw. erneute Teilnahme an der Schulung verpflichtend machen. • Finanzkompetenzen vermitteln: Um unsere Kund*innen auf eventuellen Betrug und Missbrauch hinzuweisen, nutzen wir unterschiedliche Kommunikationskanäle, zum Beispiel Social-Media-Kanäle wie Instagram. Präventiv können sich unsere Kund*innen auch auf unserer Finanzwissen-Seite unter anderem zu Themen wie Suchmaschinenbetrug, Kreditkartenmissbrauch und Phishing informieren. Mit der Finanzwissen-Seite der DKB AG haben wir ein Wissensportal rund um Finanzentscheidungen aufgebaut. Es ist in fünf Kategorien unterteilt: „Aus- & Weiterbildung“, „Absichern & Vorsorgen“, „Freizeit & Mobilität“, „Partnerschaft & Familie“ und „Mieten & Eigenheim“. Die Artikel umfassen Ratgeber, Checklisten sowie Interviews und sind frei zugänglich, auch für Nichtkund*innen. Wir bewerben das Wissensportal auch auf unseren Social-Media-Kanälen, damit wir für möglichst viele Kund*innen die Möglichkeit schaffen, sich selbstständig zu informieren. So tragen wir zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Daten auch außerhalb unseres Unternehmens bei.

	• Sicherheitskompetenzen vermitteln: Für unsere Kund*innen und digitalen Bankprodukte setzen wir die höchsten Sicherheitsmaßstäbe an. Jedoch kann es vereinzelt zu unvorhersehbaren und unkontrollierbaren Risiken wie zum Beispiel Phishing-Mails kommen. Um hier unsere Kund*innen präventiv zu schützen, klären wir sie über diese Risiken auf und versuchen, sie so zu eigenständigem, aufgeklärtem Handeln zu befähigen. Ein Instrument für die Risikominimierung stellt der DKB-Online-Ratgeber Sicherheit für dein Geld – DKB AG dar. Unsere Kund*innen können sich hier über zahlreiche denkbare Betrugsmaschen jederzeit informieren. Darüber hinaus stellen wir unseren Kund*innen über Newsletter, Banking-App und Social-Media-Kanäle übersichtlich alle wichtigen Informationen zur Prävention zur Verfügung und bieten eine Anleitung zur schnellen Hilfe im Falle eines Betrugsverdachts an. • Verantwortungsvolle Kreditvergabe bei der DKB AG: Um auch bei der Vergabe von Verbraucherkrediten einen verantwortungsvollen Umgang zu wahren und unsere Kund*innen zu schützen und zum eigenständigen Handeln zu befähigen, haben wir den Kodex für verantwortungsvolle Kreditvergabe für Verbraucher des Bankenfachverbandes unterzeichnet und befolgen ihn seither. Im Rahmen des Kodex wird eine verantwortungsvolle Vergabe von Verbraucherkrediten garantiert. Damit sichern wir diese zu und räumen unseren Kund*innen mehr Rechte ein, als ihnen per Gesetz zustehen. Der Kodex umfasst zehn Punkte, die sich am Prozess der Kreditvergabe orientieren, und zeigt die hohen Standards der Bankenbranche auf. Der Kodex stellt somit Anforderungen vom Vorkreditvertragsabschluss über Kreditentscheidung und -vertrag sowie Beschwerdemanagement bis hin zu sozialer Verantwortung und finanzieller Allgemeinbildung. Im Fokus stehen hierbei die Privatkund*innen, die durch Transparenz und Zugang zu Informationen vor Informationsasymmetrie geschützt werden sollen. Darüber hinaus finden wir gemeinsam mit den Privatkund*innen eine Lösung im Falle von Zahlungsschwierigkeiten. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erwarten wir eine Stärkung des Vertrauens unserer Kund*innen in die DKB, insbesondere durch den Schutz persönlicher Daten und Persönlichkeitsrechte. Gleichzeitig ermöglichen wir eine fundierte Entscheidungsfindung durch transparente Informationen und umfassende Aufklärung. Der vereinfachte digitale Zugang zu unseren Produkten und Dienstleistungen verbessert das Nutzererlebnis nachhaltig, während verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken die ethischen Standards unserer Bank unterstreichen. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit unserer Ambition aus der Nachhaltigkeitsstrategie und tragen zu einer langfristig positiven Kundenbeziehung bei.
Umfang der Maßnahmen	Alle Maßnahmen sind als laufende Maßnahmen zu betrachten, die darauf hinwirken, einen positiven Beitrag für unsere Privatkund*innen in Deutschland zu leisten.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Da es sich um laufende Maßnahmen handelt, gibt es keinen zeitlich begrenzten Horizont.

31 c Zusätzliche Initiativen oder Prozesse mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

„Card Control"-Option der DKB AG

Um unseren Kund*innen den Raum zu einem eigenständigen Umgang mit ihren Finanzdaten zu ermöglichen, wurde die „Card Control"-Option in der Banking-App und im Web-Banking entwickelt. Die „Country Control"-Option bietet die Möglichkeit, festzulegen, in welchen Ländern die Karte für Zahlungen bei Händlern sowie an Bargeldautomaten eingesetzt werden kann. Die „Category Control"-Option ermöglicht, folgende Entscheidungen bei der Nutzung der Karte zu treffen: im Geschäft zu bezahlen; kontaktlos zu bezahlen; Bargeld abzuheben; online zu bezahlen sowie Online-Zahlungen freizugeben oder Apple/Google Pay einzurichten. Damit bieten wir unseren Nutzer*innen die Möglichkeit, über den Karteneinsatz flexibel und zu jeder Zeit selbst zu bestimmen und somit immer über die eigenen Zahlungsmöglichkeiten zu entscheiden. So berücksichtigen wir das Sicherheitsempfinden unserer Kund*innen und bieten die Option, die Präferenzen individuell einzustellen. Des Weiteren entwickeln wir unser Angebot in direkter Zusammenarbeit mit Visa stetig weiter, um unseren Kund*innen zusätzlichen Spielraum zu ermöglichen.

Digital Agent (KI-Support) der DKB AG

Zur Erhöhung der Effizienz und Qualität im Contact Center wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Neben der Optimierung von Kommunikationsinhalten ermöglicht der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz (GenAI) die Lösung von Standardfragen bereits im Erstkontakt mit dem Digital Agent (KI-Support). Kund*innen erhalten damit insbesondere über das Banking zielgerichtete Informationen zu ihren persönlichen Anliegen, ohne dass eigene Recherche erforderlich ist. Nach einer Pilotphase im Jahr 2024 werden wir den Digital Agent im Jahr 2025 allen Kund*innen zur Verfügung stellen.

Beratungsqualität bei der DKB Grund GmbH

Die Beratungsqualität der Berater*innen der DKB Grund GmbH wird durch regelmäßige Coachings gesichert. Themenschwerpunkte der Coachings sind die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die Anpassung an aktuelle Marktentwicklung

sowie die Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen. In der Regel finden jährlich jeweils zwei Immobilien- und zwei Finanzdienstleistungs-Workshops statt. Es handelt sich hierbei sowohl um interne als auch externe Coachings.

31 d Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und Endnutzer verfolgt und bewertet wird

„Card Control"-Option der DKB AG

Die „Card Control"-Option wird von uns nicht separat auf ihre Wirksamkeit gemessen, da sie als zusätzliches Feature zur Unterstützung der Sicherheitskompetenz unserer Privatkunden betrachtet wird. Diese Funktion wird als grundlegende Maßnahme angesehen, die den Nutzer*innen zusätzliche Kontrolle bietet, ohne dass eine spezifische Messung erforderlich ist. Der Fokus liegt darauf, den Kund*innen einen einfachen und effektiven Schutz zu ermöglichen.

Digital Agent (KI-Support) der DKB AG

Im Jahr 2024 wurde der Digital Agent im Rahmen einer Pilotphase getestet und dabei zunächst einer begrenzten Anzahl an Kund*innen zur Verfügung gestellt. Ziel war es, die Akzeptanz moderner Technologien zu analysieren und deren Wirksamkeit bei der schnellen und zielgerichteten Bearbeitung einfacher Anliegen zu erproben. Die flächendeckende Einführung auf allen Kanälen ist für 2025 geplant, sodass die Wirksamkeit des Agents erst ab diesem Zeitpunkt vollumfänglich bewertet werden kann.

Beratungsqualität bei der DKB Grund GmbH

Eine qualitativ hochwertige Beratung bildet die Grundlage unserer Geschäftsabschlüsse. Dies zeigt sich in der kontinuierlichen Steigerung der Anzahl der Abschlüsse, die wir regelmäßig analysieren und dokumentieren. Die regelmäßigen Fünf-Sterne-Bewertungen unserer Kund*innen auf Google sind ein weiterer Indikator für die Wirksamkeit unserer Coachings.

Insgesamt zielen unsere Maßnahmen darauf ab, die Zufriedenheit unserer Privatkund*innen zu erhöhen. Die Wirksamkeit kann daher mittels Erhebung des NPS und des CSAT nachverfolgt und bewertet werden.

37 Ressourcen, die für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden

In der DKB werden wesentliche Ressourcen – insbesondere die Mitarbeitenden der DKB – gezielt für das Management der Auswirkungen auf Privatkund*innen bereitgestellt.

Kennzahlen und Ziele

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40 Mindestangabepflicht zu Zielen (MDR-T)

In diesem Abschnitt werden die Ziele erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen und Chancen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:
- Beitrag zur Sicherheit der Kund*innen durch den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte, insbesondere im Bereich Datenschutz.
- Beitrag zur Informationsversorgung der Kund*innen durch hohe Beratungsqualität und die Erfüllung der Informations- und Aufklärungspflichten.
- Beitrag zur Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken.

Ziele und Zeitrahmen	Unsere Bemühungen konzentrieren sich auf die langfristige Sicherstellung von Datenschutz- und Sicherheitsstandards, die Erfüllung von Informations- und Aufklärungspflichten sowie die Gewährleistung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen und die Umsetzung verantwortlicher Vermarktungspraktiken. Diese Aspekte werden kontinuierlich verfolgt und angepasst, ohne dass ein festgelegtes messbares ergebnisorientiertes Ziel oder Enddatum definiert ist.
Nachverfolgung der Wirksamkeit	Die Nachverfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen kann anhand von Kundenbefragungen erfolgen. Wie bereits in diesem Kapitel unter Absatz 8 | AR 3 erwähnt, nutzen wir hierfür regelmäßig den Net Promoter Score und die Customer-Satisfaction-Befragungen. Diese Instrumente dienen dazu, die Zufriedenheit unserer Kund*innen zu messen.

Qualitative/ Quantitative Indikatoren und Bezugszeitraum	Bei der Verwendung von Net Promoter Score und Customer Satisfaction Score zur Fortschrittsbewertung werden sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren berücksichtigt: **Quantitative Indikatoren** • Beim NPS bewerten die Kund*innen die Wahrscheinlichkeit, unser Unternehmen weiterzuempfehlen, auf einer Skala. Die Ergebnisse werden in Promotoren, Passive und Kritiker unterteilt. Der NPS wird als Differenz zwischen dem Prozentsatz der Promotoren und der Kritiker berechnet. • Die Zufriedenheit wird auch auf einer Skala gemessen. Der CSAT-Wert ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. **Qualitative Indikatoren** • Kund*innen können ihre Bewertung begründen. Diese offenen Antworten liefern wichtige Einblicke in spezifische Herausforderungen, Verbesserungspotenziale oder positive Aspekte. Die Befragungen erfolgen regelmäßig, wobei wir historische Vergleichsdaten nutzen, um Trends und Fortschritte im Zeitverlauf zu erkennen. Ein fester Bezugszeitraum für die Fortschrittsmessung wird hierbei durch die Frequenz der Befragungen festgelegt.

41 a–c Verfahren zur Zielsetzung unter Einbezug der Verbraucher und Endnutzer oder ihrer Vertreter

Das Zielsetzungsverfahren für unsere Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit der Analyse der Ausgangssituation und unter Berücksichtigung der übergeordneten, in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Grundausrichtung der DKB. Anschließend werden die relevanten Ziele und Maßnahmen konkretisiert, geprüft und in Abstimmung mit den internen Stakeholdern finalisiert und festgelegt.

Da wir derzeit keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt haben, wurden Privatkund*innen, deren legitime Vertreter oder glaubwürdige Stellvertreter nicht in die Festlegung von Zielen und damit auch nicht in die Verfolgung und die Identifizierung von Erkenntnissen oder Verbesserungen einbezogen.

Governance-Informationen

ESRS G1 – Unternehmensführung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Governance-Themen untersucht und bewertet. Positive tatsächliche Auswirkungen auf die Unternehmensführung der DKB konnten identifiziert werden und sind in diesem Kapitel ausführlich erläutert:

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern
- Förderung der Betrugsprävention
- Beitrag zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung
- Förderung von Cyber- und Informationssicherheit
- Förderung einer positiven Unternehmenskultur
- Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeit
- Auswahl von Lieferanten unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, einschließlich der Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte sowie der Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit durch entsprechende Lieferantenrichtlinien. (Zusätzlich zu den Angaben in G1-2 verweisen wir für weiterführende Informationen auf das Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.)

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu bewerten, nutzen wir spezifische Kennzahlen, die in diesem Kapitel aufgeführt sind. Die angegebenen Daten umfassen die Anzahl der Verurteilungen, die Höhe der Geldstrafen sowie den prozentualen Anteil der risikobehafteten Organisationseinheiten, die durch Schulungsprogramme zu Korruption und Bestechung abgedeckt sind. Diese Kennzahlen stammen aus unseren internen Datenbanken und basieren auf etablierten Erhebungsprozessen. Aufgrund der Bedeutung von Anti-Financial-Crime in unserem Sektor sowie unseres eigenen Anspruchs einer nachhaltigen Unternehmensführung sind unsere Maßnahmen fortlaufend, ohne ein messbares, ergebnisorientiertes Endziel oder Abschlussdatum. Sie dienen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und werden kontinuierlich verfolgt und bei Bedarf angepasst.

Governance

G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5 a Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand trägt die Leitungsverantwortung für die DKB AG und ist für die Konzeption und Umsetzung der Geschäftsstrategie zuständig. Er definiert und überwacht die Geschäfts-, Risiko- und Liquiditätsstrategien unter Berücksichtigung langfristiger finanzieller Ziele und gesetzlicher Vorgaben. Darüber hinaus hat der Vorstand ein effektives Risikomanagement sowie eine den einschlägigen Anforderungen entsprechende Governance-Struktur sicherzustellen. Auch die Förderung einer Unternehmenskultur, die ethische Grundsätze und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken betont, gehört zu den Aufgaben des Vorstands. Die regelmäßige Überprüfung und die Anpassung der internen Governance Grundsätze unterliegen ebenfalls seiner Verantwortung. Dabei agiert der Vorstand im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der Satzung der DKB AG sowie der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung und Beratung des Vorstands verantwortlich. Er stellt sicher, dass die strategischen Ziele umgesetzt und die Governance- und Risikomanagementrichtlinien konsequent eingehalten werden. Zudem überwacht der Aufsichtsrat die Risikokultur, die Integrität der Finanzberichterstattung und die Wirksamkeit der internen Kontrollmechanismen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Sicherstellung der Unabhängigkeit der internen Kontrollfunktionen. Spezialisierte Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats unterstützen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben.

Die operative Umsetzung der ggf. jeweiligen Strategien in den Tochtergesellschaften der DKB AG obliegt den jeweiligen Geschäftsführungen, die auf Grundlage der Vorgaben der Muttergesellschaft agieren. Dabei führen sie die Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen, der Vorgaben der Gruppensteuerung, ihrer jeweiligen Satzung sowie der von der jeweiligen Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Governance-Vorgaben, insbesondere der Internal Governance Grundsätze der BayernLB-Gruppe, die für den vollkonsolidierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DKB AG unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips gelten. Die Überwachung der Geschäftsführungen erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, in denen die Muttergesellschaft eine direkte Kontrolle und Steuerung sicherstellt. Dabei werden wesentliche Entscheidungen, wie Änderungen von Beteiligungen

oder der Abschluss von Unternehmensverträgen, durch die Muttergesellschaft geprüft. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats der DKB AG bzw. der BayernLB.

Das Governance-System der DKB AG basiert auf nationalen und europäischen regulatorischen Vorgaben, darunter die CRD-V-Richtlinie, die EBA-Leitlinien zur internen Governance sowie die MaRisk. Ergänzt wird dieses durch die Corporate Governance Grundsätze der DKB AG, die sich an den Vorgaben der BayernLB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex orientieren. Gemeinsam gewährleisten diese Grundsätze und Strukturen eine robuste und transparente Unternehmensführung, die sowohl die Einhaltung rechtlicher Anforderungen als auch die Förderung einer nachhaltigen Unternehmenskultur sicherstellt.

5 b Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der DKB AG verfügen über ein breites und tiefgehendes Fachwissen, das für die Steuerung und Überwachung des Unternehmens erforderlich ist. Dieses Fachwissen ist in den jeweiligen Rollen- und Kompetenzprofilen der Organe dokumentiert und stellt sicher, dass alle relevanten Aspekte der Unternehmenspolitik, insbesondere die Unternehmensführung und -kultur sowie ethische Richtlinien, effektiv abgedeckt werden.

Der Vorstand der DKB AG bringt umfassende Führungserfahrung sowie spezialisierte Kenntnisse in verschiedenen Bereichen ein, die für die Unternehmenssteuerung und -überwachung notwendig sind. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Unternehmenssteuerung, im Risikomanagement sowie in der Anwendung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften. Zudem besitzen sie tiefgehendes Fachwissen in den Bereichen strategische und operative Leitung, IT, Compliance und Corporate Governance. Besonders betont wird die Kompetenz der Vorstandsmitglieder in Bezug auf Environmental & Social Governance (ESG), um die ethischen Standards und die nachhaltige Ausrichtung der DKB AG sicherzustellen.

Für den Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) gelten zusätzliche Anforderungen, darunter Erfahrung im Umgang mit Presse, Politik und Bankenaufsicht sowie eine tiefgehende Kenntnis der Märkte, die von der DKB AG bedient werden. Der Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) bringt sehr gute Kenntnisse im Bereich Finanz- und Rechnungswesen, strategische Planung und Controlling mit, während der Risikovorstand (Chief Risk Officer, CRO) auf umfangreiche Erfahrungen in der Risikosteuerung und im Kreditgeschäft zurückgreifen kann. Der Digitalvorstand (Chief Digital Officer, CDO) verfügt über fundiertes Wissen zu Digitalisierung und IT-Governance, was insbesondere im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der IT-Landschaft und die Sicherheitsaspekte von entscheidender Bedeutung ist. Der Marktvorstand ist ein erfahrener Spezialist in der Risiko- und Ergebnissteuerung im Kreditgeschäft, mit besonderem Fokus auf Projektfinanzierungen und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der DKB AG bringt fundiertes Branchenwissen und umfassende Erfahrung in Governance, Risikomanagement, Finanzkontrolle und Regulierung mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in der Lage, die Wirksamkeit der Unternehmensführung sowie der ESG-Regelungen zu beurteilen und die Umsetzung der strategischen Unternehmensziele zu überwachen. Sie verfügen über Kenntnisse der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an Banken sowie in den Bereichen Strategieplanung und Unternehmensbewertung, wodurch sie die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung kritisch prüfen können.

In den Tochtergesellschaften der DKB AG gewährleisten die Geschäftsführer durch ihre fundierten Kenntnisse in der operativen Unternehmenssteuerung, dass die Governance-Vorgaben der DKB AG insbesondere für den vollkonsolidierten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DKB AG in den Tochtergesellschaften eingehalten werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G1-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

6 Relevante Kriterien zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die DKB berücksichtigt in Übereinstimmung mit ESRS 2 die wesentlichen Kriterien wie Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktionen in ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Details zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse finden sich in der entsprechenden Beschreibung in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben unter Absatz 53 a–d.

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7 Mindestangabepflicht zu Konzepten (MDR-P)

In diesem Abschnitt werden die Konzepte erläutert, die dazu dienen, die wesentlichen Auswirkungen zu adressieren, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkungen:
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.
- Förderung der Betrugsprävention.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Richtlinien zu Risikomanagement strafbare Handlung • Richtlinie Hinweisgebersystem • Internal Governance Grundsätze der DKB AG
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die in den Richtlinien kodifizierten Vorgaben, Werte und Prinzipien bilden einen Grundpfeiler der Unternehmenskultur innerhalb des Unternehmens und sollen die Einstellungen und Handlungsweisen aller Beschäftigten prägen und so für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgen. Die Richtlinien bilden zudem Leitplanken und Informationsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden, um Entscheidungen und Handlungen vornehmen zu können, die im Einklang mit Gesetzen und den Regeln des Unternehmens stehen. Die Richtlinie Hinweisgebersystem bietet die Grundlage und eine transparente Möglichkeit für Mitarbeitenden auch in anonymer Form Meldungen abgeben zu können, falls unredliche oder gesetzeswidrige Handlungen identifiziert werden. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten oder an die interne Meldestelle Hinweisgeber bzw. an die eingerichtete Ombudsstelle zu wenden. Die Richtlinie Risikomanagement definiert Aufgaben und Ziele zur Prävention und Bekämpfung strafbarer Handlungen, regelt die Zusammenarbeit der BayernLB sowie der DKB AG mit ihren Tochterunternehmen und schreibt regelmäßige Kontrollen fest. Basierend auf einer jährlichen Risikoanalyse werden risikoorientierte Kontrollmaßnahmen entwickelt, im Kontrollplan verankert und von der zweiten Linie der Verteidigung (2LOD) durchgeführt.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Hinweisgeberschutzgesetz, Strafgesetzbuch, Kreditwesengesetz, EU-Verordnungen, EBA Guidelines, Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz, Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft, Group Compliance Policies der BayernLB
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex Alle weiteren internen Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie zum Schutz von Hinweisgebern stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Stärkung der Geldwäschebekämpfung.

Konzepte	• Richtlinie und Geschäftsanweisungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung • Richtlinie Embargo und Sanktionen
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungsprozesse	Die Richtlinien und Geschäftsanweisungen befassen sich mit der Umsetzung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG). Sie beschreiben die internen Grundsätze und Verfahren zur Implementierung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements der DKB in Bezug auf die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Wesentliche Inhalte beziehen sich insbesondere auf die Durchführung einer Risikoanalyse, die Ableitung risikomitigierender Maßnahmen und Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten sowie zur Identifikation und Meldung auffälliger Transaktionen.

	Das Hauptziel der Richtlinien ist es, die Bank vor dem Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen und auffällige Geschäftsbeziehungen frühzeitig zu identifizieren. Ein weiteres Ziel ist der Schutz der Mitarbeitenden vor strafrechtlicher Haftung durch die ordnungsgemäße Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Zur Überwachung und Einhaltung der Richtlinien und Anweisungen werden regelmäßige Kontrollhandlungen durchgeführt. Diese beziehen sich auf die angemessene Ausgestaltung interner Prozesse und einer wirksamen Umsetzung interner Vorgaben sowie auf die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden regelmäßig interne Audits und externe Prüfungen durchgeführt, die auf die Implementierung eines effektiven Risikomanagementsystems abzielen. Auffällige Transaktionen werden von der Bank geprüft und sofern erforderlich an die zuständigen Behörden gemeldet.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Geldwäschegesetz, Strafgesetzbuch, Kreditwesengesetz, FATF-Standards, EU-Verordnungen, Leitlinien der European Banking Authority (EBA), Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Alle internen Konzepte zur Geldwäschebekämpfung stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung von Cyber- und Informationssicherheit.

Konzepte	Richtlinien Informationssicherheit
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungs-prozesse	Die Richtlinien der Informationssicherheit beschreiben die internen Grundsätze und Verfahren zur Implementierung eines angemessenen Informationssicherheitsmanagements und eines wirksamen Informationsrisikomanagements der DKB zum Schutz der Unternehmenswerte. Wesentliche Inhalte beziehen sich dabei auf Vorgaben und Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten Informationssicherheitsniveaus. Oberstes Ziel der Informationssicherheitspolitik ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der eigenen und der anvertrauten Informationen und Ressourcen zu schützen, um die Wertschöpfungskette der bankfachlichen und unternehmensbezogenen Prozesse sicherzustellen und das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Hierzu zählt in gleichem Maße der Schutz der Prozesse und zugehörigen IT-Systeme. Zur Überwachung und Einhaltung der Richtlinien werden regelmäßige Kontrollhandlungen bzw. interne Audits durchgeführt. Diese beziehen sich auf die angemessene Ausgestaltung interner Prozesse und einer vollständigen und wirksamen Umsetzung der Vorgaben.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung, sofern vorhanden, durch den Informationssicherheitsbeauftragten, der für die Umsetzung und Überwachung der Informationssicherheitsmaßnahmen zuständig ist.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Richtlinien der Informationssicherheit orientieren sich u. a. an den internationalen Standards der ISO/IEC-27000er-Reihe sowie den Konzernvorgaben der BayernLB.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der internen Compliance-Richtlinien wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein. Der Schutz der uns anvertrauten Informationen hinsichtlich ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit ist dabei im Interesse der Stakeholder und auch im Interesse der DKB, die auf die Sicherheit und den Schutz der Daten vertrauen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Alle internen Konzepte zur Cyber- und Informationssicherheit stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Förderung einer positiven Unternehmenskultur.

Konzepte	• Verhaltenskodex • Internal Governance Grundsätze der DKB AG und der BayernLB-Gruppe • Corporate Governance Grundsätze • Richtlinie Diversität • Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement • Nachhaltigkeitsstrategie • Richtlinie Risikokultur Rahmenwerk
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungs-prozesse	Der Verhaltenskodex listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Der Kodex gilt im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Der Verhaltenskodex enthält Prinzipien für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden und die ethisch-moralische Perspektive der DKB für die Geschäftstätigkeit. Die Internal Governance Grundsätze beschreiben im Wesentlichen Vorgaben zur Transparenz und Proportionalität in Bezug auf die Organisationsstruktur, die Werte und Normen als Grundpfeiler der Unternehmenskultur der DKB, die Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat, die Identifikation von Schlüsselfunktionen und internen Kontrollverfahren sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs. Die Corporate Governance Grundsätze fassen die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammen, die für die DKB AG aufgrund bindender oder selbst auferlegter Vorgaben gelten. Die Richtlinie zur Diversität beschreibt die DKB-spezifischen Vorgaben zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Mit der Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement und der Nachhaltigkeitsstrategie wird die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Nachhaltigkeit beschrieben. Nachhaltigkeit umfasst hierbei alle ESG-Dimensionen. Die Richtlinie zur Risikokultur basiert auf den aufsichtsrechtlichen Erwartungen an eine angemessene Risikokultur und enthält die Kernelemente der Risikokultur der DKB AG. Ziel der Risikokultur ist, das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden sowie die Abwägung von Risiken zu fördern und entsprechend ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Vorstand und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung der o. a. Strategien und Richtlinien in ihrem Verantwortungsbereich. Sie haben eine besondere Vorbildfunktion (Tone from the Top), indem sie durch Bekenntnis, Handeln und aktive Kommunikation für die in den Strategien und Richtlinien formulierten Prinzipien eintreten sowie deren Förderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen.
Anwendungsbereich	DKB
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene liegt die Verantwortung beim Vorstand der AG sowie bei der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die jeweils von der zuständigen Organisationseinheit unterstützt werden.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Konzepte orientieren sich u. a. an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Konzernvorgaben der BayernLB.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Konzepte zur Unternehmenskultur wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden als wesentliche Grundlage berücksichtigt. Darüber hinaus flossen interne Interessen, wie die Anforderungen der Konzernmutter BayernLB, des Managements und weiterer relevanter Stakeholder, in den Entwicklungsprozess ein.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Verhaltenskodex • Diversity-Strategie • Corporate Governance Grundsätze • Nachhaltigkeitsstrategie Alle weiteren Konzepte stehen den DKB-Mitarbeitenden zur Verfügung.

Auswirkung: Verantwortungsvolle und transparente Lobbytätigkeiten.

Konzepte	• Nachhaltigkeitsstrategie • Verhaltenskodex • Verhaltenskodizes des EU-Transparenzregisters sowie des deutschen Lobbyregisters
Wichtigste Inhalte, Ziele, Überwachungs-prozesse	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, durch offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Stakeholdern – darunter Kund*innen, Geschäftspartner*innen, Lieferanten, Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und NGOs – nachhaltige Fortschritte zu erzielen. Dabei orientieren wir uns an unseren Werten und streben an, positive gesellschaftliche Veränderungen zu fördern. Politische Prozesse begleiten wir transparent und ethisch, stets im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Verhaltenskodex der DKB AG listet die wichtigsten rechtlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Anforderungen auf und beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren internen Anweisungen und Richtlinien. Der Kodex gilt im internen Verhältnis sowie im Umgang mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen. Der Verhaltenskodex enthält Prinzipien für das tägliche Handeln der Mitarbeitenden und die ethisch-moralische Perspektive der DKB für die Geschäftstätigkeit. Als registriertes Unternehmen im EU-Transparenzregister sowie im Lobbyregister des Deutschen Bundestags arbeiten wir im Einklang mit externen Verhaltenskodizes und befolgen deren Grundsätze und Regeln. Im Einklang mit den Vorgaben des Lobbyregistergesetzes müssen Interessenvertreter bei jedem Kontakt ihre Identität und ihr Anliegen offenlegen sowie transparent über ihre Auftraggeber informieren. Sie dürfen keine unlauteren Mittel einsetzen und sind verpflichtet, ihre Tätigkeit gemäß ethischen Standards und geltenden Kodizes auszuführen. Zudem müssen sie sicherstellen, dass ihre Eintragungen korrekt und aktuell sind, die Unionsorgane nicht schädigen und bei der Beschäftigung ehemaliger Beamter der Union die geltenden Vorschriften eingehalten werden.
Anwendungsbereich	DKB AG und ihre gesamten Tätigkeiten i. S. d. politischen Interessenvertretung und Kontaktarbeit
Verantwortliche Organisationsebene	Auf Organisationsebene trägt der Vorstand bei der AG die Verantwortung, jeweils unterstützt durch die zuständige Organisationseinheit.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Interessenvertreter der DKB achten und wahren die Grundsätze, Regeln und Standards der Verhaltenskodizes des EU-Transparenzregisters sowie des deutschen Lobbyregisters.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Erstellung der Konzepte wurden die rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers als wesentliche Grundlage berücksichtigt, wobei auch interne Interessen wie die Anforderungen des Managements sowie externe Anforderungen von Aufsichtsbehörden und anderen relevanten Stakeholdern in den Entwicklungsprozess einflossen.
Verfügbarkeit der Konzepte für Interessenträger	Die öffentlich zugänglichen Konzepte sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: • Nachhaltigkeitsstrategie • Verhaltenskodex

Die externen Konzepte, die wir befolgen, sind unter folgendem Link zugänglich:

- Verhaltenskodex des EU-Transparenzregisters
- Verhaltenskodex deutsches Lobbyregister

9 Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die DKB verfügt über übergreifende vom Vorstand verabschiedete Strategien und Richtlinien in Bezug auf die Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur. Als Rahmenanweisung des Vorstands stellen sie die Grundlage für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen dar und regeln alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Die operative Umsetzung der Strategien und Richtlinien erfolgt im jeweils verantwortlichen Bereich über detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die in der schriftlich fixierten Ordnung der DKB verbindlich geregelt sind. Damit wird sichergestellt, dass die Strategien und Richtlinien operativ umgesetzt werden.

Zu den Rahmenanweisungen gehören u. a. der Verhaltenskodex, die Internal Governance Grundsätze der DKB AG sowie die Corporate Governance Grundsätze, die Richtlinie zur Diversität, die Nachhaltigkeitsstrategie und die Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Richtlinie Risikokultur Rahmenwerk.

Der Verhaltenskodex ist ein zentraler Baustein der Unternehmenskultur der DKB AG. Der Kodex wurde vom Vorstand verabschiedet und enthält Prinzipien, nach denen alle Mitarbeitenden der DKB AG ihr tägliches Handeln ausrichten sollen. Die einzelnen Abschnitte fassen die wichtigsten Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und bei der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen. Verstöße gegen den Kodex haben Konsequenzen und werden entsprechend geahndet.

Vorstand und Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Anwendung und Befolgung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich. Sie haben eine besondere Vorbildfunktion (Tone from the Top), indem sie durch Bekenntnis, Handeln und aktive Kommunikation für die im Kodex formulierten Prinzipien und Richtlinien eintreten sowie deren Förderung und Weiterentwicklung Rechnung tragen.

Die Internal Governance Grundsätze der DKB AG basieren auf den Internal Governance Grundsätzen der BayernLB-Gruppe und beschreiben die institutsspezifische Umsetzung in der DKB AG. Sie umfassen im Wesentlichen die nachfolgenden Komponenten einschließlich Vorgaben zur Transparenz und Proportionalität in der Umsetzung:

- Die Organisationsstruktur ist transparent und angemessen an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil der DKB AG auszurichten.
- Verschiedene Werte und Normen bilden die Grundpfeiler der Unternehmenskultur der DKB AG und prägen die Einstellungen und Handlungsweisen der Beschäftigten. Dazu gehört auch – im Einklang mit dem Digitalisierungs- und Innovationsanspruch sowie nachhaltigem Handeln – die Risikokultur der DKB AG.
- Für eine gute Internal Governance ist es essenziell, dass die Aufgaben der beiden Leitungsorgane Vorstand und Aufsichtsrat sowie der eingerichteten Gremien der DKB AG klar definiert und aufeinander abgestimmt sind, damit diese zum Wohle der DKB AG eng zusammenarbeiten. Diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans der DKB AG sind in der Satzung der DKB AG, den Corporate Governance Grundsätzen sowie in den Geschäftsordnungen der Gremien verankert und Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung.
- Funktionsträger*innen, die keine Mitglieder im Leitungsorgan sind, jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der DKB AG besitzen, sind als Risk Taker zu identifizieren und analog zu den Leitungsorganen regelmäßig einer Eignungsbewertung zu unterziehen.
- Interne Kontrollverfahren umfassen das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Kontrollfunktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.
- Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sind angemessene Prozesse bspw. für neue oder geänderte Produkte, für das Business Continuity Management oder für Auslagerungen festzulegen, mit dem Ziel, die damit verbundenen Risiken frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu steuern.

Die Corporate Governance Grundsätze fassen die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammen, die für die DKB AG aufgrund bindender oder selbst auferlegter Vorgaben gelten. Sie basieren dabei weitgehend auf den Corporate Governance Grundsätzen der BayernLB als alleiniger Gesellschafterin sowie auf den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit diese sinnvoll auf ein nicht börsennotiertes Unternehmen mit nur einem Anteilseigner übertragen werden können.

Die Richtlinie zur Diversität beschreibt die DKB-spezifischen Vorgaben zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit. Sie ergänzt damit die „Diversitätsrichtlinie für Vorstand und Aufsichtsrat“ und basiert auf den „ESMA/EBA Guidelines on the

Assessment of the Suitability of Members of the Management Body and Key Function Holders“ (EBA/GL/2017/12). Die Einhaltung gesetzlicher Grundlagen und internationaler Standards, wie z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ist selbstverständlich. Zusätzlich bekennen wir uns unter anderem zur Charta der Vielfalt.

Unter Diversität wird die Individualität der Menschen, die sich aus vielfältigen Indikatoren wie Alter, Geschlecht, ethnische oder soziale Herkunft, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung und sexuelle Identität zusammensetzt, verstanden. Darüber hinaus können weitere Faktoren von Bedeutung sein, z. B. Familienstand, Elternschaft, Arbeitserfahrung, Ausbildung, Tätigkeitsbereich, Unternehmenszugehörigkeit, Leitungsebene, Standort/Region. Durch die Wertschätzung und Förderung von Vielfalt, ob in der Teamzusammenstellung, der Arbeitsweise oder dem persönlichen Engagement und aktivem Einschreiten bei Benachteiligungen oder Diskriminierung, übernehmen Führungskräfte eine besondere Vorbildfunktion.

Jede Form von Diskriminierung, Sexismus, Rassismus, Homo- oder Transphobie sowie unterschwellige sexistische bzw. rassistische Äußerungen sind inakzeptabel und werden nicht geduldet.

Mit der Richtlinie Nachhaltigkeitsmanagement und der Nachhaltigkeitsstrategie wird die strategische Ausrichtung in Bezug auf die Nachhaltigkeit beschrieben. Nachhaltigkeit umfasst hierbei alle ESG-Dimensionen:

- Umweltbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit der DKB finden sich im Kredit- und Anlagegeschäft sowie im betriebsökologischen Umgang der DKB mit Ressourcen und Verbräuchen (Strom, Heizung, Dienstreisen usw.) wieder.
- Soziale Aspekte: z. B. die Bedingungen für Mitarbeitende der DKB sowie Verbraucherschutz und soziale Kriterien im Kredit- und Anlagegeschäft.
- Nachhaltige Unternehmensführung umfasst die von der DKB erlassenen Selbstverpflichtungen im Themengebiet Nachhaltigkeit, z. B. dokumentiert in der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Verhaltenskodex und der Charta der Vielfalt. Darüber hinaus bezieht sich diese Dimension auf das Verhalten der Unternehmensführung, die danach beurteilt wird, wie sorgfältig sie über die Einhaltung von Selbstverpflichtungen und dem für die DKB geltenden rechtlichen Rahmen wacht. In diesem Kontext sind die Rollen des Chief Sustainability Officers und des Chief of Diversity zu nennen, die dafür Sorge tragen, dass Nachhaltigkeit in der Bank verankert und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Risikokultur der DKB beschreibt, wie Mitarbeitende mit Risiken umgehen sollen, um einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang zu gewährleisten. Ziel ist es, Risiken systematisch zu identifizieren und in Entscheidungsprozessen ausgewogen zu berücksichtigen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten, das als Vorbild für alle Mitarbeitende dient. Diese sind verpflichtet, den von der Geschäftsleitung definierten Risikoappetit einzuhalten und für ihr eigenes Risikoverhalten Rechenschaft abzulegen. Transparenz und ein offener Dialog zu risikorelevanten Themen werden aktiv gefördert, um eine vertrauensvolle Kommunikation und ein einheitliches Risikoverständnis zu schaffen. Die DKB setzt Verfahren ein, um die Einhaltung der Risikokultur zu überwachen, und ergreift bei festgestellten Mängeln frühzeitig zielgerichtete Maßnahmen, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

Die regelmäßige Erhebung von Stimmungsbildern, wie sie seit 2023 durch die DKB AG und die DKB Service GmbH durchgeführt wird, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur in der DKB. Diese Umfragen bieten wertvolle Einblicke in das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, deren Wahrnehmungen im Hinblick auf die Arbeitgeberin und ihre Einstellung zu aktuellen Veränderungsprozessen. Die gewonnenen Daten werden transparent aufbereitet und allen Gesellschaften zur Verfügung gestellt, um eine offene und fortschrittliche Arbeitsumgebung zu fördern. Sie tragen maßgeblich dazu bei, sowohl die Führungskultur als auch die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens zu prägen.

Die Förderung der Unternehmenskultur durch Maßnahmen wie den Verhaltenskodex oder die Internal Governance Grundsätze wird durch die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden aktiv ergänzt. Solche Rückmeldungen dienen nicht nur zur Identifizierung von Handlungsfeldern, sondern fördern auch eine offene und transparente Kommunikation zwischen Führungskräften und Belegschaft. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden zu adressieren und gleichzeitig den strategischen Zielen der DKB gerecht zu werden.

Insgesamt unterstreichen diese Maßnahmen das klare Engagement der DKB, eine nachhaltige und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur zu fördern, die nicht nur die Einhaltung rechtlicher und ethischer Vorgaben, sondern auch eine proaktive Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Belegschaft sicherstellt.

10 a Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder zu ähnlichen internen Regeln stehen

Als Institut bewegt sich die DKB AG in einer stark regulierten Branche und unterliegt spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen.

Die DKB AG verfügt über eine etablierte Compliance-Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen (wie Korruption, Geldwäsche und andere Verstöße) ausgerichtet ist. Es bestehen u. a. Beauftragtenfunktionen für Compliance und Geldwäsche.

Die Compliance-Organisation wirkt darauf hin, dass innerhalb der DKB AG im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Es erfolgt eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Zudem wird der Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützt und beraten.

Die DKB Service GmbH berichtet einmal jährlich sowie anlassbezogen an die Compliance-Organisation der DKB AG. Zudem führt die DKB Service GmbH im Laufe des Jahres regelmäßig Risikoanalysen durch. Die Compliance-Funktionen der AG erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Darüber hinaus erstellt die DKB Finance GmbH einmal jährlich eine Risikoanalyse zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftskriminalität und Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften. Grundlage ist ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der DKB AG. Die DKB Finance GmbH hat mit ihrer Tochtergesellschaft FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH einen gleichlautenden Kooperationsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie eine eigene Risikoanalyse erstellt und an die DKB Finance GmbH weitergibt.

Der Prozess zur Analyse und Berichterstellung von strafbaren Handlungen dient dazu, sicherzustellen, dass alle internen Vorfälle von Wirtschaftskriminalität und Betrug (Fraud) innerhalb des DKB-Konzerns erfasst und systematisch ausgewertet werden können.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch.

Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen sind verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und Prinzipien, wie zum Beispiel das „Know-Your-Customer"-Prinzip, sicherstellen.

Compliance-Kultur und Umgang mit Interessenkonflikten

Der Verhaltenskodex ist das Kernstück der Compliance-Kultur. Ergänzt durch die DKB Reputationsbotschaften „Sei du es der/die den #geldverbesserer schützt", bildet sie die normative Leitlinie für das tägliche Handeln. Die DKB erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Sämtliche Mitarbeitenden werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf festgelegte Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten sind verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der DKB zwingend einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich offenzulegen.

Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der DKB bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht.

In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Die Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, an die zuständigen Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden.

Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen oder andere Compliance-relevante Verstöße, ist ein umfangreiches Hinweisgebersystem innerhalb der DKB AG implementiert worden. So können Hinweise telefonisch, postalisch, per E-Mail oder auch mittels persönlicher Ansprache angezeigt werden. Die Anonymität wird dabei strikt gewährleistet und ist durch Vorgaben in der Richtlinie Hinweisgebersystem verankert.

Daneben ist ein externes Hinweisgebersystem (mittels einer Rechtsanwaltskanzlei) installiert, um den jeweiligen intern und extern Meldenden eine weitere vollständig anonyme Hinweismöglichkeit anzubieten.

In der zentralen Hinweisgeberstelle werden die Informationen und Hinweise zusammengeführt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Verfahren gemäß den §§ 17 und 18 des Hinweisgeberschutzgesetzes durchgeführt sowie auch die Initiierung von Folgemaßnahmen angestoßen.

Sofern die Hinweise einen Bezug zu den vorgenannten Compliance-relevanten Aspekten erkennen lassen, wird die jeweilige Beauftragtenfunktion in Kenntnis gesetzt. Damit wird sichergestellt, dass die Hinweise in den entsprechenden Berichtspflichten berücksichtigt werden können.

10 b Konzepte zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption in Einklang stehen

Ein Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist vorhanden und steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.	☑ Ja	☐ Nein

10 c Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich des Schutzes von Hinweisgebern

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist bei der DKB AG und der DKB Service GmbH ein Hinweisgebersystem installiert. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, können und sollen sich die Beschäftigten mit ihren Hinweisen und Fragen an ihre Führungskräfte, an die zuständigen Fachbereiche oder an einen Compliance-Verantwortlichen wenden. Hinweise auf Rechts- und Compliance-Verstöße oder auf Risiken von Rechtsverstößen können auch unter Wahrung der eigenen Anonymität und unter Zusicherung größtmöglicher Diskretion über das Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) gegeben werden.

Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ist eine interne Meldestelle geschaffen worden, die telefonisch, per E-Mail oder postalisch zu erreichen ist. Die interne Meldestelle der DKB AG und der DKB Service GmbH betreibt die Meldekanäle, führt das Verfahren zum Umgang mit den Hinweisen durch und ergreift ggf. Folgemaßnahmen. Darüber hinaus werden mittels der Richtlinie Hinweisgebersystem die Anforderungen an die interne Meldestelle definiert, wonach die Meldestelle mit Beschäftigten zu besetzen ist, die über besondere Fachkunde verfügen und weisungsunabhängig sind; die Verschwiegenheitspflicht ist zudem gewährleistet.

Alle Beschäftigten werden in den jährlichen Schulungen über das Hinweisgebersystem informiert. Innerhalb der bestehenden schriftlich fixierten Ordnung sind zudem mehrere Verweise auf die Hinweisgeberstelle implementiert.

Hinweisgeber können sich auch anonym an eine extern eingerichtete Ombudsstelle (eine Rechtsanwaltskanzlei) zur Meldung von Verstößen der vorstehend benannten Art wenden. Die Ombudsstelle unterliegt in vollem Umfang der berufsständischen Schweigepflicht. Wenn der Hinweisgeber Anonymität wünscht, wird seine Identität weder gegenüber der DKB noch gegenüber Dritten offengelegt. Für den Hinweisgeber entstehen bei einer solchen Meldung keine Kosten.

Neben den Möglichkeiten, sich an die interne oder externe Meldestelle zu richten, können sich die DKB AG-Beschäftigten auch an den Aufsichtsratsvorsitzenden (sofern ein Vorstandsmitglied von der Meldung betroffen ist) oder an den Vorstand (wenn ein Beschäftigter aus dem Bereich Compliance & Support betroffen ist) wenden. Über die von der DKB AG eingerichteten Möglichkeiten einer Meldung hinaus wird auf die Möglichkeiten der Meldung an Behörden hingewiesen, wie bspw. an die BaFin.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gegenüber eigenen Arbeitskräften, die Hinweisgeber sind

Sofern eine Meldung über das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich abgegeben wurde, muss der Hinweisgeber nicht mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Über die schriftlich fixierte Ordnung wird gewährleistet, dass gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien verboten sind. Das gilt auch für die Androhung und den Versuch, Repressalien auszuüben. Zudem ist es verboten, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen hinweisgebender Person und Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen. Dies wird über mehrere Richtlinien im Hause sichergestellt.

10 d Schutz von Hinweisgebern

Es sind Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern vorhanden.	☑ Ja	☐ Nein

10 e Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit geschäftlichem Verhalten

Es bestehen unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchungsverfahren, die im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 stehen und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik, einschließlich Korruption und Bestechung, beziehen.	☑ Ja	☐ Nein

10 f Konzepte in Bezug auf Tierwohl

Es sind Konzepte in Bezug auf das Tierwohl vorhanden.	☑ Ja	☐ Nein

Für die DKB AG ist die Förderung des Tierwohls bei Finanzierungen im Landwirtschaftssektor ein zentraler Bestandteil ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihres Engagements für den Schutz von Arten und Ökosystemen.

10 g Schulungskonzepte

Pflichtschulungen

Die DKB bietet verpflichtende Schulungen zur Unternehmensführung an, die überwiegend auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben basieren. Diese computerbasierten Online-Schulungen werden für alle Mitarbeitenden angeboten, wobei einige speziell für Personen mit fachspezifischem Bezug konzipiert sind. Die Dauer der Schulungen variiert je nach Thema, und der Turnus richtet sich nach den spezifischen Anforderungen. So sind alle Mitarbeitenden der DKB AG verpflichtet, an verbindlichen Schulungen teilzunehmen, insbesondere zu Themen wie beispielsweise Informationssicherheit/IT-Sicherheit, Datenschutz, Betrugsprävention, Risikokultur, Geldwäsche oder Arbeitsschutz. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig über die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Standards informiert werden und dass diese eingehalten werden.

Ergänzend hierzu erwartet die DKB von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Alle Mitarbeitenden müssen die konkreten Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung der DKB einhalten.

Die Pflichtschulung zum Thema „Sustainable Finance“ wurde durch eine Vorstandsentscheidung für die gesamte DKB AG eingeführt. Damit gewährleisten wir eine einheitliche Wissensbasis unter allen Mitarbeitenden und vermitteln insbesondere neuen Kolleg*innen gezielt Nachhaltigkeitswissen im zweijährlichen Turnus.

Weiterentwicklung

Die DKB besitzt den Anspruch, jeden Tag – fachlich und persönlich – alle Mitarbeitenden weiterzuentwickeln. Das HR-Chapter Development & Reward unterstützt dabei Schritt für Schritt: vom gezielten Entdecken der eigenen Potenziale über die Weiterbildung durch passende Entwicklungsangebote bis hin zu gezielten Karrierepfaden.

Zu den spezifischen Aufgaben des Chapters gehören:

- Die Bereitstellung eines strategiekonformen Weiterbildungsangebots für die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden der DKB AG. Dies umfasst die Planung, Gestaltung und Umsetzung von internen und externen Seminaren, E-Learnings und zielgruppenspezifischen Entwicklungsprogrammen, Talent-Development-Angeboten sowie externen Coachings, Mentorings & nebenberuflichen Weiterbildungen.
- Die Festlegung von Themen, Inhalten, Methoden, Veranstaltungsorten und Trainereinsätzen für interne Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der DKB AG sowie der Weiterbildungsbedarfe in den Bereichen.
- Die Akquisition, Auswahl und Betreuung von internen und externen Trainer*innen sowie die Qualitätskontrolle und Evaluation der angebotenen Veranstaltungen.

Der erste Schritt, um die eigenen Stärken zu entdecken, ist das Feedback. Im Rahmen des jährlichen DKB-Entwicklungsdialogs erhalten alle Mitarbeitenden von ihrer Führungskraft ein systematisches Feedback zu ihren Kompetenzen basierend auf dem DKB-Kompetenzmodell. Auf dieser Basis können die Mitarbeitenden gemeinsam mit ihrer Führungskraft systematisch und zielgerichtet ihre Stärken, Entwicklungsfelder und Laufbahnoptionen sowie individuelle Entwicklungsmaßnahmen besprechen. Um darüber hinaus ein 360-Grad-Feedback für unsere Mitarbeitenden zu ermöglichen, erhalten auch unsere Führungskräfte jährlich ein Leadership-Feedback und jede*r Mitarbeitende kann sich individuell sowie bereichsübergreifend von Kolleg*innen Feedback einholen.

Mit einem systematischen Talent-Development-Angebot trägt das Chapter dazu bei, dass Potenzialträger*innen in einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis identifiziert und gefördert werden. Zur Förderung und Entwicklung können an Führung interessierte sowie Kolleg*innen, die bereits in ihrer ersten Führungsposition sind, an extern durchgeführten

Orientierungsveranstaltungen zur Karriere- und Entwicklungsperspektive Leadership teilnehmen. Nominierten Potenzialträger*innen auf der zweiten Führungsebene steht zum anderen eine Teilnahme in den DKB-internen Talent Pools als individueller Entwicklungsbaustein zur Verfügung.

Darüber hinaus ermittelt und bewertet das Chapter Development & Reward zusammen mit den Bereichen und Fachbereichen die Qualifizierungsbedarfe der Mitarbeitenden. Dies können Bedarfe zu neuen digitalen Tools und Technologien, geänderten Produkten, Prozessen und Dienstleistungen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben oder Weiterbildungen zur Vertiefung von Fachwissen sowie zur Entwicklung überfachlicher Kompetenzen wie Führung, Kommunikation und Teamarbeit sein.

Die Weiterbildungsmaßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Dabei variieren die Inhalte, der Umfang und die Häufigkeit nach den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden, den regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen. Die kompetenzbasierten Angebote stehen allen Mitarbeitenden uneingeschränkt zur Verfügung. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, die Weitebildungsangebote auszuwerten und zu verbessern, um in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt erfolgreich und nachhaltig sein.

Alle Mitarbeitenden können sich über die internen Informationsseiten sowie durch die persönliche Beratung der Führungskräfte oder der Mitarbeitenden des Chapters Development & Reward zu dem Weiterbildungsangebot in der DKB AG informieren.

10 h Organisationseinheiten, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Die DKB führt jährlich eine unternehmensweite Risikoanalyse auf Basis der gesetzlichen Regelungen durch, bei der die Risiken hinsichtlich strafbarer Handlungen und speziell auch Korruptionsrisiken ausführlich beleuchtet werden. Neben der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse für strafbare Handlungen erfolgt die Erfassung von Korruptionsrisiken und entsprechenden Maßnahmen durch die verantwortlichen Bereiche im Rahmen des OpRisk Self-Assessments.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

15 a Zuliefererbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferkettenrisiken und Nachhaltigkeitsaspekten

Die DKB AG und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, die DKB Service GmbH, sind gemäß dem LkSG verpflichtet und haben dafür Sorge zu tragen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben des LkSG von ihren direkten Dienstleistern in der Lieferkette eingehalten werden. Beide Gesellschaften streben daher an, Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit ihren Dienstleistern abzuschließen, die diese Anforderungen abdecken. Darüber hinaus setzen auch weitere konsolidierte Tochtergesellschaften die Nachhaltigkeitsvereinbarung mit ihren Dienstleistern um, um sicherzustellen, dass diese Vorgaben ebenfalls eingehalten werden.

Die Risiken entlang der Lieferkette werden mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Risikoanalyse gemäß LkSG von der DKB AG und der DKB Service GmbH geprüft. Die Menschenrechtsbeauftragten der DKB AG und der DKB Service GmbH stimmen sich dabei eng hinsichtlich der Ausgestaltung der Überwachungsaufgaben und ggf. Risikobehandlung mit dem Ziel der Beendigung bzw. Mitigation der entsprechenden Risiken ab, um einen Gleichklang in der Steuerung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken zu gewährleisten.

15 b Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen schließen wir mit unseren Geschäftspartner*innen grundsätzlich eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, die soziale, ethische und ökologische Mindeststandards definiert. Darüber hinaus behält sich die DKB das Recht vor, stichprobenartige Überprüfungen bei ihren Vertragspartnern durchzuführen. Verstöße gegen die Vorgaben der Nachhaltigkeitsvereinbarung können zu Abhilfemaßnahmen und gegebenenfalls zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Weitere Details zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18 a Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen

Die Umsetzung und Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften – insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wird durch die interne Revision sowie die Compliance-Organisation gewährleistet. Diese sind unabhängig vom Tagesgeschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und haben uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Finanzinstitute unterliegen zudem spezialgesetzlichen Regelungen, die auf die Prävention und Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel,

Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorgaben und Finanzsanktionen ausgerichtet sind.

Durch eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der relevanten rechtlichen Regelungen und Anforderungen können potenzielle Compliance-Risiken frühzeitig erkannt werden. Die Geschäftsbereiche werden über neue rechtliche Entwicklungen informiert. Die Compliance-Abteilung der DKB AG erkennt außerdem mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen. Darüber hinaus unterstützt sie den Vorstand bei der Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und bietet entsprechende Beratung.

Zusätzlich wird ein strukturierter Prozess zur Analyse und Berichterstellung von strafbaren Handlungen implementiert, um sicherzustellen, dass alle internen Vorfälle von Wirtschaftskriminalität und Betrug (Fraud) innerhalb des DKB-Konzerns erfasst und systematisch ausgewertet werden können.

In der DKB wird eine ausgeprägte Compliance-Kultur gefördert. Als Bank muss die DKB AG besonders strengen regulatorischen Anforderungen gerecht werden, weshalb alle Mitarbeitenden regelmäßig an verpflichtenden Compliance-Schulungen teilnehmen. Im Rahmen dieser Schulungen werden sie kontinuierlich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie auf die festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden der DKB AG auch Informationen zur Beachtung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln.

In unseren Tochtergesellschaften, die nicht denselben regulatorischen Vorgaben wie die DKB AG unterliegen, werden Compliance-Schulungen gezielt für jene Mitarbeitenden durchgeführt, deren Aufgaben dies erfordern, um sicherzustellen, dass die relevanten Standards auch dort effektiv umgesetzt werden.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle DKB-Mitarbeitenden verpflichtet, bei Fragen oder Hinweisen unverzüglich ihre Führungskräfte, die zuständigen Fachabteilungen oder die Compliance-Funktion zu kontaktieren. Unregelmäßigkeiten können zudem frühzeitig erkannt werden, indem Mitarbeitende diese vertraulich über das Hinweisgebersystem melden.

Die DKB erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln und sowohl externe als auch interne Regelungen einhalten. Diese Erwartung wird auch im vom Vorstand beschlossenen Verhaltenskodex deutlich, der für alle Mitarbeitenden zugänglich und verbindlich ist.

18 b Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Wurden die Personen, die mit der Untersuchung beauftragt wurden, von der in die Angelegenheit involvierten Managementkette getrennt, um eine unabhängige und objektive Prüfung sicherzustellen?	☑ Ja	☐ Nein
Ist die Weisungsungebundenheit der Untersuchungsbeauftragten bei der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung gewährleistet?	☑ Ja	☐ Nein

18 c Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Funktion der DKB AG erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand.

Gemäß Vorgaben besteht die Verpflichtung zur Berichterstattung, mindestens jährlich sowie ggf. ad-hoc, durch den Geldwäschebeauftragten/Compliance-Beauftragten an das zuständige Mitglied der Leitungsebene (zuständiger Dezernent) und ggf. an den Gesamtvorstand bzw. Aufsichtsrat.

Die DKB Service GmbH berichtet mindestens im jährlichen Regelturnus an den Compliance-Beauftragten der DKB AG und bei Bedarf auch anlassbezogen. Zusätzlich führt die DKB Service GmbH regelmäßig Risikoanalysen im Laufe des Jahres durch.

Darüber hinaus erstellt die DKB Finance GmbH einmal jährlich eine Risikoanalyse zum Thema Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftskriminalität und Einhaltung von Sanktions- und Embargovorschriften. Grundlage ist ein entsprechender Kooperationsvertrag mit der DKB AG. Die DKB Finance GmbH hat mit ihrer Tochtergesellschaft FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH einen gleichlautenden Kooperationsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage sie eine eigene Risikoanalyse erstellt und an die DKB Finance GmbH weitergibt.

20 Zugänglichkeit der Richtlinien

Zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption und Bestechung dienen u. a. folgende Instrumente und Maßnahmen:

- Belehrungspflichtige Grundsätze, welche jährlich von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen sind und deren Kenntnisnahme zu bestätigen ist
- Interne Veröffentlichung einer Strategie für operationelle Risiken (inklusive Betrugsrisiko), welche jährlich überprüft wird

- Interne Geschäftsanweisungen zu den Themen strafbare Handlungen und Geldwäsche, Mitarbeiterleitsätze sowie Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen
- Laufende und regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu betreffenden Themen
- Internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) zur Meldung von erkannten Verstößen; das Hinweisgebersystem wird mithilfe einer externen Rechtsanwaltskanzlei umgesetzt
- Regelmäßige Schulungen zu den relevanten Themenbereichen (insb. Betrugspräventionsschulung im zweijährlichen Schulungsrhythmus sowie Geldwäscheschulungen)

Alle Richtlinien sind den Mitarbeitenden über die schriftlich fixierte Ordnung zugänglich.

21 a Informationen über Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Alle Mitarbeitenden absolvieren verpflichtende Schulungen zu den Themen interner und externer Betrug, Korruption und Bestechung in einem festen zweijährilichen Rhythmus. Diese Schulungen werden online durchgeführt und umfassen sowohl die Betrugspräventionspflichtschulung als auch Ad-hoc-Informationen bei Bedarf. Ziel ist es, das Bewusstsein für Korruption und Bestechung zu schärfen und präventive Maßnahmen zu stärken.

Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position. Der inhaltliche Umfang deckt verschiedene Aspekte der Korruptions- und Betrugsprävention ab, wie rechtliche Grundlagen, spezifische Risiken im Arbeitsalltag und Maßnahmen zur Vermeidung.

21 b Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind

In %	2024
Schulung zu Korruption	100,0
Schulung zu Bestechung	100,0

21 c Schulungen zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Pflichtschulung zur Betrugsprävention mit den einschlägigen Themen zum internen und externen Betrug ist von sämtlichen Mitarbeitenden, einschließlich aller DKB-Mitarbeitenden in Leitungsorganen wie Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, zu absolvieren.

Insgesamt verfügt die DKB über eine etablierte Compliance-Organisation, die insbesondere auch auf die Verhinderung von strafbaren Handlungen einschließlich Korruption, Bestechung und anderer Verstöße ausgerichtet ist.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

In diesem Abschnitt werden die Maßnahmen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung erläutert, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit identifiziert wurden.

Auswirkung: Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Schutz von Hinweisgebern.

Ergriffene Maßnahmen	• Belehrungspflichtige Grundsätze • Interne Geschäftsanweisungen zu den Themen strafbare Handlungen und Geldwäsche, Mitarbeiterleitsätze sowie Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen • Schaffung einer offenen Kultur zur Mitteilung von Missständen, Verbesserungspotenzialen oder Verdachtsmomenten auf strafbare Handlungen • Einrichtung eines Hinweisgebersystems • Regelmäßige Schulungen zu den relevanten Themenbereichen (insb. Betrugspräventionsschulung im zweijährlichen Schulungsrhythmus sowie Geldwäscheschulungen) • Zuverlässigkeitsprüfung und sorgfältige Mitarbeiterauswahl

	Die erwarteten Ergebnisse unserer Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung umfassen eine gestärkte Compliance-Kultur, in der Integrität und Transparenz im Mittelpunkt stehen. Durch klare Regeln, regelmäßige Schulungen und ein funktionierendes Hinweisgebersystem erwarten wir eine Reduktion von Risiken im Bereich strafbarer Handlungen, insbesondere Korruption und Geldwäsche. Zudem wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Themen nachhaltig geschärft, was zu einer verantwortungsbewussteren und regelkonformen Arbeitsweise führt. Die genannten Maßnahmen tragen zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele unserer Konzepte bei, indem sie klare Handlungsrichtlinien und Prozesse etablieren, die das Risiko von Korruption und strafbaren Handlungen minimieren und eine transparente, verantwortungsbewusste Unternehmenskultur fördern.
Umfang der Maßnahmen	Die genannten Maßnahmen werden innerhalb der DKB umgesetzt und umfassen Schulungen sowie die jährliche Bestätigung belehrungspflichtiger Grundsätze durch alle Mitarbeitenden. Zudem erfolgt eine regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfung und eine sorgfältige Mitarbeiterauswahl, um Compliance-Risiken zu minimieren. Zur Förderung einer offenen Kultur erwartet die DKB von ihren Mitarbeitenden, Missstände, Verbesserungspotenziale oder Verdachtsmomente bei strafbaren Handlungen zu melden. Hierzu dient auch das Hinweisgebersystem, das nicht nur Mitarbeitenden, sondern auch externen Stakeholdern wie Geschäftspartner*innen und Kund*innen zur Verfügung steht. Weitere Maßnahmen umfassen betriebliche Regelungen zur Annahme und Gewährung von Vorteilen (insbesondere Geschenke und Einladungen). Diese umfassenden Maßnahmen erstrecken sich entlang der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und betreffen insbesondere die Mitarbeitenden und Whistleblower als zentrale Interessengruppen.
Zeithorizont zum Abschluss der Maßnahmen	Die genannten Maßnahmen sind laufende Prozesse, die im Berichtsjahr umgesetzt und auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Sie werden regelmäßig überprüft und angepasst, um eine nachhaltige Compliance und Risikominimierung sicherzustellen.

24 a Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0,0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in Mio. EUR	0,0

G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29 b Informationen über finanzielle politische Beiträge oder Sachspenden an die Politik

Es werden keine direkten oder indirekten finanziellen politischen Zuwendungen oder Sachspenden an die Politik geleistet.

29 c Wichtigste Themen und Positionen der DKB, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind

Die folgenden Themen und Positionen der DKB AG, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind, stehen im Einklang mit den in Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben, Absatz 48 a, als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Open-ESG-Data (Gebäudeenergieausweiskataster)

Die DKB plädiert für die zeitnahe Einführung eines digitalen Gebäudeenergieausweiskatasters. Für das Gelingen der Wärmewende und der EU Renovation Wave ist der Zugang zu diesem Kataster für Finanzinstitute aus Sicht der DKB zentral.

AGB-Änderungsmechanismus

Bei der Änderung von allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die DKB bestrebt, ihren Kund*innen Rechtssicherheit, Gleichbehandlung und einen bürokratiearmen Prozess zu bieten.

Digitale Kontoeröffnung für Minderjährige

Zugang zu finanziellen Dienstleistungen und digitale Kontoeröffnung für Minderjährige erleichtern durch Förderung digitaler und automatisierter Identifikationsprozesse.

EU-Kleinanlegerstrategie

Die DKB befürwortet einen verbesserten Kapitalmarktzugang für Kleinanleger*innen, der Honorar- und Provisionsgeschäft beinhaltet.

Energiepolitik

Die DKB unterstützt den beschleunigten Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen und befürwortet eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingen zur Erreichung der Ausbauziele von EU und Bundesregierung.

Modernisierung des EU-Zahlungsrechts

Vor dem Hintergrund professionalisierter und komplexer werdender Internetkriminalität setzt sich die DKB für eine Gesetzgebung ein, die Fehlanreize im Haftungsregime vermeidet und eine effektive Betrugsprävention sowie -bekämpfung im digitalen Raum fördert.

Initiativen zum Aufbau einer Kapitalmarktunion

Die DKB befürwortet die Weiterentwicklung des Binnenmarkts durch die Vertiefung der Kapitalmarktunion. Damit Unternehmen der Zugang zu Finanzierungen erleichtert wird, setzt sich die DKB für Maßnahmen ein, die den effizienten und stabilen Fluss von Kapitalströmen gewährleisten.

Regelwerke zur Anwendung Künstlicher Intelligenz

Im Sinne eines wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkts wirkt die DKB auf eine innovationsfreundliche Gesetzgebung für Technologien wie die Künstliche Intelligenz hin. Für eine Anwendung in der Breite unterstützt die DKB einen Rahmen, der Anforderungen an vertrauensfördernde Transparenzregeln, die Einhaltung ethischer Grundwerte und die Bedingungen für digitalen Fortschritt in Einklang bringt.

Sustainable Finance und EU-Taxonomie-Verordnung

Die DKB tritt für eine Änderung der EU-Taxonomie-Verordnung ein, die es ermöglicht, dass die zu berichtende Green Asset Ratio (GAR) auch nachhaltige Finanzierungen und Wirtschaftsaktivitäten für nicht berichtspflichtige, nachhaltige Unternehmen umfasst.

Harmonisierung der Heimgesetzgebung

Die DKB wirbt für eine Vereinheitlichung oder zentral gesammelte und aktuelle Darstellung der Ländergesetze der Anforderungen für Pflegeheimbetreiber und -finanziers von Bundesseite.

29 d Eintrag im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates

Es besteht eine Eintragung im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates.	☑ Ja	☐ Nein

Name des Registers und Identifikationsnummer

Lobbyregister Deutscher Bundestag: Registrierungsnummer, R002953
EU-Transparenzregister: Registrierungsnummer, 459369033623-24

30 Angaben über die Ernennung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten

Im laufenden Berichtszeitraum hatten keine Mitglieder der Verwaltungs- oder Leitungsorgane in den zwei Jahren vor ihrer Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist jedoch hauptamtlich Ministerialdirektor im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Anhang

Deutschland

Postleitzahl	Ort
10117	Berlin
10365	Berlin
09111	Chemnitz
03046	Cottbus
01067	Dresden
40474	Düsseldorf
99084	Erfurt
15230	Frankfurt (Oder)
60329	Frankfurt am Main
90762	Fürth
07545	Gera
16818	Gnewikow/Neuruppin
06108	Halle (Saale)
20095	Hamburg
30159	Hannover
34117	Kassel
24114	Kiel
51103	Köln
04109	Leipzig
04103	Leipzig
16775	Löwenberger Land
39104	Magdeburg
39124	Magdeburg
80333	München
48155	Münster
06618	Naumburg
17033	Neubrandenburg
26135	Oldenburg
19075	Pampow
14469	Potsdam
18059	Rostock
66111	Saarbrücken
19053	Schwerin
70178	Stuttgart
98527	Suhl

Luxemburg

Postleitzahl	Ort
L-5365	Munsbach

Anhang zur EU-Taxonomie-Verordnung

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte in Mio. EUR	KPI[4] in %	KPI[5] in %	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)[3]	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	518	0,49	0,56	0,39	73,65	20,09

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten in Mio. EUR	KPI in %	KPI in %	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	13	0,10	0,34	0,10	52,55	–
	Handelsbuch[1]						
	Finanzgarantien	–	–	–			
	Verwaltete Vermögenswerte	–	–	–			
	Gebühren- und Provisionserträge[2]						

1 Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.
2 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
3 % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.
4 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.
5 Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Graue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Meldebogen 1.1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

Teil 1 von 16

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34.686	19.460	518	426	–	8	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**5.729**	**786**	**6**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	5.591	671	4	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	4.068	304	4	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.523	367	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	138	115	2	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2.408**	**2.223**	**87**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2.408	2.223	87	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**25.954**	**15.855**	**426**	**426**	**–**	**8**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18.403	15.593	418	418	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	68	8	8	–	8	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	195	195	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**596**	**596**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	595	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**70.520**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 16

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**71.782**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	71.662									
35	Darlehen und Kredite	71.112									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.073									
37	davon Gebäudesanierungskredite	5.349									
38	Schuldverschreibungen	305									
39	Eigenkapitalinstrumente	245									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	120									
41	Darlehen und Kredite	12									
42	Schuldverschreibungen	60									
43	Eigenkapitalinstrumente	47									
44	**Derivate**	**32**									
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**259**									
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**2**									
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**-1.555**									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**105.206**	**19.460**	**518**	**426**	**—**	**8**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**26.448**									
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**	**5.088**									
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**21.286**									
52	**Handelsbuch**	**73**									
53	**Gesamtaktiva**	**131.654**	**19.460**	**518**	**426**	**—**	**8**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 3 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8	–	–	–	2	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**8**	**–**	**–**	**–**	**2**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	8	–	–	–	2	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**8**	**—**	**—**	**—**	**2**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	**8**	**—**	**—**	**—**	**2**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 5 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**6**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	6	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 6 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**6**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	**6**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 7 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19.477	518	426	–	8
2	**Finanzunternehmen**	**786**	**6**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	671	4	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	304	4	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	115	2	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2.240**	**87**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2.240	87	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	**15.855**	**426**	**426**	**–**	**8**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15.593	418	418	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	8	8	–	8
27	davon Kfz-Kredite	195	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**596**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	1	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 8 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**19.477**	**518**	**426**	**—**	**8**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**19.477**	**518**	**426**	**—**	**8**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

Teil 9 von 16

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 10 von 16

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**—**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	—									
35	Darlehen und Kredite	—									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	—									
37	davon Gebäudesanierungskredite	—									
38	Schuldverschreibungen	—									
39	Eigenkapitalinstrumente	—									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	—									
41	Darlehen und Kredite	—									
42	Schuldverschreibungen	—									
43	Eigenkapitalinstrumente	—									
44	**Derivate**	**—**									
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**—**									
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**—**									
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**—**									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**—**									
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**	**—**									
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**—**									
52	**Handelsbuch**	**—**									
53	**Gesamtaktiva**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 11 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 12 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	—	—	—	—	—	—	—	—
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 13 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 14 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	—	—	—	—	—	—	—	—
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	—	—	—	—	—	—	—	—
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 15 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 16 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

1 Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2 Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3 Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4 Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Meldebogen 1.1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 16

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	34.686	19.552	589	426	–	8	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**5.729**	**791**	**12**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	5.591	678	10	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	4.068	310	10	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.523	367	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	138	113	2	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2.408**	**2.310**	**151**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2.408	2.310	151	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**25.954**	**15.855**	**426**	**426**	**–**	**8**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18.403	15.593	418	418	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	68	8	8	–	8	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	195	195	–	–	–	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**596**	**596**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	595	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**70.520**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 16

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Offenlegungsstichtag T									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**71.782**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	71.662									
35	Darlehen und Kredite	71.112									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.073									
37	davon Gebäudesanierungskredite	5.349									
38	Schuldverschreibungen	305									
39	Eigenkapitalinstrumente	245									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	120									
41	Darlehen und Kredite	12									
42	Schuldverschreibungen	60									
43	Eigenkapitalinstrumente	47									
44	**Derivate**	**32**									
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**259**									
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**2**									
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**-1.555**									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**105.206**	**19.552**	**589**	**426**	**—**	**8**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**26.448**									
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**	**5.088**									
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**21.286**									
52	**Handelsbuch**	**73**									
53	**Gesamtaktiva**	**131.654**	**19.552**	**589**	**426**	**—**	**8**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 3 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11	–	–	–	4	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**11**	**–**	**–**	**–**	**4**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	11	–	–	–	4	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 16

		k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**11**	**—**	**—**	**—**	**4**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	**11**	**—**	**—**	**—**	**4**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 5 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**5**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	5	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 6 von 16

		s	t	u	v	w	x	z	aa
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**5**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	**5**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 7 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19.572	589	426	–	8
2	**Finanzunternehmen**	**791**	**12**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	678	10	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	310	10	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	367	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	113	2	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2.331**	**151**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2.331	151	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	**15.855**	**426**	**426**	**–**	**8**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	15.593	418	418	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	68	8	8	–	8
27	davon Kfz-Kredite	195	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**596**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	1	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	595	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 8 von 16

		ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**19.572**	**589**	**426**	**—**	**8**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**19.572**	**589**	**426**	**—**	**8**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

Teil 9 von 16

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 10 von 16

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
		Offenlegungsstichtag T-1									
		Gesamt [brutto] -buch-wert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	in Mio. EUR				davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon Über-gangs-tätig-keiten	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten			davon Ver-wen-dung der Erlöse	davon ermög-lichen-de Tätig-keiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	**—**									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	—									
35	Darlehen und Kredite	—									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	—									
37	davon Gebäudesanierungskredite	—									
38	Schuldverschreibungen	—									
39	Eigenkapitalinstrumente	—									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	—									
41	Darlehen und Kredite	—									
42	Schuldverschreibungen	—									
43	Eigenkapitalinstrumente	—									
44	**Derivate**	**—**									
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**—**									
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**—**									
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**—**									
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**—**									
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**	**—**									
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**—**									
52	**Handelsbuch**	**—**									
53	**Gesamtaktiva**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen											
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 11 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 12 von 16

		aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	—	—	—	—	—	—	—	—
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	—	—	—	—	—	—	—	—
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 13 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 14 von 16

		ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	**Derivate**								
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**								
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**								
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**								
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	—	—	—	—	—	—	—	—
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**								
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**								
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**								
52	**Handelsbuch**								
53	**Gesamtaktiva**	—	—	—	—	—	—	—	—
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—

Teil 15 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 16 von 16

		bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	in Mio. EUR			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35	Darlehen und Kredite					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37	davon Gebäudesanierungskredite					
38	Schuldverschreibungen					
39	Eigenkapitalinstrumente					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinien über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41	Darlehen und Kredite					
42	Schuldverschreibungen					
43	Eigenkapitalinstrumente					
44	**Derivate**					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**					
50	**Zentralstaaten und supernationale Emittenten**					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**					
52	**Handelsbuch**					
53	**Gesamtaktiva**	**—**	**—**	**—**	**—**	**—**
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	—	—	—	—	—
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	—	—	—	—	—
56	davon Schuldverschreibungen	—	—	—	—	—
57	davon Eigenkapitalinstrumente	—	—	—	—	—

1 Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2 Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3 Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4 Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Meldebogen 2.1 – GAR-Sektorinformationen – Umsatz

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CCM)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CCM)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CCA)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CCA)**
1	**D – Energieversorgung**	**611**	**36**			**–**	**–**		
2	D35 – Energieversorgung	611	36			–	–		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	602	27			–	–		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	569	1			–	–		
5	D35.12 – Elektrizitätsübertragung	–	–			–	–		
6	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	31	25			–	–		
7	D35.14 – Elektrizitätshandel	2	2			–	–		
8	D35.2 – Gasversorgung	9	8			–	–		
9	D35.21 – Gaserzeugung	–	–			–	–		
10	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	1			–	–		
11	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	7	7			–	–		
12	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1			–	–		
13	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1			–	–		
14	**H – Verkehr und Lagerei**	**5**	**4**			**–**	**–**		
15	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4			–	–		
16	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4			–	–		
17	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	5	4			–	–		
18	**L – Grundstücks- und Wohnungswesen**	**1.606**	**47**			**–**	**–**		
19	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.606	47			–	–		
20	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.560	47			–	–		
21	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.560	47			–	–		
22	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	46	–			–	–		
23	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	46	–			–	–		
24	**M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**	**1**	**–**			**–**	**–**		
25	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1	–			–	–		
26	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1	–			–	–		
27	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	1	–			–	–		

Teil 2 von 4

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (WTR)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (WTR)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CE)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (CE)**
1	**D – Energieversorgung**	**8**	**1**			**2**	**1**		
2	D35 – Energieversorgung	8	1			2	1		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	8	–			2	1		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	–			–	–		
5	D35.12 – Elektrizitätsübertragung	–	–			–	–		
6	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	8	–			2	1		
7	D35.14 – Elektrizitätshandel	–	–			–	–		
8	D35.2 – Gasversorgung	1	–			–	–		
9	D35.21 – Gaserzeugung	–	–			–	–		
10	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	–			–	–		
11	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	–	–			–	–		
12	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
13	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
14	**H – Verkehr und Lagerei**	**–**	**–**			**–**	**–**		
15	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
16	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
17	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	–	–			–	–		
18	**L – Grundstücks- und Wohnungswesen**	**–**	**–**			**–**	**–**		
19	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			–	–		
20	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
21	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
22	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
23	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
24	**M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**	**–**	**–**			**–**	**–**		
25	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	–	–			–	–		
26	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–			–	–		
27	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	–	–			–	–		

Teil 3 von 4

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (PPC)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (PPC)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (BIO)**	**Mio. EUR**	**davon ökologisch nachhaltig (BIO)**
1	**D – Energieversorgung**	**2,0**	**1,3**			**—**	**—**		
2	D35 – Energieversorgung	2,0	1,3			–	–		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	1,9	1,2			–	–		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	–	–			–	–		
5	D35.12 – Elektrizitätsübertragung	–	–			–	–		
6	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	1,9	1,2			–	–		
7	D35.14 – Elektrizitätshandel	–	–			–	–		
8	D35.2 – Gasversorgung	0,1	0,1			–	–		
9	D35.21 – Gaserzeugung	–	–			–	–		
10	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	0,1	0,1			–	–		
11	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	–	–			–	–		
12	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
13	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	–	–			–	–		
14	**H – Verkehr und Lagerei**	**—**	**—**			**—**	**—**		
15	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
16	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	–	–			–	–		
17	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	–	–			–	–		
18	**L – Grundstücks- und Wohnungswesen**	**—**	**—**			**—**	**—**		
19	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	–			–	–		
20	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
21	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	–	–			–	–		
22	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
23	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	–	–			–	–		
24	**M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**	**4,0**	**—**			**—**	**—**		
25	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	4,0	–			–	–		
26	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,0	–			–	–		
27	M70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4,0	–			–	–		

Teil 4 von 4

		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	**D – Energieversorgung**	**624**	**39**		
2	D35 – Energieversorgung	624	39		
3	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	613	30		
4	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	569	1		
5	D35.12 – Elektrizitätsübertragung	–	–		
6	D35.13 – Elektrizitätsverteilung	43	27		
7	D35.14 – Elektrizitätshandel	2	2		
8	D35.2 – Gasversorgung	10	8		
9	D35.21 – Gaserzeugung	–	–		
10	D35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	1		
11	D35.23 – Gashandel durch Rohrleitungen	7	7		
12	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1		
13	D35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	1	1		
14	**H – Verkehr und Lagerei**	**5**	**4**		
15	H52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4		
16	H52.2 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	4		
17	H52.22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	5	4		
18	**L – Grundstücks- und Wohnungswesen**	**1.606**	**47**		
19	L68 – Grundstücks- und Wohnungswesen	1.606	47		
20	L68.2 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.560	47		
21	L68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.560	47		
22	L68.3 – Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	46	–		
23	L68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	46	–		
24	**M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen**	**5**	**–**		
25	M70 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	5	–		
26	M70.1 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	5	–		
27	M70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	5	–		

1 Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2 Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopositionen für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Meldebogen 3.1 – GAR KPI-Bestand – Umsatz

Teil 1 von 8

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,50	0,49	0,40	–	0,01	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**0,75**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	0,64	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,29	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2,11**	**0,08**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2,11	0,08	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**15,07**	**0,40**	**0,40**	**–**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,57**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**18,50**	**0,49**	**0,40**	**–**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 8

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 3 von 8

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 8

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,51	0,49	0,40	–	0,01	26,35
2	**Finanzunternehmen**	**0,75**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**4,35**
3	Kreditinstitute	0,64	–	–	–	–	4,25
4	Darlehen und Kredite	0,29	–	–	–	–	3,09
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	1,16
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	0,10
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2,13**	**0,08**	**–**	**–**	**–**	**1,83**
21	Darlehen und Kredite	2,13	0,08	–	–	–	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**15,07**	**0,40**	**0,40**	**–**	**0,01**	**19,71**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	13,98
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	0,05
27	davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	0,15
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,57**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,45**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**18,51**	**0,49**	**0,40**	**–**	**0,01**	**79,91**

Teil 5 von 8

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Spezialkredite	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite									
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 6 von 8

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 7 von 8

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 8 von 8

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)						
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3 Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 3.1 – GAR KPI-Bestand – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 8

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,58	0,56	0,40	–	0,01	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**0,75**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	0,64	0,01	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	0,29	0,01	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2,20**	**0,14**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	2,20	0,14	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**15,07**	**0,40**	**0,40**	**–**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,57**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**18,58**	**0,56**	**0,40**	**–**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 8

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	0,01	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 3 von 8

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 8

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,60	0,56	0,40	–	0,01	26,35
2	**Finanzunternehmen**	**0,75**	**0,01**	**–**	**–**	**–**	**4,35**
3	Kreditinstitute	0,64	0,01	–	–	–	4,25
4	Darlehen und Kredite	0,29	0,01	–	–	–	3,09
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35	–	–	–	–	1,16
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,11	–	–	–	–	0,10
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**2,22**	**0,14**	**–**	**–**	**–**	**1,83**
21	Darlehen und Kredite	2,22	0,14	–	–	–	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**15,07**	**0,40**	**0,40**	**–**	**0,01**	**19,71**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	14,82	0,40	0,40	–	–	13,98
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,06	0,01	0,01	–	0,01	0,05
27	davon Kfz-Kredite	0,18	–	–	–	–	0,15
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**0,57**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0,45**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,57	–	–	–	–	0,45
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**18,60**	**0,56**	**0,40**	**–**	**0,01**	**79,91**

Teil 5 von 8

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
		Offenlegungsstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite									
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 6 von 8

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 7 von 8

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 8 von 8

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3 Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
4 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.
5 In der DKB wird der Begriff „Specialised lending“ analog zu „Use of proceeds“ ausgelegt.

Meldebogen 4.1 – GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,61	0,10	0,03	–	0,02	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**0,32**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	0,08	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,24	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,29**	**0,07**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	1,29	0,07	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**20,00**	**0,03**	**0,03**	**–**	**0,02**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18,46	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0,02	0,02	–	0,02	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	1,40	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**21,61**	**0,10**	**0,03**	**–**	**0,02**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,61	0,10	0,03	–	0,02	47,45
2	**Finanzunternehmen**	**0,32**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2,11**
3	Kreditinstitute	0,08	–	–	–	–	1,81
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,32
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	–	–	–	–	1,48
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,24	–	–	–	–	0,30
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,29**	**0,07**	**–**	**–**	**–**	**1,83**
21	Darlehen und Kredite	1,29	0,07	–	–	–	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**20,00**	**0,03**	**0,03**	**–**	**0,02**	**43,52**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18,46	0,01	0,01	–	–	18,46
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0,02	0,02	–	0,02	0,14
27	davon Kfz-Kredite	1,40	–	–	–	–	1,40
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**21,61**	**0,10**	**0,03**	**–**	**0,02**	**100,00**

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 4.1 – GAR KPI-Zuflüsse – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,85	0,34	0,03	–	0,02	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**0,32**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	0,08	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,53**	**0,31**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	1,53	0,31	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–	–		–
24	**Private Haushalte**	**20,00**	**0,03**	**0,03**	**–**	**0,02**	**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18,46	0,01	0,01	–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0,02	0,02	–	0,02	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	1,40	–	–	–	–				
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**21,85**	**0,34**	**0,03**	**–**	**0,02**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**					**–**	**–**	**–**	**–**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite					–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–		–
24	**Private Haushalte**								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21,85	0,34	0,03	–	0,02	47,45
2	**Finanzunternehmen**	**0,32**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2,11**
3	Kreditinstitute	0,08	–	–	–	–	1,81
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,32
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	–	–	–	–	1,48
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,23	–	–	–	–	0,30
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1,53**	**0,31**	**–**	**–**	**–**	**1,83**
21	Darlehen und Kredite	1,53	0,31	–	–	–	1,83
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–	–
24	**Private Haushalte**	**20,00**	**0,03**	**0,03**	**–**	**0,02**	**43,52**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	18,46	0,01	0,01	–	–	18,46
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,14	0,02	0,02	–	0,02	0,14
27	davon Kfz-Kredite	1,40	–	–	–	–	1,40
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	**21,85**	**0,34**	**0,03**	**–**	**0,02**	**100,00**

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2 Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz Bestand

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2 Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben (CapEx) Bestand

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2 Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Umsatz Flow

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2 Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 5.1 – KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Investitionsausgaben (CapEx) Flow

Teil 1 von 4

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 2 von 4

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungsstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 3 von 4

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–

Teil 4 von 4

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangstätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	–	–	–	–	–

1 Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2 Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**518**	**0,49**	**518**	**0,49**	**–**	**–**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**105.206**	**100,00**	**105.206**	**100,00**	**105.206**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**13**	**0,10**	**13**	**0,10**	**–**	**–**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**12.899**	**100,00**	**12.899**	**100,00**	**12.899**	**100,00**

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	–	2	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	–	2	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	–	2	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**583**	**0,55**	**583**	**0,55**	**–**	**–**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**105.206**	**100,00**	**105.206**	**100,00**	**105.206**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**42**	**0,33**	**42**	**0,33**	**–**	**–**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**12.899**	**100,00**	**12.899**	**100,00**	**12.899**	**100,00**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,04	–	0,04	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,03	–	0,03	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,02	–	0,02	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**518**	**99,91**	**518**	**99,91**	**–**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**518**	**100,00**	**518**	**100,00**	**–**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,24	–	0,24	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**13**	**99,76**	**13**	**99,76**	**–**	**–**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**13**	**100,00**	**13**	**100,00**	**–**	**100,00**

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,04	–	0,04	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,37	2	0,37	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,29	2	0,29	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,30	2	0,30	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**583**	**98,99**	**583**	**98,99**	**–**	**–**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**589**	**100,00**	**589**	**100,00**	**–**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,08	–	0,08	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	2,43	1	2,43	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	0,94	–	0,94	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**42**	**96,53**	**42**	**96,53**	**–**	**–**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**44**	**100,00**	**44**	**100,00**	**–**	**100,00**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.941**	**99,99**	**18.941**	**99,99**	**–**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.942**	**100,00**	**18.942**	**100,00**	**–**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	0,01	–	0,01	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.774**	**99,99**	**2.774**	**99,99**	**–**	**–**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.774**	**100,00**	**2.774**	**100,00**	**–**	**100,00**

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben (CapEx)

Teil 1 von 2

		Bestand					
		a	b	c	d	e	f
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.963**	**100,00**	**18.963**	**100,00**	**–**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**18.963**	**100,00**	**18.963**	**100,00**	**–**	**100,00**

Teil 2 von 2

		Flow					
		g	h	i	j	k	l
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in %)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**	**Betrag**	**%**
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.774**	**100,00**	**2.774**	**100,00**	**–**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**2.774**	**100,00**	**2.774**	**100,00**	**–**	**100,00**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

		Bestand		Flow	
		a	b	c	d
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**85.730**	**100,00**	**10.112**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**85.730**	**100,00**	**10.112**	**100,00**

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Investitionsausgaben (CapEx)

		Bestand		Flow	
		a	b	c	d
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**85.634**	**100,00**	**10.081**	**100,00**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**85.634**	**100,00**	**10.081**	**100,00**

Konzernabschluss

Konzern-Bilanz **311**
Konzern-Gesamtergebnisrechnung **313**
Konzern-Kapitalflussrechnung **315**
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung **317**
Anhang (Notes) **318**

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2024

Aktivseite[1]

in Mio. EUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	(7/38)	1.484,6	1.099,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft[2]	(8/39)	126.014,9	129.768,7
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	(9)	-2.105,7	-2.612,4
Handelsaktiva	(10/40)	73,0	75,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	(11)	32,5	0,7
Finanzanlagen	(12/41)	5.309,4	5.652,4
Sachanlagen	(14)	60,7	89,0
Immaterielle Vermögenswerte	(15)	123,7	127,4
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	(26/42)	8,3	8,5
Latente Ertragsteueransprüche	(26/42)	19,0	47,9
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	(4/16)	64,5	26,1
Sonstige Aktiva	(17/43)	275,8	233,9
Summe der Aktiva		**131.360,5**	**134.516,8**

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.
[2] Zum 31. Dezember 2024 wurden die bisherigen Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“ und „Risikovorsorge“ in der neuen Bilanzposition „Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft“ zusammengefasst. Erläuterungen dazu zeigt die Note (2).

Passivseite[1]

in Mio. EUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft[2]	(18/44)	114.783,6	118.439,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	(18/45)	5.051,7	4.868,0
Handelspassiva	(19/46)	90,7	85,4
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	(20)	0,0	2,7
Rückstellungen	(21/47)	217,6	205,5
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	(26/48)	77,2	158,2
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	(4/16)	1,5	–
Sonstige Passiva	(22/49)	510,7	567,2
Nachrangkapital	(23/50)	4.079,5	4.151,8
Eigenkapital	(51)	6.548,1	6.038,8
Eigenkapital ohne Fremdanteile		6.548,1	6.026,4
Gezeichnetes Kapital		339,3	339,3
Kapitalrücklage		2.814,4	2.814,4
Gewinnrücklagen		2.617,1	2.120,3
Neubewertungsrücklage		-36,6	-59,2
Konzernbilanzgewinn		813,9	811,6
Anteile in Fremdbesitz		–	12,4
Summe der Passiva		**131.360,5**	**134.516,8**

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.
[2] Zum 31. Dezember 2024 wurden die bisherigen Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ in der neuen Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft“ zusammengefasst. Erläuterungen dazu zeigt die Note (2).

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung[1]

in Mio. EUR	Notes	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Zinsüberschuss[2]	(28)	1.848,2	1.937,0
Zinserträge[2]		3.627,8	3.392,6
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt[2]		3.613,1	3.379,3
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt[2]		14,7	13,2
Zinsaufwendungen[2]		-1.779,6	-1.455,6
Provisionsergebnis	(29)	215,4	130,1
Provisionserträge		483,8	459,9
Provisionsaufwendungen		-268,4	-329,8
Risikoergebnis	(30)	-186,7	-63,3
Risikovorsorgeergebnis		-180,8	-58,9
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC		-5,9	-4,3
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	(57)	63,5	-54,4
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	(31)	47,9	38,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	(32)	-2,7	-25,0
Verwaltungsaufwand	(33)	-764,4	-795,3
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	(34)	-58,1	-100,5
Sonstiges Ergebnis	(35)	-16,3	0,7
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	(36)	-29,9	-66,0
Ergebnis vor Steuern		1.116,8	1.001,8
Ertragsteuern		-330,4	-308,8
Konzernergebnis		786,4	693,0
den DKB AG-Eigentümern zurechenbar		786,4	688,7
den Anteilen in Fremdbesitz zurechenbar		–	4,3

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.

[2] Zum 31. Dezember 2024 werden die Zinsaufwendungen nicht mehr nach Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, und sonstigen Zinsaufwendungen unterschieden. Zudem werden die positiven Zinsaufwendungen sowie die negativen Zinserträge nicht mehr separat, sondern unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen. Erläuterungen dazu zeigt die Note (2).

Überleitung Konzerngesamtergebnis der Periode[1]

in Mio. EUR	01.01.-31.12.2024	01.01.-31.12.2023
Konzernergebnis	**786,4**	**693,0**
Temporär erfolgsneutrale Bestandteile des sonstigen Gesamtergebnisses		
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	**22,6**	**139,6**
Bewertungsänderung	23,1	169,3
Bestandsänderung aufgrund von Gewinn- oder Verlustrealisierung	9,6	32,3
Veränderung latenter Steuern	-10,1	-62,1
Dauerhaft erfolgsneutrale Bestandteile des sonstigen Gesamtergebnisses		
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	**-2,2**	**-4,6**
Bewertungsänderung	-3,1	-6,7
Veränderung latenter Steuern	1,0	2,1
Sonstiges Gesamtergebnis	**20,4**	**134,9**
Konzerngesamtergebnis	**806,8**	**828,0**
den DKB AG-Eigentümern zurechenbar	806,8	823,7
den Anteilen in Fremdbesitz zurechenbar	–	4,3

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. EUR[1]	2024	2023
Konzernergebnis	**786,4**	**693,0**
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	259,6	155,6
Veränderungen der Rückstellungen	50,0	87,6
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-51,3	59,5
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	0,2	0,1
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-1.629,9	-1.936,2
Zwischensumme	**-584,9**	**-940,3**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft[2]	3.492,3	-15.166,5
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	465,8	3.003,9
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-465,7	-846,4
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft[2]	-3.703,1	9.801,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	170,8	193,5
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-317,8	-27,3
Erhaltene Zinsen und Dividenden	3.600,1	3.322,9
Gezahlte Zinsen	-1.610,1	-1.553,0
Ertragsteuerzahlungen	-219,2	-0,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**828,1**	**-2.213,2**
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,5	–
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	1,1	2,2
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-0,3	–
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-43,7	-54,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	–
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-42,3**	**-52,7**

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.

[2] Zum 31. Dezember 2024 wurden die bisherigen Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“ und „Risikovorsorge“ in der neuen Bilanzposition „Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft“ sowie die bisherigen Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ in der neuen Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft“ zusammengefasst. Erläuterungen dazu zeigt die Note (2).

in Mio. EUR[1]	2024	2023
Auszahlungen an Unternehmenseigner und an nicht beherrschende Gesellschafter	-300,2	-2,7
Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital	–	2.351,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	-100,0	-28,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-400,2**	**2.319,7**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**1.099,0**	**1.045,2**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	828,1	-2.213,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-42,3	-52,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-400,2	2.319,7
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**1.484,6**	**1.099,0**

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.

Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres und ist aufgeteilt in die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Konzernergebnis nach der indirekten Methode dargestellt.

Hier werden Zahlungsströme aus Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft sowie Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft, Wertpapieren des Handelsbestands, verbrieften Verbindlichkeiten sowie anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen. Ebenfalls enthalten sind die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Zahlungsvorgänge für den Beteiligungs-, Wertpapier- und Sachanlagebestand.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt den zahlungswirksamen Anteil der Veränderung des Nachrangkapitals und die Auszahlungen an den Unternehmenseigner. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen des Nachrangkapitals in Höhe von 27,7 Mio. EUR betreffen abgegrenzte Zinsen.

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve und umfasst damit den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Zum 1. Januar 2024 wurde die MVC Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH auf die DKB Finance GmbH verschmolzen. Beide Unternehmen wurden per 31. Dezember 2023 als Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100 % im Konzernabschluss der DKB vollkonsolidiert. Aus den Verschmelzungen resultieren keine Auswirkungen auf die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Cashflows.

Im Oktober 2024 wurde die BCS mit der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH rückwirkend zum 1. Januar 2024 fusioniert. Durch den Zusammenschluss entstand ein neues Unternehmen – die qards GmbH (qards), an der die DKB zu 26,086 % beteiligt ist.

Aus der Entkonsolidierung der BCS resultiert insbesondere eine Veränderung in den Bilanzpositionen „Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft“ und „Sonstige Passiva“. Der Zahlungsmittelbestand hat sich durch die Entkonsolidierung um 237,21 EUR verändert.

Die Anteile an der qards werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss der DKB nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Hieraus resultieren keine Auswirkungen auf die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Cashflows.

Konzern-Eigenkapital-veränderungsrechnung[1]

in Mio. EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Neubewertungs-rücklage	Konzernbilanz-gewinn/-verlust	Eigenkapital vor Fremdbesitz	Fremdbesitz	Eigenkapital insgesamt
Stand 31.12.2022	**339,3**	**2.814,4**	**2.003,3**	**-198,7**	**243,8**	**5.202,1**	**10,9**	**5.212,9**
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	–	–	–	139,6	–	139,6	–	139,6
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	–	–	-4,6	–	–	-4,6	–	-4,6
Sonstiges Gesamtergebnis	**–**	**–**	**-4,6**	**139,6**	**–**	**134,9**	**–**	**134,9**
Konzernergebnis	–	–	–	–	688,7	688,7	4,3	693,0
Konzerngesamtergebnis	**–**	**–**	**-4,6**	**139,6**	**688,7**	**823,7**	**4,3**	**828,0**
Kapitalerhöhungen/ Kapitalherabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen	–	–	121,7	–	-121,0	0,6	–	0,6
Ausschüttung	–	–	–	–	–	–	-2,7	-2,7
Stand 31.12.2023	**339,3**	**2.814,4**	**2.120,3**	**-59,2**	**811,6**	**6.026,4**	**12,4**	**6.038,8**
Veränderungen der Neubewertungsrücklage aus FVOCIM-Finanzinstrumenten	–	–	–	22,6	–	22,6	–	22,6
Veränderungen aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	–	–	-2,2	–	–	-2,2	–	-2,2
Sonstiges Gesamtergebnis	**–**	**–**	**-2,2**	**22,6**	**–**	**20,4**	**–**	**20,4**
Konzernergebnis	–	–	–	–	786,4	786,4	–	786,4
Konzerngesamtergebnis	**–**	**–**	**-2,2**	**22,6**	**786,4**	**806,8**	**–**	**806,8**
Kapitalerhöhungen/ Kapitalherabsetzungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen im Konsolidierungskreis und sonstige Veränderungen	–	–	14,4	–	–	14,4	-12,4	2,0
Einstellungen in/Entnahmen aus Rücklagen	–	–	784,7	–	-784,0	0,6	–	0,6
Ausschüttung	–	–	-300,2	–	–	-300,2	–	-300,2
Stand 31.12.2024	**339,3**	**2.814,4**	**2.617,1**	**-36,6**	**814,0**	**6.548,1**	**–**	**6.548,1**

[1] Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Nachkommastelle auftreten.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss der DKB AG für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 3,07 EUR je Aktie (Vj.: 2,30 EUR je Aktie) zu zahlen. Bei 130,5 Mio. ausgegebenen Aktien ergibt sich damit eine Ausschüttung von 400,6 Mio. EUR (Vj.: 300,2 Mio. EUR).

Anhang (Notes)

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2	Änderungen gegenüber dem Vorjahr
3	Konsolidierungsgrundsätze
4	Konsolidierungskreis
5	Währungsumrechnung

Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6	Finanzinstrumente
7	Barreserve
8	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
9	Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment
10	Handelsaktiva
11	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)
12	Finanzanlagen
13	Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte
14	Sachanlagen
15	Immaterielle Vermögenswerte
16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen
17	Sonstige Aktiva
18	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft
19	Handelspassiva
20	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)
21	Rückstellungen
22	Sonstige Passiva
23	Nachrangkapital
24	Leasinggeschäfte
25	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
26	Steuern

Segmentberichterstattung

27	Segmentberichterstattung

Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

28	Zinsüberschuss
29	Provisionsergebnis
30	Risikoergebnis
31	Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung
32	Ergebnis aus Finanzanlagen
33	Verwaltungsaufwand
34	Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht
35	Sonstiges Ergebnis
36	Restrukturierungs- und Transformationsergebnis
37	Ertragsteuern

Angaben zur Konzernbilanz	
38	Barreserve
39	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
40	Handelsaktiva
41	Finanzanlagen
42	Ertragsteueransprüche
43	Sonstige Aktiva
44	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft
45	Verbriefte Verbindlichkeiten
46	Handelspassiva
47	Rückstellungen
48	Ertragsteuerverpflichtungen
49	Sonstige Passiva
50	Nachrangkapital
51	Eigenkapital
52	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	
53	Fair Value und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten
54	Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten
55	Bewertungskategorien der Finanzinstrumente
56	Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten
57	Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)
58	Derivative Geschäfte
59	Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
60	Als Sicherheit an Dritte übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige übertragene finanzielle Vermögenswerte ohne Ausbuchung
61	Erhaltene Sicherheiten, die weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen
62	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung
63	Nachrangige Vermögenswerte
64	Risiken aus Finanzinstrumenten

Sonstige Angaben	
65	Treuhandgeschäfte
66	Sonstige finanzielle Verpflichtungen
67	Sonstige Haftungsverhältnisse
68	Anteilsbesitz
69	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
70	Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen
71	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten
72	Honorar für den Abschlussprüfer
73	Mitarbeitende
74	Gesellschafter
75	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erläuterungen zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft (DKB), mit Sitz in der Taubenstraße 7–9 in 10117 Berlin, Deutschland (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Handelsregisternummer: HRB 34165), wurde in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC). Dieser Konzernabschluss basiert auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden – sofern im DKB-Konzern relevant – berücksichtigt.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes) einschließlich der Segmentberichterstattung. Die Berichts- und funktionale Währung ist Euro.

Der Konzernlagebericht ist in einem separaten Abschnitt des Geschäftsberichts abgedruckt. Ein Teil der Risikoberichterstattung wird als Bestandteil des Risikoberichts im Konzernlagebericht dargestellt.

Ergänzend zu den Ausführungen im Risikobericht wird auf die Angaben zu den sich aus Finanzinstrumenten ergebenden Risiken gemäß IFRS 7.31–IFRS 7.42 in Note 64 „Risiken aus Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Der DKB-Konzern nutzt zur Verbesserung der Transparenz und Aussagekraft der Notes das Wahlrecht des IAS 1.31, auf bestimmte Angabepflichten der IFRS zu verzichten, soweit diese Informationen nicht wesentlich für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns sind. Die Notes weisen daher keine weiteren Angaben zu den Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen sowie zu den Leasingverhältnissen nach IFRS 16 aus.

Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt. Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Einheit auftreten.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern). Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Rechnungslegung im DKB-Konzern erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Konzernabschluss enthält Werte, die wir zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt haben. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, wie Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich u. a. bei der Ermittlung der Rückstellungen, der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, der aktiven latenten Steuern sowie der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Höhe des Erfüllungsbetrags und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, veröffentlicht der Konzern den Fair Value. Grundsätzlich besteht bei diesen Finanzinstrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des Fair Values signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und derivativer Sicherungsinstrumente erfolgen unter Anwendung von IAS 32, IFRS 9 und IFRS 13.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn diese aufgrund von Ereignissen aus der Vergangenheit in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehen und aus diesem Recht ein wirtschaftlicher Nutzen generiert werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn das Unternehmen aufgrund von Ereignissen aus der Vergangenheit verpflichtet ist, wirtschaftliche Ressourcen zu übertragen.

Erstmals angewendete IFRS

Sämtliche für das Geschäftsjahr 2024 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2025 oder später umzusetzen sind, haben wir abgesehen.

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmals anzuwenden:

- IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

  Die Änderungen des IAS 1 stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob ein Unternehmen von seinem Recht Gebrauch macht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht.

  Weitere Änderungen des IAS 1 modifizieren die Anforderungen an die Einstufung von Schulden und anderen finanziellen Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig unter bestimmten Umständen. Demnach wird klargestellt, dass nur solche Verpflichtungen, denen ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag nachkommen muss, die Einstufung einer Schuld als kurz- oder langfristig beeinflussen.

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

  Im September 2022 wurden Änderungen an IFRS 16 vom IASB zur Folgebewertung einer Leasingverbindlichkeit im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Transaktion veröffentlicht.

  Die Änderungen stellen klar, dass der Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit „Leasingzahlungen“ und „geänderte Leasingzahlungen“ in einer Weise bestimmt, welche die Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht verhindert.

- IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

  Die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 erweitern die Angabepflichten zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen). Dies betrifft insbesondere die Frage, wie sich Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten eines Unternehmens, dessen Zahlungsströme und dessen Liquiditätsrisiken auswirken.

Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der DKB.

Zukünftig anzuwendende IFRS

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, sind Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ veröffentlicht worden. Diese spezifizieren die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, welche bisher nicht geregelt war.

Weiterhin wurden Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der Bilanzierung von Lieferverträgen aus erneuerbaren Energien veröffentlicht.

Im Juli 2024 hat das IASB den Sammel-Änderungsstandard zu den jährlichen Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Volume 11 veröffentlicht. Dieser beinhaltet Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 sowie IAS 7.

Die Änderungen sind anwendbar für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, sind zwei neue Standards anzuwenden.

Im April 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ sowie den IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“.

Der DKB-Konzern überprüft zurzeit den voraussichtlichen Einfluss der Änderungen auf den Konzernabschluss der DKB.

(2) Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtszeitraum haben wir bis auf die folgenden Ausnahmen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in unserem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 angewendet.

Anpassung der Struktur der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Zum 31. Dezember 2024 werden die bisherigen Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute", „Forderungen an Kunden" und „Risikovorsorge" in der neuen Bilanzposition „Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft" zusammengefasst und die bisher in der Bilanz gezeigte Information zur Aufteilung des neuen Postens durch eine entsprechende Angabe in den Notes (Note 39) ersetzt.

Die Überleitung der Bilanzpositionen ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	01.01.2023		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Forderungen an Kreditinstitute	25.761,5	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	114.648,2
Forderungen an Kunden	89.258,1		
Risikovorsorge	-371,4		
Insgesamt	**114.648,2**	**Insgesamt**	**114.648,2**

in Mio. EUR	31.12.2023		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Forderungen an Kreditinstitute	35.392,8	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	129.768,7
Forderungen an Kunden	94.775,3		
Risikovorsorge	-399,4		
Insgesamt	**129.768,7**	**Insgesamt**	**129.768,7**

in Mio. EUR	31.12.2024		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Forderungen an Kreditinstitute	24.159,3	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	126.014,9
Forderungen an Kunden	102.359,0		
Risikovorsorge	-503,4		
Insgesamt	**126.014,9**	**Insgesamt**	**126.014,9**

Auf der Passivseite der Bilanz werden die bisherigen Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden" in der neuen Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft" zusammengefasst und die bisher in der Bilanz gezeigte Information zur Aufteilung des neuen Postens durch eine entsprechende Angabe in den Notes (Note 44) ersetzt.

Die Überleitung der Bilanzpositionen ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	01.01.2023		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.326,6	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	108.558,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	85.232,3		
Insgesamt	**108.558,9**	**Insgesamt**	**108.558,9**

in Mio. EUR	31.12.2023		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.126,0	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	118.439,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.313,2		
Insgesamt	**118.439,2**	**Insgesamt**	**118.439,2**

in Mio. EUR	31.12.2024		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.567,7	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	114.783,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	98.215,9		
Insgesamt	**114.783,6**	**Insgesamt**	**114.783,6**

In der Gesamtergebnisrechnung werden im Posten „Zinsüberschuss“ die Zinsaufwendungen nicht mehr nach Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, und sonstigen Zinsaufwendungen unterschieden. Zudem werden die positiven Zinsaufwendungen sowie die negativen Zinserträge nicht mehr separat, sondern unter den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Überleitung der Gesamtergebnisrechnungspositionen ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2023		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
		Zinsüberschuss	1.937,0
		Zinserträge	3.392,6
Zinsen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	3.378,7	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt	3.379,3
Positive Zinsaufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	0,7		
Sonstige Zinserträge	12,4	Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt	13,2
Sonstige positive Zinsaufwendungen	0,9		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	-1.448,6		
Negative Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	-0,3	Zinsaufwendungen	-1.455,6
Sonstige Zinsaufwendungen	-6,7		
Zinsüberschuss	**1.937,0**		

in Mio. EUR	2024		
bisheriger Ausweis		**neuer Ausweis**	
		Zinsüberschuss	1.848,2
		Zinserträge	3.627,8
Zinsen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	3.612,3	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt	3.613,1
Positive Zinsaufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	0,8		
Sonstige Zinserträge	13,9	Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt	14,7
Sonstige positive Zinsaufwendungen	0,9		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	-1.774,0		
Negative Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden	0,0	Zinsaufwendungen	-1.779,6
Sonstige Zinsaufwendungen	-5,6		
Zinsüberschuss	**1.848,2**		

Aufgrund der geänderten Bilanzstruktur ergeben sich zudem entsprechende Anpassungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Note (42) Ertragsteueransprüche sowie in diversen Notes in den Abschnitten „Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten“ und „Sonstige Angaben“.

Die im Vorherigen aufgeführten Anpassungen führen zu einer im Sinne des IAS 1.30 stärker auf die wesentlichen Informationen konzentrierten Abbildung in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung des DKB-Konzerns und dienen damit einer verbesserten – im Sinne einer verständlicheren und übersichtlicheren – Darstellung im Sinne des IAS 1.45 a) bzw. IAS 8.14 b). Die Anpassung erfüllt damit die Voraussetzungen des IAS 1.45 bzw. IAS 8.14.

Verkauf der Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe (BCS)

Durch die Fusion der BCS und der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH zur qards GmbH erfolgte die Entkonsolidierung der BCS zum 1. Januar 2024 (siehe Note 4).

Auf den Konzernabschluss der DKB hat das folgende Effekte:

in Mio. EUR	01.01.2024
Barreserve	0,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	-23,6
Finanzanlagen	33,8
Sachanlagen	-16,8
Immaterielle Vermögenswerte	-3,3
Latente Ertragsteueransprüche	-0,1
Sonstige Aktiva	-9,0
Summe Aktiva	**-19,1**
Rückstellungen	-3,5
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	-3,5
Sonstige Passiva	-24,0
Eigenkapital	11,8
Summe Passiva	**-19,1**

Kriterien zur Bestimmung eines Stufenwechsels nach IFRS 9.5.5.9

Die Kriterien zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wurden weiter verfeinert. Zum einen führt nunmehr bei Krediten die Zuordnung nach Zugang zur Betreuungsform Intensivbetreuung bereits zu einem Transfer in die Stufe 2. Zum anderen erfolgt ein entsprechender Stufentransfer, wenn sich die Probability of Default (PD) seit Zugang um mindestens einen aus dem Kreditportfolio abgeleiteten Faktor erhöht hat. Der Faktor beträgt aktuell 3. Dies führte im Berichtszeitraum zu einem erfolgswirksamen Effekt zum Umstellungszeitpunkt am 30. Juni 2024 von -16 Mio. EUR. Die Auswirkungen auf künftige Perioden sind derzeit nicht verlässlich quantifizierbar.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Im Konzernabschluss werden das Mutterunternehmen DKB sowie die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt.

Tochterunternehmen umfassen alle Unternehmen, die durch den DKB-Konzern beherrscht werden, unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn der DKB-Konzern variablen Rückflüssen aus dem Engagement mit diesem Unternehmen ausgesetzt ist oder Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Als variable Rückflüsse gelten sämtliche Rückflüsse, die in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens variieren können. Demzufolge können Rückflüsse aus dem Engagement mit einem anderen Unternehmen sowohl positiv als auch negativ sein. Variable Rückflüsse beinhalten Dividenden, feste und variable Zinsen, Vergütungen und Gebühren, Wertschwankungen des Investments sowie sonstige wirtschaftliche Vor- und Nachteile.

Der DKB-Konzern besitzt Entscheidungsmacht über ein Unternehmen, wenn er über Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Möglichkeit zur Steuerung der relevanten Aktivitäten des Unternehmens verleihen. Bei den relevanten Aktivitäten handelt es sich um diejenigen, welche je nach Art und Zweck des Unternehmens dessen Rückflüsse wesentlich beeinflussen. Dabei kann es sich auch um strukturierte Unternehmen handeln, bei denen Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht den dominierenden Faktor zur Beurteilung der Beherrschung darstellen.

Die Beurteilung, ob Entscheidungsgewalt vorliegt, erfolgt auf Basis der relevanten Aktivitäten des Unternehmens sowie der diesbezüglichen Einflussbefugnisse des DKB-Konzerns. Dabei werden sowohl Stimmrechte als auch sonstige vertragliche Rechte zur Steuerung der relevanten Aktivitäten berücksichtigt, sofern es keine ökonomischen oder sonstigen Hindernisse bei der Ausübung der bestehenden Rechte gibt. Ein Tochterunternehmen wird auch dann durch den DKB-Konzern beherrscht, wenn die Entscheidungsgewalt durch Dritte im Interesse und zum Nutzen des DKB-Konzerns ausgeübt wird. Ob eine solche delegierte Entscheidungsmacht vorliegt, wird anhand der bestehenden Organbestellungsbefugnisse, des rechtlichen und faktischen Entscheidungsspielraums sowie der wirtschaftlichen Anreizstruktur beurteilt.

In Einzelfällen hält die DKB direkt oder indirekt Stimmrechtsanteile von mehr als 50 % an Gesellschaften, die aufgrund von vertraglichen oder rechtlichen Restriktionen keinen entsprechenden beherrschenden Einfluss nach sich ziehen. In derartigen Fällen wurde für Zwecke der Konsolidierungskreisabgrenzung trotz einer Anteilsmehrheit keine Beherrschung angenommen. Umgekehrt verfügt die DKB in Einzelfällen aufgrund von vertraglichen Gestaltungsrechten über einen beherrschenden Einfluss, obwohl sie weniger als 50 % der Stimmrechte hält.

Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Erwerbszeitpunkt werden, sofern es sich um einen Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 handelt, im Rahmen der Kapitalkonsolidierung die Anschaffungskosten des Tochterunternehmens mit dem Konzernanteil am vollständig neu berechneten Eigenkapital verrechnet. Dieses Eigenkapital ist der Saldo zwischen den jeweils mit ihren beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewerteten Vermögenswerten und den Schulden des erworbenen Unternehmens unter Berücksichtigung latenter Steuern sowie aufgedeckter stiller Reserven und Lasten. Ergeben sich aktivische Unterschiedsbeträge zwischen den höheren Anschaffungskosten und dem anteiligen, neu berechneten Eigenkapital, werden diese in der Bilanz als Geschäfts- und Firmenwerte unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Ein eventuell negativ verbleibender Unterschiedsbetrag wird zum Erwerbszeitpunkt ertragswirksam vereinnahmt.

Im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung werden alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Geschäften eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns nicht konsolidiert werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, auf deren Grundlage zwei oder mehr Partner eine wirtschaftliche Aktivität begründen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Partner zusammenwirken müssen, um die relevanten Aktivitäten der gemeinschaftlichen Vereinbarung zu steuern, und Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partner erfordern. Um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) handelt es sich bei einer solchen gemeinschaftlichen Vereinbarung dann, wenn die Partner, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte und Pflichten am Nettoreinvermögen der Vereinbarung besitzen. Haben die Partner hingegen unmittelbare Rechte an den der gemeinschaftlichen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten bzw. Verpflichtungen für deren Schulden, handelt es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation).

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die die DKB direkt oder indirekt zwar einen maßgeblichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Als maßgeblichen Einfluss bezeichnet man die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen eines anderen Unternehmens mitzuwirken, ohne diese jedoch zu beherrschen. Maßgeblicher Einfluss liegt grundsätzlich vor, wenn die DKB als Investor direkt oder indirekt 20 % oder mehr Stimmrechte hält. Um ein assoziiertes Unternehmen kann es sich auch handeln, wenn die DKB direkt oder indirekt über weniger als 20 % der Stimmrechte verfügt, aber aufgrund von anderen Faktoren die Möglichkeit der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens hat. Dazu zählt insbesondere die Vertretung des DKB-Konzerns im Entscheidungsgremium des Unternehmens.

Es bestehen derzeit keine wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DKB-Konzerns nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind neben der DKB sechs (Vj.: sieben) Tochterunternehmen einbezogen, an denen die DKB AG direkt oder indirekt zu 100 % am Kapital beteiligt ist.

Zum 1. Januar 2024 wurde die MVC Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH auf die DKB Finance GmbH verschmolzen. Beide Unternehmen wurden per 31. Dezember 2023 als Tochterunternehmen mit einer Beteiligungsquote von 100 % im Konzernabschluss der DKB vollkonsolidiert.

Zudem hielt die DKB AG zum 31. Dezember 2023 50,1 % der Anteile an der Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe (BCS). Im Oktober 2024 wurde die BCS mit der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH rückwirkend zum 1. Januar 2024 fusioniert. Durch den Zusammenschluss entstand ein neues Unternehmen – die qards GmbH (qards), an der die DKB zu 26,086 % beteiligt ist. Die restlichen Anteile werden durch Gesellschaften des Sparkassensektors gehalten, über die die DKB keinen weiteren Einfluss auf die qards ausüben kann.

Die Effekte aus der Entkonsolidierung der BCS zeigt die Note 2.

Die Anteile an der qards werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für den Konzernabschluss der DKB nach den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 als Finanzinstrumente der Kategorie FVPLM bilanziert und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Im Rahmen des konzernweiten Effizienzprogramms „Fit4Growth“ haben wir unsere Organisationsstrukturen und Prozesse – u. a. auch unseren konzerninternen Risikobearbeitungsprozess bei gekündigten Forderungen im Privatkundenbereich – intensiv überprüft. Zur Steigerung der Effizienz werden wir diesen Prozess neu strukturieren und beabsichtigen in diesem Zusammenhang, unsere bisher vollkonsolidierte Tochtergesellschaft FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (FMP) im Geschäftsjahr 2025 zu veräußern.

Vor diesem Hintergrund wird die FMP zum 31. Dezember 2024 als Veräußerungsgruppe nach IFRS 5 bewertet und die betreffenden Vermögenswerte und Schulden werden separat in den Bilanzpositionen „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen“ sowie „Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen unterteilen sich dabei wie folgt:

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

in Mio. EUR	31.12.2024
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	37,0
Finanzanlagen	0,6
Immaterielle Vermögenswerte	0,5
Sonstige Aktiva	0,2
Insgesamt	**38,4**

Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen

in Mio. EUR	31.12.2024
Rückstellungen	0,3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	0,4
Sonstige Passiva	0,8
Insgesamt	**1,5**

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt kein separater Ausweis. Aus der FMP resultieren im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Ergebniseffekte:

in Mio. EUR	31.12.2024
Zinserträge	0,5
Zinsaufwendungen	0,0
Provisionsaufwendungen	0,0
Risikoergebnis	12,4
Verwaltungsaufwendungen	-3,9
Sonstiges Ergebnis	-0,4
Insgesamt	**8,5**

Die FMP wird im Segment Privatkunden ausgewiesen (siehe Note 27).

Weiterhin sind die drei DKB-Nachhaltigkeitsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen, an denen die DKB AG beteiligt ist. Die DKB-Nachhaltigkeitsfonds werden durch die BayernInvest Luxembourg S.A. (eine Schwestergesellschaft der DKB AG) verwaltet. Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds werden in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der DKB-Nachhaltigkeitsfonds endet am 31. März eines Jahres und weist damit einen vom DKB-Konzern abweichenden Stichtag auf. Für die Zwecke der Konsolidierung innerhalb des DKB-Konzerns wird der DKB AG seitens der BayernInvest Luxembourg S.A. entsprechend den Anforderungen des IFRS 10.B92 ein IFRS-Berichts-Package zum Bilanzstichtag des DKB-Konzerns zur Verfügung gestellt.

Der Kreis der konsolidierten oder at equity bewerteten Unternehmen wurde nach Wesentlichkeitskriterien festgelegt. Nach der Equity-Methode bewertete Unternehmen sind im Konzernabschluss nicht enthalten. Eine vollständige Übersicht über die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen befindet sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (siehe auch Note 68 „Anteilsbesitz“).

(5) Währungsumrechnung

Sämtliche Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung Euro umgerechnet. In den Folgeperioden ist für die Währungsumrechnung zwischen monetären und nichtmonetären Posten zu unterscheiden. Auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung sind im Konzernabschluss nicht enthalten. Aus der Währungsumrechnung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(6) Finanzinstrumente

Ansatz und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden ab dem Zeitpunkt bilanziell erfasst, ab dem das bilanzierende Unternehmen Vertragspartei wird und zu den vereinbarten Leistungen bzw. Gegenleistungen berechtigt oder verpflichtet ist. Dabei werden Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren zum Handelstag erfasst.

Die erstmalige Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt bei der Zugangsbewertung mit dem Fair Value. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value (FVOCI) bilanziert werden, werden unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Finanzinstruments zuzurechnen sind, bewertet. Bei Finanzinstrumenten, die in der Folgebewertung zum Fair Value (FVPL) angesetzt werden, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Transaktionskosten.

Die Folgebewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Bewertungskategorien. Der IFRS 9 klassifiziert finanzielle Vermögenswerte anhand des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und der vertraglich vereinbarten Tilgungs- und Zinszahlungsbedingungen.

Der IFRS 9 unterscheidet folgende Geschäftsmodelle:

- Die Zielsetzung beim Geschäftsmodell „Halten“ besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.
- Die Zielsetzung beim Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ besteht in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte.
- Finanzielle Vermögenswerte mit Handelsabsicht bzw. solche, die nicht den Kriterien der beiden o. g. Geschäftsmodelle entsprechen, werden einem residualen Geschäftsmodell zugeordnet.

Das dem Kreditportfolio des DKB-Konzerns zugrunde liegende Geschäftsmodell leitet sich aus der Geschäftsstrategie sowie den Kundengruppen- bzw. Funktionalstrategien ab. Diese werden im Rahmen des Strategieprozesses vom Vorstand festgelegt. Der DKB-Konzern hat das Ziel, langfristige und werthaltige Kundenbeziehungen einzugehen. Diese Strategieausrichtung spiegelt sich ebenfalls in der Risikostrategie und Mehrjahresplanung des DKB-Konzerns wider. Für das Kreditportfolio des DKB-Konzerns wurde vor diesem Hintergrund weitestgehend eine Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ vorgenommen. Verkäufe aus dem Kreditportfolio sind im DKB-Konzern unüblich. Die Bank hat Regelungen getroffen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine unschädliche Veräußerung aus dem Geschäftsmodell „Halten“ zulassen. Die Regelungen berücksichtigen den Anlass (vor allem den Verkauf aufgrund einer verschlechterten Bonität des Kunden bzw. aufgrund außergewöhnlicher Umstände bzw. zur Abwendung eines Schadens für die DKB) sowie die Auswirkungen (vor allem gemessen am Bruttobuchwert der verkauften Geschäfte im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert bzw. am Veräußerungsergebnis im Verhältnis zum Gesamtbruttozinsertrag/-aufwand des jeweiligen Segments) von eventuellen Verkäufen.

Die vom DKB-Konzern gehaltenen Wertpapiere dienen vor allem der Sicherung der Liquidität im Rahmen der Liquiditätssteuerung gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und konzernstrategischen Zielen. Sie sind Teil einer Geschäftsstrategie, deren Ziel grundsätzlich darin besteht, diese zu halten, um vertragliche Zahlungsströme aus den Wertpapieren zu vereinnahmen. Im Rahmen der Liquiditäts- und Ergebnissteuerung erfolgen auch anlassbezogene Verkäufe. Aufgrund dessen wurden die Wertpapiere des DKB-Konzerns dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet.

Bei Finanzinstrumenten der Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ ist bei Zugang des finanziellen Vermögenswerts zu beurteilen, inwiefern die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sog. SPPI-Kriterium).

Das Kreditgeschäft des DKB-Konzerns beruht auf Kreditverträgen, die fast ausschließlich Bedingungen enthalten, die zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag führen.

Der Wertpapierbestand des DKB-Konzerns weist bis auf die vom Konzern gehaltenen Investmentfonds ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag auf.

Ein finanzieller Vermögenswert ist gemäß IFRS 9

- der Kategorie „at amortised cost" (Kategorie AAC) zuzuordnen, wenn er dem Geschäftsmodell „Halten" unterliegt sowie SPPI-unschädlich ist. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- der Kategorie „fair value through other comprehensive income mandatory" (Kategorie FVOCIM) zuzuordnen, wenn er dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen" unterliegt sowie SPPI-unschädlich ist. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert,
- der Kategorie „fair value through profit and loss mandatory" (Kategorie FVPLM) zuzuordnen, wenn er dem residualen Geschäftsmodell unterliegt bzw. SPPI-schädlich ist. Dieser Kategorie werden auch Eigenkapitalinstrumente sowie Derivate zugeordnet. In diesem Fall erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig den beiden Fair-Value-Kategorien zuzuordnen (sogenannte Designation), macht der DKB-Konzern keinen Gebrauch. Entsprechend werden keine Finanzinstrumente den Kategorien „fair value through other comprehensive income designated" (Kategorie FVOCID) und „fair value through profit and loss designated" (Kategorie FVPLD) zugeordnet.

Finanzinstrumente der Kategorien AAC und FVOCIM mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität sind gemäß IFRS 9 als „purchased or originated credit-impaired financial asset" (POCI) einzustufen. Die Bewertung der POCIs erfolgt unter Berücksichtigung eines kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatzes (CAEIR) zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten „at amortised cost" (Kategorie AAC) zählen Finanzinstrumente, die nicht Handelszwecken dienen und für die nicht die Fair-Value-Option angewendet wird. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Modifikationen

Bei Vertragsanpassungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu einer Veränderung der vertraglichen Cashflows führen, aber nicht so signifikant sind, dass sie eine Ausbuchung zur Folge haben, wird der Bruttobuchwert des Finanzinstruments neu berechnet, indem die modifizierten vertraglichen Zahlungen mit dem ursprünglichen bzw. dem kreditrisikoadjustierten Effektivzinssatz diskontiert werden (sog. nicht signifikante Modifikation). Ein sich hieraus ergebendes Modifikationsergebnis wird erfolgswirksam im Zinsergebnis (bei Forderungen der Stufe 1) bzw. im Risikoergebnis (bei Forderungen der Stufe 2 oder 3 bzw. bei POCI-Forderungen) erfasst. In der Folgebilanzierung wird das erfasste Modifikationsergebnis über die Restlaufzeit des Finanzinstruments amortisiert. Der Ausweis der Amortisation erfolgt im Zinsergebnis.

Sofern die vertraglichen Rechte auf Cashflows so modifiziert werden, dass sie faktisch als erloschen oder ausgelaufen gelten, wird das Finanzinstrument ausgebucht und das modifizierte Finanzinstrument eingebucht (sog. signifikante Modifikation). Der DKB-Konzern identifiziert eine solche signifikante Modifikation anhand qualitativer Faktoren wie Schuldner- oder Produktwechsel bzw. aufgrund einer Änderung des Barwerts der vertraglichen Rechte auf Cashflows von mindestens 10 %. Ein hieraus resultierender Ertrag oder Aufwand wird erfolgswirksam im Risikoergebnis erfasst.

Fair-Value-Option

Entsprechend den Regelungen des IFRS 9.4.2.2 können finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (sog. Fair-Value-Option). Der DKB-Konzern nimmt diese Möglichkeit bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds, die unter den sonstigen Passiva ausgewiesen werden, wahr, um dadurch einen sachgerechten Ausweis der Wertänderungen der Aktiva und Passiva der DKB-Nachhaltigkeitsfonds im Fair-Value-Ergebnis zu gewährleisten.

Die Steuerung der Fonds bzw. der Verbindlichkeit erfolgt entsprechend den Vorgaben des IFRS 9.4.2.2 (b) auf Fair-Value-Basis, sodass die Voraussetzungen für die Nutzung der Fair-Value-Option gegeben sind.

Die Ergebnisse aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der Fonds werden im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung erfasst. Aus dem Ausfallrisiko des DKB-Konzerns resultierende Wertänderungen, die gemäß IFRS 9.5.7.7 erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage gezeigt werden müssen, liegen nicht vor.

Ermittlung des Fair Values

Der Fair Value eines Vermögenswerts ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der relevante Markt für die Bestimmung des Fair Values ist grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität, zu dem der DKB-Konzern Zugang hat (Hauptmarkt). Sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen. Zur Ermittlung des Fair Values wird – soweit möglich – auf den notierten (unverändert übernommenen) Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt zurückgegriffen (Level 1). Hierzu zählen Investmentfonds und Schuldverschreibungen, die in sehr liquiden Märkten gehandelt werden.

Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung des Fair Values wenn möglich mittels Bewertungsmethoden, deren Bewertungsparameter direkt (als Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind und nicht unter Level 1 fallen (Level 2). Hierbei kann es sich um notierte Preise an aktiven Märkten für ähnliche Finanzinstrumente, um notierte Preise auf inaktiven Märkten, um andere beobachtbare Eingangsparameter (z. B. Zinssätze und Wechselkurse) sowie um marktgestützte Inputfaktoren handeln. Ziel hierbei ist es, den Preis zu bestimmen, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag eine gewöhnliche Transaktion unter Marktteilnehmern stattfinden würde. Hierzu zählen außerbörsliche Derivate sowie Schuldverschreibungen, die nicht dem Level 1 zugeordnet werden.

Sollte auch diese marktorientierte Bewertung nicht möglich sein, greift der DKB-Konzern auf Bewertungstechniken zurück, die auch auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren (Level 3). Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen mindestens einen Eingangsparameter auf, der nicht am Markt beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat (wie z. B. intern kalkulierte Margen und Bonitätsspreads). Hierzu zählen außerbörsliche Derivate, Forderungen an Kunden und Unternehmensanteile.

Wird der Fair Value eines Finanzinstruments auf Basis mehrerer Bewertungsparameter ermittelt, erfolgt die Zuordnung des Fair Values in Gänze nach dem Bewertungsparameter mit dem niedrigsten Level, der für die Fair-Value-Ermittlung wesentlich ist.

Zur Identifizierung, ob ein aktiver Markt vorliegt, prüft der DKB-Konzern, inwiefern im Handelssystem Bloomberg BondTrader handelbare Preise vorliegen, sodass von der Annahme ausgegangen werden kann, dass Geschäftsvorfälle in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Im DKB-Konzern kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, die im Wesentlichen auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Bewertungsmodelle umfassen vor allem die Discounted-Cashflow-Methode sowie Optionspreismodelle.

Die Ermittlung der Fair Values der zinstragenden Finanzinstrumente erfolgt mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Bei Aktivgeschäften werden dazu grundsätzlich die kreditrisikoadjustierten Cashflows mit der risikolosen Zinskurve, die um einen geschäftsspezifischen Spread angepasst wird, diskontiert. Dieser Spread beinhaltet neben einer Marge zur Abdeckung der Kosten sowie der Gewinnerwartung einen Aufschlag, den die Bank für die eigene Fremdkapitalaufnahme am Kapitalmarkt zahlt. Bei Passivgeschäften erfolgt die Diskontierung der Cashflows mit der risikolosen Zinskurve und einem Liquiditätsspread, der die aktuelle Bonität des DKB-Konzerns widerspiegelt.

Die Ermittlung der Fair Values der auf dem Non-Performing-Loan-Markt erworbenen durch Immobilien besicherten Forderungen erfolgt über die Diskontierung des Verwertungswerts der jeweiligen Sicherheit über den geschätzten Verwertungszeitraum mit einem risikoadjustierten Zinssatz.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich unter Ertragswertgesichtspunkten, überwiegend in Kombination mit einer Wertüberprüfung durch Vergleichswerte. Zur Ermittlung der Verwertungswerte werden als Vergleichsmaßstab auch beobachtbare Marktparameter (Angebotspreise anderer Objekte) oder Informationen aus vergangenen Transaktionen herangezogen. Der voraussichtliche Verwertungszeitraum bestimmt sich nach dem prognostizierten Zeitraum, der zur Herstellung der Lieferfähigkeit (in Abhängigkeit von der Art der Verwertung, z. B. Zwangsversteigerung) benötigt wird, zuzüglich des Zeitraums, der nach Einschätzung der jeweiligen Marktlage für den Vertrieb zu kalkulieren ist. In die Einschätzung des Verwertungszeitpunkts fließen teilweise auch Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen ein (beispielsweise die Dauer zwischen einem Zwangsversteigerungszuschlag und dem Zeitpunkt des Geldeingangs). Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung der risikolosen Zinskurve und eines risikoadäquaten Spreads.

Die Bewertung der nicht am Kapitalmarkt notierten Beteiligungen erfolgt grundsätzlich mittels des Ertragswertverfahrens. Dabei werden aus der Planung der jeweiligen Gesellschaft die bewertungsrelevanten Cashflows abgeleitet. Diese werden für den gesamten Planungshorizont ermittelt. Zusätzlich dazu wird eine Planung für den sogenannten Terminal Value erstellt. Die Herleitung des Terminal Values erfolgt aus den vorherigen Planjahren und spiegelt die langfristig nachhaltige Einschätzung der Geschäftstätigkeit wider. Die so ermittelten Cashflows werden mit dem Kapitalisierungszins diskontiert. Der Terminal Value wird dabei separat betrachtet, da hier ein Wachstumsabschlag berücksichtigt und mit diesem in die ewige Rente gegangen wird. Der Kapitalisierungszinssatz ermittelt sich über das Capital Asset Pricing Model (CAPM), das neben dem risikolosen Basiszins eine Marktrisikoprämie sowie einen unternehmensspezifischen Betafaktor berücksichtigt, der die Korrelation der Wertschwankung des zu bewertenden Unternehmens mit der Wertschwankung des Marktes beschreibt.

Die Bewertung der von der DKB AG gehaltenen Vorzugsaktien der Visa Inc. erfolgt auf der Grundlage des Börsenkurses der Visa-Inc.-Stammaktien unter Berücksichtigung des erwarteten Bezugsverhältnisses.

Bei außerbörslichen Derivaten wie Zinsswaps erfolgt die Bewertung auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von Nominalwerten, Restlaufzeiten sowie der vereinbarten Zinszählmethode. Zur Ermittlung der Cashflow-Struktur wird auf die vereinbarten Cashflows unter Verwendung von Terminkurven zurückgegriffen. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung von währungs- und laufzeitkongruenten Zinskurven. Bei der Wahl der Zinskurve wird berücksichtigt, ob es sich um ein besichertes oder um ein unbesichertes Derivat handelt.

Die Bewertung von Zinsoptionen erfolgt mithilfe von Optionspreismodellen.

Bei unbesicherten OTC-Derivaten wird dem Ausfallrisiko des Kontrahenten, dem eigenen Ausfallrisiko sowie den Liquiditätskosten Rechnung getragen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds ermitteln sich aus den Fondspreisen und der Höhe der Fremdanteile.

Finanzinstrumente, die nicht zum Fair Value bewertet werden, werden nicht auf Basis des Fair Values gesteuert. Dies gilt zum Beispiel für Kredite und Einlagen. Für solche Instrumente wird der Fair Value nur für Zwecke der Anhangangabe ermittelt. Änderungen der ermittelten Fair Values haben weder einen Einfluss auf die Konzern-Bilanz noch auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Day One Profit or Loss

Durch Anwendung eines Bewertungsmodells kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und dem Fair Value im Zugangszeitpunkt kommen. Wenn der für die Ermittlung des Fair Values zugrunde zu legende maßgebliche Markt von dem Markt abweicht, in dem die Transaktion abgeschlossen wurde, und das Bewertungsmodell nicht ausschließlich auf beobachtbaren Inputfaktoren basiert, werden solche Differenzbeträge (sog. Day One Profits or Losses) als Day-One-Profit-or-Loss-Reserve über die Laufzeit der entsprechenden Finanzinstrumente linear abgegrenzt.

Der DKB-Konzern schließt Derivate mit seinen Kunden ab. Diese Transaktionen finden nicht auf dem Interbankenmarkt (Hauptmarkt) statt. Das Bewertungsmodell berücksichtigt das Ausfallrisiko des Kontrahenten und basiert somit nicht ausschließlich auf beobachtbaren Inputfaktoren. Die Differenz zwischen Transaktionspreis und dem im Zugangszeitpunkt ermittelten Fair Value wird als Day-One-Profit-or-Loss-Reserve in den Handelsaktiva erfasst und linear über die Laufzeit aufgelöst.

Die Day One Profits sind nicht Bestandteil der Fair Values. Die Angaben zu den Handelsaktiva in Note 57 weichen daher in Höhe der Day-One-Profit-or-Loss-Reserve vom Bilanzwert ab.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Der DKB-Konzern nutzt das Wahlrecht des IFRS 9, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den Regelungen des IAS 39 zu bilanzieren.

Das Hedge Accounting im DKB-Konzern basiert auf Entscheidungen des Risikomanagements zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der DKB AG. Weitergehende Informationen zur Risikostrategie sowie zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos können dem Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingesetzt. Bei den Sicherungsbeziehungen, die sich für das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 qualifizieren, handelt es sich derzeit ausschließlich um Fair Value Hedges. Dabei wird ein bilanzierter finanzieller Vermögenswert oder ein Portfolio von Finanzinstrumenten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnten. Der DKB-Konzern nutzt den Portfolio-Hedge im weiteren Sinne zur Absicherung der Festzinsposition aus dem Kundenkreditgeschäft.

Im Rahmen des Portfolio-Hedges im weiteren Sinne wird das Zinsänderungsrisiko durch den Einsatz von Zinsswaps gesteuert. Für das Portfolio werden kalendarische Laufzeitbänder festgelegt, denen die erwarteten Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) aus den Forderungen zugeordnet werden. Jedem Laufzeitband sind somit die entsprechenden (Teil-)Cashflows eines Portfolios von Grundgeschäften zugewiesen. Die Sicherungsgeschäfte werden den Laufzeitbändern entsprechend ihrer Fälligkeit zugeordnet. Nachdem die Zuordnung der Grund- und der Sicherungsgeschäfte erfolgt ist, wird festgelegt, mit welchem Anteil jedes Grundgeschäft in die Sicherungsbeziehung des Laufzeitbands eingeht (Hedge-Quote). Bei der Bestimmung der Hedge-Quote werden die Konditionen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte in der Weise berücksichtigt, dass für beide Seiten Zinssensitivitäten berechnet und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die Zinsswaps werden vollständig als Sicherungsgeschäfte designiert. Die Hedge-Quote wird bis zum Ende des Absicherungszeitraums konstant gehalten und ist Grundlage des pro- und des retrospektiven Effektivitätstests. Die Effektivität wird monatlich pro Laufzeitband gemessen.

Hierbei ist eine hohe Effektivität erforderlich, bei der sich die Änderungen der Fair Values von gesichertem Grundgeschäft mit Bezug auf das gesicherte Risiko und Sicherungsderivat in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Liegt die Effektivität

der Sicherungsbeziehung außerhalb dieser Bandbreite, ist der Hedge ineffektiv und zum Zeitpunkt der letzten nachgewiesenen Effektivität aufzulösen.

Mögliche Ursachen einer Hedge-Ineffektivität während der Laufzeit sind folgende Sachverhalte:

- Wertschwankungen der variablen Seite der Sicherungsinstrumente insbesondere in der letzten Zinsperiode bzw. nach dem letzten Zinsfixing,
- Multikurveneffekte, resultierend aus der Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument mit unterschiedlichen Zinskurven, und
- Unterschiede zwischen den erwarteten und den tatsächlichen Zahlungen zum Beispiel aufgrund von Sondertilgungen bei den Grundgeschäften.

Im Rahmen des Portfolio-Hedges im weiteren Sinne kommt eine dynamische Hedge-Strategie zum Einsatz. Der vordefinierte Hedge-Zeitraum beträgt einen Monat. Nach Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine Neuzusammenstellung bzw. Adjustierung der jeweiligen Hedges, wobei die Adjustierung in erster Linie auf Basis der variierenden Grundgeschäftsseite stattfindet. Untermonatliche Neudesignationen und Dedesignationen von Sicherungsinstrumenten erfolgen im Einklang mit der Abbildung der Sicherungsbeziehungen im Risikomanagement. Die Dokumentation der Hedge-Strategie erfolgt bei Designation der Sicherungsbeziehung.

Die Bewertung der Zinsswaps erfolgt zum Fair Value; daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst. Die Sicherungsinstrumente werden im Bilanzposten Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) bzw. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) ausgewiesen.

Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden erfolgswirksam um die Bewertungsergebnisse angepasst, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Die Anpassung erfolgt im Bilanzposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente in wirtschaftlichen Hedge-Beziehungen, die die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39 nicht erfüllen, werden in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva bilanziert und zum Fair Value bewertet. Die laufenden Erträge und Aufwendungen werden im Zinsüberschuss, das Bewertungsergebnis im Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung gezeigt.

Weitergehende Informationen zur Entwicklung der Derivative Geschäfte und Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) im Berichtsjahr enthält Note 57.

Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus den jeweiligen Vermögenswerten erloschen sind oder wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Aufrechnung besteht und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen (siehe Note 59).

(7) Barreserve

Die Barreserve umfasst den Kassenbestand sowie das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Barreserve wird dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet. SPPI-schädliche Vereinbarungen liegen nicht vor. Der Ansatz erfolgt aufgrund der Kategorie AAC zum Nennwert.

(8) Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Bei den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden handelt es sich um nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und nicht Handelszwecken dienen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind weitestgehend dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und weisen nur in einem sehr geringen Umfang SPPI-schädliche Vertragsbestandteile auf. Sie unterliegen damit größtenteils der Kategorie

AAC. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

Ein geringer Anteil der Forderungen wird aufgrund des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen" der Kategorie FVOCIM zugeordnet und ergebnisneutral mit dem Fair Value bewertet. Das zinsinduzierte Bewertungsergebnis wird in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bonitätsinduzierte Anpassungen des Fair Values werden erfolgswirksam unter der Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein weiterer geringer Anteil der Forderungen wird aufgrund SPPI-schädlicher Vertragsvereinbarungen der Kategorie FVPLM zugeordnet und ergebniswirksam mit dem Fair Value bewertet. Das Bewertungsergebnis wird unter dem Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Forderungen an Kunden enthalten auch Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI).

Wertminderungen

Die Regelungen des IFRS 9 zur Erfassung von Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten betreffen Finanzinstrumente der Kategorien AAC und FVOCI sowie Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Wertminderungen aufgrund von Bonitätsveränderungen werden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

- Forderungen der Kategorie AAC: saldierter Ausweis in der Aktivposition Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft (bis zum Geschäftsjahr 2023 als eigene Aktivposition Risikovorsorge),
- Forderungen der Kategorie FVOCIM: Ausweis innerhalb des Eigenkapitals und
- Finanzgarantien und Kreditzusagen: Ausweis in den Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Aufwendungen für die Zuführung zur Risikovorsorge, Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden im Risikoergebnis in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht die folgenden drei Stufen vor, die die Entwicklung der Kreditqualität eines finanziellen Vermögenswerts widerspiegeln:

- **Stufe 1:** Bei Zugang eines Finanzinstruments und bei Nichtvorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos bzw. bei Nichtvorliegen beeinträchtigter Bonität („credit-impaired") werden die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im DKB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.
- **Stufe 2:** Bei signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos seit Zugang, aber ohne Vorliegen einer beeinträchtigten Bonität, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im DKB-Konzern anhand parameterbasierter Modelle.

  Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird im DKB-Konzern zum einen anhand eines relativen Transferkriteriums bestimmt. Das relative Transferkriterium basiert auf dem Vergleich des Ratings eines Finanzinstruments zum Bewertungsstichtag mit seinem Rating zum Zugangszeitpunkt. Wird durch den Vergleich eine gewisse Signifikanzgrenze überschritten, gilt das Kreditrisiko des Finanzinstruments als signifikant erhöht. Die Signifikanzgrenzen werden je nach Rating-Submodul, Zugangsrating und der bereits vergangenen Laufzeit des Finanzinstruments festgesetzt. Zur Bestimmung der Signifikanzgrenze wird jedem Finanzinstrument eine erwartete Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Profil) zugeordnet. Auf Basis dieses erwarteten gewöhnlichen Migrationsverhaltens des Finanzinstruments wird ein Toleranzband erzeugt, innerhalb dessen Grenzen eine Erhöhung des Kreditrisikos als nicht signifikant anzusehen ist. Das Toleranzband wird auf Basis der für das Finanzinstrument zum Zugangszeitpunkt gültigen 1-Jahres-Migrationsmatrix berechnet. Die Signifikanzgrenze ergibt sich für jeden Zeitpunkt als Summe aus dem erwarteten PD-Profil und den festgelegten Toleranzgrenzen. Überschreitet das zum Bewertungsstichtag gültige Rating die für diesen Zeitpunkt gültige Signifikanzgrenze, gilt das Kreditrisiko des Finanzinstruments als signifikant erhöht.

  Neben dem relativen Transferkriterium erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt, eine Forbearance-Maßnahme anhängig ist oder der Kredit der Intensiv- oder Problemkreditbearbeitung zugeordnet wird. Ferner löst ein Backstop-Kriterium einen Stufentransfer aus. Für das Backstop-Kriterium wird das Rating eines Finanzinstruments zum Bewertungsstichtag mit seinem im Zugangszeitpunkt für den Bewertungsstichtag erwarteten Rating verglichen. Überschreitet es dabei das Dreifache der erwarteten bedingten PD (Backstop-Grenze), erfüllt das Finanzinstrument das Backstop-Kriterium. Ergänzend kann ein entsprechender Stufentransfer gemäß IFRS 9.B5.5.1 (Collective Staging) zur Anwendung kommen.

  Eine Umgliederung eines Finanzinstruments aus der Stufe 2 in die Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem erstmaligen Ansatz nicht mehr signifikant erhöht ist. Die Vorgehensweise in Bezug auf den Stufentransfer gilt analog für nicht signifikant modifizierte Finanzinstrumente.

- **Stufe 3:** Handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, dessen Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist, werden die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung unterscheidet der DKB-Konzern in signifikante und nicht signifikante Forderungen. Für Einzelkreditengagements mit einem Bruttoexposure von über 750 TEUR (signifikante Forderungen) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge auf Basis von Expertenschätzungen zu den erwarteten Rückflüssen unter Berücksichtigung von grundsätzlich mindestens zwei möglichen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten (Discounted-Cashflow-Verfahren). Für nicht signifikante Forderungen (mit einem Bruttoexposure von maximal 750 TEUR) erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle.
  Die Bonität eines Kreditengagements wird vom DKB-Konzern als beeinträchtigt angesehen, sobald der DKB-Konzern davon ausgehen muss, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen nicht mehr vollständig erfüllen wird. Der DKB-Konzern hat dafür die folgenden Indikatoren (Impairment Trigger) definiert:
  - signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
  - Kreditvertragsbrüche wie Zins- oder Tilgungsausfälle oder Verzug,
  - Gewährung von (vertraglichen) bonitätsbedingten Zugeständnissen an einen Schuldner wie beispielsweise Stundungen, Restrukturierungen oder Forderungsverzichte,
  - Kündigung oder Fälligstellung des Kreditvertrags,
  - mögliche Insolvenz oder finanzielle Reorganisation des Schuldners und
  - Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.

  Neben diesen Indikatoren wird ein Kreditengagement als beeinträchtigt angesehen, wenn vertraglich vereinbarte Zahlungen in wesentlicher Höhe mehr als 90 Tage überfällig sind.

  Diese Kriterien werden auch für die interne Kreditrisikosteuerung verwendet und orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Definition eines ausgefallenen Kredits gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR.

  Sobald kein Ausfallkriterium mehr erfüllt wird, wird das Finanzinstrument wieder der Stufe 1 oder 2 zugeordnet. Die Zuordnung in die Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem erstmaligen Ansatz nicht mehr signifikant erhöht ist. Die Vorgehensweise in Bezug auf den Stufentransfer gilt analog für nicht signifikant modifizierte Finanzinstrumente.

Bei Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) sind Wertberichtigungen bei Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird der risikoadjustierte Effektivzinssatz (CAEIR) als Diskontsatz herangezogen.

Bei der Verwendung parameterbasierter Modelle ergibt sich der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust aus der Summe der einzelnen erwarteten Periodenverluste. Die jeweiligen Periodenverluste ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Parametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und
- erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Für die Berechnung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts in Stufe 1 und die Stufenabgrenzung werden einjährige PDs verwendet. Der DKB-Konzern verwendet hierfür vor allem die Modelle der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Für die Ermittlung des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts in Stufe 2 sind zusätzlich Lifetime-PDs relevant. Hierzu werden dem DKB-Konzern für die Poolverfahren PD-Profile durch die SR und die RSU zur Verfügung gestellt. Die Herleitung der PD-Profile bei der RSU und SR erfolgt auf Basis von historisch beobachteten Informationen. Es fließen bei der Bestimmung der PD-Profile keine externen Ausfalldaten ein. Daneben kommen in geringem Umfang institutseigene Expertenschätzungen zum Einsatz.

Der DKB-Konzern nutzt zur Ermittlung der LGDs neben eigenen Modellen auch das LGD-Modell der RSU. Die Modelle basieren auf historischen Portfoliodaten unter Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren (wie bspw. Marktpreiszeitreihen zur Berücksichtigung der Wertentwicklungen von Sicherheiten).

Die EaDs leiten sich aus den erwarteten Cashflows des jeweiligen Finanzinstruments ab. Dazu werden neben den vertraglich vereinbarten Cashflow-Faktoren, wie bspw. dem Kunden vertraglich eingeräumte Rechte zur Kündigung oder Verlängerung der ursprünglichen Vertragslaufzeit oder das Recht, außerplanmäßige Tilgungen zu leisten, auch Annahmen über das Ziehungsverhalten der Kunden bei Produkten mit einem noch nicht in Anspruch genommenen Zusageanteil berücksichtigt. Zur Berechnung der EaDs außerbilanzieller Verpflichtungen wird zusätzlich ein Credit-Conversion-Faktor (CCF) verwendet.

Die durch die DKB verwendeten Parameter werden regelmäßig validiert und durch eigene Repräsentativitätsnachweise qualitätsgesichert.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts werden zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Zunächst werden für jedes einzelne Finanzinstrument zukunftsgerichtete Informationen – vorausgesetzt, diese haben einen relevanten Einfluss auf das jeweilige Finanzinstrument bzw. den zugehörigen Kunden – bei der Ermittlung der verschiedenen Kreditrisikoparameter (insbesondere PD und LGD) einbezogen. Dies betrifft auch relevante makroökonomische Variablen, wie z. B. die erwartete Entwicklung der Zinsen und der Inflationsrate sowie die zukünftige Entwicklung am jeweiligen Markt (z. B. Kaufpreis- und Mietpreisentwicklung). Für die LGD werden zusätzlich zukunftsgerichtete makroökonomische Szenarien berücksichtigt, um der langfristigen Preis- und Wertentwicklung gerecht zu werden. Zudem werden im Rahmen eines Post Model Adjustments auf Basis verschiedener makroökonomischer Szenarien Auswirkungen simuliert und im erwarteten Kreditverlust berücksichtigt. Die makroökonomischen Erwartungen, die dem Post Model Adjustment zugrunde liegen, werden auch im relativen Kriterium für den Stufentransfer – und mithin in der Stufenzuordnung – reflektiert.

Das Wertpapierportfolio des DKB-Konzerns dient vorwiegend der Liquiditätssteuerung und beinhaltet ausschließlich Wertpapiere mit Ratings im Investment-Grade-Bereich. Aufgrund dieses geringen Ausfallrisikos wird hier das Wahlrecht des IFRS 9 genutzt, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten, solange das Papier im Investment-Grade-Bereich verbleibt.

Die Diskontierung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt anhand des ursprünglichen Effektivzinssatzes oder einer Approximation dessen.

Abschreibungen werden vorgenommen, wenn basierend auf den aktuellen Informationen die Überzeugung besteht, dass alle wirtschaftlich vernünftigen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ausgeschöpft worden sind. Dies erfolgt grundsätzlich gegen Verbrauch von gebildeter Risikovorsorge. Sofern keine ausreichende Risikovorsorge gebildet wurde, erfolgt dies durch eine Direktabschreibung. Die Parameter für die Modellberechnung sind gepflegt und aktualisiert worden.

(9) Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment

In diesem Bilanzposten werden die auf das gesicherte Zinsrisiko entfallenden Buchwertanpassungen für die im Hedge Accounting designierten Grundgeschäfte erfasst. Die designierten Grundgeschäfte werden weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft ausgewiesen.

(10) Handelsaktiva

Die Handelsaktiva enthalten mit unseren Kunden abgeschlossene Derivate sowie zu Sicherungszwecken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kategorie FVPLM zum Fair Value.

(11) Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)

Dieser Bilanzposten beinhaltet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit positiven Marktwerten, die in das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 einbezogen werden. Die derivativen Instrumente (Kategorie FVPLM) werden mit dem Fair Value bewertet. Die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) ausgewiesen.

(12) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen vor allem Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und keine SPPI-schädlichen Merkmale aufweisen. Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden daher als FVOCIM kategorisiert. Das zinsinduzierte Bewertungsergebnis wird in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bonitätsinduzierte Anpassungen des Fair Values werden erfolgswirksam unter der Risikovorsorge in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Agien und Disagien werden erfolgswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

Weiterhin werden unter den Finanzanlagen Aktien sowie sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie FVPLM zugeordnet werden. Des Weiteren enthalten die Finanzanlagen Anteile an einem Fonds, der aufgrund seiner SPPI-Schädlichkeit als FVPLM kategorisiert ist. Ebenfalls der Kategorie FVPLM zugeordnet sind die sonstigen Finanzanlagen, soweit es sich um Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen handelt. Das Bewertungsergebnis wird unter dem Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Sonstige Finanzanlagen, die Fremdkapital darstellen, sind der Kategorie AAC zugeordnet.

(13) Wertpapierleihe- und Wertpapierpensionsgeschäfte

Per Wertpapierleihetransaktionen entliehene bzw. per Wertpapierpensionsgeschäften gekaufte Wertpapiere werden, soweit das wirtschaftliche Eigentum beim Verleiher/Pensionsgeber der Wertpapiere verbleibt, nicht bilanziert. Stattdessen erfolgte die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung an den Pensionsgeber.

Verliehene bzw. im Rahmen eines echten Wertpapierpensionsgeschäfts verkaufte Wertpapiere werden im Wertpapierbestand ausgewiesen und entsprechend des zugeordneten Bestandes bewertet. Gegenüber dem Pensionsnehmer wird eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die aus diesen Geschäften resultierenden Aufwendungen und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis berücksichtigt.

(14) Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen selbst genutzte Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Erstansatz erfolgt zu ihren Anschaffungskosten.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h., die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden bei abnutzbaren Vermögenswerten um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer gemindert.

Der DKB-Konzern verwendet dabei im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern:

IT-Ausrüstung:	3 Jahre
Großrechner:	5 Jahre
Mobiliar:	10 Jahre
Gebäude:	50 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR werden sofort im Aufwand erfasst.

Bei Vorliegen einer Wertminderung (Impairment) wird diese als Wertminderungsaufwand erfasst. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nachträglich angefallene Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern sie den wirtschaftlichen Nutzen der Sachanlagen erhöhen. Instandhaltungskosten werden in dem jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Sachanlagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Zuschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(15) Immaterielle Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer, nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz, der für die Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke genutzt wird. Hierzu zählen vor allem Lizenzen und gekaufte Software.

Die Entwicklungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden aktiviert, wenn durch ihre Herstellung der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Forschungskosten werden nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam erfasst.

Der Erstansatz von erworbenen immateriellen Vermögenswerten erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die immateriellen Vermögenswerte werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben, wobei für Standardsoftware eine Abschreibung über drei und für Individualsoftware eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern eine Wertminderung vorliegt oder mit einem zukünftigen Nutzenzufluss nicht mehr gerechnet wird. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Wertminderungsgründe, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Der Ausweis von Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt im Verwaltungsaufwand. Die Zuschreibungen werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

(16) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Dieser Bilanzposten umfasst langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sowie die Vermögenswerte von als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Veräußerungsgruppen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten sind erfüllt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und der langfristige Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Hierzu muss ein Beschluss des Managements erfolgt sein, die Veräußerung durchzuführen mit der Erwartung, dass diese innerhalb der nächsten zwölf Monate vollzogen wird.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden, sofern keine Bewertungsausnahme gemäß IFRS 5 vorliegt, am Bilanzstichtag mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wobei ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt wird.

(17) Sonstige Aktiva

Unter der Sonstigen Aktiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktivposten zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit der Vorschriften für den jeweiligen Vermögenswert.

(18) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft sowie die verbrieften Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kategorie LAC) bilanziert. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

(19) Handelspassiva

Die Handelspassiva enthalten mit unseren Kunden abgeschlossene Derivate sowie zu Sicherungszwecken abgeschlossene derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Kategorie FVPLM zum Fair Value.

(20) Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)

Dieser Bilanzposten beinhaltet derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) mit negativen Marktwerten, die in das Hedge Accounting im Sinne des IAS 39 einbezogen werden. Die derivativen Instrumente (Kategorie FVPLM) werden mit dem Fair Value bewertet. Die Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente werden zusammen mit den Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte, die aus dem Zinsänderungsrisiko resultieren, im Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) ausgewiesen.

(21) Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus einem Ereignis der Vergangenheit, das wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt, gebildet. Die Höhe des Ressourcenabflusses muss verlässlich zu schätzen sein. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem konzerneinheitlich vorgegebenen und den Regelungen des IAS 37.47 entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 %), verweisen wir auf die Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten (Note 52 „Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen“).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die leistungsorientierten Verpflichtungen des DKB-Konzerns umfassen die folgenden Altersversorgungspläne:

Alle aktiv beschäftigten Mitarbeiter der DKB AG sowie alle ehemaligen Mitarbeiter mit einem Eintrittsdatum ab dem 2. April 1995 erhalten einen altersabhängigen Bausteinplan als Kapitalzusage. Die Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt das Versorgungskapital, das bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine Kapitalauszahlung umgerechnet wird. Für ehemalige Mitarbeiter mit Eintritt vor dem 2. April 1995 bestehen Versorgungsansprüche auf lebenslange Rentenzahlungen.

Darüber hinaus bestehen für die Mitglieder des Vorstands endgehaltsabhängige Zusagen auf lebenslange Rentenzahlungen sowie wertpapiergebundene Zusagen. Die Finanzierung der Zusagen erfolgt teilweise über Rückdeckungsversicherungen.

Den regulatorischen Rahmen für die Altersversorgung bilden die auf der Basis von Betriebsvereinbarungen geschlossenen Versorgungsordnungen sowie das Gesetz zur betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Weiterhin besteht für die Mitarbeiter des DKB-Konzerns ein arbeitnehmerfinanzierter Leistungsplan. Dieser Plan gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, Teile ihrer Entgeltansprüche in ein Versorgungskapital umzuwandeln. Die Versorgungsleistung besteht in einer Kapitalzahlung bei Erreichen der Altersgrenze oder ggf. zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund von Invalidität oder Tod. Das Versorgungskapital wird mit 3,5 % p. a. verzinst.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen sowie der langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer (Altersteilzeitregelung), Langzeitkonten etc. erfolgt durch versicherungsmathematische Gutachten, die von der Mercer Deutschland GmbH (Mercer) erstellt werden. Es werden die unmittelbaren leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen bewertet, wobei die dort vorhandenen Vermögensmittel diesen Verpflichtungen gegenübergestellt werden. Die Berechnung erfolgt nach der „Projected Unit Credit"-Methode (Anwartschaftsbarwertmethode).

Für die Berechnung werden folgende Annahmen bzw. Parameter zugrunde gelegt:

Rechnungszinssatz	3,5 % (Vj.: 3,6 %)
Duration	12,6 Jahre (Vj.: 13,0 Jahre)
Gehaltstrend	2,25 % bis 3,0 % (Vj.: 2,25 % bis 2,5 %)
Rententrend	2,0 % (Vj.: 2,0 %)
Pensionsalter	65. Lebensjahr (Vj.: 65. Lebensjahr)
Fluktuation	0,0 % bis 10,0 % (Vj.: 2,0 % bis 7,0 %)
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck (analog Vj.)

Bei der Festlegung des Rechnungszinses orientiert sich der DKB-Konzern an der Zinsempfehlung von Mercer. Mercer verwendet den Mercer Pension Discount Yield Curve Approach.

Effekte aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne, wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsverpflichtung und aus dem Planvermögen, die aufgrund des Unterschieds von erwarteten und tatsächlichen Werten oder geänderter Annahmen entstehen, werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und als Bestandteil der Gewinnrücklagen im bilanziellen Eigenkapital und analog in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, der aus einer rückwirkenden Planänderung resultiert, wird im Personalaufwand erfasst.

Der DKB-Konzern hat seine Pensionsverpflichtungen zum Teil durch Planvermögen gedeckt. Die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen dienenden qualifizierten Versicherungsverträge werden mit dem Fair Value am Bilanzstichtag bewertet. Übersteigt das Planvermögen die Pensionsverpflichtungen, wird grundsätzlich der hieraus resultierende Vermögenswert im Bilanzposten „Sonstige Aktiva" ausgewiesen.

Die mit den leistungsorientierten Verpflichtungen verbundenen Risiken betreffen die üblichen versicherungsmathematischen Risiken, u. a.:

- Inflationsrisiken: Inflationsrisiken können aufgrund der direkten bzw. indirekten Beeinflussung des Gehalts- und des Rententrends zu einem Anstieg der leistungsorientierten Verpflichtungen führen.
- Zinsänderungsrisiken: Die Höhe der Nettoverpflichtung wird wesentlich durch die Höhe der Diskontierungszinssätze beeinflusst.

Rückstellungen im Kreditgeschäft

Für Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet.

Prozessrückstellungen

Die Prozessrückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Vorsorge für Prozessrisiken, die sich im Kreditgeschäft des Segments Privatkunden aus der Entwicklung der Rechtsprechung der letzten Jahre ergeben haben.

Dabei kann die Bildung von solchen Rückstellungen dem Risiko von Fehleinschätzungen unterliegen. Dies kann sowohl die Einschätzung der Erfolgsaussichten als auch die Höhe der anfallenden Prozesskosten (Risiko der Über- bzw. Unterschätzung) betreffen, während die Höhe der jeweiligen Risiken in den vorliegenden Verfahren meist recht genau beziffert werden kann.

Die Bildung der Rückstellung sowie der Betragshöhe erfolgt unter Berücksichtigung einer qualifizierten Einschätzung sowohl in Bezug auf die Erfolgsaussichten als auch in Bezug auf die voraussichtlichen Prozesskosten und Prozessrisiken, wobei die Einschätzung einzeln je Verfahren vorgenommen wird.

Um mögliche Schätzungsrisiken zu minimieren, erfolgt auf Basis bereits erlangter Informationen eine regelmäßige Überprüfung und Adjustierung der vorgenommenen Einschätzungen.

Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung

Die Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung wird für Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen gemäß IAS 19 und Verpflichtungen aus Verträgen gemäß IAS 37 gebildet. Die Restrukturierungs- und Transformationsrückstellung basiert auf einem detaillierten formellen Plan für die geplanten Maßnahmen entsprechend den Anforderungen des IAS 19.167.

(22) Sonstige Passiva

Unter der Sonstigen Passiva werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Passivposten zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt in Abhängigkeit der Vorschriften für die jeweilige Schuld.

(23) Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden nachrangige Schuldscheindarlehen sowie sonstige nachrangige Darlehen und die vom DKB-Konzern emittierten Genussscheine ausgewiesen. Der gesamte Bestand ist der Kategorie AAC zugeordnet. Das Nachrangkapital wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

(24) Leasinggeschäfte

Leasingnehmer

Leasingnehmer haben gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte aus abgeschlossenen Leasingverhältnissen als Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset) zu bilanzieren.

Das zu bilanzierende Nutzungsrecht wird im DKB-Konzern ab dem Datum, zu dem der zugrunde liegende Vermögenswert dem DKB-Konzern zur Nutzung bereitgestellt wird (Bereitstellungsdatum), in Höhe der mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten erwarteten Cashflows aus dem Nutzungsrecht aktiviert. Auf der Passivseite wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt, die im Erstansatz dem aktivierten Nutzungsrecht entspricht.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen, die Leasingverbindlichkeiten in den Sonstigen Passiva ausgewiesen.

Vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Leasingzahlungen werden in Höhe dieser Zahlungen aktiviert und unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen.

Die im DKB-Konzern bestehenden Verpflichtungen aus Leasingnehmer-Verhältnissen betreffen insbesondere Leasingvereinbarungen über Bürogebäude, die teilweise Verlängerungsoptionen von bis zu 15 Jahren aufweisen. Die Verlängerungsoptionen werden entsprechend der jeweiligen Einschätzung berücksichtigt.

Der DKB-Konzern nutzt sowohl das Bilanzierungswahlrecht, Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögensgegenstände (bis zu 5.000 EUR), als auch das Bilanzierungswahlrecht, kurzfristige Vertragsverhältnisse (bis zu zwölf Monaten Laufzeit) nicht als Leasingverhältnisse zu aktivieren.

Leasinggeber

Leasinggeber müssen gemäß IFRS 16 weiterhin zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterscheiden. Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse gelten als Operating Leasing.

Derzeit bestehen keine Operating-Leasing- oder Finanzierungsleasing-Verträge, bei denen der DKB-Konzern als Leasinggeber auftritt.

(25) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der DKB-Konzern erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden aus einer Vielzahl von Dienstleistungen. Die Erlöse aus zeitpunktbezogenen Leistungsverpflichtungen werden bei Erbringung der Dienstleistung realisiert. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden entsprechend dem Leistungsfortschritt vereinnahmt. Dieser wird anhand der vertraglichen Grundlagen bestimmt, nach denen grundsätzlich ein gleichmäßiger Leistungsfortschritt über den Zeitraum der Leistungserbringung erfolgt. Die Höhe der erfassten Erlöse entspricht der vom Kunden vertraglich zugesagten Gegenleistung für die Übertragung der Dienstleistungen. Die zugesagte Gegenleistung kann in der Regel den einzelnen im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen eindeutig zugeordnet werden.

Der DKB-Konzern erzielt Provisionen und Gebühren vor allem aus den folgenden Dienstleistungen:

- Im **Kreditkartengeschäft** werden Erlöse aus der Herausgabe von Kreditkarten und mit den Kreditkarten verbundenen Dienstleistungen realisiert. Der DKB-Konzern erzielt sowohl zeitpunktbezogene Gebühren, wie Auslandseinsatzentgelte und Entgelte aus dem Bargeldservice, als auch zeitraumbezogene Gebühren, wie Karteninhaberentgelte. Bei der Vermittlung von Versicherungsleistungen und anderen Nebenleistungen im Kreditkartengeschäft tritt der DKB-Konzern als Agent auf. In diesen Fällen werden die Erlöse nicht beim DKB-Konzern ausgewiesen.
- Im **Kreditgeschäft** werden Erlöse vor allem aus der Bereitstellung von Avalkrediten sowie aus der Bearbeitung und Verwaltung von Krediten vereinnahmt. Soweit die Gebühren im Kreditgeschäft nicht unter die Regelungen des IFRS 9 fallen, werden erzielte Bearbeitungs- und Vermittlungsgebühren zeitpunktbezogen und Erlöse aus wiederkehrenden Dienstleistungen, wie der Bereitstellung von Avalkrediten, zeitraumbezogen erfasst.
- Im **Zahlungsverkehr** werden Erlöse im Wesentlichen aus der Kontoführung, der Abwicklung von Überweisungen sowie dem Einzug und der Einlösung von Lastschriften realisiert. Die Kontoführungsgebühren werden zeitraumbezogen, die Zahlungsverkehrsleistungen zeitpunktbezogen ausgewiesen.

Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stellen Provisionserträge dar und werden in der Note 29 dargestellt.

Die Provisionen und Gebühren, die der DKB-Konzern im Rahmen des IFRS 15 vereinnahmt, sind entweder zeitpunktbezogen oder weisen einen maximalen Leistungszeitraum von einem Jahr aus. Angaben zu Transaktionspreisen verbleibender Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15.120 sind daher aufgrund IFRS 15.121 (a) nicht anzugeben.

Kosten bei der Anbahnung von Verträgen werden durch den DKB-Konzern nicht aktiviert, sondern gemäß IFRS 15.94 als Aufwand erfasst.

(26) Steuern

Tatsächliche (laufende) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wurden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet. Ertragsteuerforderungen bzw. -verpflichtungen werden insoweit angesetzt, als mit einer Erstattung bzw. Zahlung zu rechnen ist.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ergeben sich aus unterschiedlichen temporären Wertansätzen eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem jeweiligen Steuerwert. Hieraus resultieren in der Zukunft voraussichtliche Ertragsteuerbelastungs- und -entlastungseffekte. Diese wurden für jedes Unternehmen, das in den Konzernabschluss einbezogen wird, mit den jeweils anzuwendenden Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode der Umkehrung der temporären Differenzen aufgrund in Kraft getretener oder bereits verabschiedeter Steuergesetze zu erwarten ist.

Aktive latente Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur insoweit bilanziert, als es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichende zu versteuernde Gewinne anfallen, um diese Steuervorteile nutzen zu können. Soweit bei Konzernunternehmen, die im laufenden oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, die Verlustvorträge und die abzugsfähigen temporären Differenzen die zu versteuernden temporären Differenzen übersteigen, wurde die Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern auf der Basis einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. – wenn eine steuerliche Organschaft besteht – für den jeweiligen Organträger bestimmt.

Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht. Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen wird erfolgswirksam vorgenommen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt erfolgswirksam behandelt wurde, und wird erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition vorgenommen, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt erfolgsneutral behandelt wurde.

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Ebene der einzelnen steuerpflichtigen Berichtseinheiten und im Organkreis der DKB AG vollständig saldiert, da gemäß den jeweils einschlägigen steuerlichen Regelungen eine Aufrechnung von tatsächlichen Steuerverpflichtungen mit tatsächlichen Steueransprüchen zulässig ist.

Der dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnende Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung des DKB-Konzerns im Posten Ertragsteuern ausgewiesen. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im Posten „Sonstiges Ergebnis“ gezeigt.

Mit Verkündung im Bundesgesetzblatt am 27. Dezember 2023 ist das Mindeststeuergesetz (MinStG) zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die DKB AG und die in den Konzernabschluss der DKB einbezogenen Tochterunternehmen fallen vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zur BayernLB in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Zu Auswirkungen, die sich durch die Gruppenzugehörigkeit ergeben, wird auf die Angaben zu den Mindeststeuer-Regeln im Anhang der BayernLB verwiesen.

Segmentberichterstattung

(27) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den Regelungen des IFRS 8 und liefert Informationen über die unterschiedlichen Geschäftsfelder des DKB-Konzerns.

Die Segmentierung spiegelt die strategischen Geschäftsfelder der Bank wider, die die Basis der internen Steuerungs-, Organisations- und Berichtsstrukturen sind.

Das Konzernergebnis wird nahezu ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet. Auf eine regionale Differenzierung wird daher verzichtet.

Die Segmentberichterstattung ist in vier nachstehend erläuterte Segmente aufgeteilt:

- Im Segment Privatkunden wird das Geschäft mit Privat- und Individualkunden zusammengefasst. Die wesentlichen Produkte sind das private Girokonto und das DKB-Business, Baufinanzierungen und Privatdarlehen, Anlageprodukte sowie das Kreditkartengeschäft (inklusive Co-Branding) und das Brokeragegeschäft. Weiterhin sind dem Segment die kundengruppenunterstützenden Gesellschaften DKB Grund GmbH (Vermittlung von Finanzdienstleistungen und Immobilien) und FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH (Servicing und Verwertung von Forderungen, vorrangig aus dem Privatkundengeschäft) zugeordnet. Des Weiteren sind in diesem Segment die kundengruppenunterstützenden strategischen Beteiligungen an qards GmbH (Kartenprozessor sowohl für die Entwicklung, Einführung und Ausgabe von Kredit- und Debitkartenprodukten als auch bei der Abwicklung des Kartengeschäfts für die DKB und für weitere Kunden) und an Visa Inc., USA, enthalten.
- Das Segment Geschäftskunden beinhaltet das Geschäft mit Kunden in folgenden ausgewählten Branchen: Wohnen, New Energies, Kommunen und soziale Infrastruktur, Energie und Versorgung, Landwirtschaft und Ernährung, Tourismus sowie Verwalter. Wesentliche Produkte sind Darlehen, Durchleitungsdarlehen, Termin- und Kontokorrentkredite, Avale, das Einlagengeschäft sowie das Führen von Geschäftskonten einschließlich der Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. In dieses Segment fließen auch das Leasing- und Konsortialgeschäft sowie das Geschäft mit Konzerntöchtern ein. Außerdem ist das Tochterunternehmen DKB Finance GmbH diesem Segment zugeordnet, welches kundengruppenunterstützend durch Unternehmens- und Venture-Capital-Beteiligungen sowie im Rahmen der Entwicklung gewerblicher Immobilien über Objektbeteiligungen tätig ist. Des Weiteren ist in diesem Segment die kundengruppenunterstützende strategische Beteiligung an der Swiss Fintech AG, Schweiz, enthalten.
- Das Segment Finanzmärkte umfasst die Treasury-Aktivitäten. Darunter fallen im Wesentlichen das kapitalmarktorientierte Refinanzierungsgeschäft, die Zinsbuchsteuerung, das Einlagengeschäft mit institutionellen Kunden sowie Geschäfte mit der BayernLB im Rahmen der Liquiditätssteuerung. Des Weiteren sind die Eigenanlagen in Wertpapieren (Depot-A) diesem Segment zugeordnet. Dies betrifft vor allem die Steuerung des aufsichtsrechtlichen Liquiditätsportfolios sowie die konsolidierten DKB-Publikumsfonds (DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal, DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz, DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG). Aus Gründen der Verständlichkeit sind diese inklusive der Konsolidierungseffekte im Segment Finanzmärkte dargestellt. Darüber hinaus ist das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften dem Segment Finanzmärkte zugeordnet.
- Das Segment Sonstiges beinhaltet übergreifende Geschäftsvorfälle sowie Ergebnisbeiträge, die nicht verursachungsgerecht auf die Segmente verteilt werden können. Dies sind unter anderem der zentrale Verwaltungsaufwand, die Beteiligungserträge von weiteren Tochterunternehmen, die Bankenabgabe, Aufwendungen für die Einlagensicherung und Aufsichtsgebühren, das Restrukturierungs- und Transformationsergebnis, die Gesellschaften DKB Service GmbH und DKB Immobilien GmbH sowie Sondereffekte. Die wesentlichen Tätigkeitsfelder der DKB Service GmbH sind die Bearbeitung nachgelagerter Prozesse für den DKB-Konzern, die Abwicklung des standardisierten Massengeschäfts für die DKB-Produkte sowie das Erbringen von Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. In der DKB Immobilien GmbH werden die Immobilienaktivitäten für den gesamten DKB-Konzern gebündelt.

Die Segmentinformationen basieren auf der betriebswirtschaftlichen, internen Deckungsbeitragsrechnung sowie auf den Daten des externen Rechnungswesens.

Grundsätzlich werden mit Ausnahme der Effekte aus den Publikumsfonds sämtliche Konsolidierungseffekte innerhalb des DKB-Konzerns in einer Überleitungsspalte dargestellt. Für das Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums sind dies im Zinsüberschuss insbesondere Konsolidierungsbuchungen aus Ergebnisverrechnungen zwischen Konzerngesellschaften sowie die Konsolidierungssachverhalte zwischen der DKB AG und der DKB Service GmbH. Durch die Konsolidierung der DKB Service GmbH werden sowohl im Segment Sonstiges als auch in der Überleitung/Konsolidierung insbesondere die Positionen Verwaltungsaufwand, Sonstiges Ergebnis und Provisionsergebnis deutlich beeinflusst. In Summe sind diese Effekte für das Ergebnis des Konzerns jedoch von untergeordneter Bedeutung. Im Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums gibt es keine darüber hinausgehenden erläuterungspflichtigen Überleitungspositionen.

Intrasegmentäre Transaktionen sind lediglich in der Position Zinsüberschuss der Segmente Sonstiges und Geschäftskunden enthalten und betreffen das Kredit- und Einlagengeschäft der jeweiligen Konzerntöchter. Dies betrifft die Kundenforderungen von 96,2 Mio. EUR ohne wesentliche intrasegmentäre Erträge. Es bestehen keine Abhängigkeiten von wesentlichen Kunden gemäß IFRS 8.34.

Der Zinsüberschuss der DKB AG wird für die interne Steuerung der Geschäftsfelder auf der Basis von Teilbankbilanzen erhoben und auf die Marktzinsmethode für Zwecke der Kundengruppensteuerung übergeleitet. Im Rahmen dieser Überleitung finden unter anderem eine Verrechnung des Zinsergebnisses für die interne Bereitstellung von Liquidität zwischen den Segmenten sowie eine Verrechnung des Zinsergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften statt. Diese Verrechnungen folgen dem Prinzip einer Glattstellung der segmentspezifischen Zinsrisiko- und Liquiditätsposition. Im aktuellen Zinsumfeld beeinflusst die Verrechnung des Ergebnisses aus Zinssicherungsgeschäften die jeweiligen Geschäftsfeldergebnisse wesentlich.

In Übereinstimmung mit der IFRS-Rechnungslegung wurde das Provisionsergebnis entsprechend der Geschäftsherkunft auf die Segmente verteilt.

Das Risikoergebnis, die Ergebnisse aus der Fair-Value-Bewertung, aus Sicherungsgeschäften und aus Finanzanlagen sowie das sonstige Ergebnis werden nach den Grundsätzen der IFRS ermittelt. Der Verwaltungsaufwand der jeweiligen Segmente enthält alle direkt zuordenbaren Personal- und Sachaufwendungen, allokierte indirekte Verwaltungsaufwendungen (insbesondere zentrale Vertriebs- und IT-Kosten) sowie Umlagen von Overheadkosten.

Die Kundenforderungen und Kundeneinlagen werden mit Nominalwerten ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag von 368,8 Mio. EUR (Vj.: 298,8 Mio. EUR) für Kundenforderungen sowie von 8,6 Mio. EUR (Vj.: 10,2 Mio. EUR) für Kundeneinlagen ist in der Überleitungsspalte dargestellt.

Das durchschnittliche wirtschaftliche Eigenkapital wird auf Basis des aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitals ermittelt und entsprechend den durchschnittlichen, allokierten Risikopositionen gemäß den aufsichtsrechtlichen Meldekennziffern der Einzelinstitutsmeldung (Risikoaktiva für Kreditrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken) zugeordnet.

Der Return on Equity (ROE) ermittelt sich als Quotient zwischen dem Ergebnis vor Steuern und dem zugeordneten durchschnittlichen Eigenkapital. Das Verhältnis des Verwaltungsaufwands zur Summe der Ergebnispositionen Zinsüberschuss, Provisionsergebnis, Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung, Ergebnis aus Sicherungsgeschäften, Ergebnis aus Finanzanlagen, Sonstiges Ergebnis und Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC (als Teil des Risikoergebnisses) wird in der Cost Income Ratio (CIR) dargestellt. Die Kennzahlen werden für alle marktrelevanten Geschäftsfelder erhoben. Für das Segment Sonstiges wird aufgrund der eingeschränkten Aussagekraft auf die Erhebung und Angabe dieser Kennzahlen verzichtet.

	2024					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	**Konzern**
Zinsüberschuss	610,6	1.281,4	-33,3	7,6	-18,2	**1.848,2**
Provisionsergebnis	146,1	63,3	-6,5	2,1	10,4	**215,4**
Risikoergebnis	-62,5	-124,3	0,1	–	–	**-186,7**
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	–	–	63,5	–	–	**63,5**
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,5	0,3	25,5	-0,3	–	**47,9**
Ergebnis aus Finanzanlagen	-1,7	–	-1,1	–	–	**-2,7**
Verwaltungsaufwand	-419,8	-306,5	-10,1	-230,5	202,5	**-764,4**
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	–	–	–	-58,1	–	**-58,1**
Sonstiges Ergebnis	-17,8	5,7	0,2	204,0	-208,3	**-16,3**
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	–	–	–	-29,9	–	**-29,9**
Ergebnis vor Steuern	**277,4**	**919,8**	**38,2**	**-105,1**	**-13,6**	**1.116,8**
Kundenforderungen	24.246,5	77.892,7	–	–	219,7	**102.359,0**
Kundeneinlagen	74.581,8	21.331,1	2.369,9	–	-66,9	**98.215,9**
Risikopositionen	14.523,3	20.368,0	368,2	171,8	–	**35.431,3**
Durchschnittliches wirtschaftliches Eigenkapital	1.992,9	2.928,8	61,8	21,1	–	**5.004,6**
Return on Equity (ROE) (in %)	13,9	31,4	61,9			**22,3**
Cost Income Ratio (CIR) (in %)	55,8	22,7	21,0			**35,6**

	2023					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäftskunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	**Konzern**
Zinsüberschuss	760,0	1.069,3	123,6	8,0	-23,8	**1.937,0**
Provisionsergebnis	72,5	47,6	-5,2	4,1	11,1	**130,1**
Risikoergebnis	-105,2	36,6	0,0	5,3	–	**-63,3**
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	–	–	-54,4	–	–	**-54,4**
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	8,1	-1,4	32,0	-0,2	–	**38,5**
Ergebnis aus Finanzanlagen	–	–	-25,0	–	–	**-25,0**
Verwaltungsaufwand	-429,9	-301,7	-12,1	-261,0	209,4	**-795,3**
Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht	–	–	–	-100,5	–	**-100,5**
Sonstiges Ergebnis	-22,2	1,0	0,0	228,3	-206,3	**0,7**
Restrukturierungs- und Transformationsergebnis	–	–	–	-66,0	–	**-66,0**
Ergebnis vor Steuern	**283,3**	**851,4**	**58,8**	**-182,0**	**-9,6**	**1.001,8**
Kundenforderungen	20.857,5	73.667,4	–	31,6	218,9	**94.775,3**
Kundeneinlagen	80.217,9	19.924,6	2.224,1	8,1	-61,4	**102.313,2**
Risikopositionen	12.178,5	19.399,2	452,6	124,4	–	**32.154,8**
Durchschnittliches wirtschaftliches Eigenkapital	1.422,9	3.522,4	57,2	28,8	–	**5.031,3**
Return on Equity (ROE) (in %)	19,9	24,2	>100,0			**19,9**
Cost Income Ratio (CIR) (in %)	52,9	27,0	17,1			**39,3**

Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(28) Zinsüberschuss

in Mio. EUR	2024	2023
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode ermittelt	**3.613,1**	**3.379,3**
Zinserträge aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	3.020,6	2.777,0
Zinserträge für Derivate des Hedge Accountings	523,9	391,9
Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	106,2	105,0
Sonstige Zinserträge (inklusive positiver Zinsaufwendungen)	-37,5	105,4
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt	**14,7**	**13,2**
Zinsaufwendungen	**-1.779,6**	**-1.455,6**
Zinsaufwendungen aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	-1.398,5	-1.156,9
Zinsaufwendungen für verbriefte Verbindlichkeiten	-75,1	-57,8
Zinsaufwendungen für Nachrangkapital	-199,2	-112,2
Sonstige Zinsaufwendungen (inklusive negativer Zinserträge)	-106,8	-128,6
Insgesamt	**1.848,2**	**1.937,0**

Im Berichtsjahr wurden die Zinsaufwendungen und negativen Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden (Vj.: -1.448,9 Mio. EUR), und die sonstigen Zinsaufwendungen (Vj.: -6,7 Mio. EUR) zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Angabe zum Posten Zinsaufwendungen zusammengefasst. Die Vorjahreszahlen der vorstehenden Tabelle wurden entsprechend den Anforderungen des IAS 1.45 bzw. IAS 8.14 b) angepasst.

Die erhöhten Zinserträge sind hauptsächlich auf unser höher verzinstes Kundengeschäft aus Neuabschlüssen und Prolongationen zurückzuführen.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen resultiert wesentlich aus unseren Einlagen gegenüber Privatkunden. Diese liegen im Jahresdurchschnitt über dem Vorjahr. Zudem haben unsere Kund*innen auch höher verzinste laufzeitgebundene Anlageformen gewählt.

In den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind Erträge aus wertberichtigten Forderungen (Unwinding-Effekt) von 6,1 Mio. EUR (Vj.: 3,2 Mio. EUR) enthalten.

In den sonstigen Zinserträgen wird der Nettoeffekt aus der Amortisation des Portfolio-Hedge-Adjustments (214,4 Mio. EUR; Vj.: 263,7 Mio. EUR) und dem Pull-to-Par-Effekt der entsprechenden Sicherungsinstrumente (256,0 Mio. EUR; Vj.: 161,5 Mio. EUR) von -41,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die Zinserträge, die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, enthalten Erträge aus Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 0,2 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR).

Der Gesamtzinsertrag für Finanzinstrumente der Kategorien AAC, FVOCIM und LAC beträgt 3.089,2 Mio. EUR (Vj.: 2.987,5 Mio. EUR), der entsprechende Gesamtzinsaufwand -1.773,1 Mio. EUR (Vj.: -1.448,0 Mio. EUR).

(29) Provisionsergebnis

	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Kartengeschäft	270,3	275,2	-151,9	-161,9	118,4	113,2
Kreditgeschäft	53,5	45,2	-10,3	-72,4	43,2	-27,2
Zahlungsverkehr	89,2	78,3	-57,7	-51,2	31,5	27,0
Wertpapiergeschäft	60,3	52,8	-47,2	-42,9	13,1	9,9
Sonstiges Provisionsergebnis	10,5	8,4	-1,4	-1,3	9,1	7,1
Insgesamt	**483,8**	**459,9**	**-268,4**	**-329,8**	**215,4**	**130,1**

Im Kartengeschäft ist im Vorjahr ein Ergebnisbeitrag der im Geschäftsjahr 2024 entkonsolidierten Bayern Card Services GmbH S-Finanzgruppe (BCS) von 47,2 Mio. EUR enthalten. Diesen potenziellen Ergebnisrückgang konnten wir durch die positive Entwicklung unseres Kartengeschäfts kompensieren.

Im deutlich verbesserten Kreditgeschäft ist eine Ausweisänderung von Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren von -66,9 Mio. EUR (Vj.: -53,0 Mio. EUR) in das Zinsergebnis enthalten, welche insbesondere das Privatkundengeschäft betrifft.

Die Provisionserträge verteilen sich wie folgt auf die **Segmente** des DKB-Konzerns:

	2024					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäfts-kunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	**Konzern**
Kartengeschäft	270,3	–	–	–	–	**270,3**
Wertpapiergeschäft	58,8	0,3	1,2	–	–	**60,3**
Kreditgeschäft	22,2	35,3	–	0,2	-4,2	**53,5**
Zahlungsverkehr	51,1	38,1	–	–	–	**89,2**
Sonstige Provisionserträge	7,6	0,3	–	18,9	-16,3	**10,5**
Insgesamt	**410,0**	**74,0**	**1,2**	**19,1**	**-20,5**	**483,8**

	2023					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäfts-kunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	**Konzern**
Kartengeschäft	300,5	–	–	–	-25,3	**275,2**
Wertpapiergeschäft	51,0	0,6	1,3	–	–	**52,8**
Kreditgeschäft	16,0	31,3	–	0,2	-2,3	**45,2**
Zahlungsverkehr	50,1	28,2	–	–	–	**78,3**
Sonstige Provisionserträge	6,8	0,3	–	22,1	-20,8	**8,4**
Insgesamt	**424,4**	**60,3**	**1,3**	**22,3**	**-48,3**	**459,9**

(30) Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet die erfolgswirksamen Auswirkungen bonitätsbedingter Bewertungsänderungen im Rahmen der Risikovorsorge sowie durch Modifikationen. Weiterhin beinhaltet das Risikoergebnis die Ergebnisse aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC.

in Mio. EUR	2024	2023
Risikovorsorgeergebnis	**-180,8**	**-58,9**
Erträge aus der Auflösung bilanzieller und außerbilanzieller Risikovorsorge	853,8	477,5
Aufwendungen aus der Zuführung bilanzieller und außerbilanzieller Risikovorsorge	-1.025,3	-538,2
Aufwendungen aufgrund von Direktabschreibungen	-26,9	-18,8
Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	17,7	20,4
Ergebnis aus nicht signifikanten bonitätsinduzierten Modifikationen	0,0	0,0
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	**-5,9**	**-4,3**
Modifikationserträge aus signifikanten Modifikationen	2,8	2,4
Modifikationsaufwendungen aus signifikanten Modifikationen	-9,2	-7,7
Veräußerungserträge	0,5	1,0
Insgesamt	**-186,7**	**-63,3**

Das Risikovorsorgeergebnis beinhaltet einen Ergebniseffekt aus der Anpassung zu unserem Post Model Adjustment (PMA) von +1,0 Mio. EUR (Vj.: -16,1 Mio. EUR).

Das Risikoergebnis verteilt sich wie folgt auf die **Segmente** des DKB-Konzerns:

	2024					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäfts-kunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	Konzern
Risikovorsorgeergebnis	-55,6	-125,3	0,1	–	–	**-180,8**
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-6,9	0,9	–	–	–	**-5,9**
Insgesamt	**-62,5**	**-124,3**	**0,1**	**–**	**–**	**-186,7**

	2023					
in Mio. EUR	Privatkunden	Geschäfts-kunden	Finanzmärkte	Sonstiges	Überleitung/ Konsolidierung	Konzern
Risikovorsorgeergebnis	-98,9	36,4	0,0	3,5	–	**-58,9**
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten der Kategorie AAC	-6,3	0,2	–	1,8	–	**-4,3**
Insgesamt	**-105,2**	**36,6**	**0,0**	**5,3**	**–**	**-63,3**

(31) Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung

in Mio. EUR	2024	2023
Handelsergebnis	**-1,2**	**-2,0**
Zinsbezogene Geschäfte	-3,6	-3,7
Währungsbezogene Geschäfte	2,3	1,7
Ergebnisse aus der Fair-Value-Option	**-30,4**	**-32,2**
Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten	**79,5**	**72,7**
Finanzinstrumente der DKB-Nachhaltigkeitsfonds	56,3	67,3
Beteiligungen	22,9	6,9
Sonstiges Fair-Value-Ergebnis aus FVPLM-Finanzinstrumenten	0,3	-1,4
Insgesamt	**47,9**	**38,5**

Die laufenden Ergebnisse aus den Derivaten in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Die Ergebnisse aus der Fair-Value-Option resultieren aus der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Anteilsinhabern der DKB-Nachhaltigkeitsfonds.

Das gestiegene Ergebnis aus Beteiligungen ergibt sich aus einer Verbesserung des erwarteten Bezugsverhältnisses der von uns gehaltenen Visa-Aktien.

(32) Ergebnis aus Finanzanlagen

Das Ergebnis aus Finanzanlagen resultiert wie im Vorjahr aus Erlösen aus der Veräußerung von Wertpapieren.

(33) Verwaltungsaufwand

in Mio. EUR	2024	2023
Personalaufwand	**-388,2**	**-415,9**
Löhne und Gehälter	-315,9	-342,1
Soziale Abgaben	-56,2	-58,5
davon Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung	-25,8	-29,4
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-16,1	-15,3
davon Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-9,0	-9,0
Andere Verwaltungsaufwendungen	**-313,9**	**-313,8**
DV-Kosten	-180,5	-170,0
Beiträge, Rechts- und Beratungskosten	-35,0	-37,7
Werbung	-27,3	-28,4
Gebäudekosten (Non-Investment Properties)	-10,0	-10,4
Kommunikations- und sonstige Vertriebskosten	-37,5	-39,7
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-23,5	-27,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	**-62,4**	**-65,6**
Insgesamt	**-764,4**	**-795,3**

Im Verwaltungsaufwand des Vorjahres waren 36,7 Mio. EUR enthalten, die der im Geschäftsjahr entkonsolidierten BCS zuzuordnen sind.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere durch Gehaltsanpassungen. Die Abschreibungen erhöhen sich durch einen steigenden Bestand an aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen.

(34) Aufwendungen aus Bankenabgabe, Einlagensicherung und Bankenaufsicht

in Mio. EUR	2024	2023
Bankenabgabe	0,0	-34,9
Einlagensicherung	-50,8	-58,3
Bankenaufsicht	-7,3	-7,3
Insgesamt	**-58,1**	**-100,5**

Die Aufwendungen für die Bankenabgabe haben sich aufgrund des verringerten Zielvolumens des Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr reduziert. Vor dem Hintergrund der abgeschlossenen achtjährigen Aufbauphase sowie der ausreichenden Ausstattung des Abwicklungsfonds wurde im Geschäftsjahr keine Bankenabgabe durch das Single Resolution Board erhoben.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Einlagensicherung korrespondiert mit den gesunkenen Einlagen der DKB.

(35) Sonstiges Ergebnis

in Mio. EUR	2024	2023
Sonstige Erträge	**16,3**	**37,4**
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,1
Übrige sonstige Erträge	16,2	37,4
Sonstige Aufwendungen	**-32,5**	**-36,8**
Aufwendungen aus Schadensfällen	-17,7	-21,0
Übrige sonstige Aufwendungen	-14,8	-15,7
Insgesamt	**-16,3**	**0,7**

Die höheren Übrigen sonstigen Erträge im Vorjahr resultieren v. a. aus der Veräußerung von Immobilien von 20,2 Mio. EUR.

(36) Restrukturierungs- und Transformationsergebnis

Im Sommer 2023 haben wir unser konzernweites Effizienzprogramm „Fit4Growth“ gestartet. Ziel des bis Ende 2025 angelegten Transformationsprogramms ist es, das Betriebsmodell der DKB nachhaltig zu optimieren, eine Basis für weiteres Wachstum zu schaffen und damit unsere Profitabilität langfristig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2024 führten v. a. die im Rahmen des Programms angefallenen Beratungskosten sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Personalmaßnahmen zu einem Restrukturierungs- und Transformationsergebnis von -29,9 Mio. EUR (Vj.: -66,0 Mio. EUR).

Die mit dem Programm F4G im Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind nicht der operativen Geschäftstätigkeit des DKB-Konzerns zuzuordnen, sondern werden aufgrund ihrer Bedeutung und ihres außergewöhnlichen Charakters separat im Restrukturierungs- und Transformationsergebnis ausgewiesen.

(37) Ertragsteuern

in Mio. EUR	2024	2023
Steuerertrag	**12,8**	**1.353,4**
Tatsächlicher Steuerertrag	2,2	0,2
davon für Vorperioden	2,0	0,0
Latenter Steuerertrag	10,6	1.353,2
davon für Vorperioden	6,5	1,7
Steueraufwand	**-343,2**	**-1.662,2**
Tatsächlicher Steueraufwand	-307,0	-301,5
davon für Vorperioden	-6,6	-1,9
Latenter Steueraufwand	-36,2	-1.360,7
davon für Vorperioden	-0,2	-0,2
Insgesamt	**-330,4**	**-308,8**

Der tatsächliche Steueraufwand resultiert in Höhe von 303,8 Mio. EUR (Vj.: 290,6 Mio. EUR) aus den für die Gesellschaften im ertragsteuerlichen Organkreis der DKB erfassten tatsächlichen Ertragsteuern des Berichtsjahres.

Der latente Steuerertrag und -aufwand ist auf temporäre Bilanzunterschiede zurückzuführen.

Der ausgewiesene effektive Ertragsteueraufwand war im Berichtsjahr um 13,6 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR) niedriger als der erwartete Ertragsteueraufwand. Die Bestimmungsgründe für diese Abweichung werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. EUR	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	**1.116,8**	**1.001,8**
Konzernertragsteuersatz in % (gerundet)	30,8	30,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand	**344,0**	**308,5**
Auswirkungen abweichender lokaler Steuersätze	-14,6	-20,0
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	-1,8	0,4
Auswirkungen nicht anrechenbarer ausländischer Quellensteuer	0,1	0,1
Auswirkungen der Organschaft (nicht konsolidierte Organgesellschaften)	-5,1	2,6
Auswirkungen von nicht abziehbaren Betriebsausgaben	2,2	12,6
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-3,6	-4,1
Auswirkungen permanenter Effekte bilanzieller Art	9,2	8,6
Sonstige Auswirkungen	0,0	0,0
Effektiver Ertragsteueraufwand	**330,4**	**308,8**
Effektiver Ertragsteuersatz in % (gerundet)	**29,6**	**30,8**

Die Auswirkung abweichender lokaler Steuersätze resultiert im Wesentlichen aus der Steuerbefreiung der vollkonsolidierten ausländischen Publikumsfonds.

Der Einfluss, den nicht abziehbare Betriebsausgaben auf den effektiven Ertragsteueraufwand haben, ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, weil im Berichtsjahr nur noch eine geringfügige Bankenabgabe zu leisten war.

Die permanenten Effekte bilanzieller Art beziehen sich im Wesentlichen auf Investmentanteile an vollkonsolidierten Fonds und auf Anteile an konsolidierten und nicht konsolidierten Tochterkapitalgesellschaften.

Angaben zur Konzern-Bilanz

(38) Barreserve

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	1,7	1,3
Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.482,9	1.097,8
Insgesamt	**1.484,6**	**1.099,0**

Die Barreserve beinhaltet ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie** AAC.

(39) Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen (Bruttobuchwert)	126.518,3	130.168,1
davon an Kreditinstitute	24.159,3	35.392,8
davon an Kunden	102.359,0	94.775,3
Risikovorsorge	-503,4	-399,4
Insgesamt	**126.014,9**	**129.768,7**

Im Berichtsjahr wurden die Forderungen an Kreditinstitute, die Forderungen an Kunden und die Risikovorsorge zur Verbesserung der Übersichtlichkeit zum Posten Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft zusammengefasst. Die Vorjahreszahlen der nachfolgenden Tabellen wurden entsprechend den Anforderungen des IAS 1.45 bzw. IAS 8.14 b) angepasst.

Die Forderungen gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	20.077,4	30.203,7
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	5.475,5	5.065,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.768,7	6.443,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	28.864,1	26.111,8
mehr als 5 Jahre	66.091,0	62.133,1
Unbestimmte Laufzeiten	241,5	210,2
Insgesamt	**126.518,3**	**130.168,1**

Die Überleitung der Vorjahreswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Forderungen
Täglich fällig	30.203,7	–	30.203,7
Befristet mit Restlaufzeit			
bis 3 Monate	632,7	4.432,9	5.065,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.035,7	5.408,0	6.443,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.510,5	24.601,3	26.111,8
mehr als 5 Jahre	2.010,2	60.122,9	62.133,1
Unbestimmte Laufzeiten	–	210,2	210,2
Insgesamt	**35.392,8**	**94.775,3**	**130.168,1**

Die Forderungen beinhalten Finanzinstrumente der folgenden **Kategorien:**

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen der Kategorie AAC	126.507,4	130.155,4
Forderungen der Kategorie FVPLM	10,8	10,3
Forderungen der Kategorie FVOCIM	–	2,3
Insgesamt	**126.518,3**	**130.168,1**

Von den Vorjahresforderungen der Kategorie AAC entfallen 35.392,8 Mio. EUR auf Forderungen an Kreditinstitute und 94.762,6 Mio. EUR auf Forderungen an Kunden.

Die Vorjahresforderungen der Kategorien FVPLM und FVOCIM enthielten ausschließlich Forderungen an Kunden.

Der **Bruttobuchwert der Forderungen der Kategorie AAC** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024				
in Mio. EUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.	**126.990,9**	**2.435,1**	**685,0**	**44,5**	**130.155,4**
Kreditvergabe/Kauf	29.706,1	1.426,3	161,8	22,4	31.316,7
Abgang/Tilgung/Verkauf	-33.631,7	-840,4	-400,6	-12,9	-34.885,5
Verbrauch Risikovorsorge/Abschreibungen	0,0	0,0	-15,4	-0,2	-15,7
Nicht signifikante Modifikationen	-4,5	-0,5	0,0	-0,3	-5,3
Umgliederungen in Stufe 1	2.933,5	-2.924,8	-8,7	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-8.732,1	8.809,8	-77,7	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-211,7	-385,4	597,2	–	–
Abgang Entkonsolidierung	-23,6	–	–	–	-23,6
Sonstige Veränderungen	-7,4	–	-27,2	–	-34,6
Stand zum 31.12.	**117.019,4**	**8.520,0**	**914,4**	**53,5**	**126.507,4**

	2023				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**112.057,4**	**2.482,7**	**419,2**	**47,5**	**115.006,8**
Kreditvergabe/Kauf	36.353,2	411,0	36,0	8,4	36.808,6
Abgang/Tilgung/Verkauf	-20.927,6	-516,0	-193,9	-10,1	-21.647,5
Verbrauch Risikovorsorge/Abschreibungen	0,0	0,0	-6,9	-0,6	-7,5
Nicht signifikante Modifikationen	-4,0	-0,2	0,0	-0,8	-5,0
Umgliederungen in Stufe 1	2.142,4	-2.103,2	-39,2	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-2.545,5	2.609,7	-64,2	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-85,1	-448,9	534,0	–	–
Stand zum 31.12.	**126.990,9**	**2.435,1**	**685,0**	**44,5**	**130.155,4**

Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen bestehen derzeit nicht.

Die Risikovorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Stufe 1	-49,5	-108,6
Stufe 2	-253,0	-160,6
Stufe 3	-196,8	-128,1
POCI	-4,0	-2,1
Insgesamt	**-503,4**	**-399,4**

Die **Risikovorsorge für die Forderungen der Kategorie AAC** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**-108,6**	**-160,6**	**-128,1**	**-2,1**	**-399,4**
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	-67,6	-34,0	-49,1	-2,7	-153,5
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	42,3	167,9	72,1	2,2	284,6
Bonitätsbedingte Veränderungen	36,8	-254,1	-109,4	-1,9	-328,6
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,0	86,2	0,5	86,7
Umgliederungen in Stufe 1	-9,8	9,8	–	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	50,8	-63,4	12,6	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	6,7	81,2	-87,9	–	–
Unwinding	–	–	6,0	0,0	6,0
Sonstige Veränderungen	–	–	0,8	–	0,8
Stand zum 31.12.	**-49,5**	**-253,0**	**-196,8**	**-4,0**	**-503,4**

	2023				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**-136,1**	**-104,3**	**-126,6**	**-4,4**	**-371,4**
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	-45,8	-14,5	-27,5	-1,5	-89,3
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	34,9	101,7	39,8	1,4	177,7
Bonitätsbedingte Veränderungen	29,2	-181,2	-24,7	1,0	-175,7
Verbrauch/Abschreibungen	0,0	0,1	54,8	1,4	56,3
Umgliederungen in Stufe 1	-12,6	12,6	–	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	13,3	-25,5	12,2	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	8,5	50,6	-59,1	–	–
Unwinding	–	–	3,1	-0,1	3,0
Stand zum 31.12.	**-108,5**	**-160,6**	**-128,1**	**-2,1**	**-399,4**

Die Wertminderungen für die Forderungen der Kategorie FVOCIM betreffen ausschließlich Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) und betrugen zum Bilanzstichtag -0,8 Mio. EUR (Vj.: -0,7 Mio. EUR).

Der Gesamtbetrag der undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) im Berichtsjahr belief sich auf 5,8 Mio. EUR (Vj.: 8,0 Mio. EUR).

Für Finanzinstrumente, bei denen die vertraglich vereinbarten Cashflows im Berichtsjahr modifiziert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, betrugen die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation 95,6 Mio. EUR (Vj.: 40,7 Mio. EUR).

Der Bruttobuchwert von Finanzinstrumenten, die zu einem Zeitpunkt modifiziert wurden, als die Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, und bei denen die Wertberichtigung im Berichtsjahr auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde, betrug zum Bilanzstichtag 1,2 Mio. EUR (Vj.: 1,1 Mio. EUR).

Aufgrund der Vorgaben des IFRS 9 überprüfen wir regelmäßig, inwiefern unsere Risikovorsorge auch unter makroökonomischen Gesichtspunkten angemessen ist. Hierbei untersuchen wir, ob neben den historischen Verlustinformationen auch aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie zukunftsbezogene Informationen ausreichend abgebildet werden, und berücksichtigen – soweit notwendig – ein entsprechendes Post Model Adjustment (PMA), das sich in der gebildeten Risikovorsorge niederschlägt.

Für diese Betrachtung verwenden wir verschiedene wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien, die die Auswirkungen der erwarteten Entwicklung makroökonomischer Einflussgrößen auf die Risikovorsorge simulieren. Zum 31. Dezember 2024 liegen dem PMA die Szenarien „BaseCase“, „Globale Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ zugrunde.

Das Szenario **„BaseCase“** geht von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Das Basisszenario für die Periode bis 2029 geht von signifikanten politischen Veränderungen aus, die weitreichende wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen haben werden.
- Im Zentrum steht die zweite Präsidentschaft von Donald Trump in den USA sowie eine zunehmende Polarisierung in Europa, die 2027 in der möglichen Wahl von Marine Le Pen zur französischen Präsidentin gipfelt.
- Diese Entwicklungen führen zu einem protektionistischeren globalen Umfeld, das das Wirtschaftswachstum dämpft und den Inflationsdruck erhöht.
- Gleichzeitig werden die Zentralbanken gezwungen, ihre geldpolitische Lockerung früher als vom Markt erwartet zu beenden, was Auswirkungen auf alle Anlageklassen haben wird.
- Wie bereits in vorangegangenen Planungsprämissen beschrieben, wirken die vier Ds (Deglobalisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung) auf die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren.

Die wesentlichen Parameter entwickeln sich dabei wie folgt:

in %	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Reales BIP-Wachstum	0,5	0,7	0,7	0,9	1,2
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	2,5	2,2	2,1	2,3	2,3
Arbeitslosenquote	6,1	5,9	5,8	5,6	5,4
Wohnimmobilienpreise Deutschland	0,0	0,5	0,5	0,5	1,5

Das Szenario **„Globale Wirtschaftskrise“** geht von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Durch externe Schocks (bspw. in Form einer Eskalation in der Konfrontation zwischen den Großmächten USA und China) gerät die Wirtschaft erneut unter Druck.
- Der aus dem Schock resultierende anhaltende Konjunktureinbruch dauert mehr als zwei Jahre und führt zu einem BIP-Verlust bis 2026, der sich in den Folgejahren nur sehr schleppend abbaut.
- Die Arbeitslosigkeit steigt markant an und verharrt über den gesamten Prognosehorizont auf hohem Niveau. Durch den in vielen Regionen sehr begrenzten Spielraum der Geld- und Fiskalpolitik hält die Krise ungewöhnlich lange an. In Verbindung mit einem starken Rückgang des Geschäfts- und Verbrauchervertrauens entstehen Verwerfungen am Finanzmarkt.
- Die Notenbanken ergreifen aufgrund des erhöhten Inflationsniveaus und des strukturell höheren Inflationsdrucks im historischen Vergleich weniger unterstützende Maßnahmen; die Leitzinsen werden gesenkt, aber nicht mehr in den negativen Bereich. Die Fiskalpolitik ergreift expansive Maßnahmen, die zu einem Anstieg von Defiziten und Schuldenquoten beitragen.
- Die steigenden Emissionen von Staatsanleihen werden erneut in hohem Maße von den Notenbanken angekauft. Die Renditekurven bonitätsstarker Emittenten fallen deutlich. In diesem risikoaversen Umfeld mit stark ansteigenden Insolvenzen weiten sich Credit Spreads stark aus und kommen erst zum Ende des Prognosehorizonts in Richtung Ausgangsniveau zurück.
- Die Rohstoffpreise entwickeln sich uneinheitlich. Während der Ölpreis fällt, steigen Preise für seltene Rohstoffe im jeweiligen Wirtschaftsraum spürbar an. Die Aktienmärkte brechen ein und bleiben auch im letzten Prognosejahr unter dem Ausgangsniveau.
- Trotz der fallenden Zinsen geben auch die Immobilienpreise nach, wobei das Gewerbesegment stärker betroffen ist als das Wohnsegment.

Die wesentlichen Parameter entwickeln sich dabei wie folgt:

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Reales BIP-Wachstum	-3,7	-1,8	-0,3	0,4	1,2
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	1,0	0,2	0,6	1,0	1,6
Arbeitslosenquote	7,2	7,7	7,8	7,7	7,5
Wohnimmobilienpreise Deutschland	-8,0	-2,0	2,5	2,0	2,0

Das Szenario **„Immobilienkrise“** setzt auf die Annahmen des Szenarios „Globale Wirtschaftskrise“ auf und geht von den folgenden zusätzlichen wesentlichen Annahmen aus:

- Die eingetrübte Wirtschaftslage und v. a. das deutlich erhöhte Zinsniveau führen zu einem allgemeinen Nachfragerückgang am Immobilienmarkt, wodurch die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien deutlich nachgeben.
- Im Hinblick auf die nachhaltige Etablierung hoher Homeoffice-Quoten und einen stärker als erwarteten Rückgang des Büroflächenbedarfs ist das Bürosegment besonders stark betroffen. Dabei ist eine ausgeprägte Preisspreizung zu erkennen, die gerade große und ältere Bürogebäude aufgrund des höheren Leerstands, des hohen Energieverbrauchs und fehlender ESG-Zertifizierung am Markt zu „Stranded Assets“ mit starken Wertabschlägen macht.
- Die nachhaltig hohen Homeoffice-Quoten dürften dabei den Trend zum Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen in peripheren Lagen, weg von den teuren zentralen Lagen in Metropolen, unterstützen. Da im schwächeren Wirtschaftsumfeld Mietsteigerungen in den Metropolregionen nur noch begrenzt umgesetzt werden können, kommt es bereits 2025 zu negativen Bewertungseffekten. Dabei zeigen sich Neubauten weniger stark betroffen als alte Immobilien mit schlechter Energieeffizienz.
- Banken sind durch Verluste bei Immobilienfinanzierungen unter Druck. Bei besonders exponierten Häusern steigt die Zahl der Zwangsversteigerungen deutlich an und erhöht die Risikokosten. Allerdings ist die Stabilität des gesamten Sektors nicht gefährdet.
- Die Finanzierungsbedingungen verschärfen sich auf breiter Front. In der Folge breitet sich die Krise vom Immobiliensektor auf andere Wirtschaftssektoren aus. Zusammen mit den gestiegenen Zinsen entstehen Verwerfungen am Finanzmarkt. Die Wirtschaft verfällt in eine ausgeprägte Rezession, die 2026 anhält und sich danach erholt.
- Die verfügbaren Einkommen der Haushalte schrumpfen durch den Rückgang der Erwerbstätigkeit und die inflationsbedingten Kaufkraftverluste. Dies hat eine Reduktion der Ersparnisse zur Folge. Besonders betroffene Wirtschaftssektoren sind, neben dem Finanzsektor, der Bau- und Grundstoffsektor, Immobiliendienstleister sowie zinssensitive und zyklische bzw. konsumnahe Sektoren (Einzelhandel, Teile des Fahrzeugbaus, einzelne Konsumgüterhersteller sowie Hotellerie und Gastgewerbe).

- In der Folge steigt die Arbeitslosigkeit markant an und verharrt über den gesamten Prognosehorizont auf erhöhtem Niveau.
- Mit der Stabilisierung der Wirtschaft, dem Rückgang der Inflation und der geldpolitischen Lockerung im Jahr 2026/2027 setzt eine Normalisierung ein. Die Immobilienpreise erholen sich über den verbleibenden Szenariohorizont und korrigieren einen Teil der zuvor erlittenen Verluste, bleiben aber unter den Ausgangswerten.

Die wesentlichen Parameter entwickeln sich dabei wie folgt:

in %	2025	2026	2027	2028	2029
Reales BIP-Wachstum	-2,7	-0,7	0,2	0,5	1,0
Preissteigerung (Verbraucherpreise)	3,5	3,0	2,6	2,4	2,4
Arbeitslosenquote	6,4	6,6	6,5	6,5	6,4
Wohnimmobilienpreise Deutschland	-25,0	-5,0	2,5	4,0	5,0

Aufgrund der besonderen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Inflations- und Zinsentwicklung sowie die Energie- und Immobilienpreise, haben wir zusätzlich in den Szenarien „Globale Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ auf der Grundlage von Expertenschätzungen einzelfallbezogene Szenarien für unsere Kreditengagements in den Bereichen Ernährung und Commercial Real Estate analysiert und im PMA entsprechend berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage haben wir zum 31. Dezember 2024 ein PMA von -153,0 Mio. EUR ermittelt:

		31.12.2024
in Mio. EUR	Gewichtung	**PMA**
BaseCase	60 %	-23,7
Globale Wirtschaftskrise	30 %	-101,5
Immobilienkrise	10 %	-27,8
		-153,0

Eine Veränderung der Gewichtung um 10 Prozentpunkte hätte die folgenden Auswirkungen:

		31.12.2024
in Mio. EUR	Änderung Gewichtung	**Änderung PMA**
BaseCase	+/-10 %-Punkte	-/+ 4,0
Globale Wirtschaftskrise	+/-10 %-Punkte	-/+ 33,8
Immobilienkrise	+/-10 %-Punkte	-/+ 27,8

Zum 31. Dezember 2023 lagen dem PMA die Szenarien „BaseCase“, „Globale Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ zugrunde.

Das Szenario **„BaseCase“** ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Aufgrund von weiterhin erhöhten Inflationserwartungen und dem noch nicht gebannten Risiko einer Lohn-Preis-Spirale werden sich die Notenbanken mit ersten Zinssenkungen Zeit lassen. Mit zunehmender Klarheit über die eingeleitete Lockerung dürfte die Volatilität an den Märkten abnehmen und günstigere Finanzierungskonditionen zu einer realwirtschaftlichen Belebung beitragen. Der Abstieg vom Zinsplateau wird aber gemächlich sein und nicht zum Ausgangspunkt zurückführen, denn Inflationsraten werden sich erst nach einer Verschnaufpause den Zielmarken der Zentralbanken annähern.
- Die geopolitische Unsicherheit nimmt indes weiter zu und wird Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte auch in den kommenden Jahren in Atem halten. Die Prognosen bleiben daher mit hoher Unsicherheit versehen, auch wenn keine Eskalation der Kriege in der Ukraine und in Israel unterstellt wird.
- Ein robuster Arbeitsmarkt ermöglicht es der Erwerbsbevölkerung, Lohnerhöhungen zur Kompensation der Kaufkraftverluste durchzusetzen.

- Die geopolitischen Blöcke werden ihre gegenseitigen Abhängigkeiten reduzieren. Durch neue „sichere“ Wertschöpfungsketten entsteht Preisdruck. Hoffnungen auf Produktivitätssprünge durch die Weiterentwicklungen bei der künstlichen Intelligenz werden sich bis 2028 nur geringfügig materialisieren.
- Durch die gelockerte Geldpolitik wird sich die Konjunktur in Richtung 2025 erholen. Zusammen mit den aufgrund von ausgebliebenen Investitionen reduzierten Förderkapazitäten führt dies zu steigenden Rohstoffpreisen.
- Im Vergleich zu den übrigen G7-Staaten hat Deutschland seit der Pandemie kräftig an Boden verloren, was die reale Wirtschaftsleistung anbelangt. Deutschland leidet stärker unter kurzfristig konjunkturdämpfenden Faktoren, die es erschweren, langfristige Themen zu adressieren. Zudem ist Deutschland aufgrund der alternden Bevölkerung, der geografischen Lage und der spezifischen Unternehmensstrukturen stärker von den Herausforderungen der „vier Ds“ (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Deglobalisierung und demografischer Wandel) betroffen als andere Länder.
- Der Immobiliensektor bleibt durch das neue Zinsumfeld unter Druck. Preisrückgänge sind ausgehend von gestiegenen Finanzierungskosten und der sinkenden Attraktivität für institutionelle Investoren weiterhin im Gange. Das Bürosegment sticht wegen struktureller Veränderungen negativ hervor. Der deutsche Wohnimmobilienmarkt entwickelt sich etwas besser, aber ebenso mit Preisrückgängen.

Das Szenario **„Globale Wirtschaftskrise“** ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Die sich von der Corona-Pandemie langsam erholende Wirtschaft gerät durch externe Schocks erneut unter Druck. Diese könnten bspw. von einer Eskalation der geopolitischen Rahmenbedingungen im Zuge einer Konfrontation zwischen den Großmächten USA und China und einer konfrontativen Blockbildung ausgehen. Dabei verbieten US-Sanktionen Staaten und Unternehmen, die mit den USA Handel betreiben wollen, die Exporte einer breiten Palette von Gütern nach China. Daraus resultiert zunächst ein substanzieller Nachfrageschock. Während die Importe aus China nicht direkt betroffen sind, startet eine Entkoppelung der Blöcke, die gerade erst wiederhergestellte Lieferketten infrage stellt und damit auch die Angebotsseite beeinträchtigt.
- In diesem Szenario besteht zudem ein akutes Risiko von (Cyber-)Angriffen, die auf kritische Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen zielen. Potenzielle Angriffe auf die Energie- und Gasversorgung stellen Energielieferanten und energieintensive Branchen vor Herausforderungen.
- Durch den in vielen Regionen sehr begrenzten Spielraum von Geld- und Fiskalpolitik hält die Krise ungewöhnlich lange an. Zusammen mit einem starken Rückgang des Geschäfts- und Verbrauchervertrauens entstehen Verwerfungen am Finanzmarkt.
- Notenbanken ergreifen aufgrund des erhöhten Inflationsniveaus und neuen Inflationsdrucks zu Beginn der Krise im historischen Vergleich weniger unterstützende Maßnahmen. Die Leitzinsen werden gesenkt, aber nicht mehr in den negativen Bereich. Zusätzliche QE-Maßnahmen werden in moderatem Ausmaß wieder aufgenommen. Die Fiskalpolitik ergreift expansive Maßnahmen, die zu einem Anstieg von Defiziten und Schuldenquoten beitragen.

Das Szenario **„Immobilienkrise“** ging von den folgenden wesentlichen Annahmen aus:

- Das Szenario „Immobilienkrise“ setzt grundsätzlich auf die Annahmen des Szenarios „Globale Wirtschaftskrise“ auf.
- Darüber hinaus zeigt sich das makroökonomische Umfeld für den Immobilienmarkt herausfordernd. Die eingetrübte Wirtschaftslage und v. a. das deutlich erhöhte Zinsniveau führen zu einem allgemeinen Nachfragerückgang, wodurch die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien deutlich nachgeben.
- Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Unternehmen und des gleichzeitigen Auslaufens einer Vielzahl an Büromietverträgen kommt es zu einem angeordneten ausgeprägten Anstieg der aktuellen Homeoffice-Quoten. In der Folge sinkt der allgemeine Büroflächenbedarf deutlich. Da die Flächen nun im Unterschied zur Corona-Krise freigezogen werden können, setzt ein ausgeprägter Umzug der Büromieter in kleinere und moderne Büroflächen ein. Dadurch erleiden gerade große und ältere Bürogebäude aufgrund des höheren Leerstands, des hohen Energieverbrauchs und der fehlenden ESG-Zertifizierung enorme Wertabschläge. Diese Entwicklung führt bereits 2024 zu einem massiven Einbruch der Immobilienbewertungen.
- Wohnimmobilien sind aufgrund dieser spezifischen Büroimmobilienkrise weniger stark von den Preisrückgängen betroffen. Allerdings führt die angeordnete und in den Betrieben nun auf Jahre festgeschriebene hohe Homeoffice-Quote zu einer bisher nicht gekannten Planungssicherheit für die Angestellten. Die Zahlungsbereitschaft in den Metropolen für den Kauf von Eigentumswohnungen und Eigenheimen sinkt unmittelbar. Eine signifikante Wanderungsbewegung in die Speckgürtel der Metropolen und in ländliche Gebiete setzt im Jahresverlauf 2024 ein. Auch die bisher erwarteten hohen Mietsteigerungen sind nicht mehr plausibel, wodurch es bereits 2024 zu negativen Bewertungseffekten kommt. In der Folge fallen die Preise für Wohnimmobilien.

Aufgrund der besonderen Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Inflations- und Zinsentwicklung, die Energiekrise sowie die Lieferkettenprobleme, hatten wir zusätzlich in den Szenarien „Globale

Wirtschaftskrise“ und „Immobilienkrise“ auf der Grundlage von Expertenschätzungen einzelfallbezogene Szenarien für unsere Kreditengagements in den Bereichen Ernährung und Stadtwerke analysiert und im PMA entsprechend berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage hatten wir zum 31. Dezember 2023 ein PMA von -154,0 Mio. EUR ermittelt:

		31.12.2023
in Mio. EUR	Gewichtung	**PMA**
BaseCase	55 %	-21,1
Globale Wirtschaftskrise	30 %	-86,5
Immobilienkrise	15 %	-46,4
		-154,0

Eine Veränderung der Gewichtung um 10 Prozentpunkte hätte die folgenden Auswirkungen gehabt:

		31.12.2023
in Mio. EUR	Änderung Gewichtung	**Änderung PMA**
BaseCase	+/-10%-Punkte	-/+ 3,8
Globale Wirtschaftskrise	+/-10%-Punkte	-/+ 28,8
Immobilienkrise	+/-10%-Punkte	-/+ 30,9

Die Risikovorsorge für die Forderungen der Kategorie AAC hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	Stand zum 01.01. (davon PMA)	Nettozuführungen/ -auflösungen ohne PMA[1]	Nettozuführungen/ -auflösungen aus dem PMA	Verbrauch	Stand zum 31.12. (davon PMA)
	-399,4	-191,7	1,0	86,7	-503,4
2024	-154,0				-153,0
	-371,4	-68,2	-16,1	56,3	-399,4
2023	-137,9				-154,0

[1] Inklusive Unwinding.

(40) Handelsaktiva

Die Handelsaktiva enthalten mit 21,8 Mio. EUR (Vj.: 10,9 Mio. EUR) positive Marktwerte aus mit unseren Kunden abgeschlossenen Derivaten und mit 67,3 Mio. EUR (Vj.: 76,9 Mio. EUR) positive Marktwerte aus zu Sicherungszwecken abgeschlossenen inländischen derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind.

Die Handelsaktiva beinhalten darüber hinaus eine Day-One-Profit-Reserve in Höhe von -16,1 Mio. EUR (Vj.: -12,2 Mio. EUR) (Erläuterung siehe Note 6).

Die Handelsaktiva beinhalten zum 31. Dezember 2024 ausschließlich zinsbezogene Geschäfte von 73,0 Mio. EUR (Vj.: 75,6 Mio. EUR).

In den Handelsaktiva sind nur Finanzinstrumente der **Kategorie** FVPLM enthalten.

Die Handelsaktiva gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	–	0,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1,7	0,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3,6	5,2
mehr als 5 Jahre	67,6	69,5
Insgesamt	**73,0**	**75,6**

(41) Finanzanlagen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.751,5	5.221,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	430,2	359,2
Sonstige Finanzanlagen	127,7	71,9
Insgesamt	**5.309,4**	**5.652,4**

In den Finanzanlagen sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen von 4,1 Mio. EUR (Vj.: 4,5 Mio. EUR) enthalten.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beinhalten ausschließlich Anleihen und Schuldverschreibungen. Davon sind 798,8 Mio. EUR (Vj.: 1.064,1 Mio. EUR) im Folgejahr fällig (inklusive anteiliger Zinsen).

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere enthalten vor allem die von den DKB-Nachhaltigkeitsfonds gehaltenen Aktien.

Die Finanzanlagen beinhalten Finanzinstrumente der folgenden Kategorien:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzanlagen der Kategorie FVOCIM	4.751,5	5.221,3
Finanzanlagen der Kategorie FVPLM	557,8	431,2
Insgesamt	**5.309,4**	**5.652,4**

Die vom Buchwert abgesetzten **Wertberichtigungen** für die Finanzanlagen der Kategorie FVOCIM werden ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet und betrugen zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR (Vj.: 0,3 Mio. EUR). Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Stufentransfers.

Die Finanzanlagen enthielten im Berichtsjahr weder Finanzinstrumente mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) noch nicht signifikant modifizierte Forderungen.

Die Finanzanlagen gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	424,4	332,2
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	395,4	753,1
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.812,4	2.185,2
mehr als 5 Jahre	2.140,3	1.972,0
Unbestimmte Laufzeiten	536,9	409,9
Insgesamt	**5.309,4**	**5.652,4**

(42) Ertragsteueransprüche

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	8,3	8,5
Latente Ertragsteueransprüche	19,0	47,9
Insgesamt	**27,2**	**56,3**

Die tatsächlichen Ertragsteueransprüche beziehen sich zum einen auf das gewerbesteuerlich noch nicht veranlagte Steuerjahr 2021 und resultieren hier im Wesentlichen aus der Ausübung des im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Februar 2022 eingeräumten Wahlrechts zur steuerbilanziellen Vollabschreibung immaterieller Vermögensgegenstände im Zugangsjahr. Zum anderen betreffen die tatsächlichen Ertragsteueransprüche das Steuerjahr 2023, für das im Berichtsjahr Sondervorauszahlungen geleistet wurden, die ohne Berücksichtigung von anrechenbaren Kapitalertragsteuern festgesetzt worden sind.

Die latenten Ertragsteueransprüche ermitteln sich aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz der Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen und dem jeweiligen steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuern werden angesetzt, soweit kein Ansatzverbot besteht, und werden mit den jeweils einschlägigen Ertragsteuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode der Umkehrung der temporären Differenzen aufgrund in Kraft getretener oder bereits verabschiedeter Steuergesetze zu erwarten ist (aktuell Körperschaftsteuer 15,825 % und Gewerbesteuer 14,974 %). Eine Abzinsung latenter Steuern erfolgt nicht.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

	31.12.2024		31.12.2023	
in Mio. EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	88,1	107,1	73,5	91,0
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	648,6	–	804,6	–
Handelsaktiva	–	22,5	–	23,2
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	–	695,1	–	805,1
Finanzanlagen	19,7	1,3	30,7	0,9
Sachanlagen	0,5	15,0	0,5	22,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	–	37,3	–	38,9
Sonstige Aktiva	2,2	3,2	1,0	1,2
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	3,4	1,5	4,0	0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	0,1	–	0,1
Handelspassiva	28,0	–	26,3	–
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	74,9	–	35,4	–
Rückstellungen	32,7	0,0	42,7	0,0
Sonstige Passiva	16,1	12,7	24,3	12,1
Zwischensumme	**914,2**	**895,6**	**1.042,9**	**995,1**
Abzüglich Saldierung	-895,6	-895,6	-995,1	-995,1
Abzüglich Effekte IFRS 5	0,4	–	–	–
Latente Steuern nach Saldierung	**19,0**	**–**	**47,9**	**–**

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Ebene der einzelnen steuerpflichtigen Berichtseinheiten und im ertragsteuerlichen Organkreis der DKB vollständig saldiert, da gemäß den jeweils einschlägigen steuerlichen Regelungen eine Aufrechnung von tatsächlichen Steuerverpflichtungen mit tatsächlichen Steueransprüchen zulässig ist.

Der Saldo aus latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen (Aktivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 29,3 Mio. EUR reduziert. Der Rückgang zeigt sich im latenten Steueraufwand in Höhe von 25,5 Mio. EUR, in der Veränderung der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten latenten Steuern in Höhe von -9,1 Mio. EUR (davon 1,0 Mio. EUR aus der Rücklage für

leistungsorientierte Pensionspläne, -10,1 Mio. EUR aus der Neubewertungsrücklage für Fremdkapitalinstrumente) sowie in Höhe von 5,3 Mio. EUR in einer erfolgsneutralen Fehlerkorrektur des Vorjahres.

Der Gesamtbetrag temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an vollkonsolidierten ausländischen Publikumsfonds, für die gemäß IAS 12.39 keine latente Steuerschuld bilanziert wurde, beläuft sich auf 13,0 Mio. EUR (Vj.: 7,2 Mio. EUR).

Der Bestand an steuerlichen Verlustvorträgen sowie die entsprechend angesetzten bzw. nicht angesetzten aktiven latenten Steuern sind in der nachstehenden Tabelle abgebildet:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer		
Bestand Verlustvorträge	3,9	3,9
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	–	–
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	3,9	3,9
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	3,9	3,9
Gewerbesteuer		
Bestand Verlustvorträge	1,7	1,6
Verlustvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	–	–
Verlustvorträge, für die keine aktive latente Steuer gebildet wurde	1,7	1,6
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	1,7	1,6

Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. erfolgte nicht bei Organgesellschaften.

(43) Sonstige Aktiva

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	31,6	19,1
Sonstige Vermögenswerte	244,2	214,9
Insgesamt	**275,8**	**233,9**

(44) Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft		
davon gegenüber Kreditinstituten	16.567,7	16.126,0
davon gegenüber Kunden	98.215,9	102.313,2
Insgesamt	**114.783,6**	**118.439,2**

Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit zum Posten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente der Kategorie LAC.

Die Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft gliedern sich nach Laufzeiten wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Täglich fällig	81.884,3	96.623,6
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	9.317,7	1.542,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.207,6	2.530,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.786,1	6.456,0
mehr als 5 Jahre	11.587,8	11.287,2
Insgesamt	**114.783,6**	**118.439,2**

Die Überleitung der Vorjahreswerte ergibt sich wie folgt:

in Mio. EUR	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Verbindlichkeiten ggü. Kunden	Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft
Täglich fällig	192,5	96.431,1	96.623,6
Befristet mit Restlaufzeit			
bis 3 Monate	371,5	1.170,9	1.542,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	978,7	1.551,3	2.530,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	4.827,5	1.628,5	6.456,0
mehr als 5 Jahre	9.755,8	1.531,4	11.287,2
Insgesamt	**16.126,0**	**102.313,2**	**118.439,2**

(45) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Begebene Schuldverschreibungen		
Hypothekenpfandbriefe	2.881,7	2.705,2
Öffentliche Pfandbriefe	1.670,1	1.162,4
Sonstige Schuldverschreibungen	500,0	1.000,4
Insgesamt	**5.051,7**	**4.868,0**

Die verbrieften Verbindlichkeiten beinhalten ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie** LAC.

Im Berichtsjahr wurden 600,0 Mio. EUR Öffentliche Pfandbriefe (Inhaberpapiere) emittiert (Vj.: 0,0 Mio. EUR). Zurückgezahlt wurden 90,0 Mio. EUR Öffentliche Pfandbriefe (Vj.: 500,0 Mio. EUR). Es wurden nominal 820,0 Mio. EUR (Vj.: 50,0 Mio. EUR) Hypothekenpfandbriefe zurückgezahlt und 1,0 Mrd. EUR (Vj.: 750,0 Mio. EUR) emittiert. Zudem wurden 500,0 Mio. EUR Inhaberschuldverschreibungen zurückgezahlt (Vj.: 0,0 Mio. EUR).

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	152,3	149,3
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	1.300,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.151,5	1.654,2
mehr als 5 Jahre	2.747,9	1.763,8
Insgesamt	**5.051,7**	**4.868,0**

(46) Handelspassiva

Die Handelspassiva enthalten mit 62,8 Mio. EUR (Vj.: 70,0 Mio. EUR) negative Marktwerte aus mit unseren Kunden abgeschlossenen Derivaten und mit 27,9 Mio. EUR (Vj.: 15,4 Mio. EUR) negative Marktwerte aus zu Sicherungszwecken abgeschlossenen inländischen derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accountings gemäß IAS 39 designiert sind.

Die Handelspassiva beinhalten zum 31. Dezember 2024 ausschließlich zinsbezogene Geschäfte von 90,7 Mio. EUR (Vj.: 85,4 Mio. EUR).

Die Handelspassiva beinhalten nur Finanzinstrumente der **Kategorie** FVPLM.

Die Handelspassiva gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	–	0,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1,7	0,7
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3,7	5,1
mehr als 5 Jahre	85,3	79,5
Insgesamt	**90,7**	**85,4**

(47) Rückstellungen

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**77,7**	**73,0**
Andere Rückstellungen	**139,9**	**132,6**
Rückstellungen im Kreditgeschäft	28,2	20,7
Sonstige Rückstellungen	111,7	111,8
Insgesamt	**217,6**	**205,5**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten die Verpflichtungen zur Leistung von betrieblicher Altersversorgung. Der DKB-Konzern nutzt den sogenannten Durchführungsweg der unmittelbaren Zusage (Unfunded Plan). Die Defined Benefit Obligation (DBO) wurde bestimmt als der Barwert aller Versorgungsleistungen zum Bilanzstichtag, der zeitanteilig am Bilanzstichtag bereits erdient ist.

Der in der Bilanz ausgewiesene Wert für **Pensionsrückstellungen** hat sich wie folgt entwickelt:

	Barwert der Pensionsverpflichtung		**Fair Value des Planvermögens**		**Vermögenswert aus leistungsorientierten Plänen**		**Ausgewiesene Pensionsrückstellung**	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Stand zum 01.01.	**88,8**	**79,3**	**-23,3**	**-21,4**	**7,5**	**8,4**	**73,0**	**66,2**
Laufender Dienstzeitaufwand	4,0	3,3	–	–	–	–	4,0	3,3
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	3,1	3,2	-0,8	-0,9	–	–	2,3	2,3
Veränderungen aus der Neubewertung	2,6	5,8	0,6	0,8	–	–	3,1	6,7
Beiträge der Teilnehmer des Plans	0,0	0,0	–	–	–	–	0,0	0,0
Beiträge des Arbeitgebers	–	–	-1,3	-1,8	–	–	-1,3	-1,8
Gezahlte Leistungen	-2,7	-3,0	–	–	–	–	-2,7	-3,0
Umbuchungen/Sonstige Veränderungen	-0,1	–	–	–	-0,7	-0,9	-0,8	-0,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	–	–	–	–	–	0,1	–
Stand zum 31.12.	**95,8**	**88,8**	**-24,9**	**-23,3**	**6,8**	**7,5**	**77,7**	**73,0**

Die Veränderungen aus der Neubewertung umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus der Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen sowie des Planvermögens. Die Veränderungen aus der Neubewertung werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter den Gewinnrücklagen erfasst.

Die wesentlichen Bewertungsparameter weisen die folgenden **Sensitivitäten** auf:

in Mio. EUR	Anstieg um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte
Diskontierungszinssatz	-5,6	6,2
Gehaltsdynamik	0,3	-0,3
Rententrend	2,5	-2,2

Die Verlängerung der Lebenserwartung (Biometrie) um ein Jahr würde einen Effekt von 1,5 Mio. EUR verursachen.

Fair Value des Planvermögens

Das Planvermögen zur Sicherung der Verpflichtung aus Pensionen enthält keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten. Es ist als Fremdkapitalinstrument in insolvenzgeschützten Rückdeckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Fair Value des Planvermögens betrug zum 31. Dezember 2024 24,9 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurde für Pensionsverpflichtungen folgender **Aufwand** erfolgswirksam erfasst:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Laufender Dienstzeitaufwand (Verwaltungsaufwand)	4,1	3,3
Nettozinsaufwand aus Pensionsrückstellungen (Zinsaufwand) und Planvermögen	2,3	2,3
Insgesamt	**6,4**	**5,7**

Für das Geschäftsjahr 2025 werden die voraussichtlichen Zahlungen an Leistungsempfänger für die Pensionspläne im DKB-Konzern auf 3,0 Mio. EUR geschätzt.

Andere Rückstellungen

Die **Rückstellungen im Kreditgeschäft** bilden die Bonitätsrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft ab:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	**28,2**	**20,7**
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien – Stufe 1	5,3	6,6
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien – Stufe 2	20,2	7,0
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien – Stufe 3	2,6	7,1
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien – POCI	0,0	0,0
Insgesamt	**28,2**	**20,7**

Die Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gemäß IFRS 9 im Berichtsjahr erfolgt bei den Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen (Note 52).

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	01.01.2024	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	Abgang Entkonsoli-dierung	31.12.2024
Prozesskosten und Rechtsrisiken	12,3	-0,5	3,9	0,0	–	–	15,7
Personalbereich	11,8	-10,2	10,9	0,0	2,2	–	14,6
Restrukturierung	73,5	-16,6	15,5	-1,2	-0,4	–	70,8
Archivierungskosten	5,2	-0,7	0,7	0,0	-0,2	-0,9	4,1
Sonstige	9,0	-3,1	3,7	-0,4	–	-2,6	6,6
Insgesamt	**111,8**	**-31,2**	**34,6**	**-1,6**	**1,6**	**-3,5**	**111,7**

in Mio. EUR	01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Auflösung	Umbuchung	31.12.2023
Prozesskosten und Rechtsrisiken	6,3	-2,4	9,6	-1,1	–	12,3
Personalbereich	10,5	-8,3	9,0	0,0	0,7	11,8
Restrukturierung	26,0	-6,1	73,5	-18,5	-1,3	73,5
Archivierungskosten	5,2	-0,7	0,8	0,0	–	5,2
Sonstige	8,6	-3,9	4,6	-0,3	–	9,0
Insgesamt	**56,6**	**-21,6**	**97,4**	**-20,0**	**-0,7**	**111,8**

Aus der Diskontierung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aufwand von 1,7 Mio. EUR (Vj.: Aufwand 1,7 Mio. EUR). Die Änderung des Abzinsungssatzes führte zu einer Rückstellungserhöhung von 1,1 Mio. EUR (Vj.: Erhöhung von 1,4 Mio. EUR).

Von den sonstigen Rückstellungen sind 59,9 Mio. EUR (Vj.: 47,1 Mio. EUR) nach mehr als zwölf Monaten fällig.

(48) Ertragsteuerverpflichtungen

Die tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen von insgesamt 77,2 Mio. EUR (Vj.: 158,2 Mio. EUR) beziehen sich hauptsächlich auf das Steuerjahr 2024. Bei einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Ergebnis des steuerlichen Organkreises der DKB AG sind diese infolge von Sondervorauszahlungen für das Vorjahr im Vergleich zum 31. Dezember 2023 zurückgegangen.

(49) Sonstige Passiva

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgegrenzte Schulden	178,6	202,3
Leasingverbindlichkeiten aus Nutzungsrechten	49,6	73,1
Anteile in Fremdbesitz	218,6	159,6
Sonstige Verpflichtungen	63,9	132,2
Insgesamt	**510,7**	**567,2**

Am 9. März 2021 hat der DKB-Konzern einen Leasingvertrag über 15 Jahre mit der CA Immo Berlin Upbeat GmbH & Co. KG über die Anmietung eines Bürohauskomplexes in der Heidestraße in Berlin abgeschlossen. Der DKB-Konzern wird hier seinen künftigen Hauptsitz (sog. DKB Campus) errichten. Der Mietbeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025. Die künftigen Leasingzahlungen aus diesem unkündbaren Leasingvertrag belaufen sich auf 3,8 Mio. EUR für das Jahr 2025 und 15,1 Mio. EUR jeweils für die Jahre danach.

Die Anteile in Fremdbesitz betreffen die finanziellen Verbindlichkeiten des DKB-Konzerns gegenüber den konzernfremden Anteilsinhabern der konsolidierten DKB-Nachhaltigkeitsfonds.

(50) Nachrangkapital

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.356,4	3.429,6
Zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital	723,1	722,2
Insgesamt	**4.079,5**	**4.151,8**

Das Nachrangkapital beinhaltet ausschließlich Finanzinstrumente der **Kategorie** LAC.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind vertraglich so ausgestattet, dass im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der DKB eine Rückerstattung erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger erfolgt. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger kann nicht entstehen. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gemäß Art. 72 CRR sind bei der DKB für einen Bestand von nominal 1,68 Mrd. EUR erfüllt.

Der **Zinsaufwand** für Nachrangkapital verteilt sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	139,8	53,9
Zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital	59,4	57,4
Genussrechtskapital	–	1,0
Insgesamt	**199,2**	**112,2**

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind anteilige Zinsen von 55,4 Mio. EUR (Vj.: 28,6 Mio. EUR) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden keine unbesicherten nachrangigen Namensschuldverschreibungen gemäß Art. 62 CRR begeben.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (iMREL) wurden vollständig in 2023 als Schuldscheindarlehen begeben.

Das Nachrangkapital gliedert sich nach **Laufzeiten** wie folgt auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Befristet mit Restlaufzeit		
bis 3 Monate	78,5	150,8
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.551,0	2.201,0
mehr als 5 Jahre	750,0	1.100,0
mit unbestimmter Restlaufzeit	700,0	700,0
Insgesamt	**4.079,5**	**4.151,8**

(51) Eigenkapital

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital ohne Fremdanteile	**6.548,1**	**6.026,4**
Gezeichnetes Kapital	339,3	339,3
Satzungsmäßiges Grundkapital	339,3	339,3
Kapitalrücklage	2.814,4	2.814,4
Gewinnrücklagen	2.617,1	2.120,3
Gesetzliche Rücklage	242,4	242,4
Rücklage aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-9,2	-7,1
Andere Gewinnrücklagen	2.383,9	1.885,0
Neubewertungsrücklage	-36,6	-59,2
Konzernbilanzgewinn	813,9	811,6
Anteile in Fremdbesitz	**–**	**12,4**
Insgesamt	**6.548,1**	**6.038,8**

Das **gezeichnete Kapital** stellt das satzungsmäßige Grundkapital der DKB AG dar und ist in 130,5 Mio. nennwertlose Stückaktien eingeteilt, die vollständig durch die BayernLB gehalten werden.

In der **Kapitalrücklage** sind die Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital enthalten.

Unter den **Gewinnrücklagen** werden vor allem die Beträge ausgewiesen, die den Rücklagen aus den Ergebnissen der Vorjahre und aus dem Ergebnis des laufenden Jahres zugewiesen wurden. Sie untergliedern sich in die gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen.

Die Rücklage aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne enthält die erfolgsneutralen Bewertungsergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne.

Die Erhöhung der Gewinnrücklage um 496,7 Mio. EUR ist insbesondere auf die Einstellung des Konzernbilanzgewinns aus dem Vorjahr abzüglich der Ausschüttung des Berichtsjahrs zurückzuführen.

Die Erhöhung der **Neubewertungsrücklage** um 22,6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Fair-Value-Bewertung von FVOCIM-Finanzinstrumenten sowie aus Effekten aus latenten Steuern.

Die neben der Fair-Value-Bewertung in der Neubewertungsrücklage ausgewiesenen Wertminderungen für FVOCIM-Finanzinstrumente werden bei den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft (Note 39) und den Finanzanlagen (Note 41) dargestellt.

(52) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten nach IFRS 9	**2.017,1**	**1.519,3**
Finanzgarantien	51,1	52,3[1]
Sonstige Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.966,0	1.467,0[1]
Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten	**0,6**	**1,7**
Andere Verpflichtungen	**22.051,3**	**21.424,6**
Unwiderrufliche Kreditzusagen	5.021,8	5.282,8
Widerrufliche Kreditzusagen	17.029,5	16.141,9
Insgesamt	**24.069,1**	**22.945,7**

[1] Vorjahresangabe angepasst.

Die **Rückstellungen für Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach IFRS 9** haben sich wie folgt entwickelt:

	2024				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**6,6**	**7,0**	**7,1**	**0,0**	**20,7**
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	9,5	16,7	4,1	0,6	30,9
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-8,3	-26,7	-7,7	-0,5	-43,2
Bonitätsbedingte Veränderungen	-1,6	24,9	-3,4	-0,1	19,8
Umgliederungen in Stufe 1	0,3	-0,3	–	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-0,5	1,2	-0,6	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-0,7	-2,6	3,3	–	–
Unwinding	–	–	-0,2	0,0	-0,2
Sonstige nicht erfolgswirksame Wertänderungen	–	–	–	–	–
Stand zum 31.12.	**5,3**	**20,2**	**2,6**	**0,0**	**28,2**

	2023				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**7,0**	**5,9**	**7,9**	**0,0**	**20,8**
Zuführungen aus Kreditvergabe/Kauf	9,1	5,1	2,3	0,2	16,7
Auflösungen aus Abgang/Tilgung/Verkauf	-9,4	-17,9	-3,9	-0,3	-31,5
Bonitätsbedingte Veränderungen	-0,3	14,7	-1,1	0,1	13,5
Umgliederungen in Stufe 1	0,3	-0,3	–	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-0,2	0,4	-0,2	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-0,2	-1,1	1,2	–	–
Unwinding	–	–	-0,2	0,0	-0,2
Sonstige nicht erfolgswirksame Wertänderungen	-0,3	-0,2	-1,0	0,0	-1,4
Stand zum 31.12.	**6,6**	**7,0**	**7,1**	**0,0**	**20,7**

Im Berichtsjahr gab es undiskontierte erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten mit zum Zugangszeitpunkt beeinträchtigter Bonität (POCI) in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vj.: 0,0 Mio. EUR).

Das **Exposure der Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten nach IFRS 9** hat sich wie folgt entwickelt:

	2024				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**22.350,4**	**547,5**	**45,7**	**0,3**	**22.944,0**
Kreditvergabe/Kauf	21.527,8	1.246,4	42,1	12,1	22.828,4
Abgang/Tilgung/Verkauf	-20.267,4	-1.253,3	-171,1	-11,1	-21.703,0
Umgliederungen in Stufe 1	450,9	-450,1	-0,8	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-1.783,0	1.786,0	-2,9	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-79,3	-79,8	159,1	–	–
Sonstige Veränderungen	-1,0	–	–	–	-1,0
Stand zum 31.12.	**22.198,4**	**1.796,7**	**72,1**	**1,3**	**24.068,4**

	2023				
in Mio. EUR	**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Insgesamt**
Stand zum 01.01.	**21.711,4**	**357,9**	**23,0**	**0,6**	**22.092,9**
Kreditvergabe/Kauf	12.914,0	326,1	30,7	1,5	13.272,3
Abgang/Tilgung/Verkauf	-13.584,8	-282,9	-18,7	-1,7	-13.888,1
Umgliederungen in Stufe 1	244,9	-244,2	-0,7	–	–
Umgliederungen in Stufe 2	-359,3	359,6	-0,3	–	–
Umgliederungen in Stufe 3	-1,9	-5,0	6,9	–	–
Sonstige Veränderungen	1.426,1	36,0	4,9	–	1.467,0
Stand zum 31.12.	**22.350,4**	**547,5**	**45,7**	**0,3**	**22.944,0**

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

(53) Fair Value und Bewertungshierarchien von Finanzinstrumenten

Fair Value von Finanzinstrumenten[1]

	Fair Value		Buchwert	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Aktiva				
Barreserve	1.484,6	1.099,0	1.484,6	1.099,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft[2, 3]	120.190,4	122.124,4	124.412,5	127.555,7
Handelsaktiva	89,1	87,7	73,0	75,6
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	32,5	0,7	32,5	0,7
Finanzanlagen	5.309,4	5.652,4	5.309,4	5.652,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	40,2	–	38,4	–
Sonstige Aktiva	–	1,2	–	1,2
Insgesamt	**127.146,1**	**128.965,6**	**131.350,4**	**134.384,7**
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft[4]	114.237,5	117.483,0	114.783,6	118.439,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.916,6	4.653,3	5.051,7	4.868,0
Handelspassiva	90,7	85,4	90,7	85,4
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	–	2,7	–	2,7
Sonstige Passiva	218,6	159,6	218,6	159,6
Nachrangkapital	4.114,0	4.100,9	4.079,5	4.151,8
Insgesamt	**123.577,3**	**126.484,9**	**124.224,1**	**127.706,7**

[1] Für die kurzfristigen Finanzinstrumente der sonstigen Aktiva und Passiva stellt der jeweilige Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value dar. Auf eine Angabe des Fair Values wird daher gemäß IFRS 7.29 (a) verzichtet.
[2] Die Angabe der Buchwerte erfolgt inklusive des aktivischen Portfolio-Hedge-Adjustments.
[3] Aufgrund der Zusammenfassung der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.
[4] Aufgrund der Zusammenfassung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Im Laufe des Berichtsjahres fanden Transfers zwischen den Hierarchiestufen bei den Finanzinstrumenten statt, die zum Fair Value bewertet werden. Als Transferzeitpunkt wird das Ende des Berichtsjahrs verwendet.

	31.12.2024			
in Mio. EUR	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Insgesamt**
Aktiva				
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	10,8	10,8
Handelsaktiva	–	81,2	7,9	89,1
Positive Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	32,5	–	32,5
Finanzanlagen (Fremdkapitalinstrumente)	2.125,9	2.626,8	21,0	4.773,7
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	428,9	–	106,7	535,6
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	–	–	3,8	3,8
Sonstige Aktiva	–	–	–	–
Insgesamt	**2.554,8**	**2.740,5**	**150,3**	**5.445,6**
Passiva				
Handelspassiva	–	90,5	0,1	90,7
Negative Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	–	–	–
Sonstige Passiva	–	218,6	–	218,6
Insgesamt	**–**	**309,1**	**0,1**	**309,2**

	31.12.2023			
in Mio. EUR	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Insgesamt**
Aktiva				
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	12,6	12,6
Handelsaktiva	–	79,9	7,8	87,7
Positive Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	0,7	–	0,7
Finanzanlagen (Fremdkapitalinstrumente)	1.893,8	3.328,7	21,3	5.243,8
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	358,0	–	50,6	408,6
Sonstige Aktiva	–	–	1,2	1,2
Insgesamt	**2.251,8**	**3.409,3**	**93,7**	**5.754,8**
Passiva				
Handelspassiva	–	85,0	0,3	85,4
Negative Marktwerte aus Derivaten (Hedge Accounting)	–	2,7	–	2,7
Sonstige Passiva	–	159,6	–	159,6
Insgesamt	**–**	**247,3**	**0,3**	**247,7**

Aufgrund der Überprüfung der Level-1-Zuordnung zum 31. Dezember 2024 hinsichtlich der kumulativ zu erfüllenden Parameter (z. B. Anzahl der Preisstellungen) wurden Schuldverschreibungen von 272,7 Mio. EUR (Vj.: 858,3 Mio. EUR) von Level 1 in Level 2 sowie Schuldverschreibungen von 1.231,8 Mio. EUR (Vj.: 256,9 Mio. EUR) von Level 2 in Level 1 umgegliedert.

Entwicklung der auf Basis nicht beobachtbarer Marktdaten (Level 3) ermittelten Fair Values

	2024				
in Mio. EUR	Finanzanlagen	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarkt-geschäft	Handelsaktiva	Sonstige Aktiva	Insgesamt
Stand zum 01.01.	**71,9**	**12,6**	**7,8**	**1,2**	**93,7**
Erfolgswirksam erfasste Effekte	22,9	0,4	7,3	–	30,6
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,9	0,3	7,3	–	30,5
davon Risikovorsorge	–	0,1	–	–	0,1
Veränderung der Neubewertungsrücklage	–	0,0	–	–	0,0
Käufe	34,1	1,2	–	–	35,3
Verkäufe	-0,5	–	–	–	-0,5
Erfüllungen	–	-0,2	–	–	-0,2
Umgliederungen aus Level 1 und 2 in Level 3	–	–	–	–	–
Umgliederungen aus Level 3 in Level 1 und 2	–	–	-7,2	–	-7,2
Abgang Entkonsolidierung	-0,1	–	–	-1,2	-1,3
Umbuchungen	3,2	-3,2	0,0	–	0,0
Stand zum 31.12.	**131,5**	**10,8**	**7,9**	**–**	**150,3**
Erfolgswirksam erfasste Effekte für Finanzinstrumente, die am 31.12. im Bestand sind	22,9	0,4	7,3	–	30,6
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	22,9	0,3	7,3	–	30,5
davon Risikovorsorge	–	0,1	–	–	0,1

	2023				
in Mio. EUR	Finanzanlagen	Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarkt-geschäft	Handelsaktiva	Sonstige Aktiva	Insgesamt
Stand zum 01.01.	**65,0**	**12,7**	**0,4**	**1,0**	**79,1**
Erfolgswirksam erfasste Effekte	6,9	-0,9	7,6	0,3	13,9
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	6,9	-1,4	7,6	0,3	13,4
davon Risikovorsorge	–	0,5	–	–	0,5
Veränderung der Neubewertungsrücklage	–	-0,1	–	–	-0,1
Käufe	0,0	1,0	–	–	1,0
Verkäufe	–	–	–	–	–
Erfüllungen	–	-0,2	–	–	-0,2
Umgliederungen aus Level 1 und 2 in Level 3	–	–	0,0	–	0,0
Umgliederungen aus Level 3 in Level 1 und 2	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	-0,2	–	-0,2
Stand zum 31.12.	**71,9**	**12,6**	**7,8**	**1,2**	**93,7**
Erfolgswirksam erfasste Effekte für Finanzinstrumente, die am 31.12. im Bestand sind	6,9	-0,9	7,6	0,3	13,9
davon Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	6,9	-1,4	7,6	0,3	13,4
davon Risikovorsorge	–	0,5	–	–	0,5

Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Level 3) und deren Sensitivitäten

Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
(auf dem Non-Performing-Loan-Markt erworbene durch Immobilien besicherte Forderungen)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
	0 TEUR bis 501 TEUR	+5,0 %	+98,7 TEUR	–
Verwertungswert	27 TEUR	-5,0 %	-98,7 TEUR	–
	1 Monat bis 48 Monate	+6 Monate	-24,0 TEUR	–
Verwertungszeitraum	(19 Monate)	-6 Monate	+18,8 TEUR	–
	2,47 % bis 3,18 %	+0,5 %	-9,3 TEUR	–
Zinssatz	2,58 %	-0,5 %	+9,4 TEUR	–

Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft
(zum Fair Value [Kategorie FVPLM] bewertete Kredite)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
	0,21 % bis 1,43 %	+10 BP	+29,3 TEUR	–
Bewertungsspread	(0,70)	-10 BP	-29,5 TEUR	–

Finanzanlagen (Anteile an der Visa Inc.)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Gewogener Durchschnitt	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Bezugsverhältnis der Visa-Inc.-Stammaktien		+10,0 %	+2.077,0 TEUR	–
	48,29 %	-10,0 %	-2.077,0 TEUR	–

Finanzanlagen (Sonstige Eigenkapitalanteile an Unternehmen)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Gewogener Durchschnitt	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Unternehmensspezifische Marktrisikoprämie		+50 BP	-1.983,7 TEUR	–
	7,0 %	-50 BP	+2.238,4 TEUR	–

Finanzanlagen (Sonstige Fremdkapitalanteile an Unternehmen)

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Gewogener Durchschnitt	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Unternehmensspezifische Marktrisikoprämie		+25 BP	-52,3 TEUR	–
	0,02 %	-25 BP	+52,3 TEUR	–

Derivate

Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite (Durchschnitt)	Veränderung Parameter	Erfolgswirksame Veränderung	Erfolgsneutrale Veränderung
Ausfallwahrscheinlichkeit (Rating)	0,10 % bis 2,90 %	+1 Notch[1]	-326,5 TEUR	–
	0,90 %	-1 Notch	+264,8 TEUR	–
	8,90 % bis 100,00 %	+10,0 %[2]	-304,8 TEUR	–
Verlustquote	39,40 %	-10,0 %	+353,0 TEUR	–

[1] Verbesserung der Ratingnote um einen Notch (-1 Notch) bzw. Verschlechterung der Ratingnote um einen Notch (+1 Notch).
[2] Erhöhung der LGD um 10 Prozentpunkte (+10,0 %) bzw. Reduzierung der LGD um 10 Prozentpunkte (–10,0 %).

Die verwendeten Bewertungsmethoden sind branchenüblich und für den jeweils zu bewertenden Vermögensgegenstand adäquat.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

	31.12.2024			
in Mio. EUR	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Insgesamt**
Aktiva				
Barreserve	–	–	1.484,6	1.484,6
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	120.179,5	120.179,5
Insgesamt	**–**	**–**	**121.664,2**	**121.664,2**
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	–	–	114.237,5	114.237,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.002,7	2.913,9	–	4.916,6
Nachrangkapital	–	–	4.114,0	4.114,0
Insgesamt	**2.002,7**	**2.913,9**	**118.351,5**	**123.268,1**

	31.12.2023			
in Mio. EUR	**Level 1**	**Level 2**	**Level 3**	**Insgesamt**
Aktiva				
Barreserve	–	–	1.099,0	1.099,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft[1]	–	–	122.111,7	122.111,7
Insgesamt	**–**	**–**	**123.210,8**	**123.210,8**
Passiva				
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft[2]	–	–	117.483,0	117.483,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.149,1	1.504,2	–	4.653,3
Nachrangkapital	–	–	4.100,9	4.100,9
Insgesamt	**3.149,1**	**1.504,2**	**121.583,9**	**126.237,2**

[1] Aufgrund der Zusammenfassung der Forderungen an Kreditinstitute und der Forderungen an Kunden wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.
[2] Aufgrund der Zusammenfassung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

Day One Profit or Loss

Im Berichtszeitraum entwickelte sich die Day-One-Profit-or-Loss-Reserve wie folgt:

in Mio. EUR	**2024**	**2023**
Stand zum 01.01.	**-12,2**	**-8,0**
Neue Transaktionen (Zuführungen)	-5,0	-4,7
Erfolgswirksame Auflösungen	1,0	0,6
Stand zum 31.12.	**-16,1**	**-12,2**

Die Day One Profits entfallen ausschließlich auf derivative Finanzinstrumente.

(54) Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Im Berichtsjahr fanden keine Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten statt.

(55) Bewertungskategorien der Finanzinstrumente

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPLM)	**641,7**	**517,0**
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	10,8	10,3
Handelsaktiva	73,0	75,6
Finanzanlagen	557,8	431,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	**0,6**	**–**
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCIM)	**4.751,5**	**5.223,6**
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	2,3
Finanzanlagen	4.751,5	5.221,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	**3,2**	**–**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AAC)	**127.992,1**	**131.254,4**
Barreserve	1.484,6	1.099,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	126.507,4	130.155,4
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	**33,8**	**–**
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	**32,5**	**0,7**
Passiva		
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLM)	**90,7**	**85,4**
Handelspassiva	90,7	85,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLD)	**218,6**	**159,6**
Sonstige Passiva	218,6	159,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)	**123.914,8**	**127.459,1**
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	114.783,6	118.439,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.051,7	4.868,0
Nachrangkapital	4.079,5	4.151,8
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	**–**	**2,7**

(56) Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

in Mio. EUR	2024	2023
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLM)	**91,0**	**81,7**
Zinsüberschuss	12,7	11,0
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	78,3	70,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten (FVPLD)	**-30,4**	**-32,2**
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	-30,4	-32,2
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten (FVOCIM)	**105,3**	**80,6**
Zinsüberschuss	106,2	105,0
Risikoergebnis	0,2	0,5
Ergebnis aus Finanzanlagen	-1,1	-25,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AAC)	**3.081,6**	**3.683,7**
Zinsüberschuss	2.980,4	2.879,2
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	292,2	886,3
Risikoergebnis	-191,0	-81,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (LAC)	**-1.770,5**	**-1.444,9**
Zinsüberschuss	-1.770,5	-1.444,9
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	**524,8**	**392,7**
Zinsüberschuss	524,8	392,7

(57) Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Grund- und Sicherungsgeschäfte

Im Folgenden werden Angaben zu den Sicherungsbeziehungen des DKB-Konzerns gemacht. Dies umfasst Angaben zum Portfolio-Hedge im weiteren Sinne, zu den gesicherten Grundgeschäften sowie zu den Sicherungsinstrumenten.

Im Portfolio-Hedge im weiteren Sinne sind Kundenkredite mit ihren Tilgungscashflows in Höhe von 22.956,6 Mio. EUR (Vj.: 18.924,1 Mio. EUR) designiert. Der Ausweis der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt im Bilanzposten Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft.

Das Hedge Adjustment zinsgesicherter Forderungen im Portfolio-Fair-Value-Hedge beträgt -2.105,7 Mio. EUR (Vj.: -2.612,4 Mio. EUR). Hiervon entfallen -2.066,3 Mio. EUR (Vj.: -2.562,4 Mio. EUR) auf zum Bilanzstichtag noch bestehende Sicherungsbeziehungen und -39,5 Mio. EUR (Vj.: -49,9 Mio. EUR) auf bereits beendete Sicherungsbeziehungen. Der Ausweis des Hedge Adjustments erfolgt im Bilanzposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment.

Dem Hedge Adjustment stehen auf der Passivseite unter dem Posten negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) und auf der Aktivseite unter dem Posten positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting) die Marktwerte der Sicherungsgeschäfte gegenüber.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Positive Marktwerte aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)	32,5	0,7
Negative Marktwerte aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)	–	2,7

Die Sicherungsinstrumente gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt:

	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Befristet mit Restlaufzeit						
bis 3 Monate	–	100,0	–	0,0	–	–
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	20,0	–	0,0	–	–
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.950,0	1.300,0	1,5	0,0	–	–
mehr als 5 Jahre	21.800,0	18.100,0	31,0	0,7	–	2,7
Insgesamt	**23.750,0**	**19.520,0**	**32,5**	**0,7**	**–**	**2,7**

Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bewertungsergebnis aus Fair Value Hedges (Portfolio-Hedges)		
Grundgeschäfte	292,2	886,3
Sicherungsinstrumente	-228,7	-940,7
Insgesamt (Hedge-Ineffektivität)	**63,5**	**-54,4**

Dem Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) von 63,5 Mio. EUR stehen positive Effekte aus der Amortisation des Portfolio-Hedge-Adjustments und dem Pull-to-Par-Effekt der entsprechenden Sicherungsinstrumente von -41,6 Mio. EUR gegenüber.

(58) Derivative Geschäfte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten zins- und fremdwährungsabhängigen Derivate sowie die sonstigen Termingeschäfte. Die derivativen Geschäfte beinhalten vor allem Zinsswaps, die zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt werden.

	Nominalwerte		Marktwerte positiv		Marktwerte negativ	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Zinsrisiken						
Zinsswaps	28.288,9	23.117,6	2.421,8	2.802,3	363,4	216,6
Optionen auf Zinsswaps	–	20,0	–	–	–	0,0
Insgesamt	**28.288,9**	**23.137,6**	**2.421,8**	**2.802,3**	**363,4**	**216,6**

Gemäß der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) wurden clearingpflichtige Derivate mit negativen Marktwerten von 272,8 Mio. EUR (Vj.: 131,2 Mio. EUR) und positiven Marktwerten von 2.332,7 Mio. EUR (Vj.: 2.714,6 Mio. EUR) mit hinterlegten bzw. erhaltenen Barsicherheiten saldiert.

Die Derivate zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos entfallen vollständig auf Banken in der OECD.

Die Derivate gliedern sich nach **Laufzeiten** wie folgt:

	Nominalwerte Zinsrisiken	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Restlaufzeiten		
bis 3 Monate	–	140,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	160,7	74,0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.214,3	1.552,8
mehr als 5 Jahre	25.913,9	21.370,9
Insgesamt	**28.288,9**	**23.137,6**

(59) Aufrechnung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der DKB-Konzern schließt im Rahmen seiner Aktivitäten in bestimmten Geschäftsarten Rahmenverträge mit seinen Geschäftspartnern ab. Bestandteile dieser Rahmenverträge können Aufrechnungsvereinbarungen für gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sein. Beispiele für solche Rahmenverträge sind der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte oder der Deutsche Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG. Ergänzend zu den Rahmenverträgen werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn der DKB-Konzern einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Dies betrifft die Verrechnung von Kontokorrentkonten gemäß § 10 RechKredV sowie die Verrechnung von Marktwert und zugehöriger Sicherheit von Derivaten, die über einen zentralen Kontrahenten abgewickelt werden (Clearing).

Der DKB-Konzern hat außerdem Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Saldierungskriterien nicht erfüllen, jedoch unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der betroffenen Beträge gestatten. Dies betrifft Derivategeschäfte mit Kreditinstituten, die nicht im Clearing sind, sowie eine Nettingvereinbarung mit der BayernLB, die unter bestimmten Bedingungen die Verrechnung sämtlicher bilanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten einschließlich der Marktwerte aus derivativen Geschäften vorsieht.

Nachfolgend wird eine Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung vorgenommen. Die Überleitung enthält Angaben zu den Effekten der Saldierung auf die Konzernbilanz sowie zu möglichen Effekten aus rechtlich durchsetzbaren Globalaufrechnungsvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen (saldierungsfähige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, Sicherheiten).

Saldierte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte mit zugrunde liegenden Aufrechnungsvereinbarungen bzw. ähnlichen Vereinbarungen

	2024					
in Mio. EUR	**Bruttobetrag vor Saldierung**	**Saldierungs-betrag**	**Bilanzausweis**	**Saldierungsfähige Verbindlichkeiten**	**Sicherheiten**	**Nettobetrag**
Sonstige Finanzinstrumente	**4.390,4**	**77,8**	**4.312,6**	**715,2**	**–**	**3.597,4**
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	4.390,4	77,8	4.312,6	715,2	–	3.597,4
Derivative Geschäfte	**2.421,8**	**2.300,2**	**121,6**	**27,9**	**–**	**93,7**
Handelsaktiva/Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.421,8	2.300,2	121,6	27,9	–	93,7
Insgesamt	**6.812,2**	**2.378,0**	**4.434,2**	**743,1**	**–**	**3.691,1**

in Mio. EUR	2023 Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs-betrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
Sonstige Finanzinstrumente	**5.158,4**	**91,1**	**5.067,3**	**163,1**	**–**	**4.904,2**
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	5.158,4	91,1	5.067,3	163,1	–	4.904,2
Derivative Geschäfte	**2.802,3**	**2.713,8**	**88,5**	**16,1**	**–**	**72,4**
Handelsaktiva/Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	2.802,3	2.713,8	88,5	16,1	–	72,4
Insgesamt	**7.960,7**	**2.805,0**	**5.155,8**	**179,2**	**–**	**4.976,6**

Saldierte finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Verbindlichkeiten mit zugrunde liegenden Aufrechnungsvereinbarungen bzw. ähnlichen Vereinbarungen

in Mio. EUR	2024 Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs-betrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
Sonstige Finanzinstrumente	**826,5**	**77,8**	**748,7**	**715,2**	**–**	**33,5**
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	826,5	77,8	748,7	715,2	–	33,5
Derivative Geschäfte	**363,4**	**272,8**	**90,7**	**27,9**	**–**	**62,8**
Handelspassiva/ Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	363,4	272,8	90,7	27,9	–	62,8
Insgesamt	**1.189,9**	**350,6**	**839,4**	**743,1**	**–**	**96,3**

	2023					
in Mio. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs-betrag	Bilanzausweis	Saldierungsfähige Verbindlichkeiten	Sicherheiten	Nettobetrag
Sonstige Finanzinstrumente	**285,0**	**91,1**	**193,9**	**163,1**	**–**	**30,8**
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	285,0	91,1	193,9	163,1	–	30,8
Derivative Geschäfte	**216,6**	**128,6**	**88,0**	**16,1**	**1,9**	**70,0**
Handelspassiva/ Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	216,6	128,6	88,0	16,1	1,9	70,0
Insgesamt	**501,6**	**219,7**	**281,9**	**179,2**	**1,9**	**100,8**

(60) Als Sicherheit an Dritte übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige übertragene finanzielle Vermögenswerte ohne Ausbuchung

Die Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten erfolgten im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit dem Europäischen System der Zentralbanken, mit Refinanzierungsdarlehen bei Investitions- und Förderbanken, durch Pfandbriefemissionen sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Im Wesentlichen verbleiben alle mit dem Eigentum an den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Chancen und Risiken beim DKB-Konzern.

Die **Buchwerte der als Sicherheit an Dritte übertragenen Vermögenswerte ohne Ausbuchung** entfallen auf:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	43.162,1	41.290,7
Finanzanlagen	4.617,1	5.087,9
Insgesamt	**47.779,2**	**46.378,6**

Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen ausgeführt. Den übertragenen finanziellen Vermögenswerten stehen Verbindlichkeiten von 8.480,1 Mio. EUR (Vj.: 7.366,2 Mio. EUR) gegenüber.

Im Berichtsjahr bestehen keine Buchwerte der sonstigen übertragenen finanziellen Vermögenswerte ohne Ausbuchung.

(61) Erhaltene Sicherheiten, die weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen

Im DKB-Konzern werden keine Vermögenswerte als Sicherheiten gehalten, die auch ohne Ausfall des Sicherungsgebers weiterveräußert oder weiterverpfändet werden dürfen.

(62) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwährungsaktiva	**517,8**	**399,9**
USD	369,8	257,4
CHF	55,9	55,9
Sonstige Währungen	92,1	86,5
Fremdwährungspassiva	**76,0**	**73,2**
USD	50,3	47,0
Sonstige Währungen	25,7	26,3

(63) Nachrangige Vermögenswerte

Im Berichtsjahr sind nachrangige Vermögenswerte in Höhe von 27,9 Mio. EUR (Vj.: 21,9 Mio. EUR) vollständig in den Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft enthalten.

(64) Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Angaben in den Notes ergänzen die Ausführungen zum Risikomanagement des DKB-Konzerns und die qualitativen ökonomischen Angaben, die im Risikobericht dargestellt sind. Sie sollen dazu dienen, einen detaillierteren Einblick in die Struktur der eingegangenen Risiken zu geben.

Ausfallrisiko

Die **Verteilung des maximalen Ausfallrisikos**[1] zeigt folgendes Bild:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	1.484,6	1.099,0
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	126.014,9	129.768,7
Finanzanlagen	5.181,7	5.580,5
Derivate	105,5	76,3
Kreditzusagen und Finanzgarantien	24.068,4	22.944,0
Insgesamt	**156.855,1**	**159.468,4**[2]

[1] Bei bilanziellen Vermögenswerten Angabe des Bruttobuchwerts, bei außerbilanziellen Positionen Angabe des Exposures.
[2] Vorjahresangabe angepasst.

Zur Minderung der Ausfallrisiken werden im DKB-Konzern Sicherheiten gehalten. Die wesentlichen Grundsätze zur Besicherung des Kreditgeschäfts und die Bewertung der Sicherheiten sind in einer Richtlinie zur Sicherheitenpolitik im Kreditgeschäft geregelt.

Die wesentlichen Sicherheiten im DKB-Konzern stellen Grundpfandrechte – vor allem auf inländische wohnwirtschaftliche Immobilien – dar. Daneben werden auch schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen wie vor allem Bürgschaften sowie Sicherungsübereignungen, Zessionen und Pfandrechte als Sicherheiten verwendet. Inwiefern für ausgereichte Kredite Sicherheiten verlangt werden, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners und seinen kaufmännischen und unternehmerischen Fähigkeiten ab. Ferner spielen die Laufzeit des Kredits, die Struktur der Transaktion, die allgemeine Wirtschaftslage sowie die Branchensituation eine Rolle. Die Sicherheitenbewertung erfolgt nicht unter Going-Concern-Aspekten, sondern stets auf Basis des Liquidationswerts, der dem erwarteten Erlös einer Sicherheit im Rahmen einer geordneten Verwertung entspricht. Der Liquidationswert wird unter Berücksichtigung des Zeitwerts der Sicherheit und einer je Sicherheitenart spezifischen, erwarteten Erlösquote ermittelt.

Signifikante Änderungen in der Qualität der vom DKB-Konzern gehaltenen Sicherheiten infolge einer Verschlechterung oder Änderungen in der Besicherungspolitik haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die **Finanzinstrumente der Stufe 3 und die POCI-Finanzinstrumente** sind wie folgt durch Wertberichtigungen und anrechenbare Sicherheiten abgedeckt:

	Maximales Ausfallrisiko		Wertberichtigungen		Anrechenbare Sicherheiten	
in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	968,0	731,8	200,8	130,3	354,4	369,6
Kreditzusagen und Finanzgarantien	73,4	46,1	2,6	7,2	–	0,0
Insgesamt	**1.041,3**	**777,9**	**203,5**	**137,4**	**354,4**	**369,6**

Zum Bilanzstichtag hielt der DKB-Konzern Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft von 1,9 Mrd. EUR (Vj.: 35,7 Mrd. EUR) im Bestand, für die aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung erfasst wurde.

Für Finanzinstrumente, die im Berichtsjahr abgeschrieben wurden, aber noch einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterlagen, belief sich der vertragsrechtlich ausstehende Betrag zum Bilanzstichtag auf 7,7 Mio. EUR (Vj.: 1,1 Mio. EUR).

Die **Verteilung des Ausfallrisikos in den Ausfallratingnoten 16 bis 18** auf die Finanzinstrumente der Stufe 3 und die POCI-Finanzinstrumente zeigt folgendes Bild:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Rating 16	**304,7**	**321,6**
Stufe 3	304,6	321,6
POCI	0,1	0,0
Rating 17	**484,4**	**291,5**
Stufe 3	473,1	282,6
POCI	11,3	8,9
Rating 18	**240,3**	**130,3**
Stufe 3	236,0	126,6
POCI	4,3	3,7
Insgesamt	**1.029,4**	**743,4**

Forborne-Exposure

Forbearance-Maßnahmen werden allgemein als Zugeständnisse gegenüber einem Schuldner vor dem Hintergrund finanzieller Schwierigkeiten definiert. Ziel solcher Zugeständnisse ist es, den Kreditnehmer in die Lage zu versetzen, seinen kreditvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Zugeständnisse können entweder durch Modifikation bestehender Konditionen zugunsten des Schuldners oder durch Gewährung teilweiser oder vollständiger Refinanzierungsmaßnahmen erfolgen. Als Forbearance-Maßnahmen gelten unter anderem Laufzeit-, Zinssatz- und Tilgungsmodifikationen sowie Forderungsverzichte oder Kapitalisierung von Rückständen.

Das **Forborne-Exposure** hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	306,3	194,2
Eventualverbindlichkeiten	3,6	3,5
Zusagen	30,2	9,9
Insgesamt	**340,1**	**207,6**

Marktpreisrisiko

Die DKB AG gliedert die Marktpreisrisiken Gesamtbank (Bankbuch und Depot-A) in die Risikofaktoren Zins, Aktie, Credit Spread, Fremdwährung und Volatilität. Der **Risikokapitalbedarf** in der Gesamtbank hat sich wie folgt entwickelt:

	2024			2023		
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**Maximum**	**Minimum**	**31.12.2023**	**Maximum**	**Minimum**
Zins	411,0	1.470,2	315,1	1.469,3	2.019,1	447,1
Aktie	126,4	129,1	72,9	75,0	122,1	68,8
Credit Spread	281,5	378,9	181,7	326,5	327,8	32,1
Fremdwährung	29,6	30,7	13,9	15,9	20,5	11,2
Volatilität	483,8	531,0	168,6	308,5	579,0	219,4
Korreliertes Gesamtrisiko	**894,6**	**1.377,4**	**458,0**	**1.376,2**	**1.956,5**	**643,4**

Das **Wertpapierportfolio** weist folgende Struktur auf:

	Banken		Nicht-Banken		Öffentliche Emittenten		Summe	
Marktwert in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Bonds	1.809,5	1.951,5	36,9	37,2	2.905,2	3.232,6	4.751,5	5.221,3
Fonds	–	–	1,2	1,2	–	–	1,2	1,2
Equities	6,3	10,8	422,6	277,5	–	–	428,9	288,3
Insgesamt	**1.815,8**	**1.962,3**	**460,7**	**315,9**	**2.905,2**	**3.232,6**	**5.181,7**	**5.510,8**

Die **regionale Aufteilung des Wertpapierbestands** nach dem Marktwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	Mio. EUR	**%**	**Mio. EUR**	**%**
Deutschland	2.877,2	55,5	3.272,6	59,4
Europa/EU	1.827,0	35,3	1.886,8	34,2
Europa/Nicht-EU	207,1	4,0	173,7	3,2
USA	214,3	4,1	108,0	2,0
Sonstiges	56,1	1,1	69,7	1,3
Insgesamt	**5.181,7**	**100,0**	**5.510,8**	**100,0**

Liquiditätsrisiko

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen des DKB-Konzerns nach vertraglichen Fälligkeiten weist folgende Struktur auf:

in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Bis 1 Monat	**84.777,8**	**97.594,2**
Finanzielle Verbindlichkeiten	84.753,4	97.571,5
Verbindlichkeiten aus Derivaten	23,1	21,1
Leasingverbindlichkeiten	1,3	1,6
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	**6.976,2**	**1.328,3**
Finanzielle Verbindlichkeiten	6.926,4	1.295,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	47,2	29,3
Leasingverbindlichkeiten	2,6	3,1
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	**7.570,3**	**4.312,8**
Finanzielle Verbindlichkeiten	7.261,6	4.076,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	297,2	222,5
Leasingverbindlichkeiten	11,5	13,4
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	**13.581,6**	**9.137,9**
Finanzielle Verbindlichkeiten	12.085,5	8.068,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	1.474,6	1.034,8
Leasingverbindlichkeiten	21,5	34,9
Mehr als 5 Jahre	**14.966,7**	**6.462,3**
Finanzielle Verbindlichkeiten	14.918,0	6.404,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	32,4	34,9
Leasingverbindlichkeiten	16,3	23,2

Die unwiderruflichen Zusagen sind von 5.282,8 Mio. EUR auf 5.021,8 Mio. EUR gesunken, während die widerruflichen Zusagen von 16.141,9 Mio. EUR auf 17.029,5 Mio. EUR anstiegen. Die Eventualverbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 2.017,1 Mio. EUR (Vj.: 1.519,3 Mio. EUR).

Sonstige Angaben

(65) Treuhandgeschäfte

Die Treuhandgeschäfte gliedern sich wie folgt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandvermögen	**19,1**	**22,6**
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	19,0	22,5
Sonstige	0,0	0,0
Treuhandverbindlichkeiten	**19,1**	**22,6**
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	19,0	22,5
Sonstige	0,0	0,0

(66) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im DKB-Konzern bestehen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, die vor allem die Bereiche IT-Betrieb und Facility-Management betreffen.

Die DKB Finance GmbH ist bei der TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG Kommanditistin. Die Kommanditeinlage ist ausstehend in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vj.: 4,4 Mio. EUR) und auf Anforderung der TEGES GmbH in bar zu erbringen. Die ausstehende Kommanditeinlage ist 2024 nicht eingefordert worden.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von abgesicherten Zahlungsansprüchen aus der Beitragserhebung für die Bankenabgabe von 46,1 Mio. EUR (Vj.: 46,1 Mio. EUR), aus der Beitragserhebung der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbands deutscher Banken e. V. von 107,3 Mio. EUR (Vj.: 84,8 Mio. EUR) sowie aus der Beitragserhebung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. von 6,1 Mio. EUR (Vj.: 6,1 Mio. EUR).

(67) Sonstige Haftungsverhältnisse

Die DKB hat nach § 11 Abs. 8 der Satzung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands, Berlin, die Verpflichtung übernommen, im Bedarfsfall bei Sicherungsfällen Nachschüsse zu leisten. Die Nachschusspflicht ist für jedes Mitgliedsinstitut unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds und der Anzahl der Sicherungsfälle begrenzt auf den auf ihn entfallenden Teil des gemäß § 9 Abs. 1 festgelegten Betrags, vermindert um alle von ihm während der Dauer der Mitgliedschaft geleisteten Beiträge einschließlich nach diesem Absatz bereits eingezahlter Nachschüsse, aber ohne Verwaltungskostenbeiträge gemäß § 11 Abs. 6 der Satzung.

(68) Anteilsbesitz

Angaben gemäß §§ 285 Nr. 11 und 313 HGB bzw. gemäß IFRS 12.2 (b), 12.4 i. V. m. IFRS 12.B4 und B6 und 12.10 (a) i. V. m. 12.12 zum Konzernabschluss

Zum 31. Dezember 2024 hat die DKB die folgenden Beteiligungsunternehmen:

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
DKB Finance GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	13,8	1,4
DKB Grund GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	0,3	9,9
DKB Immobilien GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	3,7	0,0
DKB Service GmbH, Potsdam[1, 2]	100,0	13,6	-8,3
FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH, Potsdam[1, 2]	100,0	13,0	6,0
PROGES EINS GmbH, Berlin[2]	100,0	6,8	-0,1
DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal, Luxemburg[2]	73,7	118,4	2,1
DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz, Luxemburg[2]	35,8	234,0	39,2
DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG, Luxemburg[2]	59,2	90,9	12,9

[1] Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.
[2] IFRS Package 31.12.2024.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
Bauland GmbH, Baulandbeschaffungs-, Erschließungs- und Wohnbaugesellschaft, München[1, 2]	94,5	0,0	–
DKB Campus GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	0,5	–
DKB Code Factory GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	0,8	–
DKB Immobilien Beteiligungs GmbH, Potsdam[2]	100,0	2,2	0,2
DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement, Löwenberger Land OT Liebenberg[2, 3, 4]	–	15,5	-0,9
DKB STIFTUNG Jugenddörfer gemeinnützige GmbH, Fürth[2, 5]	–	0,3	-0,2
DKB Stiftung Liebenberg gGmbH, Löwenberger Land OT Liebenberg[2, 5]	–	0,4	0,2
DKB Wohnen GmbH, Berlin[1, 2]	100,0	0,0	–
GbR Olympisches Dorf, Potsdam[2]	100,0	0,0	0,0
Oberhachinger Bauland GmbH, Wohnbau- und Erschließungsgesellschaft, München[2]	100,0	0,0	0,0
Potsdamer Immobiliengesellschaft mbH, Potsdam[2]	100,0	0,0	-0,1
PROGES ENERGY GmbH, Berlin[2]	100,0	1,4	0,3
PROGES Sparingberg GmbH, Berlin[2]	100,0	0,5	0,0
PROGES VIER GmbH, Berlin[2]	100,0	0,2	0,0
PROGES ZWEI GmbH, Berlin[2]	100,0	4,6	0,1
TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Berlin[2]	100,0	0,0	0,0
TEGES Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin KG, Berlin[2]	94,0	-5,1	0,3

[1] Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2023.
[3] Strukturiertes Unternehmen.
[4] Firmierung gemäß Satzung.
[5] Beherrschung durch strukturiertes Unternehmen des Konzerns.

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
AKG ImmoPlus GmbH, Berlin[1]	50,0	1,5	0,3
DKB Stiftung Schloss Liebenberg GmbH, Fürth[1, 2]	48,0	0,1	0,0

[1] Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2023.
[2] Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstiger Anteilsbesitz

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam[1]	5,1	36,7	2,4
GESO Gesellschaft für Sensorik, Geotechnischen Umweltschutz und mathematische Modellierung mbH Jena i. L., Jena[2]	43,1	-0,4	0,0
JFA Verwaltung GmbH, Leipzig[3]	10,7	–	0,3
Neue Novel Ferm Verwaltungs GmbH i. L., Berlin[4]	49,0	0,0	0,0
Novel Ferm Brennerei Dettmannsdorf GmbH & Co. KG i. L., Berlin[4]	49,0	-2,7	0,0
Swiss Fintech AG, Zürich (Schweiz)[5]	11,9	3,4	-1,4
TAG Wohnungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH, Hamburg[1]	5,2	25,1	-1,4
Visa Inc., San Francisco (USA)[6]	<1,0	39.137,0	19.743,0

[1] Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2023.
[2] Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2012.
[3] Festgestellter Jahresabschluss 31.12.2022.
[4] Jahresabschluss 31.03.2023.
[5] Jahresabschluss 31.12.2023 in CHF.
[6] In USD, nach U.S. GAAP und Jahresabschluss per 30.09.2024.

Assoziierte Unternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
qards GmbH, Saarbrücken[1]	26,1	17,5	5,0

[1] Jahresabschluss per 31.12.2023 der PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH; Verschmelzung der Bayern Card-Services GmbH-S-Finanzgruppe auf die PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH und Änderung der Firma auf „qards GmbH“ am 29.10.2024.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene strukturierte Unternehmen

Name und Sitz	Kapitalanteil DKB in %	Eigenkapital in Mio. EUR	Ergebnis in Mio. EUR
BGV Bayerische Grundvermögen III SICAV-FIS (i. L.), Luxemburg[1, 2, 3]	3,5	35,0	1,4

[1] Kapitalanteil per 31.12.2024.
[2] Fondsvermögen per 31.12.2023.
[3] Jahresergebnis per 31.12.2023 (Jahresabschluss wird in EUR und in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen und gemäß den allgemein anerkannten Bilanzierungsmethoden erstellt).

Anmerkungen:

Der Stimmrechtsanteil der DKB entspricht dem Kapitalanteil, soweit nichts anderes angegeben ist. Dritte halten, soweit nichts anderes angegeben ist, den verbleibenden Stimmrechtsanteil.

Der Kapitalanteil der im DKB-Konzern in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht, mit Ausnahme der Nachhaltigkeitsfonds, dem Vorjahreswert. Bei den Nachhaltigkeitsfonds betrugen die Kapitalanteile zum Vorjahresstichtag 31.12.2023 72,7 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds European Green Deal), 41,8 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds Klimaschutz) und 59,1 % (DKB Nachhaltigkeitsfonds SDG).

(69) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die dem DKB-Konzern nach IAS 24 nahestehenden Unternehmen und Personen umfassen nachfolgende Gruppen:

- Alleinige Gesellschafterin (BayernLB)
- Nicht konsolidierte Tochterunternehmen
- Gemeinschaftsunternehmen
- Assoziierte Unternehmen
- Sonstige nahestehende Unternehmen – hierunter fallen die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des BayernLB-Konzerns, der Freistaat Bayern und Unternehmen, die vom Freistaat Bayern beherrscht werden oder unter dessen gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss stehen, sowie der Sparkassenverband Bayern und Unternehmen, die vom Sparkassenverband Bayern beherrscht werden oder unter dessen gemeinschaftlicher Führung stehen
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der DKB sowie des Vorstands und des Aufsichtsrats der BayernLB sowie deren nahe Familienangehörige

Der DKB-Konzern unterhält vielfältige geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Wesentlichen umfassen diese Beziehungen typische Bankdienstleistungen, beispielsweise das Einlagen- sowie das Kredit- und Geldmarktgeschäft.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Bedingungen, Konditionen und Besicherungen abgeschlossen.

Der Umfang der Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen (ohne konsolidierte Geschäfte) ist im Folgenden dargestellt:

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	**4.346,6**	**5.118,5**
Mutterunternehmen	4.305,7	5.061,4
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	39,6	51,5
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	5,6
Sonstige nahestehende Unternehmen	1,3	0,0
Handelsaktiva	**67,3**	**76,8**
Mutterunternehmen	67,3	76,8
Finanzanlagen	**37,9**	**4,9**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	4,1	4,5
Assoziierte Unternehmen	33,8	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	0,0	0,3
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	**8,1**	**–**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,4	–
Gemeinschaftsunternehmen	7,7	–
Sonstige Aktiva	**19,1**	**17,4**
Mutterunternehmen	18,2	16,2
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,4	0,8
Assoziierte Unternehmen	0,0	–
Gemeinschaftsunternehmen	–	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,4	0,3

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	**924,3**	**400,9**
Mutterunternehmen	715,2	163,1
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13,9	16,4
Assoziierte Unternehmen	0,4	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	2,3	3,0
Sonstige nahestehende Unternehmen	192,4	218,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	**29,9**	**51,1**
Mutterunternehmen	9,7	8,8
Sonstige nahestehende Unternehmen	20,2	42,3
Handelspassiva	**27,9**	**15,3**
Mutterunternehmen	27,9	15,3
Rückstellungen	**0,0**	**0,0**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,0	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	–	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,0	0,0
Sonstige Passiva	**44,6**	**63,1**
Mutterunternehmen	41,2	62,8
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	2,2	0,2
Assoziierte Unternehmen	1,0	–
Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,1
Nachrangkapital	**4.079,5**	**4.151,8**
Mutterunternehmen	4.079,5	4.151,8
Eventualverbindlichkeiten	**0,5**	**1,5**
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	0,5	0,5
Gemeinschaftsunternehmen	–	1,0
Sonstige nahestehende Unternehmen	0,0	0,0

Kredite, Vorschüsse und Einlagen

Zu den Transaktionen mit nahestehenden Personen zählen die Kredite, Vorschüsse und Einlagen an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der DKB sowie an die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BayernLB sowie an deren nahe Familienangehörige. Die Kreditgewährung erfolgte zu marktüblichen Konditionen und Bedingungen.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kredite und Vorschüsse[1, 2]		
Mitglieder des Vorstands der DKB	0,3	1,2
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	1,0	1,2
Mitglieder des Vorstands der BayernLB	1,4	1,4
Mitglieder des Aufsichtsrats der BayernLB	0,1	0,1

[1] Mehrfachnennungen sind möglich. Die Angaben beinhalten neben den Gremienmitgliedern auch deren nahe Familienangehörige.
[2] Die Kredite und Vorschüsse sind weitgehend besichert.

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Einlagen[1]		
Mitglieder des Vorstands der DKB	2,6	3,0
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	2,9	2,7
Mitglieder des Vorstands der BayernLB	1,7	1,8
Mitglieder des Aufsichtsrats der BayernLB	0,1	0,4

[1] Mehrfachnennungen sind möglich. Die Angaben beinhalten neben den Gremienmitgliedern auch deren nahe Familienangehörige.

Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder des DKB-Konzerns

in Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Mitglieder des Vorstands der DKB	**6,0**	**4,6**
Kurzfristig fällige Leistungen	3,9	3,2
Leistungen nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand)	1,0	0,5
Andere langfristig fällige Leistungen	1,1	0,9
Mitglieder des Aufsichtsrats der DKB	**0,5**	**0,5**
Kurzfristig fällige Leistungen	0,5	0,5
Frühere Mitglieder des Vorstands der DKB und deren Hinterbliebene	**1,3**	**1,3**
Für Mitglieder des Vorstands der DKB gebildete Pensionsrückstellungen	**6,5**	**11,3**
Für frühere Mitglieder des Vorstands der DKB und deren Hinterbliebene gebildete Pensionsrückstellungen	**31,7**	**24,0**

Die anderen langfristig fälligen Leistungen für die Mitglieder des Vorstands beinhalten die variable Vergütung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats steht.

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich am Tarifvertrag bzw. resultiert aus einer individuellen Vereinbarung und entspricht einer Vergütung, die im Verhältnis zur entsprechenden Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen steht.

Nahe Familienangehörige des Vorstands und des Aufsichtsrats haben keinen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen des DKB-Konzerns.

(70) Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Der DKB-Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um vertragliche und nicht vertragliche Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die so ausgestaltet sind, dass diese nicht durch Stimmrechte oder ähnliche Rechte beherrscht werden, sondern die Stimmrechte sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen. Die eigentlich relevanten Aktivitäten der strukturierten Unternehmen werden durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert.

Investmentfonds

Der DKB-Konzern investiert in einen Immobilienfonds, der von einer Investmentgesellschaft aufgelegt wird. Zweck des Fonds ist die Teilhabe an der Entwicklung der Immobilienmärkte. Die Finanzierung des Fonds erfolgt durch die Ausgabe von Anteilscheinen, durch Kreditfinanzierungen oder durch die Begebung von Schuld- und Eigenkapitaltiteln. Der Finanzierung steht die Vermögensmasse des Fonds gegenüber. Der Umfang des Investmentfonds, mit dem der DKB-Konzern Geschäftsbeziehungen pflegt, wird bestimmt durch deren Fondsvermögen. Das Fondsvermögen beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 35,0 Mio. EUR.

Sonstige Finanzierungen

Der DKB-Konzern stellt Finanzierungsmittel für ein strukturiertes Unternehmen bereit, welches eine Vielzahl von verschiedenen Vermögenswerten hält. Dieses strukturierte Unternehmen wurde als Stiftung gegründet. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Denkmalpflege, Kunst und Kultur sowie Unterstützung von Bildungsprojekten. Der Finanzierung stehen die gehaltenen Vermögenswerte gegenüber. Die Bilanzsumme des strukturierten Unternehmens beträgt 22,5 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2023.

In der Bilanz enthaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

	Investmentfonds		Sonstige Finanzierungen		Insgesamt	
in Mio. EUR	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Aktiva						
Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft	–	–	6,3	6,8	6,3	6,8
Finanzanlagen	1,2	1,2	–	–	1,2	1,2
Insgesamt	**1,2**	**1,2**	**6,3**	**6,8**	**7,5**	**8,0**
Passiva						
Verbindlichkeiten aus dem Einlagen- und Geldmarktgeschäft	–	–	0,3	0,1	0,3	0,1
Rückstellungen	–	–	0,0	–	0,0	–
Insgesamt	**–**	**–**	**0,3**	**0,1**	**0,3**	**0,1**

Das maximale Verlustrisiko, dem der DKB-Konzern durch seine Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Unternehmen ausgesetzt ist, bestimmt sich für Forderungen aus dem Kreditgeschäft und Finanzanlagen aus deren bilanziellem Buchwert. Diese Buchwerte bilden nicht das ökonomische Risiko des DKB-Konzerns aus diesen Anteilen ab, da sie keine Sicherheiten oder Sicherungsbeziehungen berücksichtigen.

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine anderen Verpflichtungen aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen.

Ergebnisse aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

	Investmentfonds		Sonstige Finanzierungen		Insgesamt	
in Mio. EUR	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**	**2024**	**2023**
Zinsüberschuss	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3
Risikoergebnis	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	–	-0,3	–	–	–	-0,3
Insgesamt	**0,1**	**-0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,2**	**0,0**

(71) Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden durch die Vorstände und Mitarbeiter der DKB folgende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften einschließlich Kreditinstituten wahrgenommen:

Vorstand:

Tilo Hacke qards GmbH, Saarbrücken

Jan Walther qards GmbH, Saarbrücken

Mitarbeiter:

Karsten Traum BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

(72) Honorar der Abschlussprüfer

Für die DKB sind die folgenden Honorare für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr angefallen:

in Mio. EUR	2024[1]
Abschlussprüfungsleistungen	3,3
Andere Bestätigungsleistungen	0,7
Sonstige Leistungen	0,2
Insgesamt	**4,2**

[1] Ohne Umsatzsteuer (netto).

Das Honorar für den Abschlussprüfer beinhaltet unter den Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses der DKB, die Jahresabschlussprüfungen der konsolidierten Konzernunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach IFRS. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Prüfung nach § 89 WpHG. Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen prüferische Begleitungen von Projekten zur Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie die Durchführung vereinbarter Prüfungshandlungen im Rahmen von „Agreed-upon Procedures“-Aufträgen.

(73) Mitarbeitende

Durchschnittliche Mitarbeiterkapazitäten während des Geschäftsjahres:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)	**3.524**	**3.889**
weiblich	1.674	1.828
männlich	1.850	2.061
divers	1	–
Teilzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)	**731**	**851**
weiblich	563	653
männlich	167	197
divers	1	1
Auszubildende	**–**	**1**
weiblich	–	1
Insgesamt	**4.256**	**4.741**

Die Arbeitskapazität der Teilzeitkräfte wurde auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet. Der wesentliche Rückgang der durchschnittlichen Mitarbeiterkapazitäten resultiert aus der Entkonsolidierung der BCS. Im Geschäftsjahr 2023 entfielen 265 durchschnittliche Mitarbeiterkapazitäten auf die BCS.

(74) Gesellschafter

Die DKB ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Bayerischen Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, München (BayernLB). Ihre Eigentümer sind – indirekt über die BayernLB Holding AG – der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern. Die Mitteilung der BayernLB gemäß § 20 Abs. 4 AktG ist an die DKB erfolgt.

Der DKB-Konzern wird in den Konzernabschluss der BayernLB einbezogen. Der Konzernabschluss der BayernLB wird wie der Konzernabschluss der DKB im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(75) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den DKB-Konzern.

Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung

Der Vorstand der Deutschen Kreditbank AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Berlin, den 12. März 2025

Deutsche Kreditbank AG

Dr. Sven Deglow

Tilo Hacke

Jan Walther

Arnulf Keese

Kristina Trink

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **396**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **397**

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht **403**

Kontakt und Impressum **406**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 12. März 2025

Deutsche Kreditbank AG

Der Vorstand

Dr. Sven Deglow

Tilo Hacke

Jan Walther

Arnulf Keese

Kristina Trink

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" („ESEF-Vermerk"). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang (Notes), einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. **Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**
2. **Rückstellung für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm „Fit4Growth“**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Forderungen aus dem Kredit- und Geldmarktgeschäft" Kundenkreditforderungen in Höhe von € 102.359 Mio (77,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bank ermittelt die Risikovorsorge nach den Vorschriften des IFRS 9 anhand eines 3-Stufen-Modells auf Basis der Expected-Credit-Loss Systematik. Für Finanzinstrumente der Stufe 1 und 2 kommen dabei parameterbasierte Modelle zum Einsatz. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten (Stufe 1), es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit Zugang signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos seit Zugang (Stufe 2) wird eine Risikovorsorge für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste der betreffenden Kredite gebildet. Für Finanzinstrumente der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von maximal T€ 750 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge anhand parameterbasierter Modelle für die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste. Bei Finanzinstrumenten der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von über T€ 750 erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste auf Basis von Schätzungen der künftigen Zahlungsströme auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Die Bemessung des Expected-Credit-Loss wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Kreditgeschäft bestimmt. Zudem haben die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der daraus resultierenden Stufenzuordnung, bestimmter Parameter wie z.B. dem Kreditbetrag bei Ausfall, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie - bei Fällen der Stufe 3 mit einem Bruttoexposure von über T€ 750 - die Einschätzungen der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten eine wesentliche Bedeutung. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Gesellschaft sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese bestehen für Finanzinstrumente der Stufe 1 und 2 im Kundenkreditgeschäft in betroffenen Branchen und dienen dazu die bestehenden Unsicherheiten infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessenspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenkreditforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der gebildeten Risikovorsorge die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt, die Berücksichtigung der Unsicherheiten infolge der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Bildung der Post Model Adjustments beurteilt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind in den Abschnitten "Note 8", "Note 30" und "Note 39" des Anhangs (Notes) enthalten.

2. Rückstellung für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm „Fit4Growth“

1. Die Gesellschaft hat im Vorjahr ein umfassendes Transformations- und Restrukturierungsprogramm ("Fit4Growth") zur Steigerung der Effizienz und Stabilisierung der Verwaltungskosten beschlossen. Im Rahmen dieses Programms wird unter anderem die Anzahl der Mitarbeitenden reduziert. Für Restrukturierungsmaßnahmen sind unter den Voraussetzungen des IAS 37 Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern die Rückstellung Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhaltet, sind die Vorschriften des IAS 19 anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2024 sind die bewertungsrelevanten Annahmen an die aktuellen Erkenntnisse angepasst und die Rückstellung teilweise verbraucht sowie Zuführungen erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft in ihrem Konzernabschluss in diesem Zusammenhang eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von € 70,8 Mio unter dem Posten "Rückstellungen" bilanziert. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Bilanzierung von Restrukturierungsrückstellungen in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die sachgerechte Bewertung der Restrukturierungsrückstellung beurteilt. Hierzu haben wir uns entsprechende Nachweise von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft vorlegen lassen und diese gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dieser Sachverhalt sowie die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm "Fit4Growth" hinreichend dokumentiert und begründet sind. Die Bewertung erfolgt innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu der Rückstellung für das Transformations- und Restrukturierungsprogramm "Fit4Growth" sind in den Abschnitten "Note 21", "Note 36" und "Note 47" des Anhangs (Notes) enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Mitarbeitende“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DKB_AG_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 18. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.

Berlin, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt	ppa. Andi Holland
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden der "Konzernnachhaltigkeitsbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen - IRO 1" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "EU Taxonomie Angaben" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen im Konzernnachhaltigkeitsbericht auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Berlin, den 12. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt	ppa. Andi Holland
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt und Impressum

Ihre Verbindung zu uns

Deutsche Kreditbank AG
Taubenstraße 7–9
10117 Berlin
info@dkb.de
Tel.: +49 30 120 300 00
www.dkb.de

Postanschrift
Deutsche Kreditbank AG
10919 Berlin

Die Deutsche Kreditbank AG ist ein Unternehmen der BayernLB.

Ansprechpartner

Presse
Tobias Campino-Spaeing
Leiter Pressestelle & Pressesprecher
presse@dkb.de

Investor Relations
Rico Noack
Fachbereichsleiter Funding & Investor Relations
Tel.: +49 30 120 30-2928
investor.relations@dkb.de

Nachhaltigkeit
Dr. Andreas Gruber
Chief Sustainability Officer
Tel.: +49 30 120 30-3378
nachhaltigkeit@dkb.ag

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf www.dkb.de.

Hinweis

Dieser Geschäftsbericht der Deutschen Kreditbank AG enthält Aussagen zu zukünftigen Entwicklungen. Diese Aussagen spiegeln die gegenwärtigen Ansichten der Unternehmensführung wider und basieren auf entsprechenden Einschätzungen und Erwartungen. Somit sind sie nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass diese Erwartungen auch eintreffen.

Die im Geschäftsbericht verwendeten Angaben wurden sorgfältig ausgewählt und stammen aus glaubwürdigen Quellen, ohne dass wir diese Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft haben.

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der Deutschen Kreditbank AG

Fotos: DKB/Markus Nass, Dennis Scholz, Monique Wüstenhagen; S. 13-14 Meilensteine 2024 Januar: Adobe Stock/DKB; Februar: Adobe Stock/DKB; März: Deutscher Handballbund e.V./Kenny Beele; April: Adobe Stock; Mai: Deutschland – Land der Ideen/ Brundert_Marquardt; Juni: DKB/David Haase; Juli: DKB + GESOBAU AG/Thomas Bruns; September: DKB/Dennis Scholz; Oktober: O&L Nexentury GmbH; November: DKB/Marcus Rinas; Dezember: DKB/David Haase

Stand: März 2025

© Deutsche Kreditbank AG, Berlin

Unser Unternehmen legt großen Wert auf Inklusion und Vielfalt. Die Aussagen im Konzernabschluss und im Anhang (Notes) beziehen sich daher auf alle Menschen, unabhängig von ihrer Identität. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit nutzen wir dort generische Maskulina.

Deutsche Kreditbank AG

Taubenstraße 7–9
10117 Berlin
info@dkb.de
Tel.: +49 30 120 300 00
www.dkb.de